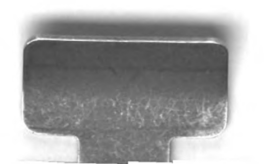

UC-NRLF
B 5 122 269





# Das Leben

des Generalfeldmarschalls

# Hermann von Boyen.

Von

**Friedrich Meinecke.**

Zweiter Band.

1814 bis 1848.





Stuttgart 1899.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger

G. m. b. H.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

# Inhalt des zweiten Bandes.

Fünftes Buch.

# Vom Wiener Kongreß bis zum zweiten Pariser Frieden.

O, ich könnte weissagen, so klar steht Preußens und Germaniens Zukunft vor meiner Seele, aber ich will die Wonne der Gesichte in meiner Brust verschließen. E. M. Arndt. 1815.

Erstes Kapitel.

## Der Kampf um Sachsen.

Bei der Abreise des Königs zum Wiener Kongreß wurde bestimmt, daß so lange nichts Wesentliches zur Ausführung des Wehrgesetzes und zur Neuformation des Heeres geschehen sollte, als nicht die große Frage des künftigen Umfanges der preußischen Monarchie entschieden sei. So waren die folgenden Wochen für Boyen die Zeit einer spannungsvollen Muße. Einen Augenblick hatte es geschienen, als sollten die preußischen Fahnen zu einem wunderlichen kriegerischen Nachspiel noch einmal ins Feld geführt werden. Der Vertrag, den Preußen mit Schweden am 22. Juli 1813 abgeschlossen hatte, versprach dem Könige von Schweden ein Hilfskorps von 15000 Preußen zur Eroberung Norwegens [1]. Der Zeitpunkt, wo Schweden diese Hilfe fordern durfte, war im Sommer 1814 streng genommen noch nicht da, doch im Geiste des Vertrages war es allerdings, der Forderung Bernadottes, der schon in Norwegen stand, jetzt nachzugeben. 3000 Mann preußischer Infanterie, wurde vereinbart, sollten ihm folgen [2]. Es widersprach freilich durchaus dem Wesen des neuen preußischen Heeres, die Blüte der Nation hinauszusenden auf die Schlachtfelder eines fremden Fürsten. Der König fühlte das selbst sehr entschieden und befahl, das Hilfskorps aus denjenigen Truppenteilen zu bilden, die Ausländer in ihren Reihen hatten, und überhaupt so wenig

[1]) von Quistorp, Gesch. der Nordarmee. 3, 228.

[2]) Thile an Boyen, Schaffhausen, 23. Juli 1814. Th.

Landeskinder als möglich dazu herzugeben [1]). Aber eben als Boyen die Ueberfahrt des Hilfskorps vorbereitete, war es auch schon unnötig geworden durch die Konvention von Moß, die Bernadotte am 14. August mit den Norwegern abschloß.

Die ersten Nachrichten, die Boyen aus Wien erhielt, waren charakteristischer für die hoffnungsvolle Stimmung der Preußen, als für die wahre Lage der Dinge. Es mochte schon sein, daß das Wehrgesetz vom 3. September in Wien einen tiefen Eindruck machte, aber viel weniger den, wie Thile meinte [2]), eines großen Beispiels, als vielmehr den einer gefährlich emporstrebenden Macht. Und wenn Thile am 10. Oktober hoffte, die sächsische Frage werde in wenigen Tagen abgethan sein [3]), so zeigte der Gang der Verhandlungen gar bald, daß die preußischen Staatsmänner den Abgrund gar nicht geahnt hatten, vor dem sie standen.

Das „intermediäre Europa", der enge politische Bund zwischen Oesterreich und Preußen war die leitende Idee, mit der Hardenberg nach Wien ging. Müßte nicht, meinte Humboldt, Oesterreich schon aus guter Politik die Erwerbung Sachsens zugeben, damit Preußen und Oesterreich vereint stark genug seien, um nach Osten wie nach Westen Front zu machen? Sei nicht gerade die jetzt unvermeidlich gewordene Erwerbung Polens durch Rußland eine Wirkung des falschen Systems, das eine Extrem Europas durch das andere zu bekämpfen? So dachten sie mehr an die europäische, als an die deutsche Aufgabe Preußens und wurden nicht inne, daß in der inneren Natur ihres Staates eine Tendenz lag, die den österreichischen Staatsmännern ebenso bedrohlich erscheinen konnte, wie das Anwachsen der russischen Macht.

Die Traditionen Friedrichs des Großen waren fast vergessen worden in den Jahren der Reform und des Befreiungskrieges. Wir haben die Patriotenpartei in ihrem Bemühen verfolgt, den

---

[1]) Das Elbinfanterieregiment und das Reichesche Jägerbataillon wurden dazu bestimmt; die Einländer desselben sollten möglichst durch angeworbene ehemals französische Soldaten ersetzt werden. Boyen an Kleist, Berlin, 26. August 1814 (G.), 30. August (G. und K.), 11. September (G.).

[2]) An Boyen, Wien, 1. Oktober. Th.

[3]) Desgl.

friderizianischen Staat im Innern umzugestalten, und in der Zeit der gemeinsamen Not und Bedrängnis schien auch der Gedanke der auswärtigen Politik Friedrichs, der Antagonismus gegen Oesterreich, wie ausgemerzt [1]). Jetzt, bei den ersten Schritten, die der wieder befreite Staat zu thun hatte, wurde er, nicht durch äußere Tradition, sondern durch sein inneres Lebensbedürfnis, wieder zurückgeführt zu wichtigen Zielen friderizianischer Politik. Schon der große König hatte in den Träumen seiner kräftigsten Mannesjahre sich ausgemalt, wie man Sachsen für Preußen erwerben und dadurch dem zerstückelten Staatsgebiete einen festen, sicheren Kern geben könne. Der Staat der Reformer hatte dasselbe Bedürfnis wie der Staat Friedrichs des Großen, nur vertieft durch die inzwischen lebendig gewordenen Ideen. Die zerstückelte Lage des Territoriums war, zumal da jetzt auch Erwerbungen am Rheine zu erwarten waren, ein schweres Hindernis für das den Reformern vorschwebende Ideal eines auch innerlich einheitlichen und eigenartigen Nationallebens. Dieser Gedanke und nicht etwa die Absicht, aus dem sächsischen Besitz eine Ausfallspforte zu weiteren Eroberungszügen zu machen, leitete sie. Aber mit der Hoffnung auf ein ungehemmtes segensreiches Wachstum der inneren Kraft ihres Vaterlandes mußte sich ja notwendig, wie wir schon gesehen haben [2]), der still und geheim gehegte Wunsch vermählen, daß dereinst auch eine machtvollere Stellung Preußens in Deutschland die Frucht seines inneren Wachstums sein werde.

Nach der Entscheidung der sächsischen Frage führte Gentz in einer meisterhaften Denkschrift [3]) aus, daß das System Preußens im letzten Grunde weder vom Könige noch von Hardenberg abhänge. Dies System, sagte er, begründet und fortgesetzt seit einem Jahr=

---

[1]) Lehmann, Scharnhorst. 2, 185 f.

[2]) S. Bd. 1, S. 381.

[3]) 12. Februar 1815. Aus Metternichs nachgelassenen Papieren. 2, 477. „Wir sind in Deutschland," schreibt Thile an Kleist (Wien, 10. Februar 1815. G.), „nur zu sehr im Geruch, daß wir das Eroberungssystem, welches uns im 18. Jahrhundert groß gemacht hat, im 19. fortführen wollen. Diese Meinung hat uns auch in der heute entschiedenen Sache gewiß sehr vielen Schaden gethan."

hundert, hat eine neue Stütze in dem allgemeinen Enthusiasmus der Nation, in der Energie des Heeres und in dem unwiderstehlichen Einfluß gefunden, welchen eine gewisse Anzahl hervorragender Militärs heute auf das Kabinett ausüben. Für sie ist die Eroberung Sachsens nur der Beginn einer großen Politik, die mit der Vernichtung des österreichischen Einflusses und mit der Führerschaft Preußens in Deutschland enden soll.

So richtig, als überhaupt nur ein Mensch das innere Wesen seines Gegners erkennen und charakterisieren kann, war hier das für Oesterreich gefährliche Moment in der Entwickelung Preußens und in seinem Verlangen nach Sachsen gekennzeichnet. Es erscheint wie innere Notwendigkeit, daß Oesterreich dem mit allen Mitteln entgegentrat, und es erscheint als Verblendung und Täuschung, daß Hardenberg und Humboldt durch Oesterreichs Hilfe Sachsen zu bekommen hofften. Und doch darf man über sie nicht den Stab brechen. Es gab vielleicht einen Moment, wo eine Brücke möglich war von Oesterreich zu Preußen hinüber. Zum mindesten ebenso gefährlich für die habsburgische Macht, wie Sachsen in preußischen Händen, konnte das vom Kaiser Alexander geplante Königreich Polen unter russischem Scepter erscheinen, nicht nur wegen des Gebietszuwachses, sondern noch mehr wegen der konstitutionellen Formen, die der Zar dem Königreiche zu geben beabsichtigte. Ein konstitutionelles Königreich Polen, sagte Gentz, wird ein Vulkan sein, der alles ringsumher zu verwüsten und zu verschlingen droht [1]). Aber das sah Metternich von vornherein ein, auf der ganzen Linie, sowohl in der sächsischen als in der polnischen Frage zu siegen, durfte er nicht hoffen. Mit außerordentlich feinem Sinne für das Erreichbare, nie seine Hauptziele vergessend, aber sie elastisch jeder Wendung der Verhandlungen anpassend, führte nun Metternich den diplomatischen Feldzug. Da Hardenberg und Humboldt die Besorgnis vor dem Anwachsen Rußlands teilten, so plante Metternich zunächst mit preußischer Hilfe, unterstützt dabei von den Vertretern Englands und Frank-

[1]) Denkschrift vom 18. August 1814. Klinkowström, Oesterreichs Teilnahme an den Befreiungskriegen, S. 395.

reichs, die russischen Wünsche zurückzudrücken und die Entscheidung über Sachsen hinauszuschieben in der Hoffnung, Preußen später mit polnischem Gebiete so reichlich ausstatten zu können, daß von Sachsen dann nur noch ein geringer Teil für die vertragsmäßige Entschädigung Preußens geopfert werden brauchte. Vielleicht hätte er sich aber zu noch größeren Zugeständnissen an Preußen, wenn auch nur mit schwerstem Herzen, bereit finden lassen, vielleicht hätte er wirklich Sachsen preisgegeben [1]), wenn ihm Preußen gegen Rußland ein Bundesgenosse von unbedingter Zuverlässigkeit hätte werden können, ein Bundesgenosse, der im äußersten Falle selbst mit ihm vereint das Schwert gezogen hätte. Durfte er aber darauf hoffen? War nicht Preußen durch den Kalischer Vertrag schon verpflichtet, den größeren Teil des Herzogtums Warschau den Russen zu lassen, war nicht König Friedrich Wilhelm durch Freundschaft und Dankbarkeit mit dem Zaren derart verbunden, daß er eine antirussische Politik seiner Minister schwerlich zulassen würde? Gentz stellte diese Erwägungen schon vor dem Beginn der Verhandlungen an [2]), und Metternich teilte sie gewiß nicht nur, sondern ist dadurch wahrscheinlich auch wesentlich mit bestimmt worden zu seiner hinhaltenden Politik gegenüber Preußen. Und indem nun während der ersten Wochen des Kongresses eine heftige Bewegung im Lande Sachsen mit der Agitation Talleyrands, der

---

[1]) Wir sagen „vielleicht", weil die bezüglichen Zeugnisse aus Gentz' Munde (Klinkowström 394, 404) zwar entschieden Beachtung verdienen, aber bei dem eigentümlichen Verhältnis zwischen Gentz und Metternich noch nicht absolut beweiskräftig für des letzteren Intentionen sind. Ebensowenig unbedingt beweiskräftig ist freilich andererseits auch Metternichs Mitteilung an den Vertreter des Königs von Sachsen, Schulenburg, vom 12. September 1814 (Metternich an Zichy, Wiener Archiv, von P. Bailleu mir mitgeteilt): „Der König von Sachsen kann überzeugt sein, daß er in unserem Hof die festeste Stütze seiner Interessen findet. Die Gerechtigkeit und Loyalität der Mächte wird die Möglichkeit nicht zugeben, daß S. M. je des Erbes seiner Väter beraubt werden könnte." Eine volle Aufklärung über Metternichs Politik hat leider auch Arneths Buch über Wessenberg nicht gebracht.

[2]) 18. August und 6. Oktober. Klinkowström, S. 397 und 445. Ueber die Entstehung der Note Metternichs vom 22. Oktober (bedingte Preisgabe Sachsens) vergl. Arneth a. a. O. 1, 254 f.

deutschen Fürsten und der österreichischen Militärs zu Gunsten der bedrohten albertinischen Dynastie zusammentraf, indem auch England, zwar im allgemeinen wohlgesinnt für Preußen, keineswegs sein volles Gewicht für dessen Wünsche in die Wagschale zu legen gemeint war [1]), wechselte Metternich allmählich mit seiner Witterung den Kurs und kämpfte fortan mit größerer Energie gegen Preußen als gegen Rußland [2]). Preußens Wünsche, das sah er immer klarer, konnten leichter vereitelt werden, als die Rußlands. Ueberaus ungern hätte er es zum Kriege kommen lassen, aber wenn es dazu kam, dann war ein Kampf zur Rettung Sachsens aussichtsreicher als ein Kampf zur Rettung Polens. Denn für seine eigenen Interessen hätte Alexander die ganze Kraft seines Reiches eingesetzt, und ihm gegenüber hätte Oesterreich die Hauptlast des Kampfes tragen müssen. Ging es aber gegen Preußen, dann war Rußland, in seinen polnischen Wünschen befriedigt, wohl schwerlich ein ausdauernder Freund des Königs [3]), dann waren Frankreich und die deutschen Mittelstaaten gar treffliche und bereite Genossen, um dem so gefährlich emporsteigenden preußischen Aar die Flügel zu stutzen [4]).

In dem Mißtrauen der österreichischen Diplomatie gegen die Zuverlässigkeit der preußischen Bundesgenossenschaft lag also vielleicht von vornherein der Keim zu der schließlichen Entscheidung der sächsischen Frage. Gentz' Ahnung wurde bestätigt, der König

[1]) Nachgewiesen gegenüber Lehmann von Delbrück a. a. O. S. 249 f.

[2]) Möglicherweise haben auch bestimmte Weisungen des Kaisers Franz dazu mitgewirkt. Vergl. Pallain-Bailleu, Talleyrands Briefwechsel mit Ludwig XVIII., S. 56, 76, 148. — Ich kann nicht finden, daß das Billet Metternichs an Hardenberg vom 7. November 1814 (veröffentlicht von Delbrück, Hist. Zeitschr. 63, 259, vergl. daselbst S. 256) eine positivere Zusage bezüglich Sachsens enthält, als seine klausulierte Note vom 22. Oktober, auf die er sich ja in diesem Billet ausdrücklich bezieht.

[3]) Sehr richtig erkannte Gneisenau (an Boyen, 9. Januar 1815, Pertz-Delbrück. 4, 310) diesen Gang der Metternichschen Politik und die Schwäche der preußischen Position.

[4]) Vergl. Gentz an Caradja, 4. Januar 1815 (Klinkowström, S. 484): „Oesterreich wurde in der Sache Sachsens weniger schlecht unterstützt, als in jener Polens."

durchkreuzte in der That am 5. November die antirussischen Bemühungen seiner Minister. Zwar schlug Wilhelm von Humboldt noch am 9. November [1]) eine Politik vor, die selbst zu einer Waffengemeinschaft mit Oesterreich und England schreiten sollte, falls diese dem Könige die Erwerbung von ganz Sachsen verbürgen würden, aber weder die Gesinnungen des Königs noch diejenigen Metternichs, der jetzt schon zur Rettung Sachsens entschlossen war, entsprachen einer solchen Politik.

Und noch weniger entsprach ihr das wahre und bleibende Interesse Preußens. Hätte man wirklich durch Krieg oder Kriegsdrohung Rußland gezwungen, die polnische Beute wieder herauszugeben, so wäre entweder die Wiederaufrichtung eines selbständigen polnischen Reiches oder, was viel wahrscheinlicher war, die abermalige Belastung des preußischen Staates mit dem slavischen Besitze die Folge gewesen. Dann hätte Metternich, unterstützt von den anderen Bundesgenossen, vielleicht doch noch die Erhaltung eines Teiles von Sachsen für die Albertiner erreicht, zum mindesten wäre der deutsche Besitz Preußens im westlichen Deutschland verkleinert, seine innere Regeneration und seine deutsche Politik durch den Druck des slavischen Besitzes gelähmt worden. Einen Teil desselben und mehr, als ihnen schließlich zufiel, hätten die preußischen Staatsmänner zwar gern noch genommen, und wir erinnern uns, daß auch Boyen, um der besseren militärischen Grenze willen, Preußen bis zum Narew vorgeschoben wünschte [2]). Es wäre das bei der eigentümlichen, uns aus Boyens ersten Kriegszügen bekannten Beschaffenheit jenes Landstriches eine durchaus defensive Grenze gewesen. Und solchen defensiven Charakter trug ja auch die Politik Hardenbergs und Humboldts, die mit Oesterreich und England im Bunde das russische Uebergewicht bekämpfen wollte. Ein an sich nicht unrichtiger Gedanke, eine dereinst vielleicht unabweisbare Aufgabe der preußischen Macht. Dringender und notwendiger aber war für die nächste Zukunft vielmehr ihre andere Aufgabe,

---

[1]) Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage 1812—1815, S. 361; Delbrück a. a. O. S. 262.

[2]) S. Bd. 1, 379.

für ihre eigene innere Konsolidation zu sorgen, und für diese war Rußland ihr natürlicher Bundesgenosse. Indem sich die Absicht der preußischen Staatsmänner, jene beiden Aufgaben zu vereinigen, als undurchführbar herausstellte und Preußen allmählich ganz auf die russische Seite hinübergedrängt wurde, mußte es gegenüber der sich immer enger zusammenziehenden Liga seiner Gegner notgedrungen an die ultima ratio denken. Nötig wäre dies freilich auf jeden Fall gewesen, ob man nun mit Rußland gegen Oesterreich oder mit Oesterreich gegen Rußland ging, denn mit bloßem Lavieren und Diplomatisieren war, wie auch Humboldt richtig erkannte, Sachsen nicht zu gewinnen. Man wünschte dringend, das Schwert nicht ziehen zu brauchen, aber man mußte es zeigen.

So konnten die Stimmen der Heerführer und des Kriegsministers, die bis jetzt hatten schweigen müssen, wieder einsetzen. Boyen hatte bis dahin, angewiesen auf die spärlichen, ihm aus Wien zukommenden Befehle und Nachrichten, nicht viel thun können, um die preußischen Streitkräfte für den nun drohenden Kriegsfall wirksam zu konzentrieren. Die immobilen Landwehr-, Ersatz- und Garnisontruppen, die in den ostelbischen Provinzen standen, mochten immer noch an 90—100 000 Mann betragen [1], aber sie waren weit zerstreut und die Mannschaften zum großen Teile beurlaubt [2]. Daneben waren nur verfügbar die in Berlin und den Marken stehenden, noch mobilen Garde- und Grenadiertruppen [3]; sodann zwei Brigaden der Rheinarmee, zusammen etwa 11 000 Mann [4]), welche im Oktober nach dem Osten aufge-

---

[1]) Bd. 1, 384 Anm. 2.

[2]) Nach einer Uebersicht vom 1. Januar 1815 (G.) betrug der dienstthuende Stand der in den Marken rechts der Elbe und in Pommern befindlichen Truppen (Garden, Landwehr, Ersatz- und Garnisontruppen) 30 411 Mann und 1234 Offiziere, der Effektivstand (inkl. Beurlaubte ꝛc.) 66 924 Mann und 1560 Offiziere.

[3]) 4 Infanterieregimenter, das Gardejäger- und das Gardeschützenbataillon, 2 Gardekavallerieregimenter und etwa 12 Batterien. Die Bildung der beiden Gardegrenadierregimenter aus den bisherigen 6 Grenadierbataillonen war auf Grund eines Kabinettsbefehls vom 14. Oktober erfolgt.

[4]) Die Brigaden Thümen und Zielinsky (zusammen 4 Infanteriregi-

brochen waren, um für die Besitznahme der polnischen Lande sofort zur Hand zu sein, und zwei weitere Brigaden derselben [1]), zusammen etwa 10000 Mann, aus denen Boyen die zur Besetzung des jetzt in preußische Verwaltung übergehenden Königreichs Sachsen nötigen Truppen entnehmen sollte. Boyen plante, 16 Bataillone und 4 Schwadronen möglichst schnell in das Land einrücken zu lassen, aber stieß dabei sofort auf den Widerspruch der Zivilverwaltung, die von der gutmütigen Idee beherrscht war, daß man Sachsen durch Gewinnung der Gemüter, durch sanfte und gelinde Behandlung der Einwohner vor allem dem preußischen Staate sichern müsse [2]). Und da in jenem Augenblicke auch der König und Hardenberg nicht anders dachten und dem Kriegsminister alles zu vermeiden befahlen, was das Mißtrauen und die Unzufriedenheit des sächsischen Volkes erregen könnte [3]), so wurden schließlich zu Anfang November nur 5 Bataillone und 4 Schwadronen nach Sachsen gesandt [4]).

Boyen hat in diesem sanften Auftreten später eine der Ursachen gesehen, die zur Teilung des Landes führten, weil sie den Gegnern gezeigt habe, daß Preußen nicht entschlossen war, Sachsen mit bewaffneter Hand zu behaupten. Jedenfalls schüchterte Rußland damals nicht zum geringsten dadurch seine Gegner ein, daß es an den polnischen Grenzen eine gewaltige Heeresmacht zusammenballte. Und wer kann sagen, ob nicht auch Preußen durch eine ähnliche Konzentrierung seiner schlagbereiten Kräfte in Mittel-

---

menter, 1 Kavallerieregiment und 2 Batterien). Kabinettsordre an Boyen, Wien, 30. September 1814. K.

[1]) Jeanneret und Tippelskirch, die mobilen Reste des 4. Armeekorps (4 Infanterie- und 2 Kavallerieregimenter; 2 weitere, zur Brigade Jeanneret gehörige Infanterieregimenter blieben als Besatzung von Mainz zurück). Thile an Boyen, Wien, 1. Oktober. Kabinettsordre an Boyen, Wien, 19. Oktober. Th.

[2]) Geh. Rath Krüger an Boyen, Dresden, 4. November. Generalmajor von Carlowitz an denselben, Dresden, 4. November. Th.

[3]) Thile an Boyen, Wien, 10. und 24. Oktober. Th.

[4]) Boyen an den Generalmajor von Gaudi (den interimistischen Generalgouverneur von Sachsen), Berlin, 6. November. Abschrift. Th. Boyen bemerkte hierzu später, daß diese Verminderung in Wien durch den Geh. Rat Krüger bewirkt worden sei.

deutschland sich von vornherein größeren Respekt für seine Forderungen erzwungen hätte. So rächte sich jetzt der Optimismus, der im Frühsommer dazu verführt hatte, die mobile Feldarmee am Rheine zu belassen [1]). Freilich hatte dazu neben jener Zuversicht, Sachsen ohne schweren Kampf zu gewinnen, auch wohl die Besorgnis vor gefährlichen Explosionen im Inneren Frankreichs mitgewirkt. Die preußischen Patrioten unterschieden nicht so wohlwollend, wie die österreichischen Diplomaten, zwischen Napoleon und der französischen Nation, sie sahen mit tiefer dringendem Blicke den engen Zusammenhang zwischen dem napoleonischen System und dem französischen Volksgeiste und sie waren gefaßt darauf, daß an der Stelle des abgeschlagenen Hauptes der Hydra ein neues emporwachsen würde. Und wieder, wie 1811, hatten sie damit im wesentlichen recht, mochten sie auch später in der Friedenszeit aus allzu prinzipieller Denkweise den Zeitpunkt neuer Explosionen oft zu nahe glauben. Recht gab ihnen insbesondere jetzt, zu Ausgang des schicksalsreichen Jahres 1814, was die neue bourbonische Regierung und ihr Leiter Talleyrand plante. Für diesen war die sächsische Frage der Keil, der das Bündnis der Großmächte gegen Frankreich sprengen und diesem wieder Rang und Geltung in Europa verschaffen mußte. Er erkannte ferner in der mächtig aufstrebenden preußischen Macht den gefährlichsten Gegner Frankreichs, denjenigen, der die schlummernden deutschen Nationalkräfte am ersten würde erwecken und der Mitte Europas neues politisches Leben würde einhauchen können [2]). Und so gefährlich erschien ihm die Verstärkung der zentralen Macht Preußens durch die Einverleibung Sachsens, daß er, um sie zu verhindern, auf den alten Vorteil verzichtete, den Frankreich von der politischen Zersplitterung des deutschen Westens gehabt hatte. Er zog es vor, Preußen die Rheinlande zu lassen, um Sachsen zu retten, und war bereit, die französischen Fahnen wieder über den Rhein zu führen, um im Bunde mit Oesterreich und Bayern den preußischen

---

[1]) S. Bd. 1, S. 388.

[2]) Vergl. Pallain-Bailleu, Talleyrands Briefwechsel, S. 47 f. Talleyrand, Mémoires II, 214 ff.

Staat zu demütigen. Schon geraume Zeit, bevor sich die sächsische Frage zum unversöhnlichen Konflikte zu verschärfen drohte, dachte die französische Regierung ernstlich an Kriegsrüstungen [1]).

Die preußischen Staatsmänner überschauten nicht den ganzen Umfang dieser Gefahr, jedoch sie ahnten sie. Das fast unerschütterliche Vertrauen Hardenbergs auf Metternich bewirkte aber zusammen mit jenem großen prinzipiellen Gegensatz, in dem sich die preußischen Staatsmänner gegenüber Frankreich fühlten, daß ihnen jetzt Frankreich und nicht Oesterreich als der eigentliche Feind erschien [2]). So erfuhr es Boyen um die Mitte des Dezembers von Hardenberg [3]). Ungefähr gleichzeitig kam, von Thielmann, dem Befehlshaber der am Mittelrhein bei Koblenz stehenden sächsischen Truppen gesandt, der Oberstlieutenant Rudolphi und brachte die merkwürdige Kunde, daß aus guter Quelle nach Dresden Nachricht gekommen sei, die sächsische Frage sei entschieden, die Unabhängigkeit Sachsens und die Wiedereinsetzung des gefangenen Königs sei gesichert [4]). Boyen wußte bisher nur Günstiges von den Absichten des Wiener Hofes und konnte sich den Widerspruch nicht anders als aus Zettelungen Frankreichs erklären; er mußte darin bestärkt werden durch das Gerücht von französischen Rüstungen [5]). Frankreich, meinte er, hat dabei den großen Zweck, das Bündnis der deutschen Fürsten zu zersprengen und den kleinen Souveränen, wenn sie wieder isoliert dastehen, das alte Joch auch wieder auf

---

[1]) Heilmann, Fürst Wrede, S. 412. Pallain-Bailleu, S. 108.

[2]) Auch die spätere historische Beurteilung hat den Einfluß Frankreichs auf die Entwickelung der sächsischen Frage überschätzt. Vergl. noch neuerdings Pfister, Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815, S. 297: „Bei seiner frivolen, leichtfertigen Weise wurde er (Metternich) rasch eine Beute des rücksichtslos kecken Franzosen." Vielmehr so stand es: Talleyrand war wohl ein hochwillkommener Bundesgenosse, aber das Zünglein der Wage war bei dem klug abwartenden Metternich.

[3]) Hardenberg an Gneisenau, Wien, 5. Dezember 1814 (zur Mitteilung an Boyen bestimmt). Pertz-Delbrück, Gneisenau. 4, 299.

[4]) Thielmann an Boyen, Koblenz, 26. November (von Rudolphi überbracht). G. Schulenburg, Senfft und Langenau, die Freunde und Vertrauten Metternichs, hätten dies nach Dresden gemeldet.

[5]) Gneisenau an Clausewitz, 30. Dezember. Pertz-Delbrück. 4, 308.

den Hals zu werfen, und ohne es selbst zu wissen, werde das Wiener Kabinett von Paris und München aus geleitet [1]). Er machte sich deswegen auf eine längere Dauer des Kongresses und auf gefährliche Spannungen gefaßt. „Lieber einen neuen Krieg," hatte ihm Hardenberg sagen lassen [2]), „als daß Preußen nach so glorreichen Thaten und nach so vielen Opfern schlecht aus der Sache scheide. Darum müssen wir auch gerüstet bleiben, bis alles in Ordnung ist." Boyen faßte diesen Wink in so scharfem Sinne, als er nur irgend gemeint sein konnte, auf und begann im größten Geheimnis die ersten Vorbereitungen zu einem Kriege, der, wenn er wirklich ausbrach, von unermeßlicher Bedeutung für Preußens und Deutschlands Zukunft werden mußte. Indem er mit Gneisenau, Grolman und Schöler zu einer Besprechung über den Feldzugsplan im großen zusammentrat [3]), stieg aus ihren Erörterungen mit innerer Notwendigkeit das Bild eines neuen Deutschlands hervor.

Die mobile Rheinarmee unter Kleist mochte nach Abzug der vor kurzem nach dem Osten entsandten Teile [4]) mit Einschluß der sächsischen Truppen und des aus norddeutschen Kontingenten zusammengesetzten 5. deutschen Armeekorps noch 120000 Mann betragen [5]). Zum mindesten ebenso stark mochte, wenn die Beurlaubten wieder einberufen wurden, die Zahl der jetzt östlich der Elbe stehenden immobilen und mobilen Truppen sein. So ergab sich schon hieraus ungezwungen der Gedanke, zwei große Armeen, eine am Rhein und eine in Sachsen aufzustellen. Aber sie konnten in ihrem jetzigen Bestande nicht bleiben, da in der Armee für Sachsen die Landwehren nicht zu stark überwiegen durften und die Rhein-

---

[1]) Boyen an Thielmann und an Kleist, 21. Dezember 1814. G.

[2]) 5. Dezember. S. oben.

[3]) Das Datum dieser Konferenz, auf die sich Grolmans Schreiben an Hardenberg vom 29. Dezember (St. und Abschrift von Grolmans Hand in Th.; Conrady, Grolman. 2, 264) bezieht, ist leider nicht bezeugt, fällt aber wohl kurz vor den 21. Dezember, da Grolman am 26. schon in Wien eintraf.

[4]) S. oben S. 10.

[5]) Nach einer Uebersicht aus dem September 1814 (G.) zählte sie cirka 150000 Mann; seitdem waren auch noch zahlreiche Beurlaubungen einzelner Mannschaften erfolgt.

armee keine Garnisontruppen zur Besatzung der westlichen Festungen hatte. So war, mochte auch dadurch kostbare Zeit verloren gehen, ein Austausch nötig. Fünf Infanterie- und zehn Kavallerieregimenter der Rheinarmee plante man nach dem Osten zu senden, um in Verbindung mit den dort schon stehenden alten Truppen den Stamm zu drei Armeekorps zu bilden. Umgekehrt sollten aus den östlichen Provinzen sechs Garnison- und dreizehn Ersatzbataillone nach dem Rhein beordert werden[1]. Nötig war ferner die Verlegung des 19000 Mann starken sächsischen Korps aus der Gegend von Koblenz und Bonn, aus der sie leicht zu den südlich der Mosel stehenden österreichischen und bayerischen Truppen hätten übergehen können, nach dem Niederrhein, wo sie umringt von preußischen Bajonetten waren. In ähnlicher Weise sollte auch die große Zahl ehemaliger französischer Soldaten in den Rheinlanden — man schätzte sie auf 16—18000 Mann — unschädlich gemacht werden durch Verteilung in die alten Provinzen. Vermutlich von Boyen wurde die Idee angegeben, die deutschnationalen Elemente der rheinischen Bevölkerung zu einem Landsturm zu organisieren. Die große Festung Mainz, wo eine kleine preußische Besatzung neben österreichischen Truppen lag, durfte man nicht hoffen zu gewinnen und zu behaupten, wohl aber den Brückenkopf Castel und die übrigen Werke auf dem rechten Rheinufer, welche die Festung einigermaßen in Schach hielten.

Es war nicht Selbstüberhebung der Freunde, sondern das Bewußtsein, daß in dieser neuen gefährlichen Krisis des Staates nur ihre Schultern stark genug seien, die schwere Last zu tragen, wenn sie aus der ganzen Schar der ruhmgekrönten preußischen Heerführer nur Blücher, Gneisenau, Grolman und Bülow für fähig erachteten, ein Oberkommando zu übernehmen. Blücher als Führer der sächsischen Armee, dem dann jedenfalls Grolman als Generalstabschef an die Seite getreten wäre, und Gneisenau als

[1] Das weitere Detail in der von Conrady, Grolman. 2, 395 f., leider etwas sorglos abgedruckten Denkschrift (St. und Th.). S. 395, Zeile 6 v. u. lies: nebst dem ... Reserveregiment. S. 396, Zeile 11 v. u.: die drei vierten Landwehrbataillone. S. 398, Zeile 3 v. o.: ausgedehnten statt ausgezeichneten; Zeile 6 v. o.: eine geheime statt eingehende.

Führer der Rheinarmee, das schien ihnen die beste Lösung. Würde diese nicht beliebt, weil Gneisenau jünger war als die verdienten Generäle Bülow, Yorck und Kleist, so meinten sie, müsse Bülow jedenfalls mit Grolman zur Seite die sächsische Armee, Blücher mit Gneisenau die Rheinarmee führen[1]). Kleist, ein Mann der alten Schule, dessen Abneigung gegen die Reformpartei auch in seinem jetzigen amtlichen Verkehr mit Boyen nicht selten durchschimmerte, müßte, so meinte Boyen, schon jetzt in den Rheinlanden durch Gneisenau ersetzt werden.

Einige vorbereitende Anordnungen konnte Boyen sogleich, ohne erst weitere Befehle aus Wien abzuwarten, treffen. Er setzte sich mit dem Finanzminister v. Bülow in Verbindung, der, von Hardenberg dazu wohl schon autorisiert[2]), das Seine zu thun versprach. An Kleist entsandte er seinen Schwager Berent, der, um Aufsehen zu vermeiden, als Privatmann reisen mußte, mit der Weisung, insgeheim die ihm untergebenen Festungen — Luxemburg, Jülich und Wesel kamen hier in Betracht — in Verteidigungszustand zu setzen[3]). Es belohnte sich jetzt, daß Boyen in seiner Bedachtsamkeit im Sommer bereits Kleist angewiesen hatte, für ein dreimonatliches Approvisionnement dieser Festungen Sorge zu tragen[4]). Die Beschaffung desselben war in vollem Gange. In Wesel waren noch aus der Franzosenzeit große Vorräte. Jülich war mit Geschütz und Munition ziemlich vollständig versehen, Luxemburg hatte genug, um wenigstens gegen einen gewaltsamen Angriff gesichert zu sein. Aber mehr zu thun, erklärte Sack, der Generalgouverneur der Rheinlande, vorläufig ohne Erschließung außerordentlicher Hilfsquellen für unmöglich, wo bei dem Geldmangel und dem gesunkenen Kredit noch nicht einmal der Sold der Armee für den Dezember hatte gezahlt

---

[1]) Ueber die Vorschläge zur Verteilung der Armeekorps vergl. Conrady. 2, 264.

[2]) Vergl. Hardenberg an Gneisenau, 5. Dezember. Pertz-Delbrück. 4, 299.

[3]) An Kleist, 21. Dezember. G.

[4]) (Auf Grund eines bereits am 2. Mai 1814 ergangenen allgemeinen königl. Befehls.) An Kleist, Berlin, 11. Juli 1814. G. Schon auf der Rückreise aus Frankreich hatte Boyen befohlen, Zustand und Dotierung der linksrheinischen Festungen zu untersuchen. An Kleist, Mainz, 16. Juni 1814.

werden können[1]). Boyen bereitete sogar auch schon Krauseneck, der als preußischer Kommandant in Mainz unter einem österreichischen Gouverneur fungierte, auf den gegen Castel geplanten Handstreich vertraulich vor[2]).

Alle diese klug vorausbedenkenden, List und Entschlossenheit zum Teil charakteristisch verbindenden Maßregeln tragen das Gepräge von Boyens Sinnesart. Den mächtigen Feldherrengeist Gneisenaus und Grolmans spürt man dagegen in dem Feldzugsplane, der in ihrer Beratung mit Boyen und Schöler festgestellt wurde[3]). Sie hofften darauf, daß England und die Niederlande neutral bleiben, daß Oesterreichs Streitkräfte durch Rußland ziemlich würden paralysiert werden, daß im Süden Deutschlands Württemberg, der Rivale Bayerns, sich auf Rußlands und Preußens Seite schlagen werde[4]). Unter diesen Voraussetzungen war es ein genialer Gedanke, die gesamte preußische Streitkraft nicht etwa gegen die beiden mächtigeren Feinde Oesterreich und Frankreich, sondern gegen das schwächere Bayern zu raschen und entscheidenden Schlägen zu konzentrieren. Die Rheinarmee, die ohne die Festungsbesatzungen und die Kontingente der kleineren deutschen Fürsten immer noch in der Stärke von 110000 Mann auftreten konnte, sollte sogleich über das viel schwächere österreichisch-bayerische Korps, welches südlich der Mosel stand, herfallen und dann von der zentralen Stellung zwischen Rhein und Mosel aus eine etwa drohende

[1]) Kleist an Boyen, Köln, 29. Dezember. Sack und Müffling an Boyen, Aachen, 31. Dezember. G.

[2]) (Felgermann), Krauseneck, S. 107 f. Nachforschungen nach dem betreffenden Schreiben blieben erfolglos.

[3]) Auszugsweise, aber mit Uebersehung der eigentlichen Pointe mitgeteilt von Conrady. 2, 399.

[4]) Es fand damals in der That eine gewisse Annäherung Württembergs an Preußen statt. König Friedrich wollte im Interesse seiner eigenen Vergrößerungspläne Preußen das ganze Königreich Sachsen gönnen (Pfister, Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815, S. 280), und der Kronprinz von Württemberg schloß sich dem Freiherrn von Stein freundschaftlich an und plante seine (später bekanntlich verwirklichte) Heiratsverbindung mit dem russischen Hofe. Vergl. Pallain-Bailleu, S. 149. 158. Aus K. von Nostiz' Leben, S. 138.

französische Offensive abwehren. „Je näher wir an Frankreichs Grenzen stehen, um so mehr gewinnen wir Kraft und Meinung in Deutschland für uns."

Die zweite Armee, ebenfalls 110000 Mann stark, sollte von Sachsen aus scheinbar zuerst Böhmen bedrohen, dann aber, sowie die russischen Operationen gegen Oesterreich einsetzten, über Hof und Bayreuth auf Regensburg dringen und die Bayern über den Haufen werfen[1]). Gleichzeitig sollte, wenn die Lage am Rhein es zuließe, ein württembergisch-preußisches Korps vor Augsburg erscheinen und die Zertrümmerung Bayerns vollenden. Von Regensburg aus nun, meinten sie, müsse man Oesterreich zum letztenmal einen guten Frieden anbieten mit der Erklärung, daß man sonst auf dem wohlbekannten Wege bald vor der Hofburg Wiens erscheinen würde. Bayern sollte, wie militärisch, so auch politisch das Opfer sein; mit bayerischem Gebiete konnte Oesterreich für etwaige neue Abtretungen polnischen Landes an Rußland entschädigt werden, durch Bayerns schwäbische Besitzungen, Ingolstadt und Würzburg konnte andererseits auch Württemberg so vergrößert werden, „daß es der wahre König Süddeutschlands würde," und Preußen hätte über alte und neue Besitzungen in Franken und der Oberpfalz disponieren können.

„Diese rasche und kraftvolle Offensive ist dem preußischen Interesse angemessen, dem ein langdauernder Krieg zu beschwerlich sein würde." Das war die Sprache Friedrichs des Großen.

Aber so kühn und hochgreifend dieser Plan war, er war noch überboten worden durch das, was Gneisenau ursprünglich entworfen hatte. Wohl weil er mit schärferem Blicke in Metternich den eigentlichen Gegner in der sächsischen Frage erkannte[2]), wollte er den Hauptstoß gegen Oesterreich führen lassen. In wenigen Feldzügen, meinte er, könne man ihm, wenn man die Gärungen im Süden benutze, Italien, Galizien und Mähren abnehmen[3]).

[1]) Durch schnelle Ausführung dieses Gedankens würde der Plan der Gegner, ein österreichisch-bayerisches Heer von Böhmen aus nach Sachsen zu werfen, vereitelt worden sein (vergl. Pallain-Bailleu, S. 131).

[2]) An Boyen, 26. November. Pertz-Delbrück. 4, 297.

[3]) An Clausewitz, 18. Februar 1815. Das. 323.

Vielleicht war es Boyens Einfluß, daß man das strategische und politische Ziel tiefer steckte, Oesterreichs Willen nur beugen, aber nicht es demütigen und zertrümmern wollte. Man that es vielleicht befangen von jener allzu günstigen Auffassung der österreichischen Politik, die von Hardenberg ausging und von der auch Boyen nicht frei war, aber objektiv betrachtet lag in dieser Beschränkung ein großer, der Politik von 1866 vorauseilender Gedanke. Schon um der künftigen europäischen Politik Preußens willen war es nicht gut, Oesterreichs Macht so schwer zu schädigen, Rußlands lastendes Uebergewicht so bedeutend zu verstärken. Ein glimpflicher Friede ohne territoriale Opfer konnte Oesterreich mit dem Verluste seines deutschen Einflusses versöhnen[1]), die Vernichtung des gefährlichsten und gehässigsten Mittelstaates, der damals am wildesten gegen die Entthronung der sächsischen Dynastie agitierte, zermalmte zugleich den Vorkämpfer der Rheinbundspolitik, den zähen Gegner einer wirksamen deutschen Bundesverfassung. Eine gute deutsche Konstitution zu entwerfen, hatte Gneisenau ja im Mai 1814 noch gemeint[2]), sei Bayerns und Württembergs wegen unmöglich. War Bayern vernichtet, dann war der Boden frei für ein stattliches und festes Gebäude. Wie sich die Freunde die politische Neugestaltung Deutschlands im einzelnen dachten, wissen wir freilich nicht; aber darüber nachzudenken, war jetzt auch gar nicht die Zeit. Fest stand ihnen nur das eine Wesentliche und Grundlegende: es darf kein Kabinettskrieg für das Sonderinteresse Preußens bleiben, sondern es muß ein deutscher Nationalkrieg werden. „Wir müssen ganz Deutschland gewinnen und fortreißen. Wollen die Fürsten nicht, die Völker werden uns schon folgen." Wie sehr charakterisiert es ferner ihre auch vor gefährlichen Konsequenzen nicht zurückschreckende Entschlossenheit, daß sie dem früheren Rheinbundsstaate Württemberg die Herrschaft in Süddeutschland geben wollten. Sie werden sich damit getröstet haben, daß schon ungeheuer viel erreicht werde, wenn auch nur der Norden Deutsch-

[1]) Für den Fall, daß es darauf nicht einginge, sieht dann begreiflicherweise auch der definitive Kriegsplan stärkere Mittel vor.

[2]) S. Bd. 1, S. 381.

lands unter preußischer Führung dereinst einen einheitlichen und machtvollen politischen Körper bilde.

Eigentümlich, wie der Traum der Patrioten von einer herrlichen Zukunft Preußens in Deutschland durch den plötzlichen Weckruf mit einemmal zum klaren, kühnen Feldgeschrei erwachen will. Aber der Morgen war doch noch nicht da, wo es erschallen, wo die Waffen blitzen und die Banner wehen durften. Ein Kampf Preußens um die Herrschaft in Deutschland wäre damals wie das Ringen eines noch nicht zur vollen Manneskraft entwickelten Jünglings gegen alte, wohlgeübte und zähe Gegner gewesen. Und wie in den Plänen eines hochstrebenden Jünglings zukunftsreiche und fruchtbare Lebensaufgaben, große und glänzende Geistesblitze zuweilen mit einer leichtherzigen Unterschätzung der Hemmnisse, welche die Wirklichkeit des Augenblicks enthält, miteinander vereint sein können, so war es auch hier. Wie einsichtig auch das Ziel des Kampfes beschränkt wurde, indem er nicht auf Zertrümmerung, sondern auf Zerteilung der feindlichen Koalition angelegt war, so konnte er doch auch in diesen Grenzen nicht gewagt werden ohne mehrere kühne und gefahrvolle Voraussetzungen. Schon die Hoffnung, Württemberg zu gewinnen, ruhte auf unsicherem Grunde. Sie meinten ferner, England werde neutral bleiben oder gar am Ende in der Not ihnen beispringen[1]. Aber Castlereagh zögerte damals nicht, aus Besorgnis vor der zu rasch emporstrebenden Weltmacht Rußlands, den Kriegsbund mit Oesterreich und Frankreich abzuschließen. Immerhin hatte es aber doch innere Berechtigung, wenn Grolman meinte, unmöglich könne ein englisches Ministerium eine solche unnatürliche Politik unternehmen und durchführen; denn wie hätte England nach zwei Jahrzehnten blutigen Ringens im Ernst daran denken können, den gestürzten Gegner wieder aufzurichten und seinen Siegespreis zu gefährden. Bedenklicher aber war es, unbedingt auf Rußlands Bundestreue zu bauen. Man legte sich in dem Sturme dieses Augenblicks die kritische Frage nicht vor, wie hoch denn Preußens künftige Macht in Deutschland steigen dürfe, ohne daß Rußland ein Halt ihm

---

[1] Gneisenau an Clausewitz, 30. Dezember 1814. Pertz-Delbrück. 4, 308.

zuriefe. Das Jahr zuvor hatte ein russischer Staatsmann noch gemeint, dem russischen Interesse könne jede Form der Bundesverfassung recht sein, solange sie nicht eine gar zu überwiegende Machtfülle in der Hand eines einzigen Fürsten vereinige[1]). Und gab es nicht, wie Boyen selbst zu Ende des Jahres 1812 erfahren hatte, eine mächtige Partei am russischen Hofe, die es nach den preußischen Weichsellanden gelüstete? Selbst die Waffenbrüderschaft des Krieges hatte wenig Wurzeln im russischen Heere geschlagen. Keiner von den Russen, die ich kennen gelernt habe, so berichtete der preußische Kommandant von Danzig im Sommer 1815[2]), teilt die Gesinnungen seines Kaisers gegen Preußen, sondern sie wünschen vielmehr den Krieg mit uns, um sich durch Eroberung unserer Provinzen für die Opfer des Krieges gegen Frankreich schadlos zu halten. Wie, wenn Oesterreich es nun vorzog, sich durch Zugeständnisse im Osten des stärkeren Gegners zu entledigen und seine ganze Kraft in die Bresche gegen Preußen zu werfen? Gneisenau selbst war nicht blind gegen diese Gefahr[3]). Er unterschätzte ebensowenig die noch immer furchtbare Kriegsstärke Frankreichs mit seinen Hunderttausenden alter Soldaten. Er warf den fast dämonischen Gedanken hin, diese Kräfte zu lähmen, indem man die Gestalt Napoleons heraufbeschwor wider die Bourbonen. Im Prinzip schreckte auch Boyen keineswegs vor einer revolutionären Unterminierung der Gegner zurück, aber die preußische Regierung durch ein Bündnis mit dem gestürzten Unterdrücker in Verruf zu bringen, widerstrebte ihm doch, und man kann nicht wissen, sagte er mit Grund, wie weit der Mann geht, wenn er einmal wieder im Sattel ist[4]).

Gar zu sanguinisch aber stellte sich der Kriegsplan der Freunde die Folgen einer Niederlage Preußens vor. Derjenige von ihnen, der das höchste Spiel wagen wollte, Gneisenau, machte es sich freilich klar, daß der Einsatz Preußens dabei seine ganze Existenz

---

[1]) Alopäus' Denkschrift vom 31. Oktober 1813. Martens, Recueil des traités conclus par la Russie. Allemagne VII.

[2]) Oberst von Bonin an Schöler, 5. Juni 1815. K.

[3]) An Boyen, 9. Januar 1815. Pertz-Delbrück. 4, 310.

[4]) Boyen an Gneisenau, 5. Februar. Das. 315.

sei[1]). Aber Grolman meinte, schlimmsten Falls würde Preußen aus dem Westen Deutschlands verdrängt, in den Grenzen des Erzgebirges, des Thüringer Waldes und der Weser sich immer noch behaupten können, und isoliert betrachtet würde seine innere Kraft dann mehr gewinnen als verlieren.

Diese gefährlichen Gedanken und Entwürfe sollte Grolman im Auftrage des Kriegsministers in Wien entwickeln. In den Kreis der finassierenden Diplomaten trat er hier ein als der stolze und ernste Vertreter jener heißen und hochgemuten Geister, die das Beste in der staatlichen und kriegerischen Erhebung Preußens und schließlich auch in der Niederwerfung des titanenhaften Gegners geleistet hatten und die es unerträglich dünkte, daß das von ihnen groß Begonnene durch Neid und Mißgunst verkümmert wurde. Und einen Augenblick schien wirklich der von ihm ausgehende Funke zu zünden. Es wird mit die Wirkung der von ihm überbrachten kriegerischen Pläne gewesen sein, daß der Staatskanzler am 31. Dezember[2]) den Vertretern von Oesterreich und England mit der Waffenerhebung drohte, wenn man Preußen nicht das ganze Sachsen lasse. Die Antwort war das Kriegsbündnis, welches die Vertreter Oesterreichs, Frankreichs und Englands am 3. Januar 1815 im tiefsten Geheimnis abschlossen. Aber eben diese plötzliche und heftige Spannung beschleunigte auch die friedliche Lösung des Konfliktes, weil schließlich alle Großmächte vor dem Abgrunde eines neuen europäischen Krieges zurückschreckten. Durch gegenseitiges Nachgeben kam man dahin, daß Sachsen geteilt wurde und daß die Teilung für Preußen günstiger ausfiel als Metternich vor der Krisis hatte zugeben wollen[3]).

---

[1]) An Clausewitz, 30. Dezember. Das. 308.

[2]) Oncken, Zeitalter der Revolution. 2, 873. Grolman war am 26. Dezember in Wien eingetroffen.

[3]) Ueber diese Wendung der preußischen Politik wissen wir eigentlich immer noch wenig. Auf Hardenberg werden jedenfalls auch die „explications ambigues" des Kaisers Alexander vom 30. Dezember (Delbrück a. a. O. S. 259) Eindruck gemacht haben. Uebrigens hatte er sich schon am 5. Dezember für den „äußersten Notfall" auf eine Teilung Sachsens gefaßt gemacht. Pertz-Delbrück. 4, 299.

So lief der heroische Plan, Preußens und Deutschlands Geschick mit dem Schwerte zu entscheiden, in einer bloßen, schließlich doch nicht unwirksamen Demonstration aus; Gneisenau, dessen verwegene Phantasie sich immer merkwürdig mit einem feinen Verständnisse für das momentan Wahrscheinliche verband, hatte es eigentlich schon so vermutet und gehofft[1]). An wirkliche Rüstung Preußens war jetzt nicht mehr zu denken, aber so viel erreichte Grolman doch beim Könige und Staatskanzler, daß das sächsische Korps in die Gegend von Krefeld[2]) und daß von den preußischen Truppen der Rheinarmee eine größere Zahl von Linienregimentern nach Mitteldeutschland verlegt wurde[3]), womit man freilich zugleich auch die flehenden Bitten der Rheinländer um Erleichterung ihrer Lasten erfüllen wollte. Boyen fuhr daneben planmäßig fort, soweit es die vorhandenen Vorräte und die vom Finanzminister bewilligten Mittel nur irgend erlaubten, für die Festungen Wesel, Jülich und Luxemburg den nötigen Geschütz-, Munitions- und Palissadenbedarf zu vervollständigen[4]). Wir kennen seinen Hang zu ernster und trüber Auffassung der politischen Situationen. Indem die Geschicke des Vaterlandes ihn immer mit der Stärke und Leidenschaftlichkeit persönlichster Erlebnisse bewegten, trug er in ihre Beurteilung auch die ihm eigene schwerblütige Gewissenhaftigkeit hinein. So erhob er jetzt, als das Gerücht ihm zu Ohren

[1]) An Clausewitz, 30. Dezember. Pertz-Delbrück. 4, 309.

[2]) Kabinettsordre an Kleist, Wien, 10. Januar 1815. K.

[3]) Kabinettsordres an Kleist vom 10. und 18. Januar. K. Thile an Boyen, 18. Januar. Th. Auch die Vereinigung der Ersatzbataillone mit ihren Regimentern, die an diesem Tage eingeleitet wurde (Kabinettsordre an Boyen), entsprach den Vorschlägen der Freunde.

[4]) An Müffling, 14. Januar und 20. Februar; an Kleist, 7., 8. und 19. Februar; Müffling an Boyen, 30. Januar und 23. Februar 1815. G. Boyen wies dabei (an Müffling, 14. Januar) darauf hin, daß es mehr auf zweckmäßigen Gebrauch, als auf Zahl der Geschütze ankomme. „Die Ansicht, daß man bei Verteidigung einer Festung nicht alles durch Artillerie allein thun müsse, ist noch nicht so allgemein verbreitet, als zu wünschen wäre." Boyen regte auch Gaudi, den Generalgouverneur von Sachsen, zu vorbereitenden Rüstungsmaßregeln an (Gaudi an Boyen, 19. Januar. G.). Daß er im allgemeinen für Sachsen weniger sorgte, als für die Rheinlande, erklärt sich aus dem angenommenen Kriegsplane.

kam, daß Leipzig den Sachsen bleiben und die Saale Grenze gegen Preußen werden solle, seine warnende Stimme, daß man wenigstens den ganzen Leipziger und Thüringer Kreis für Preußen noch fordern solle. Wir haben ja sonst, führte er aus[1]), keine einzige brauchbare Militärstraße zwischen den südlichen Abhängen des Harzes und dem linken Saaleufer bei den tief eingeschnittenen, unwegsamen Thälern, die zu diesem führen. Wahrhaft gefährlich aber schien ihm die Gesamtlage Preußens von nun an zu sein. „Einen erklärten Feind, so wie der König von Sachsen es ist, mit einer Million Einwohner mitten in unserem Lande, über ein Fünftel des Staates ganz isoliert und dazwischen liegende uns abgeneigte Fürsten, dies soll unsere künftige Lage sein." Wenn nun die Volksgärungen im südlichen Europa einen neuen europäischen Krieg einmal entzünden, wie zerstückelt liegen dann unsere Militärverhältnisse. „Mein Herz," rief er dem Staatskanzler zu, „ist nicht unempfindlich für das Unglück eines neuen Krieges. Aber soll ich meine Augen verschließen vor dem größeren Unglück, wenn wir durch fortdauerndes Nachgeben in eine Lage kommen, die ärger als die Resultate eines Krieges werden kann. Noch hat Frankreich keine bedeutende Armee, noch brauchen wir von Sachsens Macht nichts besorgen, noch wird Oesterreich der Gärungen in Italien und seiner schlechten Finanzen wegen nachgeben, sobald wir nur eine ernste Sprache führen."

Vielleicht hat es Boyen durch seine Vorstellung im Verein mit den Mahnungen Grolmans in Wien erreicht, daß Hardenberg fest blieb und Preußen wenigstens die Saalepässe erhielt. Ruhiger und klarer als Boyen hatte Gneisenau schon im November die Folgen der Teilung Sachsens für Preußen beurteilt. Lieber, meinte er, einen Teil von Sachsen, der sich mit unseren alten Provinzen amalgamiert, als das ganze Sachsen in bloßer Personalunion. „Der Igel läßt sich besser verzehren, wenn man ihn zerstückelt und die Stacheln absondert[2])". Auch Boyen gab das schließlich

---

[1]) An Hardenberg, Konzept o. D. Th. Es wird jedenfalls das Schreiben Boyens vom 24. Januar sein, auf welches Hardenberg am 10. Februar (Pertz-Delbrück. 4, 320) Bezug nimmt.

[2]) An Boyen, 26. November 1814. Pertz-Delbrück. 4, 298.

zu[1]) als tröstliche Nebenwirkung, aber im ganzen beseelte ihn nur das Gefühl des tiefen Schmerzes über die Vereitlung so schöner Hoffnungen und die Ahnung künftiger Erschütterungen, welche diese Länderverteilung dermaleinst noch herbeiführen werde.

Immerhin konnte Boyen als Kriegsminister noch einige Erfolge, die dem künftigen Verteidigungssystem Preußens zu gute kamen, begrüßen. Das wichtige Thorn gab Kaiser Alexander heraus als Entschädigung für Leipzig, und Mainz fiel nicht, wie die Oesterreicher gewollt hatten, in bayerische Hände. Boyen hatte schon im Herbste in einer größeren Denkschrift nachgewiesen[2]), daß Mainz wegen der Lage der Straßen, die es decke, eine norddeutsche und keine süddeutsche Festung sei, daß es bei der Entfernung der bayerischen Kernlande im Kriegsfalle von dort aus nur mit großen Störungen des allgemeinen deutschen Verteidigungssystems besetzt und armiert werden könne, daß Bayerns Macht aber überhaupt zu schwach sei, um diese starke Festung wirklich zu halten. Das Elend der alten Reichsfestungen hatte er aber auch nicht vergessen und forderte deshalb Mainz für Preußen. Solche Festungen, sagte er, müssen in der Hand Eines Herrn liegen. Soll erst zwischen Wien, Berlin und München hin und her geschrieben werden, wenn einmal eine neue Schanze zu bauen ist? Aber was wirkten solche einleuchtenden Wahrheiten, wo keiner dem anderen den vollen Besitz des wichtigen Waffenplatzes gönnen wollte.

Die gemeinschaftliche Besatzung, die Oesterreich und Preußen vorläufig in Mainz ausübten, war ein genauer Ausdruck des Verhältnisses, welches die Bundesverfassung sodann für ganz Deutschland festsetzte: Eine scheinbare Verbindung aller nationalen Kräfte,

---

[1]) An Kleist, 19. Februar 1815. G.

[2]) Es ist die von Treitschke 1[5], 588 erwähnte Denkschrift, die Hardenberg am 3. September 1814 an Humboldt, um damit auf Metternich zu wirken, sandte. St. Weshalb Treitschke Knesebeck für den Autor hält, ist nicht ersichtlich. Stil und Gedankengang und gerade der von Treitschke treffend charakterisierte „große Aufwand schwerfälliger militärischer Gelehrsamkeit" sprechen unzweifelhaft für Boyens Autorschaft. Knesebeck hat, wie aus Gneisenaus Schreiben an Boyen, 26. November 1814 (Pertz-Delbrück. 4, 297) sich ergibt, gerade umgekehrt Mainz nicht für nötig zum Schutze Norddeutschlands erklärt.

aber wenn diese fortan noch etwas leisteten, so geschah das nicht wegen, sondern trotz ihrer Verbindung.

So wurde alles in allem für Deutschland noch weniger erreicht, als für Preußen. Und da dieser traurige Ausgang der deutschen Frage geschichtlich doch noch tiefer und nachhaltiger gewirkt hat als die Teilung Sachsens, so darf man hier wohl fragen, wie Boyen innerlich davon berührt worden ist, ob und wie stark der deutsche Gedanke, die Sehnsucht nach einem einigen und machtvollen Vaterlande in ihm gelebt hat. Wir sagten es früher schon[1]), daß er die glühende Schwärmerei so vieler ehrlicher Patrioten nicht teilte. Und der Kriegsplan, den er mit Gneisenau und Grolman entwarf, wollte schließlich doch in erster Linie nicht die deutsche, sondern die preußische Zukunft entscheiden. Noch klarer tritt uns Boyens Stellung zur deutschen Frage aus seinen Ansichten über eine künftige Bundeskriegsverfassung hervor[2]). Ueberaus resigniert und enthaltsam waren sie, weitab von den glänzenden Bildern eines großen deutschen Heeres, wie es die öffentliche Meinung sich ausmalte, wo die Blüte der deutschen Jugend sich scharte unter dem Reichsbanner, geführt von Reichsfeldherren aus fürstlichen Häusern. Eine einheitliche Kriegsgewalt, erklärte Boyen, ist heute unmöglich. Haben wir doch jetzt in Deutschland vier ganz verschiedene Heeresverfassungen, die österreichische, preußische, bayerische und hannoversche, die ohne Zerstörung aller Landeseigentümlichkeiten unmöglich unter ein Prinzip gebracht werden können. Oder soll etwa, weil der leibeigene Böhme und Bukowiner nach harten Gesetzen behandelt wird, auch der Pommer und Brandenburger härteren Vorschriften unterworfen werden? Oesterreich ist durch die heterogene Zusammensetzung des Staates gehindert in der Durchführung nützlicher Reformen, Preußen aber kann auch jetzt noch seinen Standpunkt in Europa nur behaupten durch freie Entwickelung seiner eigentümlichen Kriegsverfassung, indem es dazu die größere Uebereinstimmung seiner Einwohner und die bessere Bildung seines Adels und Bürgerstandes auf das

[1]) 1, 363.

[2]) Denkschrift vom 29. November 1814 („Wenn es die Frage ist ꝛc.). Th.

kräftigste benutzt. Wer diese nationalen Vorzüge einer augenblicklichen philanthropischen Idee aufopfern wollte, der würde die Willenskraft vernichten, durch die sich Preußen seit dem großen Kurfürsten in Europa hielt.

Eine unitarisch-nationale Tendenz lag auch den Leitern der preußischen Politik, Hardenberg und Humboldt, durchaus fern. Die Richtung Deutschlands, meinte Humboldt[1]), ist ein Staatenverein zu sein, es kann nicht in eine Masse zusammengeschmolzen werden wie Frankreich und Spanien, und des Deutschen Kraft und Streben wird gelähmt, wenn er, mit Aufopferung seiner Provinzialselbständigkeit, einem fremden, ihn durch nichts ansprechenden Ganzen beigeordnet wird.

Merkwürdig aber offenbarte sich dabei in dieser Frage der tiefe Gegensatz der Boyenschen und Humboldtschen Geistesrichtung, den wir früher charakterisierten. Humboldt, ergriffen von der Freiheit und Mannigfaltigkeit des geistigen Lebens, wie es hervorquillt aus den Individuen, sah eben in der Zerstückelung Deutschlands die äußere Bedingung jener Mannigfaltigkeit des deutschen Geistes. Umgekehrt aber wurzelte Boyens Widerspruch gegen eine straffere Bundeskriegsverfassung gerade in der Ueberzeugung, daß nicht die Zerstückelung, sondern die Einheit das wahre Ideal des nationalen Lebens sei. Gerade deshalb, sagte er, ist Deutschland zerfallen und in Schimpf und Schande gekommen, weil seine Kriegsverfassung mit der der Nachbarn nicht gleichen Schritt gehalten hat, und sie konnte das nicht, weil sie eben eine Bundeseinrichtung war. „Wenn wir auch jetzt die beste Kriegsverfassung für Deutschland entwürfen und ein Jahr darauf machte Frankreich noch eine bessere Einrichtung, sollen und können wir dann einen neuen Kongreß ausschreiben, um unsere deutsche Kriegsverfassung abzuändern?“ Seines Herzens Meinung schimmert hier schon durch und wird sich uns bald noch deutlicher enthüllen. Das wahrhaft Wünschenswerte war ihm das Eine deutsche Heer, geführt von dem Einen deutschen Kriegsherrn, aber weil das eben noch ein

[1]) Denkschrift vom Dezember 1813. Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage, S. 109.

unerreichbares Ideal war und weil er den Schein nicht für das Wesen haben wollte, so sollte nun auch nicht die einheitliche und starke Heeresverfassung Preußens geschädigt und gelähmt werden durch das trügerische und haltlose Gebilde einer Bundeskriegsverfassung.

Das rationalistisch-kantische Prinzip der einheitlichen Leitung des inneren Lebens durch die Vernunft und das intensive preußische Staatsgefühl waren, wie wir sahen, die eng miteinander verbundenen Wurzeln seines Denkens. Indem auch seine Meinungen über die Zukunft Deutschlands aus ihnen emporwachsen, sehen wir den großen Gedanken der Einigung Deutschlands unter der festen militärischen Hegemonie Preußens in einem überaus merkwürdigen Zusammenhange mit der rationalistischen Geistesströmung des 18. Jahrhunderts.

Die Unmöglichkeit, eine starke deutsche Zentralgewalt zu schaffen, führte die preußischen Staatsmänner auf den Gedanken, die alte deutsche Kreisverfassung zu erneuern, Deutschland in sieben Kreise zu teilen und den mächtigsten Fürsten als Kreisobersten die oberste Aufsicht und Führung des ganzen Kreismilitärs zu übertragen. Ein Experiment, das bei den Tendenzen der Mittelstaaten nicht ungefährlich war; aber der Wunsch der preußischen Staatsmänner, der deutschen Verfassung so viel Kraft und Leben wie nur möglich einzuhauchen, überwog die Besorgnis, und auch Boyen war mit dem Grundsatz durchaus einverstanden. Konnte man so doch wenigstens in jedem Kreise eine einheitliche Kriegsverfassung durchführen. Je größer die Wirksamkeit des Kreisobersten, meinte er, je sicherer ist Deutschland. Daneben wünschte er hauptsächlich nur noch eine Bestimmung über die Zahl der zu stellenden Truppen. „Preußen hat in diesem Kriege 60000 Mann von der Million gegeben. Dies sei der Maßstab; wer mehr geben will, wird belobt."

So weit ging der in Wien vorgelegte, von Knesebeck entworfene Plan[1]) nicht einmal, er forderte nur drei Prozent der

[1]) Pertz, Stein. 4, 712 ff. und St. Die Autorschaft Knesebecks ergibt sich aus Thiles Schreiben an Boyen vom 11. Januar 1815 (Th.) und aus seinen Vorarbeiten zu demselben (G.).

Bevölkerung für die Feldarmee. Aber auch das fand man übertrieben viel, und der ganze Plan wurde verworfen, ohne überhaupt ernstlich erörtert worden zu sein[1]. Mit verbindlicher Miene hörten es die Oesterreicher wohl mit an, wenn die Preußen davon sprachen, daß die kleineren Kontingente künftig mit den größeren gemeinschaftlich jährliche Uebungen abhalten müßten, daß sie deren Einrichtungen möglichst anzunehmen hätten und dafür wieder die größeren Staaten den kleinen mit ihren Lehranstalten, Gewehrfabriken u. s. w. unter die Arme greifen müßten. Die Preußen in ihrer Vertrauensseligkeit hielten das alles schon für ganz ausgemacht[2].

Der Traum des Deutschtums, die Einigung Deutschlands unter einem Haupte, meinte damals Kleist zu Boyen[3], würde wohl in mehreren hundert Jahren nicht in Erfüllung gehen, „indem dazu die Nichtigkeit Frankreichs und Rußlands erst erfordert wird, die nur durch schwache Regierungen und zufällige Umstände erst herbeigeführt werden kann.“ Solche kühle und skeptische Denkweise traf wohl für den Augenblick richtiger die Sachlage als der überwallende Mut der preußischen Patrioten, aber sie war unfruchtbar in ihrer Hoffnungslosigkeit. Realpolitische Nüchternheit und schwellendes Kraftgefühl mußten sich erst vereinigen, um Preußens Macht mit Erfolg in den Kampf zu führen.

---

[1]) Thile an Boyen, Wien, 23. Januar 1815. Th.

[2]) Denkschrift Boyens, Herbst 1818: „Geschichtliche Darstellung des Benehmens von Oesterreich in Hinsicht der Einteilung der Bundesarmee.“ Th. In der Zeit nach Entscheidung der sächsischen Frage und vor Abschluß der Bundesakte ließ Boyen auf Grund einer Witzlebenschen Denkschrift durch Weyrach noch einen Entwurf: „Gedanken über die Militärverfassung von Deutschland“ ausarbeiten (K.), der eine Bundesarmee von 4—5 Prozent vom Hundert der Bevölkerung annimmt und die kleineren Kontingente den Armeen der größeren Staaten organisch eingliedert. An Preußen sollten danach fallen die Kontingente Mecklenburg, Weimar, Gotha, Schwarzburg, Anhalt, Waldeck, Detmold, Homburg, Hessen-Kassel und Nassau. Einen Versuch, Kurhessen zur Annahme der preußischen Heereseinrichtungen zu bewegen, hat Boyen schon im September 1814 durch den General von Gaudi unternehmen lassen. Gaudi an Boyen, Kassel, 9. und 30. September 1814. G. Der jüngere Teil der hessischen Offiziere und der Kurprinz, meinte Gaudi, wünsche das auch, aber der Kurfürst hinge hartnäckig am Alten.

[3]) Aachen, 27. Februar 1815. G.

Nehmen wir dazu noch wahr, daß auch die dritte Macht, die mit jenen im Bunde die deutsche Frage dereinst lösen sollte, bereits damals in ihren Anfängen deutlich erkennbar ist: die Umstimmung der Gemüter in Deutschland, ihr Glaube an Preußens deutschen Beruf. Gerade die Kluft zwischen den beiden deutschen Großmächten, wie sie der Wiener Kongreß jäh offenbarte, öffnete manchem die Augen über Deutschlands Zukunft. Die Zerrissenheit Deutschlands, der Hader seiner Regierungen, die tiefe Erregung der Menschen und ihre unerfüllten Wünsche, dazu schließlich die wie ein elementares Naturereignis wirkende Rückkehr Napoleons nach Frankreich, das alles zusammen rief in weiten Kreisen die dumpfe Erwartung neuer Erschütterungen hervor, aber nicht bloßer Staatenkriege mehr, sondern furchtbarer, unabsehbarer Revolutionen von unten her. „Sehende," sagte ein Beobachter dieser Stimmungen[1], „schauen schon lange aus nach einem festen Kern und Punkt, an welchen, wenn nun das Treiben stärker und das Schwanken allgemein wird, sich anzuschließen der Mühe wert und Gewinn sein möchte. Oesterreich hat vergessen, daß es ein solcher Kern war; Bayern möchte es gern werden. Die meisten Augen sehen auf Preußen, wenn sie Stellung im Sturme und ein künftiges Deutschland suchen."

So begann schon jetzt die Hoffnung Gneisenaus, daß Preußen sich dereinst die Gemüter in Deutschland erobern werde, zu erfüllen. Und jedenfalls zeigte es sich schon bei diesen ersten Ausblicken auf die dämmernde Zukunft der preußischen Hegemonie in Deutschland, daß Preußen zu seiner Machterhebung der popularen und liberalen Kräfte nicht entbehren konnte. Nur auf dem Hintergrunde der tiefen popularen Erregung dieser Tage und der schmerzlichen Enttäuschung des preußischen Volkes über die Ergebnisse des Kongresses ist das Verfassungsversprechen König Friedrich Wilhelms III. vom 22. Mai 1815 verständlich. Hardenberg ging

[1] Aus einer Denkschrift Karl Müllers: Nachtrag zu seinem Aufsatz: Ueber Preußens strategische Grundlegung und systematische Befestigung. Wien, im Mai 1815. G. (Aus Boyens Nachlaß.) Vergl. im übrigen über diese Bewegung meine Schrift „Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund".

damals einen der merkwürdigsten Pfade seiner sich biegenden, fallenden und steigenden Politik. Er ließ es zu, daß ein Geheimbund im westlichen Deutschland sich anspann, der für die Herrschaft Preußens in Deutschland arbeiten wollte[1]. Bei der Ungewißheit, was die nächste Zukunft, was der neue Krieg mit Napoleon bringen würde, hielt er eine Reserve popularer Kräfte und eine Befriedigung der liberalen Wünsche des Volkes für sehr nützlich. Freilich konnte er die Geister, die sein Opportunismus zu Hilfe rief, so leicht nicht wieder los werden.

[1] S. meine angeführte Schrift und Hist. Zeitschr. 82, 98 ff.

Zweites Kapitel.

## Beginn des Organisationswerkes; der Krieg von 1815.

---

Noch bevor der künftige Umfang der Monarchie feststand, ging Boyen mit Eifer daran, die Grundlinien der künftigen Gliederung des Heeres zu entwerfen. Es war zum Glück nicht nötig, so tief hineinzuschneiden in den bisherigen Bestand, wie es 1807 und 1808 hatte geschehen müssen; ein fester Kern war da, und auch für die neu zu bildenden Truppenteile konnten größtenteils schon vorhandene Kadres benutzt werden. Mit den zwölf Stammregimentern der Infanterie hatten die neuen 1813 errichteten zwölf Reserveregimenter schon im Feldzuge ebenbürtig gewetteifert. Eine dritte Gruppe von Infanteriekadres waren die Freikorps, die Lützowsche, Hellwigsche und Reichesche Infanterie, zu denen auch das Elbregiment und die beiden Infanterieregimenter der jetzt unter preußische Fahnen tretenden russisch-deutschen Legion gerechnet werden konnten. Eine vierte Gruppe schließlich waren die Linientruppen der neuen Provinzen, des Herzogtums Berg, wo zwei Infanterieregimenter unter der Verwaltung Justus Gruners errichtet worden waren, und der bisher sächsischen Gebiete. Weit weniger Kadres waren für die Kavallerie vorhanden; die 18 alten Regimenter hatten 1813 nicht so, wie die der Infanterie, verdoppelt werden können. Durch die Opferwilligkeit der Provinzen Preußen, Pommern und Schlesien aber waren 1813 drei sogenannte Nationalkavallerieregimenter geschaffen worden. Zum großen Teil aus Freiwilligen gebildet, hatten sie, namentlich das preußische

Nationalregiment, durch treffliche Haltung dem patriotischen Geiste, der sie ins Leben gerufen, Ehre gemacht. Die Freikorps und die deutsche Legion, die bergischen und sächsischen Truppen gaben immerhin auch für mehrere neue Kavallerieregimenter brauchbare Stämme. Bei einer Bevölkerung von etwa zehn Millionen, die Preußen voraussichtlich zufallen mußte, hielt Boyen die Zahl von 36 Infanterie- und ebensoviel Kavallerieregimentern für nicht zu hoch[1]). Er entwarf auch für den Fall, daß die Finanzen und die statistischen Verhältnisse die höhere Zahl durchaus nicht erlaubten, einen Plan für nur 32 Regimenter; aber besser, sagte er gleich, wir errichten von vornherein mehr Kadres und sparen dadurch, daß wir sie in den ersten Jahren schwächer lassen. Wir sahen schon früher[2]), daß es ihm überhaupt nicht auf einen hohen Friedensstand des Linienheeres ankam. Die Berechnungen, die er anstellte, nahmen an, daß in den ersten Jahren zur Schonung der Gewerbe und zur Verminderung der Kosten die Stärke der Bataillone unbedenklich auf 600 Mann und die der Kavallerieregimenter (zu vier Schwadronen) auf 500 Mann herabgemindert werden könne. Danach kam er auf einen Ansatz von ungefähr einem Prozent der Bevölkerung. Der Friedensstand blieb danach noch etwas zurück hinter dem vor 1806[3]), aber das Reserve- und Landwehrsystem bürgte ja dafür, daß die traurigen Erfahrungen dieses Jahres sich nicht wiederholten, daß die Kadres im Notfall mit wirklich ausgebildeten Soldaten schnell gefüllt werden konnten. Um unnütze Ausgaben zu vermeiden, riet er, die kostbare Waffe der Kürassiere nur ganz wenig zu vermehren. Ihr Gebrauch im Felde war, außer an Schlachttagen, ja sehr beschränkt, und im freien Felde

---

[1]) Immediatbericht, Berlin, 2. November 1814. Abschrift. G.

[2]) Bd. 1, 410.

[3]) Damals bei einer Bevölkerung von nahezu 10 Millionen 108000 Mann. In dem Berichte vom 2. November nimmt Boyen für Infanterie und Kavallerie der Linie allein einen Friedensstand von 82800 Mann an. Höher, auf ca. 130000 Mann, rechnet er den gesamten Friedensstand in einer Denkschrift aus dem Januar 1815 (K.), offenbar beeinflußt durch die damaligen kriegerischen Stimmungen, nimmt aber gleich selbst dabei Ersparungen durch Verminderung dieses Standes in den ersten Jahren an.

hatte er, bei Dennewitz und bei Breda, Husarenregimenter so erfolgreich attackieren und einhauen sehen, wie nur irgend schwere Reiter es konnten. Für eine herrliche Waffe dagegen hielt er die Lanze der Ulanen, die er wohl auch gern einem Teil der Kürassiere gegeben hätte[1]). Nur dürfe man, meinte er, die Uebungen mit der Lanze nicht in Spielereien ausarten lassen und den Gebrauch des Säbels nicht vernachlässigen. Aus der Zahl der Regimenter ergab sich ungezwungen die Einteilung in Brigaden, je zwei Infanterie- und Kavallerieregimenter waren zu vereinigen und bildeten zusammen 18 Brigaden. Ihre Dislokation dachte sich Boyen so, daß die neuen Provinzen besonders stark und mit ausgesucht guten Regimentern besetzt würden.

Die Aufgabe der Neuformation des Heeres berührte sich so recht mit den persönlichen Neigungen des Königs. Die überlegsame Art, wie Boyens Vorschläge auch auf kleine Nebenumstände achteten, war ihm sympathisch. Aber auch der Plan im ganzen sagte ihm zu[2]). Sein praktischer Blick bewährte sich auch bei der Kritik des Einzelnen[3]). Mit großem Fleiße vertiefte er sich namentlich in das Detail, wie die neuen Regimenter im einzelnen nun zusammenzusetzen seien, und kaum war die sächsische Frage und damit das künftige Gebiet der Monarchie entschieden, so ließ es ihm nicht Ruhe, seine Regimenter möglichst bald blitz und blank und wohl geordnet zu sehen, und er wollte nicht die Rückkehr nach Berlin abwarten, um mit seinem Kriegsminister die dabei auftauchenden Fragen und Zweifel zu besprechen. So hatte Thile an Boyens Stelle diese Fragen zu bearbeiten und dem Könige vorzutragen; es war eine für beide sehr unerfreuliche Situation.

---

[1]) Bemerkungen zu einer Denkschrift des Majors von Leszczynski vom 14. September 1814. K.

[2]) Bemerkungen des Königs zu Boyens Denkschrift vom 2. November 1814. Anlagen zu Thile an Boyen, 24. November und 5. Dezember. Abschrift. Th. Der König entschied sich zunächst für das Projekt zu 36 Regimentern.

[3]) So wollte er anfangs, wegen der für den Krieg unpraktischen Husarenuniform, an Stelle neuer Husarenregimenter leichte Dragonerregimenter errichtet wissen. Sehr begründet war sein Bedenken gegen die allgemeine Bewaffnung der Landwehrkavallerie mit der Lanze, welche die Mannschaften während des Liniendienstes nur zum Teil kennen gelernt hatten.

Boyen begann sich etwas verletzt zu fühlen, daß man ihn nicht nach Wien rief; Thile in seiner fein empfindenden Gewissenhaftigkeit war gewissermaßen im Konflikt zwischen dem Gehorsam, den er dem Könige schuldete, und der Pflicht eines einsichtigen Staatsdieners, die ihm gebot, nicht in die Befugnisse seines Vorgesetzten, der Boyen für ihn war, hinüberzugreifen. Es waren für ihn, wie er selbst Boyen schrieb[1]), Monate einer qualvollen Existenz, und er war peinlich bemüht, die Wünsche des Königs mit denen Boyens zu vereinigen und daß in Wien nur eben das „Allerallgemeinste“ bestimmt würde[2]). Grolman, der auch nach Erledigung seines eigentlichen Auftrages in Wien geblieben war, unterstützte ihn dabei mit seinem Rate.

Seine Garden zu hegen und zu pflegen, sich um alles Detail ihrer Verwaltung zu kümmern, war eine Herzensfreude für den König in den schweren Jahren der Unterdrückung gewesen. Jetzt sollte ihnen noch größerer Glanz werden. Er ernannte am 20. September 1814 einen eigenen Brigadechef für sie in der Person seines Schwagers, des tapferen Prinzen Karl von Mecklenburg, und plante wohl schon bei der Errichtung der beiden Grenadierregimenter im Oktober 1814, die ebenso wie die Garderegimenter aus der ganzen Monarchie ergänzt und in oder nahe der Hauptstadt garnisonieren sollten, sie mit den Garden zu vereinigen. Boyen scheint wenig einverstanden gewesen zu sein mit dieser Vermehrung und Heraushebung der Garden aus dem Zusammenhange des übrigen stehenden Heeres; der ganze Gedanke vertrug sich nicht recht mit seiner Anschauung von Staat und Heer, wo jeder Bürger und jeder Soldat dem Staate und seinem Oberhaupte gleich nahe stehen sollte. Nach seinem Vorschlage[3]) sollten die Grenadierregimenter nicht aus dem Rahmen des Linienheeres herausgenommen, sollte die Gardekavallerie nicht vermehrt werden. Der König aber bestimmte, daß Garden und Grenadiere zu besonderen Brigaden zusammengezogen und, um diese mit der erforderlichen Kavallerie

[1]) 23. März. Th.

[2]) An Boyen, 6. März 1815. Th.

[3]) Immediatbericht vom 2. November 1814. G.

auszustatten, aus dem einen leichten Gardekavallerieregimente drei neue Gardekavallerieregimenter gebildet würden[1]).

Es war ein Zugeständnis an den Finanzminister, daß die Kadres der Linientruppen auf 32 Infanterie- und 32 Kavallerieregimenter festgesetzt wurden. Wenn man die Garden mitzählt, wurden so insgesamt je zwei Infanterie- und Kavallerieregimenter weniger errichtet, als Boyen im November vorgeschlagen hatte. Die neuen Kavallerieregimenter sollten nach Weisung des Königs durch Abgaben von den alten Regimentern und zunächst nur zu drei Schwadronen gebildet werden[2]).

---

[1]) Mit Hilfe mehrerer Eskadrons der Nationalkavallerieregimenter ꝛc.; formiert wurden so das Gardedragoner-, Gardehusaren- und Gardeulanenregiment. Kabinettsordre an Boyen vom 21. Februar 1815. Vom gleichen Tage datiert die Kabinettsordre über die Formierung der Gardebrigade (1. und 2. Regiment Garde zu Fuß, Gardejägerbataillon, Gardes du Corps, Gardehusaren) unter dem Generallieutenant Prinzen Karl von Mecklenburg, und der Grenadierbrigade (die beiden Grenadierregimenter, Neufchateller Schützenbataillon [im Mai 1814 errichtet], Gardedragoner und Gardeulanen).

[2]) Thile an Boyen, 16. Februar 1815. Th. Einem Vorschlage Thiles zufolge, der damit Boyens Intention der Mischung alter und neuer Elemente aufnahm, wurden den neuen Infanterieregimentern zuverlässige Unteroffiziere und Gefreite der alten Regimenter zugetheilt (Kabinettsordre vom 7. März). Auch sollten sie an die Elbe und in die alten Provinzen verlegt werden. Die Numerierung der Infanterie- und Kavallerieregimenter erfolgte durch Kabinettsordre vom 25. März. Zur Uebersicht sei der Bestand des Heeres, wie er sich auf Grund dieser Befehle für Anfang April ergab, hier kurz zusammengestellt. Infanterie: 4 Garde- und Grenadierregimenter, 32 Linieninfanterieregimenter (das 32. sollte aus sächsischen Linienkadres gebildet werden, wurde aber nach dem Aufstand der sächsischen Truppen schließlich [Kabinettsordre vom 5. Juni 1815] aus Abgaben der linkselbischen und sächsischen Landwehr formiert), 4 Jäger- und Schützenbataillone, 40 Landwehrinfanterieregimenter. Kavallerie: 4 Garde- und 32 Linienkavallerieregimenter, 29 Landwehrkavallerieregimenter. Ueber die Vermehrung der Landwehren durch die schon Ende März befohlenen, aber erst im Laufe des Sommers durchgeführten Neuformationen in den neuen Provinzen s. unten S. 46 und 47. Sehr diffus war die Formation der Artillerie. Ihre ursprüngliche Einteilung in vier Brigaden war durch die Neuformationen von 1813/14 und durch ihre Verteilung zu den verschiedenen Armeekorps ganz verwischt worden. Die Zahl der Artilleriekompagnien stieg durch die im April 1815 noch befohlenen Neubildungen auf 90, ihre Stärke von der ursprünglichen von 6000 Mann auf

Am 7. März 1815 erging der Befehl an Boyen, diese Neuformation der Infanterie und Kavallerie vorzubereiten. An demselben Tage traf die inhaltsschwere Kunde, daß Bonaparte Elba verlassen hatte, in Wien ein und verwandelte mit einem Schlage das Antlitz der Dinge. Preußischen Beobachtern, die in den Wochen vorher den Geist, der damals in Berlin herrschte, mit den Eindrücken ihres Wiener Aufenthaltes hatten vergleichen können, war es zum Bewußtsein gekommen, daß eine tiefe Kluft die Gedankenwelt des Wiener Kongresses von der des preußischen Volkes trennte. In der „Verteilung der Beute" sahen die kühlen Realpolitiker in Wien von der Art eines Gentz den eigentlichen Kern des Kongresses und lächelten als rechte Auguren über alle Phrasen von Völkerglück und -frieden, mit denen sie diesen Kern umhüllten. Preußen war ihnen nur eine reale politische Macht wie andere, nur gefährlicher und eroberungslustiger wie die meisten. Die innere sittliche Regeneration des preußischen Staates und Volkes verstanden sie nicht. Noch immer galt hier Berlin als ein Herd der Frivolität und Ueppigkeit; man wollte es nicht glauben, wenn ihnen ein Preuße sagte, wie ernst, schlicht und sittlich jetzt der Geist der höheren Stände auch in Berlin sei[1]). Umgekehrt fühlten sich die Preußen gedrückt und verstimmt schon durch die ganze Atmosphäre des Kongresses.

Jetzt atmeten sie wieder auf. Ich sage es mit wahrer Freude, schrieb Thile an Boyen[2]), daß, was von Preußen hier ist, in diesem Augenblick neben den langen Gesichtern der anderen Kongreß- und einheimischen Figuren eine recht erfreuliche Erscheinung gewährt, weil keiner unter uns ist, der nicht von dem Gefühl durchdrungen wäre, daß es wohlthätig so gekommen ist, um die Menschen noch einmal aus dem Schlamm des Eigennutzes, der

---

die von 25 000 Mann. Prinz August (Immediatbericht vom 29. April 1815. G.) erreichte es, daß die definitive Organisation der Artillerie auf die Friedenszeit verschoben wurde. Die Pioniere waren formiert in 8 Festungspionierkompagnien der alten Provinzen, in das Mansfelder Pionierbataillon und 7 Feldpionierkompagnien, die im Mai um 2 noch vermehrt wurden.

[1]) Sophie Gräfin Schwerin, S. 624.

[2]) Wien, 8. März 1815. Th.

Mißgunst und Eifersucht auf den höheren Standpunkt für das, was uns vor allem dient und ziemt, gewaltsam zu heben. Mit grimmiger Freude weidete sich Grolman an dem Schrecken der Federhelden in Wien. Jetzt kann man die Schlafenden wecken, jubelte er, jetzt kommt wieder Leben in die Welt, die schon wieder in ihre alte Schlechtigkeit zu versinken drohte[1].

Sogleich am 7. März noch erging an Boyen der Befehl, die kurz vorher, am 27. Februar angeordnete Demobilisierung der Landwehr rückgängig zu machen. Von den Vorschlägen, die Grolman im Dezember nach Wien überbracht hatte, erwiesen sich wesentliche Stücke auch jetzt noch als ausführbar und wurden vom Könige genehmigt[2]. Vor allem die Einteilung der Armee in sechs Armeekorps, die am Rheine sogleich zwei starke schlagfertige Armeekorps ergab, während das dritte daselbst sich aus heranrückenden Landwehren und Garnisonbataillonen bald ergänzen konnte und die übrigen drei — die ursprünglich ja als Elbarmee gedacht waren — hauptsächlich aus den Landwehren der alten Provinzen zusammengesetzt, nicht eher aufbrechen brauchten, als bis die Gefahr eines ernsten Kampfes sie rief. Grolman drang auch mit seinen Vorschlägen für die Besetzung der höheren Führerstellen ohne Mühe

[1]) Grolman an Boyen, Wien, 8. März. Th. Conrady, Grolman. 2, 271.

[2]) Kabinettsordre an Boyen, 11. März. K. Danach sollte der im Januar (s. oben S. 23, Anm. 3) bereits geplante Marsch der noch bestehenden 13 Ersatzbataillone nach dem Rheine zur Komplettierung der dortigen Regimenter sogleich erfolgen. Neue Ersatzbataillone sollten an der Weser aus zurückbleibenden Stämmen der alten und aus rheinischen Rekruten formiert werden. Ferner sollten 10 Garnisonbataillone aus den Provinzen zwischen Oder und Elbe nach den rheinischen Festungen abgehen. Die ebenfalls befohlene sofortige Aushebung der ehemaligen französischen, noch dienstfähigen Soldaten der Rheinprovinzen entsprach auch früheren Vorschlägen Boyens (s. oben S. 15). Nach einer Nachweisung Sacks vom 29. Dezember 1814 betrug die Gesamtzahl der ehemaligen französischen Soldaten in den preußischen Rheinlanden 19297 Mann, von denen aber nur zwei Drittel noch körperlich brauchbar waren (Kleist an Boyen, Aachen, 25. März. G.). Am 12. März erging der Befehl, daß die drei Elblandwehrinfanterieregimenter und das Elblandwehrkavallerieregiment unverzüglich zur Armee am Rheine aufbrechen sollten, am 18. März der Befehl zur Einziehung aller Beurlaubten der Linie und der Landwehr.

durch. Blücher mit Gneisenau wieder an der Spitze des Heeres, unter ihnen als Korpsführer für die ersten drei Korps Borstell, Zieten und Thielmann, für die an der Elbe sich sammelnden Yorck, Tauentzien und Bülow, für die norddeutschen Kontingente Kleist[1]). Durch Benutzung der ersten warmen Stimmung gelang es Grolman auch, Mittel flüssig zu machen für die Wiederherstellung der Befestigungen von Ehrenbreitstein-Koblenz, Köln, Minden und Erfurt[2]). 300000 Thaler wurden bewilligt. Die Werke sollten, um Zeit und Kosten zu sparen, nur aus Erde aufgeführt und sofort, sei es durch Soldaten, sei es durch gezwungene, vom Lande gestellte Arbeiter, begonnen werden.

Alle diese Maßregeln entsprangen einer Politik, welche Preußens Kräfte noch einmal ehrlich und opferwillig für die allgemeine Sache einsetzen wollte. Trotz allem Unerfreulichen, was wir jetzt erlebt haben, meinte Thile, werden wir, wenn es nötig ist, noch einmal ebenso freudig und thätig im Vordertreffen stehen[3]). So dachte offenbar auch Grolman aus seinem tiefen Hasse heraus gegen alles welsche Wesen, und Hardenberg und Humboldt lebten ja in der Idee der europäischen Aufgaben und Pflichten Preußens. Da war es nun Boyen, der in diesem wichtigen Augenblicke einer spezifisch preußisch-nationalen Politik das Wort redete. In ihm brannte noch die Erinnerung dessen, was um die Wende des Jahres vorgegangen war. Damals war ja freilich sein und seiner Freunde Schlachtruf gegen Frankreich und dessen Rheinbundsgenossen Bayern lauter als gegen Oesterreich gewesen. Boyen muß sich aber aus dem, was er hinterher noch erfuhr, überzeugt haben, daß Preußen in der habsburgischen Macht einen viel zäheren Gegner hatte, als er ursprünglich geglaubt hatte. Der geistige Gegensatz zwischen preußischem und österreichischem Wesen, der ihm im kleinen wie im großen so oft schon sich aufgethan hatte, trat ihm wieder vor

---

[1]) Thile an Boyen, 12. und 15. März. Th. Grolman an Boyen, 13. März. Conrady a. a. O. 2, 273. Kabinettsordres an Boyen, 18. und 23. März. K.

[2]) Kabinettsordre an den Finanzminister von Bülow und an Boyen, 11. März. K. (Von Grolman entworfen.)

[3]) Thile an Boyen, Wien, 8. März. Th.

das Auge. Man glaubt, stellte er dem Könige vor[1]), in dem Benehmen Oesterreichs, welches sich in dem Verhältnis dessen, was es geleistet hat, so viel herausnimmt, und in seiner arglistigen Politik das Wiederaufleben aller altösterreichischen Pläne zu finden. Das aber wird von allen Protestanten und allen gebildeten Katholiken ebenso gefürchtet, wie die napoleonische Tyrannei. Und so schwer verletzt schien ihm das preußische Nationalgefühl durch die Zerstückelung Sachsens, durch den Verlust Ostfrieslands an Hannover, dessen jetzt so einflußreicher Adel im letzten Kriege doch nichts gethan hatte, daß er zweifelte, ob sich die Nation noch einmal werde opfern wollen, wo sie doch nach vollbrachtem Kampfe nur neue Zurücksetzungen zu befürchten habe. Jetzt, meinte er, ist der günstige Augenblick da, wo wir Bedingungen stellen können. Preußen muß im Kriege den Oberbefehl in Mainz und Luxemburg haben, alle Streitmittel der deutschen Fürsten zwischen Elbe und Mittelrhein müssen ihm während seiner Dauer durchaus untergeordnet werden, die Teilung Sachsens darf jetzt noch nicht erfolgen, da Preußen während des Krieges keine ihm feindselige Regierung in Sachsen dulden kann. Es wäre das größte Unglück für den Thron und die Nation, wenn wir ohne feste Bestimmungen darüber uns zu einem neuen Kampfe fortreißen ließen.

Schon rein militärische Gründe schienen ihm das zu fordern. Aber das eigentliche Ziel seiner Wünsche steckte er sich weit hinaus über das Bedürfnis des Augenblicks. Was wenige Monate vorher

---

[1]) Denkschrift vom 13. März: „Ueber die Verhältnisse Preußens, wenn Napoleon in Frankreich Unruhen erregen sollte.“ Th. Tags darauf, am 14. März, entwarf Boyen schon einen vorläufigen Operationsplan „Ueber die Verhältnisse von Europa, wenn Napoleon Unruhen in Frankreich erregen sollte“ (Th.). Vier Armeen von mindestens je 120000 Mann müßten zur Unterstützung der Gegenpartei Napoleons in die Grenzgebiete von Frankreich einrücken, die erste in den Niederlanden (Engländer, Hannoveraner, Braunschweiger und vielleicht auch Dänen), die zweite am Mittelrhein, zur Maas vorrückend (Preußen, Hessen, Sachsen, Mecklenburger), die dritte am Oberrhein (Oesterreicher und Süddeutsche), die vierte als Reserve (nachrückende Russen und Preußen). Er riet, bei dieser Gelegenheit auch die Schweiz — durch einen österreichischen Kriegsstatthalter — in engere Vereinigung mit Deutschland zu bringen.

nur durch einen überaus gefährlichen Krieg erreichbar erschien, das konnte, so glaubte er, jetzt durch eine geschickte und energische Benutzung der Situation verwirklicht werden: die Schutz- und Trutzbündnisse, die jetzt mit den norddeutschen Fürsten abgeschlossen werden mußten, sollten den Fürstenbund Friedrichs des Großen zum Muster nehmen, sollten eine dauernde Hegemonie Preußens in Norddeutschland begründen. „Gibt es noch ein Mittel," rief er dem Könige zu[1]), „Euer Majestät einst Ruhe zu geben, uns allen den Abend unseres Lebens in Friede genießen zu lassen, so ist es nur dies, daß Preußen einen entschiedenen Einfluß in dem größeren Teile von Teutschland bekommt, und dies zu erlangen, ist der Augenblick gegenwärtig da. Nicht allein die neuesten Erfahrungen, die ganze Geschichte zeugt es, mit welchem Egoismus und mit welcher Beschränktheit die Kräfte Teutschlands zu fremden Zwecken geleitet und zersplittert wurden. Daß dieses die wieder erwachte Absicht mehr als einer Regierung war, hat die neueste Zeit leider gezeugt, und jede aus solchen Absichten zusammengesetzte Verfassung würde Teutschland fortdauernd so lange in einem unruhigen Zustande erhalten, bis Preußen seiner Bestimmung gemäß der Schutzherr von Nordteutschland wird."

Durchgreifender und kraftvoller noch als in den uns schon bekannten Aeußerungen aus dem Spätherbste 1814 war hier der deutsche Beruf Preußens erfaßt, ganz nach der tiefgründigen Art Boyens, aus allen Lebenserfahrungen sogleich allgemeine und notwendige Maximen abzuleiten. Aber eben die Tiefe und Stärke des persönlichen inneren Erlebnisses täuschte ihn hier, wie auch sonst so häufig, über die äußere Möglichkeit, es zu verwirklichen. War denn wirklich der Augenblick so günstig, wie er glaubte? Hatte Preußen denn wirklich freie Hand? Konnte es die Bedingungen seiner Teilnahme am Kampfe beliebig stellen?

Boyen meinte es entschieden. Stellen wir nur zwei konzentrierte Armeen am Rheine und in Sachsen auf, sagen wir lakonisch, daß wir jeden, der uns zu nahe kommt, als Feind ansehen werden, so kann es nicht fehlen, daß man um uns buhlen wird

[1]) Begleitschreiben vom 14. März zu der Denkschrift vom 13. März. Th.

und daß wir erlangen werden, was uns von Gottes und Rechts wegen zukommt. Aber zugleich gestand er selbst zu, daß Preußen um seiner eigenen Sicherheit willen seine Kräfte für die Erhaltung von Deutschland und Holland bereit halten müsse. Das wußten aber auch Oesterreich und die deutschen Fürsten und hätten darum schwerlich den hohen Preis für Preußens Waffenhilfe gezahlt, die ihnen über kurz oder lang doch werden mußte. Die Situation war ähnlich wie zu Beginn des Befreiungskampfes. Das große Schicksal, welches Preußen mit innerer Notwendigkeit in die Bresche gegen Napoleon trieb, schmälerte ihm auch den Siegespreis. Auch ein minder vertrauensseliger und leichtherziger Staatsmann als Hardenberg hätte es jetzt schwerlich vermocht, ihn beträchtlich zu steigern.

Der Staatskanzler teilte in diesem Augenblicke übrigens durchaus die Wünsche Boyens. Militärisch festen Fuß in Norddeutschland zu fassen, den Einfluß auf Mainz ungeteilt zu erhalten, den Besitz von Sachsen nicht aufzugeben vor Beendigung des Krieges, das war schon, bevor Boyens Mahnung nach Wien kam, beschlossenes Ziel des Strebens[1]). Es war aber wenig genug, was man davon erreichte, weil man eben von vornherein zu den von Boyen angeratenen scharfen Mitteln nicht greifen mochte. In den Konferenzen der großen Mächte wurde es wohl zugestanden, daß die Kontingente Kurhessens, der Herzöge von Sachsen, Mecklenburg, Anhalt und den kleineren, dazwischen liegenden Staaten dem preußischen Heere angeschlossen werden sollten, aber das sollte durchaus kein Präjudiz für die künftige deutsche Bundeskriegsverfassung sein[2]).

Ueberaus schwer empfand es Boyen, daß es ihm nicht möglich war, seine Ideen persönlich vor dem Könige und dem Staatskanzler zu vertreten und daß er am Vorabend eines Krieges jetzt

---

[1]) Thile an Boyen, Wien, 19. März. Th.

[2]) Protokoll vom 1. April. Angeberg, Congrès de Vienne. 2, 1000. Hardenberg an den mit der Inspizierung dieser Kontingente schon am 19. März beauftragten Generallieutenant von Zastrow, Wien, 3. April. (Konz. Humboldt.) St. Accessionsvertrag Preußens mit einer Reihe deutscher Fürsten vom 27. April. Martens, Nouveau recueil. 2, 138 ff.

nicht mitraten und entscheiden sollte. Seine ganze Thätigkeit für die Mobilmachung war gebunden an die Befehle, die aus Wien kamen und jeden Augenblick das durchkreuzen konnten, was er etwa aus seiner Initiative schon begonnen hatte. Auf eigene Hand richtete er wohl an den Kurfürsten von Hessen und den Herzog von Nassau bewegliche Mahnungen zu äußerster Kraftanstrengung[1]) und Zusammenwirken mit Preußen. Um die Verpflegung des Heeres, das sich jetzt in den ausgesogenen Rheinlanden sammelte, zu sichern, faßte er den Transport großer Getreidemassen aus den russischen und preußischen Ostseehäfen nach Holland ins Auge und forderte zur Deckung des ersten Bedarfes die Zivilverwaltungen der Rheinlande, von Berg und Westfalen zu schleunigster Ausschreibung von Lieferungen auf[2]). Aber wie wenig war dies und ähnliches gegenüber dem, was der Augenblick sonst noch erheischte. Unter dem Kriegsminister, erklärte Boyen, muß man sich einen Mann denken, dessen Meinung bei keiner Kriegsanordnung überflüssig ist. Wäre dies der Fall, so bekleidet ein solches Individuum seine Stelle nur unwürdig. Nur unter der Bedingung, daß er während dieser ganzen Krisis immerdar um die Person des Königs sei, erklärte er sein Amt behalten zu können[3]).

Thile meinte begütigend zu Boyen[4]), daß nur die immer gehegte Hoffnung auf ein baldiges Ende des Kongresses und schließlich der Wunsch, für die ersten dringend nötigen Rüstungsbefehle keine Zeit zu verlieren, der Grund gewesen sei, daß ihn der König nicht längst schon nach Wien berufen habe. Aber andererseits entsprach doch dies unmittelbare Verfügen und Eingreifen in die Verhältnisse des Heeres sehr der persönlichen Neigung des Königs. Es war thatsächlich eine Rückkehr zu dem alten System der Generaladjutantur, das der König ungern hatte fallen sehen[5]). Die Wirkung von Boyens energischem Auftreten war es zwar,

[1]) 19. März. K. und Th. Den Herzog von Nassau ersuchte er namentlich um Unterstützung des Mainzer Gouvernements.

[2]) An Sack, Gruner und Vincke, 19. März. K.

[3]) An Thile (18. März). Konzept. Th.

[4]) 23. März. Th.

[5]) Vergl. Erinn. 1, 341.

daß er jetzt sofort nach Wien berufen wurde[1]), aber lag nicht gleichzeitig auch schon wieder eine Herabdrückung seines Amtes darin, daß nicht ihm, sondern dem Staatskanzler aufgegeben wurde[2]), die Einleitungen und Vorschläge zur Ausführung des Wehrgesetzes zu veranlassen?

Am 29. März brach Boyen nach Wien auf. Es war jetzt kein Zweifel mehr, daß man am Vorabend eines neuen blutigen Kampfes war. Die Aufgabe, die dem Kriegsminister hiermit zufiel, reichte ja gewiß nicht an die Größe dessen, was im Frühjahr 1813 zu schaffen war, heran. Eine so plötzliche und intensive Anspannung aller Kräfte der Nation war jetzt, wo die Landesgrenze unmittelbar noch nicht bedroht war, wo Oesterreich und die deutschen Fürsten, England und Rußland sogleich zur Seite standen und imposante Streitkräfte aufzustellen sich anschickten, nicht erforderlich. Sodann erleichterte es die Arbeit der Heeresverwaltung ungemein, daß alle Linientruppen und die Landwehren der linkselbischen Provinzen noch auf dem Kriegsfuße standen. An ihrer Ausrüstung galt es mehr zu flicken, als neu zu schaffen. Ihre Stärke genügte auch zunächst für die ersten Operationen, während die jetzt wieder einzuberufenden Landwehren der alten Provinzen als Reserve zurückbleiben konnten. Aber andererseits war ein Teil der Linienregimenter, die ganze Kavallerie vor allem, eben im Uebergange zu einer Neuformation, die einer zeitweiligen Desorganisation der Verbände nahe kam. Thile, Grolman und Boyen rieten vergeblich dem Könige, die Umformation der Kavallerie aufzuschieben, um die Mobilmachung nicht zu verwickeln[3]). So marschierten denn jetzt die Kadres im Lande umher, schwer zu fassen und zu handhaben durch die Befehle der Zentralbehörden. Es konnte nicht anders sein, daß Befehle sich kreuzten und daß, um aus dem Chaos

---

[1]) Kabinettsordre an Boyen, Wien, 23. März. Th.

[2]) Kabinettsordre an Hardenberg, 23. März. St.

[3]) Thile an Boyen, 10. März. Th. Grolman an Boyen, 13. März. Th. (Die Stelle ist von Conrady, Grolman. 2, 273, ausgelassen.) Immediatbericht Boyens, 14. März. K. Sehr bitter klagte später ein nicht abgegangener Immediatbericht Blüchers vom 16. Juli (Berl. Biblioth. Manuscr. Bor. fol. 892) über die schlimmen Folgen der Maßregel.

herauszukommen, eine gewisse Willkür und Eigenmächtigkeit derer, die den Dingen am nächsten standen, nötig wurde und vieles vom Generalkommando am Rhein schließlich angeordnet wurde, was eigentlich Aufgabe des Kriegsministeriums war. Schöler, der als Vertreter Boyens in Berlin mit dem Detail dieser schwierigen Dinge zu thun hatte, verzagte aber darum nicht. Der allgemeine gute Eifer ersetzte eben auch jetzt wieder, wie schon 1813, die Einheitlichkeit der oberen Leitung. Ich weiß, meinte er getrost zu Boyen[1]), aus früheren Erfahrungen, daß diese anfangs nicht zu einigenden Dinge am Ende doch gehen; es kommt immer etwas heraus, weil man von allen Seiten thätig ist und sich wenigstens nicht absichtlich entgegenarbeitet.

So kann denn die Mobilmachung von 1815 nicht als das eigenste Werk Boyens gelten. Aus einem Arbeitsplan, den er noch in den letzten Tagen seines Berliner Aufenthaltes entwarf, sieht man aber, wie gewissenhaft er bemüht war, System und Ordnung hineinzubringen. Unter dem Eindruck der sich immer steigernden Nachrichten von Napoleons Erfolgen wurde am 23. März der Befehl zur Mobilmachung der gesamten Armee gegeben[2]). Zu den sechs schon geplanten Korps sollten als Reservekorps noch Garden und Grenadiere treten, die ersten vier Korps unter Zieten, Borstell, Thielmann und Bülow, zusammen über 150000 Mann, sollten die Rheinarmee bilden, das 5. und 6. an der Elbe sich aufstellen[3]). Schleunigst mußten infolgedessen noch eine Reihe von

---

[1]) Berlin, 25. April. K.

[2]) Kabinettsordre an Boyen, 23. März. K.

[3]) Cirkular des Kriegsministeriums, 29. April. G. Die Organisation der Ersatztruppen wurde, im wesentlichen durchaus nach Boyens Vorschlägen vom 27. März, durch die Kabinettsordre vom 12. April und das Cirkular des Kriegsministeriums vom 27. April geregelt. Nachdem die von 1813/14 her noch bestehenden 13 Ersatzbataillone aufgelöst waren (s. oben S. 38, Anm. 2), faßte Boyen den Gedanken, den Ersatz der Linieninfanterie bei den in den Festungen des inneren Landes zurückbleibenden Garnisonbataillonen (14 alten und 10 aus den Stämmen der nach den rheinischen Festungen beorderten 10 Garnisonbataillone neu zu formierenden) ausbilden zu lassen und nur in den neuen Provinzen besondere Ersatzbataillone (12) aufzustellen. Der Ersatz der Linieninfanterie, Artillerie und Pioniere (deren Ersatz wie bisher bei den

Regimentern, namentlich kur- und neumärkische Landwehren, aus dem Inlande nach dem Rheine aufbrechen. Die Landwehr blieb überhaupt in der Formation, die noch aus dem letzten Feldzuge stammte. Eine Aufstellung des zweiten Aufgebots hielt man noch nicht für nötig; man begnügte sich damit, es auf dem Papiere zu organisieren durch Aufzeichnung von Offizieren und Mannschaften; nur den dritten Teil der nach seinen Lebensjahren dazu verpflichteten Mannschaft nahm man dabei in Anspruch.

In den neuen Provinzen am Rhein, deren Besitzergreifung jetzt endlich erfolgen konnte, sollte aber sogleich mit der Formierung der Landwehr ersten Aufgebotes — in 18 Infanterie- und 6 Kavallerieregimentern — begonnen werden[1]). Kleine Stämme gedienter Soldaten wurden ihnen zugewiesen[2]). Hatte die Landwehrverordnung von 1813 die Wahl der niederen Offiziere den Kreisausschüssen überlassen und ihnen auch für die höheren Führerstellen ein Vorschlagsrecht gegeben, so wollte man jetzt der neuen Provinz so große Befugnisse nicht einräumen. Man erinnerte

in den Festungen zurückbleibenden immobilen Artillerie- und Pionierkompagnien ausgebildet wurde) sollte nicht für bestimmte Regimenter, sondern zur gemeinschaftlichen Benutzung durch die ganze Feldarmee geliefert werden. Die Landwehrinfanterie der alten Provinzen sollte ihren Ersatz, wegen des erfahrungsmäßig stärkeren Abgangs bei der Landwehr, aus ihren zurückbleibenden vierten Bataillonen erhalten. Ueber den Ersatz der rheinisch-westfälischen Landwehren s. die folgende Anm. Für die Linien- und Landwehrkavallerie sollten, zum Teil aus schon vorhandenen Stämmen, besondere Reserveschwadronen formiert werden. Auch Jäger und Schützen hatten ihre besonderen Reserveabteilungen. — Der Ersatzbedarf eines Bataillons im Felde wurde, wie 1813 schon geschehen, aber, wie die Erfahrung zeigte, viel zu niedrig, auf monatlich 20 Mann, der einer Schwadron zuerst auf 3, später auf 5 Mann und Pferde angenommen.

[1]) Kabinettsordre an Hardenberg, Wien, 28. März. St. In den Provinzen zwischen Rhein und Weser sollten danach insgesamt, mit Benutzung der schon bestehenden Landwehrformationen (16 westfälische, 3 bergische und 3 münstersche Bataillone, 4 westfälische Schwadronen), 10 Regimenter Infanterie und 3½ Regimenter Kavallerie, — in den linksrheinischen Landen 8 Regimenter Infanterie und 2½ Regimenter Kavallerie errichtet werden. Die Bataillone sollten zu 5 Kompagnien zu 200 Mann, von denen 1 Kompagnie als Ersatztruppenteil galt, gebildet werden.

[2]) Mindestens 10 Mann für jede Kompagnie und Schwadron.

sich auch der guten Erfahrung, die man im Verlaufe des Feldzuges von 1813 mit der Zuteilung gedienter Offiziere und ausgebildeter Freiwilliger an die Landwehr gemacht hatte, und bestimmte also jetzt, daß jedem dieser neuen Landwehrregimenter der Kommandeur, ein Bataillonsführer und bei jedem Bataillon zwei Kompagnieführer und sechs Lieutenants aus der Armee überwiesen und daß aus den gedienten freiwilligen Jägern der alten Provinzen die geeignetsten als Offiziere und Feldwebel zur rheinischen Landwehr treten sollten. Es war immer noch ein großes Vertrauen, daß man die Wahl der übrigen Offiziere — mit Vorbehalt der königlichen Bestätigung — den ständischen Ausschüssen überließ. Boyen hätte es gern gesehen, wenn man für die Beratung allgemeinerer Bedürfnisse eine Anzahl der angesehensten Einwohner der Rheinlande berufen hätte.

Minder drängend war die Formation der Landwehr in Sachsen und in den neuen östlichen Landesteilen[1]). Zum Teil kam sie hier erst im Winter 1815/16 zu stande.

Aus Rücksicht auf die bürgerliche Verwaltung verzichtete man darauf, die freiwilligen Jäger von 1813/14 zum Wiedereintritt zu zwingen[2]), aber die Hoffnung, daß ein großer Teil von ihnen

---

[1]) Es wurde bestimmt, daß für den Kulm-Michelauischen und Thornschen Kreis noch ein (3.) westpreußisches Landwehrinfanterieregiment, für Posen und Bromberg 2 Landwehrinfanterie- und 2 Landwehrkavallerieregimenter, und in Sachsen außer den schon übernommenen 3 Landwehrinfanterieregimentern noch ein Regiment Infanterie und eins der Kavallerie errichtet würden. Cirkular des Kriegsministeriums vom 25. Juni. G. Für den Grad der Ausbildung der 1815 neu formierten Landwehrregimenter diene als Beispiel das 3. westpreußische Landwehrinfanterieregiment. Die Rekruten sollten zur Schonung des Landes nur nach und nach eingezogen werden. Am Schlusse der Ausbildungszeit, im Frühjahr 1816, mußte das Regiment danach halb aus zweimonatlich, halb aus viermonatlich ausgebildeten Mannschaften bestehen. Boyen an Stutterheim, 31. Oktober. G.

[2]) Schuckmann (an Hardenberg, 1. April. K.) äußerte die Besorgnis, daß den bürgerlichen Berufen sonst zu viel Kräfte entzogen und die wissenschaftliche Ausbildung zu sehr gestört würde. Nach der Verordnung vom 7. April (Gesetzsamml. 1815, S. 34) sollten die Freiwilligen von 1813/14 auch jetzt noch zur Landwehr verpflichtet sein. Boyen kam aber mit Hardenberg überein (Aufzeichnung des Geh. Kriegsrats Richter vom 3. Mai. K.), es dem

freiwillig wieder zu den Fahnen eilen würde, wurde nicht getäuscht. Und ebenso hatte der Aufruf an die inzwischen herangewachsenen Jünglinge der höheren Stände, dem Beispiele der freiwilligen Jäger von 1813 zu folgen[1], den schönsten Erfolg. Daß die Bestimmung des Wehrgesetzes von 1814, die freiwillig Dienenden den Jäger- und Schützenkorps zu überweisen, viel zu eng sei, das ihre Verteilung auf alle Regimenter ebenso praktisch wie wohlthätig wirken werde, hatte Boyen bereits erkannt und in dem Entwurfe für den Friedensetat eines Infanterieregiments, den er am 14. März dem Könige übersandte, auch schon vorgesehen, daß bei jedem Regimente ein Detachement von 45 Freiwilligen zu verpflegen sei[2]. Thatsächlich strömten die Freiwilligen jetzt in so großer Zahl herbei, daß einige Regimenter über 100, das Leibinfanterieregiment bald 250 Freiwillige hatte[3]. Freilich waren das nicht durchweg ideal begeisterte Jünglinge. Schon 1813 hatte denen, die nicht freiwillig herbeieilen würden, die schließliche zwangsweise Aushebung gedroht, und so war es auch 1815. Im vollen Sinne des Wortes Freiwillige waren jetzt eigentlich nur diejenigen, die ihrer Jahre wegen noch nicht oder nicht mehr verpflichtet waren, und diejenigen, die schon 1813/14 als Freiwillige gedient hatten[4]. Es war ein kluger Kunstgriff Boyens, daß er die Befreiung dieser letzteren öffentlich nicht bekannt machen ließ[5]. Welcher Jüngling,

---

freien Willen der betreffenden Freiwilligen zu überlassen, den Krieg mitzumachen, und die übrigen für das zweite Aufgebot zu notieren.

[1]) Bekanntmachung des Kriegsministeriums, 31. März. K. Aufruf und Verordnung vom 7. April. Gesetzsamml. 1815, S. 32 bezw. 34. (Konzept der Verordnung von Boyen. Th.)

[2]) Genehmigt durch Kabinettsordre vom 12. April. K. Größere Detachements von Freiwilligen sollten bei den Garden gebildet werden. Kabinettsordres an Boyen, 9. und 12. April. K.

[3]) Blücher an Boyen, Namur, 2. Juni 1815. K.

[4]) Die etatsmäßig angestellten Zivilbeamten waren zwar vom Dienst im stehenden Heer, aber nicht von der Landwehr eximiert. Bekanntmachung vom 6. Mai 1815. Gesetzsamml. 1815, 41.

[5]) An die kommandierenden Generäle und Militärgouvernements, 6. Mai. K. Sie sollten nur gegebenen Falls danach verfahren. Veröffentlicht wurde nur die Kabinettsordre vom 10. April an Hardenberg, wonach die-

der die Laufbahn eines Beamten einschlagen wollte, hätte nicht auch jetzt wieder allein durch die Bestimmung zu den Fahnen getrieben werden müssen, daß fortan kein nach 1790 Geborener, der am Schluß des Krieges bereits preußischer Staatsbürger war, zu einer Beamtenstelle vorgeschlagen werden solle, der nicht als Freiwilliger 1813/14 schon gedient habe oder jetzt eintrete[1]). Indem man hierbei im wesentlichen die Bestimmungen von 1813 wieder aufleben ließ, erneuerte man auch die Wohlthaten, die den in das Heer freiwillig eintretenden Beamten hinsichtlich ihres bürgerlichen Amtes und Gehaltes gewährt worden waren. Die Ehrenvorzüge der Freiwilligen überhaupt aber lockten zahlreiche Elemente herbei, die weder nach Bildung noch Lebensstellung dem Grundgedanken des Freiwilligeninstitutes entsprachen. Schon 1813 war es so gewesen, aber damals wollte man in jede sich darbietende Hand mit edlem Vertrauen einschlagen und nicht peinlich prüfen, wen man vor sich habe. So gab es 1813/14 viele Hunderte von Freiwilligen, die nicht aus eigenen Mitteln, sondern mit Hilfe opferwilliger Patrioten die Bedingung erfüllt hatten, sich selbst zu kleiden und zu bewaffnen[2]). Im ganzen scheint aber doch das soziale und geistige Niveau der Freiwilligen von 1815 etwas tiefer gewesen zu sein als 1813[3]). Manche Klagen über die Freiwilligen, die im Laufe des Feldzuges laut wurden, konnten auf das Eindringen unlauterer Elemente zurückgeführt werden. Boyen erkannte diese Uebelstände vollkommen an und gab Schöler recht darin, daß man es jetzt strenger nehmen, einen gewissen Grad von Bildung von allen sich zum freiwilligen Dienste Meldenden fordern müsse und nur die-

jenigen Staatsbeamten, die 1813/14 schon im Heere gedient und dann auf ihren Posten zurückgekehrt waren, nicht zum Wiedereintritt ins Heer verpflichtet sein sollten. Gesetzsamml. 1815, S. 41.

[1]) Den Fall körperlicher Unfähigkeit natürlich ausgenommen. Ebenfalls ein Zugeständnis an die Zivilverwaltung war es, daß diejenigen, die bereits am 31. März 1814 als Staatsbeamte wirklich angestellt waren, auch von dieser Bestimmung ausgenommen wurden. Verordnung vom 7. April, § 14.

[2]) Die Bedingung der Bewaffnung auf eigene Kosten ließ schon der Erlaß des Allgemeinen Kriegsdepartements vom 18. Februar 1813 fallen. Beiheft zum Mil.-Wochenbl. 1845, S. 465.

[3]) Sack an Hardenberg, Düsseldorf, 19. Juni 1815. St.

jenigen bei ihrer Equipierung unterstützen dürfe, die sich durch eine vorzügliche Bildung auszeichneten. Nur in den neuen Provinzen, deren Gewinnung durch Vertrauen und Liberalität ihm am Herzen lag, befahl er, dem Andrange der sich Meldenden freien Lauf zu lassen[1]).

Alles in allem aber bewies dennoch der Erfolg des Freiwilligenaufrufes, daß Geist und Gesinnung der Nation die Spannkraft von 1813 noch besaß. Aber was vermochte der Geist, wenn der Körper schließlich versagte. Die Regimenter der Feldarmee marschierten von vornherein mit starken Lücken ihres Bestandes aus. Namentlich bei den Landwehrregimentern der alten Provinzen waren die Verluste des letzten Krieges noch nicht ersetzt[2]), und im Laufe des Sommers gelang es nur unvollkommen, diese Lücken, die sich durch die Junischlachten noch gewaltig vergrößerten, auszufüllen[3]). Man kam doch bei den Aushebungen jetzt ganz nahe an die Grenze dessen, was physisch geleistet werden konnte. Die übereinstimmenden Klagen und Bitten derer, die mit der Durchführung der Aushebungen betraut waren und deren Patriotismus und Energie nicht anzuzweifeln war, beweisen es für den ganzen Bereich der Monarchie vom Osten bis zum Westen, wie schwer es wurde, noch Rekruten aufzutreiben. Sollte in Ostpreußen, sagte Bülow von Dennewitz[4]), das zweite Aufgebot der Landwehr auch nur teilweise zusammengezogen werden, so ist der völlige Stillstand des größten Teils der Ackerwirtschaften unvermeidlich[5]). Wir sind

[1]) Schöler an Boyen, 9. Mai 1815. Tauentzien und Schuckmann an das Kriegsministerium, 7. bezw. 8. Mai. Boyen an Schöler, Wien, 15. Mai; an Schuckmann, 22. Mai; an Tauentzien, Berlin, 2. Juni. K.

[2]) Das Mankement bei der schlesischen Landwehr (15 Infanterie- und 8 Kavallerieregimentern) berechnete Yorck (an Boyen, 29. März. G.) auf ca. 17000 Mann!

[3]) Blücher an das Kriegsministerium, Namur, 2. Juni (verschrieben: Mai). K. Gneisenau an Boyen, Namur, 3. Juni. G. Boyen an Gneisenau, Berlin, 23. Juni. G. Erstes Departement an das Generalkommando der Marken, Berlin, 5. August. K.; dasselbe an Boyen, 4. September. K.

[4]) Immediatbericht, 11. April. K.

[5]) Aehnlich eine Eingabe der Deputierten von Ostpreußen und Litauen an Boyen vom 27. Mai, und Schön an Boyen, 27. Mai. K.

voll überzeugt, so mußte das erste Departement des Kriegsministeriums selbst an Boyen berichten[1]), daß die Klagen der Regierungen und Stände von Pommern und Schlesien berechtigt sind, daß die Durchführung der ausgeschriebenen Gestellungen nicht ohne Zerrüttung von Kultur und Nahrungsstand möglich ist. Besonders beweglich erklangen die Klagen aus den neuen Provinzen, denen man zur Schonung der alten jetzt größere Leistungen zumuten zu können meinte. Ländliche Wirtschaften, berichtete das Generalgouvernement von Sachsen aus Merseburg[2]), stehen still oder sind dem Ruin nahe, männliches Gesinde ist fast gar nicht zu haben, und selbst in der hiesigen, sonst volkreichen Umgegend sieht man Weiber auf den Aeckern hinterm Pfluge gehen. Ganz verzweifelt war Vincke über die neuen den westfälischen Landen zugemuteten Formationen. Mag mir der König, brach er heraus[3]), einen mit höheren Einsichten und Kräften begabten Nachfolger bestimmen, ich selbst aber bin unfähig zur Ausführung dieser Maßregel. Wir müssen, setzte er dem Könige einige Monate später auseinander[4]), tief ins zweite Aufgebot hineingreifen und müssen selbst dabei über die gesetzlichen Befreiungen, die den Ernährern vaterloser Familien und den Ackerwirten, welche nicht vertreten werden können, zugebilligt sind, rücksichtslos hinweggehen. Die Ueberlastung des Großherzogtums Berg, dessen Verwaltung noch in Gruners Händen ruhte, konnte von diesem einleuchtend nachgewiesen werden[5]).

Gewiß klagte man darum jetzt lauter als 1813 und 1814, weil die drängende Not der damaligen entscheidenden Zeit fehlte und der Krieg außerhalb des Landes geführt wurde[6]). Soweit

[1]) Berlin, 14. Juli. K.

[2]) (gez. Reck), 9. September. K.

[3]) An Gneisenau, Münster, 5. Mai. K.

[4]) Immediatbericht, 11. August. K.

[5]) Sie rührte daher, daß 1814 in Berg fast nur Linientruppen formiert worden waren, die nach dem Friedensschluß nicht reduziert wurden; sie mußten damals, bei der starken Erschöpfung durch die vorangegangenen Konskriptionen, zum größeren Teil durch ältere Jahrgänge, aus denen jetzt das erste Aufgebot der Landwehr formiert werden sollte, gefüllt werden. Gruner an Gneisenau, Düsseldorf, 25. April. K.

[6]) So kam es auch, daß z. B. die anbefohlene Formation des zweiten

man übersehen kann, wurde die damalige Leistung der alten Provinzen, die 5—6 Prozent ihrer Bevölkerung unter die Fahnen gestellt hatten, in den neuen Provinzen nirgends erreicht[1]). Aber andererseits litten sie noch immer unter den Wirkungen der früheren Konskriptionen. Sollte und durfte man sich ihren Klagen ganz verschließen? Gewiß, meinte Gneisenau auch jetzt wieder mit feuriger Entschiedenheit[2]). Jetzt kann es nicht darauf ankommen, ob Provinzen für den Augenblick in ihrem Wohlstande, in der Blüte ihrer Gewerbe sinken. Hoffen wir vielmehr auf die schöne Zeit der Vergeltung und eines herrlichen freien Aufblühens alles Gesunkenen. Aber auch nachdem die Entscheidung des Kampfes bei Belle-Alliance glorreich gefallen war, wollte er von Erlassung des einmal Geforderten fürs erste noch nichts wissen, weil die neuen Formationen im Kriege doch einmal leichter durchzuführen seien als im Frieden[3]). Etwas milder aber glaubte Boyen verfahren zu müssen. Er verzichtete schließlich auf vollzählige Aufstellung der neuen Landwehren, aber bestand darauf, daß wenigstens überall die verlangten Kadres zu stande kämen[4]). Die Aushebungen selbst befahl er so schonend wie nur irgend möglich durchzuführen und durch Beurlaubungen der schon ausexerzierten Mannschaften der immobilen Truppen dem Lande zu Hilfe zu kommen[5]).

---

Aufgebotes auf dem Papier (s. oben S. 46) noch im September nicht ausgeführt war. Erstes Departement an das Generalkommando in Königsberg, 27. September. G.

[1]) Genaue Berechnung war mir unmöglich, da ich die Zahl der von den neuen Provinzen zum Linienheere gelieferten Rekruten nicht ermitteln konnte. Insgesamt werden wenig über 3 Prozent der Bevölkerung 1815 unter den Waffen gestanden haben. Die den Provinzen zwischen Weser und Rhein (mit einer Bevölkerung von 1 510 000 Seelen) auferlegten Landwehrformationen (s. oben S. 46, Anm. 1) betrugen 32 100 Mann. Das Großherzogtum Berg allein mit 353 000 Seelen hat 1815 an Linien- und Landwehrtruppen zusammen etwa 10—11 000 Mann aufgebracht. Gruner an Gneisenau, 25. April. Gneisenau an Boyen, Paris, 24. Juli. K.

[2]) Gneisenau an Vincke, Lüttich, 8. Mai. K.

[3]) Gneisenau an Boyen, Paris, 24. Juli. K.

[4]) Boyen an den Generallieutenant von Heister (Militärgouverneur von Westfalen), Paris, 30. August (K.) und andere ähnliche Verfügungen.

[5]) An das Allgemeine Kriegsdepartement, Paris, 23. Juli. K. Was

Jedenfalls entsprach es aber dem Sinne, in dem das Wehrgesetz vom 3. September 1814 gegeben war, es entsprach auch dem Wesen des Staates, der mit unzulänglichen Kräften den höchsten Zielen zustrebte, daß die prinzipielle Forderung groß und streng, die praktische Durchführung, so lange die Not nicht drängte, milde war. Boyen hielt es, wie wir sahen, nicht an der Zeit, jetzt die gesamte Volkskraft aufzubieten, aber es sollte doch das Prinzip festgehalten und verkündet werden. So setzte er es durch, daß wenigstens die gesetzlichen Handhaben geschaffen wurden nicht nur zur Formierung des zweiten Aufgebots, sondern auch zur Zusammenrufung des Landsturms[1]) — allerdings nicht jenes elementaren Landsturms, für den er im Frühjahr 1813 gekämpft hatte, sondern jenes vorsichtig abgeschwächten, der ganz und gar in der Hand der Kriegs- und Verwaltungsbehörden lag. Doch der genügte ja für den Augenblick vollauf, und für Transporte und auch polizeiliche Zwecke leistete er jetzt in den von Truppen entblößten Gegenden hie und da manch guten Dienst.

Eine überaus mühselige, von einem Augenblick zum anderen sich notdürftig behelfende Arbeit war es, welche die Heeresverwaltung 1815 zu leisten hatte. Leidlich, obwohl keineswegs voll befriedigend, stand es mit dem toten Streitmaterial, Gewehren, Geschützen und Munition. Hier kamen die Beute aus den eroberten Festungen des letzten Feldzuges und jene Maßregeln, welche Boyen im Winter 1814/15 angeordnet hatte, immerhin zu gute. Sehr buntscheckig war die Bewaffnung der Infanterie, alte und neue preußische, englische, französische und österreichische Gewehre waren nebeneinander im Gebrauch. Im Herbste 1814 hatte Boyen aber einen Austausch befohlen, so daß die einzelnen Truppenteile wenigstens einigermaßen gleichartig bewaffnet waren. Die Neuformationen

---

half freilich auch diese Maßregel, wenn, wie es in den Provinzen zwischen Weser und Rhein der Fall war, die ausexerzierten Mannschaften bereits sämtlich als Ersatz zur Feldarmee abgegangen waren. General von Heister an das Kriegsministerium, Münster, 13. September 1815. K.

[1]) Verordnung wegen des Landsturms und des zweiten Aufgebots der Landwehr vom 15. Mai 1815. Gesetzsamml. S. 49. Der Entwurf rührt, mit Ausnahme der §§ 4—6, von Boyen her. Th.

von 1815 erschöpften dann, trotzdem alle erreichbaren Gewehrfabriken bis zur höchsten Anstrengung beschäftigt wurden, die Vorräte bis auf ganz kleine Reste, so daß das zweite Aufgebot der Landwehr nicht hätte bewaffnet werden können.

Freilich darf man auch hier nicht vergessen, daß Preußen nicht, wie 1813, einen Kampf um seine Existenz kämpfte und kämpfen wollte. Das zeigt vor allem seine Finanzpolitik. Der König faßte in Wien den landesväterlichen Entschluß, diesen Krieg ohne besondere Kriegsauflage, lediglich aus den laufenden Einnahmen, aus den englischen Subsidien und mit Hilfe des Staatskredits zu führen[1]). Aber die augenblickliche Wohlthat wurde zu einer schlimmen Plage für die Zukunft. Boyen sah mit Recht in ihr später die erste Quelle aller finanziellen Kalamitäten Preußens nach dem Kriege[2]). Als der Finanzminister das Jahr darauf die Bilanz zog[3]), stellte es sich heraus, daß trotz verhältnismäßig guter Einnahmen des Jahres 1815, trotz englischer Subsidien, trotz der Kontributionen und sonstigen Leistungen Frankreichs für 1814 und 1815 noch ein durch die Militärausgaben verursachtes Defizit von über 20 Millionen Thalern zu decken war[4]). Und von vornherein laborierte man schon. Da die englischen Subsidien nicht gleich zahlbar waren, so mußte sich der Finanzminister die ersten Monate hindurch mit den Künsten des Wechselborgs behelfen. Als die Rüstungen im April begannen, konnte die Generalmilitärkasse selbst

---

[1]) Der Finanzminister hatte eine Steuer von 1 Prozent von allem verbrieften Aktivvermögen vorgeschlagen, deren Ertrag er auf 6—7 Mill. Thaler berechnete. Immediatbericht Bülows, Wien, 14. April 1815. Abschrift. St.

[2]) An Gneisenau, 31. Januar 1816. Pertz-Delbrück. 5, 74.

[3]) Immediatbericht, 8. Mai 1816. Abschrift. Th.

[4]) Die Einkünfte beider Jahre betrugen, nach Abzug der Ziviladministrationskosten, 1814 23 912 581 Thlr., 1815 35 764 586 Thlr. Aus preußischen Kassen wurden für das Heer 1814 bezahlt 30 223 830 Thlr., 1815 44 986 377 Thlr. (nach einer Berechnung des Kriegsministeriums etwas mehr: 45 667 763 Thlr). Die Summe der 1814 und 1815 gezahlten englischen Subsidien betrug insgesamt (inkl. der Reste von 1813) 16 924 644 Thlr. Die von Frankreich gemäß der Konvention vom 31. August 1815 gezahlte Kontribution ergab, ausschließlich mehrerer Abzüge, einen disponiblen Betrag von 9 314 993 Thlr. Bülows Immediatbericht vom 8. Mai 1816.

die dringendsten Verpflichtungen für gelieferte Armeebedürfnisse nicht prompt befriedigen und durfte an Zahlung der von den verflossenen Monaten her noch rückständigen Militärgehälter überhaupt nicht denken. Und in den folgenden Monaten wurde es noch schlimmer[1]). Die Hoffnung auf bessere Einnahme aus den neuen Provinzen erwies sich zunächst als gänzlich nichtig, jedenfalls, weil man hier die Zügel überhaupt noch nicht zu straff anziehen wollte. Es war thatsächlich so, daß auch 1815 die preußischen Finanzen auf den englischen Subsidien und den Einkünften aus den alten Provinzen beruhten[2]). In Wien einigte sich dann Boyen mit dem Finanzminister von Bülow dahin, den Verpflegungs- und Bekleidungsbedarf auf das ganze Land auszuschreiben und Zahlung zu festen, nach Mittelsätzen berechneten Sätzen zu versprechen. Zu Zwangsmaßregeln zur Durchführung dieser Ausschreibung mochte sich der König nicht verstehen, aber es mußten doch da, wo die in Berlin festgesetzten Preise den Lieferanten nicht genügten, die Provinzen den Zuschuß tragen[3]). Die Hoffnung, die Lieferanten prompt bezahlen zu können, war freilich illusorisch bei der dauernden Geldnot aller öffentlichen Kassen[4]). Mit ziemlicher Eigenmächtigkeit riß auch das Finanzministerium die Oberleitung dieses ganzen Wesens an sich und gewährte in den Provinzialkriegskommissionen, die es in Gemeinschaft mit dem Ministerium des Inneren dafür bildete, nicht einmal den Oberkriegskommissaren als Vertretern des Kriegsministeriums vollen Sitz und Stimme[5]). So wurde

---

[1]) Schöler an Boyen, 8. April, erstes und viertes Departement an Boyen, 7. August. K.

[2]) Boyen an Gneisenau, 16. Juni. Pertz-Delbrück. 4, 535.

[3]) Immediatbericht Bülows und Boyens, Wien, 12. April. Kabinettsordre an Bülow, Boyen und Schuckmann, 30. April. St.

[4]) Jaski an Boyen, 18. Mai. Oberkriegskommissar Ribbentrop an den Generalintendanten Ribbentrop, Omezée, 31. August. K. u. a.

[5]) Publikandum der Ministerien der Finanzen und des Innern wegen Bildung der Provinzialkriegskommissionen, Berlin, 14. Mai 1815. Boyen an Schöler, Wien, 23. Mai, an Bülow, Berlin, 15. Juni 1815 und 13. Januar 1816, an das vierte Departement, Paris, 10. September 1815. Dreyers aktenmäßige Darstellung über die bisherige Administration des Proviant- und Fouragemagazinwesens, 6. Februar 1816. K. Die Wirksamkeit der Provinzial-

der erste Grund zu den späteren verhängnisvollen Zerwürfnissen zwischen Finanz- und Kriegsverwaltung gelegt. Zur Sicherung des Verpflegungsbedarfes der Feldarmee glaubte Boyen, um keine Zeit zu verlieren, selbst auf die Approvisionnements der östlichen Festungen zurückgreifen zu müssen; sie wurden seiner Idee nach zur See aus den Ostseehäfen nach den Niederlanden geschafft[1]).

Es war ein gutes Recht der verbündeten Großmächte, die deutschen Mittel- und Kleinstaaten, die sie zu schützen hatten, auch wieder, wie es schon 1813 durch die Zentralverwaltung Steins geschehen war, zu den Lasten des Krieges heranzuziehen. Die Geldnot war allgemein, die Verpflegung der Armeen, solange sie noch nicht auf Feindesland übergetreten waren, konnte unmöglich durch Lieferung nach den Marktpreisen bestritten werden. Jener preußische Grundsatz, mäßige feste Taxen für die Lieferungen aufzustellen, fand die Zustimmung der beiden verbündeten Großmächte. Boyen hatte schon am 14. März den Gedanken ausgesprochen, jeder der großen Armeen bestimmte Verpflegungsbezirke in Deutschland zuzuteilen[2]). Jetzt verständigte man sich, Deutschland in drei große Verpflegungsrayons zu teilen, den deutschen Fürsten Lieferungen aufzuerlegen, von denen ein Viertel sogleich bar, der Rest nach Fristen von 6, 9 und 18 Monaten bezahlt werden sollte; zunächst sollte nur ein dreimonatlicher Bedarf für die mobilen Heere der Großmächte und ihrer Verbündeten gefordert werden[3]). Eine ernstliche Probe hat dies Rayonsystem nicht bestehen brauchen. Während die Lieferungsbeiträge der preußischen Provinzen vollzählig einliefen, hatte im August erst ein Teil der dem preußischen Rayon zugewiesenen Staaten das erste Drittel ihrer Quoten ab-

---

kriegskommissionen (unter Leitung einer Hauptkriegskommission in Berlin) währte bis zum Schluß des Jahres, wo dann wieder das vierte Departement des Kriegsministeriums eintrat.

[1]) Boyen an das vierte Departement, Wien, 9. Mai. Viertes Departement an Boyen, 25. Mai. K.

[2]) Ueber die Verhältnisse Europas ꝛc. Th.

[3]) Uebereinkunft vom 24. April und Protokolle vom 10. und vom 22. Mai; Protokoll vom 24. Mai über die Erklärungen der Vertreter der deutschen Fürsten und Städte. Die Kommission des preußischen Rayons wurde in Köln unter General von Zastrow errichtet.

geliefert, manche aber noch gar nichts. Den Rest nun noch einzuliefern, hielten sie für ganz unnötig. Boyen hätte es, um einmal ein festes Beispiel für die Zukunft zu geben und die lässigen Kleinstaaten zu ihrer Pflicht zu erziehen, auch nach geschlossenem Frieden gern durchgesetzt, daß das Fehlende nachgeliefert würde, aber hat es wohl schwerlich erreicht. Zum Glück genügten die übrigen vorsorglichen Maßregeln so reichlich, daß Preußen schließlich einen Teil der nach Rotterdam verschifften Vorräte verkaufen konnte.

Eine unerquickliche Aufgabe war es überhaupt, den deutschen Staaten, deren Kontingente zum preußischen Heere geschlagen waren, etwas frischeren Zug, etwas mehr Verständnis für ihre Pflicht und für die militärischen Notwendigkeiten beizubringen. Als Boyen ihren Vertretern die Grundsätze und Einrichtungen der preußischen Heeresverwaltung erläuterte, waren sie wohl des Lobes voll und versprachen das Mögliche, um es ihm gleichzuthun[1]. Und sie hätten wohl Grund gehabt, sich ihrer bisherigen Leistungen zu schämen. Kleist, der kommandierende General des aus den kleinen Kontingenten gebildeten Armeekorps, war schlechthin verzweifelt über ihren Zustand[2]. Keines von ihnen brachte genügende Munition mit, keines einen Train. Nur Kurhessen versprach für sein Korps einen Train von 25 Wagen mobil zu machen. Das Waldecksche Bataillon rückte an ohne Patronen, Feuersteine und Munitionswagen. Bei den Lippe-Detmoldschen Kompagnien hatte sich jeder Mann wenigstens mit einer Patrone und einem Steine versehen, und sie besaßen sogar einen Wagen für das Offiziergepäck, aber ohne eigene Pferde. In solcher saloppen Ausrüstung im Heerlager zu erscheinen, hätte wohl zu Zeiten des Rheinbundes keiner dieser Potentaten gewagt. Jetzt aber freuten sie sich der ihnen wiedergeschenkten Souveränität und freuten sie sich des starken Schildes der preußischen Heeresmacht, der ihre eigene Anstrengung ja wohl überflüssig machte.

Boyen war noch mit der schönen Hoffnung auf eine starke deutsche Bundesarmee unter preußischer Führung nach Wien ge-

[1]) Konferenz, Wien, 22. Mai. K.

[2]) (An Boyen?), Trier, 20. Mai. K.

kommen. Hier träumten auch die Diplomaten anfangs davon, und der König freute sich einige Tage lang der Aussicht. Aeußerlich und innerlich wurde jetzt diese Hoffnung zerstört. England forderte, um sein niederländisches Heer in der vertragsmäßig versprochenen Stärke aufstellen zu können, noch mehrere der dem preußischen Heere eigentlich zugedachten Kontingente, vor allem die ganze sächsische Armee, und Humboldt war nicht abgeneigt, darauf einzugehen und dadurch die Teilung der sächsischen Armee vorläufig zu vermeiden[1]). Die Gärungen im sächsischen Heere waren seit Monaten bekannt, und Boyen hatte gleich bei der Kunde von Napoleons Rückkehr sich auf gewaltsame Ausbrüche gefaßt gemacht[2]). Aber jetzt zurückzuweichen und auf die Teilung vorläufig zu verzichten, schien ihm unwürdige Schwäche, und er sprach sich aufs stärkste gegen Humboldts Gedanken aus, der denn auch ganz zu Boden fiel.

Was wird geschehen? meinte Blücher besorgt zu Gneisenau, als Grolman ihnen den strikten Befehl aus Wien überbrachte, die Teilung vorzunehmen. Was dann, wenn Aufruhr entsteht? „Gehorchen," antwortete Gneisenau. „Wir müssen hindurch und es auf das Aeußerste ankommen lassen[3])." Das Gefürchtete geschah, und ein heller Aufruhr der Sachsen brach aus. Diese bösen Maitage von Lüttich wirkten noch lange Jahre in den Gesinnungen der Sachsen nach. Es war nicht unrichtig, aber es war ungerecht, wenn Kleist den Männern von der Richtung Boyens die Schuld an dieser Katastrophe beimaß[4]). Was konnten sie jetzt anders als

[1]) Boyen an Gneisenau, Wien, 15. und 23. April. Pertz-Delbrück, Gneisenau. 4, 499 ff. Unter preußischem Oberbefehl standen schließlich die Truppen von Kurhessen, Anhalt, Mecklenburg, Weimar, Gotha, Schwarzburg, Waldeck, Oldenburg, Lippe-Detmold.

[2]) Ollech, Geschichte des Feldzuges von 1815, S. 4.

[3]) Gneisenau an Gruner, 5. April 1819. Pertz-Delbrück. 4, 507.

[4]) Kleist an Boyen, Trier, 20. Mai. K. „Ich bewundere die starken Geister, kann aber mit meiner schlichten Vernunft ihre Handlungsweise nicht fassen, denn auf der einen Seite sprechen sie von Volksbearbeitung, Aufklärung rc., wozu Herr Görres und Konsorten gebraucht werden, und auf der anderen Seite will man die Menschen wie Schafe teilen und sie schafsmäßig behandeln."

mit fester und unbeugsamer Hand die unvermeidlichen Konsequenzen der Teilung des Landes, die ihnen aufgenötigt war, vollziehen. In ihnen, und nicht in den unklaren Naturen eines Kleist und eines Borstell, der sich weichmütig der Aufrührer annahm, aber auch nicht in der den politischen Geschäften ohne innere Teilnahme zugewandten Sinnesweise eines Humboldt, lebte die eigentliche stolze und schroffe Energie des preußischen Staates.

Wien war freilich nicht die Stätte, wo Boyens Thatkraft und Unternehmungsgeist sich frischer regen konnte. Er fühlte sich im ganzen überaus trübe gestimmt durch den Druck, der nicht nur auf Preußens Wünschen, sondern auf der allgemeinen Sache überhaupt lastete. Die Oesterreicher setzten es durch, daß der Beginn der Operationen gegen Napoleon auf den 1. Juni verschoben wurde. Boyen that, was er konnte, dagegen und gewann Schwarzenberg das Versprechen ab, daß man Wellington wenigstens inoffiziell erlaubte, früher loszuschlagen[1]). Es freute ihn aber, des Fürsten Wrede Kriegseifer in diesen Tagen wahrzunehmen. Er wollte gern allen Hader der letzten Monate vergessen, wenn sich dieser Eifer, mochte er auch aus keinem rein deutschen Interesse entspringen, auf den Schlachtfeldern bewährte, und er dachte schon an eine preußisch-bayerische Waffenfreundschaft, damit doch „wenigstens die Leute, die etwas unternehmen wollten, miteinander vereint seien“.

Die Wiener Tage Boyens, die sonst in diesen militärisch-politischen Verhandlungen dahinflossen, wurden durch eine merkwürdige Episode rein persönlichen Charakters unterbrochen. Wir kennen sein ungemein reizbares persönliches Ehrgefühl. Es war nicht nur der Offizier und Edelmann in ihm, den persönliche Kränkungen in Harnisch brachten, seine ganze Natur neigte zu schwerblütiger Auffassung aller kleinen und großen Vorfälle des Lebens und reagierte gegen sie mit oft zu ernster Abwehr. Es war Sitte, daß bei den Verhandlungen der Diplomaten in Wien nach Erledigung eines Punktes diejenigen Vertreter und Kommissare, die nur zu dessen Beratung hinzugeladen waren, die Kon-

[1]) Boyen an Gneisenau, 23. April. Pertz-Delbrück. 4, 501.

ferenz verließen. Beim Uebergang von einer Beratung zur anderen ging es oft etwas formlos zu, so daß Boyen nach Beendigung einer Konferenz über die Rayonfrage sitzen blieb, weil sie nicht förmlich geschlossen wurde. Da nahm ihn Humboldt am Arm und führte ihn hinaus. Boyen, schwer beleidigt über diese Behandlung eines preußischen Ministers, verlangte nicht nur eine offizielle Genugthuung, die ihm auch durch eine Erklärung Metternichs zu teil wurde[1]), er forderte sogleich auch Humboldt zum Zweikampf heraus. Am Nachmittage des 5. Mai fuhren sie beide hinaus nach dem Kahlenberge, und dort im Walde schossen sie sich, ohne sich zu verwunden. Boyen soll ernstlich gezielt, Humboldt nur in die Luft geschossen haben[2]). Und die Haltung Humboldts überhaupt, der den ganzen Handel mit Gleichmut und Höflichkeit auffaßte, glich den persönlichen Zwist bald aus. Wenige Tage darauf schon war Boyen Humboldts Tischgast[3]). In Metternichs Auftrage überreichte Humboldt einige Wochen später mit freundlichen Worten seinem versöhnten Gegner das Großkreuz des Leopoldordens.

Als Boyen im Gefolge des Königs Wien am 25. Mai verließ, konnte das Werk der Mobilmachung und Heeresversammlung als abgeschlossen gelten. Wir sahen, mit welchen Schwierigkeiten es zu kämpfen gehabt hatte, und äußerlich betrachtet, war es keine voll befriedigende Leistung, die erreicht war. Unsere ganze Armee, klagte Gneisenau[4]), ist nur 105000 Mann stark, statt daß sie,

---

[1]) Metternich an Hardenberg, 8. (3.?) Mai. Th.

[2]) So erzählte später der beim Duell anwesende Arzt Koreff. Varnhagen, Tagebücher. 3, 138. Humboldt an Boyen, 5. Mai. Th. (eine überaus höfliche Einladung zum Rendezvous.) Schlesier, Erinnerungen an W. von Humboldt. 2, 293 f., schöpft seine in Kleinigkeiten abweichende Darstellung meist aus De la Garde, Fêtes et souvenirs du congrès de Vienne. 2, 354 ff. Hardenbergs Anwesenheit beim Duell scheint nach dem angeführten Billette Humboldts ausgeschlossen.

[3]) Gentz, Tagebücher. 1, 376.

[4]) An Boyen, Namur, 2. Juni. G. Ungerecht hart urteilte Marwitz (Aus dem Nachlasse ꝛc. 1, 366) über die Mobilmachung von 1815, weil er die Schwierigkeiten nicht kannte, die zu überwinden waren, und die persönlichen Einflüsse, welche hineinspielten, z. B. bei der im ungünstigsten Zeitpunkte vorgenommenen Neuformierung der Kavallerie.

ohne die freiwilligen Jäger, 152000 Kombattanten zählen sollte. Aber Boyen wollte ja eben grundsätzlich nicht den Bogen bis aufs äußerste spannen. Die Lage Preußens erschien ihm jetzt ähnlich wie in den Tagen der Schlacht bei Laon[1]). Der Augenblick, den letzten Mann und den letzten Thaler einzusetzen, war um die Wende der Jahre 1814 und 1815 wohl nahe gewesen; jetzt aber, im Bunde mit fast ganz Europa, konnte man mit geringerem Aufgebot das Ziel der Niederwerfung Napoleons zu erreichen hoffen. Unsere Streitmittel, antwortete also Boyen dem allzu anspruchsvollen Freunde[2]), sind nahe an der Neige. Wir müssen haushälterisch mit unseren Kräften umgehen, um im entscheidenden Augenblick nicht ganz ohne Notpfennig zu bleiben, da unsere Existenz nur ganz allein von uns selbst garantiert ist.

Schöler ging in diesen Tagen aus Berlin in das Hauptquartier Blüchers ab, ausgerüstet mit detaillierten Nachweisungen über den Stand der preußischen Streitkräfte und mit politischen Notizen, die Gneisenau von der Richtigkeit jenes Grundsatzes überzeugen sollten[3]). Vor allem aber sollte er als Deputierter des Kriegsministeriums im Hauptquartier dienen. Boyen war durch die Erfahrungen von 1813/14 belehrt worden, daß die Absendung des Ersatzes zur Feldarmee durch das in Berlin zurückbleibende Kriegsministerium zu nachteiligen Stockungen und Irrtümern führte. So wurde denn, da Boyen selbst den König in das Hauptquartier der alliierten Monarchen begleiten sollte, auf seinen Vorschlag Schöler mit der vollen Autorität ausgerüstet, die Ergänzung der lebenden und toten Streitmittel vom Felde aus nach seinem Ermessen zu dirigieren und den Departements in Berlin die nötigen Anweisungen dafür zu geben[4]).

Auffallend spät regte Boyen diese Neuerung an, aber wie schwer mußte es sein, in diesen Wochen der Hast und der Zer-

---

[1]) S. Bd. 1, S. 370 f.

[2]) An Gneisenau, Berlin, 16. Juni. Pertz-Delbrück. 4, 534.

[3]) A. a. O.

[4]) Immediatbericht Boyens, 11. Juni. Kabinettsordre an Boyen, 14. Juni. Instruktionen Boyens für Schöler, sowie für die Departements in Berlin, 21. Juni. K.

splitterung sogleich das Richtige zu treffen. Und Boyens Art war, so wenig ihm auch jetzt Energie und Umsicht versagten, doch mehr systematisch und planmäßig zu arbeiten, als blitzartige und momentan einschneidende Entschlüsse zu fassen. Es fällt auch auf, daß in diesen Tagen erst, am 21. Juni, eine Bestimmung über das Verhältnis der obersten Militär- und Zivilbehörden in den Provinzen erging. Ihr Zweck war, dem Zusammenwirken der kommandierenden Generale und der Oberpräsidenten Kraft und Einheit zu geben. Gemäß dem bewährten Prinzipe der Militärgouvernements von 1813 sollten während der Dauer des Krieges alle in die Landesverwaltung eingreifenden Militärangelegenheiten — die Bewegungen der operierenden Truppen ausgenommen — von den kommandierenden Generalen und Oberpräsidenten gemeinschaftlich unter Leitung des Kriegsministeriums besorgt werden. Boyen hätte es gern gesehen, daß in denjenigen Generalkommandos, in denen zwei Oberpräsidenten fungierten, nur der eine, am Orte des Generalkommandos befindliche, amtierte. Aber wenigstens sollte der kommandierende General, wenn Gefahr im Verzuge, allein entscheiden dürfen[1].

Aber schon war, in großartiger Zusammendrängung und Steigerung der Geschicke, die Entscheidung des Feldzuges gefallen. Wie vorsichtig und methodisch auch Boyen in seinen eigenen strategischen Entwürfen immer noch dachte[2], so stimmte er doch der überlegenen Kühnheit und Energie seines Freundes Gneisenau schließlich willig zu[3]. Trüber Sorgen für die innere und äußere Zukunft des Vaterlandes hatte er sich freilich vor der Entscheidung nicht entschlagen können. Jetzt, als die Kunde von Belle-Alliance

---

[1] Kabinettsordre an das Staatsministerium, Berlin, 21. Juni 1815. Konzept von Rother mit Korrekturen und Zusätzen Boyens. St.

[2] Es liegt, auch in französischer Uebersetzung, ein undatierter Operationsplan Boyens vor, wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des April. Er denkt hier für den Fall, daß Napoleon von der Nation unterstützt würde, an ein vorsichtiges Vorrücken von Belgien und dem Niederrhein einerseits, vom Mittel- und Oberrhein her andererseits gegen Marne und Aisne, und an Festungsbelagerungen.

[3] An Gneisenau, 16. Juni. A. a. O.

in Berlin eintraf, mögen sie wohl in der reinen und hohen Siegesfreude, vor dieser glanzvollen Bewährung der preußischen Heldenkraft, einen Augenblick davongeflattert sein. Bei einem großen Mittagsmahle, das Hardenberg am 22. Juni veranstaltete, versuchte man den Namen Belle-Alliance zu verdeutschen und schlug „Schönbund" vor. Boyen machte sich die boshafte Freude, die Uebersetzung „Tugendbund" vorzuschlagen, und belustigte sich über die roten und langen Gesichter, die es da neben vielem Gelächter gab[1]).

Wenige Tage darauf brach Boyen in des Königs Gefolge auf nach Frankreich[2]). Auf der Reise wurde ihm in den Ardennen sein Reisewagen mit allen darin befindlichen Papieren und Effekten von französischen Räubern geplündert. Am 17. Juli finden wir ihn schon in Paris, freudig gehoben durch die „wunderähnlichen" Erfolge dieses Feldzuges, aber sogleich auch wieder sorgenvoll, ob die Feder vollenden werde, was der Degen glorreich begonnen, und ob nicht die Stimmungen des Volkes, die er viel leidenschaftlicher als 1814 fand, in neuen Revolutionen sich Luft schaffen würden[3]). Als Kriegsminister aber konnte er wohl einen Augenblick des Aufatmens sich gönnen. Stattliche Erträge sollten aus dem eroberten Lande den leeren preußischen Kassen jetzt zufließen. Blücher und Gneisenau waren mit dem energischen Vorsatz in das verhaßte Land gezogen, jetzt es mit eisernen Klammern zusammenzudrücken und so intensiv wie nur möglich seine Hilfskräfte auszubeuten. Der Armee wurde nicht nur, was sich von selbst verstand, die Zahlung des Soldes, sondern auch eine ganz neue Bekleidung aus französischen Mitteln versprochen. Der Stadt Paris allein wurde eine Kontribution von 100 Millionen Franks abgefordert[4]). Schon Wellington aber, dessen poli-

---

[1]) Boyen an Gneisenau, Berlin, 23. Juni. Pertz-Delbrück. 4, 545.

[2]) Am 1. Juli berührte er Frankfurt a. M.

[3]) An Jaski, Paris, 17. Juli. K.

[4]) Die Angabe von Königer, Krieg von 1815, S. 415, daß Gneisenau in gleichzeitigen Briefen an Knesebeck nur von 2 Millionen spreche, beruht auf einem Irrtum (Gneisenau an Knesebeck, St. Cloud, 10. Juli. G.), vergl. Hist. Zeitschr. 66, 92, Anm.

tische Absicht nicht auf Demütigung Frankreichs, sondern auf Förderung und Festigung der bourbonischen Dynastie gerichtet war, widersprach diesem scharfen Vorgehen. Als dann die verbündeten Monarchen in Paris eintrafen, war es vorbei mit den wild kriegerischen Impulsen der preußischen Generale, die ihre Rache so gern auch in der Sprengung der Brücke von Jena befriedigt hätten. Der temporisierende und sachte Geist der Diplomatie bemächtigte sich der Frage, und als bescheidenes, immerhin doch erfreuliches Resultat gewährte die Konvention vom 31. August der preußischen Heeresverwaltung eine Summe von 10 Millionen Franks zum zweimonatlichen Solde und von 37200000 Franks für die Neubekleidung des Heeres. Ribbentrop, der Generalkriegskommissar, hatte vorher bereits über 69 Millionen ausgeschrieben, aber erst gegen 5—6 Millionen eingeheimst. Er tröstete sich damit, daß man ein Mehr wohl schwerlich ohne Blutvergießen gewonnen hätte und daß der größte Teil der baren Gelder nun doch in das Vaterland fließen würde[1]. Denn darin war er mit Boyen einig, daß nur die dringendsten Bedürfnisse der Bekleidung in Frankreich selbst noch beschafft würden und der Hauptgewinn dem heimischen Gewerbe zu gute kommen müsse[2].

Allerlei erfreuliche Pläne, wie man nun das Bekleidungswesen in feste Ordnung bringen und durch Ersparnisse auch für andere Zweige des Heeresbedarfs noch Erkleckliches erübrigen könne, gingen Boyen in diesen Wochen durch den Kopf. Aber was bedeutete das alles gegen die Frage, welchen Gewinn im großen der glorreiche Sieg für Preußen und Deutschland bringen werde.

Eine Grundthatsache muß man festhalten, um den Gang der Friedensverhandlungen, den scharf und zäh geführten Kampf der Mächte über das Maß des zu fordernden Siegespreises zu verstehen, eine Ueberzeugung, von der alle Genossen der Allianz durchdrungen waren, ob sie nun den niedergeworfenen Gegner knebeln oder nur mit leichtem Tribute schatzen wollten. Ueberwältigend

[1] Ribbentrop an Boyen, Alençon, 6. September. K.

[2] Boyen an Ribbentrop, Paris, 16. und 30. August; an das vierte Departement, Paris, 15. September. K. Auch die dem preußischen Heere angegliederten Bundeskontingente sollten verhältnismäßig partizipieren.

tritt es aus den kühlen und maßvollen Noten der einen, aus den hochgreifenden, energischen Protesten der anderen hervor, welch ungeheuren Respekt dies abermals gedemütigte, aus soviel Wunden blutende, von wilden, unversöhnlichen Parteiungen fast chaotisch zerklüftete Frankreich nach einem Vierteljahrhundert unausgesetzter Anspannung doch immer noch den Siegern, hinter denen Europas Heere standen, abzwang. Zu leicht hatte man sich beim ersten Pariser Frieden die Aufgabe gedacht, zu sehr hatte man auf das Ruhebedürfnis des abgehetzten Volkes gehofft. Das Zeitalter der Revolutionskriege hatte nun mit kaum minderer Kraftprobe geendet, als es begonnen hatte: Heftiger Bürgerkrieg im Inneren, eine schlagfertige furchtbare Armee gegen den äußeren Feind. Mit welchen Mitteln sollte man sich für die Zukunft gegen dies immer noch sturmvolle Meer schützen? Etwas mehr, als 1814, mußte jetzt geschehen, darin waren alle einig. Der Meinungskampf, der jetzt in den Wochen des Hochsommers die europäischen Diplomaten in zwei Lager teilte, wurde aber höchst charakteristisch für die allgemeinen Gegensätze des damaligen politischen Denkens überhaupt. Es war der Wunsch des Zaren, der Vertreter Englands, Wellingtons und Castlereaghs, denen sich dann mit nur wenig schärferem Accente auch Metternich anschloß, das revolutionäre Frankreich wieder zurückzuführen in das Konzert der legitimen Mächte, den wilden, unbändigen Gesellen mit gelinden Erziehungsmitteln wieder an die gesittete Haus- und Tischgenossenschaft der europäischen Staatenfamilie zu gewöhnen. Sie wollten mit Frankreich wieder verkehren können wie in der alten, schönen, vorrevolutionären Zeit. Man war der Aera der elementaren Völkerkriege von Herzen überdrüssig, man wollte nun auch wieder einmal seinen Sonderinteressen nachgehen, und dafür konnte ein gezähmtes, aber immer noch mächtiges Frankreich eine nützliche Handelsfirma werden, deren Kredit zu allerlei vorteilhaften Geschäften zu gebrauchen war. Wie gute Dienste hatte nicht schon auf dem Wiener Kongreß das legitime Frankreich der österreichischen und englischen Politik erwiesen. Warum sollten wir nicht, meinten Zar Alexander und seine Staatsmänner, auch uns die französische Freundschaft zu nutze machen für unsere künftige Orientpolitik. Aus demselben

unmittelbaren Motive wünschte nun auch England, Rußlands Antagonist im Orient, sich die Freundschaft eines bündnisfähigen Frankreich zu sichern, und Oesterreich durfte da auch nicht zurückbleiben in diesem Liebeswerben[1]). Beruhigung der inneren Gegensätze in Frankreich und Befestigung der legitimen bourbonischen Dynastie mußten die Voraussetzungen eines solchen Systems sein. Die Sache des Königs von Frankreich, meinte Castlereagh[2]), ist keineswegs hoffnungslos, wenn sie nur gut dirigiert wird. Die Sicherheitspfänder, die wir von Frankreich verlangen, dürfen nicht von äußerster Feindseligkeit sein. Eine zeitweilige Okkupation französischen Gebietes, meinten er und Wellington, ist noch eben verträglich mit einem französischen Bündnisse, Gebietsabtretungen aber entflammen den Widerwillen des Volkes gegen die Dynastie, der sie abgezwungen worden sind, sie sind der sichere Keim neuer gefährlicher Ausbrüche im Inneren wie nach außen. Wellington überlegte schon besorgt, daß die Niederlande, das Schoßkind der englischen Politik, den ersten Stoß der in ihrem Stolze tödlich verwundeten Nation auszuhalten haben würden.

Ein legitimes Frankreich, das war der Grundgedanke der englischen, russischen und österreichischen Diplomatie, ist Europa minder gefährlich als ein revolutionäres. Er stammte so recht aus der Ideenwelt des 18. Jahrhunderts, indem er hoffte, was er wünschte, daß die wilden Leidenschaften einer in ihren Tiefen aufgewühlten Nation beruhigt und eingelullt werden könnten durch traditionelle Autorität und Regierungskunst, durch kluge diplomatische Schonung. Versetzt man sich in diese Gedankenwelt, so kann man es wohl verstehen, daß Gentz es damals eine der größten Aufgaben der europäischen Staatskunst nannte, einem tiefzerrütteten Staate den Weg zur politischen Wiedergeburt zu eröffnen[3]). Es war an sich

---

[1]) Oesterreich wollte sich außerdem auch deswegen nicht überrheinisches Gebiet aufdringen lassen, um nicht zur Herausgabe galizischen Gebietes an Rußland genötigt zu werden. Aber auch eine Gebietsvergrößerung der süddeutschen Staaten war ihm zuwider. Vergl. Pfister, Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815, S. 401.

[2]) An Liverpool, 17. August. Letters. 10, 489.

[3]) Klinkowström, S. 746; Gentz, Kl. Schriften. 1, 408.

eine große und bedeutende Konzeption der Diplomatie der alten Schule, und sie hat sich bis zu gewissem Grade ja auch bewährt. Was hatten ihr die Staatsmänner der neuen Geistesrichtung entgegenzusetzen?

Der Wolf bleibt doch Wolf, meinte Niebuhr[1]), auch wenn er sich mit der Haube der alten Großmutter ins Bett legt. Humboldt, der eigentliche Wortführer Preußens in dem Rate der Diplomaten, dessen feine, nachempfindende Denkweise sich auch in die Staatsanschauung der österreichischen Diplomatie mit einer gewissen Sympathie hineinversetzen konnte[2]), führte seinen Gegnern in einer für sie freilich zu philosophischen Beweisführung zu Gemüte, daß der öffentliche Geist und Wille einer Nation doch eine viel zu komplizierte Macht sei, als daß man optimistisch hoffen dürfe, ihn durch direkte Beeinflussung zu regeln[3]). Und datiert denn die Eroberungspolitik Frankreichs erst von der Revolution und von Napoleon her? Wird nicht gerade eine längere Okkupation französischen Gebietes den Stolz und die Leidenschaft der Nation aufrühren? Ist nicht dies das einzige Mittel, sich vor ihr zu sichern, daß man den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz jenen Grenzstrich mit seinen starken Festungen gibt, der unseren Gegner von vornherein immer seinen schutzlosen Nachbaren überlegen machte?

Eine Gebietsabtretung, meinte er, ist eine Wunde, die vernarbt und vergessen wird. Schärfer und treffender sprach es Gneisenau aus, daß Frankreich immer danach trachten werde, seine verlorenen Provinzen wieder zu gewinnen, daß die französische Revolution nicht beendigt, aber unschädlich gemacht werden könne. In der Hauptsache aber waren er, Humboldt, Hardenberg und Knesebeck, die durch ihre Denkschriften und Darlegungen die Staatsmänner der übrigen Großmächte zu überzeugen suchten, jetzt einig. Ihnen gesellte sich im September auch Boyen, wir wissen nicht,

---

[1]) An Gneisenau, 24. Juli. Pertz-Delbrück, Gneisenau. 4, 601.

[2]) Vergl. seine merkwürdige Aeußerung aus dem Frühjahr 1813 bei Gebhardt, W. von Humboldt als Staatsmann. 1, 424.

[3]) Denkschrift vom August. Schaumann, Geschichte des zweiten Pariser Friedens, S. XXIV.

ob aus eigenem Antriebe, oder ob aufgefordert, mit einem besonders eindringenden Promemoria bei[1]).

Mit der ihm eigenen umständlichen, bei den inneren Grundlagen der politischen Ereignisse, Volkscharakter, Nationalwohlstand und Regierungsverfassung, lehrhaft verweilenden Art griff er die Frage so an, wie man wohl in seiner rationalistischen Jugendzeit historische und staatswissenschaftliche Dinge zu behandeln liebte. Er verwies auch die Gegner zur Belehrung auf die Schriften Friedrichs des Großen und Lloyds, auf die Memoires Vaubans und der französischen Ingenieure, auf die Finanzübersichten Neckers. Aber die Frische seiner Auffassung litt nicht sonderlich unter diesem gelehrten historisch-statistischen Apparat. Das Staatsleben Frankreichs, wie es Richelieu begründet hatte, trat kräftig und imponierend vor sein Auge. Im Inneren die Rechte der Bürger mehr als in jedem anderen Reiche unterjocht, aber vorzügliche Ordnung der Verwaltung, ein hoch entwickelter innerer Verkehr, Blüte der Gewerbe, materielle Hilfsmittel in großer Fülle, hohe Begabung des Volkes und alles das benutzt zu einem konsequenten Eroberungsplan. „Ein solcher Staat steht außer allem Gleichgewicht mit allen übrigen europäischen Mächten, in seinen Mitteln liegt, verbunden mit dem unruhigen Geist des Volkes, mit der durch Revolutionen entwickelten Leidenschaft die Aufforderung zur Eroberungssucht und Unterdrückung des übrigen Europa, die sich unter Ludwig XIV., unter dem metaphysischen Nationalkonvent sowie unter Bonaparte immer treu geblieben ist.“ Ohne Schwierigkeit kann ein Volk von 28 Millionen ein Heer von 840000 Streitern aufstellen, kriegserfahrene Offiziere und Soldaten zur Bildung der Rekruten hat es im Ueberfluß. So kann das heutige Frankreich auch unter einer mittelmäßigen Regierung noch eine Kraft entwickeln, die Europa durchaus immer gefährlich werden muß. Wie können die Niederlande, wie kann Preußen bei seiner zerstückelten Lage und seinen erschöpften Hilfsquellen, wie können die süd-

---

[1]) Konzept. Th. Wahrscheinlich kam es zur Kenntnis der diplomatischen Konferenz, da es in das Französische übersetzt wurde (St. und Th.) Das Exemplar Th. ist datiert „au mois de Septembre“.

deutschen Staaten die Last der Verteidigung, die doch auf ihnen in erster Linie liegt, tragen, wo Oesterreichs und nun erst Rußlands Heere auf dem Kriegsschauplatze erst erscheinen werden, wenn die Hauptschläge schon geführt sind. Die englische und russische Diplomatie verkannte ja diese gefährdete Lage der Grenzlande keineswegs, hoffte sie aber durch Bau von Festungen, für den die französische Kriegskontribution reichliche Mittel gewähren sollte, widerstandsfähig zu machen. Auch der Gedanke, einen Teil der französischen Grenzfestungen zu schleifen, war zur Sprache gekommen. Mit durchschlagender Beweiskraft und den Nebel der ihn oft noch drückenden methodischen Strategie durchbrechend führte nun Boyen aus, daß die Ueberfülle der lebendigen Streitkräfte alle Kunst der Festungen aufwiege. „Große Reiche verteidigen ihren Herd, wenn die Nation es will, auch ohne Festungen." Andererseits hat die Erfahrung aller früheren Feldzüge den geringen Wert des alten Barrieresystems dargethan. Wo wäre denn auch jetzt das niederländische Heer, das diese Festungen verteidigte? Wie viel übler steht es mit den anderen kleinen Staaten, mit Baden, Bayern und Württemberg. Frankreich wird dann immer die süddeutschen Fürsten auf seine Seite reißen, ehe Oesterreichs Heere in bedeutender Stärke am Rheine erscheinen können[1]. Deutschland ist unterjocht, weil Frankreich sich durch planmäßige Eroberungen das Uebergewicht der Menschenzahl verschafft hat. Das ist der springende Punkt in Boyens Beweisführung. Das einzige Mittel also, das Gleichgewicht wiederherzustellen, kann nur sein, Frankreichs Macht und Volkszahl so zurückzudrängen, daß es fortan auch die Macht seiner Nachbarn respektiert. Deutschland und Italien müssen durchaus für sich allein Frankreich gewachsen sein. „Eine gefährliche Krankheit heilt der erfahrene Arzt durch kräftige Mittel, den Ausbruch wiederholten Treubruchs vermeidet man nur durch Kraft und Gewalt."

Folgendermaßen dachte er sich die Verteilung der französischen Grenzlande[2]: Oesterreich erhält das ganze Rhonegebiet als ein

[1]) Vergl. dazu Pfister a. a. O. S. 404, 409, 413.

[2]) Denkschrift o. D. Th.

Königreich Provence und wird dadurch Schirmherr von Italien und der Schweiz. Württemberg erhält den Elsaß und die Anwartschaft auf die Erbfolge in Baden, es tritt dagegen an Bayern das ganze Donaugebiet ab. Darmstadt wird am linken Rheinufer entschädigt und Nassau, dorthin versetzt, tritt seine bisherigen Besitzungen an Preußen ab. Lothringen fällt als Großherzogtum dem Kurprinzen von Hessen zu, der dagegen seine Erbrechte auf Hessen an Preußen abtritt; die Niederlande bekommen das Nord- und Ardennendepartement. Die königlich sächsischen Prinzen treten ebenfalls ihre Erbrechte an Preußen ab und erhalten dafür, unter österreichischer Schirmherrschaft, die Anwartschaft auf Piemont und Sardinien. Rußland aber wird durch 40 Millionen Thaler entschädigt.

Ein ganz und gar optimistisches und unmögliches Zukunftsbild. Aber wir sahen bei Boyen schon oft tiefe historisch-politische Einsicht mit merkwürdig schematischen und phantastischen Gedanken gepaart. Was gleichsam jenseits des Sehkreises seines inneren Auges lag, beurteilte er noch in der künstelnden Weise des 18. Jahrhunderts.

Sehen wir aber davon ab, fassen wir nur diejenigen Gegensätze, die wirklich aufeinander stießen, ins Auge, so erinnern sie wohl an den Kampf, welchen 1811 in Preußen die Parteien der Patrioten und der Lavierenden geführt hatten. Eine prinzipielle, bis auf den innersten Grund dringende Erfassung des Problems kämpfte hier wieder gegen eine solche, welche mit milden Palliativmitteln auszukommen gedachte. Damals hatte es geheißen: Napoleon kann sich seiner eingeborenen Natur nach nicht ändern, und dagegen war gesagt worden: Aber es können doch im Wechsel der Zeit ungeahnte Hilfsmittel und Auswege sich aufthun, es kann auch Napoleons Politik durch unerwartete neue Konjunkturen bestimmt und gemäßigt werden. Größer und gewaltiger handelte es sich jetzt nicht mehr um die Einschätzung des einen Mannes, sondern um die einer ganzen Nation. Aber woher wurden die Maßstäbe dieser Einschätzung genommen? Doch wieder nur aus den inneren Voraussetzungen der Einschätzenden. Die preußischen Staatsmänner, auch die, welche 1811 geschwankt und gezaudert hatten, waren jetzt erfüllt von dem Geiste einer aufblühenden, hoch emporstrebenden Nation, darum hatten sie jetzt das stärkste

und sicherste Gefühl für das, was Nationalkraft und Nationalcharakter bedeuten und leisten. Der Starke wird am besten vom ebenbürtigen Rivalen erkannt. Frankreich und Preußen waren die beiden aus dem Jungbrunnen der nationalen Regenerierung emporgestiegenen Staaten, die in sich die Errungenschaften der alten Monarchie und des neuen Geistes vereinigten. Sie sahen sich feindlich ins Auge und wußten doch am besten ein jeder, was an dem anderen war.

Es war ein Gegensatz, wie er so häufig im staatlichen und gesellschaftlichen Leben die Geister trennt, indem die einen, von starker und innerlicher Denkweise, das Hauptgewicht auf die inneren bestimmenden Kräfte des Einzelnen oder der Nationen legen, die anderen aber, mehr von dem äußeren wechselnden Spiel der Kräfte angezogen, der Meinung sind, daß so strenge innere Notwendigkeiten doch wohl nicht durchweg herrschen, daß Entwickelungen abgelenkt, gemäßigt oder wohl gar ganz zum Stillstand gebracht werden können. Der Gefahr jener prinzipielleren Denkweise, allzu früh und bestimmt das Ziel der Entwickelungen vorherzusagen, sind auch die preußischen Staatsmänner in Paris damals nicht entgangen, indem die folgenden friedlichen Jahrzehnte ihre Erwartungen baldiger neuer Ausbrüche der französischen Nationalleidenschaft doch nicht bestätigten. Dann aber kam die Stunde, die sie rechtfertigte und der inneren Wahrheit der Dinge den Sieg gab.

Man muß es freilich nicht vergessen, daß nicht nur diese prinzipiellen Unterschiede des politischen Denkens, sondern auch die unmittelbaren realen Interessen des Augenblicks den Gegensatz der Meinungen hervorriefen. Auf Preußens Seite stand damals auch ein Teil der süddeutschen Staaten, ausschließlich dazu angetrieben durch ihre schutzlose Lage und durch die Hoffnung auf Landerwerb. Aber Interessenkämpfe erhalten ja erst dann ihren eigentlichen geschichtlichen Wert, wenn sie die Kräfte der Ideen zu Hilfe rufen und von ihnen durchleuchtet und geadelt werden. Auch die allgemeine Wehrpflicht Preußens war, wie wir uns erinnern[1]), anfänglich nur eine Forderung der Selbsterhaltung ge-

---

[1]) S. Bd. 1, S. 191.

wesen, bevor sie einmündete in den Strom des Geistes. Wäre es gelungen, das Elsaß für Württemberg zu gewinnen, so wäre auch selbst dieser Staat durch sein eigenstes Interesse zu einer nationalen Politik, zu einem engeren Anschlusse an Preußen geführt worden[1]).

Und immerhin, auch bei den Gegnern Preußens auf dem Pariser Kongreß, schärfte, wie es schon in Wien geschehen war, der konkrete Interessenkampf doch etwas den Blick für die inneren treibenden Gewalten, zwar nicht Frankreichs, aber seines prinzipiellsten Gegners, Preußens. Zwar Castlereagh, voll des hochmütigen Solidaritätsgefühls, das die Besitzenden und Reichen miteinander verknüpft, sah in dem Kampfe für Frankreichs Heil und Rettung gegen die begehrlichen Forderungen Preußens und seiner Genossen den Kampf gegen „Habsucht und Armut“ und meinte, die deutschen Staaten würden schwerlich ihre Beute, wenn sie ihnen zu teil würde, lange behaupten können[2]). Ohne Zweifel rächte sich jetzt in gewissem Grade die haushälterische Verwendung der preußischen Heereskräfte, die Boyen allerdings aus guten politischen Gründen geübt hatte. Mit den jetzt heranrückenden Oesterreichern und Russen konnte das durch die Schlachten noch reduzierte preußische Heer es nicht aufnehmen. Aber dennoch mußte dessen gewaltige Leistung, mußte die hohe und kühne Sprache Preußens, die innere Geschlossenheit und Energie seines Auftretens einen tiefen und mächtigen Eindruck machen. Pozzo di Borgo, der Staatsmann des Zaren, ahnte es, daß die preußische Macht in und durch den Kampf mit dem französischen Rivalen unwiderstehlich auch in Deutschland emporsteigen werde, daß das schöne europäische Gleichgewicht, wie er es jetzt in Gemeinschaft mit Castlereagh und Metternich zurechtschieben wollte, von dieser jugendlichen Riesenkraft bedroht werde — er ahnte es allerdings auch nur in einer besonderen, für die Staatsmänner der alten Schule charakteristischen Weise, indem er sich die Wortführer einer aufstrebenden Nationalkraft für sein Verständnis zurechtschnitt zu ehr-

---

[1]) Vergl. Pfister a. a. O.

[2]) An Liverpool, 17. August. Letters. 10, 488.

geizigen, intriganten Gliedern einer Sekte. Preußen, stellte er seinem Gebieter vor[1]), und er fand damit bei ihm Gehör, — Preußen hat sich an die Spitze einer neuen Revolution gestellt. Hält man es nicht in Schranken, so wird Europa in Wirren und Kriege ohne Ende gestürzt. Eine militärische Verschwörung hat sich dort jetzt der Gewalt bemächtigt. Demokratische Grundsätze verbunden mit der Gier nach Herrschaft, eine Konstitution, entworfen im Kriegsrate, eine auswärtige Politik von den Launen und Begierden der Armee diktiert, deutscher Patriotismus und der deutliche Plan, eben die zu erobern, die man jetzt zur Freiheit aufzurufen sich anstellt, ein religiöser Jargon ohne Gottesdienst und ohne Wärme, aber mit aller Schärfe des Sektengeistes und den Mysterien eines Geheimbundes, das sind die Ideen derer, deren heimische Fläche zu klein ist für ihren Wanderdrang. Sie kämpfen mit der Feder Macchiavells und dem Säbel Muhammeds. Ein so mächtig aufstrebendes Preußen, das von Rußland nicht mehr abhängig war, konnte dem Zaren nicht erwünscht sein. Die Westgrenze Preußens durfte nicht zu fest und sicher ausfallen[2]).

Die maßvollere Gesinnung des Königs und Staatskanzlers war, wie Kaiser Alexander, Pozzo und Gentz[3]) meinten, fortgerissen und aufgehetzt von der heißblütigen Faktion der Gneisenau, Grolman und ihrer unbedeutenderen Genossen. Meine Herren, sagte Kaiser Alexander schon zu mehreren seiner Generale, es ist sehr möglich, daß wir dereinst dem Könige von Preußen gegen seine Armee zu Hilfe kommen müssen[4]). Sicher ist das eine, daß auch in der nächsten Umgebung des Königs jetzt das Gefühl rege wurde, in einen gar gefährlichen Strudel zu geraten. Der General Knesebeck hatte selbst die Ansprüche Preußens mit ähnlichen Gründen, wie wir sie schon kennen, vor dem Kongreß vertreten, aber ihm

[1]) Corresp. diplom. du comte Pozzo di Borgo et du comte de Nesselrode. 1, 217 ff.

[2]) Bernhardi, Geschichte Rußlands. 1, 450 ff. Oncken, Zeitalter der Revolution 2c. 2, 936.

[3]) Klinkowström a. a. O. 707.

[4]) Gneisenau an Boyen, Paris, 16. September 1815. Pertz-Delbrück, Gneisenau. 4, 631. Pertz, Stein. 4, 576.

wurde bald wieder bange unter den Feuerköpfen, und er schüttete, bevor er Paris verließ, dem russischen Staatsmanne Pozzo, unfühlend, was er dadurch der preußischen Ehre vergab, sein Herz aus[1]. Der König und alle seine und des Landes wahren Freunde, behauptete er, seien in Unruhe über den Einfluß der Generale Gneisenau, Grolman und ihrer Kreaturen auf das Kabinett. Ihr Ehrgeiz sei maßlos, ihre Doktrinen- und Reformwut dränge auf Ziele zu, die ihnen selbst noch unbekannt seien. Ihre Deutschtümelei, ihr wilder Haß gegen Frankreich, ihre Verbindung mit allen unruhigen Geistern Deutschlands steigerten die Gefahr ihres Einflusses. Aber der König sei auf der Hut und scheine jetzt entschlossen, die Sekte zu zertrümmern und ihre Häupter gänzlich aus der Regierung zu entfernen. Pozzo versprach ihm und wirkte dafür, daß sein Herr, der Kaiser, seinem königlichen Freunde mit Rat und Unterstützung unter die Arme griffe.

Mit solchem Wetterleuchten und der sicheren Ahnung künftiger Stürme endete der Pariser Kongreß. Am Horizonte tauchten, denen, die es sahen, doch unheimlich nahe erscheinend, die Rosse und Wagen des einstigen Entscheidungskampfes zwischen Deutschland und Frankreich, des Kampfes Preußens um die Herrschaft über Deutschland empor; in näherem Abstande aber kündete sich der innere Streit in Preußen um die Wege und Ziele des Handelns und sein erster unglücklicher Ausgang an. Wunderbar umschloß dieser Augenblick nahe und ferne Entwickelung, tiefe innere Notwendigkeit und jenes Spiel der Kräfte, das ihren Gang doch lange hat hemmen können. Ueberaus traurig über den unbefriedigenden Ausgang dieser Tage, aber unverzagt und treu sogleich den drängenden inneren Aufgaben sich zuwendend, trat Boyen am 14. Oktober[2] den Heimweg aus dem Lande der Besiegten und doch nicht Bezwungenen an.

---

[1] Pozzo an Nesselrode, Paris, 5./17. Oktober. Corresp. dipl. 1, 219 ff.
[2] Tagebuch Hardenbergs. St.

Sechstes Buch.

# Friedensarbeit 1815–1819.

„Es ist möglich, daß die Wiedergeburt der Nation durch Armee und Landwehr vollendet werde, wie sie durch selbige begonnen worden ist."
v. d. Marwitz.

Erstes Kapitel.

## Das stehende Heer und die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht.

Aus der Krisis der Pariser Tage, in der die großen Probleme der preußisch-deutschen Geschichte hell aufblitzten, treten wir jetzt in eine viel stillere Welt. Die schicksalsschweren Zeiten, während deren man fast jeden Augenblick gefaßt sein mußte, das Schwert statt der Kelle zu ergreifen, waren jetzt abgeschlossen. Jede Auflehnung gegen die neue Gestaltung der deutschen und europäischen Verhältnisse mußte als Utopie erscheinen, wie wenig sie auch den Wünschen der preußischen Reformer und Patrioten genügte. Sollten sie sich verzehren in heimlichem Wühlen und Schüren gegen die neue Ordnung der Dinge? Dazu waren sie doch zu sehr von der nordischen Art, die zum Verschwörer nicht taugt. Gneisenau, der das Jahr zuvor die waghalsigsten Entwürfe geschmiedet hatte, sehnte sich jetzt nach der „süßen, tiefen Einsamkeit". Und gerade er sollte, wie die Gegner sich zuraunten, das Haupt jener fanatischen preußischen Jakobiner sein, deren Ehrgeiz nicht ruhen und rasten würde. Das fühlten diese Gegner wohl heraus, daß eine unverlöschliche Flamme in ihm und seinen Freunden brannte, aber es war eine Flamme, die jetzt nicht mehr verzehren, sondern wärmen und leuchten wollte. Und war nicht innerhalb der Grenzsteine, die man sich erobert hatte, freies Feld genug für kraftvolles Wirken? Allerdings nur für Männer, die sich fügen und schicken und ihre höchsten Wünsche im Busen verschließen konnten, zähe bemüht, die Schranken langsam zu lockern, die man im Sturme doch nicht zerbrechen

konnte. Wie 1807 also, so begann jetzt wieder eine Zeit der Vorbereitung, nur viel stiller, viel gleichförmiger, auf ein weit ferneres Ziel hin zustrebend. Man war sich bewußt, daß die Bäume, die man jetzt pflanzte, erst folgenden Geschlechtern Frucht bringen könnten. Das gibt der jetzt beginnenden emsigen Arbeit in den Bureaus des Kriegsministeriums ihren eigenen Reiz, daß sie nicht nur bureaumäßig für den Tag sorgte, sondern daß sie durchströmt war von Ideen, die aus dem tiefsten Grunde der Zeit entsprangen und weiterströmend in verdämmernde Fernen befruchtenden Segen bringen mußten.

Wir müssen den Zeitraum vom Ende des Jahres 1815 bis zu dem des Jahres 1819 als ein Ganzes zusammenfassen und in sachlicher Gliederung zuerst die Organisation der Kriegsbehörden und des stehenden Heeres, dann die der Landwehr betrachten. Solche Fragen aber, die nur im Zusammenhange mit der allgemeinen inneren und äußeren Politik des Staates zu verstehen sind, können hier nur angedeutet werden und müssen einem späteren Abschnitte vorbehalten werden, von dem aus dann auch der politische Untergrund der Heeresverfassung deutlicher sichtbar werden wird.

Am wenigsten blieb wohl zu thun übrig für das Kriegsministerium selbst, dessen Neuordnung im Hochsommer 1814 wir schon erzählt haben. Sie bewährte sich in der Hauptsache durchaus. In den vom Staate gemieteten engen, baufälligen Räumen des alten Fürstenhauses in der Kurstraße, in denen Boyen anfänglich auch wohnte, waren die Hauptbureaus untergebracht[1]). Mit ungeheurem Fleiße arbeitete er vom frühen Morgen um fünf Uhr bis zum Abend, er gönnte sich wenig Bewegung und selten wird seiner erwähnt von denen, die in die damalige überaus bewegliche und zungenfertige Geselligkeit der Hauptstadt hineinsahen. „Der Kriegsminister, der niemals in die Welt geht," heißt es von ihm einmal[2]). Er war seiner ganzen Natur nach kein

---

[1]) Später (1818?) erhielt er seine Dienstwohnung Leipzigerplatz 11. Das ehemalige Reußische Palais in der Leipzigerstraße Nr. 5 wurde 1819 auf Boyens Betreiben angekauft und 1845/46 zum heutigen Kriegsministerium ausgebaut.

[2]) Clausewitz 1819. Pertz-Delbrück, Gneisenau. 5, 400.

Verkehr für jedermann, doch fühlten sich einzelne, wie der vielgewandte Benzenberg, die in sein Haus kamen, ungemein wohl bei ihm. „Man wird nicht zu Tode gefüttert," meinte dieser, „und bekommt ein vernünftiges Wort zu hören[1]."

So lebte er in diesen Jahren, trotz seines weiten Wirkungskreises, im Grunde einsam und auf sich gestellt. Er hatte nicht, wie Gneisenau, die zwingende Macht der Persönlichkeit, er galt nicht als Parteiführer, er war immer mehr ein Mann des geschriebenen als des gesprochenen Wortes. Sicherlich schadete das, als es zu offenen Kämpfen kam, auch der von ihm geführten Sache. Dafür warf er seine ganze Kraft auf ihre innere Ausgestaltung. Was er am Schreibtische irgend für sie thun konnte, hat er gethan. Er ließ es sich nicht nehmen, täglich selbst die Hunderte von Schreiben, die an ihn oder an das Kriegsministerium gerichtet waren, zu erbrechen und zu durchmustern, und verlangte die gleiche Leistung auch von den Departementsdirektoren. Dabei fand er doch Zeit, in einer unübersehbaren Zahl eigener Entwürfe und Ausarbeitungen alle wichtigeren organisatorischen Verfügungen selbst zu skizzieren. Gern ergriff er die Gelegenheit, wo er Mißverständnis oder Vorurteil zu gewahren glaubte, sich über die Grundsätze der Heeresverfassung im großen auszulassen und nicht nur an die Einsicht, sondern auch an den Patriotismus der zu Belehrenden warm und oft feierlich zu appellieren. Ihm schien es immer, als müßten die Menschen so wie er es lernen, aus dem Kerne einer reinen Vaterlandsliebe heraus die Dinge nicht einzeln, sondern in ihrem systematischen Zusammenhange zu beurteilen. Er war ein strenger Vorgesetzter seiner Beamten und ahndete einmal Nachlässigkeiten der Kanzlisten mit harten Strafdrohungen; auch seine zuweilen wirklich pedantische Sparsamkeit im kleinen erregte manchen Verdruß[2]. Aber

[1]) A. a. O. 5, 182.

[2]) L. von Ompteda an Münster, Berlin, 19. Oktober 1816 (von Fr. Thimme mir freundlichst mitgeteilt): „Bei der Armee ist der Kriegsminister, ohnerachtet seiner großen Thätigkeit, nicht beliebt, da er die Truppen und insonderheit die Offiziere auf alle mögliche Art beschränkt und man sich überdem über seinen nicht sehr humanen Ton beschwert." Bezüglich des letzteren Urteils s. die folgende Anm.

jedenfalls war ihm eine herrische Betonung seiner ministeriellen Machtfülle zuwider. Er verbot es den Expedienten, seine Person in den Verfügungen zu sehr hervortreten zu lassen; nicht er, sondern das Gesetz, die gegebene Vorschrift sollten entscheiden, bewilligen oder versagen[1]). Andererseits wieder, aber im Grunde von demselben Zartgefühl geleitet, wehrte er sich dagegen, als einmal die Generalkontrolle Rechenschaft über die Unterstützung einforderte, die er einem seiner Räte aus den Fonds des Ministeriums gewährt hatte; denn solche Dinge müßten nicht streng bureaumäßig, sondern in zarter persönlicher Weise behandelt werden.

In seinem Ministerialbureau waren die Geheimen Kriegsräte Richter und Salpius und von den Offizieren vor allem der Oberstlieutenant von Weyrach und die Majore von Eichler und von Delius gewandte und zuverlässige Gehilfen. In den ersten Jahren bildete ein Teil der Offiziere des Ministerialbureaus ein besonderes Organisationsbureau für die rein organisatorischen Arbeiten[2]). Von den Offizieren des ersten Departements, die unter Schöler standen, trat der Oberst von Rummel, der Decernent für Infanteriegeschäfte, als ein Mann von kernigem Wesen und freiem Blicke hervor. Er war es, der dem Borstellschen Vorschlage, dem Ministerium des Innern jede Mitwirkung bei militärischen Dingen, selbst beim Ersatzgeschäft zu nehmen, aufs schärfste widersprach, weil das Vertrauen des Volkes, aus dessen innerstem Wesen jetzt die Vaterlandsverteidigung hervorgehe, schwinden werde, wenn man das Schicksal seiner Glieder ausschließlich in die Hand der Militärgewalt geben wolle[3]).

Freiere Hand ließ Boyen seinem Freunde Grolman in der

---

[1]) An die Departements des Kriegsministeriums, 15. Oktober 1816. K. „Ich selbst suche es in meinen Schreiben sorgfältig zu vermeiden, was in dieser Hinsicht dem Empfänger anstößig werden kann, und es verrät wenig Zartgefühl und Sinn für Schicklichkeit, wenn ein Expedient in Schreiben, die er in meinem Namen ausfertigt, mein Ich zu sehr hervortreten läßt.“

[2]) Anfang und Ende dieser Einrichtung ist nicht festzustellen. In den gedruckten Ranglisten seit 1817 figuriert nur das Ministerialbureau. Vergl. Natzmer, O. von Natzmer. 1, 188 ff.

[3]) Gutachten des ersten Departements, verfaßt von Rummel, 17. Mai 1820. K.

Leitung des zweiten Departements. Was für den preußischen Generalstab in diesen Jahren geschah, kann ausschließlich als Grolmans Verdienst gelten[1]). Dessen geniale Idee, den Generalstab nicht als zünftig abgeschlossenes Korps zu organisieren, sondern seine und des übrigen Heeres Offiziere hinüber- und herüberströmen zu lassen zu mannigfaltigster Ausbildung, war eine der schönsten Anwendungen des allgemeinen Grundsatzes der Reformpartei, daß die reiche und vielseitige Entwickelung der Persönlichkeiten ein wertvolleres Gut sei als der Mechanismus der Routine und daß nicht der Kasten- und Zunftgeist, sondern die lebendige Wechselwirkung zwischen den aufeinander angewiesenen Gebieten und Berufen echtes Können und Wissen hervorbringe[2]). Eben dadurch wurden jetzt die sachlichen Geschäfte des Generalstabs selbst auf das stärkste gefördert. Der umfassende Arbeitsplan, den Grolman entwarf, konnte nur verwirklicht werden bei jener freien Auswahl und überlegten Ausnutzung der Talente.

Die gewissenhafte und peinliche Art, wie Thile die Geschäfte des dritten Departements, den Vortrag beim Könige führte, kennen wir aus den Tagen des Wiener Kongresses. Dieser Vortrag beschränkte sich schon damals, aber auch in den folgenden Jahren keineswegs bloß auf die Personalangelegenheiten, sondern auch bei allen organisatorischen Verhandlungen, die den König besonders interessierten, findet man den Direktor des dritten Departements mitratend und mitarbeitend beteiligt. Es war ein zartes Verhältnis, das seiner Natur nach nicht durch genaue Vorschriften begrenzt werden konnte[3]), und so lag die Hauptbürgschaft gegen

---

[1]) Vergl. Conrady, Grolman. 2, 390 ff.; 3, 27 und 263 ff.

[2]) Boyen nannte es später eine „Hauptansicht", daß man nur durch praktisch erlernte Kenntnis des Gebrauches aller Waffen ein wirklicher Generalstabsoffizier werden könne und deshalb im Frieden nur immer wechselnd Truppen führen und im Generalstab angestellt sein müsse. Grundzüge einer Geschichte der Kriegseinrichtungen. Th.

[3]) Solche sind, soweit uns bekannt, in diesen Jahren auch nicht gegeben. Bemerkenswert ist nur, wie der amtlich revidierte Adreßkalender der Hofstaaten und Staatsbehörden für Berlin und Potsdam 1818 den Geschäftskreis des dritten Departements beschreibt: „Der Direktor hat außer der Leitung der Geschäfte, welche insbesondere von dem Departement ressortieren" (Personalien,

die Wiederkehr des Kabinettsregimes der früheren Zeit vor allem in der Persönlichkeit des Departementsdirektors, dann aber auch in der Energie, mit der der Kriegsminister seine Stellung und Verantwortung wahrte. Er behielt das Recht, dem Immediatvortrage des Departementsdirektors beizuwohnen[1]), aber da er nur unregelmäßig davon Gebrauch machen konnte, so bedang er sich aus, daß ihm wenigstens von allen wichtigeren Kabinettsbefehlen, die vom dritten Departement expediert wurden, Abschriften mitgeteilt würden[2]).

Ein unglückseliger Zwischenfall unterbrach Thiles Wirksamkeit schon zu Ende des Jahres 1816. Ein Rittmeister von Goschitzky, ein wüster Querulant, glaubte sich von Thile verfolgt und zwang ihn durch wilde Schmähungen zum Duell[3]). Der König glaubte

---

Justiz-, Polizei- und Disziplinarsachen betr.), „die Verpflichtung, alle bei des Königs Majestät eingehenden Militärsachen zu übernehmen, Sr. Majestät davon Vortrag zu machen und die Allerhöchsten Befehle darüber einzuholen insoweit der Kriegsminister den Vortrag nicht selbst übernimmt. In dieser Beziehung gehören zu dem Geschäftskreise des Departements 1. die Anfertigung aller Königlichen Befehle, welche dem Departementsdirektor von Sr. Majestät erteilt werden" u. s. w.

[1]) Das Recht des Immediatvortrages des Kriegsministers ohne Zuziehung des Staatskanzlers gründet sich auf die Verordnung über das Staatskanzleramt vom 27. Oktober 1810, wonach im Kabinett beständigen Vortrag haben sollten 1. der Staatskanzler, 2. ein Geh. Kabinettsrat, 3. in Militärsachen diejenigen Militärpersonen, welche der König dazu bestimmte. In nicht ausschließlich militärischen Sachen trug der Kriegsminister, wie die übrigen Minister, in Gegenwart des Staatskanzlers vor. Entsprechend wird es mit den Immediatberichten gehalten worden sein.

[2]) Boyen an Gneisenau, 6. Juli 1817. St.

[3]) Ende 1816. Nach verbüßter kurzer Festungshaft wurde Thile 1817 zum Landwehrinspekteur des Potsdamer Departements ernannt. Ueber die edelmütige Art, wie er später seinen ehemaligen Feind unterstützte, vergl. Canitz, Denkschriften. 2, 171. Auch Boyen wurde von Goschitzky damals und später mit Beleidigungen und Drohungen, zuletzt (in den vierziger Jahren) mit Bettelbriefen überhäuft und hat ebenfalls seinem Gegner Böses mit Gutem vergolten. Erschiene dieser nicht nach den Akten als eine ganz unwürdige Persönlichkeit, so würden seine leidenschaftlichen Anklagen gegen die Reformpartei als stärkstes Zeugnis des Hasses, den diese sich bei ihren Gegnern im Offizierkorps zugezogen hatte, auch historischen Wert haben. „Man sagt sich,"

Thile in seiner Stellung nicht mehr lassen zu können und übertrug sie an den Obersten von Witzleben[1]), dessen ernst-milde und grundgediegene Art ihm zusagten und der mit seltenem Geschick die Ideen der Reformer und die Wünsche und Lieblingsneigungen des Königs miteinander auszugleichen verstand, ein Mann, dessen stille, verborgene Wirksamkeit noch einst unschätzbar werden sollte. Der Einfluß, den Witzleben beim Könige gewann, kam Boyen nur zu gute. Aber darauf hielt Boyen doch mit Energie, daß, als das Jahr darauf Witzleben zum Generaladjutanten ernannt wurde[2]), seine Stellung zum Kriegsministerium nicht, wie der König geplant zu haben scheint, geändert wurde in verhängnisvoller Nachahmung der früheren Generaladjutantur[3]).

Wir sagten bereits früher[4]), daß in der Geschäftsabgrenzung zwischen viertem und fünftem Departement, Militärökonomiedepartement und Generalkriegskommissariat, der Keim künftiger Uebelstände lag. In der That fehlte es in diesen Jahren nicht an mancherlei Eifersucht und Reibung zwischen den beiden ehrgeizigen und arbeitsfrohen Departementsdirektoren, Jaski und Ribbentrop. Jaski war

---

schrieb er am 24. Juli 1819 aus der Festungshaft an Hardenberg, „aber nicht ganz heimlich ins Ohr," Gneisenau und Boyen „befänden sich mit an der Spitze der demagogischen hochverräterischen Verschwörung wider das Leben des Königs" u. s. w. 1813/14 war Goschitzky von Hardenberg zu Aufträgen verwandt worden, unter anderem zu einer Reise nach Paris im Frühjahr 1813. Vergl. Harnisch, Mein Lebensmorgen, S. 308. Merkwürdig ist, daß der antifeudale Scharnweber im Juli 1813 den von krassem Adelsdünkel erfüllten Goschitzky für seine Zwecke zu gewinnen suchte, um Daten zu sammeln, „die ein richtiges Urteil über die Menschen und Verbindungen begründen, von denen auch ich glaube, daß sie für den Staat höchst gefährlich sind" (Scharnweber an Goschitzky, Reichenbach, 18. Juli 1813. Abschrift von Boyens Hand. K.). Offenbar steht das im Zusammenhang mit dem Kampfe um das Landsturmgesetz. Vergl. Bd. 1, S. 290 ff. Vergl. über G. noch Pertz-Delbrück, Gneisenau. 3, 88; 5, 185.

[1]) Definitiv ernannt erst am 27. Oktober 1817. Vergl. Dorow, Witzleben, S. 63.

[2]) 5. Juni 1818, unter gleichzeitiger Beförderung zum Generalmajor. Dorow, S. 64.

[3]) Konzept eines Immediatberichtes Boyens o. D. Th.

[4]) Bd. 1, S. 390 f.

doch wenig erbaut, als Boyen zur Erleichterung seines überlasteten Departements 1817 die Kassen-, Etats- und Rechnungssachen an Ribbentrops Departement übertrug und dadurch dessen im Frieden bisher geringe Bedeutung steigerte[1]).

Für den Wirkungskreis der obersten Kriegsbehörden in den Provinzen, der Generalkommandos, wären die entscheidenden Grundzüge auch bereits im Herbste 1814 gegeben worden[2]). Jetzt handelte es sich darum, sie auf die neuen Provinzen zu übertragen, und da der Grundsatz feststand, daß die Bezirke der Generalkommandos den großen bürgerlichen Verwaltungsbezirken entsprechen müßten, so war auch der Kriegsminister zu einem Votum über die neue Landeseinteilung berechtigt und verpflichtet. Noch vor den endgültigen Entscheidungen des Wiener Kongresses legte er dem Staatskanzler den Plan zu einer Einteilung der Monarchie in sechs Generalkommandos vor[3]). Zwei Wünsche hatte er vor allem: daß die Zwischenlande zwischen den Rheinlanden und den alten Provinzen militärisch in einer Hand vereinigt würden, und daß die Lande mit polnischer Bevölkerung nach dem Grundsatze divide et impera behandelt würden[4]). Aber es war ein schweres Verhängnis, daß von dem Augenblick an, wo der unholde, aber politisch notwendige Zuwachs polnischen Gebietes feststand, die Ansichten der preußischen Staatsmänner sich spalteten. Jetzt zeigte es sich wieder, daß die militärische Reformpartei nicht nur die Errungenschaften des deutschen Geistes, sondern auch das friderizianische Erbteil, den straffen preußischen Staats- und Machtgedanken, in sich aufgenommen und zu kraftvoller Einheit verschmolzen hatte, während Hardenberg, auch hierin wieder allzu weich und optimistisch,

---

1) Immediatbericht Boyens, 19. Mai 1817. St. Kabinettsordre an ihn, 20. Juni 1817. K. Der Geschäftsumfang beider Departements, so motivierte Boyen, werde dadurch gleich und der Vorteil erreicht, daß der Generalintendant, der im Kriege jene Geschäftszweige leiten müsse, sie auch im Frieden übersehe.

2) Vergl. Bd. 1, S. 393 ff.

3) 16. Februar 1815. St.

4) Viertes Generalkommando: Schlesien und die polnischen Teile ohne den Netzedistrikt. Fünftes: Pommern, Neumark und Netzedistrikt. Sechstes: Ost- und Westpreußen.

in unpolitischem Liberalismus die Gemüter der Polen durch Gewährung eines gewissen nationalen Zusammenhanges zu gewinnen hoffte[1]). Niemals kann, so hielt ihm Boyen vor, der polnische Adel, so lange er Pole bleibt, unsere Stütze werden. Wollen wir die Deutschen den Polen nicht unterjochen, so müssen wir den Netzedistrikt, der durch seine Städte und seine vielen Kolonisten ein deutsches Land ist, von ihnen trennen. Grolman[2]) und Thile sekundierten ihm, aber der Staatskanzler fürchtete, durch Zerstückelung der polnischen Lande den Nationalgeist zu sehr aufzuregen[3]). Immerhin gab er das eine zu, daß Schlesien und Posen zu einem Generalkommando vereinigt wurden[4]). Aber als nach dem Kriege von 1815 die Generalkommandos definitiv organisiert und besetzt wurden, kam es dann doch, wir wissen nicht durch welche Einwirkungen, dahin, daß der General von Thümen, der anfangs nur als Brigadechef in Posen eingerückt war, die Stellung eines kommandierenden Generals in Posen erhielt. Insgesamt wurden nun sieben Generalkommandos errichtet; am Niederrhein wurde Gneisenau mit dem Oberbefehl zugleich über die preußischen Okkupationstruppen in Frankreich, in Westfalen Thielmann, in Sachsen Kleist eingesetzt[5]). Tauentzien behielt das Generalkommando in den Marken und Pommern, Yorcks Nachfolger in Schlesien wurde Hünerbein[6]) und Bülows Nachfolger in Ost- und Westpreußen Borstell[7]).

Unter diesen sieben Generälen, welche in den Provinzen nun-

---

[1]) Vergl. Treitschke, Deutsche Geschichte. 1[5], 663.

[2]) Vergl. auch Grolmans radikale Germanisierungsvorschläge (K.) bei Conrady, 3, 24 ff., der sie irrig in das Jahr 1816 verlegt. Sie müssen, wie der von Conrady fortgelassene Eingang, der noch auf fünf Generalkommandos rechnet, aus dem Frühjahr 1815 stammen.

[3]) Thile an Boyen, Wien, 10. Februar 1815. Th.

[4]) Kabinettsordre an Hardenberg, Wien, 30. April 1815 (St.), genehmigt die vorgeschlagene Landeseinteilung in zehn Oberpräsidenturen und fünf „Militärdivisionen" (Ost- und Westpreußen, Brandenburg-Pommern, Schlesien-Posen, Sachsen, Niederrhein-Westfalen).

[5]) Kabinettsordre vom 3. Oktober 1815. St.

[6]) 30. Dezember 1815.

[7]) 5. März 1816.

mehr das Band zwischen Volk und Heer zu knüpfen hatten, ragte der Sieger von Belle-Alliance turmhoch hervor. Vielerlei Kräfte schlummerten in seiner Brust, von ihm selbst mehr geahnt als gekannt, die aber immer nur der goldenen Stunde bedurften, um leicht, glücklich und sieghaft hervorzubrechen, denen, die ihn verstanden, ein unvergeßlicher Anblick von Held, Genius und Mensch. Wenn er im Schiffe die Mosel hinabfuhr, ringsum an den Ufern die Landwehr der Ortschaften ihn begrüßte und im bekränzten Nachen der Ehrentrunk gebracht wurde, dann war es ein Siegeszug zugleich auch des preußischen Staates inmitten einer Bevölkerung, deren leichte, regsame und anspruchsvolle Art nicht durch die kalte Formenstrenge der preußischen Bureaukratie, sondern durch das Uebergewicht des Geistes gewonnen werden mußte. Es war eine unglückselige Verkettung von Zufällen, daß Gneisenau schon im Sommer 1816 diesem ihn selbst beglückenden Wirkungskreise entrissen wurde. Sein Entlassungsgesuch, entsprungen aus immer in ihm auf und ab wogenden Empfindungen, aber bald von ihm bereut, wurde schließlich, am 20. Mai 1816[1]), in einer Art genehmigt, daß es nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Boyen hatte sich zwar bemüht, ihn zu halten[2]), aber verfehlte leider aus Ungeschick, und auch durch feindliche Einflüsse der Hofpartei durchkreuzt, den richtigen Weg, und so mußte Gneisenau zum tiefen Schmerze seiner Freunde im Juli 1816 seinen Platz dem General von Hake räumen[3]). Wohl hatte dieser manches gelernt in den großen Jahren, er bemühte sich redlich und gewissenhaft, die Rheinländer mit der neuen Heeresverfassung zu befreunden, aber er verleugnete auch hierbei nicht den Pedanten, und seinem Generalstabschef Clausewitz war neben ihm, wie er wohl seufzte, zu Mute, wie einem feurigen Renner neben einer langweiligen Postkutsche.

---

[1]) Pertz-Delbrück, Gneisenau. 5, 115. Vergleiche darüber noch daselbst S. 109, 116 ff., 127, 130 f., 141 ff., 171, 173, 191, 205 f.

[2]) Das geht, außer aus den angeführten Zeugnissen, auch aus zwei Schreiben Thiles an Boyen, Karlsbad, 12. und 31. August 1816 (Th.) hervor.

[3]) Gneisenaus Abberufung aus den Rheinlanden, schreibt Sack an Hardenberg, 9. Juli 1817 (St.), sei von dem nachteiligsten Einflusse gewesen und werde als Sieg des Aristokratismus dort aufgefaßt.

Auch die übrigen kommandierenden Generale waren meist Männer, die dem heroischen Fluge und der entschlossenen Konsequenz der Reformpartei in den Jahren der Vorbereitung des Befreiungskampfes nicht oder doch nur zögernd hatten folgen können, aber dann auch gewachsen waren und gelernt hatten, gepackt von dem Anblick des Volkes in Waffen; freilich als standesstolze Offiziere altpreußischen Schlages nicht ganz ohne Mißtrauen gegen den neuen Zeitgeist, der, wie Thümen es einmal charakteristisch sagte, offenbar dahin strebe, dem Militär alle Gewalt und Einmischung in die Geschäfte zu nehmen[1]). Der lebhafteste und ehrgeizigste von ihnen war wohl Borstell, voller Impulse und rascher, oft glücklicher Einfälle und Urteile, ein rechter Staatsverbesserer, aber ohne innere Klarheit. Er hatte einen Kreis junger Freunde sich gewonnen, die sein „schönes Herz" vergötterten, und unter dem Einflusse des westpreußischen Oberpräsidenten von Schön, zu dem ihn sofort die innere Verwandtschaft der Excentricität und des Ehrgeizes hinzog, schmückte er jetzt den Grundstock seiner aristokratisch-militärischen Ueberzeugungen mit liberalem Zierat. „Er ist," sagte Grolman[2]), „die sonderbarste Mischung von Verstand mit Eitelkeit und Narrheit, er ist nie natürlich, nie in der rechten Mittelstraße, thut immer zu viel oder zu wenig, weil alles mit Absicht geschieht." Alles in allem that er aber jetzt mehr Gutes als Uebles für die neue Heeresverfassung.

Eine besondere Erscheinung war auch Thielmann, schon durch die Konsequenz seiner Geschicke, die ihn zum deutschgesinnten Mann umgewandelt hatten, ein natürlicher Bundesgenosse der freieren Richtung Boyens; aber eben, weil er keine preußische Vergangenheit hinter sich hatte, konnte er sich, ohnehin schwer gebeugt durch die Aufregungen der letzten Jahre, nicht mehr völlig einleben in die Luft seines neuen Vaterlandes.

Der einzige starrsinnige Gegner der neuen Gesetze unter den kommandierenden Generälen war Kleist von Nollendorf. Mit Wider-

---

[1]) An Boyen, Posen, 15. Juni 1817. K.

[2]) An Boyen, Königsberg, 7. September 1816. G. Vergl. Conrady, Grolman. 3, 39.

willen und Aerger vollzog er sie und bestürmte den König und dessen Ratgeber mit bitteren Klagen über die Ideologen des Kriegsministeriums, und da er dabei mit geschickter Taktik die mancherlei Unklarheiten und Widersprüche der neuen Instruktionen schonungslos kritisierte, so war er, zumals als Verbündeter Knesebecks und der Hofpartei, ein gefährlicher Widersacher.

Im ganzen aber ging durch die Thätigkeit der kommandierenden Generale in diesen Jahren ein lebendiger und frischer Zug. Die ihnen 1814 gegebene Instruktion[1]) bewährte sich durchaus und bedurfte, als man 1816 eine Instruktion für die höheren Führer überhaupt erließ, nur weniger Aenderungen und Ergänzungen[2]). Nötig war es zum Beispiel, das Verhältnis des kommandierenden Generals der Provinz zu dem Generalkommando der Artillerie, das der Prinz August führte, und zum Ingenieurkorps, dessen Chef der Generallieutenant von Rauch war, näher zu bestimmen. Diesen Waffen hatte schon Scharnhorst ihre besonderen Chefs gelassen, aber es gleichzeitig doch verstanden, sie mit den übrigen Waffengattungen in die durch die neue Taktik geforderte engere Fühlung zu bringen. Nach diesem Grundsatze wurde jetzt verordnet, daß die Uebungen der Artillerie und Ingenieure im ganzen nach den Eigentümlichkeiten ihrer Waffen und den hierüber im allgemeinen und von ihren Chefs speziell gegebenen Vorschriften durch ihre Brigadechefs und Brigadiers geleitet werden sollten, daß aber auch die kommandierenden Generäle die in ihrem Bezirke befindlichen Abteilungen zuweilen mustern und ihre Teilnahme an den jährlichen größeren Uebungen, wo Truppen aller Waffen vereinigt würden, bestimmen sollten, nachdem sie vorher das Gutachten der kommandierenden Offiziere der Artillerie und Ingenieure gehört hätten.

Reibungen und Mißhelligkeiten waren ja dadurch für die Zu-

---

[1]) S. Bd. 1, S. 394.

[2]) Instruktion vom 13. März 1816 „Ueber das Verhältnis, in welchem der kommandierende General der Provinz, die Gouverneurs und Kommandanten zu den Brigadechefs, Landwehrinspekteurs, Brigadechefs der Artillerie und Ingenieurbrigadiers stehen, und über den Wirkungskreis dieser letzteren zu denen ihnen untergeordneten Truppen."

kunft keineswegs ausgeschlossen, aber gewichtige innere Gründe forderten eine solche Sonderleitung der Artillerie. Noch eine andere Heeresformation aber begehrte nach Emanzipation, und zwar noch in viel weiterem Umfange als die der Artillerie. Der Herzog Karl von Mecklenburg, der Brigadechef der Garde- und Grenadiertruppen, konnte es nicht verwinden, daß er, der Führer der glänzenden Lieblingstruppen des Königs, unter dem kommandierenden Generale der Provinz in einem nur wenig freieren Verhältnisse stehen sollte als jeder andere Brigadechef der Linie[1]). Daß ein wichtiges Prinzip der neuen Heeresverfassung durchbrochen wurde, wenn in einer Provinz zwei kommandierende Generäle nebeneinander walteten, wollte seinem Gardestolze nicht einleuchten. So kam es während des Sommers 1816 über diese Frage zum offenen Kampfe zwischen dem ehrgeizigen Herzoge und dem fest bei seinen Grundsätzen verharrenden Kriegsminister. Der Ausgang konnte, da die Tendenzen des Herzogs den Lieblingsneigungen des Königs entsprachen, nicht zweifelhaft sein. Der Herzog erhielt als Führer des Garde- und Grenadierkorps die Rechte eines kommandierenden Generals. Nur in provinziellen und polizeilichen Angelegenheiten und in Konkurrenzfällen sollte das Generalkommando der Provinz die Vorhand behalten[2]).

Gleichzeitig drohte der Institution der kommandierenden Generäle eine noch größere Gefahr. Ihr enger Zusammenhang mit der Landeseinteilung brachte es mit sich, daß in dem einen Generalkommando mehr, in dem anderen wieder weniger Truppen standen. Daß namentlich die Rheinprovinzen auf längere Zeit hinaus stärker besetzt werden müßten, hielt Boyen für unbedingt notwendig. Hier standen 1817 also drei Brigaden, während Thielmann und Thümen nur je eine, die übrigen kommandierenden Generäle zwei Brigaden unter sich hatten. Diese Brigaden, seit 1818 Divisionen genannt, je eine Infanterie- und Kavalleriebrigade von zwei Regimentern umfassend, wurden durch die Ver-

[1]) Instruktion für den Brigadechef der Garden vom 20. September 1814. K. S. oben S. 35.

[2]) Instruktion für den Herzog Karl, 23. Dezember 1816. K.

teilung in die Generalkommandos also nicht zerrissen. Nicht zu vermeiden war die Zerreißung dagegen bei den Artillerie-brigaden. Indessen hätte das wieder gut gemacht werden können, wenn erst die Okkupationstruppen aus Frankreich wieder zurück waren. Aber des Königs Geschmack für Symmetrie und Gleichmäßigkeit war damit noch nicht befriedigt. Die Einteilung in Armeekorps von ganz gleicher Stärke, wie sie für den Krieg nötig war und schon in den Feldzügen von 1813/15 annähernd erreicht war, wollte er gern schon im Frieden vor Augen haben, bestochen durch das Vorbild Rußlands, das hierin, allein unter den übrigen Großmächten, vorangegangen war. Er arbeitete selbst die Pläne aus, wonach das ganze preußische Heer in vier Armeeabteilungen, jede zu zwei Armeekorps, zerfallen sollte[1]). Jedes der acht Armeekorps umfaßte danach zwei Divisionen. Von einer Durchführung der Korpseinteilung auf anderem Gebiete werden wir später noch zu erzählen haben. Jedenfalls stand sie für die Kriegsformation des Heeres seit 1816 fest[2]). Aber der König wollte nun auch schon im Frieden jedem dieser acht Korps einen besonderen Korpskommandeur geben, dessen Stellung zu den sieben kommandierenden Generälen der Provinzen er sich ähnlich dachte, wie die des Herzogs Karl zu Tauentzien. Als das Okkupationskorps gegen Ende des Jahres 1818 aus Frankreich zurückkehrte, wollte er mit dem Generallieutenant von Zieten, der es bisher geführt, den Anfang machen und ihm ein Korpskommando geben, das unter zwei kommandierende Provinzialgeneräle, Tauentzien und Kleist, zu stehen gekommen wäre. Dann wäre eine Zwischenbehörde geschaffen worden, die nicht unerhebliche Kosten verursachte, das Schreibwerk gewaltig vermehrte, aber auch rein militärisch geschadet hätte durch zahllose Reibungen. Der Korpskommandeur hätte sowohl den Divisionskommandeuren, wie dem Provinzialgenerale das Wasser abgraben müssen, um seine eigene Mühle zu treiben. Boyen wider-

[1]) Verschiedene undatierte Entwürfe aus den Jahren 1816—18.

[2]) Geplant hatte sie Boyen auch schon in seinen ersten Formationsentwürfen aus dem Herbste 1814 — 8 Armeekorps von je 4 Brigaden exkl. der Garde. Konzept eines Immediatberichtes o. D. Th. Immediatbericht vom 2. November 1814. Abschrift. G.

sprach[1]) mit tiefer Bewegung dem unglücklichen Gedanken, der sein Werk an einem der wichtigsten Punkte, da wo Heeres- und Landesinteresse in der Hand des kommandierenden Generals wie die Enden einer Kette zusammenliefen, gefährdete. Es war ja seine leitende Idee, daß alle Einrichtungen im Staate in einem streng festzuhaltenden systematischen Zusammenhange stehen müßten. Sein Ideal eines preußischen Staatslebens war ein so fest gefügtes und ineinander greifendes Gebäude, daß ihm jeder einzelne Stein an seiner Stelle nur so und nicht anders zu passen schien. Mit Stolz wies er darauf hin, daß wenigstens die Militäreinrichtungen bisher als ein zusammenhängendes Ganzes nach des Königs Befehlen fortgeschritten seien und nun ein wohlthätiges Band zwischen den einzelnen Teilen des Staates bildeten. Wenn wir sie aber jetzt schon ändern, meinte er, so entsteht dasselbe Mißtrauen gegen die Regierung, das durch jede kurz aufeinander folgende Abänderung unausbleiblich erzeugt wird. Das war einmal seine Denkweise, daß ihn sogleich die trübsten Sorgen übermannten, wo der eine zum Heil und Segen führende Weg auch nur an einer Stelle verlassen würde. „Prüfen Euer Majestät, dies bitte ich Sie fußfälligst, mit einem ernsten Blick die gegenwärtige Lage des Staates und die Zeit, in der wir leben; den bereits geordneten Einrichtungen das Vertrauen zu erhalten, die noch fehlenden so schleunig als möglich zu einem Ganzen zu vervollständigen, das sind die einzigen Mittel, uns vor einer Krisis zu bewahren, in der wir uns zum Teil schon befinden und in der wir bei dem unruhigen Treiben der Zeit unterliegen müssen, wenn wir durch Veränderungen das Vertrauen zu den unter Euer Majestät Namen nur kürzlich eingeführten Einrichtungen schwächen.“ Boyen war auch persönlich gekränkt darüber, daß der König gegen sein gewissenhaftes Votum zu handeln plante, aber auch solche persönlichen Gefühle ragten bei ihm zumeist hinein in den Zusammenhang seiner sachlichen Ueberzeugungen. Zu diesen gehörte es, daß die höchsten verantwortlichen Ratgeber des Monarchen ein Recht darauf hätten,

[1]) Konzept zu einem Immediatbericht vom 3. Dezember 1818 (Th.) und mehrere undatierte Denkschriften. K.

bei jedem wichtigen Entschlusse mit ihrer vollen freien Meinung gehört zu werden; dafür sollten sie aber auch als freie und charaktervolle Männer einstehen, nichts zur Ausführung übernehmen, was ihren innersten Grundsätzen widersprach, und vom Amte scheiden, wenn der Monarch sich ihnen versagte. Gerade meine Pflicht für König und Staat, so dachte er, fordert es, daß ich meinen Wirkungskreis verlasse, sobald ich des Königs Vertrauen nicht mehr besitze.

Wir werden noch oft diese Töne hören. In dieser Frage lenkte der König ein, zumal da selbst der Herzog Karl, den er befragte, den Gründen Boyens, soweit sie die gefährlichen Folgen für die höheren Kommandoverhältnisse betrafen, jetzt beipflichtete[1]).

Aber es gab noch eine andere Lösung der Frage, die der Herzog dem Könige andeutete: nämlich die kommandierenden Generäle überhaupt mit dem Amte der Korpskommandeure zu verschmelzen, so daß diese in demjenigen Landesbezirke, aus dem sich ihr Korps ergänzte, alle Rechte der bisherigen kommandierenden Generäle ausübten. Es wäre dann nur nötig gewesen, ein achtes Generalkommando zu schaffen, aber unmöglich war es dann, die Bezirke dieser acht Generalkommandos mit der Provinzialeinteilung in völlige Uebereinstimmung zu bringen[2]), und jener innige Zusammenhang der höheren militärischen Gewalten mit der bürgerlichen Verwaltung, auf den Boyen so ungemeinen Wert legte, wurde gefährdet. Wenn jeder kommandierende General fortan mit mehreren Oberpräsidenten und jeder Oberpräsident mit mehreren kommandierenden Generälen zu thun hatte, so konnten sie nicht mehr so persönlich zusammen wachsen, wie das Boyen sich gedacht hatte. Statt des staatsmännisch-persönlichen Geistes kam ein mehr bureaukratisch-geschäftsmäßiges Wesen in ihre Beziehungen. Anders sah die Sache freilich vom rein militärischen Standpunkte aus. Unleugbar war es ein Vorteil, wenn ein General das Korps, das er im Kriege führte, auch

1) Immediatbericht, 8. Dezember 1818. K.

2) Da die Korpsergänzungsbezirke von gleicher Seelenzahl sein mußten.

schon im Frieden unter sich hatte und sich mit ihm einlebte, wenn er es bis auf die letzte Schwadron und Batterie genau kannte und auch von ihnen gekannt wurde. Boyen hat diesen Gesichtspunkt nicht erwogen, weil eben sein Auge immer und überall über das rein technisch-militärische Gebiet hinüberblickte zu jenen Quellen, aus denen das Heerwesen seine innerste Kraft erhielt. Volk, Staat und Heer, früher zu ihrem Unsegen voneinander isoliert, sie konnten, das war der ihn beherrschende Gedanke, in Zukunft nur gedeihen, wenn die Institutionen, die sie organisch miteinander verbanden, rein und streng festgehalten wurden. Mit dieser Größe war dann allerdings auch seine Schwäche verknüpft, daß er bei jeder Abweichung von diesem einmal entworfenen Plane sogleich auch das Schlimmste befürchtete. Alles in allem überwog doch vielleicht bei der Umwandlung der Generalkommandos in Korpsbezirke, wie sie nach seinem Abgange 1820 wirklich erfolgte [1]), der militärische Vorteil den politischen und administrativen Schaden, da die neuen acht Korpsbezirke in ihrer Hauptmasse auch auf bestimmte Provinzen sich gründeten und nur an ihren Grenzen Sprengstücke benachbarter Provinzen umfaßten [2]).

Unmittelbar unter den kommandierenden Generälen in der Provinz standen die Brigadechefs der Truppenbrigaden, die Land-

---

[1]) Es war eine Konsequenz der neuen Landwehrorganisation, die, wie Witzleben ausführte, unvereinbar sei mit der Einteilung der Generalkommandos nach Oberpräsidenturen. Danach erging die Bestimmung vom 3. April 1820, daß der Ergänzungsbezirk eines Armeekorps und der dazu gehörenden Landwehrregimenter auch den Bezirk und Umfang des betreffenden Generalkommandos bilden solle, in dem der kommandierende General gemäß der Instruktion vom 13. März 1816 den Oberbefehl führe. Ueber die Truppenteile eines anderen Armeekorps, die in seinem Bezirke disloziert seien, sollte er nur in außerordentlichen Fällen verfügen und im übrigen nur ihre Garnisonorte bestimmen können. Vergl. auch die interessanten Verhandlungen, welche 1849 über die Umwandlung der Generalkommandos in Militärgouvernements geführt wurden. Militärische Schriften Kaiser Wilhelms. 2, 39 ff.

[2]) Der Bezirk des achten Generalkommandos wurde gewonnen, indem Pommern aus dem bisherigen militärischen Verbande mit den Marken losgelöst wurde als Stammprovinz des nunmehrigen zweiten Armeekorps.

wehrinspekteure und, wo solche bestanden, die Inspekteure der Garnisontruppen [1]); ferner die Brigadechefs und Brigadiers der Artillerie und der Ingenieure. Daß die Artillerie ausschied aus dem Brigadeverbande mit den anderen Waffen, in dem sie vor 1813 gestanden hatte, war kein Bruch mit den Scharnhorstschen Grundsätzen, da der kommandierende General jetzt dafür einstand, daß ihre wechselseitige Ausbildung mit den übrigen Waffen gebührend gepflegt wurde [2]). Und wenn schon die Scharnhorstsche Reform in die Sonderstellung des Ingenieur- und Pionierkorps Bresche gelegt hatte, so wurde diese jetzt erweitert durch die Bestimmung, daß auch die Ingenieuroffiziere und Pionierabteilungen an den größeren Truppenübungen von Zeit zu Zeit teilnehmen sollten [3]). In noch engeren Konnex mit den übrigen Waffen hätte sie Grolman gern gebracht [4]), aber dem widerstrebte ihr Chef, der Generalmajor von Rauch.

Wenn auch auf die kommandierenden Generäle ein Teil der Befugnisse, welche Scharnhorst den Brigadegenerälen gegeben hatte, übergegangen war, so blieb doch den Brigadechefs der Truppenbrigaden immer noch ein fruchtbares Gebiet durch die

---

[1]) Wo solche nicht waren, standen die Garnisontruppen unter den Landwehrinspekteuren.

[2]) Vergl. oben S. 88. In jährlichem Wechsel wurde überdies zu jeder Linienbrigade eine Artilleriekompagnie kommandiert. Die Artillerie überhaupt wurde 1816 in 9 Brigaden formiert, je zu 12 Fuß- und 5 reitenden Kompagnien, jede Brigade kommandiert von einem Brigadier, über ihnen drei Brigadechefs für die am Rhein, bezw. in den Marken und Sachsen, bezw. in Schlesien und Posen dislozierten Artilleriebrigaden. Der Brigadier der preußischen Artilleriebrigade war zugleich ihr Brigadechef. Bestimmungen über die Formation der Artillerie vom 29. Februar 1816.

[3]) Immediatbericht Boyens, 14. März 1816. K. Kabinettsordre an ihn, 27. März 1816. Bonin, Geschichte des Ingenieurkorps 2c. in Preußen. 2, 93. Die Reorganisation des Ingenieur- und Pionierkorps erfolgte im übrigen nach den Grundsätzen der Scharnhorstschen Zeit. Es zerfiel fortan in 3 Brigaden, deren jede 73 Ingenieur- und Pionieroffiziere und 3 Pionierabteilungen von vorläufig je 2 Kompagnien umfassen sollte. Sehr viel Schwierigkeit machte es in den nächsten Jahren, den Bedarf an ausgebildeten Ingenieuroffizieren zu decken.

[4]) Vergl. sein Gutachten vom 29. Februar 1816. Bonin. 2, 90.

ihnen in der Instruktion vom 13. März 1816 zugewiesene Hauptaufgabe, die praktische Uebung und stete Brauchbarkeit ihrer Truppen für den Felddienst zu bewirken. 2 Infanterie- und 2 Kavallerieregimenter bildeten eine „Truppenbrigade“, die beiden Waffen für sich aber stellten je eine Infanterie- und Kavalleriebrigade dar unter besonderen Brigadekommandeuren. Nach dem 1813 schon bewährten Grundsatze richtete es Boyen nach Möglichkeit so ein, daß je ein älteres und ein jüngeres Regiment zusammenstanden in einer Brigade. Um den Doppelsinn der Bezeichnung Brigade zu beseitigen, wurden 1818 [1]) die beide Waffen umfassenden Brigaden zu „Divisionen“, die Brigadechefs zu Divisionskommandeuren umbenannt [2]). In vielen Fällen versah der Brigadechef bezw. Divisionskommandeur auch die Stelle eines der beiden Brigadekommandeure. Eingekeilt zwischen dem Divisionskommandeur und den Regimentskommandeuren konnte sich ein Brigadekommandeur von dem Schlage eines Marwitz etwas unbefriedigt fühlen in dem gar zu engen Wirkungskreise [3]).

Diese reichere Verzweigung der höheren militärischen Verbände und Kommandobehörden war alles in allem nur ein Ausbau des durch Napoleon in Europa, durch Scharnhorst in Preußen angebahnten Grundsatzes, die indistinkten Massen zu gliedern in Teile von eigener Lebensfähigkeit und sie dabei doch immer den höheren einheitlichen Gewalten streng unterzuordnen. Für das Schlachtfeld, für die Bedürfnisse der neuen Kampfesweise war diese Organisation recht eigentlich bestimmt, aber eine unvermeidliche Nebenwirkung war es, daß sie im Frieden das Schreibwerk, das Listen- und Rapportwesen aufschwellte zum stillen und lauten Aerger manches alten Feldsoldaten [4]), der an die einfacheren Verhältnisse vor 1806 zurückdachte. Was die Instruktion vom 13. März 1816 darüber anordnete, können wir hier füglich übergehen. Nur zweier Weisungen von allgemeinerem

---

[1]) Kabinettsordre vom 5. September 1818. K. Der Einheitlichkeit wegen werden wir fortan durchweg diese Bezeichnung gebrauchen.

[2]) Die bisherigen Artilleriebrigaden behielten ihre Bezeichnung.

[3]) Aus dem Nachlasse F. A. L. v. d. Marwitz'. 1, 399.

[4]) Vergl. (Felgermann,) Krauseneck, S. 125 f.

Geiste wollen wir an dieser Stelle noch gedenken. Einmal, daß jedem Stabsoffizier zur Pflicht gemacht wurde, sich mit den Dienstvorschriften aller Waffen genau bekannt zu machen, um auf den Uebungsplätzen wie im Kriege sogleich im stande zu sein, Detachements aus allen Waffen gemischt zu führen, — und dann, daß allen Brigadechefs und Kommandeuren, überhaupt aber sämtlichen Offizieren eingeschärft wurde, den Geist der Einigkeit und des gegenseitigen Vertrauens zwischen Militär und Zivil zu erhalten und zu befestigen.

Das Prinzip, die Beweglichkeit der unteren Glieder mit Festhaltung der oberen starken Befehlsgewalt zu vereinigen, wurde auch auf das Verhältnis der Regiments- zu den Bataillonskommandeuren übertragen [1]. Ausbildung, Uebung und Felddienst sollte der Regimentskommandeur leiten und ordnen, aber bei der Ausführung auch seinen Bataillonskommandeuren „hinlängliche Freiheit zum Selbsthandeln lassen". Noch größere Freiheit wurde auf Boyens Betreiben dabei dem Kommandeur des Füsilierbataillons gelassen, um dieses so geschmeidig als möglich für den leichten Dienst auszubilden [2].

Von den 16 Divisionen des Heeres blieben bis zum Ende des Jahres 1818 vier in Frankreich unter Generallieutenant von Zieten als Teil der von Wellington befehligten Okkupationsarmee [3]. Auf mobilem Fuße blieben ferner noch bis zum Februar 1817 die drei am Rheine und in Westfalen stehenden Divisionon. Immer sah Boyen in diesen Jahren mit Sorge und Spannung nach Frankreich hinüber. Hatten alle die Reformen der Scharnhorstschen Zeit ihre Spitze auf einen nahen

[1] Bestimmungen vom 25. Juni 1816, zuerst probeweise bei den Garden und Grenadieren, dann am 25. Oktober 1816 allgemein eingeführt.

[2] Er sollte außer den vom Regimentskommandeur angeordneten Uebungen auch noch eigene veranstalten dürfen und nur Ort und Zeit dem Regimentskommandeur anzeigen.

[3] In etwas abweichender Formierung, so daß nur je ein Kavallerieregiment den Divisionen zugeteilt war und die übrigen vier Kavallerieregimenter eine Reservekavallerie bildeten. Der Rückmarsch des Zietenschen Korps nach der Heimat wurde durch Kabinettsordre an Boyen, Sedan, 26. Oktober 1818, angeordnet.

Krieg gehabt, so hielt Boyen in seiner zähen Art auch jetzt diese Stimmung fest. Bei der Verteilung der in die Heimat zurückkehrenden Divisionen war es sein Gedanke, daß sie so marschfertig und kriegsbereit wie möglich bleiben sollten. Er ließ den Regimentern sagen, daß sie sich bei den gegenwärtigen Verhältnissen des Staates auf einen häufigen Wechsel der Quartiere gefaßt machen müßten [1]). Das war schon ein Gedanke der Scharnhorstschen Zeit gewesen, die Truppen vor dem schädlichen „Einbürgern" zu bewahren, ihre Beweglichkeit zu steigern durch häufigen Quartierwechsel [2]). In dieser Tendenz wirkte Boyen schon für möglichste Vermehrung der Kasernen [3]) und setzte es dann in den letzten Tagen seines Pariser Aufenthaltes beim Könige durch, daß die Regimenter im Lande möglichst konzentriert beisammengehalten wurden in den Divisionsquartieren, zu denen größere Provinzialstädte und Festungen gewählt wurden. Hier sollten die Stäbe aller Regimenter einer Division und der größere Teil derselben vereint werden, von hier aus sollten dann abwechselnd einzelne Bataillone, Schwadronen und Batterien nach anderen Städten als Besatzung und zu Grenzpostierungen detachiert werden. Der militärische Vorteil dieser Maßregel für die Einheitlichkeit der Ausbildung war einleuchtend. Es kam ihr noch sehr zu statten, daß die Festungen nicht lediglich auf die Linieninfanterie angewiesen waren, sondern ihren Bedarf an Besatzung auch aus den Garnisonbataillonen und aus den beiden nicht im Divisionsverbande stehenden Reserveinfanterieregimentern Nr. 33

[1]) Cirkular an die kommandierenden Generäle vom 9. Oktober 1815. K.

[2]) Vergl. Lehmann, Scharnhorst. 2, 143, 325, Anm. 3. Reorganisation der Armee. 1, 406 f.

[3]) Kabinettsordre an Boyen, 14. Juni 1815. K. Boyen an Gneisenau, 4. Dezember 1815. Pertz-Delbrück. 5, 57. Nach einer Zusammenstellung des vierten Departements vom 11. Februar 1819 waren damals in den Divisions-, Brigade- und Festungsquartieren kaserniert 399 Offiziere und 30 843 Unteroffiziere und Gemeine, in Natural- oder Mietsquartieren untergebracht 3032 Offiziere und 32 570 Unteroffiziere und Gemeine. Für das aus Frankreich zurückkommende Korps von ca. 20 000 Mann fehlte das Kasernement. Ebenso kann man annehmen, daß die in den kleineren Garnisonen dislozierten Truppen ganz überwiegend in Bürgerquartieren gelegen haben.

und 34 decken konnten, die am Schluß des Jahres 1815 noch formiert wurden [1]).

Die Garnisonbataillone, deren Zahl im Verlaufe des Jahres 1815 auf 36 gestiegen war [2]), hatten die Bestimmung, diejenigen nicht mehr ganz felddienstfähigen Soldaten aufzunehmen, die sich durch längere Dienstzeit einen Anspruch auf Invalidenversorgung verschaffen wollten. Das war ein recht bescheidenes Los, das nur in mageren Zeiten, wo besseres Unterkommen schwer zu finden war, locken konnte. Sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse sich besserten und sobald die kurze dreijährige Dienstzeit sich eingelebt hatte, mußte der Ersatz der Garnisonbataillone spärlicher fließen, und das geschah schon in den ersten Friedensjahren. Es mußten Rekruten eingestellt werden, um sie zu füllen, und der König kam deswegen 1817 auf den Gedanken, die Zahl der Garnisontruppen zu vermindern und statt dessen neue Feldregimenter aufzustellen. Boyen widerstrebte dem zuerst, nicht nur, weil die Garnisonbataillone billiger waren, sondern vor allem, weil sie die Feldregimenter zweckmäßig entlasteten. Der Garnisonbedarf der 27 Festungen des Staates war groß, und die Ausbildung der Feldregimenter litt, wenn sie nicht zu den größeren Uebungen und Revuen herausmarschieren konnten [3]). Der König bestand aber auf seiner Idee, für die ja auch gute Gründe sprachen, und so wurden zu Beginn des Jahres 1818 die Garnisonbataillone der Linie auf 16 reduziert und aus ihren felddienstfähigen Mannschaften die beiden neuen Reserveinfanterieregimenter Nr. 35 und 36 formiert [4]). So gab es nun vier nicht im Divisionsverbande

---

[1]) Kabinettsordres an Boyen vom 13. Dezember 1815. Das Regiment Nr. 33 (seit 1820 Nr. 34) wurde aus den schwedisch-pommerschen Regimentern Königin und Engelbrechten zusammengesetzt, das Regiment Nr. 34 aus einem durch Territorialabtretung in preußische Dienste übergetretenen nassau-oranischen Regiment gebildet.

[2]) 2 der Garden und Grenadiere und 34 der Linie. Durch Kabinettsordre an Boyen vom 14. Dezember 1815 wurden sie in 3 Kompagnien zu 100 Mann formiert.

[3]) Immediatbericht, 25. Januar 1817. K.

[4]) Immediatbericht Boyens, 31. Dezember 1817. Kabinettsordres an Boyen, 26. Januar und 3. Februar 1818. Witzleben an Boyen, 24. März 1818.

stehende Feldregimenter. Sie wurden aber nach Boyens Vorschlag derart mit ihm in Verbindung gebracht, daß von je 9 Infanterieregimentern eines in jährlichem Wechsel aus dem Divisionsverbande ausschied; es sollte dann zu Festungsbesatzungen, namentlich für die Bundesfestungen Mainz und Luxemburg dienen.

Damit wurde der Uebelstand gehoben, daß die neuen Regimenter ganz im Festungsdienste aufgingen, und es wurde ferner auch der Gedanke Scharnhorsts und seiner Freunde, durch häufigen Quartierwechsel die Regimenter vor dem schädlichen „Einbürgern" zu bewahren, neu bestätigt. Boyen hätte dies gern noch in ein festeres System gebracht. Auch die Divisionen sollten in regelmäßigen Zwischenräumen untereinander ihre Quartiere austauschen. Der König genehmigte es auch, daß von den durchschnittlich zwei Divisionen jeder Provinz immer eine außerhalb derselben garnisonieren und nach 3—4 Jahren abgelöst werden könnte [1]). Schließlich wurde er aber bedenklich, ob der beständige Garnisonwechsel wirklich von so großem Nutzen sei, und setzte die von Boyen im Herbste 1818 erbetene endgültige Entscheidung aus [2]). Immerhin war in diesen Jahren genug Bewegung im Heere, zumal, da auch die in Frankreich stehenden Regimenter zum Teil abgelöst wurden durch Truppen aus der Heimat.

Bei diesen mehrfachen Differenzen mit dem Könige traten zwei Merkmale in dessen militärischer Denkweise vornehmlich hervor. Einmal das kühle, skeptische Mißtrauen des Praktikers gegen weit gedachte Maßregeln, und dann eine Freude an äußerlicher Uebersichtlichkeit und Gleichmäßigkeit der Heeresgliederung. Mancher kleine Vorteil kam dabei heraus; so ersann der König selbst jene praktische Folge der Farben weiß, rot, gelb und blau zur Unterscheidung der Regimenter und Armeekorps, die noch jetzt dem

---

Die 16 + 2 Garnisonbataillone sollten in 4 Kompagnien von 100 Mann formiert, im Kriege aber durch Teilung und durch Einstellung von Rekruten sich auf die doppelte Zahl von Bataillonen von der gewöhnlichen Stärke vermehren, um, wie schon 1815 geschehen war (s. oben S. 45, Anm. 3), als Rekrutendepots zur Ausarbeitung des Ersatzes für die Feldtruppen zu dienen.

[1]) Erwähnt in dem Immediatbericht Boyens vom 3. September 1818. K.

[2]) Kabinettsordre an Boyen, Aachen, 15. Oktober 1818. K.

jungen Soldaten die sinnreiche Architektur des Heereskörpers so tief ins Gedächtnis prägt [1]. Als dann die aus gleicher Tendenz entsprungene Einteilung in 8 Armeekorps feststand, meinte der König, daß diese nun auch gleichmäßig mit je einem Kürassierregimente ausgestattet werden müßten und befahl — gegen Boyens Meinung, der schon 1815 diese kostspieligere Waffe einzuschränken geraten hatte — 1819 [2] die Umwandlung von vier Dragonerregimentern in Kürassierregimenter. Die Kosten der Umwandlung streckte er selbst aus seiner Schatulle vor, aber um die dauernden Mehrausgaben auszugleichen, mußte eine schon geplante Vermehrung des Präsenzstandes der Infanterie und Kavallerie unterbleiben [3]. Hier überwog, wie wir noch sehen werden, der Schade bei weitem den Nutzen der Maßregel [4].

Wenn man fragt, in welchen seiner Einrichtungen Boyen neue und eigenartige Wege ging, und in welchen er nur den bewährten Traditionen seines Lehrers Scharnhorst zu folgen brauchte, so findet man leicht, daß er neue, ganz persönliche Accente auf alles legte, was den Zusammenhang des Heeres mit der allgemeinen bürgerlichen Verwaltung und mit dem Volksleben berührte, daß er aber da meist nur weiterführte und ausbaute für die größeren Verhältnisse des Staates, wo es galt, die Organisation und die Thätigkeit des stehenden Heeres so kriegsgemäß

---

[1] Soweit wir sehen, tritt die Farbenfolge zum erstenmal in einer Kabinettsordre an Boyen vom 25. März 1815 auf. Die Unterscheidung der Armeekorps durch die Farbe der Schulterklappen wurde durch Kabinettsordre vom 25. März 1817 befohlen. K.

[2] Kabinettsordre, 27. Mai 1819. K.

[3] Geplant war, durch jährliche Vermehrung der Kompagnien und Schwadronen um 5 Mann sie allmählich auf 150 Mann zu bringen. Sie sollten statt dessen auf dem 1819 erreichten Stande von 135 Mann verbleiben.

[4] Zur Vervollständigung der Uebersicht über die Formation des Heeres sei noch erwähnt, daß durch Kabinettsordre vom 21. Juni 1815 noch ein 2. (Magdeburgisches) Jägerbataillon und durch Kabinettsordre vom 3. Oktober 1815 noch ein 2. (Rheinisches) Schützenbataillon formiert worden waren, so daß, einschließlich der Gardejäger und -schützen, jetzt 6 Jäger- und Schützenbataillone bestanden. 1821 wurden die 4 Linien-Jäger- und Schützenbataillone in 8 Abteilungen von je 2 Kompagnien umgeformt und zu den 8 Armeekorps verteilt.

und kriegstüchtig wie nur irgend möglich zu gestalten. Hierfür hatte Scharnhorst schlechthin Meisterhaftes geleistet. Ihm war es zu danken, daß die Mannschaften zum Scheibenschießen angeleitet wurden, daß der Tirailleurkampf in größerem Umfange als früher geübt wurde, daß kriegsgemäße Felddienst- und Gefechtsübungen aller Waffen eingeführt wurden. Alle diese Errungenschaften hielt Boyen fest, und es herrschte auf den Exerzierplätzen der Friedensjahre ein reges und thätiges Leben, manchmal freilich gehemmt durch die leidige Knappheit der Mittel. Nicht mehr als 30 scharfe Patronen im Jahre konnte der Infanterist beim Scheibenschießen und den Manövern verschießen [1]). Große Exerzierplätze, ein ganz neues Bedürfnis für das Heer, mangelten namentlich in den neuen Provinzen. Für die Vergütigung von Flurschäden gab es noch keine festen Fonds; um sie möglichst zu vermeiden, wurden die Offiziere, welche die Saatfelder nicht beachteten, bedroht, daß sie selbst für den Schaden aufkommen müßten [2]). „Ich habe," erzählte Hake, „das in Bonn einquartierte Ulanenregiment wegen Mangel an Platz niemals anders als in einer Allee aufmarschiert gesehen [3])." Besondere Aufmerksamkeit wandte Boyen den größeren Manövern der Brigaden gegeneinander zu; mehr als eine vierzehntägige Zusammenziehung im Frühjahr aber wagte er nicht zu fordern [4]). Die Herbstübungen im September [5]) vereinigten Landwehrbataillone des ersten Aufgebots und Linienregimenter zu größeren Bewegungs- und zu Felddienstübungen. Des Kostenpunktes wegen mußte man sich auch begnügen, die Artilleriebrigaden als solche nur alle 2—3 Jahre zu größeren Uebungen zusammenzuziehen, sehr zum Schmerze ihres ehrgeizigen Chefs, des Prinzen August [6]).

---

[1]) Immediatbericht Boyens, 4. August 1814. Kabinettsordre an Boyen, 4. April 1817. K.

[2]) Kabinettsordre an Schuckmann, 29. Dezember 1816. K.

[3]) Immediatbericht, 25. November 1816. K.

[4]) Immediatbericht, 19. April 1816. Kabinettsordre an Boyen, 27. April 1816. K. Erst von 1817 ab traten sie in Kraft.

[5]) Ueber ihre Dauer finde ich nichts bestimmt; wahrscheinlich auch 14 Tage.

[6]) Kabinettsordre an Boyen, 24. April 1817. Prinz August an Boyen und Immediatbericht, 27. Oktober 1818. Kabinettsordre an den Prinzen

Schon waren solche Manöver nicht nur eine Last für die Bevölkerung, sondern ihr frisches, lebendiges Treiben begann ihr zu gefallen und das Heer populär zu machen. Am Rheine, wo man sonst viel klagte über die ungewohnte Last des preußischen Servis- und Einquartierungswesens [1], fand Hake, daß durch die Manöver manches Vorurteil gegen das Heer schwinde. „Unsere Truppen sind so gut diszipliniert, die Behandlung des Soldaten vom Offizier ist so brav und milde, daß wir nur wünschen können, näher gekannt zu sein [2].“

Der König, sagten wir, mißtraute Maßregeln von großem systematischen Zusammenhange und weit reichenden Folgen. Und zwar dann am stärksten, wenn sie den Umfang seiner patriarchalischen Regierungsgewalt zu schmälern drohten, wenn an die Stelle der persönlichen Entscheidung des einzelnen Falls die bindende Norm treten sollte. Wenn irgendwo, so zeigte sich seine patriarchalische Sinnesweise in seinem Verhältnis zu den Offizieren. Sie waren seine lieben Söhne, deren Lebensgang er mit dem Ernst und dem Wohlwollen eines Vaters zu leiten liebte. Es fehlte ihm dabei die despotische Gewaltsamkeit, mit der sein großer Vorfahre Friedrich Wilhelm I. zuerst dieses familienhafte Verhältnis zwischen dem obersten Kriegsherrn und seinen Getreuen als einen seiner festesten rochers de bronce begründet hatte, aber aufgewachsen in ihm hielt er in seiner Art zähe daran fest. Neue Grundsätze waren durch die Scharnhorstsche Reform in das Wesen der Offizierslaufbahn gekommen. Sie schmälerten nicht etwa die überlieferte Gewalt des Kriegsherrn über seine Offiziere, sondern steigerten sie eher, indem sie die freie Auswahl nach Verdienst neben die bisher vorwiegende Beförderung nach dem Dienstalter stellten. Aber eben die rücksichtslose Anwendung jenes Prinzipes widerstrebte der familienhaften Auffassung des Königs, der wie ein guter Vater auch von minder begabten Söhnen nicht lassen wollte, wofern sie nur sonst treu ihre Pflicht thaten. Damit war

August, Aachen, 17. November, und Boyen an Prinz August, Aachen, 19. November 1818. K.

[1]) Vergl. Clausewitz, „Umtriebe“. Schwartz, Clausewitz. 2, 235 ff.

[2]) Immediatbericht, Aachen, 23. Oktober 1819. K.

er wohl noch einverstanden, daß die Besetzung der höheren Stellen bis zum Regimentskommandeur abwärts nicht nach dem Dienstalter erfolgen solle und daß im Kriege auch der jüngste Stabsoffizier zum Generalmajor befördert werden könne [1]), aber weiter wollte er nicht gehen, und er schreckte zurück vor derjenigen Auffassung der kriegsherrlichen Gewalt, für die ihn Boyen gewinnen wollte.

Wir erinnern uns der Vorschläge über das Avancement der Offiziere, die er als junger Stabskapitän in Bartenstein zu Papier brachte [2]). Höchste Ausbildung der individuellen Anlagen und einen steten Wetteifer der Kräfte forderte er damals. Wer den Anforderungen nicht genügte, dem sollte der Uebertritt in eine bürgerliche Laufbahn ermöglicht werden, denn so weit und umfassend dachte er sich die Ausbildung des Offiziers, daß sie auch für das bürgerliche Leben taugte. Die Erfahrungen von 1806/7 bestärkten ihn darin, daß man nicht streng genug die Fähigen von den Unfähigen sondern könne, und ihm genügten darum auch jene Reformen von 1809 noch nicht. Er führte darum in einer Denkschrift [3]) die Idee, das Avancement der Subalternoffiziere, der Stabsoffiziere und der Generalität durch hohe Barrieren voneinander zu trennen, noch einmal aus und fügte den einschneidenden Vorschlag hinzu, ein festes Pensionierungssystem damit zu verbinden, Altersgrenzen zu bestimmen, über die hinaus der Offizier nur bei besonders anerkannter Fähigkeit und nur mit außerordentlicher Erlaubnis des Regenten fortdienen könne; dafür sollte einem Teil der Offiziere gestattet werden, noch im kräftigen Alter sich bei den Landeskollegien auf ein Verwaltungsamt vorzubereiten und durch ein Examen die Anwartschaft darauf zu erwerben. Auch als Minister hielt er an diesem Programm fest und versuchte vorsichtig und schrittweise den König dafür zu gewinnen. Er erreichte es zunächst, daß denjenigen Offizieren, die sich auf eine Zeitlang ganz den Wissenschaften widmen

[1]) Kabinettsordre vom 10. März 1809.

[2]) Vergl. 1, 116 ff.

[3]) „Ueber das Avancement." Th. Vergl. auch Lehmann, Scharnhorst. 2, 55.

wollten, ein einjähriger Urlaub mit halbem Gehalte gewährt wurde [1]). Es wurde den Divisionskommandeuren ferner zur Pflicht gemacht, genau zu prüfen und anzuzeigen, ob die jetzt im Dienst befindlichen Kapitäne und Rittmeister auch die geistigen und körperlichen Anlagen, die ein Stabsoffizier nötig habe, besäßen [2]). Bei der Artillerie führte er den glücklichen Gedanken durch, die Artillerieoffiziere der Festungen als eine Art Generalstab zu behandeln, jüngere fähige Leute für sie zu nehmen und sie, wenn sie sich bewährten, schneller zu befördern [3]), und überhaupt wurde für die Artillerie wie für das Ingenieurkorps der Grundsatz anerkannt, daß beim Avancement vom Kapitän 1. Klasse ab die vorzüglichere Brauchbarkeit zu den höheren Stellen zu berücksichtigen sei [4]). Als der König im Sommer 1818 aus eigenem Antriebe Witzleben außer der Reihe zum Generalmajor beförderte, benutzte Boyen diesen guten Anlaß und schrieb dem Könige: „Der Gedanke, daß Eure Königliche Majestät auch im Frieden talentvolle Männer außerordentlich befördern, ist zur Erhaltung guter Oberoffiziere in der Armee, worauf doch so viel ankommt, zu wichtig, als daß ich nicht Eure Königliche Majestät bei jeder passenden Gelegenheit dies auszuführen ehrerbietigst bitten sollte [5]).“ Noch in demselben oder in dem folgenden Jahre entwarf er dann eine Verordnung über das Avancement [6]) folgenden Inhalts:

Die Beförderung zum Premierlieutenant und Kapitän ge-

---

[1]) Kabinettsordres an Boyen, Karlsbad, 14. August 1816, und Berlin, 7. Mai 1818. K.

[2]) Kabinettsordre an Boyen, Potsdam, 20. Mai 1816. Dem Stile nach jedenfalls von diesem entworfen.

[3]) An Schöler, Paris, 16. September 1815. Bestimmungen über die Formation der Artillerie, 29. Februar 1816. Kabinettsordre an Prinz August, 15. Oktober 1816. K.

[4]) Immediatbericht Boyens, 14. März 1816. K. Kabinettsordre an Boyen, 27. März 1816, bei Bonin, Geschichte des Ingenieurkorps ꝛc. in Preußen. 2, 92. Die bei der Artillerie schon bestehende Einrichtung, die Hauptleute 2. Klasse vor der Beförderung einer erneuten Prüfung zu unterwerfen, wurde damit auch auf das Ingenieurkorps übertragen.

[5]) Konzept o. D. Th.

[6]) Geschrieben zwischen September 1818 und Dezember 1819.

schieht in der Regel nach der Anciennität. Wer Stabsoffizier werden will, kann sich nach zehn Dienstjahren und mit einem Zeugnis seiner Vorgesetzten versehen, zu einer Prüfung melden, die beim Großen Generalstabe abgehalten wird [1]). Aus den Bestandenen werden die Stabsoffiziersvakanzen nach Auswahl, nicht nach dem Dienstalter besetzt; inzwischen werden sie hauptsächlich bei der Adjutantur verwandt. Auch die Beförderungen zu den höheren Kommandostellen geschieht nur nach Auswahl. Derjenige Stabsoffizier, der sein 55. Lebensjahr oder 35. Dienstjahr erreicht hat, tritt zum „Stabe der Armee" über mit vermindertem Gehalt. Die Generalität zerfällt ebenfalls in den „Stab der Armee" und in die eigentlich angestellten Generäle [2]). Auch jeder angestellte General tritt mit dem 55. Lebens- oder 35. Dienstjahr zum Stabe der Armee über. Außerdem versetzt der König auch nach dem Bedürfnis aus einer Kategorie in die andere. Die Generäle vom Stabe der Armee bleiben in voller Aktivität und in allen Ehrenrechten, und der König bestimmt, wer von ihnen im Kriege wieder zu den angestellten Generälen übergehen soll [3]). Allgemein wird in Friedenszeiten keiner definitiv befördert, der nicht durch eine einjährige interimistische Verwaltung des Postens seine Brauchbarkeit dargethan hat.

In diesen Gedanken reichten sich abermals der Geist des friderizianischen Heerwesens und der Geist der neuen Zeit die Hand. Friedrich der Große hatte so manchen zum Teufel gejagt, der ihm nicht konvenierte, und mit herber Rücksichtslosigkeit ordnete

[1]) Die Prüfung soll sich auf die Kenntnis der Dienstreglements aller Waffen und Dispositionen aus dem Wirkungskreis des Stabsoffiziers beziehen, daran anschließend eine Unterredung über einen selbstgewählten Feldzug oder eine Belagerung.

[2]) Dazu werden nur gerechnet die beim Kriegsministerium und Generalstab Angestellten, die kommandierenden Generäle, die Divisions- und Brigadekommandeure, Inspekteure und Festungskommandanten. In der Regel aber sollten Brigadekommandeure und Landwehrinspekteure Obersten sein, entsprechend die Regimentskommandeure Oberstlieutenants. Aehnlich schon die Reorganisationskommission 1807, vergl. Lehmann, Scharnhorst. 2, 53.

[3]) Die zum Stabe der Armee Gehörigen sollten unter sich avancieren, und zwar je zwei nach der Anciennität, der dritte außer der Tour.

er die Menschen, mit denen er arbeitete, seinen Staatszwecken unter. Was zu seiner Zeit der persönliche Wille des Herrschers that, sollte jetzt nach der bleibenden Richtschnur des Gesetzes geübt werden. Es ist ein evidenter Fortschritt des Staatsgedankens. An die Stelle der persönlichen Energie, durch die er früher lebte und wirkte, mit ihrem Beisatz von Willkür und Zufälligkeit tritt rationell-abstrakte Energie, abstrakt aber nur in ihrer äußeren Wirksamkeit, ihrem Ursprung und Wesen nach aber die Frucht des neuen Geisteslebens, des neuen Bundes zwischen Individuum, Nation und Staat.

Stärkere Entwickelung der inneren individuellen Lebenskräfte und planvolle Organisierung derselben sind hier wie überall in der Reform, wie überhaupt wohl bei jedem großen Fortschritte menschlicher Kultur, die charakteristischen Merkmale. Aber freilich ist es in Zeiten, wo das Innere der Menschen stärker bewegt ist und über das gewöhnliche Maß hinaus sich schöpferisch erweist, ungemein schwer, für ihre künftige in windstiller Zeit zu leistende Thätigkeit die richtigen praktischen und zweckmäßigen Normen zu geben. Im großen hat wohl die Reformzeit durchweg Grundsätze und Forderungen aufgestellt, die auf Generationen hinaus unser Leben befruchtet haben. Bei der Durchführung im einzelnen hat sie doch nicht selten geirrt und fehlgegriffen, weil ihr die nüchterne Erfahrung mangelte, weil sie nicht den Wochentagsmenschen, sondern den Menschen einer großen Zeit vor sich sah. Boyens strenge Vorschläge für die Beförderung der Offiziere waren allzusehr auf solche zugeschnitten. Wenn ihre Schwungkraft einmal versagte, wenn der Geist entwich, dann wurde aus dem von Boyen ersonnenen System von Kautelen und Barrieren ein pedantischer Mechanismus. Jedenfalls fand es schon beim Könige, den die Rigorosität der Vorschläge abschrecken mochte, keinen Boden.

Auch auf dem nahe damit verwandten Gebiete des Militärbildungswesens waren Boyens Organisationen mit Gebrechen behaftet, die zum guten Teile aus derselben Quelle, einer Ueberschätzung des Durchschnittsmenschen, zu erklären sind. Drei Kriegsschulen für die Portepeefähnriche, die zum Offiziersexamen

vorbereiten sollten, und eine Kriegsschule für Offiziere, welche die Begabtesten unter diesen für die höheren Stellen vorbereiten sollte, hatte Scharnhorst gegründet. Die verdreifachte Stärke des stehenden Heeres erheischte natürlich eine Vermehrung dieser Anstalten, aber es war wohl ein Zuviel, wenn sie jetzt um das Sechsfache vermehrt wurden, wenn bei jeder der achtzehn Divisionen eine Unterrichtsanstalt begründet wurde, welche den bisherigen Kriegsschulen für die Portepeefähnriche entsprach. Sie konnten infolgedessen nur spärlich dotiert werden und mußten sich mit einem Etat von jährlich 1000 Thalern begnügen [1]. Davon konnten nur die Zivillehrer besoldet werden, während der militärische Unterricht von geeigneten Offizieren der Division erteilt werden sollte und die Gesamtleitung unter Aufsicht des Divisionskommandeurs einem Stabsoffizier der Division übertragen wurde. Das war ein schwerer organischer Mangel, daß diese Offiziere, die aus dem Verbande ihres Regiments nicht ausschieden, ihrem Lehrberuf sich nicht ausschließlich widmen konnten. Entweder litt der Dienst oder die Lehrthätigkeit darunter, zumeist aber die diese, zumal da die Leiter und Lehrer häufig wechselten. Diese Mängel wurden noch verschlimmert durch die Häufung der Aufgaben, welche diese Divisionsschulen erfüllen sollten. Bisher hatten die zum Portepeefähnrichsexamen sich Meldenden sich auf eigenem Wege dazu vorbereiten müssen, da ja nur eine ziemlich elementare Schulbildung von ihnen verlangt wurde. Aus Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten, mit denen in den letzten unruhigen Jahren die wissenschaftliche Ausbildung der Offiziersaspiranten zu kämpfen hatte, wurde nun in den Divisionsschulen eine besondere Klasse eingerichtet, welche die Kenntnisse für die Fähnrichsprüfung lehren sollte. Aber eben die Nachwirkung der Kriegszeit war es auch, daß der Lerneifer der jungen Leute nicht eben groß war. Es half nicht viel, daß den Divisions- und Regimentskommandeuren von vornherein zur Pflicht gemacht wurde, nur solche zuzulassen, die durch ihre frühere Erziehung, ihre Vorkenntnisse oder ihre

---

[1] Etat vom 3. September 1816. Poten, Geschichte des Militär-Erziehungs- und -Bildungswesens. 4, 209.

vorzüglichen natürlichen Anlagen sich zum Offizier eigneten [1]. Die Ergebnisse sowohl der Portepeefähnrichs- wie der Offiziersprüfungen [2] waren so ungünstig, daß die Obermilitärexaminationskommission eine allgemeine Abnahme der wissenschaftlichen Ausbildung konstatieren mußte [3]. Das war ja wohl erklärlich, daß das junge Geschlecht dieser Jahre, in Sturm und Drang herangewachsen, nicht zum ruhigen Sitzen auf der Schulbank taugte, aber jedenfalls genügten auch die Lehreinrichtungen der Divisionsschulen für sie nicht. Denn deren Lehrer hatten daneben ja noch die obere Klasse, welche die Portepeefähnriche zum Offiziersexamen vorbereitete, zu leiten und sie hatten ferner noch den Einjährigfreiwilligen militärische Unterweisung für ihren künftigen Beruf als Landwehroffiziere zu erteilen. Schließlich sollten sie aber auch noch den bereits angestellten Subalternoffizieren kriegswissenschaftlichen und geschichtlichen Unterricht erteilen. Wohl war dieser kameradschaftliche Unterricht schön und zweckmäßig gedacht. Er sollte sich immer verbinden mit der Einwirkung auf den Charakter. Die jungen Offiziere sollten auf die Entwickelung derjenigen Eigenschaften hingewiesen werden, ohne deren Besitz die erlangte wissenschaftliche Kenntnis für den Dienst nichts nütze. Mit steter praktischer Anwendung bei den Uebungen und Manövern sollten sie auf das Zusammenwirken der verschiedenen Waffen gewiesen und zur Führung gemischter Detachements angeleitet werden. Es sollten ihnen auch schriftliche Fragen über alle Gegenstände des Dienstes vorgelegt werden. Aus dieser Bestimmung sind die späteren, noch heute üblichen Winterarbeiten der Offiziere hervorgegangen [4]. Jener theoretisch-praktische Unterricht der Kameraden aber konnte deswegen nicht dauernde Wurzel fassen, weil er zu

---

[1] Kabinettsordre an Boyen, Berlin, 11. Januar 1816. K.

[2] Erstere wurden von der Prüfungskommission der benachbarten Divisionsschule, letztere in Berlin abgehalten von der durch Verordnung vom 26. April 1816 eingerichteten Obermilitärexaminationskommission.

[3] Kabinettsordre an das Kriegsministerium, 17. Dezember 1819. K. Im Herbste 1819 war mehr als die Hälfte der Fähnrichsaspiranten durchgefallen.

[4] Vergl. Boten. 4, 205.

hohe Anforderungen vor allem an die Lehrer stellte, die doch ihren sonstigen Dienst darüber nicht vernachlässigen durften. Das Ideal eines Lehrers und Offiziers, das Boyen vor Augen hatte, war eigentlich er selbst, wie er als junger Kapitän in Bartenstein treu exerziert, emsig gearbeitet und seine jungen Kameraden unterwiesen hatte. Aber ohne solche Spannkraft und ohne solch glühenden Eifer mußte der Unterricht der Divisionsschulen, wie es die Erfahrung auch bewies, gar bald verfallen.

Die neuen Divisionsschulen sollten nach Boyens Absicht die bisherige „Kriegsschule für Offiziere" in Berlin entlasten, da die große Masse der Offiziere fortan bei den Divisionen Gelegenheit zur Fortbildung fand [1]). So fiel denn die bisherige untere Klasse für den Elementarunterricht bei der Berliner Anstalt, die fortan „Allgemeine Kriegsschule" hieß, jetzt weg [2]), so daß sie sich ganz auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren konnte, die strebsamsten Offiziere der Armee in einem dreijährigen Kursus „auch zu den höheren und außergewöhnlichen Verhältnissen des Dienstes geschickt zu machen". Es entsprach dem Scharnhorstschen Gedanken, daß keine Gelehrten, sondern im vollen Sinne des Worts für ihren Beruf brauchbare Männer in ihr gebildet werden sollten. Nur zu leicht, meinte auch Boyen [3]), überhebt sich der Offizier bei einigen im allgemeinen erworbenen Kenntnissen und wird dadurch unbrauchbar für die Erfüllung seiner Pflichten. Er verwechselt den Reiz, ein Stubengelehrter zu werden, mit dem ernsten Streben, sich für eine entfernte, größtenteils sehr mühsame Pflicht auszubilden. Nicht den talentlosen Fleiß, meinte er, gelte es heranzuziehen, sondern diejenigen, die Kühnheit und Talent in den Augenblicken der Gefahr bereits bekundeten. „Diese auf die Bahn der Wissenschaften zu führen und dem Vaterlande künftige Feldherren zuzuziehen, dies, scheint mir, könne nur der Hauptzweck der

---

[1]) Obligatorisch war übrigens der Offiziersunterricht der Divisionsschulen nicht.

[2]) Bekanntmachung der Militärstudienkommission „Ueber die künftige Bestimmung der Allgemeinen Kriegsschule" vom 1. September 1816.

[3]) Denkschrift „Einrichtung der Kriegsschule", 26. Juni 1816 an Schöler übergeben. K.

Kriegesschule nach dem glorreich beendeten Kriege sein [1])." Er wirkte darauf hin, daß die Anforderungen im Anfang nicht zu hoch gestellt wurden. Sie sollten dann in demselben Verhältnis steigen, in dem die Bildung in der Armee durch die neuen Divisionsschulen zunehme.

Es war eine ganz eigenartige Aufgabe hier zu lösen: eine ernste, wahrhaft wissenschaftliche, das heißt dem inneren Zusammenhange der Dinge zugewandte Bildung zu erzeugen, die doch durchaus praktischen Zwecken diente. Gerade auf jenen inneren Zusammenhang war auch Boyen aus. Er machte es schon dem Universitätsunterricht zum Vorwurf, daß er mehr einzelne Disziplinen als ihren Zusammenhang und ihr Verhältnis gegeneinander vortrüge, und war darum sehr einverstanden mit dem, wie es scheint von Rühle, dem Leiter der allgemeinen Kriegsschule, gemachten Vorschlage, den Geschichtsunterricht in philosophischem Geiste zu erteilen, die Thatsachen vorauszusetzen und die Zuhörer in die innere Geistesthätigkeit der Menschheit, soweit sie sich durch das Leben der Staaten in Verfassung, Verwaltung und Gesellschaftszustand ausspreche, tiefer einzuführen [2]). Auf die Geschichte legte Boyen deshalb zum mindesten denselben Wert, wie auf die Mathematik, die dem Soldaten doch nur die Form des Urteilens gäbe [3]). „Alle junge Männer mit lebhafter Phantasie und poetischer Anlage," meinte er, „werden nur schwerfällige Fortschritte in der Mathematik machen oder einer ungewöhnlichen zeitraubenden Kraftanstrengung bedürfen, und doch dürfte der Beweis schwer werden, daß diese nicht sich gerade vorzüglich zum Kriege eigneten." Der Offizier, sagte er auch, muß große Ideale in seiner Brust tragen und mit den Helden der Vorzeit vertraut sein. So suchte er hier wieder auf Geist und Charakter gleichzeitig zu wirken.

Aber auch hier wiederum nicht ohne jenen hoffenden Optimismus, der untrennbar mit der Stärke seines ethischen Willens

[1]) Aufzeichnung, 15. August 1816 an Schöler übergeben. K.

[2]) Johannes von Müllers 24 Bücher wurden dafür in der Bekanntmachung vom 1. September 1816 empfohlen.

[3]) Aufzeichnung vom 15. August 1816. Anscheinend wurden infolgedessen die mathematischen Prüfungsaufgaben etwas leichter gestellt.

verknüpft war. Jene Aufgabe, zugleich echt wissenschaftlich und echt praktisch zu lehren, hatte ihre inneren Schwierigkeiten, die immer nur annähernd überwunden werden konnten. Sie lagen vor allem in der Vorbildung der Offiziere, die nun einmal, wie Clausewitz sagte [1]), zum eigenen Denken und Arbeiten weniger vorbereitet waren, als die Studenten. Seine Meinung war es deshalb, daß die Anstalt mehr den Charakter einer polytechnischen Schule als einer Universität tragen müsse. So sah er wohl schärfer und nüchterner als der idealistische Boyen das Dilemma der Anstalt, aber vielleicht war es doch ein Glück, daß sein Ratschlag in der Folgezeit nicht konsequent durchdrang. Im ganzen war die Geschichte der Anstalt bis zur Gegenwart ein stetes Hin- und Herpendeln zwischen jenen beiden Polen der Wissenschaftlichkeit und der Praxis; ohne Halbheiten ging es nicht ab, und es ist begreiflich, daß gerade militärische Beurteiler solche Halbheiten, solch Tasten und Experimentieren besonders scharf rügten und mit den Leistungen der Anstalt unzufrieden waren. Von einem höheren Standpunkte aber aus gesehen, war und blieb die Allgemeine Kriegsschule, die spätere Kriegsakademie, der Boden, wo der so leicht sich lockernde Bund zwischen Standesgeist und Standesbildung des Offizierkorps und der allgemeinen geistigen Bildung der Nation immer wieder geknüpft werden konnte, — unvollkommen, aber darum nicht unwirksam.

Nach Scharnhorsts Idee sollte die Berliner Kriegsschule eine rechte Universitas des ganzen Heeres sein, sie sollte auch die höhere Fachbildung der Artilleristen und Ingenieure, für die bisher besondere Institute bestanden hatten, mit übernehmen. Aber war dies umfassende und weitherzige Universitätsprinzip mit der strengen Regelung des militärischen Unterrichts vereinbar? War die von Scharnhorst begründete Einheit nicht bloß äußerlich, nicht bloß eine Zusammenkoppelung zweier verschiedener Anstalten? Wir wagen die Frage nicht zu entscheiden. Jedenfalls erwachte jetzt, nach dem Frieden, wieder die Tendenz nach Absonderung und Spezialisierung des Artillerie- und Ingenieurunterrichts, vertreten

[1]) Denkschrift vom 21. März 1819 über die Allgemeine Kriegsschule. K.

von den Chefs der beiden Waffen, dem Prinzen August und Rauch. Boyen dachte zuerst an einen Mittelweg, wonach die Brigadeschulen der Artilleriebrigaden zugleich als Artilleriefachschulen organisiert und für die Ingenieure eine besondere Schule in Berlin wieder errichtet werden sollten [1]). Aber er gab nach, als die beiden Waffenchefs eine einzige gemeinsame Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin forderten. Und vielleicht war das ein Gewinn, da die neue, im November 1816 eröffnete Artillerie- und Ingenieurschule [2]), mit einem besonderen Lehrerkorps ausgestattet und unter steter Kontrolle gehalten, konzentrierter und gleichmäßiger wirken konnte, als die Divisionsschulen, deren Schwächen und Mängel wir vorhin kennen gelernt haben. Die untere Klasse der neuen Anstalt bereitete die Portepeefähnriche zur Offiziersprüfung vor [3]), die obere war dem höheren Fachunterricht gewidmet.

Zur obersten Leitung dieser so stark vermehrten und verzweigten Unterrichtsanstalten war auch eine neue Behörde nötig. Nach Boyens allgemeinem Grundsatz, das Kriegsministerium zum Zentrum der gesamten Heeresverwaltung zu machen, konnte sie aber nicht neben, sondern nur unter diesem stehen. Der Vorsitzende der nach Boyens Vorschlage am 2. August 1816 errichteten „Militärstudienkommission" war der Direktor des ersten Departements, der über generelle Anordnungen auch noch dem Kriegsminister selbst vorzutragen hatte [4]). Etwa 4—5 wissenschaftlich gebildete Stabsoffiziere aller Waffen und 3—4 praktische Schulmänner sollten ihr im Nebenamt angehören. Nur die wissenschaftliche Organisation der Anstalten, also Lehrplan, Unterrichtsmethode, Anstellung und Kontrolle der Lehrer, Prüfung der Unterrichts-

[1]) Denkschrift vom 24. April 1816. K.

[2]) Vergl. Poten a. a. O. 385 ff. und Bonin, Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preußen. 2, 108 ff.

[3]) Doch konnten sich die Offiziersaspiranten auch auf den Divisionsschulen der Armee und durch Selbstunterricht vorbereiten.

[4]) Bestimmungen vom 9. September 1816. K. Vergl. Poten, S. 179 ff. Denkschrift Boyens „Ueber die obere Leitung der Unterrichtsanstalten der Armee", April 1816. K.

resultate sollten ihr Arbeitsgebiet sein, nicht aber Disziplin und Verwaltung.

Die Militärstudienkommission erhielt auch die oberste Aufsicht über den Unterricht des Kadettenkorps, das jetzt in die Unteranstalten zu Potsdam und Culm und die obere Anstalt zu Berlin sich gliederte. Einst in den Zeiten Friedrich Wilhelms I. hatte das Kadettenkorps seine große geschichtliche Funktion ausgeübt, indem es einen Teil der adeligen Jugend aus der dumpfen Enge des ländlichen Krautjunkerlebens herausriß und sie für den Dienst des Staates erzog und zustutzte. Im Lichte der neuen Staats- und Lebensanschauung der Reformzeit aber erschien jetzt das Kadettenkorps als eine Pflanzstätte des exklusiven Standesgeistes und einer einseitigen Standesbildung. Sie gab dem künftigen Offizier nur eben das genau auf seinen Beruf abgemessene Quantum des Wissens mit, sie widersprach der neuen tieferen Erkenntnis, daß eine vielseitige und mannigfaltige humane Bildung der fruchtbarste Boden sei, auf dem gerade tüchtige Fachkenntnisse gesäet werden konnten. Die Armee wird gewinnen, meinte Humboldt 1809 [1]), wenn sie, wie jeder andere Stand, ihre Zöglinge aus der ganzen Nation und aus allen Anstalten des Staats bekommt. Scharnhorst und Gneisenau hätten ohne Schmerz die Kadettenhäuser fallen sehen [2]). Aber der König hielt fest an ihnen, denn der abgezirkelte Ehrbegriff und die massive Königstreue, welche sie überlieferten, paßten in seine patriarchalisch gebundene Staatsanschauung hinein. Es war doch für ihn ein großes Wagnis, der freieren Bewegung der Nation das zu überlassen, was bisher diese Institute eines Standes so gut geleistet hatten.

Boyen konnte es darum jetzt nicht unternehmen, das Institut selbst anzutasten, aber er versuchte es allerdings, es mit ganz neuem Geiste zu erfüllen und innerlich umzuwandeln. Die Kadettenanstalten, so trug er dem Könige vor [3]), müßten den Hauptzweck

---

[1]) Gebhardt, Humboldt als Staatsmann. 1, 274.

[2]) Reiche. 1, 254. Scherbening. 1, 94.

[3]) Immediatbericht, Berlin, 14. Januar 1816. K.

haben, nicht bloß gewöhnliche, sondern vorzüglich brauchbare Offiziere zu bilden. Wer nicht die Hoffnung darauf gibt, müßte gar nicht aufgenommen oder früh mit einem Gnadengeschenk etwa entlassen werden. Erst in zweiter Linie dürfen die Anstalten zur Unterstützung unbemittelter Väter, die sich um den Staat verdient gemacht haben, eintreten. Es würde nicht ratsam sein, meinte er, dem immer allgemeiner werdenden schönen Triebe, für König und Vaterland zu streiten, dadurch in den Weg zu treten, daß junge Leute, die auf Euer Majestät Kosten erzogen sind, Vorrechte erhalten, deren sie nicht auf das allervollständigste wert sind. Möge in den Primäranstalten der Unterstützungszweck noch mit berücksichtigt werden, so dürfe in der Berliner Anstalt durchaus nur der Hauptzweck gelten, und der Kadett müsse in der Offiziersprüfung nicht bloß gewöhnlich und notdürftig, sondern mit „recht gut" bestehen können. Bisher traten ferner die Kadetten in der Regel gleich als Offiziere in die Armee. Auch das paßte nicht mehr so recht zu der neuen Heeresverfassung. Sie erhielten dadurch einen Vorzug vor den Avantageuren, die von der Pike auf sich zum Offizier emporarbeiteten, und sie traten ohne gründliche Kenntnis des inneren Dienstes jetzt in Verhältnisse ein, die wegen der besseren Behandlung der Soldaten viel mehr Takt und Erfahrung forderten. Nur ganz ausnahmsweise, riet also Boyen, dürften vorzüglich ausgezeichnete Kadettenunteroffiziere, die das 19. Lebensjahr vollendet, fortan gleich als Offiziere eintreten.

Diese Reformen hätten auch in das Kadettenkorps den Geist der neuen Heeresverfassung, das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetze und der Weckung des Talentes und der Energie eingeführt. Leicht wäre es freilich auch hier nicht gewesen, auf die Dauer eine so strenge und prinzipielle Praxis durchzuführen, wie sie Boyen wollte. Jedenfalls aber war es eine maßvolle Reform gegenüber den Gedanken Scharnhorsts, Gneisenaus und Humboldts. Immer jedoch noch zu radikal für den König. Während Boyen den Kreis der Eltern, deren Kinder das Kadettenkorps aufnehmen sollte, auf die gesamte Staatsdienerschaft, immer aber mit Betonung der besonderen Würdigkeit, ausdehnen wollte, beschränkte ihn der König

wieder auf das Militär. Zur Aufnahme, befahl er [1]), haben nur Offizierssöhne Anspruch, deren Väter entweder vor dem Feinde geblieben sind oder denen Ich dadurch einen Beweis meines Wohlwollens geben will [2]). Und ebenso verwarf er Boyens Forderung, daß der in das Heer tretende Kadett in der Regel erst eine Lehrzeit durchmachen solle, bevor er als Offizier den Mannschaften gegenübertrete. Nach Maßgabe ihrer Leistungen, so bestimmte er, sollen die Kadetten als Offiziere, Unteroffiziere und Portepeefähnriche eingestellt werden. Da er dabei das Prinzip der rigorosen Ausmerzung minder begabter Elemente stillschweigend ablehnte, so blieb das Kadettenkorps seinem Wesen nach, was es war, ein exklusives Standesinstitut. Als solches hat es, weil unfähige Personen aus seiner Leitung entfernt und frischere Männer an seine Spitze kamen, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten geleistet, was es konnte, als Pflanzschule eines tüchtigen, straffen Offizierkorps von gleichmäßiger, fest geschlossener, aristokratisch-monarchischer Lebensanschauung. Roon, der einstige Nachfolger Boyens, pries in späterer Zeit noch den Segen der Kadettenbildung, der ihm in eben jenen Jahren zu teil wurde, und nicht ohne Grund pries er die schneidige Kraft einer wenn auch einseitigen Berufsbildung, aber verdunkelt waren in ihr die tieferen Gedanken der Reformzeit. Es war des Königs eigenstes Werk, daß so eine der kräftigsten Wurzeln des Standesgeistes dem preußischen Offizierkorps bewahrt wurde, mit ihren guten und mit ihren üblen Früchten.

Selten treten die innersten Motive des Königs ganz deutlich und vollständig an das Licht. So kann man es nur vermuten, daß er noch aus einem anderen Grunde so beflissen war, wenigstens einen Stamm von Berufsoffizieren ganz rein und echt im alten Geiste zu erziehen. Vielleicht stiegen ihm Sorgen auf wegen des Eindringens der Rotüre in das Offizierkorps, und in seiner Umgebung waren schon die Leute, die solche Sorge zu schüren suchten.

---

[1]) Kabinettsordre an Boyen, Berlin, 29. Februar 1816. K.

[2]) Nur bei den Pensionären, die einen kleinen Bruchteil des Kadettenkorps bildeten, und in den neuen Provinzen sollte diese Rücksicht in einzelnen Fällen wegfallen können.

Das neue Offizierkorps der Landwehr, die jetzt die Hälfte der Feldarmee bildete, — konnte es denn wirklich nach der Anschauung dieser adels- und standesstolzen Kreise ebenbürtig sein? Doch auch dem blanken Schilde des Linienoffizierkorps drohte wohl eine Trübung durch die Vermehrung des bürgerlichen Elementes. Eine große Schar der freiwilligen Jäger, die während des Krieges zu Landwehroffizieren befördert waren, trat beim Friedensschluß nicht in das bürgerliche Leben zurück, teils weil die Lust am Waffenhandwerk bei ihnen erwacht oder die Neigung zu den Büchern eingeschlummert war, teils weil die Aussichten des Erwerbslebens und der Beamtenlaufbahn noch ungünstig waren. Die tüchtigsten von ihnen wurden als überzählige „aggregierte Offiziere" den Linienregimentern zugewiesen, insgesamt etwa 1300 [1]). Hier rückten sie allmählich in die etatsmäßigen Stellen und gaben dem preußischen Offizierkorps bis in die vierziger Jahre hinein ihr Gepräge mit. Mancher verbummelte Student endete still und ruhmlos als ergrauter Kapitän bei kargem Gehalte. Die Originale starben nicht aus, und die gedrillten Kadetten, die jetzt neu ins Heer traten, blickten mit Lächeln auf manchen ihrer älteren Kameraden. Was diese verschiedenartigen Elemente aber doch zusammenhielt, das war neben den großen verklärenden Erinnerungen des Krieges nicht zuletzt das alle zwingende und einschnürende harte Gebot, zu sparen, zu rechnen und Geduld, unendliche Geduld auf einstige Beförderung zu üben. Was sollte auch der Sekondelieutenant der Linie mit seinen 17 Thalern monatlich anfangen, wo die Zuschüsse von Hause her in diesen armen Jahren nur wenigen Begünstigten zuflossen. Der Lieutenant, der nur einen Tag um den anderen ein Glas Bier zum Mittagessen sich bestellte und die Abende reihum zu den befreundeten Familien ging, war eine typische Erscheinung. Typisch wurde aber auch der junge, strebsame Offizier, der mit eisernem Fleiße bis in die Nacht hinein studierte und lernte, die einzige Möglichkeit, um vielleicht hervor-

[1]) Nach einer Zusammenstellung vom 31. Juli 1816 waren es 82 Stabsoffiziere, 345 Hauptleute, 211 Premierlieutenants, 749 Sekondelieutenants, also zusammen 1387, von denen nur ein ganz kleiner Teil aus früheren Offizieren bestanden haben kann.

zustechen und schneller vorwärts zu kommen. Aus solcher harten Lebensschule gingen Männer wie Moltke und Roon hervor. Welche Spannkraft aber gehörte dazu, um in diesem Leben ohne Glanz und Zukunft Feuer, Stolz und Ehre des Kriegers in Glut zu erhalten.

Das wirkte nicht bloß jener althistorische Standesgeist, wie ihn der König liebte, sondern auch die neuen Gedanken, die in das Heerwesen getragen worden waren und sich befruchtend und belebend erwiesen auch in den Jahrzehnten der Thatenlosigkeit. Wie anders war der Friedensberuf des Offiziers vor 1806 und nach 1815. Damals mußte er den Zuchtmeister des Auswurfs aller Nationen spielen, jetzt war er der Erzieher der eigenen Nation. Leichter war die Aufgabe ja nicht. Jahraus jahrein neuen Ersatz auszubilden, erforderte größeren physischen und moralischen Kraftaufwand, als die wenigen Wochen Exerzierens mit den einberufenen Kantonisten. Aber eben diese moralische Anspannung hob und befriedigte auch, zumal in diesen ersten Jahren, wo die Freude über die Errungenschaft der nationalen Wehrhaftigkeit noch frisch in den Gemütern lebte, selbst in denen, die die Last des neuen, des „herrlichen" Wehrgesetzes, wie es gern genannt wurde, zu schwer fanden.

---

Man fühlt aus allen zeitgenössischen Stimmen die Erwartung und Spannung heraus, mit der die Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht im stehenden Heere begleitet wurde, aber es war zunächst mehr eine hoffende, als eine zweifelnde Erwartung. Ganz wolkenlos war der Himmel freilich von vornherein nicht, indes als der Wind schärfer gegen das neue Gesetz zu wehen begann, hatte Boyen die Haupternte schon eingebracht und den praktischen Beweis für die Durchführbarkeit des Gesetzes geliefert.

Schon im Herbste 1814 begann er Vorarbeiten für die Ausführung des Gesetzes, die dann freilich wegen der Abwesenheit des Königs zu keinem Abschluß kamen, so daß vorläufig noch das alte Kantonreglement in Kraft bleiben mußte[1]). Man konnte

[1]) Doch wurde es dem Ermessen der kommandierenden Generäle freigestellt, „wie bei den einzelnen Fällen mit Berücksichtigung des neuen Ge-

sich damit behelfen, da größere Rekrutierungen fürs erste nicht vorgenommen wurden. Beim Ausbruche des neuen Krieges gegen Frankreich einigten sich dann Boyen und Schuckmann am 29. März 1815 über „Vorläufige Bestimmungen, wie bei einer schleunig erforderlichen Ergänzung des Heeres für jetzt und bis zur Erscheinung eines definitiven Edikts über die Ergänzung überhaupt zu verfahren ist". Sie beruhten im wesentlichen auf den Grundsätzen des Wehrgesetzes. Es tauchten aber bei der Durchführung so viele Schwierigkeiten und Zweifel auf, daß Boyen es vorzog, auch die Ergänzung des Heeres im Jahre 1816 noch nach provisorischen Vorschriften zu leiten, um noch bessere Erfahrungen zu sammeln. Die von allen Behörden ersehnte endgültige Instruktion über die Aushebung wurde erst am 30. Juni 1817 von Schuckmann und Boyen abgeschlossen und am 18. September 1817 vom Könige genehmigt.

Verfolgen wir nunmehr die Einzelheiten dieser Gesetzgebung und ihre Wirkungen.

Für ein wichtiges Prinzip versuchte Boyen schon während des Wiener Kongresses den König zu gewinnen. Die alte Heeresverfassung gab bekanntlich den einzelnen Regimentern bestimmte lokale Ergänzungsbezirke. Das hatte zunächst rein praktische Gründe, aber eben deswegen, praktisch naiv wie die Einrichtung entstanden war, trug sie neben ihrem weit in die Zukunft weisenden Hauptgedanken auch noch etwas das Gepräge der alten Söldnerheere, deren Teile, locker und zufällig zusammengefügt, kein innerliches Ganze ausmachten. Die Obersten und Kompagniechefs betrachteten die Kantons mehr als den Werbeplatz ihres eigenen Truppenteils, denn als den Ergänzungsbezirk des allgemeinen Staatsheeres; sie fühlten sich geschädigt, wenn ein Kantonist in den Nachbarkanton auswanderte, und verfuhren bei Rekrutierung und Beurlaubung oft nach sehr verschiedenen Maximen [1]. Ueberhaupt aber ent-

setzes abweichende Entscheidungen nötig und ausführbar sein können". Boyen an Bülow von Dennewitz, 19. Oktober 1814, und an Kleist, 6. November 1814. K.

[1]) Boyens Darstellung der preußischen Kriegsverfassung 1817. Histor. Zeitschr. 67, 75.

sprach die Kantoneinrichtung der Natur des alten Staatswesens als eines Konglomerats verschiedener Provinzen und Landschaften, und weiter konnte auch einem so lebensklugen Beobachter wie Friedrich dem Großen der Wert des landsmannschaftlichen Kittes, den die Regimenter dadurch erhielten, nicht entgehen. Als dann gegen Ende der alten Monarchie alte und neue Staatsanschauungen schon miteinander zu ringen begannen, fand das Prinzip des alten Staates noch einmal 1803 einen charakteristischen Ausdruck in den Worten der Militärorganisationskommission: „Die Gattung des Nationalstolzes ist jeder Provinz eigentümlich, und wir halten es durchaus für bedenklich, sie darin zu reformieren, indem der angeborene Patriotismus dadurch zerstört werden würde, ohne daß etwas Besseres an seine Stelle träte [1]."

Eine schlechte Probe auf das Exempel lieferten aber die Jahre 1806 und 1807. Da stoben nicht nur, was ja schon eher begreiflich war, die südpreußischen Regimenter auseinander, sondern es desertierten überhaupt von denjenigen Regimentern die meisten, deren Kantons in feindliche Hände gerieten. Man machte die Beobachtung, daß die 1807 nach Ostpreußen sich durchschleichenden Soldaten in der Mehrzahl Ausländer waren, die Einländer aber in ihre Heimat gingen [2]. Aus diesem einen Symptom schon hätte man die Diagnose auf das Grundübel der alten Monarchie stellen können: Es fehlte ihren Unterthanen das Bewußtsein des inneren verpflichtenden Zusammenhanges, es fehlte ihr die Idee des Nationalstaates. Wohl hatte es sein Gutes, wenn nach alter deutscher Sitte der Nachbar neben dem Nachbarn focht, aber ein großer Staat kann auf die Dauer mit örtlichen und landschaftlichen Verbänden allein nicht auskommen. Sie brechen auseinander, wenn er es versäumt, sie durch allgemeinere und umfassende Bande miteinander zu verknüpfen.

Diese Idee des Nationalstaates aber war und wurde immer mehr einer der politischen Lebensgedanken Boyens, und das Heer

---

[1] Courbière, Geschichte der brandenb.-preuß. Heeresverfassung, S. 143.

[2] Aus dem Nachlasse F. A. L. von der Marwitz'. 1, 238. Vergl. auch Müffling an den Prinzen August, 15. Juli 1821. Histor. Zeitschr. 70, 283.

war ihm ein Hauptmittel, um den Geist der verschiedenen alten und neuen Provinzen umzuschmelzen zu einem einheitlichen preußischen Nationalcharakter. Darum war es für ihn eine vitale Notwendigkeit, die Rekruten der neuen Provinzen in den alten Eliteregimentern ausbilden zu lassen. Da widersprach ihm schon im Schoße des Ministeriums sein alter Freund Köhn von Jaski[1]). Wird, meinte dieser, der Soldat in der Fremde nicht gerade durch das Gefühl der Landsmannschaft zusammengehalten? Wird die Zertrennung nicht gerade bei den Einwohnern der neuen Provinzen Mißvergnügen hervorrufen? Wenn in einem unglücklichen Augenblicke der Zuruf: „Ihr seid Brandenburger!“ sie nicht an ihre Pflicht erinnert, so wird das allgemeine Wort: „Ihr seid Preußen,“ noch lange keine größere Wirkung hervorbringen.

„Gerade das ist der Fehler,“ sagte Boyen. Er war nicht etwa blind gegen die Kräfte der Liebe und Anhänglichkeit an die engere Heimat; gerade seine Lieblingsschöpfung, die Landwehr, sollte, wie wir noch sehen werden, so tief wie nur möglich Wurzel schlagen in dem Leben der Kreise und Gemeinden, aber immer nur unter dem alles überschattenden Dache des großen, gemeinsamen Vaterlandes. Erst sollte der Rekrut im Dienste des stehenden Heeres ein Preuße vom Scheitel bis zum Fuße werden, dann konnte man ihn getrost entlassen zum Heerhaufen seiner Heimat.

Und nicht nur ein Preuße, sondern auch ein wirklicher Soldat sollte er erst werden. Der Gedanke hing aufs engste zusammen mit jenem Prinzip des Quartierwechsels, das die Regimenter vor dem Einbürgern bewahren sollte. Es war ein durchaus gesunder und richtiger Gedanke, den jungen Vaterlandsverteidiger auf einige Zeit ganz und gar aus der Luft der Heimat, aus den Gewohnheiten und Einflüssen des friedlichen Bürgerlebens loszureißen und ihn für Staat und Heer zu erziehen. Gerade weil jetzt allgemeine Wehrpflicht und Landwehr Volk und Heer mit soviel neuen Fäden miteinander verschlangen, mußten Gegengewichte gegen eine allzu starke Einwirkung des bürgerlichen Lebens geschaffen werden, damit in dem neuen Heerwesen der Soldat nicht über

[1]) Promemoria, 28. Oktober 1814. K.

dem Bürger zu kurz kam. Es sollte durchaus nicht ein Berufssoldatentum im Sinne der alten Monarchie geschaffen werden, aber ein Minimum eines nach außen abgeschlossenen, in sich straff disziplinierten Berufssoldatentums war unbedingt nötig, wenn die allgemeine Wehrpflicht auch rein militärisch die Probe bestehen sollte. Aus dieser selben Anschauung heraus befürwortete nach dem Frieden zum Beispiel auch Gneisenau die Einrichtung stehender Friedenslager, in denen die Truppen eng vereint militärisch durchgebildet werden sollten und am Ende sich so das dritte Jahr der Dienstzeit im stehenden Heere ersparen könnten[1]).

Man muß dies noch deswegen betonen, weil in späteren Jahrzehnten diejenigen Kritiker, die Boyens Heeresverfassung als eine lockere Bürgermiliz tadelten, gerade das an ihr so bezeichnend fanden und ihm zum Vorwurf machten, daß er an eine Loslösung des Soldaten aus seinen heimatlichen Verhältnissen nicht gedacht habe[2]).

Es war vielmehr der König, der die Mischung der Rekruten, das „Transvasionssystem", wie man es später genannt hat, verwarf. Er lebte noch in der Gedankenwelt des alten Territorialstaates. Er wollte nicht über den von Scharnhorst schon gemachten Vorschlag, die Regimentskantons zu Brigadekantons zu erweitern, hinausgehen, weil er eben auch dem Wetteifer der Provinzen mehr als den allgemein nationalen Impulsen traute[3]). Mit großer Energie führte ihm nun Boyen die Schattenseiten einer einseitig provinzialen Zusammensetzung der Regimenter vor

[1]) Pertz-Delbrück. 5, 327 (1818).

[2]) „Was man bisher für unerläßlich hielt, um die kriegerische Stählung einer Armee auch im Frieden thunlichst zu sichern — die Gegenwart einer gewissen Anzahl gedienter älterer und von einem soldatischen Geist durchdrungener Soldaten in den Kadres, das möglichste Abtrennen des Soldaten von seiner Heimat und seinen bürgerlichen Gewohnheiten — scheint nicht die besondere Aufmerksamkeit der Schöpfer der Militärorganisation von 1815 auf sich gezogen zu haben." Anonyme Denkschrift über die preußische Heeresverfassung aus dem Februar 1851. Abschrift im Pertzschen Nachlaß. St.

[3]) Bemerkungen des Königs zu Boyens Denkschrift vom 2. November. Thile an Boyen, 24. November und 6. Dezember 1814, 14. und 16. Februar 1815. Th. Immediatbericht Thiles, 15. Februar 1815. K.

Augen [1]. Er konnte auf die technischen Schwierigkeiten hinweisen, daß die Bevölkerung doch nicht in allen Bezirken gleichmäßig zunehme, daß im Kriege bei dem ungleichen Verlust der einzelnen Heeresteile der Ersatz aus bestimmten Kantons gar nicht durchzuführen sei [2]. Dann wies er auf die Erfahrungen von 1806 nachdrücklich hin und daß umgekehrt, trotz des Hasses der Rheinländer gegen Napoleon, doch ihre in französische Regimenter verteilten Rekruten tapfer bis zum Ende des Kampfes mitgefochten hätten. Das Kantonsystem, sagte er, entwöhnt die Leute von der Idee, ohne Rücksicht auf ein einzelnes Regiment unter des Königs Fahnen zur Verteidigung des Vaterlandes an allen Grenzen zu fechten. Der frivolste Rheinländer aber, der drei Jahre in einem Regimente mit Altwestfalen und Halberstädtern zusammen zugebracht hat, wird als ein treuer Staatsbürger in die Landwehr seiner Heimat treten.

Nur so viel erreichte Boyen durch seine Vorstellungen, unterstützt von Thile, schon während des Wiener Kongresses, daß der König eine Vergrößerung der Kantons, so daß sie für den Ersatz von 2 Brigaden reichten, und wenigstens eine Mischung polnischer mit altländischen Rekruten zugab [3]. Auf dieser Basis wurde dann 1816 gewissermaßen ein Kompromiß geschlossen. Der König erwärmte sich, wie wir sahen, für die russische Einrichtung der Armeekorps und kam auf den Gedanken, die Korpseinteilung zunächst beim Ergänzungswesen zu beginnen und die Ergänzungsbezirke für je 2 Divisionen als Korpsergänzungsbezirke anzusehen [4]. Diese Korpsbezirke konnten, da sie von gleicher Größe

[1] Denkschrift vom 18. Februar 1815. K.

[2] Er war auch 1813/14 nicht durchgeführt worden.

[3] Thile an Boyen, 3. und 6. März 1815. Th. Dabei war dann aber, wie Thile gleich bemerkte, der Uebelstand unvermeidlich, daß die Ersatzbezirke der posenschen Regimenter sich nicht mit den administrativen Grenzen deckten. Auch das genehmigte der König damals schon (Bemerkungen zu Boyens Denkschrift vom 2. November 1814 und Immediatbericht Thiles, 15. Februar 1815), daß die Regimenter im Frieden außerhalb ihrer Ergänzungsbezirke, aber nicht zu weit entfernt von diesen, garnisonieren könnten.

[4] In einer Aufzeichnung vom 6. August 1816 (K.) spricht Boyen von der von Sr. Majestät zuerst eigenhändig angegebenen Idee der besonderen

sein mußten, sich nicht mit den Provinzialgrenzen decken, und so wurde dadurch eine wenigstens teilweise interprovinziale Zusammensetzung der einzelnen Regimenter verbürgt. So wurde also der Staat in 8 große Ergänzungsbezirke eingeteilt, deren jeder je 4 Regimenter Infanterie und Kavallerie, 1 Artilleriebrigade, 1 Pionierabteilung und ein Achtel des Gardekorps rekrutierte [1]). Da je 8 Landwehrregimenter auf 4 Regimenter des stehenden Heeres kamen, so bildeten also fortan acht Landwehrregimentsbezirke den Ergänzungsbezirk eines Armeekorps. Auf diese Weise kamen die Rekruten der Provinz Posen zu drei verschiedenen Armeekorps und konnten gründlich mit den Rekruten der benachbarten alten Stammlande gemischt werden, während die der Rheinlande allerdings unter sich blieben. Auch die regelmäßigen Dislokationsveränderungen durch das jährliche Ausscheiden von 4 Regimentern aus den Divisionsverbänden, von dem wir früher erzählten, beförderten etwas die interprovinziale Zusammensetzung der Regimenter.

Die Kompetenzen der Militär- und Zivilbehörden wurden nach mancherlei Streitigkeiten und Verwickelungen 1817 schließlich so geregelt, daß das Ministerium des Innern die Gesamtzahl des Ersatzes unter Berücksichtigung der Korpsergänzungsbezirke auf die verschiedenen Regierungsdepartements und Kreise verteilte, die Generalkommandos die Verteilung zu den einzelnen Truppenteilen entwarfen und die definitive Zuweisung der Mannschaften zu denselben von den in den einzelnen Regierungsdepartements niedergesetzten Ersatzkommissionen vorgenommen wurde [2]). Dieser Funktion wegen wurden die Departementsersatzkommissionen auch zu zwei Dritteln aus Offizieren zusammengesetzt [3]). Ihnen unter-

---

Ergänzungsbezirke und demnächst erfolgten Genehmigung der Korpskantons. Aehnlich Boyen an Schuckmann, 12. August 1816. K.

[1]) Boyen an Schuckmann, 12. August 1816. Cirkular an die kommandirenden Generäle u. s. w., 12. September 1816. K. Bei der Ausführung mußte dann auch noch der Bedarf der 2, später 4 Reserveregimenter Nr. 33—36 repartiert werden.

[2]) Instruktion vom 30. Juni 1817, § 6 und § 80.

[3]) Sie bestanden aus dem Landwehrinspekteur, fünf Offizieren als Vertretern der Garde und der einzelnen Waffengattungen, dem Militärdepartementsrat der Regierung, einem von sämtlichen Kreisen der Provinz gewählten

geordnet wurden die Kreisersatzkommissionen, jede bestehend aus dem Landwehrbataillonskommandeur und zwei anderen Offizieren, aus dem Landrate und aus je zwei Vertretern des platten Landes und der Städte. In den größeren Städten, welche einen eigenen Kreis bildeten, traten je vier städtische Grundbesitzer dem Polizeidirektor zur Seite. Das bürgerliche Element überwog hier deswegen, weil bei der Auswahl der Rekruten auch die bürgerlichen Verhältnisse berücksichtigt werden mußten. Ursprünglich hatten das Wehrgesetz von 1814 und die Vorläufigen Bestimmungen von 1815 und 1816 den Kreiskommissionen nur je einen Offizier zugewiesen, aber die Erfahrungen der Aushebung von 1816 lehrten es, daß die bürgerlichen Beisitzer keineswegs so ganz unparteiisch verfuhren. Allgemein fiel es den Generälen auf, wie schwach der besitzende und wohlhabende Bürger- und Bauernstand unter den ausgehobenen Rekruten vertreten war, und Boyen trat deswegen energisch für eine Stärkung des militärischen Einflusses in den Kommissionen ein [1]. Sie sollten, so verordnete die Instruktion von 1817 (§ 52), nach Stimmenmehrheit entscheiden, die Minderheit aber durfte sich an die höheren Behörden wenden; nur in unaufschieblichen Sachen konnte bei den Departementskommissionen der Landwehrinspekteur, bei den Kreiskommissionen der Landrat auf eigene Verantwortung vorläufig entscheiden.

Bei solchen Kautelen konnte Boyen es nun auch durchsetzen, daß die bürgerlichen Beisitzer der Kommissionen gewählt und nicht ernannt wurden [2]. Wir erinnern uns des bureaukratischen Miß-

gemeinschaftlichen Vorstand des platten Landes und einem von sämtlichen Städten der Provinz gewählten Vorstand der Städte.

[1]) Boyen an Schuckmann, 29. März 1817. K. Clausewitz an Gneisenau, Koblenz, 28. April 1817. Pertz-Delbrück. 5, 216.

[2]) § 40 der Instruktion vom 30. Juni 1817. Für die Kreisersatzkommissionen sollten die nicht ständigen Zivilmitglieder auf dem Kreistage, zu welchem jedenfalls die Städte hinzuzuziehen waren, gewählt werden, und zwar vier ländliche Grundbesitzer, darunter zwei Bauerngutsbesitzer, und vier städtische Bürger, aus denen die Regierung je zwei von jeder Klasse auswählte und bestätigte. Den Wahlmodus für die bürgerlichen Beisitzer der Departementsersatzkommissionen behielt sich das Ministerium vor zu bestimmen. Die Wahlen galten auf je 3 Jahre.

trauens Schuckmanns gegen die Einmischung ständischer Deputierter in solch reines Verwaltungsgeschäft, wie es nach seiner Anschauung die Aushebung war [1]. Noch 1815 war die Ernennung der bürgerlichen Mitglieder der Kreiskommissionen gänzlich in die Hände der Regierungen gelegt worden [2]. Boyen aber sah in einer solchen aus Vertretern des Staates und Vertretern der Stände zusammengesetzten Behörde ein schönes und wertvolles Mittel, um die neue Wehrpflicht fester zu verankern. Er malte es sich anfangs aus [3], daß jedes Kirchspiel ein Mitglied dazu wählen, daß nur Väter dienstfähiger Söhne Mitglieder werden, daß künftig derjenige, der weder im stehenden Heere, noch in der Landwehr gestanden, keine Kommunalstimme, derjenige aber, der seine ganze Dienstpflicht durch alle Aufgebote erfüllt habe, eine doppelte haben solle. Nach einem anderen Entwurfe sollten die bürgerlichen Beisitzer des Kreiswehramts zum Teil Landsturmoffiziere sein. Solche und ähnliche Gedanken gehörten zu dem ihn erfüllenden Bilde eines bürgerlich-wehrhaften Volks- und Staatslebens, das sich uns im Verlaufe der Erzählung noch deutlicher enthüllen wird. Aber waren sie in dieser Gestalt nicht schon von Anfang an in Widerstreit mit der harten Wirklichkeit? Ihre erste Voraussetzung wäre gewesen, daß auch wirklich jeder wehrfähige Jüngling zu den Fahnen des stehenden Heeres hätte schwören können und müssen. Thatsächlich hatte man doch schon bei der Vorbereitung des Wehrgesetzes nicht daran zu denken gewagt [4]. Die Berechnungen, die Boyen dann für die Friedensstärke des Heeres anstellte [5], gingen nicht über 144 000 Mann hinaus, beinahe 1½ Prozent der Bevölkerung. Nun war aber thatsächlich der Friedensstand des Heeres in diesen Jahren geringer. Von 121 349 Mann einschließlich der Offiziere und Landwehrstäbe im Jahre 1817 stieg er 1818 auf 124 328, 1819 auf 126 842 Mann [6].

---

[1] S. Bd. 1, 409.

[2] § 5 der Vorläufigen Bestimmungen vom 29. März 1815.

[3] Entwürfe zu einer Ausführungsinstruktion aus dem Winter 1814/15. K.

[4] Bd. 1, 410.

[5] Tabellen und Notizen o. D. K.

[6] Zusammenstellung für die Jahre 1817—1822. K.

Vor allem aber verminderte die Einrichtung der Kapitulanten den jährlichen Ersatzbedarf des Heeres. Neben den Unteroffizieren, die als Berufssoldaten gelten mußten, auch noch einen Stamm älterer routinierter Soldaten bei jeder Kompagnie und Schwadron zu haben, war, wie wir uns erinnern[1]), von vornherein die Absicht der Schöpfer des Wehrgesetzes. Es war zu dem Quartierwechsel und der interprovinzialen Zusammensetzung der Regimenter ein weiterer Fundamentblock, um dem kühnen Bau der allgemeinen kurz befristeten Dienstpflicht auch die nötige technisch-militärische Sicherheit zu geben, auf die doch auch Boyen den größten Wert legte. Nur deswegen wagte er das Experiment der Landwehr, weil die strenge Berufsschule des stehenden Heeres vorherging und so die alten Kräfte der Uebung und Erfahrung den neuen des Geistes und der Gesinnung die Wage hielten. Und es entsprach der ganzen Sinnesrichtung der Reformer, wenn sie von den Institutionen des alten Heeres diejenigen herübernahmen, die sich dort bewährt hatten. Denn unter den neuen, nationaleren Formen schimmerte doch, wenn jetzt für jede Kompagnie und Schwadron außer dem Unteroffizierkorps noch ein Stamm von 30 alten, über 3 Jahre dienenden Soldaten eingerichtet wurde[2]), ein Stück der alten Heeresverfassung hindurch, die ja jeden Truppenkörper aus einem festen, berufsmäßig dienenden Ausländerstamm und aus eingezogenen Kantonisten zusammensetzte. Eine Soldzulage von 12 Groschen monatlich wurde ihnen ausgeworfen, eine Ehrentroddel erhielten sie als Auszeichnung; auf 6 Jahre mindestens mußten sie sich über die dreijährige Dienstzeit hinaus verpflichten. Meldeten sich mehr als 30 Mann zum Weiterdienen, so wurden sie nicht abgewiesen, rückten aber erst ihrem Dienstalter nach in den Genuß der Zulage ein. Einen Anspruch auf einstige Versorgung erwarben sie erst nach einer zweiten sechsjährigen Kapitulation. Das waren magere Aussichten und Vorteile, da

[1]) Vergl. Bd. 1, 400 und 418.

[2]) Vorgeschlagen schon in Boyens Immediatbericht vom 14. März 1815, in Kraft getreten durch den Etat für 1816. Cirkular Boyens an die Generalkommandos, 18. April 1816. K.

bestimmte Stellen und Aemter für diese Militäranwärter noch nicht fest reserviert und die Städte und Gemeinden noch nicht verpflichtet waren, ihre unteren Posten mit ihnen zu besetzen [1]. Zunächst aber genügten sie in einer Zeit, wo Gewerbe und Handel sich eben erst wieder emporarbeiteten, um die ärmeren und besitzlosen Soldaten selbst über die gewünschte Zahl hinaus anzulocken. Da sie entlassen werden konnten, wenn ihnen während der verlängerten Dienstzeit ein auskömmliches Grundeigentum zufiel, so empfahl sich ihnen der Dienst auch als eine bequeme Uebergangsversorgung. Hie und da gab es selbst alte Soldaten, die ihre 18 bis 19 Jahre schon dienten. Die bessere Behandlung im Heere wirkte auch günstig mit, obgleich man daneben auch die Beobachtung machte, daß manche aus Furcht vor dem Unwillen ihrer Familie nicht kapitulierten [2]. Begreiflicherweise stellten die alten Provinzen mehr Kapitulanten, als die neuen, wo schon frühe ein dann immer steigender Mangel eintrat; schon seit 1818 ließ man darum auch dreijährige Kapitulanten zu [3].

Die Zahl von 30 Kapitulanten hielt Boyen auch fest, als die Friedensstärke der Kompagnien, die er ursprünglich zu 150 Mann geplant hatte, 1816 bei der Hälfte des Heeres etwa auf 125 Mann reduziert wurde. So kam es, daß zunächst der Ersatzbedarf des Heeres thatsächlich nur 28—30 000 Mann betrug [4]. Jährlich aber erreichten nach Boyens eigener Annahme etwa 82 000 junge Männer das 20. Lebensjahr. Nehmen wir auch auf Grund späterer Erfahrungen an, daß 40 Prozent körperlich untauglich oder minder tauglich waren, so blieben immer noch etwa 20 000 vollkommen wehrfähige Jünglinge frei vom Dienste zum stehenden Heere.

[1]) Den Vorschlag, eine Anzahl von Stellen für ausgediente Unteroffiziere fest zu reservieren, machte, soweit wir sehen, zuerst der Artilleriegeneral Braun in einem Promemoria, Koblenz, 19. August 1817 (K.), zunächst freilich nur für seine eigene Waffe.

[2]) Herzog Karl an Boyen, 22. Juli 1816. K.

[3]) Kabinettsordre an Boyen, Aachen, 17. November 1818. K. Mit dem Beginn der zwanziger Jahre werden die Klagen über die Abnahme der Kapitulanten dann noch allgemeiner.

[4]) 1816 28 620 Mann.

Zunächst freilich konnte von einem solchen Ueberfluß noch nicht die Rede sein nach den gewaltigen Opfern der Kriegsjahre. Wir erzählten, daß 1815 das Rekrutenmaterial bedenklich auf die Neige ging. Einen großen Teil hatte die Landwehr absorbiert, deren erste Zusammensetzung zumeist aus jungen Jahrgängen erfolgt war. Darauf nahm auch Boyen 1816 Rücksicht und gab zu, daß im Notfalle auch junge Wehrmänner, die noch nicht ins Feld gerückt seien und ihrer Dienstpflicht noch nicht genügt hätten, diesmal noch ausnahmsweise mit zum stehenden Heere ausgehoben werden könnten [1]). Soweit man sieht, machte man nur in der Provinz Posen davon reichlicheren Gebrauch [2]). Dafür wurden aber nicht nur der jüngste, sondern alle fünf ihrem Lebensalter nach zum stehenden Heere verpflichteten Jahrgänge herangezogen. So konnte das Land allerdings wohl die verlangte Quote schließlich liefern, aber glänzend war das Ergebnis nicht. Von allen Seiten wurde geklagt über die Unerfahrenheit und die Willkür der Kommissionen und der ihnen zugeordneten Aerzte und infolgedessen auch über den ungenügenden Ersatz, den die Regimenter zum Teil wieder zurückschicken mußten. Wie hätte es freilich anders sein können bei den Nachwirkungen der Kriegsjahre, bei dem Mangel definitiver und umfassender Vorschriften, bei der Neuheit der Aufgabe überhaupt. In den Kriegsjahren hatte der drängende Augenblick solche Klagen übergangen, jetzt im Frieden war es eine Lebensfrage für die neue Wehrverfassung, aus solchen Klagen herauszukommen und dem Heere wie dem Lande zu genügen.

Nun brachte ja schon das folgende Jahr und jedes weitere Friedensjahr statt des Mangels einen Ueberfluß an junger Mannschaft, aber dadurch verschob sich nur die Aufgabe, sie wurde an sich nicht leichter. Die Frage, nach welchen Grundsätzen sie fortan auszuwählen sei, konnte eine gefährliche Klippe der allgemeinen Wehrpflicht werden. Gerade weil deren Gegner sie voraussahen, konnten sie 1814 dem Boyenschen Gesetze mit leichtem Herzen

[1]) An Schuckmann, 25. Oktober 1816. K.

[2]) Thümen an Boyen, 19. Februar 1817. Bericht der Posener Regierung an Schuckmann, 6. Mai 1817. K. Zu der Quote von 1599 Mann habe man 1297 aus dem ersten Aufgebot ausgehoben.

zustimmen in der Erwartung, daß das schwere Schiff ihretwegen notwendig in ein anderes Fahrwasser lenken, daß die Natur der Dinge schon wieder zu Exemtionen drängen werde. An dieser Klippe galt es fest und behutsam vorbeizusteuern, das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht unbefleckt zu wahren, nicht zu viel und nicht zu wenig zu thun in der Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des bürgerlichen Lebens. Eine Aufgabe difficilster Art und reiflicher Ueberlegung bedürftig. In der Eile des Aushebungsgeschäftes von 1815 konnte man nur ganz provisorisch diese Frage erledigen. Besonders berücksichtigt sollten werden, wie damals bestimmt wurde[1]), Eigentümer und Besitzer von Ackerwirtschaften, die in wirtschaftlicher Hinsicht nicht vertreten werden konnten, das heißt, sich keinen Wirtschafter halten oder im laufenden Jahre ohne bedeutenden Verlust nicht verpachten konnten. Sodann Söhne, welche die wirklichen Ernährer einer vaterlosen Familie seien, und schließlich Leute, welche in wissenschaftlicher Ausbildung begriffen seien. Die Begünstigung dieser letzteren Kategorie wäre auffallend gewesen, wenn sie nicht thatsächlich eingeschränkt worden wäre durch die früher erwähnten Bestimmungen für die freiwilligen Jäger[2]). Jedenfalls wurde in diesen an sich sehr lückenhaften Berücksichtigungsgründen das Prinzip gewahrt, daß keine eigentlichen festen Exemtionen stattfinden, sondern daß der Takt und die gewissenhafte Prüfung der Kommissionen die Entscheidung über Aushebung oder Zurückstellung von Fall zu Fall diktieren sollten. Anders ging es eben nicht, wenn man nicht sofort wieder in das eben verlassene starre System schematischer Exemtionen zurückfallen wollte. Deswegen beeilte sich Boyen auch 1816 noch nicht, genauere und vollständigere Bestimmungen über die Berücksichtigung der bürgerlichen Verhältnisse bei der Auswahl der Rekruten zu geben, aber bei der Aushebung von 1816 zeigte es sich nun doch, wie wir schon sahen, daß es ohne festere Bestimmungen nicht ging. Sein Vertrauen auf den Takt und die Gewissenhaftigkeit der Kreiskommissionen

---

[1]) § 25 der Vorläufigen Bestimmungen vom 29. März 1815.

[2]) S. oben S. 48 f.

war zu groß gewesen; die aus allen Teilen der Monarchie einlaufenden Klagen über Ungleichmäßigkeit und Willkür des Aushebungsverfahrens waren so überzeugend, daß Boyen selbst es aussprechen mußte, es hätten doch unglaubliche Mängel bei der Auswahl stattgefunden [1]). Indem er deshalb einerseits, wie erwähnt, größeren Einfluß der militärischen Mitglieder bei den Kreisersatzkommissionen forderte und durchsetzte, mußte er andererseits wohl oder übel diesen auch genauere Direktiven für ihr Verfahren erteilen. Aber streng hielt er darauf, daß es eben nicht mehr als bloße Direktiven seien. „Eigentliche und gänzliche Befreiungen von der Militärpflichtigkeit," so hieß es in der Ersatzinstruktion von 1817 [2]), „sie möchten direkt ausgesprochen werden oder indirekt in dem Erfolge erreicht werden, dürfen nach dem Gesetz vom 3. September 1814 nicht stattfinden. Alles daher, worauf es bei der Auswahl hauptsächlich ankommen kann, beruht allein darin, daß ein Individuum aus erheblichen Gründen in der Regel nur von der nächst bevorstehenden Einstellung einstweilen und bis zum Ersatz des nächsten Jahres zurückgelassen werde." Unleugbar gebe es unausweichliche bürgerliche Verhältnisse, welche wegen der Gefahr, die Erhaltung von Familien zu zerrütten, in den gewöhnlichen Staatsverhältnissen eine billige Beachtung erheischten, immer aber müsse der Geist des Gesetzes festgehalten werden, „welches nicht den Reicheren vor den Aermeren und den Höheren vor den Niedrigeren zu begünstigen die Absicht hat, sondern durch die unparteiische und gleichmäßige Behandlung aller dieser Klassen und durch deren völlige Gleichstellung vor dem Gesetz den erhabenen Zweck einer vollständig begründeten Vaterlandsverteidigung mit billiger Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erreichen will." Acht Berücksichtigungsgründe wurden danach „angedeutet", unter denen diejenigen der Ernährer hilfloser Familien und der einzigen Söhne und Ernährer von Witwen obenan standen und auch für mehrere Ersatztermine in Kraft bleiben sollten, während die Zurückstellung solcher, deren Grund-

---

[1]) An Schuckmann, 29. März 1817. K.

[2]) § 68.

besitz und Gewerbe Berücksichtigung forderte, nur auf ein Jahr gelten sollte, „indem mit Recht vorauszusetzen ist, daß sie bei gutem Willen und ohne tadelnswürdige Nebenabsicht in der ihnen gelassenen Frist eines Jahres sich mit ihren Verhältnissen genügend haben einrichten können, und wenn es nicht geschehen wäre, sie es nur sich selbst beizumessen haben würden[1]." Nur eine Uebergangsbestimmung war die Befreiung derjenigen Beamten, Lehrer und Geistlichen, welche ein Unentbehrlichkeitsattest ihrer Behörden beibrachten, denn künftig, so wurde gleichzeitig proklamiert, sollte niemand, der nicht seiner Militärpflicht schon genügt habe, auf eine Art im Dienst angestellt werden, die ihn in der Folge unentbehrlich im Amte mache. Auch die Zurückstellung solcher, welche gerade in der Erlernung eines Gewerbes, das ohne bedeutenden Nachteil nicht unterbrochen werden konnte, begriffen waren, sollte nur auf begrenzte Zeit, nur bis zum Anfang ihres 23. Lebensjahres erfolgen.

Das waren gerechte und billige Grundsätze, die denn auch, soweit man sieht, im Geiste des Gesetzgebers befolgt wurden und die Klagen aus dem Lande erheblich minderten. Auch das trug zur Beruhigung der Bevölkerung bei und gab ihr Vertrauen, daß 1818 schon nur mit wenigen Ausnahmen und von 1819 ab ganz konsequent die Entlassung zur Kriegsreserve nach absolvierter dreijähriger Dienstzeit durchgeführt wurde, nachdem man vorher, um erst in regelmäßigen Turnus zu kommen und das Heer nicht mit Rekruten zu überlasten, immer nur je ein Drittel der Mannschaften[2], ohne Rücksicht auf die Länge ihrer Dienstzeit[3], entlassen hatte. Ein Stein des Anstoßes aber blieb noch übrig, der viel Murren und Unzufriedenheit erregte und dem Wehrgesetze namentlich in den Rheinprovinzen die Sympathien des Volkes entfremdete. Auch nach Ausscheidung derer, welche wegen ihrer bürgerlichen Verhältnisse zurückgestellt wurden, überstieg immer noch die wirkliche Zahl der wehrfähigen und disponiblen Rekruten

[1] Ausnahmsweise Berücksichtigungen auch für den folgenden Ersatztermin sollten der Entscheidung der Departementskommission anheimfallen.

[2] Mit Ausschluß der Kapitulanten.

[3] Aber unter Berücksichtigung ihrer bürgerlich-wirtschaftlichen Verhältnisse.

bei weitem den auszuhebenden Bedarf. Wie sollte man nun hier die Auswahl treffen? Das war eigentlich der empfindlichste Punkt in der praktischen Durchführung des Gesetzes. Wie man es auch wenden mochte, immer entschied ein Zufall darüber, ob ein Individuum auf 3 Jahre seinem bürgerlichen Berufe entzogen wurde und bis zum 39. Lebensjahre dienstpflichtig blieb oder nur die so viel leichtere Last der bloßen Landwehrverpflichtung aufgepackt erhielt oder schließlich ganz frei und ledig nach Hause ziehen konnte.

Es war der schlimme Revers der Wehrverfassung, daß sie das volkstümliche Prinzip der Gleichheit aller vor dem Gesetz wohl aufstellte, aber nicht durchführen konnte. Welche Gefühle des Neides und des Mißvergnügens mußte das in der Brust der Belasteten erwecken. Wohl war es die Tendenz Boyens und seiner Mitarbeiter, die allgemeine gleiche Dienstpflicht soweit nur irgend möglich, zur Wahrheit zu machen, aber vor der Hand war das noch ein weites Ziel. Zwei Mittel, so ließ Boyen im Frühjahr 1816 dem Minister des Innern schreiben [1]), scheinen sich dafür darzubieten: entweder das freiwillige Fortdienen der Kapitulanten zu beschränken, oder die Herabsetzung der Dienstzeit von 3 auf 2 Jahre. Er behielt sich eine Prüfung dieser beiden Wege vor, aber er lehnte es ab, sich jetzt schon zu entscheiden. Es widerstrebte ihm mit vollem Rechte, dieses schwierigste Problem über das Knie zu brechen, und wir werden bei der Erörterung der Landwehrfrage sehen, wie sich seine Ansicht hierüber weiter entwickelte. Zunächst kam es jetzt also nur darauf an, den Zufall, der über Dienst oder Freilassung entschied, so erträglich wie möglich für die Gefühle des Volkes zu machen.

In den Ländern des Konskriptionssystems entschied das Los darüber. Auch 1810 hatten die Reformer, als sie dem Könige die Aufhebung der Exemtionen empfahlen, diesen Modus der Auswahl vorgeschlagen [2]). Aber nach den Kriegsjahren entwickelte sich bei Boyen und seinem Gesinnungsgenossen Schöler eine Ab-

[1]) 29. Mai 1816. K.

[2]) Lehmann. 2, 333.

neigung gegen das Los, die sicherlich aus einer feineren Ausbildung der Idee der allgemeinen Wehrpflicht stammte, aber eben dadurch einen doktrinären Beigeschmack erhielt. Zunächst stieß sie die Aehnlichkeit mit dem verhaßten französischen System, wo Los und Stellvertretung miteinander verbunden waren, ab. Dann aber, so sagte Schöler, der anfangs selbst nichts gegen das Los eingewendet hatte[1]): „Man lost um Gewinn und Verlust wie um Vorteil und Nachteil, und ich glaube, man muß auf alle Weise dahin wirken, daß der Gedanke vergehe, der Militärdienst sei ein Nachteil[2])." Diese Anschauung teilte auch Boyen, und so kam schließlich[3]) in die Ersatzinstruktion von 1817 die merkwürdige Bestimmung, daß über die Auswahl der disponiblen Rekruten zuerst das Lebensjahr entscheiden solle, also die 20jährigen vor den 21jährigen u. s. w. genommen würden, innerhalb der Jahresklassen aber der Geburtstag, derart, daß der ältere dem jüngeren voranging und der im Januar geborene mit schwerem Herzen, das Dezemberkind aber frohgemut selbander zur Musterung zogen. Es war die unglückseligste Lösung der Frage, und Clausewitz, der als Generalstabschef des rheinischen Generalkommandos die Stimmung des Volkes scharf beobachtete, hatte recht, über die unphilosophische Grundlosigkeit der Bestimmung und über die vielerlei Reibungen, Mißgunst und Neid unter den Leuten, die sie errege, zu klagen[4]). Einstimmig war der Wunsch der Bevölkerung und der Behörden in den westlichen Provinzen, daß man das Los wieder einführen möchte[5]).

---

[1]) Bemerkungen vom 15. Januar 1815. K.

[2]) Bemerkungen zu einem Schreiben Schuckmanns vom 19. April 1816. K.

[3]) Nachdem durch Cirkular vom 12. September 1816 für die Auswahl bei der Entlassung zur Kriegsreserve (s. oben S. 131) schon teilweise das Los zugelassen worden war und nachdem auch bei der Aushebung von 1816 einzelne Regierungen es schon angeordnet hatten.

[4]) An Gneisenau, 26. September 1817. Pertz-Delbrück, Gneisenau. 5, 248 (vergl. auch 153, 178, 198, 215 [wo er irrig Schuckmann für den eigentlichen Gegner des Loses hält], 237).

[5]) Zusammenstellung aus den Berichten der Generalkommandos über die Aushebung von 1816. von Röder an Boyen, 8. August 1818. Denk-

Eine unnötige Härte war es ferner, daß zu den Aushebungsterminen sämtliche im Alter von 20—24 Jahren Stehenden, aber noch nicht Eingezogenen sich immer wieder von neuem stellen mußten, wo doch in normalen Zeiten der Bedarf schon durch einen Teil der 20jährigen gedeckt wurde. „Anstatt eine Fontanelle zu legen," sagte Clausewitz drastisch[1]), „hat sich der Arzt vergriffen und ein allgemeines Zugpflaster aufgelegt, was nicht mehr Kräfte an sich zieht als jene, aber einen allgemeinen Reiz, ein beständiges Zucken und Brennen verursacht."

Nur einer übertriebenen Vorsicht entsprang diese lästige Bestimmung, und von schroff militarisierenden Absichten waren Boyen und seine Mitarbeiter weit entfernt; sie wollten gerade alles vermeiden, wodurch das Wehrgesetz, das nach Schölers Wunsch[2]) als Palladium des Vaterlandes den Kindern in der Schule gelehrt werden müsse, dem Volke sich als lästige Zwangspflicht darstelle. Aber eben weil sie durch das Wehrgesetz das Volk erziehen wollten, weil sie ihm eine bestimmte Richtung und Gesinnung einprägen wollten, versuchten sie es auch mit Mitteln, die tiefer einschnitten in das bürgerliche Leben und in die Sphäre des individuellen Lebens, als es die Denkweise der Zeit eigentlich ertragen konnte. Darum gelang es Boyen auch nicht, oder doch nur vorübergehend, sie ins Leben zu führen, aber wir müssen sie erwähnen, weil sie überaus charakteristisch für seine Ideenwelt sind.

Daß der Soldat während seiner Dienstzeit nicht ohne Konsens des Regiments heiraten, ein Gewerbe oder die Verwaltung eines Grundstückes antreten durfte, war eine selbstverständliche Forderung. Es ging schon etwas weiter, wenn auch den zur Kriegsreserve Beurlaubten dieselbe Verpflichtung auferlegt wurde. Daß aber auch die noch nicht Zwanzigjährigen nur mit Erlaubnis des kommandierenden Generals und der Regierung heiraten und ein Gewerbe oder Grundstück übernehmen dürften, war eine Zwangs-

---

schrift des Grafen F. Stolberg, Neudorf, 25. Januar 1818 (für Schlesien). Es wurde später (1825) in der That das Los eingeführt (vergl. Gesetzsammlung 1825, S. 22).

[1]) A. a. O. S. 248.

[2]) Bemerkungen vom 12. Oktober 1814. K.

maßregel, die Boyen nicht sowohl aus militärischen, als aus moralischen Gründen wünschte und vorübergehend durchsetzte [1]).

Andererseits wieder sollte nach Boyens Wunsche das trockene Ersatz- und Musterungsgeschäft, das schon damals unter rauhen Händen, wie ein Teilnehmer klagte [2]), zu einer Art Sklavenmarkt ausarten konnte, warm durchweht und sonnig verklärt werden, ohne dabei die Strenge der Verpflichtung zu lockern. Da sollten die Ersatzmannschaften vor Antritt ihres Marsches in die Kirche geführt und von dem Geistlichen eingesegnet werden; Musik sollte sie auf ihrem Marsche empfangen und begleiten. Ohne ängstliche Bewachung sollten sie dahinziehen. Sollten doch wider Erwarten einmal größere Sicherheitsmaßregeln erforderlich sein, dann sollte der Landrat zur Begleitung hauptsächlich die Väter, Vormünder, Lehrer und Eingesessenen des Dorfes wählen. Desertierte aber jemand auf dem Marsche, so sollte er aus demselben Dorfe und womöglich aus derselben Familie ersetzt werden [3]). Aber die Rigorosität, welche unschuldige Eltern unendlich hart treffen mußte, schreckte schon seinen milderen Mitarbeiter Schöler [4]). Solche und ähnliche Ideen vertrugen nicht die Luft, und Boyen ließ sie fallen, als man im Verein mit dem Ministerium des Innern die Ersatzinstruktion endgültig feststellte. Nur das wurde Rechtens, daß der auf dem Marsche zum Regiment desertierende Rekrut sogleich aus seiner Gemeinde ersetzt werden sollte [5]).

Boyen, der es aussprach, daß Desertion zum Zweck der Dienstentziehung meistens nur aus mangelnder Kenntnis der Pflichten herrühre und daher den Eltern zur Last falle, der deswegen den Vätern von Deserteuren selbst ihre Kommunalstimme zu entziehen gedachte, hatte dabei immer sein großes, zusammenhängendes

---

[1]) Cirkularreskript Schuckmanns und Boyens vom 29. Oktober 1814. Marginalien Boyens zu Schuckmanns Schreiben vom 27. Dezember 1814. Gegen Boyens Meinung sah Schuckmann später diese Konsenspflicht durch die Ersatzinstruktion von 1817 als aufgehoben an. An Boyen, 12. Mai 1818. K.

[2]) Denkschrift des Grafen Ferd. Stolberg, 25. Januar 1818. K.

[3]) Entwürfe zu einer Ersatzinstruktion 1814/15. K.

[4]) Bemerkungen zu Boyens Entwurf vom 15. Januar 1815. K.

[5]) § 99 der Ersatzinstruktion.

System einer Nationalerziehung im Auge. Aber schimmerten nicht ebenso, wie wir es bei dem Kapitulantenwesen sahen, auch noch die Einrichtungen der alten Heeresverfassung hinter diesen harten Zwangsbestimmungen hindurch? Es war im 18. Jahrhundert wirklich hie und da versucht worden, die Familien und die Heimatsgemeinden der Deserteure verantwortlich und ersatzpflichtig zu machen [1]).

Wieder sehen wir darin jene feinen Fäden zwischen Altem und Neuem, jene Versuche, alte Institutionen mit neuen Tendenzen zu erfüllen, die uns in Boyens Jugendgedanken so charakteristisch sich zeigten. Und selbst in dem scheinbar modernsten Institut der neuen Heeresverfassung, der einjährigen Dienstzeit für die Jünglinge der gebildeten Stände, war noch ein Rest des Alten enthalten. Die kürzere Dienstzeit war, worauf die Reformen schon 1810 hingewiesen hatten [2]), gewiß auch sachlich gerechtfertigt durch die entwickeltere Intelligenz und Fassungskraft der gebildeten Jugend, aber sie war und blieb trotzdem eine Art Exemtion der höheren Stände, ein Privileg, nicht so groß wie das frühere der vollständigen Befreiung, aber immer doch ein Privileg. Daran änderte auch nichts der zurückhaltende Wortlaut des Wehrgesetzes, welches nur von einer „Erlaubnis" zu dieser Art des Dienstes sprach, und daß die jungen Leute nach einem Jahre beurlaubt werden „könnten". Boyen und seinen Mitarbeitern ist es, soweit man irgend sieht, niemals eingefallen, die Entscheidung darüber, ob ein- oder dreijährige Dienstzeit zu verhängen sei, dem freien Gutdünken der Militärbehörden anheimzugeben, sondern sie sannen sogleich auf feste Merkmale und Normen dafür. Aber dabei durchkreuzten sich verschiedene Motive, und zum guten Teil hieraus ist es zu erklären, daß das neue Institut mit schwankenden und unbestimmten Umrissen in das Leben trat. Boyen suchte zunächst seinen allgemeinen Grundsatz festzuhalten, daß nicht der Besitz als solcher begünstigt werden dürfe; er rechtfertigte die Vorrechte der Ein-

---

[1]) Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften. 3, 2233. Vergl. auch Delbrück, Gneisenau. [2], 1, 358.

[2]) Denkschrift vom 5. April 1810. Histor. Zeitschr. 69, 446.

jährigen damit allein, daß denen, die sich den Wissenschaften und einer höheren Bildung widmen wollten, ihre künftige Ausbildung so weit erleichtert werden solle, als es mit der allgemeinen, dem Vaterlande schuldigen Pflicht vereinbar sei [1]). Der geistigen Bildung also sollte die einjährige Dienstzeit zu gute kommen, nicht gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Sonderinteressen. Das ist, so muß man nachdrücklich betonen, die eigentliche Absicht ihres Begründers gewesen. Aber ließ sie sich rein durchführen? Schuckmann, der von der alten Staatsanschauung aus gern auch dem Großhandel und den größeren Gewerben dieselbe Gunst gewährt hätte [2]) und sie als besondere Ausnahme für einzelne kunstgerechte Arbeiter auch schließlich erreichte [3]), hatte schon bei der Vorbereitung des Wehrgesetzes davor gewarnt, das Studium allein zum Kriterium zu machen, um nicht die Universitäten zu überfüllen [4]). Man kann wohl vermuten, daß auch Boyen aus diesem Grunde sich mit der Forderung eines bescheideneren Maßes von Bildung begnügte, obgleich es seine Meinung war und blieb, daß eigentlich nur den studieren Wollenden die Berechtigung zukomme; der den Fall, daß der Andrang zum einjährigen Dienst zu bedenk-

[1]) Eigenhändiger Entwurf zu einer Verordnung über den einjährigen Dienst, ca. April 1816. K. Nur für die eigentlich Studierenden, sagt Boyen ausdrücklich noch in einem Schreiben an Thielmann vom 21. November 1816 (K.), sei die Berechtigung gemeint.

[2]) Selbst nach Erlaß der Instruktion vom 19. Mai 1816 erließ er am 21. Februar 1817 einseitig eine Verfügung, daß Kaufleute, Oekonomen, selbst Künstler, auch ohne in allen Stücken den Grad der Ausbildung zu besitzen, den ein Examen für Studierende voraussetze, doch Anspruch auf deren Vorrechte hätten, wenn sie für ihr Fach hinreichend gebildet seien. Boyen (an das erste Departement, 11. April 1818. K.) widersprach einer solchen Praxis durchaus; es müsse, gemäß der Instruktion von 1816, eine wissenschaftliche, nicht bloß eine für das Fach zureichende Bildung gefordert werden.

[3]) Bestimmung der Ersatzinstruktion vom 30. Juni 1817 § 99 mit der ausdrücklichen Beschränkung auf Fälle, „welche sich durch ein örtliches Gewerbsverhältnis zu einer besonderen Berücksichtigung eignen und wo es bei einzelnen Individuen ohne den größten Nachteil für die zweckmäßige Erhaltung des Geschäftsbetriebs nicht möglich ist, die Stelle solcher Arbeiter durch andere zu ersetzen".

[4]) S. Bd. 1, S. 409.

lich steige, behielt er sich deswegen auch vor, den Kreis enger zu ziehen [1]).

So kam man auf den Ausweg, eine bestimmte Stufe der Gymnasialbildung als Kriterium aufzustellen. Zuerst plante man im Kriegsministerium die Reife für die Sekunda eines Gymnasiums zu verlangen [2]). Auf Schuckmanns Antrag ging man noch weiter herunter und forderte schließlich nur „eine solche wissenschaftliche Vorbereitung, die einen jungen Mann zum Eintritt in die höheren Klassen eines Gymnasiums eignet" [3]). Zu diesen zählte man, wie die folgenden Worte zeigen, auch noch die Tertia [4]). Wer kein Zeugnis der Schule beibringen konnte, hatte seinen auf anderem Wege erworbenen Bildungsgrad durch Zeugnisse seiner Lehrer zu beweisen oder sich nach den Umständen einer besonderen Prüfung zu unterwerfen.

Das waren recht bescheidene Forderungen, deren Fassung überdies dem Mißbrauche Spielraum ließ. Daß man privaten Zeugnissen solchen Glauben schenken wollte, erklärt sich wohl namentlich durch den Umfang, den der Privatunterricht damals überhaupt, zumal auf dem platten Lande, noch hatte. Folgenreicher war der durch die Instruktion vom 19. Mai 1816 geradezu sanktionierte Mißbrauch, daß Eltern ihre Kinder nur zu dem Zweck der Gelehrtenschule übergaben, um die Einjährigenberechtigung für sie zu erlangen. Sie überlasteten dann die unteren Klassen der Gymnasien, und ihre Bildung blieb Stückwerk. Das waren Schäden, die niemals ganz gehoben werden konnten, aber dem Verlust stand auch ein Gewinn gegenüber. Es blieb nicht ohne wohlthätige

---

[1]) An Thielmann, 21. November 1816. K.

[2]) Entwurf zu einer Ersatzinstruktion, Winter 1814/15. Vorläufige Bestimmungen über die Freiwilligen vom 7. Februar 1815; nach Schölers Vorschlägen entworfen, aber nicht abgegangen. K.

[3]) Instruktion über den Eintritt von Freiwilligen in das stehende Heer, 19. Mai 1816, gez. von Schuckmann und Boyen. Schuckmann an Boyen, 26. April 1816. K.

[4]) Die drei unteren Klassen hatten damals je einjährigen, Tertia und Sekunda je zweijährigen und Prima dreijährigen Kursus. Treutlein, Geschichtliche Entwickelung des Einjährig-Freiwilligen-Berechtigungswesens in Deutschland, S. 17.

Wirkung für das geistige Leben des Volkes im allgemeinen, wenn jetzt manche Strahlen der humanistischen Bildung auch in solche Häuser Licht und Wärme brachten, wo sonst nur das kalte Erwerbsinteresse Gedanken und Hände bewegte. Und überhaupt trug dies Berechtigungswesen dazu bei, daß eine neue gesellschaftliche Schicht die Kluft zwischen dem eigentlichen Gelehrten- und Beamtenstande, dem Träger der neuen Bildung und der Reformen, und dem Handels- und Gewerbestande, dessen Bildungsniveau zum Schaden der einheimischen Produktion damals noch recht niedrig war, ausfüllte. Der intelligente Kaufmann, Fabrikant und Landwirt, aus deren frischer Thätigkeit der wirtschaftliche Aufschwung Preußens in den folgenden Jahrzehnten emporstieg, er hatte, bevor er sich eine eigene realistischere Bildung und neue, darauf zugeschnittene Schulen schuf, und teilweise auch später noch, seine bessere geistige Ausrüstung doch auch mit den Gymnasien zu danken, die er ursprünglich nur aufsuchte, um die Berechtigung zum einjährigen Dienst sich zu erobern.

Das alles war nun wohl die Wirkung, aber es war nicht die Absicht der neuen Institution. Nur dem einen, verhältnismäßig seltenen Mißbrauch glaubten Schuckmann [1]) und Boyen vorbauen zu müssen, daß diejenigen, die studieren wollten, ihre Schulzeit unterbrächen, um ihr Dienstjahr abzuleisten, und dann mit unvollkommener und lückenhafter Vorbildung die Hochschule bezögen [2]). Die Instruktion von 1816 ermahnte deshalb die jungen Leute, ihr Dienstjahr zwischen den vollständig absolvierten Gymnasialkursus und das Universitätsstudium zu legen und während desselben auch schon nebenbei Vorlesungen zu hören.

Von vornherein also zerschellte Boyens zu idealistische Absicht, durch das Einjährigeninstitut lediglich der wissenschaftlichen Bildung zu dienen, aber sie zerschellte so, daß ihre Trümmer noch wertvolle Werkstücke für neue wichtige Bildungen wurden. Unerheblich waren dagegen die Ausdehnungen des Rechtes, wie sie 1817

[1]) Schuckmann an Boyen, 26. April 1816. K.

[2]) Es war damals noch gestattet, auch ohne volles Reifezeugnis die Universität zu beziehen.

einzelnen kunstgerechten Arbeitern, 1818 dem Stande der Volksschullehrer zu teil wurden [1]). Aber noch in anderer Weise durchkreuzte Boyen selbst seine Absicht durch ein Nebenmotiv charakteristischer Art. In dem ihn beseelenden Bilde eines wehrhaften Volkslebens, dessen Züge sich uns erst bei der Betrachtung der Landwehrorganisation ganz enthüllen werden, nahm der Reiter, der mit eigenem Pferde sich zu den Reihen des Heeres stellt, einen besonderen Platz ein. Vor allem hoffte er für die Landwehr auf ihn, aber auch in der Linienkavallerie hätte er wohlhabende Bauersöhne mit ihrem Pferde gern gesehen als Freiwillige. Er war bereit, auch ihnen die Gunst des einjährigen Dienstes zu gewähren ohne Prüfung ihrer wissenschaftlichen Bildung, wenn sie sich verpflichteten, nach beendigter Dienstzeit noch vier Jahre hindurch bei Ausbruch eines Krieges mit eigenem Pferde sich zum Regiment zu stellen. Wenn jedes Regiment, meinte er, auf diese Weise für den Krieg auch nur einige zuverlässige Reiter bekäme, so würde dies schon als Gewinn anzusehen sein [2]). Schließlich mochte es ihm aber doch bedenklich erscheinen, diese so weit gehende Vergünstigung öffentlich bekannt zu machen. Er wies nur die Generalkommandos an, Bauern oder Söhne von Besitzern mehrerer Pferde, wenn sie sich als Freiwillige mit tüchtigem Pferde zum einjährigen Dienst bei der Kavallerie meldeten, unter jener Verpflichtung anzunehmen [3]). Die eigentliche Instruktion über das Einjährigenwesen vom 19. Mai 1816 verhieß nur denjenigen, die

---

[1]) Kabinettsordre, 16. März 1818. Solche jungen Leute, die sich zu Volksschullehrern bildeten, sollten auf Grund vorteilhafter Zeugnisse ihrer Vorgesetzten zum einjährigen Dienst eintreten können; im Fall der Bedürftigkeit konnte ihnen in einzelnen Fällen die Anschaffung der Equipierung ganz oder teilweise erlassen werden. Seit 1827 wurden die Schulamtskandidaten nur zu sechswöchentlicher Uebung eingezogen. Vergl. Treutlein, S. 15.

[2]) Immediatbericht Boyens, 9. Februar 1816. In den Vorläufigen Bestimmungen vom 7. Februar 1815 war diese Forderung einer vierjährigen Gestellungspflicht noch nicht erhoben, wohl aber der Wunsch schon ausgesprochen, daß die Einjährigen zur Kavallerie auf eigenem Pferde kommen sollten, wofür sie von der Forderung der Reife für Sekunda dispensiert wurden.

[3]) Cirkular an die Generalkommandos, 18. April 1816. K. Ueber den Erfolg dieser Bestimmung wissen wir nichts.

fertig reiten könnten oder „eine hervorstechende Anlage in dieser Kunst" zeigten, einige Nachsicht in den wissenschaftlichen Anforderungen [1]).

Als der Gedanke, die Jünglinge der gebildeten Stände in das Heer einzureihen, zuerst Gestalt gewann, da förderte ihn nicht zum mindesten die Hoffnung, daß sie ein Sauerteig des Heeres würden, daß sie Schulter an Schulter mit dem Tagelöhner und Handwerkersohne veredelnd und hebend auf diese wirken würden [2]). Das war das Ziel, aber die Mittel dazu wurden erst allmählich eingesetzt, allmählich erst zog man den Schluß, daß in Reih und Glied keine Sonderung von Gebildeten und Ungebildeten, von ein- und dreijährig Dienenden sein dürfe. Besondere Detachements der Einjährigen nach dem Vorbilde der freiwilligen Jäger von 1813 plante Boyen noch im Frühjahr 1815 für die künftige Friedensorganisation, gleichzeitig aber ließ er schon den zu engen Gedanken des Wehrgesetzes fallen, die Einjährigen nur bei den Jäger- und Schützenbataillonen anzunehmen [3]); schon die Absicht, sie zu künftigen Landwehroffizieren auszubilden, empfahl es dringend, bei allen Waffengattungen Einjährige auszubilden. Ein Jahr darauf gab er auch den Gedanken auf, sie in besonderen Detachements beieinander zu halten. Ueberall sollten sie unmittelbar in die Kompagnie oder Schwadron eingereiht werden [4]). Eine Schattenseite hatte das nur: Da sie bei der Infanterie in etatsmäßige Verpflegung traten, so mußten ihretwegen mehr Leute

---

[1]) Unter Equipierung und Bewaffnung, welche die Einjährigen entweder selbst mitbringen mußten oder nach fester Taxe von der Truppe erhielten, war natürlich auch das Pferd mitbegriffen. Instruktion vom 19. Mai 1816, § 11.

[2]) Bd. 1, S. 197.

[3]) Immediatbericht, 14. März 1815. K.

[4]) Instruktion vom 19. Mai 1816, § 3. Sie konnten sich selbst die betreffende Abteilung der Linientruppen wählen. Es war kein Zwang, wenn dabei die Jäger- und Schützenbataillone als hauptsächlich für diejenigen bestimmt bezeichnet wurden, die sich selbst kleiden und bewaffnen könnten. Von der Garde durfte nach dem Willen des Königs zunächst nur das Gardeschützen- und das Gardejägerbataillon Einjährige annehmen, die in Berlin seit 1818 auch beim dortigen Landwehrstamm eintreten konnten.

zur Kriegsreserve entlassen werden [1]). Es war ein entschiedener Fortschritt, daß nach Boyens Entlassung die Einjährigen von der Geld- und Brotverpflegung ausgeschlossen wurden [2]).

Das möchten etwa die Grundzüge dessen sein, was für die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht im stehenden Heere geschah. Die einzelnen Mißgriffe und das unsichere Tasten bei den ersten Schritten und selbst die Keime zukünftiger schwererer Gebrechen, die wir wahrnahmen, dürfen den Blick nicht trüben für das, was bleibend geleistet worden ist. Obgleich man es sich versagen mußte, die allgemeine Wehrpflicht zur vollen Wirklichkeit zu machen, so rettete man doch ihre verpflichtende Kraft für die Zukunft und hielt sie rein von Entstellung und Verstümmelung — die einzige der großen politisch-sozialen Reformen, die in demselben großen Stile begonnen und durchgeführt wurde. Der Städteordnung folgte keine vom gleichen Geiste getragene Kreis- und Gemeindeordnung, die Bauernbefreiung erhielt eine ganz andere, verhängnisvolle Wendung durch die Ausführungsbestimmungen von 1816. Und doch war die Wehrpflicht, selbst innerhalb der Schranken, in die sie gebannt war, die schwerste und empfindlichste Last, welche der Nation und ihren einzelnen gesellschaftlichen Schichten auferlegt wurde. Im Kriege dem Rufe des Vaterlandes zu folgen, war doch ein ganz anderes Ding, als jetzt in Friedenszeit von den Klammern des Heeresdienstes mit seiner ganzen verdrießlichen Prosa fest und unerbittlich umfaßt zu werden, und das in den frischesten Jahren des Lebens, in den Jahren des besten Lernens und der Grundlegung späteren Könnens. Mit Recht hat man dagegen wieder hervorgehoben [3]), wie sehr es die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht erleichtert hat, daß Preußen damals ganz überwiegend

---

[1]) Nur bei der Kavallerie setzte der Etat von 1817 je 5 Traktamente und Rationen bei der Schwadron für Einjährige an.

[2]) Nur freies Quartier behielten sie noch. Dafür lieferte ihnen der Staat fortan für die Dauer des Dienstes Waffen und Lederzeug. Kabinettsordre an das Kriegsministerium, 5. März 1820.

[3]) Jähns, Heeresverfassungen und Völkerleben, S. 394.

noch ein Ackerbaustaat war und daß ein lebhafter Handelsverkehr und eine blühende und große Industrie die Lenker des Staates vielleicht zaghafter und vorsichtiger gestimmt haben würde. Aber andererseits wieder, gerade weil sie noch klein und schwach war, gerade weil sie, eben aus dem Drucke der Kontinentalsperre erlöst, sogleich in den Wettkampf mit der übermächtigen englischen Konkurrenz gerissen worden war, hätte sie als eine zarte, der Schonung und Pflege bedürftige Pflanze Befreiung von den Opfern militärischer Dienstpflicht mit noch besserem Rechte fordern können als in den Zeiten des Kantonreglements. An Stimmen, die das forderten, fehlte es nicht. Am lautesten ertönten sie begreiflicherweise, als Preußen 1815 zum neuen unwillkommenen Kampfe rüsten mußte. Es kamen die interimistischen Landesrepräsentanten, jene merkwürdige Versammlung, welche die erste gewählte Nationalvertretung des preußischen Volkes war [1]). Es kann, erklärten sie, ebensowenig unsere Absicht sein, dem, was der Schutz, die Würde und der höhere Zweck des Staates fordern, irgend ein Hindernis entgegenzusetzen, als persönliche Exemtionen zu begünstigen, welche durchaus ungerecht und höchst verderblich sein würden. Aber sie sahen mit schwerer Sorge den unglückseligen Folgen entgegen, wenn man jetzt beginne, den Gewerben auch die unentbehrlichsten Männer zu entziehen; sie baten dringend um feste und bestimmte Vorschriften, um neben der notwendigen Bildung des Heeres auch den Fortgang des Ackerbaus und der Gewerbe zu sichern.

Es kamen ferner die Kaufleute von Hirschberg und baten um Exemtion der Bleichknechte [2]), es kam die Königsberger Kaufmannschaft mit wiederholten dringenden Klagen, daß die Ausnahmslosigkeit der Verpflichtung die Zivilisation zum Stillstand bringen und den heimischen Kredit unheilbar erschüttern werde [3]), es kam so mancher einzelne Fabrikbesitzer und forderte wenigstens für die Arbeiter seines Werkes die früher genossene Kantonfreiheit zurück. Als im Frühjahre 1818 der Minister des Innern sämtliche Re-

[1]) Eingabe an Hardenberg, Berlin, 13. Mai 1815. St.

[2]) An Hardenberg, 15. April 1815. St.

[3]) An Hardenberg, 24. November 1815 und 23. Januar 1816. St.

gierungen zu freimütiger Beurteilung der neuen Militärgesetze aufforderte, da kam ein neues buntes Bouquet berechtigter und unberechtigter Beschwerden und Wünsche zum Vorschein. Sechs von den fünfzehn Regierungen, deren Berichte vorliegen [1]), empfahlen entweder geradezu Rückkehr zu dem milderen Beurlaubungssystem oder starke Verkürzung der Dienstzeit, oder gar das französische Konskriptionssystem mit Stellvertretung. Im ganzen aber hat man doch den Eindruck, daß die rein wirtschaftlichen Interessen in den Friedensjahren allmählich sich etwas beruhigten, ohne Zweifel, weil die große Zahl der von der Aushebung frei Kommenden den Gewerben Arbeitskräfte genug stellte. Heftiger und ungebärdiger aber opponierten die sozialen Ansprüche der bisher bevorrechteten Klassen, wobei sie natürlich auch, wo es irgend ging, von der wirtschaftlichen Seite her die neue Wehrverfassung angriffen.

Altständischer Art war der Klageruf des Grafen von Stolberg-Wernigerode [2]). Drei seiner Söhne hatten im letzten Kriege gekämpft, seine Förster und Beamten hatten freiwillige Jägerdetachements gebildet. Aber gegen die Zwangsmilitärpflicht, welche das Königliche Haus noch nie von dem Grafen und seinen Bedienten gefordert habe, müsse er sich verwahren „aus uralter angestammter Sitte, Freiheit und Recht."

Solche allgemeinen Ergüsse ließ Hardenberg klugerweise zu den Akten legen in der Hoffnung, daß der Graf sich schon beruhigen werde. Bald darauf bat der Fürst von Anhalt-Pleß, indem er seine und seiner Familie Vorliebe für den preußischen Staat und den Heeresdienst beteuerte, doch von der förmlichen Aushebung dispensiert zu werden. Der König beruhigte ihn darüber, aber sprach die bestimmte Erwartung aus, daß die Prinzen seines Hauses sich fortdauernd aus eigenem Antriebe dem Kriegsdienste widmen würden [3]).

---

[1]) Auszüge. K.

[2]) Promemoria, 20. April 1815. St.

[3]) Eingabe des Fürsten, 6. Mai 1815. Antwort des Königs, von Boyen entworfen, 23. Mai. K. Die reichsunmittelbaren Familien erhielten dann durch Verordnung vom 21. Juni 1815, der Bundesakte gemäß, Befreiung von der Militärpflicht.

Geradezu Rückkehr zum alten Kantonreglement aber forderten Adel und Köllmerstand des Mohrungenschen Kreises. Unbestritten war, was sie 1813 für ihr Vaterland gewagt und geduldet hatten, aber jetzt klagten sie, in wunderlichem Gemisch Kantischer Gedanken und ständischen Hochmutes, daß das Prinzip des moralisch freien Willens vernichtet zu werden drohe durch das des Zwanges und des Mechanismus, daß jetzt die Väter und Brüder der edlen Freiwilligen von 1813 einer Zwangsaushebung unterworfen würden, die den angesehensten Mann und den geringsten Knecht unter das Maß stelle[1]).

Was sollte man zu solcher Denkweise sagen? Wir sollten, so machte Schöler seinem vollen Herzen Luft, Gott und unserem guten Könige danken, die es nicht mehr mit haben ansehen können, daß ein Teil der Nation nur geboren schien, um von dem anderen geprügelt und durch Spießruten gejagt zu werden. Ist es, rief er, nicht gerade die schönste Seite des Gesetzes, daß vor ihm alle gleich sind? Wer wird, wenn es nur erst die Hälfte einer Generation hindurch gewirkt hat, nicht in einer Ausschließung vom Militärdienst weit eher eine empfindliche Zurücksetzung als eine Begünstigung erblicken? Fast scheint es, als solle der Staat zur Erhaltung der Gutsbesitzer in ihrer Nahrung lieber zu Kreuze kriechen und eine Provinz abtreten, als sich seiner Haut wehren.

Hinter dem hohen Adel und den Gutsbesitzern durften die früher von der Kantonpflicht eximierten Städte nicht zurückbleiben. Magistrat und Stadtverordnete von Breslau[2]) fanden es sehr überflüssig, daß die Bürger der wenigen bisher kantonfreien Städte und die Jugend der gebildeten Stände überhaupt militärisch ausgebildet würden, nachdem die Erfahrung gezeigt habe, daß die Landwehren ohne alle vorhergegangene militärische Ausbildung gleich den ältesten Truppen gefochten hätten. Sie wagten an das früher gegebene königliche Wort und Versprechen zu erinnern. Noch lauter und ungebärdiger lärmten die Stadtverordneten von Berlin[3]).

---

[1]) Eingabe, 22. Juni 1815. Bemerkungen Schölers dazu vom 2. August 1815. K.

[2]) 6. Dezember 1816. St.

[3]) Denkschrift der Stadtverordneten vom 12. Dezember 1816, Eingaben des Magistrats, 8. Oktober und 28. Dezember 1816. St.

Nach alter ständischer Weise trotzten sie auf die Exemtion als auf ein Privileg, für das sie nur durch Vertrag oder durch rechtliches Erkenntnis entschädigt werden könnten. „Nun ist aber eine Entschädigung für das Vorrecht der Befreiung vom Militärzwange gar nicht denkbar, und es konnte also auch der Stadt Berlin dieses Privileg vom Staate rechtlich nicht entzogen werden.“ Wer aber Anstoß nehme an solchem Privileg, der könne nur die idealische Gleichheit aller Stände und Vermögen als den notwendigen Zustand einer wohl geordneten bürgerlichen Gesellschaft ansehen. Eine Aufhebung des Privilegs durch den Staat, erklärten sie, würde den nachteiligsten Einfluß auf die Moral der Unterthanen üben.

Es wäre ungerecht, in solcher trotzigen Sprache die ersten Früchte des neuen bürgerlichen Selbstbewußtseins und der Städteordnung zu sehen. Was jetzt, ungescheuter und freier vielleicht als früher, an das Licht kam, waren vielmehr Gesinnungen und Interessen, die der alte Staat selbst diesen seinen verzogenen Kindern eingepflanzt hatte. Wenn die Berliner Stadtverordneten es priesen, daß wenigstens an einem Orte der Monarchie Künste, Wissenschaften und Gewerbe frei und ungebunden, fern vom Geräusch der Waffen gedeihen konnten, so priesen sie damit auch das Prinzip der alten Monarchie mit seiner äußerlichen Arbeitsteilung und ständischen Monopolisierung der Berufe. Jetzt durfte aber der Staat solche Denkweise nicht mehr dulden und er mußte die Grundsätze, die er selbst recht eigentlich aus der geistigen Bewegung des deutschen Bürgertums gelernt und empfangen hatte, solchem rückständigen Egoismus gegenüber mit Ernst und Strenge wahren. Boyen vermochte den König zu einer strengen und ungnädigen Bescheidung der Stadtverordneten [1]. „Es kann Mich nur schmerzlich befremden,“ ließ er ihnen sagen, „in der durch so viele Verhältnisse vor allen anderen begünstigten Hauptstadt Meines Landes Einwohner zu finden, die sich von einem für alle Staatsbürger gleichen Gesetz lossagen und die Erfüllung einer heiligen

[1] Kabinettsordre an das Staatsministerium, 2. Januar 1817. St. Konzept Boyens in Th.; am 8. Januar dem Magistrat und den Stadtverordneten mitgeteilt. St.

Pflicht mit egoistischem Sinn auf ihre übrigen Mitbürger wälzen wollen." Selbst mit Waffen, die noch aus der alten Monarchie stammten, mit Zwang und Drohung wollte Boyen solchen Ansprüchen entgegenwirken. Die Behörden wurden angewiesen, die Urheber derartiger Veranlassungen anzuzeigen, „damit diese außer ihrer Bestrafung auch noch als traurige Ausnahmen von den guten Gesinnungen Meines Volkes öffentlich bekannt gemacht werden können."

Unendlich schwer haben sich von jeher die erwerbenden und produzierenden Stände aus der engeren Sphäre ihrer Interessen zu einer weiseren und selbstloseren Auffassung ihrer staatlichen und sozialen Verpflichtungen aufgeschwungen. Eher erwartet und verlangt man sie von den Trägern des geistigen Lebens. Aber auch aus deren Mitte kamen jetzt ängstliche und warnende Stimmen, die an das anklangen, was Altenstein früher von der allgemeinen Wehrpflicht befürchtet hatte. Sie ist, so meinten die Gelehrten der Breslauer Hochschule [1], nicht minder tauglich, das Vaterland zu verderben, als es zu erretten. Indem sie alle Bürger in Soldaten, nicht alle Soldaten in Bürger verwandelt, gibt sie den Machthabern eine nie gewesene Gewalt in die Hände. Das mannigfaltige Leben wird durch die Gleichstellung von Herren und Diener, von Gebildeten und Ungebildeten, von Sittlichen und Unsittlichen in eine trübe, unkenntliche, gleichartige Masse verwandelt, die Wurzel des Eigentümlichen getötet, allgemeine Mittelmäßigkeit ist das letzte Ziel.

Keineswegs wollten sie damit an der allgemeinen Pflicht zur Verteidigung des Vaterlandes zweifeln, aber darum glaubten sie bitten zu dürfen, daß man die Studenten nicht in Friedenszeiten zum stehenden Heere einziehe. Man verpflichte sie, forderten sie naiv, sich an bestimmten Nachmittagen und während der Ferien militärisch auszuüben, möglichst unter Offizieren aus ihrer Mitte. Eine Subordination, wie die des stehenden Heeres, sei bei gebildeten Jünglingen nicht nötig.

[1]) Denkschrift von Rektor und Universität, Breslau, 29. Dezember 1817, von Gneisenau an Boyen mitgeteilt. K.

Wenn so die berufenen Vertreter der akademischen Bildung und jener selben Hochschule, deren Lehrer und Jünger im Frühjahr 1813 wie ein Mann sich erhoben hatten, sprachen, so war es nicht verwunderlich, wenn man in den Rheinlanden die einjährige Dienstzeit für die gebildeten Klassen schier unerträglich fand. Sie sei, so gab ein Rheinländer dem Staatskanzler zu hören [1]), der stillen bürgerlichen Erziehung, der häuslichen Zucht, den Finanzumständen der meisten Familien und der Fortsetzung des gewählten Berufs äußerst nachteilig und überhaupt eine harte Maßregel für denjenigen, der zum Militärstand gar keine Neigung habe, auch der natürlichen Freiheit des Menschen zuwider.

Wir halten ein in der Auslese solcher Zeugnisse gesellschaftlichen Hochmuts und mangelnden Staatsgefühls. Sie wären leicht zu vermehren, ohne daß der Eindruck schwinden würde, daß man in den alten Landschaften der Monarchie ebenso unreif und selbstsüchtig dachte wie in den neuen Provinzen. Aber war das wirklich die volle öffentliche Meinung des Landes und seiner führenden Klassen? Wir sahen ja, wie viele von denen, die jetzt murrten, 1813 wacker ihren Mann gestanden hatten. In ihnen und überhaupt in dem ganzen Volke war das Gold des echten und reinen Vaterlandsgefühls gemischt mit unedelen Stoffen. Jetzt kam der Rückschlag und brachte diese zum Vorschein. Beirrt haben sie Boyen keinen Augenblick in seinem Vertrauen auf die besseren Gesinnungen der Nation. So mußte er arbeiten teils im Bunde, teils im Kampfe mit der öffentlichen Meinung. Man mußte sie eben durch feste und gleichmäßige Haltung erziehen und läutern, man mußte mit der einen Hand ihr wehren und die andere ihr warm und herzlich entgegenstrecken. Und das war allerdings unbedingt nötig, um die Besorgnisse des gebildeten Mittelstandes vor rauher Militarisierung des Volkes zu heben. Ohne eine starke, sehr starke Durchdringung des Heerwesens mit populären und nationalen Gedanken und Einrichtungen war die allgemeine Wehrpflicht auf die Dauer nicht durchführbar, wären die Klagen der gebildeten Stände nicht verstummt, wäre die Reibung zwischen Heer und Volk unleidlich

[1]) Anonyme Denkschrift in Hardenbergs Nachlaß. St.

geworden. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir später an die Betrachtung der Landwehrorganisation gehen.

Weit gefährlicher als die Proteste aus dem Volke konnte dem Wehrgesetz diejenige Opposition werden, die in den Kreisen der aristokratischen Hofpartei, in der unmittelbaren Umgebung des Königs zum Teil, arbeitete. Sie ist aber so eng verflochten mit den inneren politischen Kämpfen, daß wir sie nur im Zusammenhang mit diesen darstellen können. Wir haben jetzt hier nur noch in raschem Fluge zu mustern, was unter Boyens Leitung für die sachlichen und für die ökonomischen Zweige des Heerwesens geschah.

Ein Schmerzenskind des Heeres war die Kavallerie. Sie hatte ihre goldenen Tage unter Friedrich dem Großen gehabt, als sich der intensive Drill der alten Heeresverfassung mit dem kühnen Offensivgeist, den er ihr persönlich einhauchte, vereinigte. Im Zeitalter der napoleonischen Kriege aber ging sie allgemein in ihren Leistungen zurück, weil der rasche Verbrauch der Kräfte zu sorgfältiger, intensiver Ausbildung des Reiters und des taktischen Körpers es kaum noch kommen ließ. Mit Wehmut dachten jetzt die alten Reiteroffiziere an die früheren Tage zurück. „In meiner Jugend habe ich wohl noch reiten sehen," klagte einer von ihnen[1], „seitdem nicht wieder. Ich sah Armeen auf Pferden hängen, auch jagen, aber reiten nicht." In Preußen aber war es vor allem die bittere Not gewesen, welche den Verfall der Reiterei herbeiführte. Seit 1807 war sie nur ganz ungenügend remontiert worden, und der Pferdeverlust des ganzen Landes in dieser Zeit war enorm. Boyen berechnete im Frühjahr 1815 den von Ostpreußen allein auf 180460 Pferde[2]). Daß für die vernachlässigte Waffe etwas Durchgreifendes geschehen müsse, war zumal nach ihren un-

[1]) Denkschrift des Obersten und Brigadekommandeurs von Borstell, Commercy, 24. Juni 1816. K.

[2]) Denkschrift über den Pferdezustand der Kavallerie. Berlin, 10. März 1815. K. Nach einer am 2. Juli 1818 Boyen überreichten Berechnung des Statistikers Hoffmann betrug der Pferdebestand in der Monarchie überhaupt rund eine Million, davon in den Bezirken Königsberg und Gumbinnen allein 226800, in den sechs rheinischen Regierungsbezirken zusammen nur 81800. K.

genügenden Leistungen in dem neuen Feldzuge von 1815 der einstimmige Ruf der höheren Führer, voran des alten reisigen Blücher[1]; es war aber auch Boyens Ueberzeugung. Und wenn ihm auch sein ehrlicher und sachkundiger, aber doch parteiischer Gegner Marwitz nachsagte, daß er nichts von der Kavallerie verstände[2], so bahnte er doch durch die Gründung des Militärreitinstituts in Berlin[3] und durch verstärkte Remontierungen[4] bessere Tage für sie wenigstens an.

Leidlich stand es mit den Geschütz- und Waffenvorräten. Hier konnte sich der arme Staat der heiß erstrittenen französischen Kriegsbeute freuen, aber er mußte auch das Seine dazu thun, um dieses Chaos verschiedener Kaliber und Systeme, den erzenen Niederschlag zwanzigjähriger Kämpfe, wieder brauchbar zu machen. Die preußische Artillerie kam aus dem Feldzuge von 1815 in sehr desolatem Zustande zurück. Von 1816 bis 1819 wurde nach den vom Prinzen August aufgestellten Normen in den Werkstätten so eifrig gearbeitet, daß sich zu Ende dieses Jahres die gesamte Feldartillerie — zur Hälfte mit französischem Material ausgestattet — wieder in felddienstfähigem Zustande befand. Ueber 7000 Geschütze insgesamt standen in den Festungen und Depots. Ganz buntscheckig war das Gewehrmaterial, aber es war so reichlich, daß zu Ende des Jahres 1819 an dem hochbemessenen Kriegsbedarfe von 635080 Stück nur 120224 Stück fehlten, die im Laufe der nächsten Jahre von den heimischen Gewehrfabriken nachgeliefert werden konnten[5].

---

[1] An Boyen, Breslau, 10. November 1816. K. Vergl. Kaehler, Die preußische Reiterei.

[2] Nachlaß. 1, 390.

[3] Kabinettsordre an Boyen vom 10. Dezember 1816 (auf dessen Antrag vom 27. November 1816). Denkschrift Colombs über Verbesserung der Reitkunst, 27. Juni 1816, von Boyen eingefordert. K.

[4] Nach einer undatierten Denkschrift (wohl von 1820) erhielt fast jedes Regiment in dem Zeitraum 1816—1819 die beträchtliche Anzahl von 350 Remontepferden. Sie wurden zum Teil aus Rußland und der Moldau bezogen.

[5] Promemoria Witzlebens, den Zustand der gesamten Artillerie- und Gewehrvorräte betreffend, vom 18. Mai 1820. St. Er rechnete so:

Wenn dennoch auf anderen Gebieten des Heerwesens noch nicht die volle Kraft eingesetzt wurde, wenn Mängel und Unvollkommenheiten übrig blieben — wie konnte es anders sein bei der Fülle der neuen und schweren Aufgaben, neuer und schöpferischer Ideen, die sich drängten und gebieterisch nach Luft und Raum verlangten, während sie immer wieder zurückgedämmt und eingeengt werden mußten durch die leidige Armut des Staates. Die neue Heeresverfassung mit allgemeiner Wehrpflicht und Landwehr war, wenn man es rechnerisch erwog, zu groß und zu mächtig angelegt für diese engen Verhältnisse, ein Riesenkind, das sich mit der Nahrung eines gewöhnlichen Säuglings begnügen mußte. Sie hat auf die Dauer schwer darunter gelitten, aber es ist doch bewundernswert, wie sie trotzdem gerade auf einem Gebiete, wo der Geldpunkt fast entscheidend war, auf dem der Festungsbauten eine ganz neue und bedeutende Epoche einleitete.

Denn das springt bei Betrachtung des preußischen Festungswesens seit 1815 auf den ersten Blick hervor, daß es sich hier nicht bloß um rein technische Leistungen handelt, sondern daß auch diese zu den Blüten der neuen Heeresverfassung, der neuen Kriegführung, des neuen geistigen Lebens überhaupt gehören. Und wenn die neuen Prinzipien, wie wir gleich sehen werden, nicht ganz rein und konsequent zum Durchbruch kamen, so wurden sie zum guten Teile gerade auch durch solche Grundsätze eingeschränkt, die ebenfalls aus der neuen Heeresverfassung stammten. Erzeugung der Kräfte und Konzentrierung der Kräfte waren deren beide Pole, die hier einmal gegeneinander wirkten.

Die Rheinlande waren der Boden, wo die „neupreußische

| | | |
|---|---|---|
| Bedarf: | 124 Linien- und Gardebataillone zu 1000 Mann | 124 000 |
| | 116 Landwehrbataillone ersten Aufgebots . . . | 116 000 |
| | Zweite Garnitur hiervon . . . . . . . . . | 240 000 |
| | Zur Armierung der Festungen . . . . . . . | 165 080 |
| | | 635 080 |

Vorhanden: 204 738 neupreußische, 310 118 fremde Gewehre.

Der Waffenrapport der Landwehr vom Dezember 1819 (St.), aus dem Treitschke, Deutsche Geschichte, [3], 2, 226, den Schluß zieht, daß für das zweite Aufgebot fast gar nichts geschehen sei, bezieht sich offenbar nur auf die in den Landwehrzeughäusern aufbewahrten Vorräte.

Befestigungsmanier", wie man sie später nannte, zuerst geübt wurde. Hier mußte, da jede Wetterwolke im Westen neuen Krieg zu bringen drohte, vor allem etwas geschehen und hier war am wenigsten vorhanden. Im Norden hatte man die Festungen Wesel und Jülich, im Süden Saarlouis und Luxemburg; alle waren in den letzten 20 Jahren von den Franzosen, die hier nichts zu besorgen hatten, mehr oder minder vernachlässigt. Ungedeckt aber war der Rheinstrom mit seinen wichtigen Uebergängen und lebhaft pulsierenden Städten von Wesel aufwärts, und das Moselthal. Luxemburg taugte mehr für eine Offensive nach Frankreich als für die Defensive. Eine starke Defensivstellung mußte aber, da Preußen in diesen vorgeschobenen Provinzen vielleicht auf seine eigene Kraft nur angewiesen war, unbedingt geschaffen werden. Es galt, schnell und fest die Wahl des Systems dafür zu treffen, und man traf sie mit sicherem Instinkte ganz in modernem Geiste. Frankreich hatte sich im Zeitalter der absoluten Monarchie durch den berühmten dreifachen Festungsgürtel Vaubans zu schützen versucht, und das entsprach der damaligen Kriegführung mit kleinen, schwer zu ergänzenden Heeren, die sich beim Vordringen in Feindesland an diesen zahlreichen Bollwerken verzetteln mußten. Aber gegen die neuen großen Nationalheere waren sie ohnmächtig. „Dem Feinde das Eindringen in ein Land unmittelbar durch Festungen zu verwehren," so faßte Grolman die neuen Erfahrungen zusammen[1]), „ist unmöglich, selbst in den Alpen nur auf kurze Entfernungen auszuführen; das zweimalige Schicksal Frankreichs hat es noch kürzlich bewiesen. Wäre auch irgend ein Staat im stande, die Kosten zu erschwingen, um wie Frankreich seine Grenzen mit einem dreifachen Gürtel von Festungen zu umschließen, so wäre dies doch höchst unzweckmäßig." Einige wenige, aber große und starke Plätze gehören an den Rhein, aber nicht eine Unzahl kleiner Festungen, das wurde die Losung. „Eine recht tüchtige Festung," sagte Rühle, „ist besser als drei mittelmäßige[2])."

[1]) Memoire über die Verteidigung der Länder rechts der Elbe vom 22. Mai 1817. K. und G. Auszugsweise bei Conrady, Grolman. 3, 40 ff. und Bonin, Geschichte des Ingenieurkorps in Preußen. 2, 138 ff.

[2]) Gedanken über die Befestigung der Stadt Köln, 17. März 1815. K.

Boyens eigene Ansicht wich freilich von diesem Prinzipe, das in echt moderner Weise auf Konzentrierung der Kräfte ausging, wesentlich ab. Auch er sah zwar ein, daß die bisherige Befestigungsmanier für Preußen viel zu kostspielig sei; auch er betonte es, daß man die großen Mittelpunkte des gewerblichen Lebens in den Provinzen vor allem befestigen müsse, daß aber eben das sich unaufhaltsam ausdehnende Wirtschaftsleben dieser Städte das alte Wall- und Grabenschema sprengen müsse und auf eine mannigfaltigere Verteidigung der Umgebung hindränge[1]). Aber er gab doch seinem Hange, mit kleinen Mitteln viel zu erreichen, zu sehr nach, wenn er meinte, durch Beförderung und Unterstützung massiver Privatbauten in den äußeren Straßen und Vororten der Festungsstädte richtige Festungsbauten ersetzen zu können[2]). Dann aber wollte er überhaupt, wenn auch nicht gleich, so doch nach und nach, eine sehr viel größere Zahl von festen Plätzen im Lande, als seine Freunde und Mitarbeiter. Teils wirkte dabei vielleicht die alte systematische, das Terrain ängstlich deckende Strategie noch nach, vor allem aber wünschte er recht viel Stützpunkte einer zähen Landesverteidigung und eines intensiven Volkskrieges. Da Preußen, sagte er, seiner Lage nach bei einem Angriff jederzeit auf den Sinn der Einwohner zur Unterstützung der Armee mehr als jeder andere Staat rechnen muß, so wird es wichtig, jedes vorhandene ältere Verteidigungsmittel zu prüfen und zu erhalten[3]).

Immerhin aber durchkreuzte er nicht das im Grunde doch praktischere Programm seiner Mitarbeiter bei den neuen Anlagen am Rheine. Köln als einer der Punkte, wo, wie Grolman sagte, das Mark und die Kraft des Landes vereinigt war, überdies ein

---

Aehnlich schon Müfflings Denkschrift über die Verteidigung des nördlichen Deutschlands, August 1814. K. Vergl. Clausewitz, Vom Kriege, Buch 6, Kapitel 10 und 11.

[1]) Instruktion für Rauch zu seiner Bereisung der westlichen Provinzen, 29. Mai 1816, desgleichen für Grolman bezüglich der östlichen Provinzen, o. D. (1816). Konzept. Th.

[2]) Ueber Festungsanlagen, 28. Juli 1819. Th.

[3]) Instruktion für Rauch, 29. Mai 1816.

Knotenpunkt wichtiger Straßen, und Koblenz mit seinem Ehrenbreitstein, der das Moselthal sperrte, wurden von ihnen mit einhelliger, elementarer Ueberzeugung herausgegriffen. Von Köln waren die Mauer und Enceinte noch allenfalls brauchbar, bei Koblenz und Ehrenbreitstein mußte man alles neu schaffen. Wir erinnern uns, wie Boyen schon im Sommer 1814 den Ehrenbreitstein scharf ins Auge faßte. Und man hatte auch den rechten Baumeister für Koblenz in Aster, der, wie Boyen es wünschte[1]), unbeirrt durch die Fesseln der Schule und die Gesetze des Herkommens etwas ganz Eigenartiges, auf die neue lebendigere, wechselreichere und intensivere Kriegführung berechnet, hier schuf. Das starre, schwere und einförmige Schema Vaubans, das schon Montalambert und Carnot theoretisch durchbrochen hatten, wurde verlassen, eine starke, aber verhältnismäßig einfache Umwallung des Platzes und dann ein Kranz von vorgeschobenen, festen Außenwerken, die sich ohne ängstliche Regelmäßigkeit dem Terrain anschmiegten, sollten dem Verteidiger fortan ermöglichen, unter dem Schutze der zurückliegenden Befestigungen immer neue Positionslinien zu gewinnen[2]).

Boyen förderte diese Arbeiten, die im Herbste 1818 nach dem Kongreß von Aachen schon die Aufmerksamkeit und Bewunderung der fremden Fürsten und Militärs, vor allem Wellingtons erregten[3]), einmal durch wiederholte Betonung des Grundsatzes, sich von überflüssigem Mauerwerk und künstlichen Systemen fernzuhalten[4]), vor allem aber durch Forträumung der finanziellen Schwierigkeiten. In seinem Bestreben, die Militärfonds zu schonen, ging er freilich zu weit, als er 1815 versuchte, die Stellung von Arbeitern als Kriegslast dem Lande unentgeltlich aufzubürden[5]). Mit Hochdruck konnte aber seit 1817 an den beiden großen rheinischen Plätzen gearbeitet werden, nachdem Boyen es durchgesetzt hatte, daß die Kosten nicht aus den laufenden Staatsein-

[1]) An Grolman (?), 16. Juni 1816.

[2]) Bonin a. a. O. 2, 132.

[3]) A. a. O. 2, 129.

[4]) An Hake, 7. Februar 1818. K. Er hielt selbst Aster gegenüber eine solche Mahnung für nötig.

[5]) An Hardenberg, 5. Juni 1815. K. Von Hardenberg abgelehnt.

nahmen, sondern aus der französischen Kriegskontribution bestritten wurden. An 16000 Arbeiter schafften im Frühjahr 1819 gleichzeitig bei Köln, Koblenz, Saarlouis und Minden, 6530 allein bei Koblenz. „In keinem Staate der Welt," rief Witzleben voller Stolz aus [1]), „ist wohl je zu gleicher Zeit mehr für die Sicherheit gegen feindliche Anfälle geschehen." Am Schlusse dieses Baujahres, meinte Boyen [2]), können wir uns in den neu angelegten Plätzen schlagen. 19000 Zentner Pulver, die wir am Rhein gesammelt haben, können doch schon ein artiges Loch machen.

Größere Arbeiten erheischten noch die zum Teil sehr verfallenen Plätze Luxemburg, Saarlouis, Minden, Erfurt, Stralsund und Thorn, aber auch ein Teil der übrigen Festungen mußte repariert und ergänzt werden. Insgesamt 27 Festungen hatte jetzt, mit Einschluß der beiden Bundesfestungen Luxemburg und Mainz, der preußische Staat zu verteidigen [3]), fast zu viel für ihn, für die kleine Schar tüchtiger und ausgebildeter Ingenieure, für das Heer, das wohl über 150000 Mann Kriegsbesatzung für sie zu stellen hatte. Und doch hätte man noch gerne, wenn es nur die Mittel erlaubt hätten, zum Schutz des Moselthales Trier befestigt [4]). Der Osten der Monarchie mußte aus demselben finanziellen Grunde ganz zurückstehen, aber jedenfalls warf Boyen schon in diesen Jahren seinen Blick auf so zentrale Punkte, wie Breslau [5]), Posen und Königsberg; selbst an Lötzen und Memel dachte er [6]).

---

[1]) An Hardenberg, 15. Juni 1819.

[2]) An Gneisenau, Berlin, 21. Juli 1819. Pertz-Delbrück. 5, 376.

[3]) Saarlouis, Koblenz, Köln, Wesel, Jülich, Minden, Erfurt, Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Spandau, Küstrin, Stettin, Stralsund, Kolberg, Danzig, Thorn, Graudenz, Pillau, Glogau, Kosel, Neiße, Glatz, Silberberg, Schweidnitz.

[4]) Boyen an Rauch, Paris, 26. Juli 1815. K. Instruktion für Rauch, 29. Mai 1816.

[5]) Boyen an Grawert, 10. Januar 1816. K. Instruktion für Grolman 1816: „Man kann ohne Uebertreibung annehmen, daß ohne die Befestigung von Breslau das ganze Verteidigungsgebäude von Schlesien zerstört ist." Vergl. über Breslau Clausewitz, Vom Kriege, 4. Aufl., 2, 198 und Lehmann, Scharnhorst. 2, 327 f.

[6]) Instruktion für Rauch, 29. Mai 1816.

Für Posen bereitete er die künftige Befestigung wenigstens vor durch die Anlage von Kasernen[1]).

Das Festungsnetz blieb auch so noch ausgedehnt genug. Nur das Landwehrsystem gab die Möglichkeit, es ohne Schädigung der Offensivkraft ausgespannt zu erhalten. Das ganze zweite Aufgebot war dafür disponibel und hätte auch, an kleine Stämme der Feld- und Garnisontruppen angelehnt, der Aufgabe wohl genügen können. Eine ungemeine Defensivkraft erwuchs doch dem preußischen Staate dadurch. Und weil sich auch Grolman, ebenso wie Boyen, einen Defensivkrieg Preußens nur als allgemeinen Volkskrieg denken wollte, freute auch er sich der zahlreichen kleinen Festungen in den alten Provinzen und dachte nicht daran, sie einzuziehen zu Gunsten größerer Plätze.

Als Inventar der Festung Stralsund erbte man von Schweden auch einige kleine armierte Küstenfahrzeuge. Es kennzeichnet den weiten Blick Boyens, daß er es als dringendes Bedürfnis empfand, auch die übrigen Festungen an der See damit auszustatten, — mit Dampfschiffen, deren Auftauchen sogleich sein lebhaftes Interesse erregte[2]). Kräfte und Mittel wurden dann freilich bald derart durch die übrigen schweren Aufgaben des Heerwesens absorbiert, daß dieser hell aufleuchtende zukunftsreiche Gedanke zunächst wieder verlosch.

Während er so auf ganz Neues sann, wurden selbst schon frühere, vollständig durchgeführte Reformen wieder angezweifelt und angetastet. Ein Zwist im eigenen Hause, im Schoße seines Ministeriums entspann sich, der einen Grundgedanken der Reform von 1808 berührte: die Verstaatlichung des Haushalts der einzelnen Heeresteile. Die Privatwirtschaft der Kompagniechefs und die nur oberflächlich kontrollierte Geldverwaltung der Regimentsquartier-

---

[1]) Thümen an Boyen, 13. März 1816; Boyens Antwort, 18. März; Kabinettsordre an Boyen, 22. Dezember 1818; Boyen an Zerboni, März 1819. K.

[2]) An Müffling, 13. April 1816. K. Müffling mußte ihm aus Paris Informationen darüber senden. Vergl. Wandel, Beiträge zur Geschichte der preußischen Marine. ; Beiheft 15 zum Marineverordnungsblatt 1875, S. 14 ff.

meister konnte damals nur beseitigt werden durch Schaffung eines neuen Behördenorganismus, des ständigen Kriegskommissariats. Bei den einzelnen Regimentern fungierten für die Verwaltung der Fonds fortan statt der Regimentsquartiermeister besondere Kommissionen nebst einem Rechnungsführer, zu denen Offiziere im Nebenamt genommen wurden[1]). Die Kriegskommissare der Brigaden kontrollierten deren Liquidationen, wiesen die Beträge an und prüften die Rechnungen, die in letzter Instanz dann an die Oberrechenkammer gingen. Nach den Feldzügen von 1813/15 wurden dann noch Oberkriegskommissare für die Generalkommandos eingesetzt. Gegen dieses Kriegskommissariat nun, dessen oberster Chef Ribbentrop war, richteten Jaski und sein Decernent, der Oberstlieutenant von Rohr, 1816 und 1817 ihre Angriffe, getragen von einer im Heere weit verbreiteten Strömung. Noch bestand aus früheren Zeiten her ein zäher Argwohn gegen die Militärverpflegungsbeamten. Zwar konnte Ribbentrop mit Stolz es sagen, daß fast alle Kriegskommissare ebenso arm wie sie in den Krieg gegangen, auch heimgekehrt seien, aber zufrieden war man mit ihnen im Feldzuge dennoch nicht gewesen, da alle Unregelmäßigkeiten in der Verpflegung ihnen zur Last gelegt wurden, während sie zum guten Teile durch die Zufälligkeiten der neuen Requisitionsverpflegung verschuldet waren. Und nun kontrollierten und revidierten diese Kriegskommissare im Frieden auf eine schier unerträglich dünkende Weise den Haushalt der Regimenter; namentlich mußten ihnen die Designationen und Rechnungen zugestellt werden, ein gewaltiges Schreibwerk voller Fallstricke, von Männern besorgt, die sich doch immer mehr als Offiziere denn als Beamte fühlten, — wie sie denn auch im Kriege lieber gefochten als gerechnet hatten und, wenn sie fielen, das Rechnungswesen recht oft in Unordnung zurückgelassen hatten. Wie lästig war ferner der neue Grundsatz, jeden kleinen Fonds nur genau zu dem etatsmäßigen Zwecke zu verwenden. Es war ein Falsum, wenn man jetzt etwa, in der Not steigender Preise, ein paar Halfter und Sattelstrippen

[1]) Wahrscheinlich, wie Ribbentrop später meinte, in Nachahmung hannoverscher Einrichtungen.

aus einem anderen Fonds erstand — ein Falsum, das, wie ein höherer Offizier gestand, unter der Hand doch recht oft passierte. Der Kavalier alten Schlages im preußischen Offizier, so kann man es wohl geradezu sagen, lehnte sich auf gegen den modernen Begriff eines Staatsbeamten, der sich für jede seiner Ausgaben eine peinliche Kontrolle gefallen lassen muß. So sehnte man sich vieler Orten zurück zur guten alten Zeit der Pauschquanta, und Jaski und Rohr empfahlen geradezu[1], den neuen Kontrollapparat der Kriegskommissariate zu beseitigen[2], die alte Einrichtung der Regimentsquartiermeister zu erneuern und den Truppen, wenn sie mit den etatsmäßigen Fonds reichten, ihre Ersparnisse zur eigenen Verwendung zu überlassen. Ein mächtiger Sukkurs kam ihnen von seiten Hardenbergs, der sich auch von dem Zweck und Nutzen des Kriegskommissariats nicht überzeugen konnte[3], und später von seiten der 1817 gegründeten Generalkontrolle[4].

Zweifellos hatte die neue Institution ihre empfindlichen Mängel und vertrug wohl Vereinfachungen, denen auch Boyen bis zu gewissem Grade keineswegs entgegen war[5]. Aber an ihren Grundlagen hielt er unbeugsam fest[6], weil er in ihrer Antastung ein Stück des allgemeinen Kampfes gegen die Reformen von 1808 sah. Das mußte er freilich in den Kauf nehmen, daß sein Andenken im Heere dauernd belastet blieb mit der Erinnerung an so manchen Seufzer oder Fluch des Aergers, den das neue Listen- und Rechenwesen in der Stille des Bureauzimmers entpreßte[7].

---

[1] Jaski an Boyen, 21. Dezember 1816; Denkschrift Rohrs, 16. September 1816. K.

[2] Die Kontrolle durch die Oberkriegskommissare der Provinzen wollten sie belassen; sie konnte natürlich bei weitem nicht so intensiv sein, wie die der Brigadekriegskommissare.

[3] An Boyen, 30. Juni 1817. K.

[4] An Boyen, 7. Juni 1819. K.

[5] Marginalien zu Ribbentrops Bericht an Boyen, 1. März 1818. K.

[6] An Hardenberg, 29. Mai 1817; an die Generalkontrolle, 13. Juli 1819. K.

[7] Vergl. Aus dem Nachlasse F. A. von der Marwitz. 1, 420. 1820 wurden die Oberkriegskommissariate in Intendanturen verwandelt und die Kriegskommissariate der Divisionen infolgedessen dann eingezogen.

Jedenfalls war es nicht, wie seine Gegner wohl gemeint haben, der Schematismus des modernen Bureaukraten, der ihn hier leitete, sondern der tiefe Abscheu vor den verderbten Gepflogenheiten der alten Kompagniewirtschaft. Da, wo ihn nicht solche lebendigen Erfahrungen von dem Alten zurückschreckten, war er durchaus nicht der radikale Neuerer, und manche Grundsätze und Ideen der alten Staatsverfassung schlummerten in seiner Gedankenwelt, die dann hie und da hervorbrachen. Ein charakteristischer Zug der alten Staatsverwaltung war die Einrichtung der Zwangslieferungen von Fourage und Brotkorn für die Heeresverpflegung gegen niedrige Entschädigung gewesen. Sie war ein Rest der alten Naturalwirtschaft, sie entsprach aber auch der engen Finanzpolitik des alten Staates, der hier mehr wie ein Privatunternehmer darauf aus war, möglichst billig und bequem zu seinem Getreide zu kommen, ohne sich um die furchtbare Ungleichmäßigkeit zu kümmern, mit der diese Naturalsteuer bei schwankenden Preisen die verpflichteten Unterthanen drückte. Deswegen war sie 1810 abgeschafft worden[1]). Und doch dachte Boyen 1816 alles Ernstes daran, sie wieder einzuführen, um den in diesen Jahren besonders starken Preisschwankungen und dem Ringe der spekulierenden Lieferanten zu entgehen. Er gab dem vierten Departement zu erwägen, ob nicht der gesamte Verpflegungsbedarf derart auf die Grundeigentümer des Landes repartiert werden könne, daß diese ihre Quote entweder in natura oder in einem, allmählich den allgemeinen Preisen entsprechend steigenden Geldbetrage entrichteten, — also eine neue allgemeine Grundsteuer, die immerhin das Gute gehabt hätte, daß sie sowohl den bisher befreiten ritterschaftlichen wie den bäuerlichen Besitz traf[2]). Aber sie konnte, wie der Generalproviantmeister Mueller, eine junge, frische Kraft und ein Meister in seinem

[1]) Vergl. Bassewitz, Kurmark Brandenburg 1806, S. 184 ff. und 309 ff. Edikt vom 30. Oktober 1810, Gesetzsamml. 1810, S. 78.

[2]) Entwurf o. D., Juni oder Juli 1816. In einem anderen Entwurf vom 25. Juni 1816 wollte er den Bedarf auf die Provinzen (ähnlich, wie es während des Feldzuges von 1815 geschehen war, s. oben S. 55) repartieren; diese sollten einen alle 5 Jahre nach den Durchschnittspreisen fixierten Geldbetrag erhalten und dafür die Magazine füllen.

Fache, dagegen einwandte, dem verpflichteten Grundeigentümer in einem Jahre oft 50 bis 100 Prozent teurer zu stehen kommen, als in dem anderen[1]). Größere Naturalgaben überhaupt, so führte er im Sinne der neuen liberalen Staatswirtschaft aus, sind der Bodenkultur nachteilig, bei Mißernten oft unerschwinglich und widersprechen dem Geiste der neueren Gesetzgebung. Boyen sah das ein und ließ seinen Gedanken fallen[2]), und es blieb bei dem bisherigen Modus, daß der Staat selbst den Bedarf, entweder von Lieferanten oder, wie es später mit gutem Erfolge geschah, durch Proviantbeamte und Kommissionen, ankaufte.

Auf das knappste waren immer noch Verpflegung und Unterhalt des Soldaten bemessen. 2 Thlr. monatlich und 1 1/5 Pfund Brot täglich erhielt der Linieninfanterist. Die 1808 eingeführte Viktualienzulage von 12 Groschen monatlich kam als Teuerungszulage auch nur etwa der Hälfte des Heeres zu gute[3]). Daß selbst die Unteroffiziere noch schlechter gestellt waren als Taglöhner und Bediente, rückte Boyen dem Staatskanzler einmal eindringlich vor[4]). Wie der Soldat in der Kaserne, wo ihm nicht die Gutmütigkeit der Quartierwirte zu Hilfe kommt, satt werden soll, bleibt mir selbst, meinte Thielmann, ein unauflösliches Rätsel[5]). Boyen wollte nach Möglichkeit die hie und da bestehende Einrichtung gemeinsamer Küchen und Speiseanstalten für die Soldaten befördern[6]), aber genügende Mittel dafür fehlten. Und ebenso schwer hatte es, wie wir schon sahen, der jüngere Offizier, mit dem Seinigen auszukommen[7]). Das war ja früher auch nicht anders gewesen, aber dieser Druck wurde jetzt stärker als sonst empfunden,

---

[1]) Gutachten vom 30. Juli 1816. K.

[2]) In seinem in den zwanziger Jahren geschriebenen Versuch einer Geschichte der Kriegseinrichtungen sprach er sich dann ganz entschieden gegen das Prinzip der Landlieferungen aus.

[3]) 1816 wurde sie, nach einer Uebersicht des vierten Departements vom 24. Juni 1816, an 59334 Köpfe gezahlt. Die Kapitulantenzulage (s. oben S. 126) wurde außerdem noch gezahlt.

[4]) An Hardenberg, 27. März 1819. St.

[5]) An Boyen, Münster, 10. Februar 1817. G.

[6]) An Gneisenau, 31. Januar 1816. Pertz-Delbrück. 5, 74.

[7]) S. oben S. 116.

nicht nur wegen der Teuerung dieser Jahre und der Verarmung der Grundbesitzer, sondern auch aus allgemeinen psychologischen Gründen. Der Einzelne war jetzt mehr auf sich selbst, auf seine persönlichen Kräfte und Fähigkeiten gestellt als früher; der rein kameradschaftliche Geist, der korporative Zusammenhang war jetzt lockerer als in der alten ständisch gegliederten Zeit. Es fand wohl jetzt, so beobachtete ein jüngerer Offizier mit feinem Blicke, ein engerer Anschluß des Einzelnen an den allgemeinen großen Verband, den Staat, statt[1]), aber er empfand, nicht mehr so geborgen im Schoße seiner Korporation, nun auch stärker bei den sehr gesteigerten Anforderungen des Dienstes die Not des Lebens. Das waren Konsequenzen der ganzen Heeresreform und der ganzen geistigen Atmosphäre. Aber andererseits wollte doch auch Boyen von dem alten korporativen Geiste nicht zu viel aufgeben. Früher hatte es diesen gestärkt, daß der aus reichlichen Einkünften lebende Kompagniechef seinen jüngeren Kameraden freien Mittagstisch gewährte. Es war ein kleiner Ersatz, wenn Boyen in dem Etat von 1816 erwirkte, daß allerdings nur „bei ganz außerordentlichen Verhältnissen" den Offizieren eines Infanteriebataillons, eines Kavallerieregiments und einer Artillerieabteilung von 4 Kompagnien ein Tischgeld von 30 Thlr. monatlich als Zuschuß zu einer gemeinsamen Speiseanstalt gezahlt werden sollte[2]).

Es war ein harter, grausamer Zug in der Entwickelung der stehenden Heere gewesen, daß der Fürst und der Staat in dem heißen Ringen nach Macht erst spät, sehr spät sich der Pflicht der Humanität und Dankbarkeit gegen die erinnerten, die ihm seine Macht erkämpfen halfen. Wurde doch erst nach dem Tode Friedrichs des Großen der Grundsatz anerkannt, daß die Invalidenversorgung keine bloße Gnadensache, sondern eine staatliche Pflicht sei[3]). Auch

---

[1]) Denkschrift Ciriacys über die Lage der Subalternoffiziere, 25. April 1819. K.

[2]) Mitteilung an die Generalkommandos vom 10. Juli 1816. K. Um Luxus zu verhüten, sollte der monatliche Beitrag eines Subalternoffiziers 4 Thlr. nicht übersteigen.

[3]) Schnackenburg, Das Invaliden- und Versorgungswesen des brand.-preuß. Heeres bis 1806, S. 123.

das war eine Frucht der Aufklärungszeit, und es wäre ein Widerspruch gegen die Grundgedanken der Reform gewesen, wenn man sie jetzt nicht festgehalten hätte. Das neue Bündnis zwischen Volk und Heer erforderte zwar noch weit größere Leistungen des Staates für die verstümmelten Opfer des Befreiungskampfes. Es durfte, das war die allgemeine Ueberzeugung, jetzt nicht mehr vorkommen, daß der traurige Anblick des bettelnden oder niedrigster Hantierung nachgehenden Invaliden dem jungen Soldaten das Herz schwer machte. Die Frage beschäftigte Boyen und seine Mitarbeiter von Anfang an auf das lebhafteste; eine Unzahl Projekte entstand, deren Bestes dann Boyen zusammenzufassen versuchte in einem großen, systematischen Plane[1]). Wie gerne hätte er solche, die noch zur Landwirtschaft taugten, Offiziere sowohl wie Gemeine, auf kleinen Grundstücken angesiedelt, womöglich in Posen[2]). Aber der Gedanke, der naturgemäß nur in engsten Grenzen mit Erfolg hätte verwirklicht werden können, fand geringen Anklang. Die Hauptsache war die wirksame und auskömmliche Unterstützung der mehr oder minder Erwerbsunfähigen. In den drei Invalidenhäusern und den Invalidenkompagnien konnten in diesen Jahren 5—6000 bedürftige Invaliden untergebracht werden, aber über das dreifache dieser Zahl lebte außerdem noch im Lande verstreut. Früher hatte man solchen Invaliden allgemein nur den kümmerlichen Gnadenthaler — eine Unterstützung von einem Thaler monatlich — gegeben. Es war ein kleiner, von Boyen schon 1815 bewirkter Fortschritt, daß wenigstens den schwerer Verstümmelten, die nicht in den Invalidenanstalten verpflegt wurden, eine etwas höhere Unterstützung von 2 bis 4 Thlr. gezahlt wurde[3]). Eine weitere Ausdehnung dieser Wohlthat beantragte er im folgenden Jahre[4]), setzte sie aber nicht durch, so daß denn das Gros der im Lande lebenden Invaliden nach wie vor nur den Gnaden-

---

[1]) Immediatbericht, 28. November 1816. K.

[2]) Vergl. auch Grolmans entsprechenden Vorschlag bei Conrady 3, 25; das Vorbild der von Napoleon bei Jülich angesiedelten Veteranen hat Boyen auch mit angeregt.

[3]) Kabinettsordre an Boyen, Wien, 27. Februar 1815. K.

[4]) In dem citierten Immediatberichte.

thaler erhielt[1]). Mochten immerhin auch noch die Gemeinden und die Privatwohlthätigkeit hie und da für sie sorgen, in der Hauptsache hatte man sich dem Ziele, das man als notwendig erkannte, wohl genähert, aber noch nicht es erreicht. Noch war die Lage des Staates und die Gesinnung der leitenden Männer so, daß man die knappen Mittel eher der Stärkung der Wehrkraft als den Forderungen der Humanität widmete.

Ueber allem überhaupt, was Boyen in diesen Jahren dachte und that, schwebte, wie wir schon sagten, die dunkle Wolke der Kriegserwartung. Er ging deshalb, um besser vorbereitet zu sein als 1815, bald an die Vorarbeiten zu einem neuen allgemeinen Mobilmachungsplan. In den Jahren 1818 und 1819 wurde in seinen Bureaus eifrig daran gearbeitet. Wäre er vollendet worden, so hätte Boyen gewissermaßen noch das Richtfest seines neuen Hauses feiern können. Aber wenigstens kam er so weit, daß er selbst hoffen konnte, die beiden Hauptsäulen, auf denen es ruhte, Linie und Landwehr, sicher und fest fundamentiert zu haben. Und stark und tüchtig war, das wird der Eindruck unseres Berichtes sein, trotz mancher unerfüllten Wünsche das Gefüge des Linienheeres. Wie stand es mit der zweiten Säule, die auf neuem, minder erprobtem Boden errichtet wurde?

---

[1]) Nach einer Uebersicht des Invalidendepartements vom 23. Juli 1819 waren es 18849 Mann, die monatlich insgesamt 24936 Thlr. bezogen. Zum Anhalt dafür, wie weit diese Unterstützung thatsächlich genügte, dient die Berechnung des Invalidendepartements vom 5. Januar 1818, daß die gesamten Verpflegungskosten eines Gemeinen in einer Invalidenkompagnie monatlich 4 Thlr. 8 Groschen betrugen. K.

Zweites Kapitel.

# Die Landwehr.

Stehendes Heer und Landwehr, sagte Boyen in diesen Jahren einmal[1]), sind zwei teure Söhne eines Vaters und einer Mutter, des Königs und des Vaterlandes, darum können sie nicht allein stehen und müssen als Brüder einander unterstützen. Groß und bedeutend gedacht war das Verhältnis, in dem sie zu einander stehen sollten. Es war die zarteste und schwierigste Frage der ganzen Heeresorganisation. Aus ihr erwuchsen die Konflikte, die nicht nur Boyens persönlichen Lebensgang berührten, sondern auch den preußischen Staat durch fünf Jahrzehnte hindurch beschäftigt, ja, man kann sagen, sein Schicksal wesentlich bestimmt haben. Sie war auch von vornherein die am heißesten umstrittene Position Boyens. Die bisher von uns geschilderten Kämpfe um die Wiederherstellung der früheren Exemtionen waren nur sozusagen ein Nachhutgefecht, wo die vereinigte Staats- und Geistesgewalt vom siegreich behaupteten Schlachtfelde aus die letzten Aspirationen der früher privilegierten Stände zurückwies. Schon entbrannte aber eine neue große Schlacht zwischen den bisher verbündeten Gewalten, der Kampf um das Schicksal der Landwehr.

Von größtem geschichtlichen Interesse ist es darum, dem inneren Ursprunge des Verhältnisses zwischen Linie und Landwehr, wie es Boyen statuierte, nachzugehen. Er ist derselbe, wie der der allgemeinen Wehrpflicht. Die Macht des preußischen Staates

[1]) An den Hauptmann von Schmeling, Berlin, 2. August 1819. K.

und das Ideal der Humanität, überall in der Reform handelte es sich darum, ihr Verhältnis harmonisch zu regulieren. Je stärker jene beiden Mächte in Boyen selbst lebten, um so inniger war sein Glaube, daß es dauernd möglich sei, ihr Bündnis in fruchtbarer Wechselwirkung ohne Widerspruch und Reibung zu erhalten. Für die Heeresgliederung war die Aufgabe jetzt freilich schwerer als vor 1815. Damals zwang die Natur der Dinge dazu, in jede neue Institution und Reform den Freiheits- und Rachegedanken zu legen; der Feind, der Staat und Geist gleichmäßig niederhielt, führte sie eben dadurch rasch zusammen. Jetzt hatte diese pressende Notwendigkeit nachgelassen, und es mußte Ueberlegung und Kunst an ihre Stelle treten, um den richtigen Weg zu finden und jeder der beiden Mächte ihr Recht zu geben. Das war eine Aufgabe gerade für Boyens Geist, der hier warm und begeistert zugleich und systematisch ordnend wirken konnte.

Drei Möglichkeiten hätte es gegeben, das Heerwesen mit dem neuen Geiste in Einklang zu bringen. Entweder legte man das Schwergewicht auf das stehende Heer und suchte dieses soviel nur möglich mit dem Geiste der allgemeinen Wehrpflicht zu erfüllen. Man wäre damit in den Grenzen der Scharnhorstschen Reform von 1808 bis 1812 geblieben, die damals freilich weniger die Neigung, als der übermächtige Zwang vorgezeichnet hatte. Dann wären im Kriegsfalle die Mannschaften der entlassenen Jahrgänge zu den Kadres des stehenden Heeres geeilt, und die ehemaligen freiwilligen Jäger hätten die fehlenden Offiziersstellen der dann erweiterten oder vervielfachten Bataillone ausfüllen können. Aus den älteren Jahrgängen der dreißiger und vierziger Jahre konnte dann auch noch für Festungsbesatzungen und für die Verteidigung des heimatlichen Bodens eine Reserve gebildet werden. Ein ähnlicher Vorschlag wurde um die Wende des Jahres 1819/20 vom Prinzen August von Preußen gemacht[1]), und man kann wohl sagen,

[1]) Lithogr. Denkschrift, veröffentlicht im Militärwochenblatt 1897, Nr. 50/51. Allgemeine Wehrpflicht und dreijährige Dienstzeit sollten bleiben; an Stelle der Landwehrkadres sollten 36 neue Infanterie- und Kavallerieregimenter formiert werden. Um die Friedenspräsenzstärke nicht zu erhöhen, sollten alle Regimenter nur halb so stark wie bisher im Frieden sein. Das Offizierkorps

daß er, rein organisatorisch betrachtet, in wesentlichen Punkten später durch König Wilhelm und Roon verwirklicht worden ist.

Die zweite Möglichkeit war, das stehende Heer und die Dienstzeit in ihm auf ein ganz geringes Maß zu beschränken, es mehr als Exerzierschule zu betrachten für die Landwehr und diese so reich und voll wie nur möglich auszugestalten. Sie wäre dann der Kern der Feldarmee gewesen, und die Friedenskadres des stehenden Heeres wären dann entweder in ihr aufgegangen oder hätten nur einen kleineren Bruchteil in ihr gebildet. Das wäre ein Milizheer, wie es viele liberale Stimmen damals verlangten, gewesen.

Die dritte Möglichkeit war ein Mittelweg: ein Nebeneinander von Linie und Landwehr. In beiden sollte die Nation ihre Wünsche erfüllt finden, in beiden sollte ein zugleich patriotischer, volkstümlicher und humaner Geist leben, doch so, daß im Heere daneben auch die technisch-militärische Ausbildung und der spezifisch militärische esprit de corps gepflegt wurden. Das Wehrgesetz von 1814 gab die Grundlinien dieses Verhältnisses schon an, aber bei der Elastizität des Gesetzes war es in vielen Stücken noch genauer zu bestimmen. Von der Ausführung hing es noch sehr ab, ob es sich mehr der ersten oder der zweiten der eben entwickelten Möglichkeiten näherte. Verminderte man die Friedensstärke des stehenden Heeres, führte man der Landwehr eine größere Zahl solcher Elemente zu, die nicht im stehenden Heere gedient hatten, und hielt man das Berufssoldatentum fern von der Landwehr, so streifte man an die zweite jener Möglichkeiten, und bei umgekehrter Praxis wieder an die erste.

Thatsächlich ist zwar diese letzte Praxis, wie wir noch sehen werden, der gedrückten Finanzlage des Staates wegen gar nicht in Frage gekommen. Dafür erhoben sich aber bald Stimmen, welche die Landwehr ganz und gar abzuschaffen und ihre Mannschaften als Beurlaubte dem stehenden Heere zuzuweisen empfahlen. Und andererseits verstummten auch die Milizfreunde niemals, so daß die ganze Frage diese Jahre hindurch nicht zur Ruhe kam

---

freilich sollte ganz und gar aus ständigen Berufsoffizieren gebildet werden. Das zweite Aufgebot der Landwehr dagegen sollte bestehen bleiben.

und Boyen dem Könige, den Ministern und dem Heere gegenüber fortwährend Rede und Antwort darüber zu stehen hatte. Er wies beide Extreme von sich ab, weil er gewissermaßen immer das eine thun und das andere nicht lassen wollte. So sollte denn das stehende Heer sein und bleiben das Fundament der bewaffneten Macht, die gründliche und ernste Schule des künftigen Landwehrmanns. Er verteidigte es gegen die unreifen und philanthropischen Angriffe nicht mehr mit jenen ebenso philanthropisch gemeinten Argumenten, wie in seiner Jugendzeit, sondern auch seine vertiefte politische Einsicht hielt es jetzt hoch und in Ehren. Die Sicherheit und Unabhängigkeit seines Staates und Vaterlandes war, das war seine starke Ueberzeugung, nur zu erhalten, wenn ein immerdar gewappneter und kampfbereiter Arm sogleich sich ausstrecken konnte. Preußen mit der zerstückelten Lage seiner Provinzen, mit seiner innerlich noch nicht geeinigten Bevölkerung, die kleinste und am ungünstigsten ausgestattete der Großmächte, inmitten eines Erdteils voller Zündstoff, es durfte unmöglich seine ganze Kraft im Geiste, sondern mußte sie auch in der starken, wohlgeübten Faust suchen. Wenn Rußland, vielleicht auch Frankreich, meinte er, seine stehenden Heere abschaffen wollte, so möchte bei der überwiegenden Größe und glücklichen Lage der Länder sich das ohne Gefahr für die Selbständigkeit derselben ausführen lassen, aber für Preußen dürfte es doch etwas bedenklich sein, den Anfang damit zu machen. Preußen verdankt seine fortschreitende Entwickelung dem Talent seiner Herrscherfamilie und dem Schutze seines stehenden Heeres. Was hätte Friedrich der Große beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges mit bloßer Landwehr machen sollen? Nur die Schnelligkeit, mit der er seine Fahnen nach Böhmen führte, rettete damals das Vaterland. Mit Landwehr allein aber wäre es ihm nicht besser gegangen wie den mutigen Tirolern[1]). Und hätte das stehende Heer die Schlachten von Groß-Görschen und von Bautzen nicht geschlagen, wie würde es der Landwehr möglich geworden sein, sich zu bilden?[2]) In welchem

[1]) An den Hauptmann von Schmeling, Berlin, 2. August 1819. K.
[2]) Darstellung der preuß. Kriegsverfassung 1817. Hist. Zeitschr. 67, 74.

ewigen Zusammenziehen müßten die Landwehren am Rhein und in den Grenzprovinzen bleiben, wenn mitten im Frieden einmal die benachbarte Armee stärker an den Grenzen disloziert wird. Jetzt aber können wir, ohne die Gewerbe zu stören, ohne einen Beurlaubten abzuwarten, unser stehendes Heer an die bedrohte Grenze ziehen.

Dies Argument war nun aber der Schild, den er nicht nur nach links, sondern auch nach rechts hin ausstreckte. Der Punkt ist von höchster Wichtigkeit, weil die spätere Entwickelung ihm hier anscheinend nicht Recht gegeben hat. Die Frage läßt sich nicht abweisen, warum nicht schon 1815 geschehen ist, was 1860 mit so glänzendem Erfolge verwirklicht worden ist. Warum konnte nicht schon damals eine größere Anzahl von Jahrgängen der Kriegsreserve des stehenden Heeres zugeteilt werden? Seine Kraft, sollte man meinen, wäre auch damals schon dadurch gesteigert, die älteren Jahrgänge der Landwehr wären geschont worden, so daß es nicht hätte vorkommen können, was später so böses Blut machte und was auch dem wirtschaftlichen Leben der Nation so unzuträglich war, daß ansässige Familienväter bei der Mobilmachung den Landwehrrock anziehen mußten und junge kräftige Burschen, die von der Einstellung freigekommen, zu Hause bleiben sahen. Zunächst darf man dabei nicht vergessen, daß man bei der Reorganisation von 1860 nur deshalb auf die Dienste der älteren Landwehrmannschaften im Felde verzichten konnte, weil die Friedensstärke des stehenden Heeres gleichzeitig so außerordentlich erhöht wurde. Die Friedensstärke der Jahre 1816 bis 1819 — etwas über 120000 Mann — war aber wohl das Maximum, was der Staat damals leisten konnte; war sie doch im Verhältnis zur Bevölkerung schon ungefähr ebenso hoch, wie die des reorganisierten Heeres von 1860 [1]). Eben darum, wird man vielleicht einwenden, weil die Verhältnisse relativ sich glichen, hätte Preußen schon 1815 mit gutem Erfolge das System von 1860 annehmen können. Hier greift nun jenes eben angeführte Argument Boyens ein, das

[1]) 1816 betrug die Bevölkerung 10402631 Einwohner, 1860 gegen 18 Millionen, das reorganisierte Heer aber ca. 213000 Mann.

in späteren Erörterungen immer übersehen worden ist, das aber wohl geeignet ist, die Cäsuren, welche er in die Dienstpflicht der verschiedenen Jahrgänge legte, auch rein technisch-militärisch zu rechtfertigen. Er wollte eine Gliederung der Heereskraft, die je nach dem Bedürfnisse sich elastisch zusammenballen oder ausdehnen ließ, eine planmäßige Stufenfolge der Organisationen nach ihrem Zwecke, von den kleinen Aufgaben der Tagespolitik an bis zum verzweifelten Kampfe um die Existenz. Er setzte damit die Erfahrungen seines eigenen Lebens in die Heeresgliederung um. Wie er in sich selbst die Gedanken des alten und des neuen Preußens vereinigte, so sollte auch dieses Heer den alten und den neuen Staatsaufgaben, dem Kabinettskriege wie dem Volkskriege genügen. Nun dachte er immerfort an die bösen Erfahrungen von 1794, von 1805 und 1806. Wie schwerfällig arbeitete damals der Mobilmachungsapparat, wie langsam ging es, bis die Regimenter ihre Beurlaubten endlich alle hatten[1]; diesen Ballast wollte er dem stehenden Heere abnehmen, es sollte so sprungbereit wie nur möglich sein. Er, der Organisator des Volksheeres, hatte gleichzeitig das Ziel, das Wesen des miles perpetuus, seine Beweglichkeit und Schlagfertigkeit, zur höchsten Potenz zu steigern. Wenn er meinte, daß das stehende Heer jetzt, ohne irgend einen Beurlaubten abzuwarten, an die Grenze eilen könne, so war das freilich zu sanguinisch, denn die Regimenter waren mit ihrem Friedensstande von etwa 125 Mann bei der Kompagnie doch zu schwach für die Aufgaben des Felddienstes und der Schlacht. Die zurückgelassenen Kriegsreserven hätten mit Mühe und langsam nur ihre Regimenter erreichen können, die inzwischen durch jeden erheblicheren Verlust bis zur Kampfunfähigkeit dezimiert worden wären. Aber jedenfalls das wird jetzt klar sein: das stehende Heer war um so schlagfertiger, je kleiner die Zahl der Beurlaubten

[1] Vergl. Erinnerungen. 1, 33. „Wäre damalen," sagt er in seinem in den zwanziger Jahren geschriebenen Versuch einer Geschichte der Kriegseinrichtungen, „ein Ueberfall des preußischen Gebiets mit einer hinreichenden Macht, wie ihn Anno 94 Kosziusko andeutete, Madalinsky unternahm, ausgeführt worden, es würde eine nicht geahnete Zeit gekostet haben, bis sich aus diesen ungünstigen Verhältnissen ein Korps formiert hätte."

war, auf die es zu warten hatte. Deswegen also nur zwei Jahrgänge der Kriegsreserve. Sie genügten freilich nicht, um die Bataillone auf die geplante Kriegsstärke von 1000 Mann zu bringen, — aber Boyens ursprüngliche Absicht war das auch nicht, er wollte nur 800 Mann Kriegsstärke und mußte sich dem Könige fügen, der damit allerdings nun einen Riß in das wohlüberlegte Gefüge brachte[1]).

So hoch das schnell zu mobilisierende Heer von 1816 über dem schwerfälligen Beurlaubtenheer von 1806 stand, so hoch stand — rein technisch gesehen — das reorganisierte Heer von 1860 mit seinen vier Reservejahrgängen[2]) über dem Heere von 1816. Es waren die modernen Verkehrsmittel, die es ermöglichten, ohne Verzögerung der Mobilmachung dem Linienheere so viel mehr frisches Blut und Kraft zuzuführen und auf die Dienste der Landwehr in der vordersten Schlachtreihe zu verzichten[3]).

Denn das ist ja sicher und wird durch die Erfahrung der dreißiger und vierziger Jahre bestätigt, daß das damalige Linienheer für größere kriegerische Aufgaben zu schwach war, daß bei jeder ernsteren Gefahr das erste Aufgebot mit mobil gemacht werden mußte. Aber das war das unvermeidliche Verhängnis eines Staates, der als kleinste der Großmächte doch die ungünstigste Lage und die schwierigsten Aufgaben einer solchen hatte. Nur durch das Landwehrsystem, nicht durch ein Beurlaubtenheer konnte Preußen jetzt seine europäische Stellung wahren. Ein Beurlaubtenheer hatte in seinen Kadres doch immer nur eine begrenzte Aufnahmefähigkeit. Es mußten Kadres geschaffen werden, welche die ganze nationale Wehrkraft in sich aufnehmen konnten. Boyen dachte mit Grund an den Fall, daß eine Grenzprovinz plötzlich überrannt werden könnte. Dann mußten die Linientruppen so schnell wie nur möglich zur Stelle sein, dann mußte

---

[1]) Aufzeichnung Ende 1815. Th. Boyen an Gneisenau, 4. Dezember 1815. Pertz-Delbrück. 5, 57. Boyen wies schon damals darauf hin, daß man, um den für die Kriegsstärke von 1000 Mann erforderlichen Reservebedarf auszuarbeiten, eigentlich zur zweijährigen Dienstzeit sich entschließen müßte.

[2]) Ursprünglich wurden bekanntlich 1860 sogar fünf Jahrgänge gefordert.

[3]) Treffend darauf hingewiesen hat schon Delbrück, Gneisenau. 5, 698.

aber auch alles, was im wehrfähigen Alter war, sogleich aufgeboten und formiert werden können, bis ins zweite Aufgebot, bis in den Landsturm hinein. Soviel man auch hin und her überlegen mag: hinsichtlich der Gliederung war die Heeresverfassung Boyens die beste, die sich für das damalige Preußen denken läßt. Clausewitz, der kühlste Realist unter den Reformfreunden, der manches, wie wir früher sahen, gegen Boyen auf dem Herzen hatte, sprach es 1819 mit Kraft aus[1]): „Welche Einrichtungen man auch trifft, niemals wird man die Streitkraft durch ein stehendes Heer mit denselben Finanzmitteln, mit denselben Aufopferungen von seiten der Unterthanen zu der Höhe bringen, wohin das Landwehrsystem sie führt." Nicht umsonst deklamierten die fremden Gesandten in Berlin gegen die Landwehr. „Darin treiben sie," sagte Gneisenau[2]), „ihr Handwerk, denn die benachbarten Mächte würden es recht gern sehen, wenn wir diese Heil=Anstalt eingehen ließen." Nicht umsonst warnte der König von Württemberg vor der „beinahe ans Chimärische grenzenden" Machtentfaltung dieser Heeresverfassung, die der preußischen Politik den gefährlichen Anschein eines offensiven Charakters gäbe[3]).

Ein wichtiger Zusammenhang, der das Grundthema unserer Erörterungen bilden wird, taucht nun hier auf: Wollte Preußen durch sich selbst, nicht bloß durch Allianzen, in Deutschland und Europa geachtet und gefürchtet dastehen, so konnte es dies mit seinen damaligen Mitteln nicht durch ein herkömmliches Beurlaubtenheer, sondern nur durch ein weitgespanntes Landwehrsystem, — durch „großartige Einrichtungen, von reellen Kräften, von lebendigem Geiste durchdrungen"[4]). Durch und durch volkstümlich und national mußte dann aber die Landwehr konstruiert werden, wenn sie ihre Spannkraft bewahren sollte. Das verlangte die Empfindung der damaligen Menschen. Sie waren weich, zart, begeisterungsfähig, aber auch leicht verletzt durch rauhes Dareinfahren. Man durfte

---

[1]) Schwartz, Clausewitz. 2, 289.

[2]) 23. Dezember 1817. Pertz=Delbrück. 5, 279.

[3]) Denkschrift über die preußische Heeresverfassung, von Stein an Boyen 28. Dezember 1818 übersandt. K.

[4]) Clausewitz a. a. O. S. 292.

sie nicht so ohne weiteres in die strengen und harten Formen des Linienheeres pressen, wenn man so große Opfer von ihnen verlangte, wenn man die ganze wehrhafte Mannschaft vom zwanzigsten bis zum vierzigsten Jahre für den Krieg forderte. Und jene von uns wahrgenommenen Reste sozialer Selbstsucht, die sich der allgemeinen Wehrpflicht entgegenstellten, konnte man sie anders überwinden als durch den Appell an die edleren Strömungen der Zeit? Die Waffen der Polizeigewalt und des Drilles wären stumpf zerbrochen an diesen harten Steinen, aber der Strom einer volkstümlichen Bewegung riß sie mit sich fort. Jede Institution beruht auf psychologischen Grundlagen. Schwung, wenn man will, Illusion war jetzt nötig, um das Volk für die Landwehr zu gewinnen, — nicht nur für die Landwehr, sondern, wie wir schon früher sagten, für die allgemeine Wehrpflicht überhaupt, denn ohne sehr starke populäre Kompensationen wäre auch sie diesem Geschlechte unerträglich gewesen.

So hatte also die Forderung Boyens, Linie und Landwehr im Frieden voneinander zu trennen, auch eine tiefe innere Begründung. Er wurde nicht müde, diesen Zusammenhang zwischen dem politischen Bedürfnis des Staates und der volkstümlichen Landwehrverfassung immer wieder zu betonen. Es war das Argument, das am ersten auch auf kühlere Beurteiler wirken konnte. Daß er gewissen Instanzen gegenüber auch die Wohlfeilheit der Landwehreinrichtung betonte, darf nicht wunder nehmen. So erinnerte er, als er an ihren Ausbau ging, den König daran, daß aus finanziellen Rücksichten nun einmal die Landwehr den stärksten Teil des Heeres bilde[1]). Hatte doch das Argument der Sparsamkeit schon bei der Vorbereitung des Wehrgesetzes gute Dienste gethan. Aber das vor allem Bestimmende und Charakteristische seiner Landwehrorganisation war die Uebertragung seines eigenen Ichs in sie. In keinem seiner Freunde und Gesinnungsgenossen sind politische Einsicht und persönliches Lebensideal, sind Staatsmann

[1]) Landwehrentwurf vom 2. März 1815. Th. „An den mäßigen Umfang des stehenden Heeres," sagte die Landwehrordnung vom 21. November 1815, „schließt sich künftig die Landwehr."

und Mensch so intensiv und unlösbar miteinander verschmolzen. Sie alle, Stein, Gneisenau, Humboldt, Clausewitz, selbst der scheinbar unpersönlichste, Scharnhorst, hatten noch etwas in sich, was sich nicht deckte mit dem, was sie für das Vaterland thaten. Auch Boyen ließ in das Heiligtum seines inneren Lebens nicht gern profane Augen blicken, aber wer hineinsah, sah nichts Fremdes und Besonderes, nichts Selbstherrlich-Trotziges, sondern nur die innigste Verwebung aller Gedanken und Empfindungen des eigenen mit dem national-preußischen Dasein.

So innig verwoben dachte er sich nun auch in der Landwehr den Einzelnen mit dem Ganzen. Und es war ja keine Fiktion, es war ein reales geschichtliches Erlebnis, dieses Ideal eines preußischen Staatslebens. Der Genius der Zeit selbst hatte es, schier über Hoffen und Träumen, vor den entzückten Augen der Freunde zur herrlichen Blüte entfaltet, jene innige Verschmelzung des ganzen Volkes mit seinem Könige und seinen Führern. Das war nicht mehr das rauhe, kalte Verhältnis von Herrschern und Beherrschten, auch nicht mehr die strenge Bevormundung unmündiger Kinder durch ihre Erzieher, sondern das freudige Zusammenwirken eines Vaters mit seinen in Jugendkraft blühenden Söhnen in wechselseitiger Liebe und Achtung. War nicht die Landwehr von 1813 so recht aus diesem Geiste hervorgegangen? Hatte nicht gerade hier einmal gleichsam der Vater seinen mannbar gewordenen Söhnen erlaubt, selbst nun zu zeigen, was sie könnten? Er hatte keineswegs sich der Aufsicht und Leitung begeben, aber doch dabei vertrauensvoll ihnen große Rechte und Freiheiten eingeräumt und er war nicht getäuscht worden in der Zuversicht, daß sie sich ihrer würdig erweisen würden.

Durch die politischen Bedürfnisse des Staates, durch eigene innere Richtung des Geistes und durch das große Vorbild der Scharnhorstschen Landwehrorganisation von 1813 wurde also Boyen getrieben, als er im Frühjahr 1815 die Grundzüge für die Einrichtung der Landwehr im Frieden entwarf. Er übersandte sie am 2. März dem Könige nach Wien[1]) und hatte die Freude, daß

[1]) Th. und K.

dieser sie sogleich genehmigte[1]). Der Ausbruch des Krieges unterbrach die Arbeit, aber schon in Paris nahm sie Boyen wieder auf. Die „Landwehrordnung“ vom 21. November 1815, welche die Gegenzeichnung Hardenbergs, Schuckmanns und Boyens trägt, ist ganz sein eigenes Werk[2]).

Ihr Hauptgedanke ist uns schon bekannt: der enge Zusammenhang der Landwehr mit dem Leben in Gemeinde, Kreis und Provinz[3]). Sie sollte nicht nach rein militärischen Gesichtspunkten gegliedert und abgeteilt werden. Während die Linienregimenter und ihre höheren Einheiten, die Brigaden und Divisionen, einen selbständigen Organismus für sich bildeten, dessen einzelne Teile nach Rücksichten der militärischen Zweckmäßigkeit hierhin oder dorthin verschoben werden konnten, sollte die Landwehr sich einwurzeln im Lande, sie sollte ein Stück bürgerlichen Lebens werden, und ihre Organe sollten dem Volke so vertraut und heimisch werden, wie der Bürgermeister, der Landrat und der Regierungspräsident. In einem schönen und fruchtbaren Verhältnis gegenseitiger innerer Ergänzung dachte sich dabei noch Boyen Landwehr und Linie. Wir erinnern uns, daß er die Rekruten der Linienregimenter aus allen Teilen der Monarchie mischen wollte[4]). Indem der Rheinländer mit dem Ostpreußen zusammenfocht, sollte ein preußisches Staats- und Nationalgefühl erwachsen. Kam dann der junge Soldat nach Hause und trat in die Reihen der heimischen Landwehr, so konnten sich hier nun Heimatsgefühl und Staatsgesinnung miteinander vermählen.

Jedes Landwehrregiment also sollte in dem ihm angewiesenen Regierungsdepartement nach Maßgabe der Bevölkerung einen zusammenhängenden Bezirk erhalten, aus dem es fortdauernd ergänzt wurde[5]). Boyen hielt eine ganz schematische Gleichheit in den Bevölkerungszahlen der Regimentsbezirke nicht für notwendig. Sie

---

[1]) Abgesehen von einigen kleineren Aenderungsvorschlägen. Thile an Boyen, Wien, 15. März 1815. Th.

[2]) Erster eigenhändiger Entwurf in Th.

[3]) S. Bd. 1, S. 287 und 388.

[4]) S. oben S. 120.

[5]) Landwehrordnung § 2.

verbot sich schon durch die Erwägung, daß vorwiegend ländliche Bezirke eine größere Zahl völlig gesunder und diensttauglicher Mannschaften aufbrachten, als Städte und Industriegegenden. So groß jedenfalls sollte nach Boyens Meinung ein Regimentsbezirk nur sein, daß ihn der Kommandeur des Regiments noch bereisen und übersehen konnte. Die Verhältnisse der am schwächsten bevölkerten Provinz, Westpreußens, gaben ihm den Maßstab für die größte zulässige Ausdehnung eines Bezirkes — 13 Meilen im Durchmesser — und führten ihn zu dem Gedanken, die Landwehrregimenter nur zu zwei Bataillonen zu formieren. Zu den Unterbezirken der Bataillone und Kompagnien sollten soviel wie nur irgend möglich ganze Kreise genommen werden, damit nicht einzelne Kompagnien mit mehr als einer Kreisbehörde zu thun hätten[1]). Man hatte es ja bei der alten Kantonverfassung erlebt, wie störend es war, wenn die militärischen und bürgerlichen Einteilungen sich durchkreuzten[2]). Innerhalb solcher eng zusammenliegender Bezirke verloren die Wehrmänner ferner auch wenig Zeit, wenn sie zur Uebung zusammeneilten. Boyen sah es als einen großen Vorzug an, daß die Landwehr so schon in den kleinsten möglichen militärischen Abteilungen geübt werden konnte[3]). Die Bezirke des ersten und des zweiten Aufgebots sollten genau zusammenfallen[4]). Besondere Bezirke für die Kavallerie und Artillerie der Landwehr verboten sich dadurch, daß ja die im stehenden Heere ausgebildeten und zur Landwehr entlassenen Reiter und Kanoniere über das ganze Land verstreut wohnten. Ein Landwehrbataillonsbezirk, konnte man rechnen, würde künftig genug Mannschaften

[1]) Landwehrordnung § 4.

[2]) Kleist von Nollendorf (Immediatbericht vom 1. Juni 1816. K.) behauptete zwar, in der alten Kantoneinteilung sei nie ein Kreis an verschiedene Regimenter gegeben worden, aber das wird widerlegt durch die uns bekannten Kantoneinteilungen von der Kurmark (vergl. Bassewitz, Kurmark Brandenburg 1806, Beil. VII) und von Pommern (Brüggemann, Beschreibung von Pommern. 1, CXCII ff.).

[3]) An Schuckmann, 14. November 1816. K.

[4]) Das zweite Aufgebot brauchte zunächst, da es an geeignetem Material dafür noch fehlte, nicht komplett formiert werden. Ausführungsbestimmungen zur L.W.O. vom 29. November 1815.

zur Aufstellung einer Landwehrschwadron und einer Landwehrartilleriekompagnie enthalten[1]), so daß also ein solcher Bataillonsbezirk eine gewisse Autarkie hatte, ein Heer im kleinen, wie der Kreis ein Staat im kleinen. Aber auch die höheren Verbände der Landwehr sollten sich an die Einteilungen der bürgerlichen Verwaltung anschließen. In jedem Regierungsdepartement, ob nun groß oder klein, sollte, entsprechend wie der Regierungspräsident unter dem Oberpräsidenten, ein General oder Stabsoffizier als Landwehrinspekteur unter dem Oberbefehl des kommandierenden Generals der Provinz an die Spitze der gesamten Landwehr des Departements treten, er sollte zugleich auch die Aushebungen für das stehende Heer, die ja ebenfalls in steter Berührung mit den Zivilbehörden und mit der Bevölkerung vor sich gingen, leiten[2]).

---

[1]) Die Landwehrkompagnien ersten wie zweiten Aufgebots sollten je 351 Mann exkl. der Offiziere stark sein. Die ungewöhnliche Stärke erklärt sich durch die Rücksicht auf die vielen Unabkömmlichen und auf die im Falle einer Mobilmachung geplanten Umformungen, sowie dadurch, daß sie (im Frieden) auch die Artilleriemannschaften mit umfaßten. Die Kavallerieschwadronen sollten 134 Mann exkl. der Offiziere zählen. Bezirken, in denen es schwierig war, die Schwadron auf die vorgeschriebene Stärke zu bringen, sollte Nachlaß gewährt werden. Dafür mußte dann aber in anderen Bezirken des Departements die Kavallerie entsprechend stärker formiert werden. Wenn die Zahl der aus dem stehenden Heere hervorgegangenen Landwehrartilleristen nicht reichte zur Bildung einer Kompagnie von 100 Mann und 8 Unteroffizieren, so sollten vorläufig bei jeder Landwehrkompagnie wenigstens 10 Mann für den Artilleriedienst aus dazu geeigneten Handwerkern notiert und nach und nach vermehrt werden. Ausführungsbestimmungen vom 29. November. Für die Mobilmachung war die Landwehrartillerie ersten Aufgebots zur Vereinigung mit der des stehenden Heeres bestimmt, die des zweiten Aufgebots für die nächsten Festungen. L.W.O. § 60. Die Landwehrartilleriekompagnien waren deswegen nicht als selbständige Kadres formiert, sie hatten auch kein besonderes Landwehroffizierkorps; deswegen zählt auch § 10 der Landwehrordnung sie nicht unter den Bestandteilen eines „Landwehrregiments" auf. Dasselbe ist hier ein rein administrativer Begriff, es sollte umfassen 2 Bataillone des ersten und 2 des zweiten Aufgebots, 2 Schwadronen des ersten und 2 des zweiten Aufgebots.

[2]) Kabinettsordre an Boyen, Paris, 3. Oktober 1815. Th. Es war hier zwar noch (entsprechend dem Entwurfe Boyens vom 2. März) von „Landwehrdivisionen" die Rede, aber diese sollten nicht von gleichmäßiger Stärke

Darum sollten nun aber auch nach Boyens Meinung nur hervorragend tüchtige Männer in diesem Amte wirken, keine Routiniers, sondern Männer von innerer Energie und von hellem Verständnis für die Grundsätze der neuen Heeresverfassung, ohne unnötige Härte in den Formen, erfüllt von dem Gedanken der patriotischen Gemeinschaft aller Stände, ohne welche die Landwehr nicht leben konnte[1]). Dasselbe galt für die Regimentskommandeure und überhaupt für alle besoldeten Offiziere der Landwehr[2]). Boyens Absicht war es von vornherein, die Zahl der besoldeten Stabsoffiziere bei der Landwehr im Frieden möglichst niedrig zu halten, nicht nur aus Sparsamkeit, sondern auch, um für die Besetzung der Stellen im Kriege freie Hand zu behalten und um tüchtige Stabsoffiziere der Linie zu den Landwehrübungen kommandieren zu können[3]). Der Regimentskommandeur sollte im Frieden auch das erste Bataillon seines Regiments mit führen[4]); in jedem Bataillonsbezirk sollte nur ein Bataillonsstab des ersten Aufgebots[5]), ferner für jede Kompagnie und jede Schwadron des ersten Aufgebots ein kleines Unteroffizierpersonal[6]), für jede Schwadron des

---

sein, sondern nur als Bezeichnung für die gesamte Landwehr eines Departements dienen. Vergl. § 53 der L.W.O.

[1]) Es ist charakteristisch für die allmähliche Entwickelung von Boyens Landwehrideal, daß sich seine Anforderungen an die Persönlichkeit des Landwehrinspekteurs steigerten. Im Herbste 1814 meinte er noch, Generäle, „die sich ebensowenig zum Pensionieren, als zur Friedensführung und Bildung einer Linienbrigade eignen", im Frieden bei der Landwehr anstellen zu können. Konzept eines Immediatberichts. Th.

[2]) Um Mißgriffe in ihrer Auswahl korrigieren zu können, bestimmte § 26 der Landwehrordnung, daß sie nur zur Dienstleistung bei der Landwehr angestellt werden, aber nicht zum Offizierkorps derselben zählen sollten.

[3]) Konzept eines Immediatberichts. (Herbst 1814.) Th.

[4]) Bei den Uebungen konnte er sich durch einen Kapitän vertreten lassen. L.W.O. § 21.

[5]) Bestehend aus Kommandeur, Adjutanten, Chirurgen, Tambour, Schreiber und Büchsenschmied. Das dauernd besoldete Personal des ersten Aufgebots sollte im Frieden auch die Verwaltungsgeschäfte des zweiten Aufgebots mit besorgen. L.W.O. § 19 und 25.

[6]) Feldwebel, Kapitän d'Armes, 2 Gefreite, — bezw. Wachtmeister, 3 Gefreite, Trompeter. L.W.O. § 24.

ersten Aufgebots außerdem noch ein Berufsoffizier, Premier- oder Sekondelieutenant, besoldet werden.

Alle übrigen Chargen hoffte Boyen, ohne Hilfe des stehenden Heeres, aus der Landwehr selbst besetzen zu können. Es war ein großes, folgenreiches Wagnis. — Daß nur die Bataillone des ersten, aber nicht die des zweiten Aufgebots von Berufsoffizieren kommandiert wurden, fiel ja noch nicht so sehr in die Wagschale, da das zweite Aufgebot nur für sekundäre Kriegszwecke bestimmt war. Boyen machte ferner auch den einschränkenden Vorbehalt, je nach den politischen oder Lokalverhältnissen auch noch mehr Offiziere des stehenden Heeres bei der Landwehr zur Dienstleistung anzustellen[1]). Aber in der Regel sollten doch schon alle Kompagnie- und Schwadronsführerstellen von Männern besetzt werden, die nur zur Uebung den Offiziersrock anzogen. Boyen konnte hierbei unmittelbar anknüpfen an die Bestimmungen der Landwehrverordnung von 1813. Damals hatten die Kreisausschüsse das Recht erhalten, die Offiziere bis zum Kompagnie- und Schwadronschef hinauf zu wählen; war aber das Offizierkorps einmal gebildet, so sollte dieses selbst sich kooptieren, mit Vorbehalt des königlichen Bestätigungsrechtes. Jetzt, 1815, verband nun Boyen das Wahlrecht der Kreisausschüsse und der aus den Kriegsjahren her bestehenden Offizierkorps dergestalt, daß jene für jeden in ihrem Bezirke abgehenden Offizier drei daselbst ansässige Kandidaten vorschlagen sollten, unter denen das Offizierkorps zu wählen hatte[2]). So weit ging nun freilich Boyens Idealismus nicht, um ganz unbeschränkte Auswahl dieser Kandidaten aus allen Ständen zu gestatten, wie es Scharnhorst 1813 noch gewagt hatte. Aber die Schranken, die er aufrichtete, waren wenigstens nach Boyens Absicht so weit gedacht, daß ein exklusiver Kastengeist nicht

[1]) L.W.O. § 28.

[2]) Von dem wohl als selbstverständlich geltenden königlichen Bestätigungsrechte sagt die Landwehrordnung nichts. Jedenfalls ging das Wahlrecht nur bis zum Kapitän bezw. Rittmeister aufwärts, da nach den Ausführungsbestimmungen vom 11. Dezember 1815 die Auswahl der Regiments- und Bataillonskommandeure dem Könige, nach Anhörung der Gutachten der Generalkommandos vorbehalten blieb.

aufkommen sollte. In erster Linie waren natürlich diejenigen Offiziere, die ihrer häuslichen Verhältnisse wegen aus dem stehenden Heere ausgeschieden waren, in der Landwehr willkommen. Bei allen übrigen Kandidaten sollte darauf gesehen werden, ob sie sich durch Führung und Fähigkeit, aber auch durch ihre sonstigen Lebensverhältnisse zur Würde eines Offiziers eigneten. Die ausgedienten freiwilligen Jäger, denen das Wehrgesetz von 1814 schon die ersten Ansprüche auf die Offizierstellen des ersten Aufgebots gegeben hatte, sollten doch nur wahlfähig sein, wenn sie bei ihrer Entlassung aus dem stehenden Heere das Zeugnis der Fähigkeit zum Offizier erhalten hatten. Wahlfähig waren ferner alle Unteroffiziere, die zugleich freie Grundeigentümer waren[1]), und schließlich Kreiseingesessene, die ein Vermögen von 10000 Thlr. besaßen oder die Einkünfte eines solchen Kapitals genossen. Von der letzteren Kategorie wurde eine militärische Ausbildung nicht erfordert. Das war eine Anomalie, die nicht, wie 1813, durch die Not begründet war, die aber offenbar mehr auf die Verhältnisse der neuen Provinzen berechnet war und nach Verlauf der nächsten Jahre, mit der Durchführung des Wehrgesetzes so gut wie ganz verschwinden mußte.

Jedenfalls täuscht man sich, wenn man in diesen Bestimmungen eine besondere Begünstigung des Besitzes und der höheren sozialen Stellung sehen will. Ein gewisses Maß solcher Begünstigung war unbedingt nötig in einer Zeit, die eben erst aus der alten ständischen Gebundenheit und Absonderung herauswuchs. Zu tief saß die alte soziale Gliederung, auf dem platten Lande vor allem, noch in den Gesinnungen und Anschauungen der Menschen; man hätte die Autorität des Offiziers gefährdet, wenn seine Landwehrmänner im bürgerlichen Leben ihn über die Schulter angesehen hätten. Die sozialen Rücksichten, welche die Landwehrordnung forderte, waren, wie wir noch deutlicher sehen werden, in der That nur ein Mindestmaß dessen, was die Denkweise der

---

[1]) Die Unteroffiziere aber sollten aus den dazu geeigneten Landwehrmännern vom Kapitän gewählt, vom Bataillonskommandeur bestätigt werden. § 72 der L.W.O.

Zeit forderte. Und war nicht vor allem der freie Grundeigentümer, wenn erst die begonnene Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse ganz durchgeführt war, der Kern des Volkes? Wie in den Verfassungsplänen Steins und Hardenbergs der freie Mann auf eigener freier Scholle den ganzen Bau stützen und halten sollte, so war ihm auch in der Landwehrordnung nun zugedacht, durch eigene Tüchtigkeit sich heraufzuarbeiten zum Führer seiner Genossen und Nachbarn. Und wie Stein, Vincke und Niebuhr von der englischen Selbstverwaltung gelernt haben, so hat auch Boyen durch die englischen Milizeinrichtungen, die ja auch ein Stück ständisch-politischen Lebens und Selbstverwaltung waren und während der Bedrohung Albions durch Napoleon eine Art von Blütezeit erlebten, gerade in diesem Punkte sich leiten lassen. Denn in England war es so, daß man nicht Milizoffizier werden konnte, ohne ein bestimmtes Grundeigentum oder einen dementsprechenden Kapitalbesitz zu haben[1]). Immer aber sollte es nach Boyens bestimmter Weisung[2]) Hauptaugenmerk bleiben, die achtungswertesten Elemente unter den Landwehrpflichtigen für das Offizierkorps auszuwählen, und es sollte dies „als eine Ehrensache der gebildeten Klasse angesehen werden". Vorsichtigerweise, im Hinblick namentlich auf die neuen Provinzen, überließ es Boyen der Beurteilung der Generalkommandos, die Landwehroffizierkorps da, wo ihre Zusammensetzung Schwierigkeiten mache, erst nach und nach zu formieren[3]). Für die Beförderung der Landwehroffiziere sollte das Anciennitätsprinzip gelten. Es war aber eine

---

[1]) Volz, Ueber die britische Landmacht (1826), S. 166 ff. Das Beispiel des englischen Milizoffizierkorps führt Boyen selbst in den Ausführungsbestimmungen zur Landwehrordnung vom 11. Dezember 1815 an. Von etwaigen übrigen vorbildlichen Zügen der englischen Miliz käme sonst wesentlich nur noch das Zusammenfallen der Grafschaftsgrenzen mit den taktischen Verbänden und der Usus, zu den jährlichen Uebungen nicht das ganze Korps der Grafschaft auf einmal zu versammeln in Betracht. Die englische Miliz hatte Exemtionen und Stellvertretung.

[2]) Ausführungsbestimmungen zur Landwehrordnung, 11. Dezember 1815. K.

[3]) A. a. O. Für je 100 Mann sollten aber wenigstens 2 Offiziere ausgewählt werden. Ausführungsbestimmungen vom 29. November. K.

Bürgschaft gegen die Beförderung Untauglicher und zugleich eine Stärkung des korporativen Zusammenhanges, daß sämtliche Stabsoffiziere und Kapitäns den zu Befördernden für geeignet erklären sollten[1]). Nach dem Vorbilde des stehenden Heeres sollten auch Ehrengerichte bei jedem Bataillon, bestehend aus einem Kapitän und zwei Lieutenants, Verstöße in der Lebensführung einzelner Offiziere rügen und Zwistigkeiten schlichten. Aber auch die Offizierkorps in ihrer Gesamtheit durften, was ebenfalls ihren inneren Zusammenhang befestigte, die Entfernung einzelner unwürdiger Mitglieder beantragen und ein Kriegsgericht dafür veranlassen[2]).

Die Mannschaften der Landwehr beider Aufgebote sollten sich, dem Wehrgesetze von 1814 zufolge, in erster Linie aus den durch das stehende Heer Gegangenen und in das landwehrpflichtige Alter Tretenden ergänzen. Aber diese Jahrgänge reichten nicht hin, solange die Finanzlage des Staates die Friedensstärke der Linienregimenter so sehr beschränkte[3]). Das Wehrgesetz von 1814 hatte es schon vorgesehen und die Landwehrordnung bestimmte es jetzt auch ausdrücklich, daß die Fehlenden aus den noch nicht gedienten Landwehrpflichtigen gewählt werden sollten[4]). Noch konnte man nicht ahnen, wie verhängnisvoll dies bald werden sollte. Jetzt, und namentlich in den Uebergangsjahren und in den neuen Provinzen, war diese Bestimmung nützlich, weil sie sogleich das Panier der allgemeinen Wehrpflicht und Landwehr überall aufpflanzte, während sie zugleich doch nur eine leichte Last den zu kurzer Einexerzierung eingezogenen Landwehrrekruten auferlegte.

Möglichste innere Zusammenschmelzung der Mannschaften, so daß eine Landwehrkompagnie sich wirklich in sich eins fühlte, war das Ziel. Deswegen jener Gedanke, die Kompagnie gewissermaßen zur bewaffneten Kreisgemeinde zu machen. In der Mitte der Kompagniebezirke sollten die dauernd besoldeten Feldwebel, ganz exemplarisch dienstkundige Männer, ihren Sitz nehmen, aber auch die bürgerlichen Landwehroffiziere sollten, soweit es irgend durch-

[1]) § 34 und 35 der L.W.O.

[2]) L.W.O. § 77.

[3]) S. oben S. 125.

[4]) § 70.

zuführen, in den Bezirken ihrer Kompagnien wohnen. Und außer den jährlichen größeren Uebungen, die beim ersten Aufgebot vier Wochen, beim zweiten Aufgebot acht Tage umfassen sollten[1]), hoffte Boyen, daß der Eifer der Lokalbehörden auch an den Sonntag-Nachmittagsstunden die Landwehrmänner zu frohen, frischen Waffenübungen versammeln werde[2]). Das war ein alter Lieblingsgedanke der Milizfreunde des 18. Jahrhunderts gewesen, hie und da auch verwirklicht[3]), zuletzt gerade in Preußen im Jahre 1808, als man die Offiziere und Unteroffiziere in die Kantons entsandte, weil der Staat zu arm war, die Beurlaubten zur Uebung einzuziehen[4]). Beim ersten Aufkommen dieses Gedankens hatte die gut rationalistische Absicht mitgespielt, die Feierstunden des kleinen Mannes nützlich zu beschäftigen, da er ja nun doch einmal wie ein Kind gegängelt und erzogen werden mußte. Auch Boyens ganzes Landwehrideal hatte eine tief in das Erdreich des rationalistischen 18. Jahrhunderts hinabgehende Wurzel, aber der Geist, den er in seinen Landwehrmännern wecken wollte, war weit verschieden von dem nüchternen Utilitarismus der vergangenen Zeit.

Ein lebendiges Bild hatte Boyen vor Augen, als er die Paragraphen der Landwehrordnung schrieb. Zu solchen sonn- und festtäglichen Stunden zog der Landwehrmann die Uniform an, die er[5]) zu Hause aufbewahren durfte. In der Mitte des Bataillonsbezirks lag das Zeughaus, wo die Gewehre und übrigen Ausrüstungsstücke aufbewahrt wurden. Dies Zeughaus in baulichem Zustande zu erhalten, war Pflicht aller Kreise, die zu dem Ergänzungsbezirk gehörten. Lag nun das heimische Dorf dem Zeughause nahe, so konnten wohl zum Scheibenschießen die Gewehre

---

[1]) Das erste Aufgebot in zwei Absätzen, zuerst eine dreiwöchentliche Uebung; dann eine achttägige mit dem zweiten Aufgebot zusammen. L.W.O. § 54 und 55.

[2]) L.W.O. § 57.

[3]) Vergl. Lehmann, Scharnhorst. 1, 19; 2, 76. Nathan-Forest in Ann. de l'école libre des sciences politiques. 9, 592. Auch die 1808 gebildete österreichische Landwehr übte an Sonn- und Feiertagen.

[4]) Lehmann. 2, 159.

[5]) Wie übrigens schon bisher der in den Kanton beurlaubte Soldat.

herausgeholt werden. War es ein besonders festlicher Tag, so sah man in der frohen Menge auch alte Veteranen, die ihre Zeit in beiden Aufgeboten ausgedient hatten, im Ehrenkleide des Landwehrmanns. Mancher von ihnen, dem es mit der Hände Arbeit nicht mehr vorwärts ging, genoß den Gnadenthaler. Vielleicht gedenkt er dankbar der ärztlichen Behandlung, die er einst in den landwehrpflichtigen Jahren vom Bataillonschirurgus genossen hatte; denn dieser sollte, wenn die Entfernung es erlaubte, sich auch der beurlaubten Landwehrmänner annehmen [1]). Jene reiferen Männer dort, schon in den Jahren des zweiten Aufgebots und des Landsturms, haben kürzlich mitgewirkt, eine Räuberbande dingfest zu machen. Neben ihnen stehen einige junge kräftige, selbstbewußt blickende Burschen im Kleide des Landwehrreiters, denen man den reichen Bauernsohn sogleich ansieht. Das Pferd, das ihnen im Stalle wiehert, trägt sie auch zum Sammelplatz, wenn es zur größeren Uebung, oder wenn es einmal gar gegen den Feind geht. Wer freiwillig mit eigenem Pferde kommt, wird ja sogleich in die Landwehrkavallerie eingereiht. Wer aber selbst oder wessen Vater drei oder mehr Pferde besitzt, von dem verlangt schon das Gesetz, daß er mit eigenem Pferde sich zur Landwehrreiterei seines Bezirkes stellt. Werden deren Reihen dadurch noch nicht gefüllt, so müssen entweder die jüngsten Grundeigentümer des Kreises die Pferde stellen, oder alle Grundeigentümer insgesamt verteilen die Last unter sich.

Das war keine kleine Last für die Kreise, aber was einem ans Herz wachsen soll, dafür muß man auch Opfer bringen lernen, und schließlich verknüpft der zuerst vielleicht widerwillig gegebene Tribut inniger mit der Sache, wenn diese nur sonst das Gemüt zu freier Hingabe entzünden kann. So mögen Boyens Gedanken gewesen sein. Hatte sich nicht auch 1813 das Wagnis bewährt, den Kreisen die Kosten für die Errichtung der Landwehr aufzubürden? Es war die erste Leistung großen Stils gewesen, welche das Volk als solches, politisch und korporativ organisiert, dem Staate dargebracht hatte, die erste große Leistung auf Grund jenes

[1]) Ausführungsbestimmungen vom 29. November 1815.

freieren und würdigeren Verhältnisses zwischen Staat und Volk, das die Reformer so gern auf allen Gebieten herbeigeführt hätten, — keineswegs des Zwanges von oben entbehrend, wann könnte man dessen je entraten? — aber in jedes Zwangsgebot auch den Appell zu eigener freier und freudiger Willensbethätigung legend. Boyen wäre gern noch weiter gegangen. Er dachte sich ursprünglich, daß die Kreise unter anderem auch die Verpflegung der Landwehr während der Uebungen und die Remunerationen und Diäten der Landwehroffiziere aufbringen könnten, und hoffte dabei auf die Noblesse wohlhabender Gutsbesitzer, die zu Gunsten der Kreiskasse darauf verzichten würden [1]. Die Finanzverwaltung entschied sich freilich anders und übernahm diese Kosten auf den Staat. Aber jedenfalls hielt Boyen, im Einverständnis mit dem Staatskanzler, an dem Grundsatze fest, daß auch in den neuen Landesteilen die Kosten der ersten Errichtung der Landwehr von den Kreisen getragen werden müßten. Doch geschah das suaviter in modo. Als die neuvorpommerschen Stände klagten, daß man ihre alten Gerechtsame dabei nicht respektiere und, um sie der Form nach zu wahren, ein freiwilliges Geschenk von 40000 Thalern anboten, da nahm man es an und übernahm den Rest der Errichtungskosten, etwa 26000 Thaler, auf die Staatskassen [2].

Voraussetzung für den Plan Boyens, die Landwehr soweit nur irgend möglich zur Sache der Kreise zu machen [3], war freilich, daß die Organisation der Kreise selbst dem Geiste der Landwehr entsprach. Die Kreisverfassungen der alten Provinzen hatten nicht die Immediatstädte umfaßt, unvertreten war in ihnen der Bauern-

---

[1]) Entwurf vom 2. März 1815.

[2]) Kabinettsordre an die Deputierten der Kreise und Städte von Neuvorpommern, 13. Februar 1818. St.

[3]) Auch für andere Zwecke des Heerwesens plante Boyen die Selbstverwaltung der Kreise nutzbar zu machen. So dachte er den Fonds für die Beschaffung der Mobilmachungspferde, den er auf ca. 9 Mill. Thaler berechnete, durch eine außerordentliche, innerhalb 9 Jahren aufzubringende Steuer zu beschaffen. Diesen Fonds sollten dann in Friedenszeiten die Kreise verwalten und bei hinlänglicher Sicherheit zu Meliorationen im Kreise zinsbar austhun können, wofür sie im Mobilmachungsfalle verpflichtet sein sollten, die Pferde sofort auszuheben und zu bezahlen. Denkschrift vom 25. Mai 1818. K.

stand. Es mußte, nach dem leitenden Gedanken der Reformer, alle Stände zur Thätigkeit für das Gemeinwohl zu vereinigen, eine Kreisverfassung geschaffen werden, welche Stadt und Land, Adel, Bürger und Bauern umfaßte und vertrat. An verheißungsvollen Entwürfen dazu fehlte es nicht. „Erweckung der Individuen zur Selbstthätigkeit und zum Sozietätsgeist“ war der Kerngedanke der Kreisordnungsentwürfe aus der Zeit des Steinschen Ministeriums [1]. Aber die Aufgabe war weit schwerer und klippenreicher als die Städteordnung, da eine vom Geiste der Reformzeit durchdrungene Kreisordnung nicht denkbar war ohne eine erhebliche Minderung der Macht, welche bisher die Ritterschaft auf dem Lande und in der Kreisverwaltung ausgeübt hatte. Mit einem Schlage hatte sie Hardenberg, oder richtiger, sein Rat Scharnweber, der bittere Gegner des alten Feudaladels, zu brechen versucht durch das Gendarmerieedikt von 1812, aber gebrochen hätte dieses gleichzeitig auch den fruchtbaren Gedanken der Selbstverwaltung, der in den Entwürfen der Steinschen Zeit lebte. In dieser bureaukratischen Kreisverwaltung, in welcher der vom Staate eingesetzte Kreisdirektor durch die Fülle seiner Rechte alles überschattete, hätte die Landwehr nicht Licht und Wärme gehabt, sie wäre ein Stück staatlicher Zwangsverwaltung geworden, sie hätte wohl nicht, wie Boyen es wünschte, Herz und Sinn der Kreiseingesessenen und ihrer Vertreter sich gewinnen können. Es kam also hier einmal dem Landwehrgedanken Boyens zu gute, daß der Grundadel obsiegte über die Bureaukratie, daß die Ausführung des Gendarmerieediktes 1814 gehemmt wurde. Aber leider trat auch nichts Besseres an die Stelle des Alten; die sozialen und politischen Kräfte, welche mitzuwirken hatten zur Schaffung der von Boyen ersehnten lebensvollen Kreisordnung, hielten sich gar zu sehr die Wage; die Lösung wurde nicht gefunden, welche Staat und Stände im Kreise zu gemeinsamer freudiger Arbeit vereinigte. Der Verwaltung Schuckmanns fehlte jedes Verständnis für diese Aufgabe. Wir erinnern uns, wie verdächtig ihm schon das Wort „Kreisausschuß“ war [2].

[1] Vinckes Gutachten 1808 bei Meier, Reform der Verwaltungsorganisation, S. 376.

[2] Bd. 1, S. 409.

So blieben da, wo sie waren, die alten feudalen Kreisverbände, in denen nur die Besitzer eines Ritterguts Sitz und Stimme hatten, und die Landwehrordnung ermangelte des ihr zugedachten Komplementes und mußte sich mit dem Notbehelfe der durch das Wehrgesetz von 1814 verordneten Kreisbehörden, in denen auch die städtischen Grundbesitzer vertreten waren, begnügen [1]).

Uebertragen wurde aber in den ersten Friedensjahren 1816 und 1817 auf die neuen Provinzen wenigstens das Prinzip der Kreiseinteilung, und gleichzeitig teilte man auch in den alten Provinzen die Kreise neu ab, um eine größere Gleichmäßigkeit herzustellen. Solange diese neue Kreiseinteilung nicht in den Grundzügen wenigstens feststand, konnte auch die Abgrenzung der Landwehrbezirke nicht erfolgen. Im Sommer 1817 war endlich die Arbeit in der Hauptsache vollendet [2]). Soweit hatte Boyen von vornherein nicht gehen wollen, die Landwehrregimenter lediglich nach der inneren Landeseinteilung abzugrenzen. Daß Landwehr- und Linienregimenter auch künftig, falls nicht etwa die Not trieb, das stehende Heer allein vorauszusenden, brigadenweise vereinigt miteinander kämpfen müßten, stand ihm als eine schöne Errungenschaft der Kriegsjahre unerschütterlich fest [3]). Damit die Brigaden im Laufe des Feldzuges durch Detachierungen nicht zu schwach würden, wollte Boyen sie aus 8 Bataillonen zusammensetzen, 5 Landwehr- und 3 Linienbataillonen [4]). Ein solches Ueberwiegen

---

[1]) Merkwürdig unklar spricht die Landwehrordnung § 31 und 32 von „Kreisbehörden und Ausschüssen“ ohne eine Andeutung über ihre Zusammensetzung. Aber diese Unklarheit ist wohl durch die Unsicherheit über die Ausführung des Gendarmerieedikts veranlaßt.

[2]) Kabinettsordre vom 5. Mai 1817 mit Beilage. St. Kurz darauf wurden aber noch Abänderungen dieser Einteilung vorgenommen (von Witzleben an Hardenberg, 10. Juni 1817, mitgeteilt. St.).

[3]) S. Bd. 1, S. 404.

[4]) Entwurf vom 2. März 1815. Boyen rechnete hier auf 160 Bataillone des ersten Aufgebots, die auf die damals noch geplante Zahl von 32 Linieninfanterieregimentern für den Kriegsfall so verteilt werden sollten, daß je 4 Landwehrbataillone mit je 1 Infanterieregiment zu 3 Bataillonen brigadeweise vereinigt und die 32 überschießenden Landwehrbataillone zu besonderen Detachements vereinigt wurden. Aus den 4 Landwehrbataillonen einer Bri-

der Landwehr in der Feldarmee aber war dem Könige bedenklich, und überhaupt schienen ihm Boyens Forderungen an die Wehrkraft des Landes zu hoch gespannt. Er wollte nur 96 Landwehrbataillone haben[1]). Mit Nachdruck wies ihn Boyen auf die unsichere Lage des Staates, daß Preußen um seiner Selbsterhaltung und um der Ruhe Deutschlands und Europas willen gerüstet bleiben müsse, und daß die glücklichen Verhältnisse von 1813/15 vielleicht sich nicht wiederholen würden[2]). Ohne Eindruck blieb das auf den König nicht. Er beharrte zwar dabei, daß im Kriege nur je 3 Landwehr- mit 3 Linienbataillonen Brigade formieren sollten[3]), aber die Zahl der Landwehrbataillonsbezirke wurde nach Boyens Vorschlag so bemessen, daß je 4 auf 1 Linienregiment kamen. Je 2 Landwehrbataillone sollten im Frieden 1 Landwehrregiment

---

gade sollte dann noch 1 Schützenbataillon ausgezogen werden, so daß eine Feldbrigade dann bestehen konnte aus 1 (Linien-)Füsilierbataillon, 1 (Landwehr-)Schützenbataillon und 2 Landwehrschwadronen als Avantgarde, 4 Landwehrbataillonen in der zweiten Linie und 2 (Linien-)Musketierbataillonen mit 2 Landwehrschwadronen als Reserve.

[1]) Im Zusammenhange hiermit entschied sich der König, wie schon oben S. 170 erwähnt, für die Kriegsstärke von 1000 Mann bei den Linien- wie Landwehrbataillonen. Sprach dafür auf der einen Seite, daß dann die Bataillone auch nach den ersten Verlusten immer noch in respektabler Stärke blieben, so war das Gegenargument Boyens, daß die Brigaden bei einer Zusammensetzung aus 8 Bataillonen (von je 800 Mann) leichter 1—2 Bataillone detachieren könnten, doch auch von Gewicht. Nach Boyens Plan hätten die Brigaden 400 Mann mehr Infanterie gehabt. Bezüglich der inneren Zusammensetzung der Bataillone hätte sein Plan auch nicht ungünstigere Resultate ergeben. Die 3 Linienbataillone hätten ganz aus gedienten Mannschaften bestanden, was bei einem Stande von 1000 Mann nicht möglich war, und den Landwehrschützen- (oder -Füsilier-) Bataillonen, die aus je 4 Landwehrbataillonen ausgezogen werden sollten, wollte er Kompagnieführer und eventuell selbst noch einige Subalternoffiziere aus den Linienoffizieren zuteilen; sie sollten auch ganz aus gedienten Mannschaften zusammengesetzt werden, so daß sie, wie er ausführte, nicht als Landwehrbataillone, sondern als Reservebataillone oder als vierte Bataillone der Linienregimenter gelten könnten. Konzept eines Immediatberichts, Ende 1815. Th.

[2]) Zwei Aufzeichnungen Boyens, Ende November oder Anfang Dezember 1815. Th.

[3]) Boyen an Gneisenau, 4. Dezember 1815. Pertz-Delbrück. 5, 57.

bilden. Im Kriege sollte dann aus je 2 solchen Friedenslandwehrregimentern 1 Feldlandwehrregiment von 3 Bataillonen zu je 1000 Mann gebildet werden — wie es der König wünschte, aus der Gesamtzahl der Mannschaften der 4 Friedensbataillone [1]), oder auch, wie Boyen es sich dachte, indem 3 Friedensbataillone ausrückten und das 4. als Ersatzbataillon zurückblieb [2]). Im stillen tröstete er sich damit, daß, wenn einmal Not an Mann wäre, doch alle 4 Bataillone ausziehen könnten [3]).

Sonach mußten jetzt im Frieden, entsprechend den 32 Linieninfanterieregimentern und den 2 am Schlusse des Jahres 1815 noch formierten Reserveinfanterieregimentern [4]) 68 Landwehrregimenter formiert und 136 Landwehrbataillonsbezirke ausgemittelt werden. Die Zahl der Kreise in der ganzen Monarchie, wie sie 1817 festgestellt wurde, betrug aber 345. So geriet denn schließlich doch das militärische und das politische Interesse Boyens in Konflikt. Es war schlechthin ausgeschlossen, Kompagniebezirks- und Kreiseintheilung völlig in Einklang zu bringen. Soviel aber irgend möglich, geschah es. Leuchtete doch die Zweckmäßigkeit auch einer rein bureaukratischen Auffassungsweise ein [5]). Besser, obgleich auch nicht ganz ohne Ausnahme, gelang es, die Landwehrregimentseinteilung den Regierungsdepartements einzugliedern und zu verhüten, daß ein Regimentskommandeur oder ein Landwehrinspekteur mit mehr als einer Regierung zu thun hatte [6]). Unvermeidlich war dabei nun freilich, daß die Bataillonsbezirke nach ihrer all-

---

[1]) Denkschrift Boyens, Ende 1819. K.

[2]) Die oben erwähnte Landwehrbezirkseinteilung vom Mai bezw. Juni 1817 gab dann auch das Tableau der bei einer Mobilmachung zusammenstoßenden Regimenter; natürlich waren es durchweg lokal benachbarte, wenn sie auch nicht immer demselben Regierungsdepartement angehörten.

[3]) Denkschrift, Ende 1819. K.

[4]) Bei der Formierung des 35. und 36. (Reserve-) Infanterieregiments im Frühjahr 1818 wurde davon abgesehen, neue Landwehrregimenter zu errichten; jedes der 4 Reserveinfanterieregimenter erhielt fortan nur 1 Landwehrregiment zugeteilt.

[5]) Schuckmann an Hardenberg, 30. September 1817. St.

[6]) Nur 5 Landwehrregimenter waren aus Bataillonen gebildet, die verschiedenen Regierungsdepartements angehörten. Boyen bestimmte am 15. März

gemeinen Bevölkerungsstärke sehr ungleich ausfielen. Nach dem Durchschnitte hätten sie bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 10½ Millionen Einwohnern 77000 Seelen umfassen sollen, thatsächlich schwankten die Zahlen von 46000 bis 101000[1]. Zum guten Teile aber glaubte Boyen diese Ungleichmäßigkeit damit rechtfertigen zu können, daß vorwiegend agrarische Bezirke eine größere Zahl kriegstüchtiger Rekruten stellten als Industriegegenden und große Städte[2]. So trugen denn auch jetzt wieder die alten Kernprovinzen der Monarchie, die weiten ostelbischen Landschaften, im ganzen schwerer an der Landwehr, wie die neu erworbenen Lande[3].

Ein Lieblingswunsch des Königs hielt die Arbeit der Bezirkseinteilung noch etwas auf. Die Errichtung einer Garde- und Grenadierlandwehr war schon durch das ganze System der Landwehr erforderlich, damit bei einer Mobilmachung den 2 Garde- und 2 Grenadierregimentern entsprechende Landwehrtruppenteile zur Seite treten konnten, aber indem der König diese Angelegenheit sich ganz persönlich reservierte, dabei seine Absichten wiederholt änderte und schließlich in Konflikt kam mit dem schon inzwischen Begonnenen, wurde es für Boyen nicht leicht, sie in Einklang zu bringen mit dem allgemeinen Gange der Landwehrorganisation. 4 Garde- und 4 Grenadierlandwehrbataillone sollten gebildet werden, jene in den alten Provinzen rechts der Elbe, diese in den Landen links der Elbe[4]. Sie mußten im Beginn des Jahres 1816 so-

---

1819, daß jedes Bataillon dieser Regimenter zu derjenigen Landwehrinspektion gehören sollte, in deren Bereich sein Ergänzungsbezirk lag.

[1] Uebersicht der Landwehrbezirke von 1819. K.

[2] Aufzeichnung o. D.

[3] In Posen und einigen Teilen Westpreußens bestimmte man aus Rücksicht auf die stärkere Desertion die Bezirke etwas größer. Aufzeichnung Boyens, 5. November 1816. K.

[4] Kabinettsordres an Boyen vom 13. November 1815 und 5. Januar 1816. K. Vergl. Heinze, Geschichte der preußischen Gardelandwehr, S. 4 f. Ihre Stärke sollte 1500 Mann betragen; bei einer Mobilmachung sollten sie zu 1000 Mann ausrücken, die übrigen 500 Mann von je 2 Bataillonen zu einem dritten (Füsilier-) Bataillon zusammenstoßen. Auf diese Weise kamen 12 Bataillone, entsprechend den 12 Garde- und Grenadierbataillonen des stehenden Heeres zu stande.

gleich aus Abgaben der Landwehrregimenter formiert werden. Künftig sollten sie sich in erster Linie ergänzen aus den vom Garde- und Grenadierkorps zum ersten Aufgebot übertretenden Mannschaften; da diese aber, wie man annahm, nicht ausreichen würden, so wünschte der König besondere Ergänzungsbezirke in den verschiedenen Provinzen für sie zu reservieren. Das hätte nun leicht zu einer Isolierung von der übrigen Landwehr führen können, zu einer die Organisation der Landwehrbehörden durchbrechenden Sonderstellung, wie sie denn der Herzog Karl von Mecklenburg auch sogleich anstrebte und teilweise erlangte [1]). Aber bedeutete nicht auch diese zufällige Ehrung und Auszeichnung einzelner Bezirke eine Zurücksetzung der benachbarten? Gneisenau gab den Gedanken an, ob es nicht viel mehr dem Geiste der Landwehr entspreche, nach dem Muster der alten Grenadiereinrichtung in jeder Landwehrkompagnie als Ansporn des Wetteifers eine Grenadiersektion zu bilden und aus diesen Sektionen dann bei den Uebungen die gewünschten Gardelandwehrbataillone zusammenzustellen [2]). Auch Boyen war die Einrichtung besonderer Gardebezirke im Lande nicht sympathisch, aber er war zu vorsichtig, um dem Könige unmittelbar entgegenzutreten [3]). Erst im Herbste sah er den Augenblick dazu gekommen. Dem Könige waren die schon vorläufig eingeteilten Gardelandwehrbezirke zu klein. Er wünschte sie vergrößert, aber das hätte jetzt, stellte ihm Boyen eindringlich vor [4]), eine Umwerfung der ganzen Arbeit der Bezirkseinteilung verursacht, eine Störung vieler mit Mühe eben erst geordneter Verhältnisse, Mißmut in den neuen Provinzen. Und indem er ihm dabei nochmals die Schattenseiten des ganzen Gedankens darlegte, gelang es ihm, nicht mit einem Schlage, aber nach und nach, den König wankend zu machen, so daß er schließ-

[1]) Gutachten der Obersten im Kriegsministerium von Rummel und von Kehler, Berlin, 1. Februar 1816. Kabinettsordres an den Herzog Karl, Berlin, 6. und 7. Februar 1816. Es wurde danach ein eigener Brigadier (Oberst von Block) für die Garde- und Grenadierlandwehr eingesetzt.

[2]) An Boyen, Koblenz, 10. Februar 1816. K.

[3]) An Gneisenau, 19. Februar 1816. K.

[4]) Immediatbericht, 26. Oktober 1816. K.

lich[1]) auf die besonderen Gardebezirke ganz verzichtete. Sämtliche Landwehrbezirke, bestimmte er also nach Boyens Vorschlage, sollten beisteuern zu der Garde- und Grenadierlandwehr[2]).

Ein großer Vorzug wurde nun aber diesen 8 Garde- und Grenadierlandwehrbataillonen zu teil: Sie erhielten feste, das ganze Jahr hindurch besoldete Kadres von je 136 Mann[3]), und es wurden jedem Bataillon 10 Berufsoffiziere zugewiesen, die nur außerhalb der Uebungszeit bei der Linie Dienst thun sollten[4]) und deren Auswahl der König später sich selbst vorbehielt[5]).

Nur dem Namen nach Landwehrtruppen waren die 8 von 1817—1819 nach und nach errichteten Gardelandwehrschwadronen[6]). Sie wurden 1819[7]) zu einem Gardelandwehrkavallerieregiment von 4 Doppelschwadronen vereinigt. Ganz der Formation der übrigen Landwehr entsprach dagegen die Errichtung der 8 Gardelandwehrartilleriekompagnien bei den 8 Garde- und Grenadierlandwehrbataillonen im Jahre 1818.

In der Hauptsache konnte die äußere Formation der Land-

---

[1]) Kabinettsordre an Boyen, 9. November 1816. (Entwurf dazu von Boyen.) Boyen an die Generalkommandos, 25. November 1816. K.

[2]) Jede Landwehrkompagnie sollte 1 Unteroffizier und 24 Mann dazu liefern, zuerst die in dem Garde- und Grenadierkorps früher Gedienten, dann eine Auslese aus den übrigen Wehrmännern.

[3]) Kabinettsordre vom 9. November 1816. Es sollten sein 12 Unteroffiziere, 4 Spielleute und 120 Gemeine. Schon vorher hatte der König Bataillonskadres bis zur Stärke von 60 Mann zu errichten befohlen. Ein Bericht Blocks vom 12. August und der Immediatbericht Boyens, 26. Oktober 1816, nimmt darauf Bezug. Wenn Boyen selbst eine Erhöhung dieser Zahl vorschlug, so geschah es vermutlich, um durch diesen dem Könige sympathischen Vorschlag ihn zu Konzessionen in der Frage der Ergänzungsbezirke geneigt zu machen.

[4]) Kabinettsordres an Herzog Karl, 16. März, und an Kleist von Nollendorf, 10. April 1816. K. Das beurlaubte Offizierkorps der 8 Bataillone sollte so gebildet werden, daß jeder Landwehrbataillonsbezirk der betreffenden Provinz einen Offizier dazu stellte.

[5]) Kabinettsordre an Boyen, Aachen, 15. November 1818. K.

[6]) Vielleicht sollten sie als Stamm dienen für etwaige Mobilmachungsformationen einer Gardelandwehrkavallerie.

[7]) Kabinettsordre an Boyen, 14. April 1819. Es ist das spätere 1. Garde-Ulanenregiment.

wehr im Sommer 1817 als abgeschlossen gelten. Die Umwandlung der Landwehrregimenter, wie sie in den Kriegsjahren 1813 bis 1815 nach und nach gebildet waren, in die neuen Formationen und die damit verknüpften Austauschgeschäfte hatten sich ohne erhebliche Schwierigkeiten vollzogen. Rastlos arbeiteten Boyen und seine trefflichen Mitarbeiter im Kriegsministerium, Schöler und der im ersten Departement angestellte Oberst von Rummel, währenddem schon weiter an den Aufgaben der inneren Organisation. Aber wie viel schwieriger war jetzt die Arbeit eines Heeresorganisators, als noch vor wenigen Jahrzehnten. Was kümmerten sich Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große viel um die Gesinnungen der Menschen, die ihre Heere bildeten. Sie gingen mit ihnen um wie mit den Steinen und Hölzern, die man zusammenfügt zu einem Bau. Wohl sortiert waren sie nach verschiedenen Klassen, aber innerhalb dieser Klassen galt ein Stück wie das andere, — der zuverlässigere Kantonist, der „Augapfel“ des Heeres, der unzuverlässige, aber dem Lande gar sehr zu Nutzen kommende Ausländer, und über ihnen der adlige Offizier mit der ihm angeborenen Ambition, — diese Elemente waren trefflich aufeinander abzupassen, und auch die Rücksichten, die man auf die sozialen Vorrechte einzelner Stände und auf den Flor der Manufakturen und Kommerzien zu nehmen hatte, waren wohl wägbar und berechenbar, so daß das ganze kunstreiche Exempel schließlich gut stimmte, wenn es nur mit unverdrossener Zähigkeit durchgerechnet wurde. Deswegen gelang es, weil Geist und Gesinnungen der Menschen, die Grundlage aller Institutionen, im ganzen stationär und gleichmäßig waren. Wie wogten und fluteten sie aber jetzt durcheinander. Und hatte man die neuen, im Inneren der Menschen erwachten Kräfte eben noch durch ein starkes Band vereinigt gesehen zu unvergleichlicher Leistung, so drohten sie jetzt, nach vollbrachtem Werke, schon wieder auseinander zu flattern. Wie sie fassen und wie sie erhalten? Und die Aufgabe konnte um so schwerer erscheinen, je heller das Auge war, das sie sah. Denn wer nicht sehen und hören konnte, hielt die Menschen zwar wohl für ungebärdiger und unhandlicher wie früher, aber wußte keine anderen Mittel, sie zu handhaben, als die alten mechanischen der

vergangenen Zeit. Der aber, der in seinem eigenen Blute die neuen warmen und wallenden Kräfte fühlte, konnte wohl mitunter von Zweifeln angepackt werden bei dem Versuche, sie zu organisieren zu stetiger Thätigkeit. Es ist doch schwer, seufzte ein Freund und Arbeitsgenosse Boyens, der am Rheine als Landwehrinspekteur wirkte[1]), — in Friedenszeiten dem Institut der Landwehr eine Stimmung zu geben, die sich immer von selbst lebendig erhält. Denn darauf kam es an, einen Mechanismus zu schaffen, der nicht nur Mechanismus war, nicht nur prompt und genau dem technisch-militärischen Bedürfnisse genügte, sondern auch ein Organismus, der in allen seinen Teilen Impuls und Leben war und so auch in stillerer Zeit aus sich selbst heraus sich immer wieder verjüngen konnte.

Boyen teilte aber solche Sorgen nicht. Der freudige Glaube, mit dem er an das Werk gegangen, verließ ihn auch nicht, als er jetzt, umtost von einem Chorus fragender, zweifelnder, selbst verurteilender Stimmen an die Ausführung der Landwehrordnung ging. Die inneren Erlebnisse seiner Jugendentwickelung waren durch das Feuer der großen Zeit gehärtet und gestählt. Hatte er 1811 nicht einen Augenblick gezweifelt an der ehernen Richtigkeit seiner Maximen, wie hätte er es jetzt sollen, nachdem es sich erwiesen hatte, daß Preußen durch den inneren Glauben und durch den Geist gesiegt hatte. Und für ihn hatte auch der neue Geist nicht jenes unruhig Flüchtige und Flatterhafte. Die einfachen und einheitlichen sittlichen Kräfte, die Boyen in sich selbst fühlte, sah er auch rings um sich, nur der starken Hand harrend, die ihnen Zusammenschluß und Richtung gab.

So folgen wir ihm jetzt auf seinem Wege, wie einem kühn und zuversichtlich emporstrebenden Führer. Und wie es oft geschieht, daß die Gefühle der Begleitenden stärker hin und her schwanken zwischen der Sorge vor den Abgründen und der Freude über das herrlich belohnte Wagnis, als das gefestigte und geradeaus gerichtete Gemüt des Führers, so werden auch wir allen entgegengesetzten Empfindungen und Urteilen Ausdruck zu geben haben,

[1]) Denkschr. des Landwehrinspekteurs v. Tippelskirch, 1. Nov. 1818. K.

die das Unternehmen Boyens bei Zeitgenossen und Nachkommen erwecken mußte.

Wir beginnen mit einem Blick auf die höheren Führer des Heeres, denen speziell die Sorge für die Landwehr anvertraut war, auf den ihnen dafür abgesteckten Wirkungskreis, auf die bemerkenswerteren Persönlichkeiten, die ihn ausfüllten, und auf ihre Stellung zur Landwehr im allgemeinen. Nach der Instruktion vom 13. März 1816[1]) war der kommandierende General der unmittelbare Vorgesetzte des Landwehrinspekteurs. Er sollte zwar keineswegs unmittelbar eingreifen dürfen in deren Arbeit, die diesen bei eigener Verantwortlichkeit überlassen war, aber die ihm übertragene Oberaufsicht und speziell die Beobachtung der persönlichen Fähigkeiten und Leistungen der Inspekteure gaben ihm einen bedeutenden allgemeinen Einfluß auf die Durchführung der Landwehrorganisation.

Für die Landwehrinspekteure wurde außer der Instruktion vom 13. März 1816 noch eine ausführlichere Instruktion, die zugleich auch den Pflichtenkreis der Landwehrregiments- und -Bataillonskommandeure absteckte, unmittelbar darauf ausgearbeitet und nach eingehenden Beratungen, zuerst mit den Direktoren des Kriegsministeriums, dann mit den Ministern des Innern und der Justiz und dem Staatskanzleramt am 10. Dezember 1816 vollzogen. Wir fassen von ihrem alle Verhältnisse der Landwehr überhaupt berührenden Inhalt zunächst ins Auge, was sich auf die allgemeine Stellung der Inspekteure und Kommandeure bezieht. Sie waren so recht gedacht als väterliche Freunde der Landwehr, die mit steter Verbindung von Energie und Wohlwollen wirken sollten. „Je mehr sich der Inspekteur die Achtung und das Vertrauen seiner Untergebenen erworben hat oder zu erwerben versteht, je mehr wird er nützlich werden und seinen Wirkungskreis ausfüllen können.“ Inspekteure und Kommandeure sollten die Landwehr in ihrer militärisch praktischen Ausbildung so weit führen, als es die Verhältnisse nur irgend gestatteten, sie sollten aber dabei die eigentümliche Stellung der beurlaubten Offiziere, Unteroffiziere

---

[1]) S. oben S. 93 und 176.

und Wehrmänner sorgfältig im Auge behalten. Unnötige Ausdehnung der Aufgaben, Heftigkeit und Strenge wurden ihnen verwiesen. Zur besonderen Pflicht wurde es ihnen gemacht, mit den Kreisbehörden und Ausschüssen, die das Vorschlagsrecht für die Offiziersernennung hatten, in fortdauerndem Einverständnis zu bleiben, überhaupt aber „zur Erhaltung des Gemeingeistes und zum Wohl des Staates, dessen Bürger alle sind", Frieden und Eintracht zwischen Militär und Zivil zu fördern. Unter solcher Voraussetzung war es möglich, den Bataillonskommandeuren auch außer der Uebungszeit eine allgemeine, aber nur beobachtende Aufsicht auf die Wehrmänner des ersten und zweiten Aufgebots zu übertragen, die jedoch in keiner Weise das Gewerbe des Wehrmanns beschränken oder das Ansehen seines Brotherrn und seiner bürgerlichen Obrigkeit mindern sollte. Aufgefordert aber zur Einwirkung, sollten sie durch vernünftige Belehrung und durch ihr Ansehen den Wehrmann zur musterhaften Erfüllung seiner Pflichten anspornen dürfen. Auch die beobachtende Aufsicht auf die Lebensführung der im Bezirke wohnenden beurlaubten Landwehroffiziere sollte durchaus mit taktvoller Zurückhaltung geübt werden, und wenn es die Kommandeure versuchen sollten, die Neigung der ihnen untergebenen beurlaubten Kameraden für ihren Dienst auch außer der Uebungszeit rege zu erhalten, so setzte ja schon dies, da jede Zwangsgewalt oder bindende Tradition dabei fehlte, eine Autorität und persönliche Wärme vereinigende Haltung voraus.

Es war ein ganz neues und eigenartiges Amt, etwas in der preußischen Heeresgeschichte noch gar nicht Dagewesenes. Man wird allenfalls an die Generalmusterherren aus jenen längst vergessenen sorgen- und angstvollen Zeiten erinnert, als man die Bürgerschaften der Städte wieder wehrhaft zu machen versuchte für den drohenden Zusammenstoß der beiden feindlichen Religionsparteien im Reiche. Aber in jenen so schwülen und so schlaffen Tagen gab es kein wirkliches Heer und keine wirkliche Nation, deren Kräfte sich verbinden konnten zu einer lebensfähigen und tauglichen Organisation. Zuerst war dann ein wirkliches Heer geschaffen, einseitig und ausschließlich, mit starken und festen Traditionen, die sich in einer Schule von anderthalb Jahrhunderten

entwickelt hatten. Jetzt war nun auch die Nation erwacht und das innerlich notwendige Bündnis von Heer und Nation war in den Tagen der Einkehr, da die Herzen sich erschlossen und einander entgegenschlugen, schneller herangereift, als es im Laufe friedlicher Entwickelung geschehen wäre. Aber war es bei dieser wunderbar schnell vollzogenen Entwickelung auch geglückt, alle jene trennenden Mächte auszuroden, die bisher den Zwiespalt zwischen Heer und Bürgerstand genährt hatten? Auf zwei Gebieten war ja jetzt das Bündnis zwischen Heer und Nation zu schließen. Durch die allgemeine Wehrpflicht kam sozusagen die Nation zum Heere und stellte ihre frischesten Kräfte in dessen Dienst. Durch die Landwehr kam umgekehrt das Heer zur Nation, seine Generäle und Stabsoffiziere ließen sich nieder inmitten ihrer bürgerlichen Soldaten. Unzweifelhaft war die Amalgamierung auf dem ersten Gebiete leichter, als auf dem zweiten. Daß es auch hier nicht ohne Kämpfe und Hemmnisse abging, haben wir erzählt, aber im ganzen konnte sich die elastische Jugend leichter und williger in die Zucht des Heeres fügen, die eine strenge, aber heilsame und dabei kurze Schulzeit für sie war. In dem seßhaften Bürger dagegen den Soldaten zu erhalten und über dem Soldaten doch auch nie den Bürger zu vergessen, ihm in der ganzen Zeit seiner blühenden Mannesjahre immer nahe zu sein, ihn immer wieder, oft vielleicht zu recht unbequemer Zeit, aufzubieten zur Waffenübung und mit der Strenge der Befehlsgewalt das Herzen gewinnende Wohlwollen und die Kraft zur Erweckung vaterländischer und staatsbürgerlicher Gesinnung zu vereinigen, das war eine ungemein zarte Aufgabe. Hatte das preußische Offizierkorps schon die Elemente dazu, sie zu lösen? Die Offiziere, die jetzt als Inspekteure und Kommandeure der Landwehr berufen werden mußten, und die kommandierenden Generäle, die sie zu überwachen hatten, hatten zwar alle ihre Lehrzeit im alten Staate und Heere durchgemacht; aber wir wissen ja aus der Jugendgeschichte Boyens, daß damals auch schon der neue Geist in den Männern, die den Ringkragen und Sponton trugen, gearbeitet hatte. Und wenn auch nicht so stark, wie vor 1806, so war doch auch nach 1815 das preußische Offizierkorps noch mannigfaltig gemischt. Es überwogen unter

den älteren Offizieren im ganzen die Kompromißnaturen, in denen der alte, aristokratisch emporgehobene, streng dem Berufe lebende Offizier und der neue liberale Staatsbürger mehr oder minder ausgeglichen nebeneinander wohnten. Andererseits war unter den jüngeren Elementen der altpreußische Offizierston keineswegs ganz vergessen. Der jüngste Lieutenant dünkt sich hier mehr als der erste Bürgermeister, meinte Sack, der 1815 als Generalgouverneur der Rheinlande für den Vorrang des höchsten Verwaltungsbeamten vor dem kommandierenden Generale stritt [1]). Alte und neue Anschauungen über Beruf und Wesen des Offiziers also wirkten nebeneinander. Aber das war das Fruchtbare dabei: sie kämpften zunächst noch nicht gegeneinander, sondern sie bemühten sich — wenn man von den Extremen absieht, — einander zu verstehen. Das Schicksal der von Boyen geplanten Landwehr hing zum großen Teile davon ab, wie dieser Verständigungsprozeß des weiteren verlief. Vorläufig drang, unter dem hinreißenden Eindrucke der Kriegsjahre, der neue Geist, die Anschauungsweise der Reformer, in der Denkweise der preußischen Offiziere siegreich vor und eroberte sich Männer, die vor 1813 von dem neuen Wesen nichts hatten wissen wollen. Boyen und Thile, der auf die Entscheidungen des Königs in Personalien einen legitimen Einfluß ausüben durfte, trafen überdies für die Führerstellen der Landwehr sorgfältige Auswahl, und das Ergebnis war, daß die Landwehrinspekteure und -Kommandeure der Jahre 1816—1819 fast alle mit Freude und Liebe zur Sache an ihr schweres, aber so köstlichen Lohn verheißendes Amt gingen. Jener eine Landwehrinspekteur, der 1816 um einen längeren Urlaub bat, um auf seine Güter zu gehen, da er als Inspekteur ja doch gar nichts zu thun habe [2]), war eine ganz vereinzelte Ausnahme. Das darf man wohl behaupten auf Grund ihrer Berichte aus den Provinzen, wie sie nun massenhaft im Kriegsministerium einliefen. Sie haben nicht nur ehrlich als pflichttreue Offiziere die Landwehrordnung exekutiert, sondern es

[1]) An Hardenberg, Aachen, 17. Mai 1815. St.

[2]) (Courbière), Die preußische Landwehr . . . von 1815 bis zur Reorganisation von 1859 (1867), S. 13. Eine die Zeugnisse recht einseitig verwertende Parteischrift.

war ihre Arbeit eine solche, wie sie auf preußischen Exerzierplätzen in Friedenszeiten mit dieser Teilnahme des Gemütes noch nicht geübt worden war. Man spürt es ihnen an, sie glaubten eine große Mission zu haben. Die Stürme der Zeit waren vorbei, aber in Preußen wollte man ja nicht an Ausruhen denken, sondern an Festhalten und Steigern der einmal entfalteten Nationalkraft. Das war die allgemeine Stimmung, und so fühlten sich denn auch die Inspekteure und Kommandeure der Landwehr wie die Säemänner, die im kräftigen Erdduft des Frühlings eine verheißungsvolle Saat auf wohlbereitete, harrende Felder ausstreuen. Nur der Geist belebt und kann ersetzen, was die Einrichtung Lästiges hat, meinte einer der Landwehrinspekteure [1]), und ähnlich klingt es durch viele ihrer Berichte hindurch. Und wie hätten auch nicht selbst die Kälteren ergriffen werden sollen, wenn sie sich warm entgegenschlagen fühlten die Lust und Liebe des Volkes, den „herrlichen Geist", — ein stehendes Wort der damaligen Zeit. Gewiß war er nicht überall in gleichem Grade vorhanden, und auch an einzelnen Beispielen des Gegenteils, die allerdings ihre besonderen Gründe hatten, fehlte es nicht. Im ganzen aber war es wirklich eine Art Flitterwochenstimmung, in der sich Führer und Geführte der Landwehr in diesen ersten Friedensjahren fühlten.

Einige Beispiele aus den Kreisen der höheren Offiziere mögen das erläutern. Tauentzien, der kommandierende General in den Marken und Pommern, galt den Reformern als eine recht nichtige Persönlichkeit, als ein Mann von äußerem Schliff, aber flachem Charakter, emporgekommen am Hofe des Prinzen Heinrich und ohne Verständnis für die neue, lebendigere Art der Kriegführung [2]). Im Jahre 1817 verfaßte er für Hardenberg und Boyen eine längere Denkschrift über die Landwehr [3]). Manche seiner Meinungen verrieten deutlich ihre Herkunft aus dem alten Staatswesen vor 1806, aus dem Anschauungskreise des früheren Kantonreglements. Aber jene Umschmelzung der Gemüter, ohne die das Wehrgesetz

[1]) Generalmajor von Tippelskirch an Boyen, Koblenz, 18. August 1817. K.

[2]) Vergl. Boyens Erinn. 2, 139. Sehr abfällig urteilte auch Rothenburg, sein Generalstabschef, 1813 über ihn. Vergl. Pertz, Gneisenau. 2, 306.

[3]) An Hardenberg übersandt 19. März 1817. St.

im Herbste 1814 nicht hätte durchgesetzt werden können, hatte doch auch ihn zu einem, wenngleich inkonsequenten Freunde der nationalen Wehrhaftigkeit umgewandelt. Die Idee der Landwehr ist es, meinte er, jeden Krieg künftig zum Kriege des Volks zu erheben, und daß das Heer, welches mit diesem Glauben kämpfe, unüberwindlich werde. Der Landwehrdienst müsse dem Bürger als ein Freude und Volksehre bringendes Verhältnis dargestellt werden. In den Kirchen des Landes müßten die Landwehrfahnen hängen, unter ihnen müßten die jungen Landwehrmänner sich trauen und ihre Kinder dann taufen und einsegnen lassen. Und daß namentlich auch durch die Sonntagsübungen die Landwehr zur Volkstümlichkeit aufblühen möchte, war sein lebhafter Wunsch.

Ein trockener, ängstlicher Geschäftsmann war, wie wir wissen, Hake, der im Sommer 1816 in die Räume des Koblenzer Generalkommandos einzog. Hatten sie eben noch die leuchtende Tafelrunde Gneisenaus gesehen, so wurde jetzt in ihnen fleißig und peinlich geschrieben und gerechnet. Aber indem Hake sich mit preußischer Gewissenhaftigkeit bemühte, die Landwehrordnung unter den lebhaften Rheinländern pünktlich durchzuführen, wurde auch er berührt von dem Geiste, den das in seine Hände gegebene Gefäß enthielt, und von dem Geiste, der unter der noch erwartungsfrohen Bevölkerung ihm entgegenwehte. „In dem Maße," so berichtete er dem Könige 1818, „als das Landwehrinstitut in diesen neuen Provinzen gedeihet, werden Herzen für Eure Majestät und den Thron gewonnen[1])." Er sah es ein, daß es mit der Landwehr noch leichter gehen würde, wenn auch im übrigen Staatsleben freiere, volkstümlichere Formen geschaffen, wenn den Rheinländern die Provinzialstände geschenkt würden. „Die kollegialischen, bedächtigen und langsamen Formen der Provinzialregierung empfangen zu kalt und geben ebenso kalt wieder; das Herz der Menschen wird nicht bewegt[2])."

Auf den Uebungsplätzen der Landwehr wurde noch gern die herzliche, warme Sprache der Kriegsjahre gebraucht. „Hört, junge

---

[1]) Immediatbericht, Koblenz, 11. Oktober 1818. K.

[2]) An Boyen, Koblenz, 27. Dezember 1818. K.

Waffengefährten," rief der Düsseldorfer Landwehrinspekteur seinen Mannschaften zu. „Hört den wohlmeinenden, väterlichen Zuruf und Rat des Inspekteurs und glaubt, daß es kein höheres Gefühl gebe, als sich durch pünktliche Erfüllung seiner Pflichten selbst achten zu können[1])." Von einem Augenzeugen der schlesischen Landwehrübungen ließ sich Boyen erzählen, daß der Kommandeur nach dem Kommando „Rührt euch" wie ein Vater unter seinen Kindern erscheine[2]).

Erklang daneben allerdings auch zuweilen noch die grelle Disharmonie des alten rauhen Kommandotons und kamen auch selbst einzelne Fälle roher Behandlung der Mannschaften vor, so konnte doch Boyen im allgemeinen nur zufrieden sein mit den Berufsoffizieren der Landwehr. Sie folgten der Steuerrichtung, die er ihnen gab. Wenn nun doch aus ihren Reihen, fast vom Datum der Landwehrordnung an, eine stetig wachsende Kritik laut wurde, so lag dem zum großen Teile nicht Abneigung gegen den Geist des Gesetzes zu Grunde, sondern die Erfahrung des praktischen Dienstes. Schon die Absteckung ihres eigenen Wirkungskreises hatte einen schwachen Punkt, den mancher von ihnen am eigenen Leibe sehr empfand. Wurde die Landwehrordnung normal durchgeführt, so waren sie elf Monate des Jahres hindurch, wenn auch nicht beschäftigungslos, so doch ohne lebendige Fühlung mit dem wirklichen Heeresdienst, in kleinen Garnisonen verstreut, wo oft gar kein sonstiges Linienmilitär lag, mit dem Bureaudienst als täglichem Brot. Da mußte ja, meinte einer der Inspekteure, der kriegerische Geist ersticken[3]). Bedeutendere Charaktere konnten wohl in jenen feineren Aufgaben des Landwehrkommandeurs, die nicht an die Wochen der Uebungszeit gebunden waren, einigen Ersatz finden; die meisten aber waren, da sie zu sehr auf sich selbst angewiesen waren, in der Gefahr des Erlahmens, und frischen soldatischen Naturen konnte es flau werden. Sie oft zu versetzen und abzulösen, wie Boyen vorhatte[4]), half

[1]) Generalmajor von Rödlich an Boyen, Düsseldorf, 27. Januar 1818. K.
[2]) Bericht des Lieutenants Hoffmann für Boyen, 29. April 1817. K.
[3]) Denkschrift des Obersten von Thile II, Neiße, 3. April 1818. K.
[4]) Randbemerkung zu der citierten Denkschrift.

ja dem etwas ab, aber sollten die Offiziere sich einigermaßen einleben in ihren Bezirken, so durften sie auch nicht zu oft versetzt werden. Den elf stillen Monaten folgten vier Wochen, welche die allergrößte Leistung von ihnen verlangten, körperliche und geistige Spannkraft und sicheres militärisches Können, um die zur Uebung einberufenen Mannschaften schnell wieder zu einem festen taktischen Körper zusammenzuschmieden. Dasselbe galt von dem dauernd besoldeten Unteroffizier- und Gefreitenpersonal der Landwehr. Wir wissen, wie klein es war, so daß man selbst einmal klagte, es sei für den Kammer- und Zeughausdienst zu klein [1]). Eine große Arbeitslast hatten namentlich die Bezirksfeldwebel. Aber konnte er elf Monate hindurch Schreiber und im zwölften Monat tüchtiger Exerziermeister sein; war er, nach einer Reihe von Friedensjahren, noch tauglich, mit seiner Kompagnie ins Feld zu ziehen? Nebensächlich war demgegenüber noch der Uebelstand, daß sie, allein und ohne ständige Aufsicht in ihren Kompagniebezirken disloziert, vielen Versuchungen ausgesetzt waren, daß ihre Selbständigkeit ihrem Bildungsgrade nicht entsprach [2]).

Bei der Kleinheit der besoldeten Stäbe mußte der innere Halt der Landwehr, wenn sie zu Kompagnien und Bataillonen zusammentrat, ganz wesentlich auf der Tüchtigkeit der eigentlichen Landwehroffiziere beruhen. Zur vollen Entfaltung aber kam das Institut derselben, so wie es Boyen in der Landwehrordnung plante, in diesen ersten Friedensjahren noch nicht. Eine sehr große Zahl der Landwehroffiziere aus den Feldzügen von 1813—1815, die ja ursprünglich hervorgegangen waren aus Kreiseingesessenen und aus den freiwilligen Jägern, trat, wie wir früher gesehen [3]), nicht in das bürgerliche Leben zurück. Die tüchtigsten von ihnen wurden als „aggregierte Offiziere" den Linienregimentern zugewiesen. Sie, die zwar zum Teil eine unregelmäßige militärische Ausbildung genossen, aber doch im Pulverdampf gestanden hatten,

[1]) Des Landwehrinspekteurs von Rüchel, gen. von Kleist, „Bemerkungen über die Ausführung der Landwehrordnung", 22. Dezember 1816. K.

[2]) Denkschrift von Thile I (damals Inspekteur im Regierungsdepartement Potsdam), 16. Mai 1819. K.

[3]) S. oben S. 116.

waren das gegebene Material, um den 136 Landwehrbataillonen bei ihren Uebungen Halt und Rückgrat zu geben. Und Boyen war durchaus nicht gemeint, diese Hilfe zu verschmähen. Wir erinnern uns, daß er schon 1815 für die Landwehrformationen der neuen Provinzen Offiziere und freiwillige Jäger aus den alten Provinzen hergegeben hatte [1]). Immerhin war es ein Glück für die Landwehr dieser ersten Friedensjahre, daß man es nicht nötig hatte, die Korps der beurlaubten Landwehroffiziere um jeden Preis zu füllen. Es war namentlich in den Rheinlanden sehr schwer, sie befriedigend zusammenzusetzen. Die alten Kernlande des Staates hatten doch manches voraus durch ihre politische und militärische Erziehung sowohl, wie durch ihre soziale Schichtung. Aus den Reihen der Gutsbesitzer und des gebildeten Mittelstandes floß hier der Landwehr ein trefflicher Offiziersersatz zu, teils des Befehlens gewohnt, teils von edlem Eifer erfüllt. In den Rheinlanden dagegen hatten die großen agrarischen Umwälzungen der napoleonischen Zeit eine überwiegende Menge kleiner Eigentümer geschaffen, deren Sinn, unter der Einwirkung der ganzen politischen Vergangenheit dieser Lande, der Herrschaft des Krummstabes wie der Herrschaft Napoleons, zunächst mehr auf behagliche Wohlhabenheit gerichtet war. Die Wahlen der Kreisausschüsse waren deswegen hier 1815 sehr schlecht ausgefallen, meist auf solche, die für den Augenblick ein Unterkommen suchten. Schreiber und Kaufdiener waren darunter, manche so arm, daß sie der Kreis equipieren mußte. Dabei fehlte es der von den liberalen Ideen lebhaft ergriffenen Bevölkerung keineswegs an einer allgemeinen freudigen Teilnahme für das Institut der Landwehr, aber von da bis zur disziplinierten Energie des preußischen Dienstes war doch noch ein weiter Weg, zu dem sie erst erzogen werden mußte. Kamen doch selbst Fälle vor, daß solche, die zu Offizieren gewählt waren, sich die Kassation wünschten, um freizukommen von der Dienstpflicht [2]).

[1]) S. oben S. 47.

[2]) Immediatbericht Hakes, Koblenz, 20. Dezember 1816. K. Es erging darauf eine Kabinettsordre an Hardenberg, 24. Januar 1817, daß Landwehroffiziere, auch wenn sie kassiert würden, keineswegs der Landwehrdienstpflicht ledig werden sollten. St.

In den übrigen Provinzen stand es ja damit besser. Zu Beginn des Jahres 1819 war es sogar so, daß die Zahl der beurlaubten Sekondelieutenants des ersten Aufgebots um etwas den Bedarf überstieg [1]. Ein beträchtliches Manko aber hatten die höheren Chargen [2], und ganz bedeutend war es im zweiten Aufgebot [3], für das man ja überhaupt zunächst noch nicht viel thun konnte und das erst allmählich erwachsen mußte.

Aber mit jedem Friedensjahre mußte die Zahl der aggregierten und der auf Wartegeld oder halben Sold gesetzten Offiziere, mit denen man zunächst den Fehlbetrag sogar auch beim zweiten Aufgebote einigermaßen decken konnte [4], dahinschmelzen. Wie wurde es dann mit dem Offizierkorps der Landwehr? Eine schwere, bange Frage, die sich doch gleich aufdrängen mußte und zu deren Beantwortung auch schon die ersten Landwehrübungen der Jahre 1817—1819 einigen Anhalt gaben. Aber warum sahen die Gegner so sehr auf diese Uebungen, wo doch das strahlende Beispiel der Landwehroffiziere von 1813—1815 überwältigend dafür zu zeugen schien, daß die regelrechte militärische Fachausbildung ersetzt werden konnte durch Charakter und Energie?

Wir sahen die Sinneswandlung, welche der Enthusiasmus jener Jahre auch bei solchen Männern bewirkt hatte, die früher mißtrauisch oder indifferent dem Thun der Reformer zugeschaut hatten. Herrlich erschien auch ihnen jetzt das Ideal eines wehrhaften Volkes, aber bei diesem Punkte stutzten sie und wollten dem zuversichtlich voranstrebenden Kriegsminister nicht weiter folgen. Allerdings, sagte Borstell [5], ruhmwürdig ist das Beispiel des Landwehroffizierkorps von 1813—1815, aber es darf uns nicht

[1] 1904 sollten es sein, und 1981 waren es. Uebersicht vom 20. Januar 1819. K.

[2] Erstes Aufgebot: Beurlaubte Premierlieutenants sollten sein 680, es waren da 322; Kapitäns sollten sein 544, es waren da 155.

[3] Ueber die Hälfte der Sekondelieutenants fehlte hier allein schon.

[4] Das Manko des ersten und zweiten Aufgebots war 1818 insgesamt 2843 gegenüber einem etatsmäßigen Soll von 7072.

[5] „Bemerkungen über die preußische Militärverfassung in Bezug auf die Staatsverteidigung“ (1818). G. Die Autorschaft Borstells ergibt sich aus inneren Kriterien unzweifelhaft.

täuschen. Damals gesellten sich zu ihm in der Begeisterung viele hochachtbare Jünglinge und Männer, Thatkraft im Herzen und Thatendrang im Geiste. Aber es war doch immer nur ein Hilfskrieg im großen gegen einen in seinen moralischen und physischen Kriegsmitteln tief erschütterten und gesunkenen Feind. Ein noch ernsterer Kampf droht uns dereinst in einem selbständigen Nationalkriege gegen ausgeruhte übermächtige Feinde von außen und bei unsicherer Treue der neuen Bestandteile der Monarchie im Inneren. Derselbe Volksenthusiasmus, meinte er, wird auch dann noch zu erwecken sein, nicht aber nach mancherlei unglücklichen Erfahrungen gleich beim ersten Anlauf so schnell als damals den verdienstlichsten Teil der Nation unter den Waffen vereinigen.

Von allen Seiten wurden ähnliche Stimmen laut, ein durch seine Fülle fast verwirrender Chorus, aber beinahe einstimmig in dem Ergebnis, daß es so, wie es die Landwehrordnung wolle, nicht gehe. Tauentzien [1]) und der Prinz August [2]) wiesen darauf, daß doch auch schon 1813—1815 viele Berufsoffiziere in der Landwehr gestanden hätten, daß die übrigen Offiziere erst allmählich durch den Krieg gelernt hätten und daß recht ungünstige Erfahrungen mit der Landwehr, noch zuletzt bei Ligny, auch nicht vergessen werden dürften. Man erinnerte [3]) an den geradezu auffallenden Unterschied derjenigen Landwehrregimenter des Krieges, die einen hohen Prozent gedienter Offiziere und Unteroffiziere hatten, und derjenigen, deren Offiziere zum größten Teil aus nicht Gedienten bestanden hatten. Man machte ferner die sehr zum Nachdenken mahnende Beobachtung, daß die Mannschaften dem Berufsoffizier leichter und lieber gehorchten, als dem Landwehroffizier [4]). Aus den Kreisen der Inspekteure und Kommandeure der Landwehr liefen immer wieder Klagen ein über die Unerfahrenheit der jetzigen Landwehroffiziere und dringende Bitten um Vermehrung der

---

[1]) In der oben citierten Denkschrift vom 19. März 1817.

[2]) Lithogr. Denkschrift von 1819/1820. Militärwochenblatt 1897, Nr. 50.

[3]) Bericht des Generalmajors von Funck über die Landwehrübungen im Regierungsdepartement Marienwerder. Danzig, 4. Dezember 1817. K.

[4]) Bericht des Oberstlieutenants von Röbel über die Berliner Landwehrübungen, 14. Dezember 1817. K.

Offiziere bei den besoldeten Stämmen. Die jetzigen Landwehroffizierkorps, so behauptete Borstell geradezu[1], sind „eine Masse von unwissenden, des Dienstes unkundigen, größtenteils ungebildeten, für ein künftiges ausgezeichnetes Benehmen im Kriege wenig oder nichts versprechenden Offizieren".

Mag man die Strenge des Urteils für übertrieben halten, — daß es in etwas gemäßigterer Form von der Mehrzahl der höheren Offiziere, die mit der Landwehr der ersten Friedensjahre zu thun hatten, geteilt wurde, darf man nach der Fülle der Zeugnisse nicht bezweifeln. Wie war, muß man zunächst fragen, nur ein so schneller Absturz gegenüber den doch auch von jenen alten Offizieren anerkannten Leistungen der Kriegsjahre möglich? Zunächst war das Landwehroffizierkorps der Kriegszeit stark gesiebt worden durch den Uebertritt so vieler tüchtiger und bewährter Elemente zum stehenden Heere. Wer übergehen wollte, mußte, wenn er nicht das eiserne Kreuz sich erkämpft hatte oder verwundet worden war, sich den beiden für die Offizierslaufbahn vorgeschriebenen Prüfungen unterziehen[2]; wer in diesem wahrlich nicht strengen Examen nicht bestand, blieb in der Landwehr seiner Heimat Offizier und avancierte in ihr weiter. Das war wohl, angesichts ihrer Feldzugsdienste, nicht zu umgehen, aber es war ein empfindlicher Schade für das Ansehen der Landwehr der ersten Friedensjahre. Und ein Uebel war es ferner, daß bei der Neubildung der Landwehroffizierkorps noch mancher den Degen erhalten konnte, der nicht die geringste militärische Ausbildung genossen hatte. Kam das in den alten Provinzen ja auch nur ganz vereinzelt vor, so war es in den neuen Provinzen schon häufiger, und die Landwehrordnung hatte es, wie wir sahen, ausdrücklich zugelassen. Schon zur Gewinnung der Gemüter war es ja nützlich, angesehene Männer in den Dienst der Landwehr zu ziehen[3]. So begrüßte

---

[1] In der angeführten Denkschrift.

[2] Landwehrordnung, § 27.

[3] Schon in dem Entwurfe vom 2. März 1815 hatte Boyen angeregt, jedem Landwehrregiment einen Ehrenchef von hoher Herkunft zu geben. Er erinnerte an die Oberstenstellen der englischen Milizregimenter, die der höchste Beamte als Ehre suche.

es Boyen mit Freude, als 1817 der Fürst von Salm-Dyck und 1818 zwei Landräte in demselben Regierungsdepartement Düsseldorf die Stellen von Bataillonsführern des zweiten Aufgebots annahmen. Diese hatten ja auch mehr den Charakter eines Ehrenpostens. Daneben aber waren gerade auch in den Rheinlanden, wie wir sahen [1]), sehr viel üble Elemente in die Offizierkorps des ersten Aufgebots eingedrungen. Es wurden auch anderwärts, als 1817 Landwehrübungen veranstaltet wurden, manche schlechte Erfahrungen mit widerspenstigen Landwehroffizieren gemacht, die nicht zur Uebung kommen wollten. Ein scharfer königlicher Befehl drohte ihnen, sie als gemeine Landwehrmänner einzustellen, wenn sie ohne gesetzliche Gründe bei ihrer Weigerung beharrten [2]). Indessen jene beiden untauglichen Kategorien von Landwehroffizieren mußten mit der Zeit ja von selbst verschwinden, und schon 1818, nachdem das Wehrgesetz einige Jahre gewirkt hatte, war die Zeit da, dem Eindringen unausgebildeter Elemente in die Offizierkorps einen Riegel vorzuschieben. Die Ausbildung der militärischen Kenntnisse durch persönlichen Dienst im stehenden Heere, wurde jetzt bestimmt, sollte bei allen Landwehroffizierswahlen als Haupterfordernis berücksichtigt werden [3]). Da die Landwehrordnung [4]) vorschrieb, daß die Offiziere beider Aufgebote eines Bataillonsbezirks untereinander avancieren sollten, so war dadurch die Möglichkeit gegeben, auch die Offiziere derselben Charge je nach ihrer Tüchtigkeit zum ersten oder zweiten Aufgebot zu bringen.

Der Ersatz der Landwehroffizierkorps war also künftig in der Hauptsache aus den Reihen der einjährig Gedienten zu erwarten, und auf deren zweckmäßige Ausbildung kam alles an, wenn die Klagen über die Untüchtigkeit der Landwehroffiziere verstummen

---

[1]) S. oben S. 202.

[2]) Kabinettsordre an Hardenberg, Berlin, 18. Oktober 1817. St.

[3]) Kabinettsordre an Boyen, 22. Mai 1818. K. So streng wurde das dann durchgeführt, daß z. B. solche, die noch 1818 zu Offizieren gewählt waren, ohne gedient zu haben, angewiesen wurden, erst ihr Jahr im stehenden Heere abzudienen.

[4]) § 34.

sollten. Genügte das eine Jahr des Dienstes wirklich, sie so weit zu bringen, daß sie in der Heimat dereinst als sichere und taktfeste Führer ihren Mannschaften, die doch zum großen Teile eine dreijährige Dienstzeit durchgemacht hatten, Achtung und Gehorsam abzwangen? Konnten sie in den kurzen Landwehrübungen sich auch die Befähigung zum dereinstigen Kompagnieführer erwerben, und war eine solche Landwehrkompagnie, wenn sie nach dem Aussterben der Klasse der aggregierten Offiziere ihr Führerkorps fast oder ganz ausschließlich aus solchen Landwehroffizieren zusammensetzen mußte, ein ganz zuverlässiger, sturm- und wetterfester, taktischer Körper? Boyen hat es gehofft. Hier stehen wir vielleicht vor der schwächsten Stelle seines Baues. Ihn hatte in der That, wie Borstell ihm vorwarf, das Beispiel von 1813 geblendet. Oder richtiger: der innere Glaube und die in den Augen dieses Glaubens sich spiegelnden und verklärenden Erfahrungen des Jahres 1813 führten ihn. Im Herzen bewegt hatte ihn der Anblick jener tapferen Männer, deren heiliger Eifer im Sturme der Zeit erlernt hatte, was sonst nur das mühsame und staubige Einerlei der Exerzierplätze zuwege gebracht. Sollten so wundervolle Beispiele verloren sein, sollten nicht die Institutionen der Landwehr daraufhin eigentlich ausgebaut werden, die schlummernden Kräfte der Menschen zu wecken zu ähnlichen Leistungen? Es war wieder jene Denkweise, die ausging mehr von dem, was sein sollte nach den höchsten und schönsten Normen, als von dem, was wirklich war, welche mehr das Individuum sah in seiner sittlichen Freiheit und schöpferischen Kraft des Wollens, als die niederziehenden Gewichte der Gewohnheit, der Berufs- und Standessphären und das ermüdende Gleichmaß der Tage. Konnte die herrliche Blüte der großen, seltenen Zeit, wo der freie, hoch aufstrebende Mensch einmal seine Fesseln zerbrochen hatte, sich wohl erhalten in der trüben und kalten Werktagsluft? Das war das große Problem, das Boyen gestellt war. Er faßte es auf in einem überaus weiten Zusammenhange. Wir werden noch oft darauf zurückkommen müssen, wie ihm diese Aufgabe allenthalben vorschwebte und wie sich ihm daraus ein alle Regungen des menschlichen Daseins umfassendes Ideal eines Nationallebens entwickelte. Jene Energie

der sittlichen Freiheit, welche dem Menschen zurief: Du kannst, was du sollst, war nach seiner Meinung die Kraft, welche jenes Ideal zur Wirklichkeit führen mußte. So sollte sie sich denn auch in der Bildung des Landwehroffizierkorps bewähren.

Das kann man wohl sagen: Bei einem idealen Eifer aller Beteiligten war es vielleicht möglich, die Mehrzahl der Einjährigen zu tüchtigen und dem Dienste der Landwehr genügenden Offizieren auszubilden und eine Auslese aus ihnen sogar zur Führung der Kompagnien zu befähigen. Aber die harten Thatsachen bewährten diesen Eifer nicht. Schon in diesen ersten Jahren, in denen doch noch der Schwung der großen Kriegsjahre fortlebte, versagte im täglichen Dienste jene Spannkraft und jenes brennende Interesse an der Sache, ohne die sie nicht durchzusetzen war. Thile, der treue und ernste Mitarbeiter Boyens, konnte seit 1817 als Landwehrinspekteur im Potsdamer Regierungsdepartement einen tieferen Einblick in die Grundlagen der Landwehr gewinnen [1]). Er fand, daß die Ausbildung der Einjährigen bei den Linientruppen doch überaus mangelhaft betrieben wurde. Manche Regimenter, meinte er, scheinen sie mehr als lustige Zugvögel zu betrachten, die ihnen nur Mühe machen und die sie gerne wieder gehen sehen. Die Zeugnisse über die Befähigung zum Offizier, welche sie auf Grund der Landwehrordnung den Scheidenden geben sollten, waren oft so oberflächlich abgefaßt, daß man nichts Rechtes aus ihnen entnehmen konnte und daß die Kreisausschüsse bei ihren Vorschlägen und die Offizierkorps bei ihren Wahlen keinen sicheren Anhalt hatten [2]). Eine kleine Besserung war es, daß seit 1818 neu gewählte Offiziere ihr bestimmtes Rangverhältnis erst nach der nächsten Landwehrübung auf Grund der Zeugnisse der Stabsoffiziere und der Kapitäne des Bataillons erhalten sollten [3]). Noch wichtiger aber wäre es gewesen, bei den Linientruppen zweckmäßige Einrichtungen zur Ausbildung der Freiwilligen zu stiften und sie streng zu kontrollieren. Boyen hat wohl das Bedürfnis dazu gefühlt,

[1]) Denkschrift über die Landwehr, Potsdam, 16. Mai 1819. K.

[2]) Hünerbein an Boyen, 20. Januar 1818. K.

[3]) Kabinettsordre an Boyen, 22. Mai 1818. K.

aber man kann ihm für sein erstes Ministerium den Vorwurf nicht ersparen, daß er diese Einrichtungen zu schwach verankert, daß er sie zu sehr dem guten Willen der Regiments- und Bataillonskommandeure anvertraut hat. Und da es ihnen dabei durch die „Instruktion über den Eintritt von Freiwilligen in das stehende Heer" vom 19. Mai 1816 zur Pflicht gemacht wurde, den freiwillig Eintretenden jeden möglichen Vorschub zur Fortsetzung ihrer künftigen Berufsbildung zu leisten, so lag die Gefahr doch recht nahe, daß ihre militärische Ausbildung dabei vernachlässigt wurde. Zwar sollte, wie gleichzeitig bestimmt wurde, bei jeder Brigade auch ein militärischer Unterricht den Freiwilligen die dem künftigen Landwehroffizier nötigen Kenntnisse überliefern, aber es unterblieb die bestimmte Anweisung, wie das zu geschehen habe, und infolgedessen blieb die ganze Sache auf dem Papiere [1]. Die allgemeine Stimmung der Zeit war eben auch noch nicht dazu angethan, die Ausbildung der Einjährigen in straffe Zügel zu nehmen. Konnte man denn diese blühenden, fein erzogenen und verwöhnten Jünglinge, die angehenden Staatsbeamten, Künstler und Gelehrten, die jetzt zum erstenmal in Friedenszeit auf dem Kasernenhofe standen, ebenso drillen und zwicken, wie den Handwerksgesellen und Bauerjungen? Der rheinische Oberpräsident Graf von Solms-Laubach hoffte damals, daß die akademische Jugend von Bonn an den Sommernachmittagen einiger Wochen das Kriegshandwerk mühelos erlernen werde. Man sieht, wie mächtig diese Stimmung war, wenn solche Phantasien von einem hohen, verantwortlichen Staatsbeamten auch nur ausgesprochen werden konnten. Wagte doch selbst ein so energischer Patriot wie Vincke 1816 den Antrag, diejenigen Zivilbeamten, die Landwehroffiziere waren, von den Friedensübungen der Landwehr zu befreien [2]. Aus allen diesen zusammenwirkenden Ursachen ist es gekommen, daß auch im Verlaufe der späteren Friedensjahre, ja auf Jahrzehnte hinaus,

---

[1] Thiles citierte Denkschrift. Die bei den Brigaden (= Divisionen) eingerichteten Unterrichtsanstalten für die Berufsoffiziere waren wegen ihres mehrjährigen Lehrplans nicht für die einjährig Dienenden geeignet.

[2] Münster, 21. Juli 1816. K.

die Klagen über die mangelhafte Dienstkenntnis der Landwehroffiziere nicht verstummen wollten. Die jungen Studenten hatten es meist recht bequem während ihres Dienstjahres. Nach ein paar Stunden auf dem Exerzierplatze konnten sie den bunten Rock ausziehen und die Kollegmappe unter den Arm nehmen. Aber die üblen Folgen mußte die Landwehr tragen.

Es war auch Mangel an Interesse, wie wir sahen, wenn die Linienoffiziere sich der militärischen Ausbildung der Einjährigen nicht genug annahmen. Ein tiefer Zug des menschlichen Herzens ist es nun einmal, dem eigenen Ackerfelde die liebevollste und freudigste Arbeit zuzuwenden. Den Acker des abwesenden Nachbarn daneben gewissenhaft mit zu bestellen, um des allgemeinen Nutzens willen, setzt eine seltene Verbindung von Einsicht und Aufopferungsfähigkeit voraus. So war es immerhin ein richtiger Instinkt, der jetzt in dem Rufe der höheren Offiziere nach engerer Verbindung von Linie und Landwehr sich Luft machte. Der Linienoffizier mußte durch eigenes Interesse für das Gedeihen der Landwehr erwärmt werden. Das konnte zunächst geschehen, entweder indem man die Berufsoffiziere vermehrte und sie der Landwehr, wenn sie übte oder ins Feld zog, überwies, — oder aber, indem man, ohne Veränderung der Etats, Linien- und Landwehroffiziere miteinander mischte. Der militärischen Ausbildung der Landwehroffiziere wäre es zu gute gekommen, wenn sie ihre Uebungen nicht immer bloß in den lockeren Verbänden der Landwehr und dabei auf sich allein angewiesen absolviert hätten, sondern auch bei den Kadres der Linie zuweilen wieder geübt hätten, wo ihnen ihre Berufskameraden Vorbild und Halt gaben. Im Austausch hätten dann Linienoffiziere regelmäßig zu den Landwehrübungen kommandiert werden müssen. Und solcher Austausch hätte, wie eine sehr viel spätere Erfahrung bewährt hat, auch für Kriegszeiten eine nützliche Mischung ergeben.

Beide Vorschläge sind in jenen Jahren mit mannigfachen Variationen gemacht worden. Die meisten Fürsprecher aber fand der erste: Vermehrung der Berufsoffiziere. Und um die Kosten zu sparen, schlug man dabei auch vor, die Emolumente der beurlaubten Landwehrbataillons- und -Kompagnieführer zu

streichen[1]) oder die Friedensetatsstärke des stehenden Heeres etwas zu mindern.

Auf einen dieser Vorschläge erwiderte Boyen einmal[2]), daß auch er gut ausgebildete, diensterfahrene Offiziere und Unteroffiziere für die Seele des Heeres halte, aber die bedeutende Anzahl aggregierter Offiziere, die jetzt im Heere sei, werde sich allmählich verlieren und damit auch die Möglichkeit, die doppelten Offizierkorps voll zu erhalten. Das kann kaum sein Ernst gewesen sein. Ist ihm doch in diesen Jahren selbst einmal der Gedanke durch den Sinn gegangen[3]), einen Teil der aggregierten Offiziere etatsmäßig in die Linienregimenter einzurangieren, damit bei einer Mobilmachung jede Landwehrkompagnie und -Eskadron wenigstens einen gedienten Offizier erhielte, und er war auch dem Gedanken nicht abhold, daß jede Landwehrkompagnie dafür einen Offizier zur Dienstleistung an die Linientruppen abgäbe[4]). Wohlgemerkt, bei einer Mobilmachung. Aber im Frieden sollte der Linienoffizier in der Landwehr nicht gar zu viel zu sagen haben. Das war der eigentliche Grund, den er wohl Veranlassung hatte, den Generälen gegenüber etwas zu verhüllen.

Wir berühren hier einen entscheidenden Punkt seines Systems. In Kriegszeiten wollte er ja auch mit Freuden Linien- und Landwehrbataillone zu Brigaden vereinigen, aber im Frieden sollte die Landwehr unter ihrem besonderen Landwehrinspekteur stehen. Linie und Landwehr, wurde und blieb seine Maxime, sollten in Friedenszeiten auch in ihren Befehlshabern voneinander getrennt bleiben. Hierzu bestimmten ihn außer dem schon oben berührten Grunde das stehende Heer so schlagfertig als möglich zu erhalten, auch noch die Erfahrungen, die man vor 1806 mit der Kantonver-

[1]) Die jährliche Vergütigung für den Stabsoffizier betrug nach § 64 der Landwehrordnung 150 Thlr. und 2 Rationen, für die Kapitäns und Rittmeister 72 Thlr. und 1 Ration.

[2]) An den Generalmajor von Funck, Berlin, 10. Dezember 1817. K.

[3]) Undatierte Aufzeichnung „Die zur vollendeten Formation der Armee noch zu bearbeitenden Gegenstände". K.

[4]) Denkschrift „Zur Mobilmachung", am 23. Juli 1818 an Grolman und Ribbentrop übersandt. K. und G.

fassung gemacht hatte. Die Regimentskommandeure und Kompagniechefs der Linie, denen das Kantonwesen, die Rekrutierung und Einziehung der Beurlaubten oblag, wie wenig hatten sie es verstanden, dem bürgerlichen Leben gerecht zu werden, welche fortwährenden Reibungen zwischen Militär- und Zivilbehörden hatte das gegeben. So wurden „die verschiedenen Stände voneinander entfernt und konnten in den entscheidenden Augenblicken zu großen Zwecken nicht verbunden werden" [1]). Diese Verbindung aller Stände des Volkes aber war ja die Lebensidee der Landwehr, die kostbare Blüte der nationalen Wehrhaftigkeit, sie konnte sich, das war seine Meinung, nur frei und schön entfalten, wenn man den eigenartigen Bedingungen ihres Daseins gerecht wurde.

Es kommt nicht bloß darauf an, sagte Boyen einmal zu Thielmann [2]), die größtmögliche Kopfzahl von Männern aus den unteren Ständen militärisch auszubilden, sondern es kommt darauf an, alle Stände heranzuziehen, weil nur so die Teilnahme eines ganzen Volkes zur Verteidigung von Thron und Vaterland sich denken läßt. Dann aber seien auch Landwehroffiziere notwendig, weil keine Macht der Welt es auf die Dauer durchsetzen könnte, die Männer gebildeter Stände aus dem Landwehralter jungen, denn doch nicht immer gleich erfahrenen Offizieren aus der Linie bloß als Gemeine oder Unteroffiziere unterzuordnen. Darum müßten aber auch ferner Linie und Landwehr bei ihren Uebungen voneinander getrennt bleiben, weil sonst zu heterogene Elemente vereinigt würden, weil sonst die Linie im Laufe der Zeit sich die Landwehr mehr als billig unterordnen würde.

Hatte Boyen Grund zu solchem Mißtrauen gegen die Linie?

---

[1]) Boyens Darstellung der preußischen Kriegsverfassung (Mai 1817). Hist. Zeitschr. 67, 75. Auch technisch hielt er, wenn wir hier ein späteres Urteil von ihm verwenden dürfen, die alte Einrichtung für fehlerhaft. „Wer die Schwierigkeiten des Einberufens der früheren Beurlaubten durch abgesendete Unteroffiziere noch kennt, wer sich erinnert, daß in einigen Provinzen bei diesem Verfahren oft mehr als die Hälfte der Einberufenen ausblieb, der kann wohl nicht die Wiederkehr eines Verfahrens billigen, welches unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch zehnmal nachteiliger wirken müßte." Denkschrift über die Landwehr (1832). Th.

[2]) Berlin, 4. Juni 1818. K.

Das ist sicher, daß es dort Männer gab, denen ein dem Bürgerstande angehöriges Landwehroffizierkorps schon als solches, nicht bloß wegen seiner mangelnden Dienstkenntnis zuwider war. Daß man Bürgerliche jetzt in die Linienoffizierkorps aufnehmen mußte, war in ihren Augen wohl eine unvermeidliche Konzession an den Zeitgeist, aber der esprit de corps der aristokratischen Offizierkorps konnte sie sich, so mochten sie hoffen, allmählich assimilieren. Aber daß nun fortan die Hälfte des Heeres in der Hand von bürgerlichen Offizierkorps lag, das war doch eine ungeheure Schwächung der aristokratischen, der feudal-ständischen Positionen überhaupt. Wieweit es gelingen würde, die Landwehroffizierstellen den Vertretern der ständischen Gesellschaftsordnung im bürgerlichen Leben zu reservieren, war ja noch nicht abzusehen. Es war also eine Teilepisode des allgemeinen Kampfes, den der Adel in diesen Jahren gegen das Bürgertum führte, wenn er das Institut der bürgerlichen Landwehroffiziere angriff. Die Landwehr war, wie ein Offizier damals nicht unrichtig sagte, der wichtigste Hebel für die Emanzipation des Mittelstandes [1]). Freilich mußte auch der Adel mit etwas verhüllten Waffen kämpfen, um in dieser reizbaren Zeit nicht des Standesdünkels geziehen zu werden. Aber aus den leidenschaftlichen Anklagen eines Kleist von Nollendorf, aus den hochmütigen Bemerkungen des Herzogs Karl von Mecklenburg über den fehlenden point d'honneur der Landwehroffiziere [2]), selbst aus der ruhigeren Kritik des Prinzen August, daß bei ihnen der historische esprit de corps des preußischen Offizierkorps sich nicht entwickeln könne [3]), sprach deutlich genug die ständische Eifersucht.

---

[1]) „Die Landwehr ist eine große, wichtige Erscheinung der neusten Zeit. Erst durch sie ist der Mittelstand emanzipiert." Denkschrift des Premierlieutenants Scheibler, 2. September 1815 an Boyen gesandt. K.

[2]) „Anderenteils ist ihre (der Landwehrkavallerieoffiziere) Komposition von der Art, daß man bei ihnen nicht das point d'honneur voraussetzen kann, was bisher den preußischen Offizier charakterisierte und ihn auch hinfüro charakterisieren muß, wenn unsere Armee noch etwas durch die Intelligenz und nicht bloß durch die Masse wirken soll." Denkschrift für Hake, 17. März 1822. K.

[3]) Denkschrift des Prinzen August über die Landwehr, 1819/20, Militärwochenblatt 1897, Nr. 50.

Am deutlichsten aber spricht die Thatsache, daß die meisten Reformvorschläge, wie erwähnt, nicht auf bessere militärische Erziehung der beurlaubten Landwehroffiziere gingen, sondern auf möglichste Vermehrung der Berufsoffiziere bei der Landwehr. Wir werden ferner gleich sehen, daß der Landwehr auch noch ein anderer zum mindesten ebenso schwerer technischer Mangel anhaftete: die übergroße Zahl ungenügend ausgebildeter Landwehrrekruten. Auch dieser Mangel wurde gerügt von den Gegnern Boyens, aber nicht so streng, nicht so bitter, wie die Dienstunkenntnis der Landwehroffiziere [1]).

So wurde also die sachlich ja durchaus begründete militärische Kritik des Landwehroffizierinstituts verschärft durch die soziale Abneigung gegen die Rotüre. Und umgekehrt trat Boyen gerade wegen jenes sozial-politischen Zieles, den gebildeten Bürgerstand für die Verteidigung des Vaterlandes zu gewinnen, so warm für sein Institut und dessen Sonderstellung ein. Es war eine verhängnisvolle Komplikation. Sie verhinderte es, daß rein und ausschließlich das militärische Interesse über die Frage entschied. Im Grunde aber ist diese Verquickung sozialer und militärischer Gesichtspunkte bei Boyen nur verständlich auf dem tiefdunklen Hintergrunde der schmachvollen Katastrophe von 1806. Zu gleicher Zeit und in einem inneren Zusammenhange miteinander brachen damals zusammen der Standesdünkel der adeligen Offizierkorps und die Künste des Paradeplatzes. Was hatte den vom richtigen point d'honneur erfüllten Offizieren ihre Routine im Drillen, was den Soldaten die von ihnen erlernte Exerzierfertigkeit genützt? Die militärische Ueberlegenheit des Gegners dagegen war deutlich emporgewachsen auf den Trümmern der feudalen Gesellschaftsordnung. Lebendigere, kraftvollere Uebung des Kriegerhandwerks und soziale Gleichberechtigung des gebildeten Bürger- und Adelstandes waren miteinander verknüpft, und dieser Bund war dann auch dem preußischen Heere zum Heile ausgeschlagen. Sollte Boyen ihn lösen? Das war, wie wir ihn kennen, eine innere psychologische Unmöglichkeit für ihn. Aber er hätte, sollte man meinen, ohne sein

[1]) Vergl. zum Beispiel Borstells Kritik S. 205 und 224.

soziales Prinzip zu schädigen, Linien- und Landwehroffiziere in Linie und Landwehr miteinander mischen können. Indessen auch davon wurde er wieder abgehalten durch sein Mißtrauen gegen die Linienoffizierkorps, durch sein Mißtrauen sowohl gegen ihren exklusiven Standesgeist, wie gegen ihre enge militärische Denkweise. Man möchte wohl vermuten: wäre das preußische Berufsoffizierkorps damals ganz und gar von dem Geiste der Reform durchdrungen gewesen, so würde Boyen nicht so ängstlich beflissen gewesen sein, den Linienoffizier von der Landwehr, soweit nur möglich, fernzuhalten. So aber wurde, je mehr die Berufsoffiziere an seiner Landwehr zu tadeln fanden, seine Ueberzeugung um so stärker, daß der Geist der Linie und der Geist der Landwehr nicht miteinander harmonierten. Er glaubte den alten hochmütigen Ton von 1806 wieder zu hören, ihm schien, als wollten die Männer der Parade und des Drills wieder ihr Haupt erheben und dem frischen, freudigen Eifer der Landwehr, wie er sie wünschte, die Künste des Exerzierplatzes aufdrängen. Es war nicht nötig nach seiner Meinung, daß der Landwehroffizier alle Finessen des Liniendienstes verstehe; er sollte ein ganzer Mann sein, der mit der Kraft seines Willens auf das Wesen der Sache lossteuern und dann es auch schon lernen werde, seine Mannschaft zum Kampf und Sieg zu führen [1]). Wandte man ihm ein, daß die beurlaubten Landwehroffiziere ihr militärisches Verhältnis immer nur als Nebensache ansähen und daß deshalb ein wahrhaft kriegerischer Geist unter ihnen nicht heimisch werden könne, so antwortete er — mit tiefem Sinne, aber mit tragischer Verkennung des Durchschnittsmenschen: „Es gibt eine zwiefache Art, wie sich der kriegerische Geist erzeugt und erhält; dies ist nicht zu übersehen."

---

[1]) Aehnlich meinte Müffling (an den Prinzen August, 5. Juli 1821. Hist. Zeitschr. 70, 287): „E. K. H. werden mir zugestehen, daß man ein unvergleichlicher Feldsoldat sein kann, ohne daß man die Kunst versteht, Rekruten abzurichten, und umgekehrt; endlich aber, daß zum Feldsoldaten natürlicher Verstand, Liebe zum König und Vaterland, verbunden mit gutem Willen erforderlich ist, während der stupideste Mensch maschinenmäßig Rekruten abrichten lernt."

Und vermißte man die Dienstgewandtheit der Landwehroffiziere, so erwiderte er getrost: „Das wird sich ändern [1].“

Es änderte sich aber nicht. Freilich auch dann wurde es nicht wesentlich besser, als man 1821 wirklich begann, Landwehroffiziere bei der Linie üben zu lassen. 13 Jahre nach Boyens Ausscheiden, im Jahre 1832, schrieb der junge Prinz Wilhelm von Preußen, der wohl ein strenger Berufssoldat, aber kein Freund leerer Exerzierspielereien war, über die Landwehr: „Die Bande des Gehorsams in einer so zusammengesetzten Truppe, wie unsere Landwehrbataillone es jetzt sind, sind unendlich locker und die ungewöhnten Offiziere wissen sie nicht anzuziehen [2].“ Daß man seit 1821 die Landwehroffiziere bei der Linie üben ließ, war schon gut, aber es half nicht genug, wenn nicht der Landwehroffizier zu Uebungen von längerer Dauer als 3—4 Wochen herangezogen wurde. Nur dann konnte er in seinen Offizierspflichten einigermaßen firm werden und die Routine erlangen, durch die nun einmal beim Durchschnittsmenschen in gewöhnlichen Zeiten die höhere Anspannung der eigenen Willensstärke ersetzt wird. Gegen eine solche Ausdehnung der Offiziersübungen wäre Boyen grundsätzlich durchaus nicht gewesen. Im Jahre 1818 erwog er, daß jeder, der von nun an Landwehroffizier werde, zuvor 1—3 Monate beim Landwehrstamme Dienst thun müsse [3]. Halten wir diesen Gedanken mit seinem oben erzählten zusammen, im Kriege der Landwehr eine größere Zahl von Berufsoffizieren zuzuführen, so sieht man, daß er selbst eine militärische Hebung der Landwehroffizierkorps durch militärisch-technische Mittel schon wollte, daß sie mit seinen Prinzipien wohl vereinbar war. Und daß es unter seinen Nachfolgern nicht besser geworden ist, zeugt dafür, daß nicht er allein die Schuld an den Versäumnissen trägt. Das Problem ist überaus kompliziert und hängt mit der ganzen inneren und äußeren Politik des Staates zusammen. Das Landwehrideal

---

[1] Randbemerkung zu der Denkschrift des Oppelner Landwehrinspekteurs Obersten von Thile II vom 3. April 1818. K.

[2] Denkschrift vom Oktober 1832. Milit. Schriften Kaiser Wilhelms. 1, 166.

[3] Aufzeichnung o. D. (Vorarbeiten zur Kabinettsordre vom 22. Mai 1818.) K.

Boyens war ein integrierender Bestandteil seiner preußischen Gesamtpolitik, nur mit und in ihr konnte es sich gesund entwickeln, und die einzelnen Glieder können nicht wachsen, wenn die zentralen Organe einschrumpfen.

Wir werden später erst diesen Zusammenhang erörtern können. So war und blieb denn das Institut der Landwehroffiziere ein Sorgenkind von zarter Konstitution. Sehr viel robuster und härter schien sich in den ersten Jahren der Landwehrmann anzulassen. Ein wahrer Triarier, durfte man hoffen, würde er werden. Den Stamm der 1816 und 1817 neu formierten Landwehrregimenter bildeten ja die Mannschaften, die der Landwehr der Kriegsjahre angehört hatten; dazu kamen dann gleich die aus dem stehenden Heere Entlassenen, die ihren Jahren nach schon zum ersten Aufgebot gehörten. Abgesehen von den neuen Provinzen, deren Landwehren 1815 erst und damals keineswegs vollständig gebildet waren oder, wie in Posen und Neuvorpommern, gar erst 1816 formiert wurden, entsprach also der Kern der Landwehrmannschaften bereits den Voraussetzungen des Wehrgesetzes. Es war nicht mehr, wie 1813, eine rasch eingeübte Miliz, sondern eine Truppe, die ihre gründliche Lehrzeit hinter sich hatte. Und so sprach es auch noch die Instruktion für die Inspekteure und Kommandeure der Landwehr vom 10. Dezember 1816 aus [1]). Das erste Aufgebot wird als „eine Formation betrachtet, in der hauptsächlich die einzelnen Wehrmänner, nachdem ihre militärische Bildung in früheren Jahren im stehenden Heere vollendet worden, jetzt nur einiger Uebung bedürfen, um das Erlernte zu behalten und darin fortzuschreiten“. Deswegen sollte der Schwerpunkt der Uebungen nicht im Detailexerzieren liegen — in der Regel sollten nicht über 8 Tage zur Repetition desselben verwandt werden —, sondern die Evolutionen in größeren Abteilungen, das zerstreute Gefecht, Felddienstübungen und Scheibenschießen, überhaupt jene kriegsgemäßeren Uebungen, wie sie Scharnhorst eingeführt hatte, sollten gepflegt werden. So lebendig und inhaltsreich wie nur möglich waren sie gedacht. Jeder Marsch zum Beispiel, der etwa

---

[1]) B. § 2.

zu machen war, sollte zugleich auch durch irgend welche Aufgaben des Felddienstes zur Belehrung ausgenützt werden.

Im Jahre 1817 wurden die ersten Landwehrübungen veranstaltet. Man begnügte sich, dem Wunsche des Finanzministers zuliebe, mit einer 14tägigen Zusammenziehung des ersten Aufgebots und ließ die 8tägige Uebung des zweiten Aufgebots ganz fallen, bestimmte aber zum Ersatz der übrigen Uebungszeit, daß die Leute beider Aufgebote in ihren Kompagniebezirken während des Sommers jeden Monat wenigstens einen Tag zusammenkämen und exerzierten [1]). Vortrefflich präsentierten sich die Wehrmänner bei diesem ersten Versuch einer größeren Uebung. Ihr guter Geist, ihr williger, ja zum Teil freudiger Eifer leuchtete hervor, und die große Zeit, so spürte man es wohl, aber auch die früher genossene Ausbildung und Kriegserfahrung wirkten noch nach. Alle Bataillone, die ich gesehen, konnte Borstell dem Kriegsminister melden [2]), waren nach 5 Tagen fähig, ins Feld zu rücken. Ebenso befriedigt berichteten Tauentzien und Hünerbein für ihre Provinzen [3]). Am schwersten wog wohl das gute Zeugnis Kleists von Nollendorf, weil es aus widerstrebender Seele kam. Ihm war das ganze Landwehrwesen eigentlich ein Greuel, weil er den Geist der neuen Heeresverfassung nicht wollte, weil er in den Anschauungen des alten Staatswesens lebte mit seiner rein mechanischen Sonderung militärischer und bürgerlicher Interessen. Mit düsteren Prophezeiungen, daß die neue bunte Wirtschaft über kurz oder lang die Staatsmaschine in heillose Verwirrung bringen werde, hatte er die Landwehrordnung begrüßt [4]). Jetzt, nach den Uebungen von 1817, konnte er nicht umhin, einzuräumen, daß

---

[1]) Kabinettsordre an Schuckmann und Boyen, Berlin, 18. Juni 1817. K. Die zur vierzehntägigen Uebung zusammentretenden Landwehrbataillone waren, wie man aus den Berichten sieht, in der That überwiegend aus gedienten Landwehrmännern, zum kleineren Teile auch aus Mannschaften der Kriegsreserve zusammengesetzt.

[2]) Königsberg, 12. November 1817. K.

[3]) Kabinettsordre an Boyen, Karlsbad, 1. August 1817. Immediatbericht Tauentziens, Berlin, 16. November 1817. K.

[4]) An Boyen, 18. Dezember 1815. G. Immediatbericht, 22. Januar 1816; an Thile, 25. März 1816. K.

die „eigentlich unserem alten Beurlaubungssysteme sich nähernde“ Organisation der Landwehrinfanterie ihrem Zwecke vollkommen entsprechen würde, wenn nur eben, wie ehedem, stets ein Stamm ausgebildeter Offiziere und Unteroffiziere vorhanden wäre [1]).

Die größeren Uebungen vereinigten nur einen Teil des ersten Aufgebotes. Die Bataillone sollten nur in der Stärke von 674 Mann, die Schwadronen zu 100 Pferden zusammentreten, erreichten aber auch diesen Stand nicht überall [2]). Nach der Landwehrordnung aber sollte, wie wir berichteten, jedes Bataillon 1296 Mann, und jede Schwadron 134 Mann zählen. Das Manko auszufüllen, gab es nur ein Mittel, dasselbe, mit dem man die Landwehr in den Kriegsjahren gegründet hatte: Rekruten eigens für die Landwehr auszuheben und flüchtig auszubilden. Das Wehrgesetz und die Landwehrordnung hatten die Einstellung solcher Landwehrrekruten ja schon in Aussicht genommen. Aber der Umfang, in dem sie erfolgen mußte, wurde erst allmählich klar. Bei seinen ersten Berechnungen von 1814 und 1815 hatte Boyen die Friedensstärke eines Linienbataillons auf 600 Mann angenommen. Dann wären, wenn man das Unteroffizierkorps von 50 Mann und die 120 Kapitulanten abzog, jährlich etwa 143 Mann zur Kriegsreserve entlassen worden. Da auf je 3 Linienbataillone 4 Landwehrbataillone kamen, so hätte jedes Landwehrbataillon mit seinen 7 Jahrgängen etwa 750 Mann ausgebildeter Mannschaften gehabt. Um es auf 1296 Mann, wie die Landwehrordnung wollte, zu bringen, hätte es noch rund 550 Rekruten einziehen müssen. Schon das war ein bedenklicher Prozentsatz, aber da die Landwehrbataillone ja nur zu 1000 Mann und von den 4 Landwehrbataillonen, die einem Linienregiment entsprachen, auch immer nur 3, zu einem Feldregiment formiert, ins Feld rücken sollten [3]), so konnten diese 3 Feldbataillone, durch Austausch der Mannschaften, doch zum größten Teile aus Wehr-

[1]) Immediatbericht, Merseburg, 24. November 1817. St.

[2]) Courbière a. a. O. S. 18. Die etatsmäßige Löhnungsstärke der 1817 übenden Landwehr betrug insgesamt 123 864 Mann inkl. der Offiziere. K.

[3]) Denkschrift „Zur Mobilmachung“, 23. Juli 1818 an Grolman und Ribbentrop übersandt. K. und G. S. auch oben S. 188.

männern, welche die Schule des stehenden Heeres durchgemacht hatten, zusammengesetzt werden[1]). Jedoch zwei Umstände mußten für die Zukunft dieses Verhältnis alterieren. Einmal die Sparsamkeitsmaßregeln, die mit dem Jahre 1816 beginnenden Verringerungen der Friedensstärke. Bei den Schwankungen derselben von einem Jahre zum anderen und bei den Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Heeresteilen läßt sich die Wirkung dieser Ersparnismaßregeln auf die Zusammensetzung der Landwehr freilich nicht so genau berechnen, wie man wohl versucht hat[2]). Sodann aber schmolzen die zur Kriegsreserve und Landwehr übertretenden Jahrgänge der Gedienten allmählich immer etwas zusammen durch Tod, Invalidität, Auswanderung und andere Ursachen. Man hat später, durch Erfahrung belehrt, diesen Abgang für die Zeit bis zum Uebertritt ins zweite Aufgebot auf 25—26 Prozent berechnet[3]). Damals aber ahnte man ihn noch gar nicht, und Boyen hat in seinen Berechnungen auf die unverminderte Stärke der Landwehrjahrgänge, so wie sie aus dem stehenden Heere hervorgehen würden, gehofft.

So rechnete also Boyen immer noch zu günstig, wenn er 1818 annahm[4]), daß die Landwehr etwa zu fünf Zwölfteln aus Rekruten ergänzt werden müsse. Unter der Wirklichkeit blieb wohl selbst noch die Schätzung seines Freundes Thile, daß die Landwehr

[1]) In der eben erwähnten Denkschrift ist das freilich nicht geplant.

[2]) Die Berechnung Courbières, daß ein Landwehrbataillon von 1296 Mann mindestens 750 Rekruten bedurft habe (a. a. O. S. 13), stützt sich auf den Normaletat vom 3. April 1816, wonach die Friedensstärke bei einem Gardebataillon 678 Mann (richtig 687 Mann), bei einem Linienbataillon 502 Mann u. s. w. betragen sollte. Das galt aber nur für 1816, und schon in diesem Jahre hatten einerseits drei Divisionen in Rheinland-Westfalen und die in Frankreich stehenden Linienbataillone einen höheren Etat von 602 bezw. 802 Mann, und wurden andererseits im Sommer die Kompagnien derjenigen Regimenter, die nahe ihrer Heimat standen, auf 100 Mann einschließlich der Unteroffiziere reduziert. Cirkular vom 14. Juni 1816. K.

[3]) Courbière a. a. O. S. 14. Die Motive zum Gesetzentwurf betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 9. Februar 1860 (Drucksachen des Abgeordnetenhauses, Nr. 47) berechnen ihn vom Uebertritt zur Reserve bis zum Austritt aus dem ersten Aufgebot auf 26½ Prozent.

[4]) Aufzeichnung vom 10. Februar 1818. K.

die volle Hälfte ihres jährlichen Ersatzes aus rohen Rekruten nehmen müsse[1]. Mochte bei einer Mobilmachung, wie gesagt, die Landwehr auch noch etwas besser komponiert werden können, so blieb es doch immer ein sehr besorgliches Verhältnis. Wir stehen vor der zweiten verhängnisvollen Wendung in der Entwickelung der Boyenschen Heeresverfassung. Es war ein genialer Gedanke gewesen, stehendes Heer und Miliz so miteinander auszugleichen, daß die milizartig und volkstümlich gedachte Landwehr aus Bürgern, die zugleich durchgebildete Soldaten waren, bestand. So hatten es das Wehrgesetz, die Landwehrordnung und noch zuletzt ja die Instruktion vom 10. Dezember 1816 angenommen. Aber die ganze Grundlage der Landwehr verschob sich, wenn sie fortan zur Hälfte oder noch mehr aus Rekruten sich zusammensetzte. Die Institutionen der Landwehr waren darauf auch gar nicht zugeschnitten; die besoldeten Stäbe waren viel zu klein, um neben ihren Verwaltungsgeschäften auch noch Rekruten zu drillen, und ebensowenig taugten die beurlaubten Landwehroffiziere und Unteroffiziere zu Exerziermeistern. Notgedrungen mußte da die Linie aushelfen, und die Landwehr fiel damit in den Zustand von 1813 zurück, wo man sie mit vielerlei kleinen Mitteln und Aushilfen endlich marschfähig gemacht hatte. Die Krücken, deren sie sich damals in der Not bedient hatte, sollte sie nun dauernd tragen, immer gleichsam mit des Lebens Notdurft ringen und aus der Hand in den Mund leben. Vorbei war es mit dem Gedanken, daß die Landwehr die sicher und fest in sich beruhende Legion der Veteranen sein werde. Und ferner: Auch wenn man wirklich die Hoffnungen Boyens auf die Tüchtigkeit der beurlaubten Landwehroffiziere teilte, — war dieser Pfeiler, der schon so viel tragen mußte, auch noch stark genug, um einer halb aus oberflächlich ausgebildeten Rekruten zusammengesetzten Mannschaft Halt und Sicherheit zu geben? Hatte Boyen nicht allen Grund, mit Bangen in die Zukunft seiner Lieblingsschöpfung zu blicken?

Und wurden nicht auch die Linientruppen in die Kalamität der Landwehr hineingerissen? Bei dem verkleinerten Friedens-

---

[1] Denkschrift vom 16. Mai 1819. K.

stand von etwa 500 Mann beim Bataillon konnte keine Rede davon sein, die Kriegsstärke von 1000 Mann durch die dreijährig ausgebildeten Mannschaften der beiden Kriegsreservejahrgänge zu erreichen. Eben deswegen hatte ja Boyen ursprünglich auch nur 800 Mann Kriegsstärke haben wollen. Er wies damals mit Recht auch darauf hin, daß es vorteilhaft sei, wenn in dem mobilgemachten Bataillon die Zahl der Dienstthuer die der einberufenen Mannschaften erheblich übersteige[1]. Und damals rechnete er noch auf eine Friedensstärke von 600 Mann beim Bataillon. Also auch die Linienbataillone mußten jetzt, wenn es zum Ernste kam, den Landwehrrekruten ihre Reihen öffnen.

Nachdenken und Ueberlegung genug hat es Boyen und seine Mitarbeiter gekostet, mit diesem schlimmen Anhängsel der Landwehrrekruten sich abzufinden. Er erwog es hin und wieder, wie viel Rekruten man jährlich für die Landwehr ausbilden müsse, wie lange man sie üben müsse, ob und wie stark man das Unteroffizier- und Gefreitenpersonal der Landwehrstäbe dafür vermehren müsse, wie viel Offiziere man von den Linienregimentern dazu abkommandieren solle, und — last not least — wie man durch andere Ersparnisse bei der Landwehr diese in solchem Maße unvorhergesehenen Kosten wieder einbringen könne. Das war das Verhängnis dabei, daß man aus dem Prokrustesbett des einmal ausgeworfenen Heeresbudgets nicht herauskommen konnte, daß der Ersparnisversuch an einem Teile des Heeres sogleich eine neue Kalamität in einem anderen Teile des Organismus hervorrief, die wieder nur neue Ersparungen, aber auch neue Kalamitäten in den übrigen Gliedern des Heerwesens zur Folge hatte. Einer der Decernenten des Allgemeinen Kriegsdepartements, der Oberst von Rummel, schlug vor, die Uebungen der gedienten Wehrmänner ganz eingehen zu lassen und die für sie ausgeworfenen Summen ganz für die Landwehrrekruten zu verwenden, diese aber dann 10 Jahre hindurch jährlich auf 4 Wochen einzuziehen[2]. Mit

[1] Aufzeichnung Ende 1815. Th.

[2] Denkschrift vom 10. November 1817. K. Aehnlich Schöns Vorschlag vom 21. Juni 1817, vergl. unten Kap. 4. Da auch die beiden Jahrgänge der Kriegsreserve nicht hinreichten, um die Linienbataillone auf den Kriegsetat

Recht wandte dagegen Schöler ein, daß man die gedienten Wehrmänner unmöglich ohne alle Uebung lassen dürfe. Aber wenn man schon sparen mußte, konnte man es an den Uebungen der gedienten Wehrmänner, die ihre dreijährige Schule hinter sich hatten, vielleicht noch am ersten thun. Eine vierzehntägige Uebung genügte, wie das Beispiel von 1817 gezeigt hatte, am Ende auch schon, um sie wieder an den Soldatenrock zu gewöhnen. So war denn Boyen schon 1817 entschlossen, die in der Landwehrordnung aufgestellte Forderung der vierwöchentlichen Landwehrübung ganz fallen zu lassen; er ging dann bald noch weiter. Man könne auch die Uebungen des zweiten Aufgebots, für welche die Landwehrordnung 8 Tage ausgesetzt hatte, eingehen lassen und es nur in den Sommermonaten monatlich einmal zu Scheibenschießübungen im Kompagniebezirk versammeln. Für die Einexerzierung der Landwehrrekruten dachte er zuerst noch an 3 bis 4 Monate, für die Kavallerierekruten selbst an 6 Monate. Die Bataillonsstämme plante er gleichzeitig um 16 Mann, die der Schwadronen um 20 Mann zu vermehren. Allmählich aber ging er, eingeengt und gezwängt durch die leidige Finanzsorge, immer weiter herunter[1]). Hake, in dessen Bezirk es besonders not that, bat den König zu Beginn des Jahres 1818[2]) um die Mittel und das Personal, damit seine Landwehrrekruten doch wenigstens 8 Wochen hindurch exerziert würden. Es wurde ihm abgeschlagen. „Vielmehr werden 4 Wochen hinreichen, um ihnen eine notdürftige Dressur zu geben.“ Nur so viel wurde ihm nachgegeben, daß einzelne ungewandte Leute noch etwas länger beim Stabe behalten werden durften. Vier Linienoffiziere durfte er und durften auch die übrigen kommandierenden Generäle, in deren Bezirk eine größere Masse roher Rekruten war, zu jedem Landwehrbataillon abordnen[3]).

---

von 1000 Mann zu bringen, so schlug Rummel weiter vor, das Manko der Linie aus den gedienten Wehrmännern zu ersetzen. Das würde die Landwehr noch mehr gelockert und ihren Milizcharakter gesteigert haben.

[1]) Aufzeichnungen vom 3. Juni 1817, 10. Februar 1818 und o. D. K.

[2]) Hake an Hardenberg, Koblenz, 10. Februar 1818, mit beiliegendem Immediatbericht. Kabinettsordre an Hake, Berlin, 16. März 1818. St.

[3]) Kabinettsordre an Boyen, Berlin, 16. März 1818. K.

So standen also die Landwehrübungen des Jahres 1818 fast allenthalben unter dem Zeichen des Rekrutendrills. In den Rheinlanden wurden gediente Wehrmänner gar nicht, in den übrigen Provinzen nur wieder auf 14 Tage eingezogen. 1819 wurde dann die knappe Frist für die Einexerzierung der Landwehrrekruten um ein weniges erweitert; sie sollten schon 4 Wochen vor der allgemeinen vierzehntägigen Uebung einkommen und dann an dieser noch teilnehmen[1]. Zum Schlusse der Uebungen von 1819 trat die Landwehr zum erstenmal, wie es das Wehrgesetz von 1814 sich gedacht hatte, mit den benachbarten Linientruppen zusammen. Die Leistungen der alten Wehrmänner rissen die Generäle zu fast noch herzlicherer und freudigerer Anerkennung als bei dem ersten Versuche von 1817 hin. Selbst Kleist von Nollendorf erklärte jetzt rundweg, daß seine Erwartungen übertroffen seien[2]. Aber auch das Experiment mit den Landwehrrekruten schien nicht übel auszuschlagen. Es ist dargethan, berichtete Borstell[3], daß die Rekruten der Landwehrinfanterie nach vierzehntägigem Exerzieren in die Masse eingestellt und im Bataillon exerzieren können. Daß das freilich immer erst eine unvollkommene Stufe sei, daß gerade die Tirailleur- und Schießausbildung noch fehle, auf die es im Felde ankam und die doch den Kern der Landwehrübungen bilden sollte, lag auf der Hand und entging auch wohlwollenden Beurteilern nicht. Auch Thile gab zu[4], daß der Versuch, Massen von 3—400 Mann beim Bataillon in 4 Wochen ganz auszuexerzieren, zwar seine höchsten Erwartungen übertroffen habe, aber die Ausbildung sei doch höchst mangelhaft geblieben. Nur durch beinahe gänzliche Erschöpfung der Rekruten hätte das Ziel, die

[1] Desgleichen 2. April 1819. Für die Rheinlande und für den Stralsunder Bezirk, in dem es ganz an gedienten Wehrmännern mangelte, waren besondere Bestimmungen ergangen.

[2] Immediatbericht, Merseburg, 29. Juli 1818 (K.), freilich wieder mit der Klausel, daß das nur durch die Beihilfe der kommandierten Linienoffiziere möglich gewesen sei. Aehnlich Hünerbeins Immediatbericht, Breslau, 24. August 1818. K.

[3] Immediatbericht, Königsberg, 17. August 1819. K. Aehnlich auch Hünerbein in dem citirten Berichte.

[4] In der citierten Denkschrift vom 16. Mai 1819.

Massen sich mit ziemlicher Ordnung bewegen zu lehren, erreicht werden können.

„Höchst verderblich würde es sein," sagte Boyen selbst einmal im Jahre 1817, „bei der jetzigen Art, Krieg zu führen, die ganze Ausbildung unserer Soldaten auf die unterbrochene Uebung weniger Wochen beschränken zu wollen[1])." Er sagte es gegen die, welche das Heer überhaupt ganz in eine milizartige Landwehr umschmelzen wollten. Aber galt es nicht auch schon für eine Landwehr, die auf absehbare Zeit hinaus zur Hälfte aus Rekruten bestehen mußte? Soweit man sieht, hat Boyen das doch nicht gemeint und drückende Sorge um die Zukunft der Landwehr deshalb nicht empfunden[2]). Man kann das begreifen, wenn man sich der günstigen Erfahrungen erinnert, die man 1813 mit den Krümpern gemacht hatte, die auch nur dieselbe flüchtige Ausbildung weniger Wochen genossen hatten und die dann doch, in den alten Regimentern mit alten Soldaten, in den Reserveregimentern aber sogar mit ganz rohen Rekruten gemischt, ihren Mann gestanden hatten. Freilich hatten die ersten Monate des Jahres 1813 ihnen noch eine kostbare Lernzeit gewährt, wie sie ein künftiger Krieg vielleicht nicht wieder bot. Boyen wußte auch sehr wohl, daß man damals in den feindlichen Reihen nur junge Konskribierte vor sich gehabt habe[3]); „nicht alle künftige Feldzüge," meinte er selbst, „werden gleich günstige Verhältnisse gewähren." So kann man nach gewissenhafter Erwägung doch nur zu dem Urteil kommen: das Landwehrrekrutenwesen war eine ebenso schwache Stelle des Gebäudes, wie die Institution des Landwehr-

[1]) Darstellung der preußischen Kriegsverfassung. Hist. Zeitschr. 67, 75.

[2]) „Wenn nur die Hälfte eines Landwehrbataillons und einer Eskadron aus länger gedienten Leuten besteht, die übrigen die Ausbildung erhalten haben, die ein Rekrut aus den Ersatzbataillonen im Kriege mitbringt, so steht die Sache noch ganz gut, denn gerade ein solches Verhältnis tritt auch nach jeder gelieferten Schlacht im Kriege ein, ohne daß man deshalb sich für gefechtsunfähig erklärt," meinte Boyen 1832 (Ueber die preußischen Kriegseinrichtungen). Er vergaß nur dabei, daß die Landwehrbataillone sich dann nach den ersten Verlusten verhältnismäßig schneller verschlechterten als die Linienbataillone.

[3]) In der angeführten Denkschrift von 1817.

offizierkorps, und die Schwächen beider Einrichtungen wuchsen noch durch ihre Verbindung.

Aber man muß gleich hinzusetzen, daß es sich hier um ein notwendiges, unvermeidliches Uebel handelte. Es hätte nahe gelegen, den Etat der Landwehr so zu vermindern, daß sie ganz und gar aus dreijährig gedienten Mannschaften bestanden hätte. Der König wollte ja auch, wie wir sahen, eine Verminderung der Landwehrbataillonskadres, aber ihm hielt Boyen sogleich das politische Bedürfnis Preußens entgegen. Die Staaten werden, solange sich ihre Grundlagen nicht verändern, durch dieselben Mittel erhalten, durch die sie geschaffen wurden. Nur durch ein Massenaufgebot hatte Preußen 1813 seine Selbständigkeit und sein Ansehen in Europa wieder errungen, nur durch ein Massenaufgebot konnte es sie jetzt erhalten. Stellte es im Kriege nicht wieder mindestens seine 500000 Mann auf, so verzichtete es eben auf den Wettbewerb mit den übrigen großen Militärmächten. So griff es notgedrungen zum Surrogat, so behauptete es sich, wenn man will, künstlich im Rate der Mächte, aber wer will sagen, ob ihm Trieb und Ansporn geblieben wäre, die schwachen Steine allmählich durch bessere zu ersetzen, wenn es von vornherein resigniert und seinen Platz unter den Mächten zweiten Ranges genommen hätte. So lag doch in den gewaltigen Kadres, die Boyen schuf und zunächst mit minderwertigem Materiale füllen mußte, ein mächtiger Impuls für die militärische wie politische Zukunft des Staates. Und mochte er selbst auch irrig meinen, daß das Material, das er nahm, nicht einmal so schlecht sei, mochte er sich selbst dabei auch widersprechen und mehr aus Ahnung und Glauben, als aus scharfer Erkenntnis handeln, so ist doch eben dieser ahnende Glaube an Kraft und Vermögen seines Staates und Volkes das Kennzeichen des wahren Staatsmannes.

Den richtigen staatsmännischen Takt bewies er auch gegenüber einem anderen Heilmittel, das von mehreren Seiten und nun namentlich von den liberalen Freunden des Milizgedankens angepriesen wurde: Verkürzung der Dienstzeit im stehenden Heere auf zwei oder gar auf ein Jahr. Dann war gleiches Recht für alle, der Vorzug des Landwehrrekruten vor dem dreijährig Dienenden fiel

hinweg, die Reihen der Kriegsreserve und der Landwehr wurden gefüllt mit ausgebildeten Soldaten, und bei einjähriger Dienstzeit konnte selbst die allgemeine Wehrpflicht zur Wahrheit werden, die ganze wehrfähige Jugend der Nation konnte zur Verteidigung des Vaterlandes wehrhaft gemacht werden, während bisher, wie wir früher sahen, nur etwa drei Fünftel derselben die Schule des stehenden Heeres durchmachten, die doch gerade durch das Wehrgesetz von 1814 als eine Schule der Nation überhaupt gedacht war. Zur zweijährigen Dienstzeit riet unter anderen Vorstell[1]. Die einjährige aber fand bei Görres, dem feurigen rheinischen Patrioten[2], und dem Obersten von Pfuel, dem eifrigen Freunde der Leibesübungen, ihre Fürsprecher[3]. Pfuel nahm zur Ergänzung der verkürzten Dienstzeit auch jene Ideen aus den ersten schwellenden Zeiten der Reform wieder auf, welche die Jugend der Nation schon in der Schule zum künftigen Krieger erziehen wollten, Ideen, die doch nur in einer Zeit höchster Spannung und Erregung möglich gewesen waren, als man meinte, den Geist des Volkes von Grund aus umwandeln zu müssen und zu können. Auch Boyen war ja durchdrungen von ganz verwandten Gedanken, und gerade sein Landwehrsystem unternahm es, den Jüngling und Mann nicht nur in Reih und Glied, sondern auch in den Feierstunden des bürgerlichen Lebens wehrhaft und waffenfroh zu stimmen. Selbst noch viel weitere Ziele als der biedere Pfuel steckte er sich in diesen Bemühungen um eine Nationalerziehung. Aber jetzt, bei dieser Frage, wo doch der Zwang der Verhältnisse und das Ideal der allgemeinen Wehrhaftigkeit miteinander verbündet schienen, zeigte es sich wieder, was wir schon im Eingange dieses Kapitels betonten, daß zwei starke Gedanken in ihm verbunden lebten. In Görres, der jetzt um des schimmernden Zieles einer wahrhaft allgemeinen Wehrpflicht willen die Abkürzung der Dienstzeit forderte, war wohl auch Glut und Stärke der Seele,

[1] Bemerkungen über die preußische Militärverfassung (1819). G.

[2] Denkschrift von Görres und dem Landwehrhauptmann von Kolshausen, 12. März 1818. Th.

[3] Bemerkungen zu Preußens Militärgesetzgebung, an W. von Humboldt übersandt, Koblenz, 29. März (?) 1819. Humboldts Nachlaß.

prächtiger und lodernder als die verstecktere Flamme des Boyenschen Geistes; aber es fehlte ihr die Stetigkeit, und in den Stürmen der Zeit flackerte sie hierhin und dorthin. Und so hat mancher von denen, die sich für die Verschmelzung von Heer und Volk begeisterten, mehr sich von den Wogen der Zeit dabei tragen lassen, ohne eigene feste Richtung. Boyens Landwehrgedanke aber wurzelte in tiefen inneren Erlebnissen, die sich langsam und fast schwerfällig emporgerungen hatten aus der Atmosphäre der Standesanschauungen, immer peinlich und gewissenhaft dabei bemüht, auch in Einklang zu bleiben mit den Pflichten des Standes und Berufes. So wurde er und blieb er jetzt immer zugleich der philosophische Reformer und der preußische Offizier und war doch in beidem auch immer derselbe ernste und pflichtstrenge Charakter. Gerade weil er als Philosoph und Patriot es so bitter ernst nahm mit dem Kantschen Sittengesetze, nahm er es auch bitter ernst mit dem Berufe des Soldaten. Es war, wie wir sahen und später noch deutlicher sehen werden, ein durch mannigfache innere und äußere Ursachen bedingtes Verhängnis, wenn er mit dieser ernsten Auffassung des Soldatenberufes versagte in der Frage der Landwehroffiziere und der Landwehrrekruten. Angesichts aber der jetzt sich regenden Forderung, die Schule der Dienstzeit abzukürzen auf ein leichtes und müheloses Pensum, bewährte sie sich als ein sicherer Leitstern gegenüber dem Irrlicht der Milizschwärmer. Er hatte nicht umsonst als Lieutenant und Kompagnieführer Peinlichkeit und Genauigkeit im Dienst geübt. Er hatte sie vielleicht weniger um ihrer selbst willen betrieben, sondern einmal, weil er es sah und erfuhr, wie dadurch auch der Charakter ausgebildet und gefestigt wurde, und dann, weil schließlich auch die rein militärische Sicherheit und Fertigkeit auf langer, emsiger Uebung beruhte. Gerade seine eigene Diensterfahrung aus der Zeit vor 1806 hatte ihm die beiden Typen des Soldaten, um die es sich hier handelte, gezeigt: Unter den Ausländern war neben vielem Gesindel auch so mancher wackere und diensterprobte Kriegsmann gewesen, und der Kantonist, der während einer zwanzigjährigen Dienstzeit doch thatsächlich nicht zwei Jahre unter der Fahne gestanden, war ein warnendes Beispiel der kurzen milizartigen Dienst-

ausbildung. Weder konnte ihm die Sicherheit in der Benutzung des Terrains, im Scheibenschießen, in der Kenntnis seiner Waffe und den nötigen Evolutionen gegeben werden, noch war „die Gewöhnung an militärische Ordnung und strengen Gehorsam, wodurch eine gänzliche Auflösung in den Tagen des Unglücks allein vermieden werden kann“, zu erreichen[1]). Eine einjährige Dienstzeit war ja gegenüber der oft unterbrochenen Ausbildung der Kantonisten immer noch vorzuziehen, und deswegen gab Boyen es wohl zu[2]), daß sie hinreichen könne, den Gebrauch des Gewehrs und die Fertigkeit in den nötigen Evolutionen zu lehren. Aber nicht unbedingt beweisen läßt es sich, führte er aus, daß ein so ausgebildeter Soldat in allen Kriegsverhältnissen die nötige Kenntnis haben und als Anführer der jüngeren Gefährten auftreten wird. Er wies darauf hin, daß im Kriege zum Ersatz der Unteroffiziere und Gefreiten immer eine doppelte und dreifache Zahl älterer Soldaten da sein müsse, wenn die Güte der Truppen nicht leiden solle, denn die Erfahrung habe gezeigt, daß der junge Soldat beim ersten Angriff oft vortrefflich, im Unglück und auf Märschen aber der länger gebildete Soldat mit größerem Vertrauen zu gebrauchen sei.

Boyen war, wenn er seine Einrichtungen zu verteidigen hatte, nicht frei von der Neigung, seine Argumente unnötig zu häufen, weil er in seiner nachsinnenden und gründlichen Art auch auf kleine Nebenwirkungen gern achtete und diesen dann einen wohl zuweilen übertriebenen Wert beimaß[3]). Darin aber stand er auf dem festen Boden der preußischen Tradition und der inneren Notwendigkeit, wenn er gerade für Preußen ein immer schlagfertiges und kriegsbereites Heer haben wollte. Das war das Geheimnis der preußischen Machtentfaltung im 18. Jahrhundert gewesen. Bei

---

[1]) Darstellung der preußischen Kriegsverfassung 1817. A. a. O. S. 65.

[2]) Aufsatz gegen Görres o. D. Th. und K.

[3]) So machte er hier gegen den Görresschen Vorschlag auch noch geltend, daß bei vollständiger Einstellung ganzer Jahrgänge diese im Fall eines Krieges keinen Ersatz mehr liefern könnten, und daß man dann zum großen Schaden der bürgerlichen Gesellschaft jüngere oder ältere Klassen heranziehen müßte. Dieser Grund bedarf wohl keiner Widerlegung.

einer einjährigen Dienstzeit, führte Boyen aus, würde unser Heer mehrere Monate des Jahres hindurch aus Rekruten bestehen; das aber erlaubt der gegenwärtige Zustand von Europa nicht. „Für das stehende Heer muß die höchste Ausbildung, die vollendetste Brauchbarkeit für den Krieg höchster Zweck sein[1].“

Diskutabler war schon der Vorschlag der zweijährigen Dienstzeit. Boyen hat sie auch schon damals, wie wir bereits früher sahen[2], nicht prinzipiell abgelehnt; wenn er sie nicht ernstlicher erwogen hat, so war sicher der Grund dafür, daß er nicht schon jetzt nach wenigen Jahren ohne dringende Not einen so wichtigen Grundsatz des Wehrgesetzes abändern wollte. Für diese und ähnliche Ideen ist der Zeitpunkt noch nicht gekommen, antwortete er einem jüngeren Offizier seines Ministeriums, der die zweijährige Dienstzeit für diejenigen, die an den Sonntagsübungen der Landwehr schon mit Erfolg teilgenommen hätten, vorschlug[3]. Wir müssen uns, das war seine Meinung, vorderhand damit begnügen, die kürzeste Dienstzeit vor allen übrigen Heeren zu haben[4].

Namentlich aber wollte er nichts davon wissen, die Dienstzeit der Kavallerie abzukürzen[5], die manchem Reiteroffizier immer noch viel zu kurz war. Hier war eine gründliche und gediegene Ausbildung des einzelnen Mannes noch nötiger als bei der Infanterie, weil das Experiment der Landwehrkavallerie bedeutend schwieriger war als das der Landwehrinfanterie. Wie viel Zeit und Mühe hatte es in den vergangenen Jahrhunderten gekostet, den taktischen Körper der Kavallerie zu schaffen, als die Infanterie schon längst ihn hatte[6]. Es war so, wie Marwitz sagte: „Die Kavallerie ist eine künstliche Waffe; man kommt mit derselben so leicht nicht weg[7].“ Hier konnte am wenigsten improvisiert werden, hier konnte am wenigsten der gute Wille und der Impuls die

[1]) Darstellung der preußischen Kriegsverfassung 1817. A. a. O. S. 75.
[2]) Vergl. oben S. 132.
[3]) An den Hauptmann von Ciriacy, 4. Oktober 1819. K.
[4]) Aufsatz gegen Görres.
[5]) A. a. O.
[6]) Vergl. Delbrück, Perser- und Burgunderkriege, S. 41 f.
[7]) Denkschrift für Boyen, 24. April 1816. K.

fehlende Schulung von Mann und Pferd ersetzen, ohne die der feste Zusammenschluß des taktischen Körpers, die unbedingte Lenkung aller Bewegungen durch einen einzigen Willen nicht erreicht werden konnte. Darum hatte auch bei der Landwehrorganisation von 1813 die Kavallerie die meiste Arbeit gemacht, und Marwitz konnte sich mit seinen Bauerjungen auf ihren rohen Pferden schließlich nicht anders helfen, als durch Verzicht auf die strengen Anforderungen des taktischen Körpers. Er zeigte ihnen ein Ziel, ließ sie wild darauf los reiten und war nicht übel zufrieden mit dem Erfolge. Freilich sah er das selbst nur als einen verwegenen Notbehelf an, und er gestand dem Kriegsminister, der ihn 1816 fragte, freimütig: „Aber unsere Landwehrkavallerie? Ich gestehe, daß ich zittere".[1])

Immerhin aber war noch, wenn jetzt die dreijährige Dienstzeit erhalten blieb, die Landwehrkavallerie mit ihren Mannschaften ganz bedeutend besser daran als die Landwehrinfanterie. Je 3 Bataillone der Linie arbeiteten, wie wir sahen, für den Bedarf von je 4 Landwehrbataillonen. 144 Schwadronen der Linie aber arbeiteten für den Bedarf von 136 Landwehrschwadronen und konnten diesen reichlich decken[2]) mit den von ihnen ausgebildeten Mannschaften, so daß die Not der Rekrutenausbildung an die Landwehrkavallerie, soweit man sieht, gar nicht herantrat[3]). Auch ihre besoldeten Stämme waren ja erheblich stärker wie die der Landwehrinfanterie[4]), jede Landwehrschwadron hatte im Frieden schon einen etatsmäßigen Berufsoffizier, und da obenein bei einer Mobilmachung aus je zwei Friedensschwadronen die besten Leute zu einer Kriegsschwadron zusammenstoßen sollten, so konnten bei einer

---

[1]) A. a. O.

[2]) Die Stärke der Landwehrschwadron sollte 134 Mann exkl. der Offiziere sein. Die gewöhnliche Stärke einer Linienschwadron aber war in diesen Jahren ungefähr dieselbe; sie entließ jährlich etwa 30 Mann zur Reserve; 7 solcher Jahrgänge füllten vollauf den Kadre der Landwehrschwadron.

[3]) Abgesehen natürlich von den ersten Zeiten in den neuen Provinzen.

[4]) Wenn man nämlich in Betracht zieht, daß eine Landwehrschwadron von 134 Köpfen 5 besoldete Mannschaften, eine Landwehrkompagnie von 324 Köpfen nur 4 besoldete Mannschaften hatte.

solchen wenigstens zwei Berufsoffiziere sein, und Boyen hoffte sogar, ihnen dann noch mehr zuweisen zu können[1]).

Soweit hatte Boyen auch rein militärisch sehr viel gethan, um der Landwehrreiterei inneren Halt zu geben. Er vergaß auch nicht etwa über dem Mann das Roß, und wäre sein eigentlicher Plan mit der Pferdegestellung gelungen, so wäre der Landwehrreiter auch mit tauglichem und geübtem Pferde zur Uebung und ins Feld gezogen. In erster Linie waren ja, wie wir erzählten, zur Einreihung in die Landwehrkavallerie diejenigen bestimmt, die selbst oder deren Väter mindestens drei Pferde hielten. Sie waren verpflichtet, mit einem Pferde zu kommen. Sodann aber war jeder willkommen, der sich freiwillig mit eigenem Pferde stellte. Dieser freiwillige Landwehrreiter mit eigenem Pferde, das war die Idealfigur Boyens. Er sprach es immer wieder aus, daß man zu dieser freiwilligen Leistung mit allen Mitteln anreizen müsse. Bei den Aushebungen schon wirkte er darauf hin, daß zur Kavallerie hauptsächlich Leute, die ein Pferd besaßen, gewählt wurden. Und daß sie später als Landwehrmänner wirklich mit ihrem eigenen Pferde kamen, dazu bot noch eine weitere Bestimmung über den Ersatz der Landwehrkavallerie eine Handhabe. Der Rest der Uebungspferde sollte nämlich durch die Kreise aufgebracht werden, entweder so, daß sämtliche Grundeigentümer die Gestellung übernahmen, oder daß die jedesmaligen jüngsten Grundeigentümer sie stellten. Boyen begrüßte es nun mit großer Freude, als mehrere Kreise, um diesen unbequemen Gestellungsarten zu entgehen, denjenigen, die sich mit eigenen Pferden stellten, eine Entschädigung bewilligten[2]).

Die Selbstverwaltung der Kreise, der eigene Vorteil der politischen Korporationen wie des einzelnen und der patriotisch-kriegerische Geist sollten so zusammenwirken, um eine eigenartige,

[1]) Boyen an Thielmann, 4. Juni 1818. K. Denkschrift „Zur Mobilmachung“, 23. Juli 1818 an Grolman und Ribbentrop übersandt. K. und G.

[2]) Boyen an Schuckmann, 28. Juni 1818. K. Im Falle einer Mobilmachung sollte nach Boyens Absicht der Wert des gestellten eigenen Pferdes dem Wehrreiter bar ersetzt werden. Entwurf zur Instruktion über die Ergänzung der Kriegsreserve und Landwehr (1819). K.

wahrhaft nationale Reiterei zu schaffen. Boyen hatte sonst nichts von romantischer Vorliebe für altdeutsche Einrichtungen, aber an die alte Gildenreiterei der deutschen Städte wagte er jetzt doch zu erinnern. Ein direkteres Vorbild für die Gestellung der Pferde durch die Grundeigentümer aber boten ihm wohl Schweden, wo immer eine Anzahl Hufen die Pferde zu den Uebungen und zum Kriege lieferten, und einige Kantons der Schweiz, in denen die größeren Gutsbesitzer eine ähnliche Verpflichtung hatten[1]). Auf die ja hiermit auch vergleichbare Lehnsreiterei der vergangenen Jahrhunderte berief sich Boyen nicht, und ein sehr verlockendes Beispiel hätte er an ihr auch nicht gehabt. Alle diese Institute aber hatten eine gemeinsame Wurzel in der Naturalwirtschaft, die es dem Staate unmöglich machte, aus eigenen flüssigen Mitteln sein Heer vollständig auszurüsten. Boyen verhehlte es sich auch nicht, daß seine Einrichtung eigentlich im Widerspruch stehe mit den neueren staatswirtschaftlichen Grundsätzen, die eine Erhebung der Abgaben in Geld und ein Zusammenfließen auch der kleinsten Abgaben in die allgemeine Staatskasse forderten, aber er rechtfertigte sie damit, daß in vielen Fällen dem Staate die Sorgfalt des Eigentümers fehle[2]). Sein innerstes Motiv freilich, die Erweckung des Landwehrgeistes, hielt er wieder verschwiegen zurück.

Daß aber dieser Geist wirklich erwachen und sein Werk rechtfertigen werde, davon war er tief überzeugt, und ganz ohne Fundament war seine Hoffnung auch hier nicht; hie und da kamen wirklich die Wehrreiter mit eigenen Pferden zur Uebung. Im Durchschnitt hatte, so berichtete 1817 der Major von Hansen aus dem Regierungsdepartement Frankfurt, der achte Wehrreiter sich selbst beritten gemacht[3]). Im Mindenschen wurden 1818 bei einem Landwehrregiment 125 Pferde, bei einem anderen freilich nur 32 freiwillig gestellt[4]). Auch aus den neuen Provinzen kamen einzelne

---

[1]) Boyen an Schuckmann, 14. November 1816. K.

[2]) A. a. O.

[3]) 16. November 1817. Günstig für Schlesien lautete auch der Immediatbericht Hünerbeins, 24. August 1818. K.

[4]) Bericht des Obersten und Landwehrinspekteurs von Poyda, Bielefeld, 18. Juli 1818. K.

erfreuliche Berichte. Ein großer Teil der Wehrreiter, wurde aus dem Erfurtischen für 1817 gemeldet, trug aus freiem Willen darauf an, die letzte Woche der Uebungszeit auf eigenen Pferden geübt zu werden[1]).

Aber nur ein hoher, hoffender Glaube konnte sich dafür verbürgen, daß solche schöne Festtagsstimmung von Dauer sein würde. Solange das eigene Interesse der Kreise wie der einzelnen nicht stärker erregt wurde, war das Vertrauen auf den guten Geist der Wehrreiter eine zu schwache Stütze der Institution. Es war nicht zu verkennen: der minder vermögende Wehrmann, also doch wohl die überwiegende Zahl, brachte mit der Darbietung seines eigenen, in vielen Fällen einzigen Pferdes ein beträchtliches wirtschaftliches Opfer, das nach den schweren Verwüstungen des Krieges doppelt wog und das durch die Entschädigung, die der Kreis etwa zahlte, nicht immer ausgeglichen werden konnte. Boyen mochte das wohl auch fühlen, wenn er auf den Einfall kam, das Vorrecht des einjährig-freiwilligen Dienstes auch auf solche auszudehnen, die sich mit eigenem Pferde zur Landwehrreiterei ihres Bezirkes stellen und sich selbst unterhalten wollten[2]). Mancher wohlhabende Bauernsohn wäre dann wohl angeritten, aber das Vorrecht, das ihnen ihr Reichtum verschaffte, widersprach dem Geist und Sinn der Einjährigen-Institution. Und litt dann nicht auch bedenklich die militärische Ausbildung dieser Reiter?

Hätte im übrigen aber der von Boyen gewünschte Modus, zur Stellung eigener Pferde zu den Landwehrübungen durch Entschädigungen aus der Kreiskasse zu ermuntern, auch dem wirtschaftlichen Interesse des Ackerbauers entsprochen, so würde er in diesen Jahren sich viel rascher und allgemeiner verbreitet haben. Denn jene anderen Arten der Pferdestellung, die, soweit man sieht, in der Praxis bei weitem überwogen, weckten zahllose Beschwerden und Klagen. Es war nicht nur die Begrüßung, die

---

[1]) Bericht des Landwehrinspekteurs und Obersten von Zepelin, Erfurt, 18. Juli 1818. K.

[2]) Vergl. oben S. 140. Entwurf zu einer Instruktion über die Ergänzung der Kriegsreserve und der Landwehr, 1819. K. Die einjährige Ausbildung sollte danach bei den Landwehrstämmen erfolgen.

sich jede neue Steuer im Anfange gefallen lassen muß, sondern in dem Charakter dieser Steuer lag eben etwas, was den natürlichen Menschen immer wieder verdrießen mußte und was sich wohl anderwärts hie und da als Rest älterer roherer wirtschaftlicher und politischer Zustände erhalten konnte, aber in eine Zeit friedlichen Erwerbes und geregelter Arbeitsteilung zwischen Nährstand und Wehrstand nicht mehr hineinpaßte. Wie kann es, sagte Borstell[1]), vom Eigentümer gefordert werden, und besäße er noch mehr als drei Pferde, einen fremden Menschen vier Wochen hindurch beritten zu machen, und während der alte Erfahrungssatz: „Fremdes Pferd und eigner Sporn", noch in ganz Europa in Kraft steht. Das ganze Land erkläre einmütig und laut, daß diese Verfügung schwer bedrückend sei.

Und diese Klage kam aus einer rossereichen Provinz. Noch viel härter mußte die Pferdegestellung die westlichen Landschaften, vor allem die Rheinlande mit ihrem spärlicheren Pferdestande drücken. Die Steuer traf also das Land ungleichmäßig und, wie die ganze Landwehreinrichtung überhaupt, die ländlichen Distrikte am stärksten[2]), und zwar hier an ihrer empfindlichsten Stelle, in ihren elementaren Erwerbsmitteln. Sie traf aber ferner auch dort, wo die Kreise sie den jüngsten Grundeigentümern auferlegten, innerhalb der einzelnen Bezirke ungleichmäßig und die Gemüter verbitternd, wenn der ärmere Bauer es mit ansah, daß man dem Großgrundbesitzer seine Kutschpferde ließ, während er selbst sein Pferd vom Pfluge losspannen mußte und es nach Ablauf der Uebung vielleicht übel behandelt wieder zurückerhielt. In anderen Fällen halfen sich die Kreise damit, die für die Uebung geforderten Pferde einfach von Händlern zu kaufen und nach Schluß der Uebung wieder zu verkaufen. Aber dieses unökonomische Auskunftsmittel, das erheblichen pekuniären Verlust im Gefolge haben

---

[1]) Denkschrift über die Kavallerie, am 28. Februar 1817 an Blücher übersandt. K. Vergl. (Courbière) a. a. O. S. 17.

[2]) § 46 der Landwehrordnung besagte: „Da es in einzelnen Städten Schwierigkeiten haben könnte, nach dem Maßstabe des Grundeigentums Pferde zu stellen, so werden die Lokalbehörden hierauf bei Verteilung der Reiterei in den Bezirken die nötige Rücksicht nehmen."

konnte, bewies eben klar, daß die Landwehrordnung unrichtig forderte.

Boyen hatte auf alle diese gegen ihn einstürmenden Klagen vor allem die eine Antwort, daß der preußische Staat 1806 37—38000 Mann Linienkavallerie unterhalten habe, jetzt aber nur 21000 Mann; die Kreise müßten sich das eben klarmachen, daß sie nun weniger an Staatssteuern zu zahlen hätten[1]). Wolle man aber jetzt an Stelle der Landwehrkavallerie lieber Linienkavallerie, so genüge auch ein Stand von 38000 Mann nicht mehr. Preußen muß, sagte er, bei seiner geographischen Lage jetzt zwei große Armeen aufstellen können und bedarf dafür 45—50000 Mann Reiterei. Er berechnete, bei den gegen 1806 außerordentlich gestiegenen Preisen, daß die jetzige Einrichtung der Landwehrkavallerie dem Lande immer noch jährlich 4 Millionen erspare[2]). Das war wohl schon richtig, aber damit traf er nicht den Kern des Uebels, die unbillige und aufreizende Art der Verteilung.

Während er so die aufgeregten Landwirte zu beschwichtigen suchte, hatte er sich auch der Angriffe der militärischen Fachmänner zu erwehren. Sein Landwehrideal setzte sich hier mit kühnem Schwunge über Notwendigkeiten der militärischen Technik hinweg; er vergaß die einfache Erfahrung, daß es schwere und leichte Pferde, schwere und leichte Kavallerie, jede mit besonderen Aufgaben gibt. Der Gedanke einer nationalen Reiterei, wie sie die Russen in ihren Kosaken hatten, that es ihm an. Scharnhorst hatte schon 1813 ähnliches gewollt und den Landwehrreitern die Lanze in die Hand gegeben, aber schon die Erfahrungen des Krieges hatten gezeigt, daß die Landwehrkavallerie eher zum Chok in Massen, als zum leichten Patrouillen- und Aufklärungsdienst taugte. Jedoch der Wunsch siegte in Boyen über diese Erfahrung, und er wollte auch die neu zu organisierende Landwehrkavallerie der Friedensjahre wieder ganz mit Lanzen ausrüsten. Da wandte der König mit richtigem Blicke ein, daß der Vorteil, die Landwehr aus aus-

[1]) An Schuckmann, 14. November 1816. Aufsatz gegen Görres. K.

[2]) Die Unterhaltungskosten der Linienkavallerie von 1806 schlug er auf 4640000 Thlr., die der so viel schwächeren von 1816 auf 4700000 Thlr. an.

gearbeiteten Mannschaften zusammenzusetzen, verloren gehen würde, wenn man dem gewesenen Husaren oder Dragoner statt des Säbels später eine Lanze gäbe und ihn dadurch gewissermaßen wieder zum Rekruten mache[1]). Boyen setzte aber seinen Plan schließlich doch durch, und in der Instruktion für die Inspekteure und Kommandeure der Landwehr vom 10. Dezember 1816 wies er der Landwehrkavallerie des ersten Aufgebots, ohne Rücksicht auf die frühere Ausbildung der Reiter und auf die Verschiedenheiten des Pferdeschlages in den verschiedenen Landschaften und selbst innerhalb der einzelnen Kreise, die Aufgabe der leichten Reiterei zu[2]). Sie sollte im Kriege den Divisionen zugeteilt werden und in den Friedensübungen vor allem den Feldwachen- und Patrouillendienst betreiben[3]). So übte denn die Landwehrkavallerie seit 1817 zum größten Teil auf rohen Ackergäulen, so gut es eben damit ging. Der Versuch fiel zunächst nicht ungünstig aus. Borstell, der ursprünglich ja sehr schwarz gesehen hatte, erklärte, daß er am Schluß der vierzehntägigen Uebung einen Teil der Kavallerie in Schönheit und Fertigkeit einem Linienulanenregiment ganz ähnlich gefunden habe[4]). Wie es möglich gewesen, berichtete Hünerbein aus Schlesien, die Kavallerie so auszubilden, wie ich sie gefunden, ist mir ein Rätsel[5]). Nicht unfreundlich sprach sich auch Tauentzien 1817 über die Leistungen pommerscher Landwehrschwadronen aus[6]), und selbst aus den neuen Provinzen, wo man die Landwehrschwadronen mit ungedienten Wehrmännern füllen mußte, kamen ermutigende Berichte[7]).

---

[1]) Bemerkungen des Königs zu Boyens Formationsentwurf vom 2. November 1814. Th.

[2]) B. § 7. Die Landwehrkavallerie zweiten Aufgebots sollte im Kriege bei den Festungen zusammengezogen werden. Grolman ging noch weiter und wollte sie auch in Rücken und Flanken des Feindes agieren lassen.

[3]) B. § 7 der citierten Instruktion.

[4]) Königsberg, 12. November 1817. K. Aehnlich günstig der Generalmajor von Funck über die Marienwerdersche Landwehrkavallerie, Danzig, 4. Dezember 1817. K.

[5]) Lauban, 24. Juni 1818. K.

[6]) Immediatbericht, Berlin, 16. November 1817.

[7]) Boyda für Minden, 18. Juli 1818 und 1819 o. T. Anderwärts, in

Aber auch hier, wie bei den Leistungen der Infanterie, darf nicht vergessen werden, daß die warme Stimmung der Kriegsjahre noch lebte, in den höheren Offizieren, die ihre Urteile abgaben, wie in den Mannschaften selbst. Die kühle militärische Kritik schwieg doch leicht, wenn das Herz von patriotischem Stolze bewegt wurde beim Anblick der so willig exerzierenden Wehrmänner. Schweres Ungemach hatten gerade die armen Wehrreiter bei den ersten Uebungen auszustehen; Boyens Sparsamkeit hatte sie mit Zwillichhosen ausgestattet, die ihnen beim Reiten die Schenkel wund rieben. Ein Schmerzensschrei erhob sich auf allen Uebungsplätzen der Landwehr und wurde dann schließlich auch in den Bureaus des Kriegsministeriums gehört und berücksichtigt. So leicht wie hier war die Abhilfe für die übrigen Mängel der Landwehrkavallerie nun freilich nicht, aber jedenfalls blieben sie nicht unbemerkt, und unter dem anerkennenden Lobe schimmert vielfach der Eindruck hindurch, daß ihre Leistungen nur eben das Auge befriedigten, daß man strengere Anforderungen noch nicht stellen dürfe[1]). Und wie hätte es auch anders sein können bei dem mangelhaften Pferdematerial und bei der den meisten Wehrreitern ungewohnten Waffe.

Da kam aus dem Lande selbst ein beachtenswerter Vorschlag, der zunächst nur die dem Gutsbesitzer und Bauern so unbequeme Art der Pferdegestellung beseitigen wollte, der aber auch dem militärischen Bedürfnisse sich empfahl. Die Reichenbacher Regierung nämlich berichtete, daß man in ihrem Bezirke bereit sei, statt der jetzigen Last lieber die Kosten für Vermehrung der Schwadronsstämme auf 40 Pferde zu übernehmen. Dann hatte man dressierte Pferde, auf denen man im Laufe des Sommers successive die pflichtigen Wehrreiter üben konnte. Es war ein Mittelweg gegenüber dem von militärischer Seite wiederholt geäußerten Gedanken, den Pferdestand der Linienkavallerie zu erhöhen und die Wehrreiter dann bei der Linie üben zu lassen[2]). Er wahrte die von

Erfurt zum Beispiel, begnügte man sich, die ungedienten Wehrreiter zunächst zu Fuß auszuarbeiten.

[1]) So zum Beispiel in den citierten Berichten Borstells und Pondas.

[2]) Denkschrift Lützows, 21. Mai 1816; Wolzogens, Münster, 25. April 1818; Bericht Zepelins, Erfurt, 18. Juli 1818. K.

Boyen so gewünschte Sonderstellung der Landwehr, und darum konnte dieser nicht umhin, ihn als annehmbar zu bezeichnen[1]). Ausgeführt aber wurde er dann nur in kleinerem Umfange in den Rheinlanden, wo die Stämme der Landwehrschwadronen auf 12 bis 13 Pferde erhöht und die noch ganz unausgebildeten Wehrreiter successive auf je 4 Wochen eingezogen wurden[2]). Ein großer und von Boyen wohl bemerkter[3]) militärischer Uebelstand war aber doch wieder dabei: Es wurden wohl einzelne Reiter, aber keine Schwadronen geübt. Hätte man die Stämme freilich wirklich auf 40 Pferde gebracht und während der Uebungen mehrere von ihnen vereinigt, so hätte man auch im Schwadronsverbande üben können. Boyen hat den Gedanken, soweit man sieht, nicht erwogen. Ihm war aber schon der ganze Gedanke der verstärkten Stämme nicht ganz sympathisch. Er wandte militärisch dagegen einmal ein, daß bei einer Mobilmachung dann doch immer noch der größte Teil des Pferdebedarfes, vielleicht nicht ohne Schwierigkeit, erst zu beschaffen sei[4]). Er wollte eben durchaus auf den Wehrreiter mit eigenem Pferde hinaus, der, wenn die Kriegstrompete rief, sogleich zum Sammelplatz reiten konnte; denn darauf käme es an, meinte er, „in jeder Provinz die möglichst stärkste Verteidigungskraft heimatlich zu entwickeln." Und nicht nur daheim, sondern auch im Auslande gelte es, die Idee von der augenblicklichen Rüstungsfähigkeit Preußens zu erhalten. Ohne durch plötzliche Pferdeankäufe Aufsehen zu erregen, konnte dann, so hoffte er, die Landwehrreiterei gebildet werden.

Aber es war noch unendlich weit auf dem Wege dahin. Das, was Boyen als den verheißungsvollen Anfang einer großen Entwickelung begrüßte, war und blieb eine schöne und seltene Blüte; im großen und ganzen aber widerstrebte die trägere Masse dem Aufruf zur reisigen Wehrhaftigkeit. Wehrreiter mit eigenem Pferde kamen auch in den zwanziger Jahren noch hie und da, in der

---

[1]) Votum des Kriegsministeriums, 23. April 1817. St.

[2]) Bericht des Generalmajors und Landwehrinspekteurs von Ende, Köln, 21. Juni 1819. K.

[3]) Boyen an Ende, 3. Juli 1819. K.

[4]) Undatierte Aufzeichnung aus den zwanziger Jahren. K.

Mehrzahl aber übte später die Landwehr auf Pferden, welche die Kreise für die Zeit der Uebung mieteten. So lebte man sich schließlich mit den Forderungen der Landwehrordnung ein, und der Apparat funktionierte wohl äußerlich einigermaßen, aber jene inneren militärischen Mängel, die ihm anhafteten, wurden keineswegs beseitigt.

Jedenfalls aber zeigte uns die Landwehrreiterei Boyens ein Doppelgesicht. Einmal prägte sich in ihr sein eigentliches Landwehrideal besonders charakteristisch und energisch aus, dann aber wieder war sie, wie wir sahen, für den Fall der Mobilmachung besser und zuverlässiger komponiert wie die Landwehrinfanterie, sie hatte mehr Attribute des stehenden Heeres, sie stand diesem in der Zusammensetzung ihrer Offiziere und Mannschaften innerlich näher als die Landwehrinfanterie. Und überhaupt ist es ein wesentlicher Zug der Boyenschen Landwehrorganisation, daß er in den Waffengattungen, die eine spezifische technische Berufsbildung forderten, sein Landwehrideal zurückdrängte und sie in engere Verbindung mit den entsprechenden Teilen des stehenden Heeres brachte. So plante er für die Mobilmachung keine besonderen Jäger- und Schützenbataillone der Landwehr, sondern die für den Jägerdienst geeigneten Landwehrmannschaften sollten mit den Jägern und Schützen der Linie vereinigt werden [1]).

Und ähnlich wurde ja auch die Landwehrartillerie mehr nach den Grundsätzen des alten Beurlaubungssystems behandelt und in engere Verbindung mit der Linienartillerie gebracht. Zu ihren Friedensübungen, die im Ergänzungsbezirke und möglichst in den Festungen stattfinden sollten, wurden Offiziere und bespannte Geschütze von der Linienartillerie kommandiert. Im Kriege war das erste wie das zweite Aufgebot zur Füllung der Linienkadres bestimmt, jenes für den Feld-, dieses für den Festungsdienst [2]). Prinz

[1]) Ribbentrop an Boyen, 12. Juli 1818. Boyen an Ribbentrop, 23. Januar 1819. K. Die bestehende Zahl von 16 Kompagnien Jäger und Schützen (2 Jäger-, 2 Schützenbataillone) sollte dadurch verdoppelt werden, so daß jedes der 8 Armeekorps 4 Kompagnien im Kriege erhielt.

[2]) Bestimmungen über die Formation der Artillerie vom 29. Februar 1816. Vergl. oben S. 176.

August wünschte deswegen die Landwehrartilleristen schon im Frieden bei der Linienartillerie eingeteilt zu sehen, aber davon wollte Boyen nun doch nichts wissen [1]. Auch die Landwehrartillerie bedurfte übrigens zu ihrer Komplettierung der Einziehung von Landwehrrekruten, zwar nicht in dem Umfange wie die Infanterie, aber begreiflicherweise trug sie doppelt schwer an ihnen [2].

Das Pionierkorps litt ebenfalls empfindlich unter der Sparsamkeit, mit der man die Friedensstärke des stehenden Heeres bemaß. Eigentlich erachtete Boyen 27 Pionierkompagnien — durchschnittlich eine für jede Festung des Landes — für unerläßlich, aber begnügte sich vorläufig mit 18 Kompagnien [3]; die fehlenden 9 sollten nach Rauchs Vorschlag im Kriege aus Landwehrmannschaften formiert werden. Jede Pionierkompagnie sollte sich dann ferner von ihrer Friedenszahl von 125 Mann auf 225 Mann steigern, aber entließ thatsächlich jährlich zur Kriegsreserve nur 27 Mann. Um dies Manko und den ganzen beträchtlichen Mobilmachungsbedarf zu decken, blieb nichts anderes übrig, als die Trennung von Kriegsreserve und erstem Aufgebot für die entlassenen Pioniere einfach aufzuheben und sie so lange in den Listen der Kriegsreserve fortzuführen, als es der Bedarf forderte [4]. So erzwang auch hier das Bedürfnis die Rückkehr zum Beurlaubungssystem.

Einer derjenigen Landwehrinspekteure, die mit wirklichem Feuer die Gedanken Boyens ergriffen, war der Generalmajor von Ende im Regierungsdepartement Köln. Mit Wärme trat er auch für die Landwehrkavallerie ein, weil sie ein integrierender Teil der neuen Heeresverfassung sei, die nach seiner Ueberzeugung zu den vollkommensten gehörte [5]. Er glaubte, selbst seine Land-

[1] Prinz August an Boyen, 13. Juni 1818. Boyen an Prinz August, 12. Juli 1818. K.

[2] Bis in die zwanziger Jahre hinein laborierte man daran. Hake an Prinz August, 16. Januar 1827. K.

[3] S. oben S. 94, Anm. 3.

[4] Geschäftsbericht des Obersten von Krohn vom 20. März 1819. K.

[5] An Boyen, 21. Juni 1819. K.

wehrrekruten, die zum Teil nie ein Pferd vorher bestiegen, nach 4 Wochen so weit gebracht zu haben, daß sie ohne Nachteil in die Schwadron einrangiert werden könnten. Er wie Tippelskirch, der die Koblenzer Landwehr befehligte, fühlten sich gehoben im Anblick des vaterländischen Stromes, inmitten regsamer und lebensvoller Menschen, umgeben von Denkmälern großer Vergangenheit. Die historische Poesie der rheinischen Landschaft vermählte sich in ihm mit dem politischen und vaterländischen Enthusiasmus des Boyenschen Landwehrideals. Als er die alten, ragenden Bergschlösser und Ruinen Godesberg, Drachenfels und Rheineck sah, kam ihm der Gedanke, daß solche festen Schlösser, im Lande verteilt, Herde des Landsturmkrieges werden und Preußen in eine Vendée verwandeln könnten. Im Frieden konnte man sie nach seiner Meinung als Landwehrzeughäuser benutzen und mit einigen Invaliden besetzen. Im Kriege aber konnten kleine Kommandos der Linie von 20—30 Mann mit einem Offizier dorthin verlegt werden als Stützpunkte des Guerillakrieges. Auf steiler Höhe gelegen, meinte er, würden sie auch nicht so leicht zu nehmen sein, und wenn auch einige fielen, so gelte es doch überhaupt, dem Feinde so viel Schwierigkeiten wie nur immer möglich in den Weg zu legen [1]).

Boyen griff den Gedanken mit Freude auf und fügte ihn ein in sein Heeressystem und in seine historisch-politische Gesamtanschauung. Früher, so reflektierte er [2]), haben einzelne Stände die Pflichten der Landesverteidigung notdürftig erfüllt. In dem Verhältnis aber, wie die Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft den Besitz des Eigentums und die Gewerbe auch der unteren Stände erleichtert, entwickeln sich die lebendigen und toten Streitmittel eines Volkes. Das ältere Bastionierungssystem genügt den neueren Kriegsbedürfnissen nicht mehr, und für kleinere Plätze, die als Stützpunkt des Parteienkrieges dienen könnten, ist es zu teuer und erfordert zu viel Besatzungen. Da könnten die befestigten

---

[1]) Denkschrift „Ueber feste Burgen", an Boyen 7. September 1816 gesandt. K.

[2]) „Ideen zur Erbauung eines Landwehrzeughauses." K.

Landwehrzeughäuser dafür eintreten, vorzugsweise in Gegenden, die zum kleinen Kriege sich eignen und den Hauptwegen in der Flanke liegen, in Gebirgen aber auch zur Wegesperrung angelegt; von einfacher Konstruktion, von vier Halbtürmen flankiert, die durch eine Walllinie verbunden werden, zur Aufnahme von 200—250 Mann etwa hergerichtet. Durch eine einfache Telegraphie könnten sie mit den benachbarten Posten und Ortschaften verbunden werden. Wenn eines von ihnen eingeschlossen sei, müßten die nächsten den Feind beunruhigen. Für längere Verteidigung werden Belohnungen, auf zu frühe Uebergabe aber entehrende Strafen, wie Verlust des Bürgerrechts und Entmündigung gesetzt.

Auch sein Freund Grolman erwärmte sich für den Plan. Seine Generalstabsoffiziere, welche die Provinzen bereisten, um ihre Verteidigungsfähigkeit zu studieren, achteten schon auf alte Schlösser und feste Häuser. In einer Konferenz, welche Boyen mit den Direktoren der Departements, mit Rauch, dem Generalinspekteur der Festungen, und mit dem Major von Liebenroth, einem der Festungsdecernenten im ersten Departement, am 19. Mai 1818 abhielt, trat man dann der Frage näher. Boyen dachte zunächst an die Ostgrenze des Staates. Sie war ihm schon aus eigener Anschauung am besten bekannt. Die Wälder, Sümpfe und Seen von Ostpreußen und die Stätten seines ersten Kriegszuges paßten in seine Idee hinein, es war ein natürlicher Schauplatz des kleinen Krieges. Vor allem aber war für die Verteidigung der Ostgrenze durch starke Festungen am wenigsten geschehen und aus Mangel an Mitteln auch am wenigsten geplant, während man doch auch vor der unruhigen polnischen Nation und dem mächtigen Nachbarn, der sie jetzt beherrschte, auf der Hut sein mußte. Da konnte eine Vielheit kleiner Verteidigungsmittel einigen Ersatz schaffen. Boyen betonte, daß man namentlich an Terrainpunkte von schon natürlich fester Lage, namentlich wenn hier noch gut erhaltene, dem Staate gehörige Bauwerke und Schlösser lägen, denken müsse zur Anlegung von defensiblen Landwehrzeughäusern oder zur Garnison von Invalidenkompagnien, die mit Hilfe von Linienkommandos, Gendarmerie und Landsturm die Einfälle von Raubgesindel abzuwehren hätten. Man sprach schon über eine

Reihe solcher Punkte, und Rauch und Witzleben übernahmen es, auf ihren bevorstehenden Reisen sie in Augenschein zu nehmen. Die Vorarbeiten für Adelnau, Osterode und Kopnitz wurden 1819 begonnen, aber nach Boyens Entlassung ließ man dann den ganzen, wie man meinte, viel zu kostspieligen Plan fallen [1]).

Jedenfalls war er, wenn überhaupt, nur lebensfähig und möglich als Teil eines großen Ganzen, das, einheitlich und von starker Hand geleitet, von einem willig entgegenkommenden Geiste der Bevölkerung begrüßt wurde. Nicht anders war es mit einem ähnlichen Plane Boyens: der Veranstaltung freiwilliger Uebungen der Landwehr [2]). Die Landwehrordnung hatte es noch offen gelassen, ob die an den Sonntagnachmittagen zu veranstaltenden kleineren Uebungen freiwillig sein sollten. Diese Lücke wurde ergänzt durch die Instruktion vom 10. Dezember 1816 [3]). Sie sprach die Erwartung aus, daß die beurlaubten Landwehroffiziere, soviel es ihre bürgerlichen Verhältnisse erlaubten, vielleicht einen Teil der Sonntagnachmittage benutzen und freiwillig Versammlungen veranstalten würden, um den Leuten die Befehle oder einen Abschnitt der Kriegsartikel vorzulesen oder mit ihnen, wenn es Ort und Verhältnisse erlaubten, nach der Scheibe zu schießen und kleine Felddienstübungen vorzunehmen. Auch müsse die Gelegenheit benutzt werden, um den Leuten sorgfältige Schonung der ihnen anvertrauten Montierungsstücke einzuprägen.

Aber von vornherein mußten die freiwilligen Uebungen mit einer inneren Schwierigkeit kämpfen. Sie standen auf einem der gefährlichsten Grenzpunkte zwischen militärischem und bürgerlichem Leben, ja sie sollten Momente von beiden in sich vereinigen, Freiwilligkeit und Subordination. Zwar war ja in das ganze Heerwesen ein Strom frischen Blutes aus dem bürgerlichen Leben hineingelassen worden, aber immer so, daß die volle militärische Banngewalt darüber gewahrt wurde. Bei den freiwilligen Uebungen

---

[1]) Erlasse des Kriegsministeriums an die beteiligten Behörden vom 29. Juni 1820. K. Die Kosten wurden hier auf mehr als das Zehnfache gewöhnlicher Landwehrzeughäuser angeschlagen.

[2]) S. oben S. 182.

[3]) A. § 18.

dagegen war es eine heikle Sache mit der Autorität des Offiziers, der sie leitete. Gebrauchte er sie zu schroff und rücksichtslos, so stieß er die Leute ab. Kamen sie dann nicht mehr, so litt nicht nur sein Prestige, sondern das der Landwehreinrichtung überhaupt. Und umgekehrt: kamen sie und waren sie übermütig und gelang es ihm nicht, sie durch die Macht seiner Persönlichkeit zu beherrschen, so schadete wiederum die Uebung unendlich viel mehr, als sie nützte. Durchaus unklar blieb zunächst, ob er oder wer sonst die Strafgewalt bei diesen freiwilligen Uebungen hatte und nach welchem Rechte diese Strafgewalt zu üben war. „Die Landwehr," sagte § 74 der Landwehrordnung, „steht, wenn sie versammelt ist, unter den Kriegsgesetzen. In ihrer Heimat steht sie unter den Ortsgerichten." War nun die Landwehr in diesen freiwilligen heimatlichen Sonntagsversammlungen versammelt oder in der Heimat? Niemand wußte es, und die Instruktion vom 10. Dezember 1816 klärte es auch nicht auf.

Boyen war eben nicht nur als kühler Praktiker an sein Werk gegangen, sondern auch als Pädagoge, der in seiner Wirksamkeit nicht peinlich um scharfe Abgrenzung der Kompetenzen bemüht ist. Das Landwehrinstitut war mit gedacht als eine Erziehung des niederen Volkes durch die höheren Stände, aber die Methode der familienhaften und freundschaftlichen Erziehung, wie sie hier geplant war, paßte wohl für ganz freie private Vereinigungen, wo der Gutsherr und Förster auf den Bauern und der Richter und Lehrer auf den Handwerker wirken konnte, aber nicht für eine Organisation, über der die Hand des Staates lag. Jeder Exceß, der hier vorfiel, rührte die geheiligte Person des Staates selbst an. Nur ein ungemein weitherziges Vertrauen auf den Geist des Volkes konnte den Gedanken solcher freiwilligen militärischen Uebungen fassen, ohne zu fürchten, die Zucht des Heeres dadurch zu lockern. Es war jener selbe Idealismus, der das Landsturmgesetz ins Leben rief, der in so vielen anderen Bestimmungen der Landwehrordnung waltete. Und das muß man auch hier wieder sagen: Ganz aus der Luft gegriffen waren solche Hoffnungen nicht, und die großen Erschütterungen der Zeit hatten auch das zähere und trägere Seelenleben der unteren

Stände nicht unberührt gelassen. In diesen ersten Jahren, wo die Herzen noch rascher schlugen, haben auch die freiwilligen Sonntagsübungen hie und da einen überraschend guten Erfolg gehabt. Die sonntäglichen Uebungen, meldete der Major von Hansen aus dem Frankfurter Regierungsdepartement [1]), sind in den meisten Gegenden eine Lustbarkeit geworden. Jeder Wehrmann, so erzählte Tauentzien gleichzeitig von der pommerschen Landwehr, würde es tadelnswert gefunden haben, den freiwilligen Sonntagsübungen nicht beizuwohnen [2]). Es sind keine Excesse bei den Uebungen vorgekommen, berichtete Tippelskirch aus dem Koblenzer Bezirke; Zurechtweisungen genügten, dem Wehrmann gebührte das höchste Vertrauen, ich gab ihm daher die Waffen in seine Hand [3]). Auch aus anderen Landesteilen kamen Anträge, den Wehrmännern das Gewehr mit nach Hause zu geben [4]), ein Zeichen des Vertrauens, das ihre Haltung eingeflößt hatte.

Freilich auch immer gleichzeitig wieder ein Zeichen der hochschwellenden Hoffnung, daß die Nation auf der so rasch erklommenen Stufe der sittlichen Reife verharren werde, daß man nur zugreifen brauche, um den einmal offenbarten Geist für immer zu halten. Dicht daneben aber sprachen auch schon wieder die Realisten ihr kühleres Wort und wiesen mit Fingern darauf hin, daß der Geist schon jetzt nicht überall so golden und echt sei. Schon Thile, der so manche der Boyenschen Ideale teilte, sagte [5]), durch seine Erfahrungen als Potsdamer Landwehrinspekteur etwas ernüchtert, daß die freiwilligen Uebungen in den ärmeren und menschenleeren Teilen der Provinz bedeutend ungünstiger ausgefallen seien, als dort, wo die Bevölkerung sehr konzentriert sei und viele größere Gutsbesitzer wohnten, die sich der Sache annahmen. Er wies auch, neben dem bedenklichen Problem des Disziplinarverhältnisses, noch auf eine andere militärische Schwierigkeit hin: daß die be-

---

[1]) 16. November 1817. K.

[2]) Immediatbericht, 16. November 1817. K.

[3]) Denkschrift für Hake, 11. Februar 1819. K.

[4]) Generalkommando und Oberpräsidium von Westfalen an Boyen, 30. April 1817. K.

[5]) Denkschrift vom 16. Mai 1819. K. Vergl. Courbière a. a. O. S. 22.

urlaubten Landwehroffiziere durchaus nicht immer das Zeug haben würden, diese Uebungen so zweckmäßig zu leiten, daß sie einen wirklichen Reiz ausübten. Thiles Bruder, der in Schlesien Landwehrinspekteur war, erklärte sich als entschiedener Gegner der freiwilligen Uebungen[1]). Hünerbein berichtete, daß sie in den menschenleeren Gegenden Schlesiens als größte Last empfunden würden, daß der Branntwein die Früchte der Uebungen vernichte. Und auch in den Rheinlanden selbst, wo Tippelskirch so freudig und befriedigt wirkte, war jener gute Geist, den er rühmte, ein leichtes und flüchtiges Ding. Im Widerspruch zu seinem günstigen Urteile berichtete der Oberpräsident von Ingersleben[2]), daß der Mangel eines Strafkodex die Landwehr zu Anfang des Jahres 1819 der Auflösung nahe gebracht habe, indem die Wehrleute allmählich von den Sonntagsübungen weggeblieben seien.

So trat hier wirklich schon ein, was der Natur der Sache nach vorauszusehen war. Versagte der Geist der Freiwilligkeit, blieben die Leute fern, so war das eine schwere moralische Einbuße für das Landwehrinstitut überhaupt. Die innere Natur der Dinge mußte dazu führen, dem Appell an die Freiwilligkeit einen mehr oder minder gelinden Zwang beizumischen. Neben den ganz freiwilligen Uebungen hatte es schon seit 1817, wie wir früher kurz erwähnten[3]), obligatorische eintägige Uebungen gegeben; als Ersatz für die Verkürzung der Uebungen des ersten Aufgebots auf 14 Tage und für den Wegfall der achttägigen Uebung des zweiten Aufgebots sollten die Mannschaften beider Aufgebote während der Sommermonate in ihren Kompagniebezirken jeden Monat wenigstens einen Tag zusammenkommen und exerzieren. Die zur Uebung nötigen Gewehre wurden in die Bezirke geschafft, unter Aufsicht des Feldwebels aufbewahrt und auch zu den freiwilligen Uebungen herausgegeben[4]). An diese obligatorischen Uebungen knüpfte man nun in den Rheinlanden an und bestimmte, daß die lokalen Zivil- und Militärbehörden überall gemeinsam anordnen sollten, wie oft des

[1]) Hünerbein an Boyen, Breslau, 15. Juni 1818. G.

[2]) Koblenz, 12. Juli 1819. Humboldts Nachlaß.

[3]) S. oben S. 218.

[4]) Kabinettsordre an Schuckmann und Boyen, Berlin, 18. Juni 1817. K.

Sonntags kleinere Uebungen beider Aufgebote stattfinden und welche Landwehrmänner daran teilnehmen sollten [1]). Auch Boyen sah dann schließlich ein, daß es ganz ohne Zwang wohl nicht mehr gehen werde. Sein Plan war es zuletzt, die Sonntagsübungen nach und nach allein auf das Scheibenschießen zu beschränken und es den Leuten nur zu überlassen, die Sonntage zu wählen, an denen sie schießen wollten. Wäre der Andrang auf einen Tag zu groß, so müßten Grundsätze der Einteilung festgestellt werden. Wer aber am Schluß des Jahres die ihm zukommende Zahl der Patronen nicht verschossen habe, müsse auf eine passende Art dazu angehalten werden. Er hoffte aber durch Aussetzung kleiner Prämien es zu bewirken, daß es selten dazu kommen werde [2]).

Uebte man fortan einen Zwang aus auf den Besuch der Sonntagsübungen, so mußte man auch endlich sagen, wer die Zwangs- und Strafgewalt üben solle. Boyen hatte sich schließlich mit Schuckmann und dem Justizminister von Kircheisen dahin verständigt, daß die Excesse bei den Sonntagsübungen vor das bürgerliche Forum gehörten, und es erging ein Ministerialreskript an den Oberpräsidenten von Ingersleben, daß hiernach zu verfahren sei [3]). Die üblen Folgen traten bald zu Tage. Bei dem weitläufigen Verfahren der Ziviljustiz fühlten sich die Wehrleute vor Bestrafung kleinerer Ausschreitungen ziemlich sicher [4]). Hatte in der bisherigen kurzen Praxis noch die persönliche Autorität des Offiziers genügt,

---

[1]) Publikandum von Hake und Ingersleben, Koblenz, 19. April 1819. K. und St. Daß auch der Oberpräsident von Solms-Laubach für seine Provinz gemeinsam mit Hake entsprechend verfügt hat, sagt der oben angeführte Bericht Ingerslebens vom 12. Juli 1819. Der König billigte die Verfügung durch Kabinettsordre an Schuckmann und Boyen vom 24. Mai 1819 (St.) und empfahl sie zur eventuellen Anwendung auf andere Provinzen. Im Staatsministerium (Sitzung vom 6. Oktober 1819) erhob dann nicht nur Schuckmann, sondern auch Humboldt Bedenken gegen die zwangsweisen Sonntagsübungen.

[2]) An Humboldt, 8. Oktober 1819. K.

[3]) Der Inhalt erhellt aus einem Schreiben Tippelskirchs an Boyen, Koblenz, 15. Februar 1819. K.

[4]) Ingersleben, 12. Juli 1819.

um Excesse zu verhindern oder durch Zurechtweisungen einzudämmen, so war jetzt seine Stellung bei den Sonntagsübungen schlechthin erschüttert. Es widersprach allem militärischen Geiste, die Disziplin durch den Appell an den Zivilrichter aufrecht zu erhalten. Alles läßt nach, klagte Tippelskirch [1]), der ehrliebende Offizier gehört nicht mehr auf den Uebungsplatz, wo ihm seine Rechte genommen sein sollen. Ich muß die Waffen wieder einziehen, die ich den Wehrmännern gegeben hatte.

Auch in dieser Frage half man sich in der Rheinprovinz auf eigene Hand, wenn auch nur teilweise. Eine gemeinsame Verordnung von Hake und Ingersleben vom 19. April 1819 gab zwar nicht dem einzelnen Offizier, aber den gemischten Kommissionen, welche die Sonntagsübungen einberiefen und welche aus Landrat, Bürgermeister, Bataillons- und Kompagniechef bestanden, ein unmittelbares Strafrecht über den ohne Grund ausbleibenden Wehrmann [2]). Wie es mit den Ausschreitungen zu halten sei, die während der Sonntagsübungen selbst vorfielen, war freilich damit noch nicht gesagt. Die Schuld, daß man so in der Provinz herum probieren mußte und nur notdürftiges Flickwerk schaffen konnte, trug gewiß zum Teil Boyen selbst durch jene unpräcise Fassung seiner Gesetze und Verordnungen, die oft nur allgemeine Direktiven gaben, wo dann die untere Behörde ratlos war, wie sie auszuführen [3]). Zum anderen Teile aber lag sie daran, daß diese einzelne Rechtsfrage geknüpft war an die Entscheidung über die umfassendere und schwierigere Frage der Rechtsverhältnisse der Landwehr überhaupt und daß man trotz aller Mühe und Arbeit, trotz des drängenden Bedürfnisses, zu einer solchen Entscheidung sich in diesen Jahren nicht hat durcharbeiten können.

Das Prinzip der neuen Heeresverfassung war es, daß das

---

[1]) 15. Februar 1819 a. a. O.

[2]) Die Strafe war Einziehung zum Stabe auf 1—8 Tage zum Exerzieren und zur „Belehrung über die Pflichten eines Wehrmanns".

[3]) So wurde auch der in der Landwehrordnung § 57 unbestimmt gelassene Begriff der Lokalbehörden, welche die Sonntagsübungen veranstalten sollten, erst durch die rheinische Provinzialverwaltung in der oben angegebenen Art ausgefüllt.

Heer die bewaffnete Nation sei. Wurde sie unter die Waffen gerufen, so trat sie auch unter das Kriegsrecht, und wurde sie in die Heimat entlassen, so trat sie in das volle bürgerliche Leben zurück. In dem Wesen der allgemeinen Wehrpflicht lag es, daß ein abgeschlossenes Berufssoldatentum auf die Kadres des Heeres beschränkt wurde, während es die innere Struktur des alten Heeres erfordert hatte, daß der ausgehobene Kantonist, auch wenn er in der Heimat hinter dem Pfluge ging, als Soldat galt. So sagte denn die Landwehrordnung, im Ausdruck nicht sehr glücklich, aber in der Hauptsache klar: „Die Landwehr steht, wenn sie versammelt ist, unter den Kriegsgesetzen. In ihrer Heimat steht sie unter den Ortsgerichten." Aber ganz rein konnte dieses richtige und gesunde Prinzip nicht durchgeführt werden. Es war wohl der höchste Ruhmestitel der Scharnhorstischen Reform gewesen, daß das neue, von den Gedanken der Humanität befruchtete Staatsideal gerade auf einem der schwierigsten Gebiete, auf einer Hochburg des ständischen Wesens, zuerst glänzend und siegreich eingezogen war. So weit wie im Heere war es kaum auf einem anderen Gebiete vorgedrungen, und am weitesten zurückgeblieben war es auf dem Gebiete der Rechtspflege, namentlich der Gerichtsverfassung und vor allem des Kriminalrechtes. Hier herrschte noch ein trüber und dumpfer Geist, der in den Kriegsartikeln fast ganz überwunden war. Die „Freiheit des Rückens" war für den Soldaten in weit größerem Umfange erkämpft worden, als für den Bürger. Nach einer Verordnung von 1799 konnte schon der erste ohne erschwerende Umstände begangene Diebstahl mit Züchtigung bestraft werden, nach den Kriegsartikeln von 1808 aber erst der wiederholte oder der qualifizierte Diebstahl [1]. Die bürgerliche Körperstrafe wurde meist mit der Peitsche vollzogen, der Soldat durfte nur mit kleinen Röhrchen gezüchtigt werden. Ferner konnten bürgerliche Kriminalgefangene, wenn sie die Hausordnung verletzten, gezüchtigt werden; der Soldat aber immer nur, wenn

[1] Nach den Kriegsartikeln (43) sollte zwar auch schon der erste einfache Diebstahl die Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes nach sich ziehen, aber diese war nur die Voraussetzung für körperliche Züchtigung, hatte sie indes nicht notwendig zur Folge.

er zuvor förmlich in die 2. Klasse seines Standes versetzt war. Ueberhaupt aber lag, nach dem Geständnis der ersten Juristen, das ganze bürgerliche Strafwesen im argen. Ob Festungsarbeit oder Zuchthausstrafe verhängt wurde, hing meist von der Willkür des Richters ab, und die Gefängnisse waren so wenig voneinander gesondert, daß ein wegen eines leichteren Vergehens Bestrafter mit schweren Verbrechern zusammengebracht werden konnte. Das Militärstrafwesen war dem weit voraus, zum Teil waren die Strafen, namentlich der strenge oder Lattenarrest, härter, zum Teil wie die Einstellung bei einer Festungsstrafsektion[1]) leichter, als die bürgerlichen, aber jedenfalls rationeller und planmäßiger als diese. Aber ganz abgesehen von dem eigentlichen Kriminalstrafwesen: Im gewöhnlichen bürgerlichen Leben konnte die Herrschaft ihr Gesinde, wenn es sie durch ungebührliches Betragen zum Zorne reizte[2]), ungeahndet mit „geringen Thätlichkeiten" züchtigen, während dem Offizier eine solche Selbsthilfe, die das Ehrgefühl des Soldaten verletzte, untersagt war.

Unmöglich konnte dem Landwehrmann, wenn er den Rock des Königs anzog, ein anderes Ehrgefühl zugemutet werden, als wenn er als Knecht auf dem Hofe des Gutsherrn arbeitete. Nicht ein militärischer Standesgeist, sondern die Rückständigkeit der bürgerlichen Rechtspflege führte zu der unliebsamen Notwendigkeit, den Landwehrmann auch als Bürger rechtlich herauszuheben aus der Masse der Bevölkerung. Die Ortsgerichte, so bestimmte also die Landwehrordnung weiter, sollen in ihren Straferkenntnissen den Landwehrmann nur mit solchen Strafen belegen können, die in den Kriegsgesetzen vorgeschrieben sind. Würden aber härtere Strafen notwendig, so sollte der Thäter zugleich aus der Landwehr ausgestoßen werden.

Und noch ein weiteres Privileg mußte man, damit Landwehr und Linie nicht ungleich behandelt würden, dem Landwehroffizier

[1]) Die militärische Strafe der Einstellung bei einer Festungsstrafsektion war milder als die bürgerliche Strafe der Festungsarbeit (Baugefangenschaft).

[2]) Gesindeordnung von 1810 § 77, in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem Allgemeinen Landrecht.

geben: den sogenannten Gerichtsstand der Eximierten[1]. Sie hatten danach nicht bei den Untergerichten ihres Wohnortes, sondern bei den Landesjustizkollegien Recht zu nehmen, gleich den Offizieren des stehenden Heeres, soweit diese überhaupt[2]) unter bürgerlicher Gerichtsbarkeit standen. So lange eben die bürgerliche Gerichtsverfassung selbst noch nicht die letzten Reste der feudal-ständischen Gesellschaftsordnung abgestreift hatte, so lange die Patrimonialgerichtsbarkeit noch bestand, mußte man auch das Rechtsverhältnis des Offiziers dem noch anpassen. Aber Boyens Wunsch war es natürlich, daß der Anlaß zu einer solchen Privilegierung recht bald aus der Welt verschwände. Heißt es nicht, sagte er 1814 in einem für das Justizministerium bestimmten Votum über die Patrimonialgerichtsbarkeit[3]), — heißt es nicht die Heiligkeit der Rechtspflege vernichten, wenn man denen, die vielleicht durch schmutzig erworbenen Reichtum Gutsbesitzer geworden sind, die Gerichtsbarkeit überläßt?

Die glückliche und leichte Hand aber, die Boyen bisher in der Abgrenzung der bürgerlichen und militärischen Rechtssphäre geleitet hatte, verließ ihn doch etwas bei der Durchführung dieser Grundsätze. Hier traten soziale Mächte hindernd in den Weg, denen er ausweichen mußte, mit denen er, teils widerstrebend, teils vielleicht selbst noch von ihnen befangen, Kompromisse schließen mußte, wenn er vorwärts kommen wollte. Die nähere Bestimmung über die Rechtsverhältnisse der Landwehr wurde gegeben auf Grund langer Verhandlungen mit den Ministerien der Justiz und des Innern in der Instruktion für die Inspekteure und Kommandeure der Landwehr vom 10. Dezember 1816 und in einem gleich dar-

---

[1]) Landwehrordnung § 75. „Personen des Bürgerstandes in und außer den Städten, welche durch ihre Aemter, Würden oder besondere Privilegien von der Gerichtsbarkeit ihres Wohnortes befreit sind, werden Eximierte genannt." Allg. Landrecht, Teil II, Tit. VIII, § 3. Auch der Adel war „der Regel nach nur dem höchsten Gerichte der Provinz unterworfen". Allg. Landrecht II, Tit. IX, § 34.

[2]) Nämlich in Zivilsachen exkl. der Injuriensachen. So seit 1809. Vergl. Lehmann, Scharnhorst. 2, 205.

[3]) 30. Juli 1814. Th.

auf abgefaßten, inhaltlich übereinstimmenden Entwurf zu einer für die Gesetzsammlung bestimmten Kabinettsordre, der vom Könige dem im Frühjahr 1817 begründeten Staatsrate zur Begutachtung überwiesen wurde [1]). Es war etwas daran, wenn Beyme [2]) den Unterschied zwischen der Landwehrordnung und der Instruktion von 1816 darin fand, daß jene mehr auf eine Verschmelzung der Landwehr mit dem übrigen Teile der Nation hinarbeite, diese hingegen die militärische Disziplin und das Ehrgefühl zur Hauptsache mache. Subjektiv war es freilich gewiß nicht Boyens Absicht, die Landwehr von der Nation stärker zu trennen und ihr einen spezifisch militärischen Standesgeist einzuhauchen. Wir sahen ja, daß er gerade das Landwehroffizierkorps zu bewahren suchte vor gar zu starker Umarmung durch die Kameraden der Linie. Es sollte ein selbständiger Bruder der Linie sein, aber allerdings ein Bruder von gleichem Fleisch und Blut. Denn immer mußte er darauf acht geben, daß der Linienoffizier den Landwehroffizier nicht über die Achsel ansähe, und so mußte neben der Eigenart des Landwehrgeistes auch der alte ritterliche Ehrbegriff des preußischen Offizierkorps in ihm gepflegt werden. Während er den Landwehroffizier in allen Rechtssachen, die nichts mit seinem Militärverhältnis zu thun hatten, unter das bürgerliche Gericht stellte [3]), glaubte er doch ihre Ehrenhändel davon ausnehmen zu müssen. In Duellsachen, wurde also bestimmt, sollte die Unter-

[1]) Ein eigentümliches Mißverhältnis ergab sich daraus: Weil Boyen zu dem Erlaß jener Instruktion drängte (an Kircheisen, 2. Dezember 1816), ließ es der Justizminister zu, daß die eigentlich gesetzliche Regelung der Materie durch Kabinettsordre später folgen solle. Während dann aber der Entwurf zu dieser dem Staatsrat überwiesen wurde, verfügte der Justizminister gleichwohl am 6. Mai 1817, daß die Gerichte schon jetzt nach der Instruktion vom 10. Dezember 1816 sich richten sollten. So daß der Staatsrat sich nun jahrelang mit einem Entwurfe beschäftigte, dessen Inhalt schon seit 1817 in Geltung war, aber der gesetzmäßigen Bekanntmachung entbehrte.

[2]) Gutachten für den Staatsrat, 21. Juni 1817. St.

[3]) Doch so, daß er eventuelle Gefängnisstrafe in einem seinem Gerichtsstande angemessenen Gefängnis oder, wo solches nicht vorhanden, im nächsten Militärarrest verbüßen sollte. Instruktion vom 10. Dezember 1816, A. § 23.

suchung zwar vom Zivilgericht geführt, der Spruch aber vom Kriegsgericht gefällt werden [1]).

Und ferner: Je mehr Boyen sein Landwehrideal ausbildete, desto mehr gewann über ihn das Bild des Landwehrmannes Macht, der zugleich ganzer Bürger und ganzer Soldat war, der auch im bürgerlichen Berufe seines Wehrstandes nicht vergaß. Wir sahen schon andere Züge dieses Bildes: den Landwehrreiter mit eigenem Pferde, die freiwillige Sonntagsübung. Während die Landwehrordnung von militärischen Dienstvergehungen der nicht zusammengezogenen Landwehr noch nichts wußte, konstruierte Boyen jetzt in der Instruktion von 1816 den Begriff derselben [2]) und fand sie einmal in Desertion oder Entweichung aus der Heimat in der Absicht, sich dem Militärdienst zu entziehen, sodann aber auch in Widersetzlichkeit gegen einen bestimmten Dienstbefehl, der durch außerordentliche Verhältnisse nötig würde [3]). Vergebens stellten ihm die Juristen des Staatsrats, Beyme, Diederichs und Savigny vor [4]), daß sich außerhalb der Uebungszeit schlechterdings eine solche militärische Widersetzlichkeit nicht denken lasse, abgesehen etwa von dem Ungehorsam gegen den Befehl zum Einkommen. Der Zumutung, die Fälle solcher Widersetzlichkeiten näher zu präzisieren, widerstrebte seine Sinnesart aber durchaus. „Von Grund des Herzens," antwortete er, „kann ich nur vielseitig und genügend erwogene allgemeine Bestimmung und nicht zu viel spezielle Gesetze wünschen." Er dachte sich das Landwehrleben nun einmal so in das bürgerliche Leben hineinragend, daß er dem Landwehroffizier für außerordentliche Fälle durchaus einen Grad militärischer Achtung sichern wollte, und hoffte durch strenge Strafen einem Mißbrauche vorzubeugen. Nur das eine, inkonsequente Zugeständnis machte er, wie wir schon sahen, daß die

---

[1]) A. a. O. § 25.

[2]) A. § 27.

[3]) Ein „zufälliges Zusammentreffen in bürgerlichen Verhältnissen" sollte aber keineswegs unter diesen Begriff fallen.

[4]) Protokolle der vereinigten Militär- und Justizabteilung des Staatsrats, 12. März und 9. April 1818. St.

Excesse bei den Sonntagsübungen zur Kognition der Zivilgerichte gehören sollten[1]).

Eine andere Bestimmung der Instruktion von 1816 und des Entwurfes, welche derselben militarisierenden Tendenz entsprang, wurde selbst von seinen militärischen Freunden Gneisenau und Grolman gemißbilligt. Zuchthaus- oder Festungsstrafen, welche das bürgerliche Gericht über einen Landwehrmann verhängte, mußten nach dem oben erwähnten Grundsatze der Landwehrordnung in militärische Strafen verwandelt werden, also in strengen Arrest oder in Festungsstrafe bei einer militärischen Strafsektion. Boyen wollte diese Strafverwandlung nicht durch die Zivilgerichte, sondern durch die Militärgerichte vornehmen lassen[2]). Das belastete die Militärgerichte und Militärgefängnisse, verzögerte die Strafe und mußte, wenn diese etwa von den höheren militärischen Instanzen abgeändert wurde, in dem Falle, daß der Landwehrmann bürgerliche Mitschuldige hatte, zu unleidlichen Diskrepanzen im Strafmaße führen. „Jede Militäreinrichtung," sagte Gneisenau mit Recht dagegen[3]), „muß im Frieden so wenig als möglich störend auf die übrigen Staatseinrichtungen einwirken." Er und Grolman[4]) forderten im Einverständnis mit den Juristen des Staatsrats, daß die Zivilgerichte selbst sofort die Verwandlung der Zivil- in Militärstrafen vornehmen sollten. Die Verhandlung des Staatsrats zog sich freilich so lange hin, daß erst 1823 dieser durchaus nötige Schritt gethan wurde[5]).

Man fühlte es allenthalben: Alles, was man jetzt über den Gerichtsstand der Landwehrmänner beschloß, konnte nur, wie Gneisenau sich ausdrückte, ein provisorischer Notbehelf sein. Die Instruktion von 1816 bestimmte für den Fall, wo die Zivilge-

---

[1]) Konferenz vom 9. April 1818. Beyme an Altenstein, 6. August 1818. St. Vergl. oben S. 248.

[2]) Instruktion vom 10. Dezember 1816, A. § 29.

[3]) Gutachten vom 12. Dezember 1817. St.

[4]) Gutachten vom 6. Juli 1817. St.

[5]) Verordnung wegen Aufhebung der militärischen Strafverwandlung ꝛc. vom 22. Februar 1823. Gesetzsammlung 1823, S. 28. Vergl. Friccius, Ueber die Rechtsverhältnisse der Landwehr. (Berlin 1824.)

richte nur gewöhnliche Gefängnisstrafe verhängten, daß der Landwehrmann dann nicht in ein Gefängnis gebracht werden dürfe, das allein für entehrende Verbrechen bestimmt sei. Aber man mußte sich bald eingestehen, daß die Unvollkommenheit des Gefängniswesens eine völlige Durchführung dieses Grundsatzes verbot. In den Fällen, wo die Kriegsartikel körperliche Züchtigung als Strafe vorschrieben, sollten auch die Zivilgerichte sie verhängen, unter gleichzeitiger Versetzung des Landwehrmannes in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Vollstreckt aber sollte sie unter Ausschluß der Oeffentlichkeit werden von einem Feldwebel oder Unteroffizier der Landwehr. Indem man jedoch dabei das Ehrgefühl des Verurteilten noch schonen wollte, verletzte man gleichzeitig das Ehrgefühl des Militärs, das so zum Exekutor der Zivilgerichte benutzt wurde. Vor allem aber: Die Beschränkung der Prügelstrafe durch Einführung einer zweiten Klasse des Soldatenstandes war wohl ein großer Fortschritt der Humanität gegenüber dem früheren traurigen Zustande gewesen, aber stand immer noch zurück hinter der französischen Gesetzgebung. In den Rheinlanden, wo diese galt, gab es keine Prügelstrafe. Es war ein innerer Widerspruch, es mußte die Bevölkerung befremden und verletzen, wenn jetzt gleichzeitig mit der Landwehr und der allgemeinen Wehrpflicht auch der Stock wieder seinen Einzug bei ihnen hielt [1]). In diesem Dilemma nahm Gneisenau seinen nach dem Tilsiter Frieden begonnenen Kampf für die Freiheit des Rückens wieder auf [2]). Wir dürfen, führte er aus, diese Strafe da, wo sie nicht mehr ist, auch nicht neu einführen. Dann müssen wir auch die ganze Landwehr Preußens gleichmäßig behandeln, ja, wir müssen dann folgerichtig auch das stehende Heer mit den Stockschlägen verschonen. Die vereinigte Militär- und Justizabteilung des Staatsrates durfte, durch ihr Thema gebunden, so weit nicht gehen, aber stimmte ihm darin bei, daß man wenigstens die ganze Landwehr von der Versetzung in die zweite Klasse des Soldaten-

[1]) Das Gutachten des rheinischen Juristen Daniels vom 4. Juni 1817 (St.) weist nachdrücklich darauf hin.

[2]) Gutachten für den Staatsrat vom 12. Dezember 1817. St.

standes befreien sollte[1]). Aber den Weg, den Gneisenau und der Staatsrat wiesen, hat man in diesen Jahren noch nicht zu beschreiten gewagt[2]). Zu Reformen von Grund aus, die desselben starken Impulses auf bürgerlichem wie auf militärischem Gebiete bedurft hätten, war man bereits zu müde.

Oder richtiger: Die alten Gewalten erhoben schon wieder ihr Haupt und verteidigten die ihnen gebliebenen Positionen der alten patriarchalisch-ständischen Gesellschaftsordnung. Freilich noch nicht mit prinzipieller Schärfe und Kraft, sondern mehr mit der von ihnen immer am wirksamsten gehandhabten Waffe der praktischen Erfahrung, der unmittelbaren Lebensinteressen, die durch die neuen humanen Theorien geschädigt würden. Sehr charakteristisch für die Art, wie jetzt alte Zustände und neue Ideen miteinander rangen und schließlich die ersteren ohne viel Aufhebens sich wieder durchzusetzen wußten, war es, wie man mit jenem Züchtigungsrecht der Dienstherrschaften über ihr Gesinde sich abfand[3]). Boyen konnte es unmöglich zugeben, daß man auch den Landwehrmann diesem Züchtigungsrechte unterwerfe[4]). Weg mit diesem ganzen Paragraphen der Gesindeordnung, meinte sein Mitarbeiter Schöler in aufwallender Humanität[5]). Aus dem Lande kamen schon Klagen von Landwehrmännern über die Mißhandlungen, die sie von ihren Brotherren erfahren. Es kam vor, daß sie zu ihren Kommandeuren zurückkehrten und lieber sich wieder einstellen lassen wollten, da sie als Soldaten doch nicht geprügelt würden[6]). Aber der Justizminister von Kircheisen meinte, daß man schon im Interesse der Landwehrmänner selbst den alten Zustand konservieren müsse, denn gäbe man ihnen jetzt die von Boyen verlangte Immunität, so würden sie schwer Dienst und

---

[1]) Protokoll vom 9. April 1818. St.

[2]) In der Verordnung vom 22. Februar 1823 wurden die Gerichte nur angewiesen, gegen Landwehrmänner auf Stockhiebe statt der Peitschenhiebe zu erkennen.

[3]) S. oben S. 251.

[4]) Boyen an Kircheisen, 8. November 1816. K.

[5]) Randbemerkung zu Kircheisen an Boyen, 12. November 1816. K.

[6]) Thümen an Boyen, 25. November 1816. K.

Arbeit finden [1]). Er beharrte auch darauf zunächst, obschon das Allgemeine Landrecht selbst schon einen Ausweg bot, der freilich noch recht patrimonialen Charakters war. Es war das Recht der Gutsherrschaften auf dem Lande, angesessene Wirte wegen Faulheit und Widersetzlichkeit in der Ableistung ihrer schuldigen Dienste mit Gefängnis bis zu 48 Stunden zu belegen, wobei sie die Dorfgerichte nur zur Untersuchung zuzuziehen hatten [2]). Boyen, der wohl meinte, daß jene praktischen Rücksichten irgend ein Zugeständnis forderten, gab auf Schuckmanns Wunsch nach, daß die Gutsherrschaften den Wehrmann, der sich im Gesinde- oder Hofedienst „faul, unordentlich oder widerspenstig" bezeige, sogar ohne Zuziehung des Gerichts mit zwei- bis dreitägiger Gefängnisstrafe belegen könnten [3]). Es war aber ein durchaus fremder und harter Ton, der hier erklang, ein Nachhall der doch 1807 aufgehobenen Erbunterthänigkeit, unverträglich mit dem Geiste der Landwehrordnung. Wie wenig paßte er zum Beispiel zu dem Rechte, das Boyen den Landwehrmännern geben wollte, auf die Entfernung solcher Kameraden anzutragen, die sich durch ihre Führung der allgemeinen Verachtung preisgäben [4]). Als die Militär- und Justizabteilung des Staatsrats über Schuckmanns Forderung beriet, erscholl ein einstimmiger Ruf der Mißbilligung. Auch der Staatskanzler teilte sie [5]). Und dabei bestand auch jenes Züchtigungsrecht der Herrschaften immer noch in Kraft. Im Frühjahr 1819, nachdem inzwischen durch Altenstein und Beyme frisches Blut in das Staatsministerium gekommen war, drang

---

[1]) An Boyen, 12. November 1816. K.

[2]) Allgemeines Landrecht II, Tit. VII, § 232 ff.

[3]) Boyen an Kircheisen, 14. Oktober 1816. K. Instruktion vom 10. Dezember 1816, A. § 33. Boyen fügte wieder die Klausel zu, daß es jedenfalls kein ausschließlich für Verbrecher bestimmtes Gefängnis sein dürfe. Bezüglich der Bestrafung angesessener Wirte, die sich im Hofedienst vergangen, sollte es aber bei den obigen Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts sein Bewenden haben.

[4]) Entwürfe zu einer Instruktion über Ergänzung der Kriegsreserve und der Landwehr 1818/19. K.

[5]) Promemoria Stägemanns, 3. November 1817; Hardenberg an das Staatsministerium, Engers, 19. Februar 1818. St.

Boyen endlich bei seinen Kollegen mit seinem Wunsche durch. Das Staatsministerium beantragte[1]), die Wehrmänner und Kriegsreservisten ausdrücklich von jener Bestimmung der Gesindeordnung zu befreien[2]). Da der König die Frage wieder dem Staatsrate überwies, so wurde sie hier in das allgemeine Schicksal der Verhandlung über die Rechtsverhältnisse der Landwehr verwickelt. Sie wurde verschleppt, und schließlich einigten sich die neuen Minister des Krieges und der Justiz, Hake und Dankelmann, in dem überaus charakteristischen Troste, daß sich die Praxis inzwischen „hinlänglich fixiert“ haben werde; am besten schweige man jetzt ganz, weil man auf jeden Fall, wie man sich auch entscheiden möge, Anstoß erregen werde[3]).

So siegte denn hier schließlich die gutsherrliche Agrarverfassung der östlichen Provinzen über die Ideen der Reformer, die auch den Knecht und Tagelöhner zu einem frei und stolz um sich blickenden, von Ehrgefühl belebten Menschen machen wollten. Und es war ja nicht der einzige Sieg, den in jenen Jahren die Gutsherren des Ostens davontrugen. „Treue, Ehrfurcht und Gehorsam“ war früher der Unterthan seiner Grund- und Gutsherrschaft schuldig gewesen[4]). Was bisher das Gesetz forderte, wirkte jetzt nicht nur die Macht der fortlebenden Gewohnheit, nicht nur solch vereinzelter Rest der älteren Gesetzgebung, wie wir ihn eben in der Gesindeordnung sahen, sondern auch der Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie durch die Regulierungen seit 1816 geschaffen oder vielmehr doch nur modern umgebildet wurden. So paßte auch da, wo die alten Hofedienste verschwanden und ein neues rein vertragsmäßiges Dienstverhältnis an die Stelle trat, der Landwehrmann, wie ihn sich Boyen wünschte, nicht in den altüberlieferten

---

[1]) Immediatbericht, 14. Mai 1819. St.

[2]) Dafür sollten die oben S. 258 erwähnten Vorschriften des Allgemeinen Landrechts über Verhängung kurzer Gefängnisstrafe mit Zuziehung der Dorfgerichte eintreten. In den Städten sollten die Polizeiobrigkeiten auf Antrag der Dienstherrschaft Gefängnisstrafe von 1—8 Tagen verhängen dürfen.

[3]) Hake und Danckelmann an den Herzog Karl von Mecklenburg, als Vorsitzenden des Staatsrats, 23. Dezember 1825. St.

[4]) Allgemeines Landrecht II, Tit. VII, § 133.

Geist der Bevölkerung hinein, wie ihn die Gutsherren festzuhalten suchten. Aber es war doch schon Bewegung in die Massen gekommen. Zwar fügten sie sich im ganzen ohne Widerstreben in die neue rein wirtschaftliche Abhängigkeit, aber das Geschenk der persönlichen Freiheit, das man ihnen 1807 gegeben, hatte auch sie innerlich gehoben, und der Donner der Schlachten, in denen sie als vaterländische Krieger mitgefochten hatten, zitterte noch in ihren Seelen nach. Mochten die Gutsherren immerhin darin recht haben, daß nicht nur freier, männlicher Stolz, sondern auch mancher niedere Trieb jetzt wachgerufen war. Wo hätte jener je allein gesprochen, ohne daß nicht andere unreine Töne mitgeklungen hätten. Boyen konnte es gleichmütig in den Kauf nehmen, wenn die Inhaber der Jagdgerechtigkeiten jetzt mit Schrecken das Geknall der Sonntagsübungen hörten [1]). Gerade in seiner Heimatsprovinz, wo sich seit den Tagen Kants die alten feudal-ständischen Interessen und die neuen staatsbürgerlichen und liberalen Ideen oft so wunderbar mischten, murrte der grundbesitzende Adel über die Zerstörung der alten patriarchalischen Verhältnisse durch die Landwehrordnung, vor allem durch die Sonntagsübungen. Sie stören den Gottesdienst, hieß es [2]); der Gutsbesitzer und Hauswirt muß die Leute, die er oft notwendig braucht, sich nicht allein abmüßigen, sondern auch größtenteils auswärts verpflegen. Die Leute geraten in die Krüge und Zechen, sie versäumen den Montag, auch wohl Dienstag, und der Sonnabend geht bei der Vorbereitung auch größtenteils dahin. Fast alle verlieren durch die häufigen Wanderungen und Zusammenkünfte bei Mangel an zureichender Aufsicht „jene stille einfache Haltung, welche so ganz vorzüglich die Kernhaftigkeit und Tüchtigkeit des Landmanns bestimmt". Sie kommen in ein ambulantes Leben, sie verlieren die Lust zur Arbeit, Ordnung und Folgsamkeit.

In zwei mächtigen Vorstößen hatte der Staat im 17. und 18. Jahrhundert Posto gefaßt inmitten des Herrenlandes. Zuerst,

---

[1]) Hünerbein an Boyen, Breslau, 15. Juni 1818. G.

[2]) Das Komitee der ostpreußischen und litauischen Stände an Boyen, Königsberg, 5. Juni 1818. K.

als der Große Kurfürst seinen miles perpetuus begründete, die Stände zu regelmäßiger Steuer für ihn zwang und seine Kriegskommissare als seine Pioniere über das Land verteilte, und dann, als Friedrich Wilhelm I. die junge Mannschaft der Dörfer und Güter für seine Regimenter enrollieren ließ und ihnen den Büschel am Hut und die rote Halsbinde gab zum Zeichen, daß sie auch ihm, nicht nur dem Gutsherren nun pflichtig seien. Beidemal hatten die Stände des Landes unfehlbares Verderben prophezeit, und beidemal fürchteten sie nicht nur für ihr wirtschaftliches Gedeihen, sondern auch für ihre soziale Herrenstellung auf dem Lande. Gerade das sich regende Selbstbewußtsein des Kantonisten, sein Stolz auf des Königs Rock, hatten dem Adel ähnliche Beklemmungen verursacht, wie jetzt der Landwehrmann, der des Sonntags auf den Uebungsplatz zog. Allgemeine Wehrpflicht und Landwehr bedeuteten gewissermaßen den dritten Siegeszug des Staates in das Herrschaftsgebiet des Adels. Dieselben Instinkte lehnten sich jetzt gegen ihn wieder auf, freilich nicht mehr mit dem wildgewachsenen Trotze früherer Zeit. Die Erziehung des Staates und die Einwirkung jenes Geistes, der von der Königsberger Universität ausging, hatten den ostpreußischen Adel hinausgehoben über die dumpfe Enge des junkerlichen Lebens. Er hatte 1813 in edlem Schwunge und in brüderlichem Verein mit Bürger- und Bauernstand gewetteifert, Gut und Blut für das Vaterland darzubringen. Die ostpreußische Landwehr von 1813 war mit sein Werk, und mit Genugthuung wiesen sie jetzt ihren Landsmann Boyen auf das, was sie damals geleistet. Das sei doch das wahre Muster einer Landwehr, fern von gehässigem Zwange, an der das Volk mit Freudigkeit und innigem Wohlgefallen hange; möglichste Annäherung an die ursprüngliche Organisation von 1813 müsse die Losung sein. Aber gerade in der ursprünglichen Organisation, wie sie der ostpreußische Landtag von 1813 ins Leben rief, steckte ein altes Erbstück ständisch-aristokratischer Aspirationen, ein merkwürdiger Beweis für das zähe Fortleben von Ideen in einer gleichartigen sozialen Atmosphäre. Anderthalb Jahrhunderte zuvor hatten die ostpreußischen Stände einmal den miles perpetuus ihres Landesherrn durch eine Landmiliz ersetzen wollen, die von einheimischen

Edelleuten befehligt werden sollte, aus kurfürstlichen Kassen aber besoldet werden durfte [1]). Und ganz ähnlich wollten die Stände in der Landwehr von 1813 die Ernennung der Offiziere bis zum Bataillonschef aufwärts in ihre Hand bringen, dagegen dem Staate die Pflicht der Besoldung schon von dem Augenblicke an, wo die Landwehr bleibend versammelt sei, übertragen [2]). Auch 1818 kamen sie auf ihren Gedanken, in dem sie ein wirksames Mittel zur Beherrschung der Landwehr sehen mochten, zurück und forderten von Boyen, daß er ihnen das Vorschlags- und Wahlrecht zu sämtlichen Offizierstellen der Landwehr verschaffe. Unbequem war ihnen auch der Bezirksfeldwebel der Landwehr mit seiner Autorität, die er, gewiß ja wohl nicht immer geschickt und maßvoll, in den ländlichen Distrikten ausübte. Ueberhaupt aber klagten sie darüber, daß man die Landwehrordnung ohne Rücksprache mit den Ständen erlassen habe [3]).

Nicht ganz ohne Grund waren zum Teil ihre wirtschaftlichen Beschwerden. Wie unbillig und drückend die Pferdegestellung für die Landwehrkavallerie werden konnte, sahen wir bereits. Aber welcher kurzsichtige Egoismus war es, wenn sie einmal über den schweren Druck der Landwehrübungen klagten und dann wieder verlangten, man möge die Einstellung zur Landwehr im Frieden möglichst auf die vom stehenden Heere Entlassenen beschränken. Kam man dann noch etwa ihrem ferneren Wunsche nach, daß das Gutachten freigewählter Ausschüsse über die Befreiung von der Landwehr nach dem Grade der wirtschaftlichen Unentbehrlichkeit entscheiden möge, so hatte man ganz das alte Kantonsystem wieder, nur daß an Stelle der festen gesetzlichen Exemtionen ein leicht in egoistische Willkür ausartender ständischer Einfluß trat.

Hier war einer jener Punkte, wo altständische Bestrebungen unter dem täuschenden Deckmantel der neuen Reformgedanken sich wieder einzuschleichen suchten. Wir wissen, wie ernst es Boyen damit war, auch die höheren und besitzenden Stände mit raten

[1]) Hirsch, Der Winterfeldzug in Preußen 1678 und 1679.

[2]) Lehmann, Knesebeck und Schön, S. 266 f.

[3]) Das Komitee der ostpreußischen und litauischen Stände an den Oberpräsidenten von Auerswald, 16. Januar 1818. K.

und thaten zu lassen bei der Landwehr, aber über das, was er den Kreisausschüssen schon bewilligt hatte, durfte er nicht hinausgehen. Der Monarch und der Kriegsherr durfte seine alles überwachende, ausgleichende und regelnde Gewalt nicht aus der Hand geben. „Ich will," antwortete Boyen seinen ostpreußischen Landsleuten [1], „im vollen Vertrauen auf den fortdauernden patriotischen Sinn aller uns nachfolgenden Generationen und in der festen Ueberzeugung, daß diese immer mit gleicher Treue und Liebe, so wie wir es bemüht waren, an unserem erhabenen Regentenstamme hängen werden, es nur vorübergehend bemerken, daß es doch nützlich und als ein zum Wohl des Ganzen nötiges Regentenrecht erscheint, die Besetzung der höheren Stellen in der bewaffneten Macht von diesem ausgehen zu lassen." Bei rein ständischen Wahlen, gab er ihnen zu erwägen, konnte nur zu leicht die militärische Befähigung vernachlässigt werden. Ueberhaupt durfte der ständische Einfluß nicht dazu mißbraucht werden, die Kriegstüchtigkeit der Landwehr zu mindern. Sie solle und müsse, antwortete er entschieden, vollzählig erhalten und geübt werden. Die Einführung obligatorischer Sonntagsübungen bedeutete ja schon eine Erleichterung für das Land, weil dafür die größere vierwöchentliche Landwehrübung auf die Hälfte gekürzt worden war. Was sollte er aber auf jene so charakteristische Klage, daß die Sonntagsübungen der Religiosität des Landvolkes schadeten, erwidern? Den Gutsherren, welche eine Frömmigkeit patriarchalischen Charakters haben wollten, antwortete der Kantianer, erfüllt von seinem Staats- und Lebensideal, daß Religiosität „ihrem ganzen Umfange nach doch wohl eigentlich nur durch die gewissenhafte Erfüllung der uns als Mensch und Staatsbürger obliegenden Pflichten gebildet wird".

Eine Opposition, wie die der ostpreußischen Stände, war nicht gefährlich für das Institut der Landwehr, wenn die Regierung fest blieb. Nicht gefährlicher war auch der Widerstand, der aus bürgerlichen Kreisen kam, aus den früher von der Kantonpflicht eximierten größeren Städten. Es wäre ja wunderbar gewesen, wenn sie sich ohne jede Reibung in die neue Verpflichtung gefügt

[1] An den Staatsminister Grafen Dohna, Berlin, 13. Juli 1818. K.

hätten. In Breslau, wo das leichte schlesische Blut gern einmal in einem Krawall sich Luft macht, weigerte sich im Juli und August 1817 ein großer Teil der Wehrmänner, den Landwehreid zu leisten, und berief sich darauf, daß sie ja schon den Bürgereid geschworen hätten. Es fielen trotzige Reden wie: daß es eine Ungerechtigkeit wäre, wenn Bürger mit Hausknechten und ähnlichen Leuten in Reih und Glied stehen müßten, und es wurden solche, die geschworen, thätlich mißhandelt. Die Zusammenrottung des Pöbels, der am 23. August plündernd und zerstörend in das Regierungsgebäude drang, wurde leicht unterdrückt, und ernste Drohungen und Warnungen brachten auch die widerspenstigen Wehrmänner zur Vernunft. Es stellte sich heraus, daß ein großer Teil der Eidesweigerer aus Ausländern, die in Breslau das Bürgerrecht gewonnen hatten, bestand, daß sogar ehemalige französische Kriegsgefangene unter den Rädelsführern waren[1]).

In der verständigen Haltung, welche Magistrat und Stadtverordnete von Breslau in diesen Tagen bezeigten, glaubte man schon die guten Wirkungen der Städteordnung zu sehen[2]), aber ohne Seufzer und Klagen haben auch sie sich nicht darein ergeben, daß der Bürger fortan seinem Gewerbe nicht mehr so gemächlich und ungestört nachgehen konnte, wie in den Tagen der alten Monarchie. Als der Breslauer Landwehrinspekteur das Jahr darauf auch das zweite Aufgebot zu kleinen eintägigen Uebungen versammeln wollte, stellten sie beweglich vor[3]), daß Handel und Gewerbe täglich mehr sinke, die Lasten und Abgaben dagegen immer drückender würden. Eben seien die Frühjahrsübungen des ersten Aufgebots mit großen Opfern der hiesigen Bürger und Wehrmänner für ihre Gesundheit, mit noch größeren für ihren Haushalt und Nahrungsstand beendigt. Da solle nun, während alles sich nach Erleichterung und nach ruhigem bürgerlichen Er-

---

[1]) Immediatbericht der Breslauer Regierung, 24. August 1817. St. Schöler an Boyen, 22. und 26. August; Hünerbein an Boyen, 23. August. Generalbericht der zur Untersuchung eingesetzten Kommission, 15. November 1817. K. Gröben an Gneisenau, Breslau, 25. August. Pertz-Delbrück. 5, 231.

[2]) Oberpräsident Merkel an Hardenberg, Breslau, 27. August 1817. K.

[3]) An die Breslauer Regierung, 8. Juli 1818. St.

werb sehne, der Notstand noch größer werden, da solle abermals ein großer Teil der Bürger, und gerade die fleißigsten, unentbehrlichsten zu Soldaten umgeschaffen und in den Waffen geübt werden.

Zweifellos trug ja der Handwerker, der Fabrikant und Kaufmann schwerer an den Landwehrübungen, die für ihn eine bare Einbuße bedeuteten, als der Bauer, auf dessen Feldarbeit bei der Anberaumung der Uebungszeiten leicht Rücksicht genommen werden konnte und auch wurde. Gerade in diesem Mittelstande bemerkte man daher auch anderwärts das meiste Mißvergnügen über die Landwehr [1]). Eine schwere Verblendung aber war es gegen das eigene politische Interesse, dem doch die Landwehr gerade zu gute kam. Nirgends war dies Mißvergnügen wohl größer als in Berlin. Hier war überhaupt der schlechteste Boden für die Landwehr, weil die Bevölkerungsschichten hier nicht von so einfacher, klarer und stetiger Art waren, wie in der Provinz. Dort konnte man eher hoffen, daß sich die Landwehr heimatlich einleben werde, weil über den in ruhigen, bleibenden Verhältnissen lebenden, von den Gefühlen schlichter Treue und Anhänglichkeit beseelten unteren Ständen des Ackerbauers, des Handwerkers und Kleinbürgers eine mit ihnen durch vielfache gesellschaftliche und persönliche Bande verknüpfte Schicht gebildeter und an Herrschaft und Leitung gewöhnter Männer sich erhob. In Berlin aber war die Fluktuation größer, der Geist der Menschen beweglicher und egoistischer, die Trennung der Stände schärfer. Tausende junger Leute lebten hier ein paar Jahre, um rasch zu lernen oder zu erwerben, ohne heimisch zu werden, oft recht leichte und lockere Wandervögel. Und dem Berliner Klein- und Großbürger fehlte schon damals das einfache und robuste staatliche Pflichtgefühl. Er war, wie wir ja schon wahrnahmen, durch die frühere Kantonfreiheit verwöhnt und anspruchsvoll geworden; überhaupt durch alles, was er als Residenzler sah und hörte, kritiklustig und spottsüchtig, neidisch und doch sehr geneigt, sich selbst unbequemen Lasten zu entziehen. Eine Welt für sich war das Heer der Offizianten, die

[1]) Rittmeister von Spitznaß an Boyen, Berlin, 10. Juni 1818. K.

sich hier noch mehr dünkten als anderwärts. Dabei war der Berliner, einzeln genommen, kein schlechter Soldat, lebhaft und anstellig, aber in Massen vereint, brachte er seine Offiziere leicht zur Verzweiflung durch Liederlichkeit und Ungehorsam. Als die Berliner Landwehr 1817 zum erstenmal zur Uebung zusammentrat, hatte ihr Kommandeur, der Oberstlieutenant von Röbel, seine schwere Mühe mit ihr. „Als ich sie schließlich," erzählte er [1], „beim point d'honneur faßte, ging alles gut; Tritt, Haltung war jetzt da. Ich bin der Meinung, daß mit diesen Leuten, wenn sie wollen, alles zu machen ist." Marwitz war 1813 in seiner raschen und praktischen Art auf den glücklichen Ausweg verfallen, die schlimmsten Subjekte nach Hause zu schicken und die Berliner mit handfesten Pommern zu mischen. Aber das hätte sich jetzt mit der übrigen Organisation der Landwehr nicht vertragen, und man mußte die Berliner Landwehr ungemischt verarbeiten, so gut es ging.

Nicht übel fielen die freiwilligen Sonntagsübungen mit ihr aus; das Scheibenschießen und der leichte Felddienst machte Vielen Vergnügen. Solch eintägiges Soldatentum sagte dem Berliner mehr zu, als Wochen hindurch das Gewehr zu schultern, und der Magistrat von Berlin schlug allen Ernstes vor, statt der längeren Landwehrübung lieber alle 14 Tage des Montags exerzieren zu lassen, da der blaue Montag ja doch kein rechter Arbeitstag sei [2]. Das Opfer einer dreiwöchentlichen, ja selbst nur vierzehntägigen Uebungszeit dem Staate und der nationalen Wehrkraft zu bringen, dünkte ihm eben für seine Berliner ganz unerschwinglich. Wir sehen nicht ein, erklärten sie von vornherein, wie das ausführbar sein wird. Es schien ihnen eine schwere Unbill, daß auch verheiratete Männer dazu heran mußten, daß Leute, die sonst 16 Groschen bis zu einem Thaler täglich verdienten, während der Uebungswochen mit der geringen Löhnung des gemeinen Soldaten auskommen müßten. Daß die Landwehrübungen in Berlin bei dem rascheren Erwerbs- und Geschäftsleben und bei dem größeren Angebot der

---

[1] Bericht vom 14. Dezember 1817. K.

[2] Eingabe an die Regierung von Berlin, 7. März 1817. K.

Waren und Arbeitskräfte in manchen Fällen schweren wirtschaftlichen Nachteil verursachten, war zweifellos. Es kam mehr als einmal vor, daß Meister und Prinzipale ihre landwehrpflichtigen Gehilfen entließen und Ausländer dafür nahmen. Hier konnten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse und die neue Wehrpflicht erst ganz allmählich ineinander einleben. Schonende Berücksichtigung besonderer Verhältnisse den Ersatzkommissionen zu empfehlen, war, wie wir sahen, Boyens Grundsatz von vornherein. Solche besonderen Schwierigkeiten lagen in Berlin noch dadurch vor, daß der Prozentsatz der körperlich Untüchtigen hier höher war als anderwärts. Boyen mutete deswegen der Stadt Berlin mit einer Bevölkerung von 180000 Seelen auch nur zwei Bataillonsbezirke zu, während es anderwärts Bezirke von nur 46—60000 Seelen gab [1]. Hierauf bestand er nun aber auch und ließ sich durch die Weherufe der Berliner jetzt ebensowenig beirren, wie früher durch ihr trotziges Pochen auf die ehemalige Kantonfreiheit [2]. Wie sehr er auch sonst die Macht der öffentlichen Meinung anerkannte, — da, wo Weichlichkeit und Egoismus sich hinter ihr versteckten, leugnete er sie schlechthin. Mit ruhiger Festigkeit ging er über ein Stimmungsbild des Berliner Magistrats, das selbst die Regierung von Berlin für beachtenswert hielt, mit den Worten hinweg, daß ein paar mit aller Welt unzufriedene Egoisten und einige alte Frauen wohl die Materialien dazu geliefert hätten [3].

Aber trotz endloser Schreibereien zwischen Magistrat, Regierung und Ministerium des Innern, Landwehrinspekteur, kommandierendem General und Kriegsministerium wollte es nicht gelingen, auch nur die Landwehr des ersten Aufgebots vollzählig zu machen. Es erwies sich dabei, daß da, wo der gute Wille fehlte, die gesetzlichen Handhaben, die Boyen bisher geschaffen, zu schwach waren, um die Landwehr auf die Beine zu bringen. Es fehlte an einer Instruktion über das Verfahren bei der Ergänzung der Landwehr. Die für die Aushebung zum stehenden Heere 1817 geschaffenen

---

[1]) S. oben S. 146.
[2]) S. oben S. 189.
[3]) Votum, 7. Dezember 1817. Th.

Kreisersatzkommissionen waren hierfür nicht kompetent, und in der auf Grund des Wehrgesetzes von 1814 in Berlin eingesetzten magistratischen Militärkommission war der eine ihr zugeordnete Offizier in der Minderheit gegenüber den städtischen Kommissarien. Diese aber waren nun einmal des naiven Glaubens, daß man einem Landwehrmanne, der Weib und Kind habe und ein Gewerbe treibe, nicht zumuten dürfe, ins Feld zu ziehen. Die neue Städteordnung hatte die alten egoistischen Instinkte der die Stadtverwaltung beherrschenden Klassen noch keineswegs erstickt, die zärtliche Fürsorge der Magistratskommission für die wohlhabenderen Schichten der Bürgerschaft war augenscheinlich [1]). Um diese zu schonen, vergriff sie sich selbst an amtierenden Geistlichen [2]). Vielleicht wäre es, wenn Boyen frühzeitig energisch eingegriffen hätte, nicht dahin gekommen, daß das Manko des Mannschaftsbestandes, statt sich zu vermindern, sogar noch stieg. Aber er fand auch schon bei Schuckmann keine kräftige Unterstützung. Meinte doch dieser selbst zeitweise, daß man dem Magistrate nachgeben müsse [3]). Und anders hat man sich nach Boyens Abgange schließlich auch nicht zu helfen gewußt; man erließ sehr bald darauf der Berliner Landwehr ersten Aufgebots fast ein Viertel der geforderten Stärke [4]).

Die Erfahrungen, die man mit der Berliner Landwehr machte, waren ein Antrieb mehr, um über die Ergänzung der Landwehr im allgemeinen, die man sich ursprünglich ja viel zu leicht und einfach vorgestellt hatte, endlich zu klaren und definitiven Grundsätzen zu kommen. Das wäre der vorläufige Abschluß der Landwehrorganisation überhaupt gewesen, den Boyen aber in seiner ersten Amtsführung nicht mehr erlebte. Mit großer Sorgfalt, immer wieder prüfend und zur Umarbeitung anregend, arbeitete er mit den Offizieren seines ersten Departements während des Jahres 1819 daran. Nach diesen Entwürfen wäre das Landwehrergänzungsgeschäft auch gesetzlich, nicht nur thatsächlich, wie

[1]) Bescheid der Militärkommission des Magistrats an den Kaufmann Abeking, 21. Juni 1819. K.

[2]) Kabinettsordre an Boyen, Aachen, 17. Oktober 1818. K.

[3]) An Boyen, 5. Dezember 1817. K.

[4]) Cirkular des Kriegsministeriums vom 18. Februar 1820. K.

bisher meist geschehen, in die Hände der durch die Ersatzinstruktion von 1817 geschaffenen Kreis- und Departementsersatzkommissionen gelegt worden. Die auszuhebenden Rekruten sollten nicht nur das Manko der Landwehr, sondern auch das der Kriegsreserve füllen. Für das Verfahren bei der Auswahl der Rekruten selbst sollte die Ersatzinstruktion von 1817 als Norm dienen. Jeder Versuch, besondere Exemtionsgründe aufzustellen, wie sie noch kürzlich wieder Kleist von Nollendorf für den Landwehrdienst verlangt hatte [1]), wurde wiederum abgewiesen. Das würde, sagte der Entwurf, zu den ungerechtesten Begünstigungen Anlaß geben und durch den toten Buchstaben des Gesetzes nur zu häufig in den Druck einzelner Klassen ausarten. Wohlhabende, war die Meinung, werden eher im stande sein, den materiellen Schaden, den ihnen die Landwehrübungen zufügen, zu verschmerzen. Vielmehr der Notstand der ärmeren Klassen sollte berücksichtigt werden. Immer war dabei aber die Last derer, welche als Landwehrrekruten in die Landwehr traten, bedeutend leichter als die der durch das stehende Heer gegangenen Landwehrmänner. Das sollte nun etwas dadurch ausgeglichen werden, daß letztere, wie es in der Praxis auch schon meist geschehen war, nur ein Jahr um das andere zu den Landwehrübungen einberufen, und daß sie um mehrere Jahre früher aus dem zweiten Aufgebot in den Landsturm entlassen wurden. Ein Ansporn für die Sonntagsübungen sollte es sein, daß diejenigen, die sich hierbei auszeichneten, auch nur alle zwei Jahre zur größeren Uebung eingezogen werden sollten.

Während man so im Kriegsministerium überlegte und arbeitete, zog schon die Wolke am Himmel auf, deren gewitterhafter Ausbruch Boyens emsige Thätigkeit jäh unterbrechen sollte. Wir können es jetzt schon verstehen, daß Boyen gerade durch die Landwehrfrage in die politische Krisis von 1819 hineingerissen worden ist, weil sie nicht nur militärische, sondern auch eminent soziale und politische Probleme umschloß. Das macht auch das Gesamturteil über die Boyensche Landwehrorganisation so schwer, das gibt dem Bilde, das wir von ihr entwarfen, einen so fließenden Charakter.

[1]) Immediatbericht, 20. November 1818. K.

Sie war nicht einfach gut oder einfach schlecht. Wir fanden sie in der Anlage großartig und tief begründet in den Bedürfnissen des preußischen Staates und Volkes, in der Ausführung äußerlich durchkreuzt durch die Ersparungsmaßregeln, innerlich gefährdet durch idealistische Voraussetzungen ihres Schöpfers und durch die sozialen Gegensätze der Zeit. Das waren nicht nur Kinderkrankheiten, das war ein gewaltiges Problem für die Zukunft. Gab es einen Weg, auf dem das Große und Gute an ihr erhalten, das Beengende und Schwache, wenn auch nicht sogleich, so doch nach und nach unschädlich werden konnte? Die Antwort muß entscheiden über die historische Einschätzung der organisatorischen Wirksamkeit Boyens. Fällt sie verneinend aus, so steht er da als ein ideologischer Doktrinär, und selbst seine folgenreichste Leistung, das Wehrgesetz von 1814, erscheint dann doch mehr als eine glückliche Improvisation, die er selbst nicht im stande war, staatsmännisch auszuführen. Bejaht man sie aber, so eröffnen sich Perspektiven, die aus der innigen und glaubensvollen Gedankenwelt unseres Helden weit hinausführen bis in die Kämpfe der Gegenwart.

Wir müssen, um die Antwort zu finden, jetzt ablenken und erst noch zwei Wege zurücklegen. Wir müssen erst fragen, was Boyen für die militärische Stellung Preußens in Deutschland that und erstrebte, und müssen dann den Kämpfen der Parteien um den entscheidenden Einfluß im Staate nachgehen. Persönlich und allgemein hängt das alles zusammen und kann nur in seiner Totalität tiefer verstanden werden.

---

Drittes Kapitel.

## Die Bundeskriegsverfassung.

Ueberblickt man den Gang der Verhandlungen über die Kriegsverfassung des deutschen Bundes während der Jahre, in denen Boyen als preußischer Kriegsminister mitzusprechen hatte, so drängt sich Eine wichtige Thatsache auf: daß sie Stufe für Stufe hinunterglitten, daß mit jedem Jahre die Aussicht nicht etwa auf eine ideale einheitliche, sondern auch nur auf eine erträgliche Ordnung des deutschen Kriegswesens trüber wurde. Ganz schnell zerrann, wie wir früher sahen, der Traum der Kreisverfassung, die wenigstens innerhalb der großen Kreise geschlossene militärische Körper geschaffen haben würde. Vermindert wurde dann, als der Krieg gegen Napoleon wieder ausbrach, in letzter Stunde die Zahl der Kontingente, die unter preußischer Führung kämpfen sollten. Damals empfand das Boyen als eine Niederlage. Als er aber im Herbste 1818 zurückblickte auf den Zustand von 1815, da erschien er ihm schier ideal gegenüber dem, den jetzt die Bundesversammlung sich eben anschickte zu sanktionieren. Grundsätze, die er zu Anfang des Jahres 1817 noch verwarf, gestand er im Sommer desselben den Oesterreichern nach langem Markten schießlich zu. Ein Jahr darauf verteidigte er sie schon gegen noch schlimmere Forderungen, und zwar ohne Erfolg. Es ging Preußen in gewisser Weise wie jenem römischen Könige mit den sibyllinischen Büchern. War es hier auch eigene Schuld, daß ein Wert nach dem anderen zerstört wurde?

Zunächst wirkte jedenfalls mächtig ein schweres inneres Verhängnis. „Es ist einmal geschehen," schrieb Boyen mit tiefem

Blicke im Frühjahr 1816[1]), „die Souveränität aller und jeder Regierungen in Teutschland steht fest, und Gott gebe nur, daß die ungemessene Vervielfältigung des Heiligsten, was die gesellschaftlichen Verhältnisse kennen, nicht noch für Teutschland und für Europa eine Quelle neuer Trübsal werde.“ Das war das furchtbare Danaergeschenk für die deutschen Fürsten, das sie geradezu zwang zu einem inneren Kriege aller gegen alle. Sie konnten nun gar nicht anders, als einer dem anderen mißtrauisch ausweichen oder listig ihn umgarnen. Auch nicht ein einziger Staat konnte jetzt eine rein deutsche, rein nationale, dem ganzen Deutschland gleichmäßig dienende Politik treiben, und Preußen stand nicht minder unter diesem ehernen Zwange, als der patriotische Großherzog Karl August von Weimar. Man möchte es so ausdrücken: Die Souveränität gab jedem, vom Kleinsten bis zum Größten, zu viel und zu wenig, sie reizte den Appetit und sättigte ihn nicht. Den Kleinen konnte sie wohl den Anspruch, aber nicht das Wesen der politischen Macht geben, — den Großen, die das Wesen derselben wohl hatten und deren selbständige europäische Stellung sie anerkannte, gab sie doch nicht genug von den daraus mit innerer Notwendigkeit entspringenden Rechten und Ansprüchen. Jeder wußte vom anderen, daß er nicht saturiert war, und war darum vor ihm auf der Hut. Die Mittel- und Kleinstaaten fühlten sehr wohl, daß ihrem Verhältnis zu den beiden deutschen Großmächten die rechte Garantie und der innere Kitt fehlte. Eben weil sie souverän waren und sein sollten, waren sie in der Gefahr, von den Großmächten nicht anders wie jede andere souveräne Macht, kühl und realistisch, ohne sittliche Verpflichtung behandelt zu werden, und weil sie die Schwächeren waren, konnte es ihnen schlecht genug dabei ergehen. „Die kleinen deutschen Staaten,“ sagte Humboldt[2]), „haben immer zwei Besorgnisse: von den Großen bei irgend eintretender Not verlassen oder durch sie in Händel und Krieg verwickelt zu werden.“ Und ohne Zweifel war ferner

---

[1]) Gutachten über die Entschädigung kleiner deutscher Fürsten an der Saar, 20. März 1816. Konzept. Th.

[2]) Immediatbericht, Frankfurt, 11. November 1816. St.

von den beiden Großmächten Preußen der gefährlichere Feind der Kleinstaaterei. Man wußte recht wohl, daß Oesterreich der eigentliche Hort der kleinstaatlichen Souveränität war und daß seine Interessen zum großen Teile außerhalb Deutschlands lagen. Die Hegemonie, die es in Deutschland zunächst übte, war ein sanftes Joch, sie legte keine schweren Opfer auf, sie forderte mehr ein Lassen als ein Thun; es war mehr die läßliche Herrschaft eines reichen vornehmen Grundherrn über entfernte Hintersassen. In allem umgekehrt Preußen. Es war ehrgeizig, aufstrebend, von schwellender Kraft, durch inneres Leben viel stärker als es die Volkszahl und die Zerrissenheit des Gebietes eigentlich gestatteten, durch und durch expansionsfähig, dabei mit allen Wurzeln seiner Existenz an Deutschland gebunden. Und was es selbst leistete, verlangte es — das schimmerte deutlich hindurch — auch von seinen deutschen Nachbarn, auch sie sollten sich rühren und regen und ihre kriegerische Kraft steigern. 1813 und 1815 hatte der stürmische Bannerträger sie halbwegs mit fortgerissen, jetzt aber wollten sie nicht mehr mit. Sie wollten Ruhe haben und wollten des zarten Schmuckes ihrer Souveränität sich freuen, der am Ende zerbrochen werden konnte bei der kräftigen Umarmung des preußischen Nachbarn. Denn wer bürgte dafür, daß der unruhige, anspruchsvolle Freund hinter seinem Appell an nationale Größe und Ehre nicht den sehr nahe liegenden selbstischen Wunsch nach eigener Machtvergrößerung barg? So erschien er ihnen — um den agrarischen Vergleich weiter zu spinnen — wie ein unternehmender Gutsherr aus jenen ostelbischen Landen, der die mit ihm im Gemenge liegenden Bauern zuerst mit Güte auskaufen und dann mit Gewalt legen möchte, um sein zerstückeltes Areal abzurunden. „Der Sinn der mittleren und kleineren Souveräne ist," sagte Karl August von Weimar, der sie kennen konnte, „sich so unabhängig von Preußen zu machen, als es möglich sein mag, weil die meisten diese Macht für gefährlich halten, indem sie noch nicht konsolidiert und arrondiert ist[1])."

[1]) Karl August an Generalmajor von Wolzogen, 5. Juli 1818. Abschrift. Th. Aehnlich Ende Oktober 1815 der württembergische Staatsmann Wintzingerode: „So wie Preußen jetzt ist, kann es nicht bestehen bleiben. Es

Das war der springende Punkt, der die Feindschaft der Mittel- und Kleinstaaten gegen Preußen erklärt. Allen eben fehlte etwas, was ihm nur der Nachbar geben konnte. Sie waren alle darauf angewiesen, sich zu schädigen, sich zu berauben, wenn sie sich auch nur erhalten wollten, was sie schon hatten. Preußen hätte apathisch und still zufrieden dasitzen müssen, wenn die Mittelstaaten ihrer Souveränität froh werden wollten. Versuchte es dagegen auch nur den nötigsten militärischen Zusammenhang zwischen seinen zerrissenen Landen herzustellen, so stieß es schon an gegen die kleine oder große Machtsphäre seiner Nachbarn. Seiner Selbsterhaltung wegen konnte es nicht dulden, daß diese ihre eigenen Wege gingen, — sie wären ihm sonst ein Pfahl im Fleische geworden. Welchen Tort konnten ihm nicht allein schon die kleinen thüringischen Staaten anthun, die auf der Route zwischen Rheinland und Sachsen lagen, und geradezu gefährlich konnten ihm Hessen-Kassel und Sachsen werden. Hegemonie in Norddeutschland war Lebensbedingung für Preußen.

Selbsterhaltung gegen Selbsterhaltung galt es. Haß und Leidenschaft kamen hinzu und trübten auch das historische Urteil über diesen Prozeß, aber die Zeiten sind wohl jetzt vorbei, wo man nur Verblendung und üblen Willen auf der einen, nur selbstlose und sachliche Interessen auf der anderen Seite wahrnahm. Wir werden es gerade an den Verhandlungen über die Bundeskriegsverfassung sehen, daß Preußen da, wo man auf seine Kosten das militärisch Zweckmäßige wollte, sich versagte. Aber es wäre allerdings niederschlagend, wenn es rein und ausschließlich ein Kampf um Selbsterhaltung gewesen wäre. Es stand doch schließlich Deutschlands nationale Zukunft auf dem Spiele, und es war ein Prüfstein für den Beruf zur Herrschaft, ob man viel oder wenig Opfer bringen wollte für Ehre und Unabhängigkeit des gesamten Vaterlandes. Und überhaupt mußte der Kampf, wie wir früher sagten, einmünden in den Strom des Geistes, wenn

hat nur zu wählen zwischen seinem eigenen Untergang und dem seiner Nachbarn, und es ist nicht schwer, die Wahl zu erraten, die es trifft." Pfister, Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815, S. 420.

der Sieger nicht nur das Recht des Stärkeren, sondern auch das innere sittliche Recht der Herrschaft gewinnen wollte. Der Kampf um die politische Existenz mußte zu einem Kampfe um Ideen sich steigern. Wer die stärksten geistigen Kräfte in die Wagschale warf, der konnte mit reinstem Herzen den Kampf um die Macht führen. Wer das neue aus der deutschen Geistesbewegung emporblühende Staatsideal am ehrlichsten anerkannte, am willigsten förderte, der durfte mit stolzer Hoffnung nach dem höchsten Kranze greifen. Der Geist rechtfertigte und steigerte die Macht.

Preußen stand an einem zweifel- und schicksalsvollem Scheidewege. Wir wissen, daß die Staatsmänner aus dem Kreise Gneisenaus und Boyens das Ziel wie den rechten Weg dazu wohl kannten und durch das dreifache Primat des Schwertes, des Geistes und des Rechtes Deutschland für Preußen gewinnen wollten. Auch vor dem letzten nötigen Entschlusse, das Schwert zu ziehen und den Knoten zu zerhauen, waren sie in den letzten Tagen des Jahres 1814 nicht zurückgeschreckt. Aber wäre es schon damals ein verfrühter und waghalsiger Entschluß gewesen, so lag jetzt der Druck der Großmächte noch schwerer auf Preußen, als damals. Rußland wollte, wie wir sahen, jetzt nicht mehr, daß Preußen emporkam. So war es eingekeilt zwischen der Eifersucht der Großmächte und dem Mißtrauen der deutschen Nachbarn, — jedermanns Feind, wenn es wagte, seine Schwingen wieder kühner zu regen.

Daran war also zunächst wenigstens nicht zu denken. Aber wie leicht konnte nun Preußen, wenn es sich geduldig in seine Lage ergab, nicht nur an Ansehen und Achtung bei seinen Nachbarn, sondern auch an innerer Spannkraft und Energie verlieren. Stillstand hieß Rückschritt, und Resignation ist ein lähmendes Gift für jeden kräftigen politischen Organismus. Mit Zähigkeit, Klugheit, selbst Schlauheit mußte man es wenigstens versuchen, immer eingedenk des höchsten Zieles, hie und da aufwärts zu klimmen. Der Wortführer solcher preußischen Politik wurde nun Boyen, dessen Natur es entsprach, den kleinen Gewinn nicht zu verachten und den großen nicht zu vergessen.

Im Herbste 1815 — wir wissen nicht, ob noch in Paris —

entwarf er die Grundzüge zu einem Verteidigungsbündnis mit einigen norddeutschen Fürsten [1]). Hessen-Kassel, Nassau, Hessen-Darmstadt, Oldenburg, die Hansestädte, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Schwarzburg, Weimar und Gotha sollten insgesamt 12 Bataillone und ein (von Hessen-Kassel zu stellendes) Kavallerieregiment zur Beobachtungsarmee in Frankreich oder zur Besatzung der Bundesfestungen stellen. Sold und Verpflegung sollten Preußen, Kleidung und Ergänzung die Landesherren bestreiten. Diese Truppen sollten unter preußisches Kommando treten, unentgeltlich an den preußischen Uebungen teilnehmen, unentgeltlich sollten auch ihren Offizieren die preußischen Kriegsschulen offen stehen, und die Beschaffung und Erhaltung des toten Kriegsmaterials aus den preußischen Militärfabriken und -Magazinen sollte ihnen möglichst erleichtert werden. Um das wichtige Hessen-Kassel zu gewinnen, dürfte man selbst, meinte er, eine jährliche Subsidie von 100000 Thalern nicht sparen.

Schreckten schon solche bedeutenden Opfer den König und den Staatskanzler von der Begehung dieses Weges ab? Keine Spur eines Versuches ist uns bekannt. Boyen aber wollte auch noch kleineren Erfolg nicht verschmähen. Es bestand von 1813 her ein mecklenburg-strelitzisches Husarenregiment unter preußischem Oberkommando, zu dessen Erhaltung während des Krieges der König noch im Frühjahr 1815 einen ansehnlichen Zuschuß gegeben hatte [2]). Zu Ende des Jahres wollte der Großherzog, gedrängt von seinen Ständen, es auflösen [3]). Da griff Boyen nun zu. Der König interessierte sich in seiner Weise für das schöne und tapfere Regiment, dem er erst kürzlich eine Standarte geschenkt hatte, und erlaubte, daß Boyen einen Vertrag entwarf, wonach das Regiment auch fernerhin auf gemeinsame Kosten unterhalten werden sollte [4]). Beide Kontrahenten, hieß es hier, „geben von der

[1]) St. und Th.

[2]) Staatsvertrag, Wien, 25. Mai 1815. St.

[3]) Großherzog Karl an den König, Strelitz, 15. Dezember 1815. G. Staatsminister Freiherr von Oertzen an Boyen, Neu-Strelitz, 14. Dezember 1815. K.

[4]) K. Boyen an Hardenberg, 26. Dezember 1815. G.

Ueberzeugung aus, daß die Sicherung der Selbständigkeit des gemeinsamen Vaterlandes, unabhängig von dem, was die Bundesverfassung darüber bestimmen wird, am besten durch eine militärische Vereinigung der ihrer Lage nach zu einem Kriegsschauplatz gehörigen Staaten erreicht werden könne, wonach schon während der Zeit des Friedens die nötigen Vorkehrungen getroffen und die Schwierigkeiten, welche der Ausbildung kleiner Heeresabteilungen sonst notwendig entgegentreten, auf eine den Gesinnungen beider hohen Teile angemessene Art dergestalt beseitigt werden, daß bei einer plötzlich eintretenden Gefahr die so vielfältig bewährten Kräfte Deutschlands nicht wieder unvorbereitet und zersplittert das Opfer eines angreifenden Feindes werden können." Preußen sollte die Hälfte der jährlichen Kosten tragen[1]) und davon Bekleidung, Waffen, Munition und Lederzeug stellen und unterhalten. Je zwei Schwadronen mit dem Stabe sollten in Mecklenburg, zwei in Preußen garnisonieren. Die preußischen Reglements und Verordnungen sollten gelten, möglichst auch für die Ergänzung, die ganz aus mecklenburgischen Landen geschehen sollte. Die Offiziere sollten in Preußen geprüft, vom Großherzog ernannt werden, die beiden etatsmäßigen Stabsoffiziere aber sollten auch, um weiter befördert zu werden, unter den preußischen Stabsoffizieren rangieren. Inspizierung durch einen vom Großherzog ausgewählten höheren preußischen Offizier — Boyen dachte dabei an Herzog Karl von Mecklenburg — und jährliche gemeinschaftliche Uebungen sollten die Amalgamierung vollenden.

Ein kleiner Grundstein eines großen, mächtigen Gebäudes wäre es gewesen. Aber mehrere Jahrzehnte später erst gelang es, selbst nur solchen kleinen Anfang zu machen. Es war dem Großherzoge sichtlich unangenehm, seinem Schwiegersohne ein Nein zu sagen. „Wollte Gott," schrieb er dem Staatskanzler[2]), „der Zentralpunkt des Bundes wäre ein deutscher Kaiser, und die herrliche Krone auf des herrlichen Königes Haupt." Aber mochte das Kompliment

[1]) Die Gesamtkosten wurden bei einer Friedensstärke von 478 Mann auf 60569 Thlr. exkl. Rationen und Waffen berechnet.

[2]) Strelitz, 4. Januar 1816. St.

auch aufrichtig sein, stärker war doch vielleicht seine Freude an der ihm vom Bunde verbürgten Selbstherrlichkeit. Er berief sich darauf, daß er der Bundeskriegsverfassung nicht vorgreifen dürfte und daß seine Stände nichts von solcher schweren Militärlast wissen wollten, und auch Herzogs Karl persönliche Zurede stimmte ihn nicht um[1]).

Außerhalb des Bundes, das bewies dieser Mißerfolg, war vor der Hand nichts zu erreichen. Man mußte es nun im Bunde versuchen, man mußte die hegemonischen Bestrebungen vorsichtig eingliedern in die allgemeine deutsche Politik Preußens. Es war der leitende Grundsatz derselben, mit dem österreichischen Nebenbuhler sich friedlich zu vertragen, ihm viel zu gewähren und dafür so viel von ihm zu erhalten, als Preußen zur Erhaltung seiner Macht und Stellung in Deutschland zum mindesten bedurfte. Das war der zunächst gewiesene Weg, man mußte wenigstens versuchen, ihn zu gehen. Aber wie man ihn ging, darauf kam ungeheuer viel an. Sagen wir es gleich: Hardenberg und Boyen traten sich in dieser Frage einander gegenüber, und schien anfangs ihre Meinungsverschiedenheit nur Nuancen der Taktik zu gelten, so wuchs sie später zu fundamentaler Bedeutung für Preußens Zukunft heran.

Der erste Akt spielte sich schon im Frühjahr 1816 ab. Der preußische Bundestagsgesandte von Hänlein entwickelte den Plan[2]), daß Oesterreich die deutsche Kaiserwürde, Preußen aber, mit dem deutschen Königstitel geschmückt, die kaiserliche Stellvertretung und Hegemonie in Norddeutschland erhalten solle. Nicht nur er, sondern auch Hardenberg ließen sich durch die freundlichen Worte der österreichischen Vertreter Buol und Wessenberg, denen Hänlein seinen Gedanken mitteilte, über die wahren Gesinnungen des Kaiserhofes täuschen. Weit klarer und schärfer sah Boyen[3]). Natürlich gab er zu, daß der Plan dem Staatsinteresse Preußens entspräche, ja auch Oesterreichs wahrem Interesse, indem es für einen

[1]) Großherzog Karl an Hardenberg, Strelitz, 8. Februar; Hardenbergs Antwort, 14. Februar; Herzog Karl an Hardenberg, Strelitz, 22. Februar 1816. St.

[2]) Vergl. Treitschke. 2, 136 ff. Stern, Gesch. Europas. 1, 296 ff.

[3]) An Hardenberg, April 1816. Konzept. Th.

solchen Preis sich die Freiheit der Bewegung in Italien, gegen Rußland und die Türkei sichern könne, ohne die Oberherrschaft in Deutschland zu verlieren. Aber es ist, mahnte er, nach alter Geschichtserfahrung nicht ganz leicht, daß ein Staat seinen Anspruch auf früheren weiteren Besitz aufgibt, und alles, was wir von Oesterreichs jüngster Politik wissen, spricht dagegen. Oesterreich ist nach seinen eigenen Aeußerungen vor der sich entwickelnden Macht Preußens besorgt. Die zweite Schwierigkeit ist der beinahe allgemeine Widerwille der deutschen Fürsten gegen Preußen. Bayern wird es niemals zugeben. Den englisch-hannoverischen Zwecken aber dient es nicht, daß Oesterreichs und Preußens Einigung ein übereinstimmendes deutsches Staatsinteresse schafft. Bei den übrigen Fürsten, führte er weiter aus, wirkt eine ganze Reihe von Motiven zusammen: Sie beneiden die äußere Größe und den inneren Wert der Hohenzollerschen Dynastie, unangenehm ist ihnen das Beispiel ihrer Einfachheit und Sparsamkeit; sie fürchten den in Preußen geübten Schutz der Wissenschaften und Künste; zuwider ist ihnen der preußische Grundsatz, die Beamten mehr nach Talent, als nach Geburt auszuwählen, und die Gleichheit vor dem Gesetz; abgeschreckt werden die kleinen deutschen Lande schließlich auch noch durch unser Zoll- und Accisesystem. Und ihre Opposition würde sehr wahrscheinlich von den außerdeutschen großen Mächten, denen jede feste Verbindung in Deutschland unwillkommen sein muß, unterstützt werden.

Größte Vorsicht empfahl deswegen Boyen, damit Preußen von Oesterreich nicht hintergangen werde und unheilbarer Schade daraus entspringe. Ganz zweifellos müsse sich erst Oesterreich schriftlich verpflichten, dann aber müsse der Antrag am Bundestage nicht von Preußen, sondern von Oesterreich ausgehen. Aber nur wenig fruchteten seine Vorstellungen. Hardenberg ließ wohl einen Staatsvertrag entwerfen, der auch Boyens Forderung, einen Teil der norddeutschen Kontingente unter Preußens Leitung zu stellen, mit aufnahm[1]), aber gröblich vernachlässigte er das Wich-

[1]) § 4 von Hänleins Vertragsentwurf forderte, daß diejenigen Bundesglieder, welche nicht stark genug seien, eigene Korps zu formieren, zu dem

tigste, die Vorsicht in der Taktik, so daß Oesterreich leichtes Spiel hatte, dies Ungeschick auszubeuten und Preußen vor den übrigen deutschen Staaten bloßzustellen.

Unter solchen entmutigenden Auspicien trat man zu Beginn des folgenden Jahres der dornigen Frage der Bundeskriegsverfassung näher. Wir erinnern uns[1]), daß Boyen von vornherein die innere Unmöglichkeit einer einheitlichen und gleichmäßigen Organisation der deutschen Streitkräfte erkannte. War sie aber als Ganzes unmöglich, so wäre sie schädlich für Preußen gewesen, wenn auch nur Teile von ihr verwirklicht wurden. Es war nicht anders: seiner Selbsterhaltung wegen mußte Preußen, solange das Bundesrecht galt, sich wehren gegen jede Zentralisierung, die nicht in seine Hand gelegt wurde. Preußen, erklärte Boyen[2]), muß alle Ideen von Reichsfeldmarschällen, Reichsgenerälen und deutschem Kriegskomitee bestimmt von der Hand weisen. Es könnte dies für uns von den nachteiligsten Folgen werden, es könnten unsere Streitkräfte im Kriege durch derartige fremde Gewalten nach den Niederlanden und dem Elsaß geschleudert werden, während der Niederrhein ausgeplündert würde. Tausendmal besser sei es, nichts zu bestimmen, als sich Fesseln anzulegen, welche die Existenz des Staates aufs Spiel setzen. Weiter aber: Preußen darf auch nicht dulden, daß sich die Mittel- und Kleinstaaten zu einer dritten Macht im Bunde zusammenthun, zu einer neuen Liga oder Union, zu einer gesetzlich bewaffneten Opposition. Sie dürfen nicht eigene Korps und Armeen bilden, sie dürfen sich aber auch nicht, in Divisionen zersplittert, von den größeren Mächten fern zu halten suchen. Drei große Armeen, meinte er,

---

preußischen bezw. österreichischen Heere stoßen und deren Organisation auch im Frieden annehmen sollten. Die „Gedanken über die Militärverfassung von Deutschland", die Boyen ungefähr gleichzeitig für Hänlein ausarbeitete (K. und St.), weisen auch den größeren Mittelstaaten Bayern, Hannover, Sachsen, Holstein und Württemberg einige kleinere Kontingente zu; für Preußen verlangte er die beiden Mecklenburg, Weimar, Gotha, Schwarzburg, Anhalt, Waldeck, Detmold, Homburg, Hessen-Kassel, Nassau.

[1]) S. oben S. 26.

[2]) An Hardenberg, 7. Januar 1817, mit anl. Denkschrift vom 5. Januar. St.

verlangt der Krieg gegen Frankreich: die erste zum Schutz der Niederlande — diese mögen die Niederlande selbst mit Hannover aufstellen —, die zweite zum Schutze der preußischen Rheingrenze, an deren preußischen Kern sich Hessen-Kassel, Lippe, Waldeck und Nassau und ferner zur Reserve, der offenen Kommunikation wegen, Anhalt, Schwarzburg, Gotha, Weimar und Mecklenburg anschließen müßten — die dritte am Oberrhein aus den süddeutschen Kontingenten, deren Führung man soviel als möglich Oesterreich überlassen müßte. Als allgemeine Reserven blieben dann noch Dänemark, Oldenburg, Königreich Sachsen, Reuß und die freien Städte. Erst müßte diese Einteilung feststehen, dann das Bedürfnis der Bundesfestungen ermittelt und dann erst die Zahl und Stärke festgesetzt werden. Er scheute nicht vor einer Forderung von 2½—3 Prozent der Bevölkerung für die Feldarmee, von 1½—2 Prozent für die Festungsbesatzungen zurück.

Es war ganz klug und zweckmäßig, daß er nur schrittweise, zuerst in Verhandlung mit Oesterreich, dann am Bundestage vorgehen wollte, daß die Fragen der inneren Einrichtung und der Inspektion in Friedenszeiten erst zuletzt, wenn die Hauptsachen festständen, geregelt werden sollten[1]. Ferner sprach für den Plan die Wucht der militärischen Gründe. Ohne Zweifel wurde — da die Einheit im Ganzen einmal unmöglich war — die Streitkraft der Mittel- und Kleinstaaten dann am höchsten gesteigert, wenn sie angegliedert wurden an größere, einheitlich und straff organisierte Massen. Aber der Plan bedeutete politisch abermals die Zweiteilung Deutschlands unter Oesterreich und Preußen und er gab Preußen mehr als Oesterreich. Die kleinen norddeutschen Kontingente waren leichter zu assimilieren und zu beherrschen, als die

---

[1]) Er dachte sich, daß von jeder der drei Mächte, mit der sich die übrigen Kontingente vereinigten, ein Inspekteur, und von den übrigen zugehörigen Staaten jährlich durch Wahl ein Unterinspekteur ernannt werden, daß beide gemeinschaftlich jährlich die Truppen mustern und sowohl an die Fürsten, wie an die Bundesversammlung berichten sollten. Jährlich sollten sich Vertreter der zu einer Armee oder einem Korps gehörigen Staaten zur Beratung der inneren Kriegseinrichtungen versammeln und ihre Beschlüsse der Bundesversammlung zur Bestätigung vorlegen.

größeren Korps der anspruchsvollen süddeutschen Mittelstaaten, und das Interesse Preußens am Schutz der Westgrenze war brennender, als das Oesterreichs. Und war es überhaupt nicht Oesterreichs Politik, zwei Sehnen am Bogen zu halten, über dem guten Einvernehmen mit dem ehrgeizigen Preußen auch die Bundesgenossenschaft mit den Mittel- und Kleinstaaten nicht zu vergessen; keinen zu mächtig werden zu lassen, keinen sich ganz zu verfeinden, um über allen zu schweben? Deutlich zeigte sich diese Balancierpolitik, als es im Juli und August 1817 zu ernsthaften Verhandlungen kam. In Karlsbad fanden sich ein Boyen und der Generalmajor von Wolzogen, der eben schon in Wien wegen der Bundeskriegsverfassung[1]) und der Bundesfestung Mainz hatte sondieren müssen, von österreichischer Seite der General von Steigentesch. Der Plan, den dieser vorlegte, forderte gerade das, was Boyen verabscheute: Die Mittel- und Kleinstaaten sollten zu vier selbständigen Korps zusammengeschweißt werden, deren zweites für Preußen ganz besonders gefährlich war. Das Königreich Sachsen war hier mit sämtlichen kleinen thüringischen Staaten, selbst mit den Anhaltinern, ferner mit Kurhessen, Luxemburg und Nassau liiert und konnte als der stärkste an der Spitze dieser Staaten ein überaus unangenehmer Nachbar für Preußen, ein Keil in dessen Machtbereich werden[2]). Die winzige Stärke dieses Bundesheeres — 120000 Mann und 40000 Mann Reserve — versöhnte vielleicht etwas mit der so bedenklichen Triasgliederung, aber was konnte ein solches Heer überhaupt nutzen. Steigentesch trat zuerst nicht ohne Heftigkeit auf, ließ sich aber durch Boyens ruhige Besonnenheit mit seinem alten Freunde Wolzogen wieder versöhnen[3])

---

[1]) Instruktion Hardenbergs (ausgearbeitet von Raumer auf Grund von Boyens Denkschrift) für Krusemark, den preußischen Gesandten in Wien, und Wolzogen, 13. Mai 1817. St. Auch Hardenberg und Schwarzenberg weilten gleichzeitig in Karlsbad.

[2]) Die Zusammensetzung im übrigen: Oesterreich und Preußen mit Korps von je 30000 Mann, Bayern mit 15000 Mann, ein weiteres Korps Hannover, Holstein, Oldenburg, Lippe, Waldeck, Mecklenburg, Braunschweig und Hansestädte, das letzte Korps Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt u. s. w., beide je 15000 Mann stark.

[3]) Wolzogens Memoiren, S. 292.

und ging auch auf ihre Gegengründe loyal ein. Er war eine leicht entzündliche Natur, nicht ohne Schwung und Phantasie, und er teilte etwas jene nationalpoetische Auffassung eines volkstümlichen Heerwesens, die in der Luft lag. Boyen und Wolzogen ließen es sich wohl gefallen, wenn er auch dem Landsturm ein Plätzchen in der allgemeinen deutschen Bundeskriegsverfassung gab[1]). Wie hätte ein solcher freilich gedeihen können in einem politischen Klima von solcher Ungleichartigkeit und so jähen Wechseln. Wichtiger war es, daß Steigentesch die Notwendigkeit einer größeren Kraftanstrengung der deutschen Fürsten einsah. Der stets präsente Friedensstand von 120000 Mann sollte sich, so wurde verabredet, im Kriege auf 412000 Mann steigern, nicht ganz 2 Prozent der Bevölkerung, und ein drittes Prozent sollte für Ersatz- und Besatzungstruppen vom Bunde aufgeboten werden können. Es wäre ein immerhin heilsamer Zwang für die deutschen Staaten gewesen, ihre Landwehreinrichtungen auszubauen. Ebenso wie hier, so errangen auch in der heikligen Frage der Einteilung die preußischen Unterhändler ein bedeutendes, wenn auch nicht volles Zugeständnis. Boyen mußte seinen Widerspruch gegen die Einteilung der Kontingente in bloße Divisionen aufgeben; dafür ließ Steigentesch jene Korpseinteilung fallen und arbeitete einen Entwurf aus, wonach die Bundeskontingente in 11 Abteilungen zerfielen von ganz verschiedener Stärke. Jeder Staat, der die verhältnismäßige Zahl von Kavallerie und Artillerie stellen konnte, bildete eine eigene Abteilung[2]), die im Kriege zu einem oder mehreren Armeekorps

[1]) Die Hauptquelle für die Karlsbader Verhandlungen sind die von Wolzogen am 12. August 1817 an Hardenberg überreichten Denkschriften und Entwürfe A—D. St. Die Anlage A enthält das abgelehnte österreichische Einteilungsprojekt, die Denkschriften B—D wurden, wie Wolzogen bemerkt, von beiden Parteien, unter Vorbehalt der Zustimmung ihrer Höfe, genehmigt. Die Denkschrift B ist der Steigenteschsche Entwurf mit den preußischen Modifikationen, die Denkschrift C („Strategischer Teil der Militärverfassung Deutschlands“), von Wolzogen aufgesetzt, enthält die preußischen, von Steigentesch acceptierten Forderungen, die Denkschrift D behandelt die Bundesfestungen.

[2]) 1. und 2. Oesterreich und Preußen je 41500 Mann, 3. Bayern 17000 Mann, 4. und 5. Hannover und Württemberg je 6500 Mann, 6. Sachsen 6000 Mann, 7. Baden 5000 Mann.

anwachsen mußte. Die übrigen 4 Abteilungen, als Divisionen von je 1—3 Brigaden gedacht, umfaßten die Kleinstaaten von Kurhessen an[1]). Diese Gliederung war durchaus nicht so monströs, wie man wohl gemeint hat[2]). Boyen war mit ihr, wie die Sache einmal stand, leidlich zufrieden. Sie schonte nach seinem Urteil[3]) die Souveränität der mittleren Fürstenhäuser, sie bestimmte die Friedenseinteilung nur so weit, daß daraus jede für den Krieg nötige Zusammensetzung mit Leichtigkeit ausgeführt werden konnte, und sie vermied fast jegliche schädliche Kreuzung der Märsche und ließ die Straßen den rückwärts liegenden Kontingenten offen. Die Hauptsache aber war: Keiner der Mittelstaaten erhielt durch sie größere Kraft als seine eigene; Sachsen wurde isoliert, und die aus den Kleinstaaten kombinierten, fast ganz aus Infanterie bestehenden Divisionen mußten bei einer Mobilmachung ihre Kavallerie und Artillerie von den größeren Staaten erhalten, das heißt ihnen angegliedert werden. Wer anders aber, als Preußen und Oesterreich hätten so viel Reiterei und Geschütze abgeben können? Und Boyen siegte auch mit seinem auf der Natur der Dinge be-

---

[1]) 8. Abteilung: Kurhessen, beide Lippe, Waldeck, Weimar, Gotha, Anhalt, Schwarzburg; 9. Abteilung: Hessen-Darmstadt, Homburg, Meiningen, Koburg, Hildburghausen, Reuß, Hohenzollern; 10. Abteilung: Holstein, Oldenburg, beide Mecklenburg und Braunschweig; 11. Abteilung: Luxemburg und Nassau.

[2]) Treitschke. 2, 161 f. Wagner, Rastatt, die vierte Bundesfestung. Preuß. Jahrbücher 67, 475. Noch ein anderer Irrtum Treitschkes ist dabei zu berichtigen. Er spottet darüber, daß nach der im Januar 1818 vorgelegten österreichischen Proposition die beiden Großmächte Korps von je 41500 Mann stellen sollten, die übrigen 37000 Mann aber in 9 Korps zerfallen sollten. Er verwechselt zwei Rubriken dabei: die eine, welche die Kontingente nach der Bevölkerungszahl in bloßer Infanterie berechnet (hieraus die Zahl 41500); und eine andere, welche die von den größeren Staaten gestellte Kavallerie und Artillerie um- und zu gute rechnet. Die Zahlen der letzteren Rubrik ergeben zusammen den Friedensstand von 120000 Mann, von denen die Korps von Oesterreich und Preußen nur je 33750 Mann umfassen. Die für die übrigen 9 Abteilungen in der Proposition gewählte Bezeichnung „Korps" ist, wie schon aus dem Text hervorgeht, nur uneigentlich zu verstehen.

[3]) „Geschichtliche Darstellung des Benehmens von Oesterreich in Hinsicht der Einteilung der Bundesarmee." Herbst 1818. Th.

ruhenden Satze, daß das westliche Kriegstheater eine oberrheinische Armee unter österreichischer und eine niederrheinische Armee unter preußischer Führung fordere[1]). Steigentesch gab nämlich ausdrücklich zu, daß wenn zwei oder mehrere Korps sich vereinigten, derjenige Staat den Befehlshaber bestimme, der die meisten Truppen stelle. Dafür mußte nun aber Boyen auch zugeben, was er anfangs so verabscheut hatte: die Ernennung eines Bundesoberfeldherrn. Die Bundesversammlung sollte bei Ausbruch des Krieges den Staat wählen, der den Oberfeldherrn vorzuschlagen hatte, und ihn dann bestätigen oder verwerfen können[2]). Und selbst zur Einsetzung eines Militärkomitees[3]), das im Frieden eine Art allgemeiner Kontrollbehörde und im Kriege eventuell den Kriegsrat des Oberfeldherrn bilden sollte, mußte er gute Miene machen, allerdings nicht ohne die unerläßliche Klausel hineinzubringen, daß der Oberfeldherr auf eigene Verantwortung auch ohne den Rat des Komitees müsse handeln können[4]). Ein gefährlicher Hemmschuh konnte dieses auch so immer noch werden.

Aber der Gewinn überwog doch bei weitem den Verlust. Die Sprengung der mittelstaatlichen Liga, die militärische Hegemonie Preußens im Norden wenigstens in Kriegszeiten, das waren unschätzbare Zugeständnisse des österreichischen Unterhändlers. Um das Eisen schmieden zu können, solange es glühte, ließ sich Harden-

---

[1]) Denkschrift C. Zur niederrheinischen Armee wurden gerechnet Preußen, die 4. (Hannover), 8. (Hessen-Kassel ꝛc.) und 11. (Luxemburg ꝛc.) Abteilung. Für den Fall, daß die Niederlande mit Deutschland vereinigt seien, sollte Hannover und Luxemburg-Nassau zu diesen stoßen. Sachsen und die von Holstein ꝛc. gebildete Division (10.) waren als Reserve gedacht.

[2]) Die von Steigentesch entworfene Denkschrift B spricht nur von einer Ernennung des Oberfeldherrn durch den Bund; den obigen Wahlmodus gibt die Denkschrift C an, — er entsprach dem preußischen Interesse und ist also vermutlich erst von Wolzogen und Boyen durchgesetzt. Bei der Zweiteilung des Heeres sollte der Oberfeldherr zugleich den speziellen Befehl des einen Teiles führen.

[3]) Aus fünf Mitgliedern bestehend, einem österreichischen, einem preußischen, zwei von den Mächten, die eigene Korps bildeten, und einem von den übrigen Staaten gewählten.

[4]) Auch diese Klausel ist in der Denkschrift B nicht vorhanden, wohl aber in der Denkschrift C.

berg, der mit dem Könige auch nach Karlsbad gekommen war, eine Vollmacht geben zum Abschluß einer förmlichen Konvention über die Bundeskriegsverfassung [1]. Es gelang, die Verhältnisse der Bundesfestung Mainz jetzt endlich vertragsmäßig zu regeln [2]. Die Besatzung sollte halb aus österreichischen, halb aus preußischen Truppen bestehen, und alle fünf Jahre sollte der Gouverneur oder Kommandeur abwechselnd von Preußen oder Oesterreich ernannt werden. Den Oesterreichern wurde dies Zugeständnis recht sauer, aber die preußischen Unterhändler konnten ihnen dafür etwas bieten, was im Grunde auch dem preußischen Interesse entsprach. Norddeutschland unter preußischer, Süddeutschland unter österreichischer Hegemonie, das war ja ihre Bussole. Und obgleich Metternich es zu einer so reinlichen Scheidung nicht kommen lassen wollte, so legten doch die österreichischen Militärs Wert darauf, in Süddeutschland wenigstens festen Fuß zu fassen. Sie begehrten vor allem das für Oesterreich günstig gelegene Ulm als Bundesfestung mit österreichischer Besatzung. So schlossen denn Boyen und Wolzogen mit Steigentesch gleichzeitig noch eine geheime Konvention darüber ab [3], daß Preußen für Anlegung von Bundesfestungen in Germersheim — oder allenfalls Philippsburg — und in Ulm und für österreichisches Garnisonrecht in beiden Plätzen wirken und stimmen werde. In Germersheim sollte Oesterreich dieselben dominierenden Rechte haben, wie die Preußen in Luxemburg, und in Ulm sollte es die Hälfte der Besatzung stellen und den Gouverneur ernennen. Wie aber, wenn die übrigen Staaten davon nichts wissen wollten? Für diesen Fall versprach Preußen, am Bundestage zu erklären, daß es die deutsche Kriegsverfassung nicht für geschlossen und bindend ansehe.

Das wäre der Hebel gewesen, mit dem die beiden Groß-

---

[1] 1. August 1817 (St.), mit dem Rechte, sich dabei vertreten zu lassen.

[2] Konvention vom 10. August, abgeschlossen von Steigentesch, Boyen und Wolzogen. Gedruckt bei Martens, Nouveau recueil. 4, 480; v. Meyer, Corp. jur. confoed. Germ. 3. Aufl. 2, 119.

[3] Bisher unveröffentlicht, abgedruckt in Beilage 3 dieses Bandes. Bekannt daraus ist, soweit wir sehen, nur die Zusage Preußens, für Ulm als vierte Bundesfestung zu stimmen. Vergl. Wagner a. a. O. 489.

mächte den Widerstand der Mittelstaaten hätten brechen können. Ja noch weiter: Preußen und Oesterreich machten sich in diesem merkwürdigen Geheimvertrage anheischig, nur in Uebereinstimmung miteinander ein Abkommen über die Kriegsverfassung des deutschen Bundes und des dazu gehörigen Festungssystems abzuschließen.

War man damit nicht ganz nahe dem Ziel, das Hänlein und Hardenberg das Jahr zuvor vergebens erhofft hatten? Preußen und Oesterreich eng miteinander verbunden, entschlossen, den deutschen Fürsten das Gesetz zu geben, und die Teilung der Hegemonie über Deutschland wenigstens schon vorbereitet. Zum mindesten war es, wenn dieser Vertrag loyal und kraftvoll ausgeführt wurde, der erste Schritt auf einer verheißungsvollen Bahn. Es wäre ein Großes gewesen, wenn Oesterreich und Preußen in dieser doch auch politisch so entscheidenden Frage fest durchgegriffen und ihren Fuß in den Nacken der Mittel- und Kleinstaaterei gesetzt hätten. Und zwar nicht für die Dauer, aber auf lange hinaus hätte ein solches Bündnis der beiden deutschen Großmächte, eine solche Teilung Deutschlands unter ihren Einfluß dem nationalen Leben eine stärkere, vollere Strömung geben können.

Nur zu bald zerflatterten solche Hoffnungen, wie sie der glückliche Abschluß des Geheimvertrages wohl wecken konnte. Zwar ratifizierte ihn Kaiser Franz, und Metternich ließ in Berlin mitteilen [1], daß sein Herrscher auch die übrigen Karlsbader Verhandlungen mit seinem vollen Beifall sanktioniert habe, daß diese den beiden Höfen als Leitfaden der künftigen Verhandlungen zu dienen hätten. Aber wie wenig Verlaß auf ihn war, bewies sein gleichzeitig vorgelegter Entwurf zu einer Proposition an den Bundestag, der wieder nichts über die Kriegsstärke des Bundesheeres enthielt. Kaiser Alexander würde lächeln und Napoleon würde lachen, spottete Wolzogen [2], wenn sie hörten, daß der Bund mit einem Heere von 120000 Mann Krieg führen wolle. Es bedurfte einer nochmaligen diplomatischen Verhandlung in Wien,

[1] An Zichy, Graz, 7. November 1817. Abschrift. St.
[2] Wolzogen an Hardenberg, 17. November 1817. St.

um die Oesterreicher wieder aufzufrischen[1]), und die Proposition, die sie dann am 15. Januar 1818 dem Bundestage vorlegten, enthielt nun wenigstens das Wichtigste von dem, was in Karlsbad über Friedens- und Kriegsstärke und Einteilung des Bundesheeres und über die Wahl des Oberfeldherrn verabredet war[2]).

Aber von dem Augenblicke an, wo die Frage an den Bundestag kam[3]), brachen die bis dahin latenten Gegensätze offen hervor. Die Mittelstaaten, die von Oesterreich schon vorher — vermutlich mit zweideutiger Absicht — benachrichtigt waren, merkten sofort, daß es auf ihre Isolierung abgesehen sei, und wehrten sich mit allen Kräften gegen die sie zersplitternde Einteilung. Eine Denkschrift des Württembergers Wangenheim sprach es offen aus: Alle Streitkräfte der Mittelstaaten müssen vereinigt werden, um denen der größeren das Gleichgewicht zu halten[4]), und Württemberg träumte sich an der Spitze eines Korps mit Baden und beiden Hessen vereinigt, während Hannover in Norddeutschland dominieren und der preußischen Macht Paroli bieten sollte. Und gerade weil sich politische und militärische, partikularistische und nationale Interessen hierbei unheilbar durchkreuzten und paralysierten, hatte Preußen so schweren Stand dagegen. Was ließ sich schließlich militärisch dagegen sagen, wenn die Mittelstaaten beteuerten, es käme ihnen nur auf möglichste Amalgamierung ihrer Kontingente in größeren Korpsverbänden an? Boyen versuchte es zwar auch mit rein militärischer Widerlegung[5]), aber er selbst hatte ja ursprünglich eine Korps-

[1]) Bei Gelegenheit der Sendung Jordans nach Wien im Dezember 1817.

[2]) Letzteres allerdings mit der verschlimmernden Klausel, daß der Oberfeldherr vom Bunde „Befehle anzunehmen habe".

[3]) Als militärische Sachverständige Oesterreichs und Preußens fungierten auch hier wieder Steigentesch und Wolzogen. Des letzteren liberale Gesinnung erweckte noch politische Bedenken beim Könige, die Boyen erst beschwichtigen mußte. (An Hardenberg, 31. Dezember 1817. St.)

[4]) Wolzogen an Boyen, Frankfurt, 12. Juni 1818. Th. Seine zahlreichen Privatschreiben an Boyen in Th. würden für eine eingehendere Darstellung dieser unerquicklichen und trostlosen, aber charakteristischen Verhandlungen als Ergänzung seiner amtlichen Berichte (K. und St.) unentbehrlich sein.

[5]) Materialien zur Beantwortung des von Württemberg eingegebenen Memoires, die Einteilung in Korps betreffend, 24. Juni 1818 an Hardenberg übersandt. Th. und St.

einteilung — freilich eine, wie sie Preußen brauchen konnte — gewollt.

Nur eine unbeugsame Festigkeit der beiden deutschen Großmächte hätte gegen den Ansturm der Mittelstaaten obsiegen können. In Oesterreichs Hand lag die Entscheidung, und jetzt zeigte es sich, daß es die Verabredungen von Karlsbad nicht ernst gemeint hatte. Es faßte am 9. April 1818 die bisherigen Abstimmungen der Bundesglieder zu einem Konklusum zusammen, das zwar wegen seiner allgemeinen Fassung manche Klippen geschickt vermied und daher auch einstimmig angenommen wurde, aber deswegen auch den Mittelstaaten Waffen in die Hand gab. Der Bundestag, hieß es hier, wird die Zusammensetzung der Korps mit gehöriger Berücksichtigung geographischer und verwandtschaftlicher Verhältnisse bestimmen. Als Regel sollte es gelten, daß diejenigen Staaten, welche ein vollkommenes Armeekorps aufstellten, nicht andere fremde Truppenkontingente den ihrigen einverleibten. Damit war die durch den Karlsbader Plan noch gegebene Möglichkeit abgeschnitten, die ganz kleinen Kontingente im Kriege den größeren Mächten anzugliedern. Und ein weiteres Zugeständnis an die Mittelstaaten war es, daß der Bundestag direkt durch Stimmenmehrheit den Oberfeldherrn ernennen sollte. Erfreut über die vorläufige Vereitelung der bayerischen und württembergischen Wünsche, merkten die preußischen Vertreter die ihnen gelegten Fallen kaum[1]). Jetzt ging Metternich weiter. Er verständigte sich hinter Preußens Rücken mit dem Könige von Württem-

[1]) „Das Konklusum," schreibt Wolzogen an Boyen, 11. April 1818 (Th.), „ist ziemlich vernünftig ausgefallen und enthält eigentlich gerade das Entgegengesetzte der Stimmenmehrheit. Metternich hat aber den hiesigen Koryphäen der Bundesversammlung solche zuckersüße Worte geschrieben, daß es gestern unanimiter angenommen worden ist. Nur wegen des Feldherrn läßt er seine Tücke nicht, es hat ihm gar zu wohl gethan, im vorigen Feldzug die Armee kommandiert zu haben, als daß er so leicht auf diese Rolle Verzicht leisten wird." Wolzogen meint damit die Bestimmung, „der Oberfeldherr empfängt durch den Bundestag die Befehle". Goltz, der preußische Bundestagsgesandte, war instruiert worden, dagegen zu protestieren, unterließ es aber. Auch später hat, wie Wolzogens Briefe beweisen, Goltzens Unfähigkeit und Schwäche der preußischen Sache in dieser Frage noch viel geschadet.

berg, der Oesterreichs Wünschen hinsichtlich Ulms jetzt nachgab. Und nun instruierte Metternich unversehens den General von Steigentesch, dem württembergischen Korpseinteilungsplane nachzugeben, d. h. Württemberg in Oberdeutschland, Sachsen in Mitteldeutschland, Hannover in Norddeutschland die Führung der kombinierten Korps zu geben [1]). Es war ein jäher Bruch der Karlsbader Verabredung und — wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Geiste nach — des ratifizierten Geheimvertrages. Boyen war empört über dieses „Abspringen von feierlichen Traktaten". „Es ist mir Pflicht," schrieb er sogleich an den Staatskanzler [2]), „dagegen auf das kräftigste zu protestieren, und ich werde dieses thun, solange nur ein Atemzug in mir ist, weil diese vorgeschlagene Korpseinteilung Preußen in die allernachteiligste Lage bringt und eine ansehnliche Mittelmacht unter der Anführung von Sachsen zwischen unsere Provinzen stellt." Hardenberg, forderte er, solle sein ganzes Ansehen auf das schleunigste anwenden, damit es entweder bei dem Karlsbader Plane bleibe, oder, wenn dieser nicht durchzusetzen sei, Preußen auf seine zuerst vorgeschlagene Einteilung nach der geographischen Lage zurückkomme.

Das war die Peripetie des Dramas. Jetzt mußte Preußen den Handschuh hinwerfen, oder unter das Joch sich beugen. Wir haben ein wohlerworbenes Recht, so mahnte Boyen nochmals den Staatskanzler [3]), zu verlangen, daß Oesterreich seinem in Karlsbad gegebenen Versprechen treu bleibe, oder wir dürfen uns von dem dort Stipulierten auch entbunden halten. „Sollte Oesterreich auf seinem Entschluß beharren, Sachsen durchaus an die Spitze eines uns so nachteilig komponierten Korps zu bringen, so bliebe für Preußen kein anderes Mittel, als den Abschluß der Militärangelegenheiten durch jedes Mittel zu verzögern, um sich am Ende ganz herauszuziehen, als sich durch eine gesetzliche Zustimmung in eine so nachteilige Lage zu bringen."

Hardenberg stand vor einem wichtigen, entscheidenden Ent-

---

[1]) Wolzogen an Hardenberg, 26. Mai und 5. Juni 1818. Th. und K.

[2]) 31. Mai 1818. St.

[3]) 24. Juni 1818. Th. und St.

schluß. Er konnte das Banner Preußens aufrollen und das Gespinst der zweideutigen Wiener Politik durchhauen. Unmöglich wäre es nicht gewesen, daß Metternich, um sich Preußens Beistand in anderen Dingen nicht zu verscherzen, wieder beigegeben hätte. Es hätte aber auch Preußen in harte und erbitterte Kämpfe stürzen können; es hätte sich vielleicht ganz allein [1]) gegen eine Welt von Feinden seiner Haut wehren müssen. Vor solchen mächtigen Aktionen schreckte Hardenberg, wie wir ihn kennen, zurück. Er that das, was seiner Natur so durchaus entsprach, er temporisierte. Noch war ja alles nur Vorverhandlung im Schoße des Militärkomitees und Bundesausschusses, und Preußen konnte später, wie er meinte, immer noch nein sagen [2]). Aber er gab zugleich in der Hauptsache nach, er wies Wolzogen an [3]), auf der Einteilung in Divisionen nicht mehr zu bestehen. Die meisten Staaten seien ja nun einmal dagegen, und es sei gefährlich, die Sache auf die Spitze zu stellen. Noch hatte Preußen damit ja nicht ganz verthan. Aber eine Summe von Nachgiebigkeiten wird zu einem lähmenden Drucke, der in der letzten Entscheidungsstunde verhängnisvoll werden konnte, und was jetzt den Mut niederhielt, galt und wirkte das nicht alles auch später? Boyen, der Hardenberg von Grund aus kannte, war in gerechter Sorge. „Wenn Euer Durchlaucht," schrieb er dem Staatskanzler [4]), „durch die neuen Instruktionen für Goltz und Wolzogen nur Zeit zu gewinnen glauben, so muß mich dies allerdings etwas beruhigen, da ich sonst nur den tiefsten Schmerz empfinden könnte, daß Euer Durchlaucht jetzt von der früheren Ansicht über die Einteilung des Bundesheeres abgehen zu wollen scheinen."

„Als der Gedanke eines deutschen Bundes bekannt wurde, schlugen ihm alle Herzen freudig entgegen. Wie hat sich dies geändert!"

Es blieb für Boyen nichts übrig, als der nun einmal un-

[1]) Wenn es nicht etwa noch gelang, was Boyen am 24. Juni vorschlug, Württemberg durch große Konzessionen auf Preußens Seite zu ziehen.

[2]) Instruktion für Goltz, Spaa, 4. August 1818. St. und Th.

[3]) Instruktion vom selben Tage. St. und Th.

[4]) 11. August 1818. Konzept. Th.

vermeidlichen Korpseinteilung möglichst die Spitze abzubrechen. Das wichtigste war ja für Preußen, daß Sachsen nicht das Kommando eines größeren Korps bekam und daß Kurhessens Kontingent nicht nach Süddeutschland gezogen wurde. Das wenigstens setzte er durch, daß Hardenberg hierauf als dem Ultimatum Preußens bestand [1]). Auf dieser Basis kam schließlich ein Entwurf zu stande, den der Bundestagsausschuß am 10. Oktober 1818 dem Bundestage vorlegte. Oesterreich und Preußen bildeten danach je 3 Armeekorps, Bayern das siebente. In dem achten wurde Sachsen mit Württemberg und Baden zusammengespannt. Das war militärisch widersinnig, es widersprach durchaus dem von Boyen so nachdrücklich geforderten Grundsatze, Kreuzungen der Straßen zu vermeiden. Und doch mußte Boyen zustimmen, um Schlimmeres für Preußen zu verhüten. Das neunte Korps war dafür nach seinen Wünschen zusammengesetzt: Beide Hessen waren hier mit Luxemburg, Nassau und den thüringischen Kleinstaaten verbunden, — dies Korps konnte gar nicht anders, als in die preußische Heereslinie am Mittelrhein einrücken. Das zehnte Korps endlich unter Hannover umfaßte die norddeutschen Kleinstaaten.

So waren nur einige kümmerliche Fetzen des Karlsbader Programms gerettet. Vorbei war es mit der Aussicht, die Kraft der kleineren Kontingente durch Anschluß an die preußischen Verbände zu steigern. Und auch das, was Boyens gesunder Blick für das wichtigste an der ganzen Bundeskriegsverfassung hielt — eine Kriegsstärke so hoch wie nur möglich — auch das wurde verstümmelt und verkümmert. Früher hatte er ja an eine Heeresstärke von 4—5 Prozent der Bevölkerung, so wie sie Preußen leistete, zu denken gewagt. In Karlsbad ward sie auf 3 Prozent heruntergehandelt, — jetzt schließlich auf $1^{5}/_{6}$ Prozent, und dem preußischen Staate wurde es gar verwehrt, darüber hinaus ein ebenso großes Bundeskontingent zu stellen, als Oesterreich [2]). Darin

[1]) Boyen an Hardenberg, 1. Juli; Hardenbergs Instruktion für Goltz, 9. Juli 1818. St.

[2]) Wie charakteristisch für das Sinken des preußischen Ansehens in Wien war auch dies wieder! 1817 hatte Steigentesch in Karlsbad von sich aus gleiche Stärke des österreichischen und preußischen Kontingentes beantragt.

zeigte sich die politische Minderwertigkeit der Rivalen und Neider Preußens wohl am schlagendsten, daß sie die erste, selbstverständliche Pflicht eines großen Staatswesens, seine ganze Kraft für Ehre und Selbständigkeit einzusetzen, nicht fühlten[1]). Aus Furcht, daß die Großmächte sie auf das hohe Meer ihrer Politik hinausreißen und ausnutzen könnten, führten sie das Schiff des Bundes in ein Gewässer, wo jeder Windstoß es jämmerlich auf den Sand setzen konnte. Sie gruben aber auch ihrer eigenen partikularen Selbständigkeit damit die Lebenswurzel ab; sie erwiesen sich unwürdig der ihnen geschenkten Souveränität.

Boyen versuchte auch auf dem Aachener Kongreß, wo er und Wolzogen persönlich mit Steigentesch, auch mit Langenau und Metternich konferierten, zu retten, was noch möglich war; so klopfte er noch einmal wegen der Wahl des Bundesfeldherrn an und suchte die Oesterreicher zu überzeugen, daß man sich vom Bunde doch keinen den beiden Großmächten unbequemen Oberfeldherrn oktroyieren lassen dürfe; er versuchte es, sie entweder zu einer Aenderung des Beschlusses oder zu einer geheimen Verabredung darüber zu bestimmen. Er regte auch die wichtigen politischen Fragen der Natur eines Bundeskrieges und der Exekution gegen abtrünnige Bundesglieder an. Metternich hörte alles freundlich an und entwand sich mit Glätte jeder festen Zusage[2]). Er vertröstete

---

1818 fand man in Wien darin „eine Prätension der preußischen Militärpartei". Stern, Gesch. Europas. 1, 330.

[1]) Bezeichnend für den unmilitärischen Sinn der Mehrheit war auch die Forderung, daß die Verpflegung auf Bundesgebiet im Kriege so schnell als möglich bar bezahlt werden sollte. „Es hieße dies," schrieb Boyen an Hardenberg, 5. August 1818 (St.), „da kein Bundesstaat die Mittel dazu hat, ein Unding bloß deshalb organisieren, weil ein Abgesandter eines kleinen Hofes auch die Möglichkeit eines kleinen Opfers von sich abwälzen will. . . . Sollen wir unser Korps, wenn es bei Trier steht, durch Landlieferungen verpflegen, und wenn es nach Kaiserslautern marschiert, alles bar bezahlen, während der Feind bei Saarbrück Kontributionen ausschreibt!!!"

[2]) Protokoll einer Konferenz zwischen Boyen, Wolzogen, Steigentesch und Langenau, o. D. (Aachen, vor 16. November 1818), desgleichen einer Konferenz vom 16. November, an der außer jenen noch Hardenberg, Bernstorff und Metternich teilnahmen. St.

auf weitere Verhandlung darüber mit Wolzogen in Wien. Auch dieser erreichte nichts und mußte betrübt melden, daß Metternich jetzt selbst das mühsame Kompromiß in der Korpseinteilungsfrage wieder in Frage stelle[1]). Abermals forderte Boyen, daß Preußen fortan am Bundestage seinen eigenen Weg gehen und mit unerschütterlicher Festigkeit auf der zuletzt vereinbarten Korpseinteilung bestehen solle[2]). Sein Rat verhallte, und so wurde in Frankfurt am 14. März 1819 unter Preußens Zustimmung seine letzte Position preisgegeben: Sachsen erreichte es, daß es mit den kleinen thüringischen Staaten, mit Kurhessen, Nassau und Luxemburg im Korpsverbande vereinigt wurde.

So waren Oesterreich und die Mittelstaaten gleichsam zwei Mühlsteine, zwischen denen Preußens Ansprüche allmählich zermahlen wurden. Nicht viel anders ging es da zu, wo Boyen kraft seines Amtes an der europäischen Politik seines Staates teilnehmen durfte. Auf dem Aachener Kongresse wurde wesentlich mit auf Boyens Betreiben[3]) am 15. November 1818 ein Protokoll der vier Mächte England, Oesterreich, Rußland und Preußen abgeschlossen, wonach sie, sobald der casus foederis gegen Frankreich anerkannt sei, binnen zwei, Rußland binnen drei Monaten

---

[1]) An Boyen, Frankfurt, 30. Januar 1819. Th. Oesterreichische Erklärung in Frankfurt, 18. Januar 1819, von Zichy an Bernstorff 20. Januar mitgeteilt. St.

[2]) Bemerkungen Boyens zu Zichys Note an Bernstorff vom 20. Januar 1819. St.

[3]) Müffling an Boyen, Brüssel, 21. (November) 1818. G. „Wenn Sie nun nach Berlin zurückgehen, mein hochgeschätzter Freund, so mögen Sie sich ohngefähr folgendes sagen, daß die Gefahr, welche Europa von seiten Frankreichs bedroht, durch Ihren Einfluß in Aachen vorzüglich erkannt und gewürdigt worden ist, daß es ohne Zweifel das beste und sicherste Mittel gewesen wäre, wenn Europa einen Ausbruch durch seine bewaffnete Macht hätte verhindern wollen, daß dies jedoch nicht durchzusetzen war. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß alle Anstalten, welche Europa trifft, im Fall der casus foederis eintritt, allen menschlichen Berechnungen nach gut und groß sind, und daß diese Thätigkeit und diese kräftigen Verabredungen nicht stattgefunden haben würden, wenn nicht die Vorschläge der bewaffneten Macht vorausgegangen wären." Das Nähere über die hier angedeuteten Vorschläge ist uns nicht bekannt.

je 60000 Mann an der Grenze aufzustellen sich verpflichteten[1]). Preußen sollte dann auch einen Teil der niederländischen Festungen besetzen. Durchaus nötig wäre es da gewesen, daß Preußen dann schon im Frieden sich mit den Niederlanden über einen Aktionsplan verständigte, vor allem, daß die verwahrlosten niederländischen Festungen baldigst in stand gesetzt wurden. Boyen trug diese Ansichten dem Herzoge Wellington vor, und dieser billigte sie. Wie erstaunt aber war Boyen, als ihm Wellington dann ein Protokoll über diese Konferenz vorlas, welches mehrere seiner Zusagen, darunter auch eine die Niederlande schärfer verpflichtende Klausel, unterdrückte. Wellington meinte, man dürfe die Niederlande nicht reizen, und Boyen unterschrieb, weil Hardenberg es forderte[2]). Ebensowenig Glück hatte er mit dem Entwurf eines Vertrages zwischen Oesterreich, Preußen und den Niederlanden über deren militärische Sicherung[3]). Müffling, der wegen dieser Frage in Brüssel unterhandeln mußte, erreichte schlechthin nichts von dem mißtrauischen Könige[4]).

Boyen meinte, der in Aachen anerkannte Grundsatz, daß die Niederlande Anspruch auf Schutz der benachbarten Mächte hatten, werde auch den deutschen Bund verpflichten. Darin irrte er zweifellos. Aber jedenfalls wäre es von größter Bedeutung auch für Preußen gewesen, wenn der deutsche Bund Verteidigungspflichten außerhalb des Bundesgebietes anerkannt hätte. Es war doch eine ganz künstliche Konstruktion und eine innere Unmöglichkeit, daß die preußische Monarchie zwei verschiedene politische Leben führte, daß es in seinen außerhalb des Bundes gelegenen östlichen Provinzen einen Verteidigungskrieg führen konnte, dem der Bund unthätig zusah. Boyens Gedanke war daher, ein Defensivbündnis aller mit Deutschland in Verbindung stehenden Staaten mit dem

[1]) Boyen (Denkschrift o. D. St.) und Wolzogen (Denkschrift, 17. Oktober 1818. St.) hatten 150000 Mann vorgeschlagen. Die Zahl 60000 stammt aus dem Chaumonter Vertrage.

[2]) Boyen an Wellington, 14. November, und Denkschrift, 15. November. Wellington an Hardenberg, 15. November. St.

[3]) Konzept. Th.

[4]) Vergl. Treitschke. 2, 472.

Bunde nach und nach anzustreben, eine mitteleuropäische Liga also, die Rußland und Frankreich die Wage hielt. Ein richtiges Ziel, und doch noch ganz unmöglich, solange die jetzige Bundesverfassung bestand. Deshalb mußte auch der 1819 unternommene Versuch, die politischen Fragen der Bundeskriegsverfassung zu regeln, völlig scheitern. Oesterreich und die Bundestagskommission stellten einen Entwurf auf, wonach der Bund, falls eines seiner Glieder in seinen außerhalb des Bundes gelegenen Provinzen angegriffen würde, seine Unterstützung nicht über die Besetzung und Verteidigung der Bundeslande auszudehnen habe. Dann müßte, spottete Boyen, der preußische Feldherr das Bundesheer nur um Gottes willen bitten, zu Hause zu bleiben, damit nicht der preußische Staat neben dem thätigen auch noch ein unthätiges Heer unmittelbar neben dem Kriegsschauplatze zu ernähren habe[1]). Hier erreichte er es endlich einmal, daß die preußische Diplomatie fest blieb[2]) und den Entwurf zu Falle brachte. Ein Vakuum blieb so in einer der wichtigsten Fragen der Bundeskriegsverfassung, — der richtige Ausdruck der inneren Unmöglichkeit, eine brauchbare und solide Bundeskriegsverfassung zu schaffen, solange nicht Oesterreich und Preußen ihre Herrschaftsgebiete in Deutschland klar abgegrenzt hatten, solange Preußens thatsächliche Macht durch die Fiktionen der Bundesakte eliminiert wurde.

Wir haben diese allgemeine Ursache, die das Werk von vornherein lähmte, im Eingange dieses Kapitels entwickelt. Hätte die Wahrheit der Dinge überall gesiegt, so wäre es damals wahrscheinlich — zunächst wenigstens — überhaupt zu keiner Bundeskriegsverfassung gekommen. Daß es zu dem Scheine einer solchen im Jahre 1821 gekommen ist, dafür ist, wie das Schicksal des Karlsbader Programms gelehrt haben wird, Hardenbergs Politik verantwortlich zu machen. Der jetzige Gegensatz zwischen ihm und Boyen stand unter denselben psychologischen Bedingungen wie der von 1811. Auf der einen Seite ein tiefes und kräftiges

---

[1]) Denkschrift o. D. (etwa Februar 1819). St.

[2]) Protokoll einer Konferenz zwischen Hardenberg, Boyen, Bernstorff, Wolzogen, Eichhorn, 6. November 1819. St.

preußisches Staatsgefühl, ein starkes Bewußtsein der preußischen Eigenart gegenüber den Maximen und Interessen Oesterreichs und der deutschen Mittelstaaten, und der feste Wille, sie auszubreiten zu Preußens und Deutschlands Heil, wenn aber das nicht anging, sie standhaft in stolzer Isolierung zu bewahren. Boyens schlichte Meinung war: „Wenn jedes Bundesmitglied sagen kann: ‚Dies will ich nicht', so müssen wir doch wohl dasselbe Recht haben[1]." Auf der anderen Seite war wohl auch Gefühl und Ehrgeiz für die Würde Preußens, aber nicht so von innen heraus, nicht wurzelecht, nicht standhaft im Sturme, — diplomatisch oberflächlich und deshalb außer stande, die ganze Tiefe der Kluft zwischen Preußen und den übrigen deutschen Regierungen zu erfassen. Es war nicht bloß gutmütige Leichtgläubigkeit, wie man wohl gemeint hat, aus der Hardenbergs Vertrauen und Nachgiebigkeit gegen Metternich mit all ihren schlimmen Folgen entsprang, sondern es war die innere Schwäche seiner Staatsanschauung überhaupt.

Man sollte nicht solche Gegensätze zwischen Flachland und Felsengebirge, solche tief menschlichen und wahrhaft geschichtlichen Konflikte verhüllen durch ein sich überlegen dünkendes Raisonnement, das über den Sachen die schöpferischen Kräfte der Menschenbrust vergißt. So wird man mit staatsmännischer Miene vielleicht einwenden, daß der kluge und erfahrene Kanzler auf einer höheren Warte stand, als der hitzköpfige und einseitig preußische Kriegsminister, daß er auf die allgemeine Lage Rücksicht zu nehmen hatte, daß er eine völlige Isolierung Preußens vermeiden mußte, daß eine starre Obstruktion vielleicht gar zu einer Einmischung Rußlands in die deutschen Angelegenheiten führen konnte. Damit suchte wohl Metternich die Preußen zu schrecken[2]. Man kann darauf nur sagen: Das waren Schwierigkeiten des Augenblicks, die ein in sich starkes und achtunggebietendes Preußen wohl überstehen konnte. Und daß nichts zu stande kam, war immer noch besser, als das traurige Machwerk der Bundeskriegsverfassung von

[1]) Denkschrift vom Herbst 1818 über das Benehmen Oesterreichs u. s. w. Th. und St.

[2]) An Hardenberg, 25. August 1818; Wolzogen an Boyen, 18. September 1818. Th.

1821. Und vor allem: Indem Preußen sich ängstlich und um schweren Preis bemühte, der Bundesverfassung scheinbar auf die Beine zu helfen, lief es Gefahr, sich selbst darüber zu verlieren, seinem eigensten Wesen untreu zu werden und in der Umschlingung mit Oesterreich und den Mittelstaaten zu ersticken. Noch können wir hier diese These, die darüber entscheidet, ob Boyens oder Hardenbergs Politik den höheren geschichtlichen Wert hatte, nicht in ihrem ganzen Umfange beweisen. Sehen wir zu, wie im Inneren des Staates die Gedanken Hardenbergs und Boyens aufeinander stießen und zu welchen Konsequenzen sie führten. Ihr Zusammenprall und dessen Wirkungen werden es lehren, wie eng die innere und äußere Politik, die neuen und freien Ideen und die Macht und Selbständigkeit des Staates zusammenhingen.

Viertes Kapitel.

# Innere Kämpfe.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, eine Darstellung der inneren Zustände Preußens nach den Befreiungskriegen hier zu geben. Wohl aber müssen wir, wo das Lebensschicksal unseres Helden selbst uns hinaufführt auf eine beherrschende Höhe, einen Blick auch in diese Weiten thun. Wir nähern uns jetzt einem solchen Punkte, müssen freilich zuvor erst eine enge und schmale Stelle des Weges passieren. Wir haben jetzt die finanziellen Schwierigkeiten genauer ins Auge zu fassen, auf welche, wie wir schon wiederholt sahen, die neue Heeresverfassung in diesen Jahren stieß — scheinbar nur Ressortkämpfe zwischen Finanz- und Kriegsminister um ein paar Millionen mehr oder weniger, wie sie in allen modernen Staaten unvermeidlich sind —, aber bei näherem Zusehen voll allgemeinen Inhalts und verknüpft mit den nachfolgenden entscheidenden Ereignissen.

Der Finanzminister Graf von Bülow, Hardenbergs Neffe und Liebling, emporgekommen in der preußischen und dann in der westfälischen Verwaltung, war ein Mann aus Boyens Generation und doch von ganz anderer Geistesrichtung. Er hatte nichts von dessen aus tiefem inneren Leben quellender Prinzipienstrenge; elegant und von aristokratischer Haltung, vor allem ein gewandter, ehrgeiziger und von sich überzeugter Routinier, in seiner raschen Art ohne Skrupel, wenn er sein eigenes Verdienst auf Kosten anderer illustrieren konnte. Er hatte gewiß eine furchtbar schwere Bürde zu tragen an der Erbschaft der Kriegszeit. Die französische

Kriegsentschädigung reichte nicht entfernt hin zur Deckung der Schuldenmasse, deren Umfang man nicht einmal genau kannte, und der Kredit des Staates war tief gesunken. Ich muß, erklärte er selbst [1]), Operationen machen, die an Schwindelei grenzen, die dem Wohle des Staates und meinem persönlichen Gefühle aufs höchste zuwider sind und bisher nur durch die dringende Not entschuldigt wurden. Die Bruttoeinnahme des Jahres 1816 berechnete er auf höchstens 45 Millionen Thaler. Ueber 9½ Millionen allein erheischte nach seiner Behauptung die Verzinsung der dringendsten Staatsschulden. Wo sollten da die 28 Millionen herkommen, die der Kriegsminister für die ordentlichen und außerordentlichen Heeresbedürfnisse 1816 forderte? Er war wohl im guten Rechte, wenn er auf möglichste Sparsamkeit im Heereshaushalt drang, aber er that es mit aufreizenden und leichtfertigen Verdächtigungen. Er machte dem Kriegsminister den Vorwurf der Unwirtschaftlichkeit, ohne ihn irgendwie anders als durch die Höhe der Militärausgaben zu begründen. Weil es bisher im Drange der Zeit noch zu keinem festen Heeresetat gekommen war, sprach er von der „längst vergessenen Ordnung in diesen Ausgaben“. Er berief sich auf den billigeren Heeresetat von 1805—1806, der nur 15 Millionen betragen [2]) und doch ungefähr die gleiche Friedensstärke unterhalten habe, aber direkt unrichtig war seine vage Behauptung, daß die Preise seitdem nicht bedeutend gestiegen seien, und er vergaß, daß durch die Abschaffung der Zwangsfouragelieferungen und der Grasfütterung und durch die Ablieferung der Invaliden- und Magazinfonds an die Staatskassen der Militäretat naturgemäß jetzt stärker belastet war [3]). Noch wagte er keinen Angriff gegen die neue Heeresverfassung selbst, er lobte sogar das mit so herrlichem Erfolge entwickelte Landwehrsystem, aber nur, um damit die Forderung starker Beurlaubung und geringerer Friedensstärke zu begründen. 18 Millionen, behauptete er mit heftigem Impuls, genügten vollauf jährlich für das Heer.

---

[1]) Immediatbericht, 8. Mai 1816. Abschrift. Th.

[2]) Nach Boyens Berechnung von 1817 (Darstellung der preuß. Kriegsverfassung. Hist. Zeitschr. 67, 70) vielmehr 16 636 196 Thlr.

[3]) Boyen a. a. O. 71.

Boyen forderte seinen Gegner sogleich mit ruhigem Gewissen auf, Räte seines Ministeriums zu entsenden, die gemeinsam mit solchen des Kriegsministeriums alle Teile des Heereshaushalts durchgehen und prüfen sollten [1]. Aber Bülow hatte jetzt gar keine Eile damit und schickte trotz wiederholter Erinnerungen Boyens erst zu Beginn des folgenden Jahres 1817 seine Räte dem Kriegsminister zu. In der Hauptsache selbst machte Boyen einige nicht unerhebliche Zugeständnisse, deren Inhalt schon bewies, daß er anfangs nichts Ungebührliches gefordert hatte. Er gab die Reparatur und Erneuerung des Geschützmaterials, die Beschaffung von Montierungen für die Kriegsreserve und den Bau von Luftpulvermagazinen für dies Jahr preis und gestand selbst eine Verminderung des Friedensstandes durch Beurlaubung zu. Hierdurch und durch Uebertragung der Kosten der Gendarmerie auf den Civiletat konnten für das laufende Jahr 1700000 Thlr. erspart werden. Nach genauerer Sonderung der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben stellte es sich schließlich heraus, daß der laufende ordentliche Militäretat dem Lande 1816 nur 19156677 Thlr. kostete [2]. Das Extraordinarium umfaßte etwas über 3 Millionen für die Kosten des Rückmarsches aus Frankreich und für die Versorgung der Invaliden und auf halbem Solde stehenden Landwehroffiziere, und ferner den aus der französischen Kontribution fließenden Betrag von 2772807 Thlr. für das Okkupationskorps in Frankreich und für den Festungsbau.

So wurde der Zwist zwischen Finanz- und Kriegsminister vorläufig beigelegt. Bei denjenigen Infanterieregimentern, die nahe ihrer Heimat standen, wurden so viel Leute beurlaubt, daß die Kompagnien statt des Etats von 130 Mann, einschließlich der

---

[1] Denkschrift Boyens, Karlsbad, 10. August 1817. St. Die Kabinettsordre vom 29. Mai 1816 an Hardenberg ordnete das dann an.

[2] Kabinettsordre an Hardenberg, 29. Mai 1816 (Abschrift. K. und Th.), genehmigt diese Summe. Die Ersparnis durch Beurlaubungen bei der Infanterie wurde hier noch abgelehnt und es wurde dem Kriegsminister anheimgegeben, sie bei anderen Titeln durchzuführen. Kurz darauf wurde sie aber doch genehmigt. Cirkular Boyens an die Generalkommandos, 14. Juni 1816. K. Vergl. oben S. 220.

Unteroffiziere und Spielleute nur 100 Mann stark blieben [1]. Auch im folgenden Jahre wagte Boyen noch keine Erhöhung zu fordern. Neue, schwerere Stürme standen bevor, die das Gefüge seiner Heeresorganisation überhaupt zu erschüttern drohten. Am 10. März kamen Bülow und Boyen zu einer Konferenz zusammen. Der Finanzminister rechnete für 1817 gar nur eine Einnahme von 41—42 Millionen heraus und schlug den Militäretat, des höheren Extraordinariums und der steigenden Brot- und Fouragepreise wegen, auf 30 Millionen an. 10 Millionen Defizit haben wir, behauptete er, wenn die bis jetzt gemachten Forderungen bewilligt werden. Das stehende Heer sei zu stark und deswegen die Wiedereinführung des 1808 aufgegebenen Beurlaubungssystems notwendig [2].

Damit war das verhängnisvolle Wort gesprochen; die Gegnerschaft, die bisher nur unter der Hand, auf Umwegen, unter dem Vorwande besonnener fachmännischer Kritik die neuen Einrichtungen unterminiert hatte, rückte jetzt zum Sturme vor. Denn das ist wohl, nach der Haltung Bülows im Jahre vorher, außer Frage, daß aus ihm jetzt nicht bloß der verzweifelnde Finanzminister, sondern die ganze Partei der alten Ordnungen, die Kleist, die Knesebeck, Wittgenstein und Herzog Karl von Mecklenburg sprachen. Was lag auch dem bureaukratischen Opportunismus des ehemaligen westfälischen Finanzministers an der alten Heeresordnung als solcher. Ob alt oder neu, wenn sie nur möglichst billig war. Er, der nach eigenem Geständnis vor beinahe schwindelnden Operationen nicht zurückschreckte, gedachte mit einem kühnen Schlage sich das gräßliche Defizit vom Halse zu schaffen, das ihn zu ersticken drohte. So lieh er sein Ohr den Männern, die ihm versicherten, daß die neue Heeresverfassung und das jetzige hohe Militärbudget zusammenhingen und gleichzeitig fallen müßten [3].

---

[1] Die Linienkavallerieregimenter im Lande wurden von 526 Mann auf 502 Mann reduziert.

[2] Protokoll der Konferenz zwischen Finanz- und Kriegsministerium, 10. März 1817. K.

[3] Das vom Finanzminister bestellte Gutachten des Generals von Lingelsheim über die Vorzüge der alten Heeresverfassung (vergl. Gneisenau,

Am 11. März fand eine zweite Konferenz statt, und hier rückte Bülow mit dem ganzen großen Programm heraus: Bis 1806 seien doch bei der Infanteriekompagnie nur 76 Dienstthuer gewesen, und selten mehr als 30 Mann im Dienst. Man entzöge dem Lande durch den großen Friedensstand eine Menge von Arbeitern. Der Infanterist lasse sich, wie 1813—1815 bewiesen, in 4 Wochen zu einem guten Soldaten bilden. Die Portepeefähnriche müßten abgeschafft und das frühere Junkersystem wieder hergestellt werden [1]). Ueberflüssig seien die Landwehrinspektionen; die Brigadechefs könnten ihre Geschäfte mit übernehmen. Die Beschaffung der kleinen Montierungsstücke müsse den Kompagniechefs wieder überlassen werden; das würde, wie überall, wo man nicht auf königliche Rechnung kaufe, eine Ersparnis von 25 Prozent ergeben [2]).

Der Finanzminister gedachte zu sparen, und seine militärischen Ratgeber gedachten, den verhaßten Reformer zu stürzen, und sie vergriffen sich beide gröblich in ihrer Taktik. Das Thema probandum, die Billigkeit des alten Beurlaubungssystems, konnte von Boyen auf der Stelle widerlegt werden. Deswegen war ja die Zahl der Dienstthuer im alten Heere so niedrig gewesen, weil die Zahl der Kadres, der Infanterie- und Kavallerieregimenter fast noch einmal so stark war als jetzt [3]). Man hätte also jetzt die Zahl dieser Kadres wieder verdoppeln müssen, aber dabei sogleich die große Mehrausgabe gehabt, das Ober- und Unteroffizierkorps für die volle Kriegsstärke dieser Kadres auch im Frieden zu unterhalten. Der Finanzminister präcisierte seinen Vorschlag stärkerer Beurlaubung in den nächsten Tagen noch dahin, daß die Bataillone, außer während einer kleinen Exerzierzeit, auf 200 Mann zu setzen seien. Aber er vergaß ganz, oder wollte vergessen, daß die Zahl der Dienstthuer 1806 insgesamt ja gar nicht viel geringer gewesen war, als jetzt. Damals standen 108000 Mann im Sold, jetzt —

22. Oktober 1817, Pertz-Delbrück 5, 263 und Treitschke 2, 204) habe ich nicht ermittelt.

[1]) Die Junker bezogen früher den Sold der Unteroffiziere.

[2]) Die sonstigen in dieser Konferenz gemachten Ersparnisvorschläge berühren nicht das System der Heeresverfassung.

[3]) Vergl. den näheren Nachweis in Boyens Darstellung &c. S. 72.

mit Einschluß der größeren Kriegsstärke der Okkupationstruppen — 114 000 Mann. Als Boyen den — jetzt nicht einmal erreichten — Normaletat von 500 Mann Friedensstärke für das Bataillon annahm, da gründete er das gerade auf die Zahl derjenigen Infanterie, die der Staat vor 1806 wirklich bezahlt hatte [1]).

So war es also: Wollte man durch Wiedereinführung der alten Verfassung erheblich sparen, so mußte man erheblich unter die Friedensstärke der Mannschaften und die Zahl der Kadres von 1806 heruntergehen. Wollte man aber die alte Verfassung, so wie sie war, um ihrer selbst willen, wo blieb da der Vorteil, um dessentwillen man sie jetzt anpries? In beiden Fällen aber: Welche immense Schwächung der militärischen Kraft des Staates wäre daraus gefolgt. Die Kompagnien von 50 bis 75 Mann schon durch ihre Schwäche außer stande zur Ausbildung eines festen taktischen Körpers, fähig vielleicht Griffe zu üben, aber unfähig, feldmäßig zu exerzieren und zu manövrieren. Die festen Ausländerstämme von früher nicht mehr da und durch die Kapitulanten nur halb ersetzt [2]) — also die Hauptmasse der Rekruten flüchtig ausgebildet, dann beurlaubt, ein paarmal wieder eingezogen — und dann zur Landwehr entlassen. Was wurde dann mit dieser? Bülow wollte sie nicht abschaffen, aber sie wäre ja völlig entwertet worden. Erinnern wir uns nur der Not, welche schon der große Bruchteil der damaligen Landwehrrekruten verursachte; und nun sollte sie thatsächlich ganz aus solchen bestehen. Boyen wandte mit Recht ein [3]), die ganze Voraussetzung der Landwehr sei doch, daß sie eine genügende Anzahl völlig ausgebildeter Mannschaften enthalte. Habe der Soldat nicht die gehörige Dressur, so müsse das durch eine größere Anzahl besoldeter Offiziere ersetzt werden. Wozu dann aber noch die äußerliche Trennung von Linie und Landwehr? Die von Boyen scharf erkannte Konsequenz des Vorschlags — und jedenfalls das, worauf die militärischen Berater Bülows hinaus wollten — war die Aufhebung der Landwehrordnung und der

[1]) Undatierte Denkschrift, März 1817. K.

[2]) Vergl. über die schon beginnende Schwierigkeit, genug Kapitulanten zu bekommen, oben S. 127.

[3]) Denkschrift o. D. (März 1817). K.

entsprechenden Teile des Wehrgesetzes, Errichtung neuer Linienregimenter mit besoldeten Offizieren, vor allem viel mehr Linienkavallerie als jetzt, um die Landwehrkavallerie zu ersetzen, Eliminierung, mit anderen Worten, der bürgerlichen Landwehroffiziere, volle Wiedereinsetzung des alten aristokratischen Berufsoffiziertums. Und ferner: Wenn ein neues Gesetz schon nötig war, wie mußte es sich zur allgemeinen Wehrpflicht stellen? Wenn man die Blüte der gebildeten Stände nicht mehr zu Offizieren machen konnte oder wollte, konnte man ihr zumuten, ohne jede Auszeichnung in Reih und Glied zu bleiben? Zumal wenn die Friedensstärke heruntergesetzt wurde, lag es sehr nahe, gesetzliche Exemtionen wieder einzuführen, damit die Auswahl beim Ersatzgeschäft nicht gar zu willkürlich und zufällig wurde. Die Eximierung des gebildeten und wohlhabenden Mittelstandes wäre gewissermaßen eine Kompensation dafür gewesen, daß man ihm die Landwehroffizierstellen nahm. Und alte, aristokratische Herrschaftsmaxime ist es, diejenigen Klassen, die man von der Politik zurückdrängen will, möglichst wenig für den Staat in Anspruch zu nehmen [1]). Solche sozialen Tauschgeschäfte gehörten zu ihren Arcana imperii.

Genug, solche Gefahren lagen in der Luft, und Boyen war diesmal mit vollem Rechte schwarzsichtig. Weitere Indizien führten ihn auf die Vermutung, daß auch der König jetzt sein Ohr der aristokratischen Militärpartei zu leihen beginne. Von dieser muß es wohl ausgegangen sein, wenn schon im Herbste 1816 sich das Gerücht verbreiten konnte, daß Boyen nicht fest auf seinem Posten stände, daß der König ihn nicht möge, denn gleichzeitig hieß es auch, daß der Herzog Karl daran vielleicht schuld sei [2]). Jetzt, bei dem Vorstoße des Finanzministers, muß dem Kriegsminister ähnliches zu Ohren gekommen sein. Er hielt die Lage für so ernst, daß er am Tage nach der zweiten Konferenz mit Bülow die Vertrauensfrage an den Monarchen richtete [3]). Er erinnerte ihn an die glorreiche Bewährung der neuen Einrichtungen im Befreiungs-

[1]) Roscher, Politik, S. 171.

[2]) L. von Ompteda an Münster, Berlin, 19. Oktober 1816 (von Fr. Thimme mir freundlichst mitgeteilt).

[3]) Immediateingabe, 12. März 1817. Konzept. Th.

kampfe, an den systematischen Zusammenhang, in den sie jetzt gebracht worden seien, an seine eigene Zustimmung zum Wehrgesetz und zur Landwehrordnung. „Die unlautere Quelle der wenigen dagegen entstandenen öffentlichen oder geheimen Einwendungen und Besorgnisse wird Euer Majestät nicht entgangen sein, da sie ganz dieselbe ist, die den heftigen, durch die Zeit genügend widerlegten Tadel gegen die Formation im Jahre 1807 und 1808 aussprach." Jetzt aber, erklärte er offen, „bin ich dem traurigen Gedanken Raum zu geben gezwungen, daß Euer Majestät mit den gegenwärtig bestehenden Einrichtungen der Armee nicht mehr ganz zufrieden wären, oder daß ich nicht mehr so glücklich bin, Euer Majestät Vertrauen in dieser Hinsicht zu besitzen." Möge der König also, wenn dem so sei, ihn lieber von seinem Posten entbinden.

Die Taktik eines so feierlichen Schrittes in dieser Situation war ganz Boyensch, aber sie wirkte auch auf die patriarchalische Denkweise des Königs richtig. „Ihren Verdiensten," antwortete er dem Kriegsminister am 14. März [1]), „Sie wissen es, habe ich allezeit Gerechtigkeit widerfahren lassen; ebenso bin ich mit den von Ihnen vorgeschlagenen und zur Ausführung gebrachten Hauptanordnungen, unsere Kriegsverfassung betreffend, und mit den Ansichten, die Sie dabei leiteten, im ganzen einverstanden. Die Zeit lehrt jedoch und wird noch zum öfteren lehren, daß bei jenen zum Teil in der Eile getroffenen Anordnungen hin und wieder Modifikationen und selbst Abänderungen werden eintreten müssen, wie ich gleich anfänglich besorgte, die aber auch sehr füglich und dem Ganzen unbeschadet erfolgen können, ja erfolgen müssen. In diesem Punkt bin ich nun freilich oft mit Ihnen nicht derselben Meinung, es darf dies jedoch bei Ihnen keineswegs eine Besorgnis oder ein Mißtrauen erwecken, als wäre ich mit Ihrer Geschäftsführung unzufrieden."

Boyen, der in diesen Tagen krank darniederlag, war damit wohl vorläufig beruhigt, aber die Andeutungen des Königs veranlaßten ihn doch, weiteren Umtrieben seiner Gegner soviel wie

[1]) Eigenhändig. Th.

möglich die Spitze abzubrechen [1]. Den König bat er dringend [2], seine Wünsche und Ausstellungen auszusprechen. Dem Finanzminister mußte er seinen guten Willen zu weiteren Ersparungen durch die That beweisen, und so machte er nach reiflicher Beratung mit seinen Mitarbeitern im Kriegsministerium das Zugeständnis, daß drei Unteroffiziere und ein Spielmann von jeder Infanteriekompagnie des stehenden Heeres zur Kriegsreserve zu entlassen seien [3]. In diesem Zusammenhange willigte er auch ferner, wie wir früher schon erzählten, in die Verkürzung der Uebungen des ersten Aufgebots auf 14 Tage und in den Wegfall der achttägigen Uebung des zweiten Aufgebots [4]. Dafür verlangte er nun aber auch für das Extraordinarium des Heeresetats die Beträge, die ihm 1816 gekürzt worden waren und die doch zur Wiederherstellung des Artilleriematerials und für den Festungsbau dringend notwendig waren. Auf dieser Basis gelang nun abermals in den Konferenzen, die der Staatskanzler mit den beiden streitenden Ministern abhielt, ein Kompromißgeschäft, und der König genehmigte es, mit freundlicher Anerkennung der „lobenswerten Sorgfalt" der Boyenschen Militärverwaltung [5]. Der Finanzminister machte sich anheischig, den Fourage- und Brotbedarf fortan selbst und billiger zu beschaffen, und so wurden für das Ordinarium des übrigen Heeresetats von 1817 nur 16800000 Thlr. angesetzt, dem Extraordinarium aber 5488738 Thlr. zugeführt [6].

---

[1] Am 6. April 1817 schreibt Gneisenau an Clausewitz (Pertz-Delbrück. 5, 201): „Man redet davon, daß Boyen seine Stelle verlieren werde und Knesebeck ihn ersetzen. Die zeitherigen Armeegrundsätze sind ihrem Untergang nahe, man kämpft von vielen Seiten gegen sie."

[2] 18. März. Konzept. Th.

[3] Es blieben dann noch 12 Unteroffiziere und 3 Spielleute im Dienst. Bericht über eine Generalkonferenz des Kriegsministeriums, 18. März 1817 (Boyen, der in diesen Tagen erkrankt war, nahm nicht teil). Ribbentrop an Boyen, 23. März. Cirkular an die Generalkommandos, 12. April 1817. K. Vermindert wurde ferner die Zahl der bespannten Geschütze bei jeder Brigade von 36 auf 18.

[4] Vergl. oben S. 218. Konferenz zwischen Finanz- und Kriegsministerium, 11. März. Ribbentrop an Boyen, 23. März.

[5] Kabinettsordre an Hardenberg, 3. Mai 1817. Abschrift. Th.

[6] Die etwas niedrigere Berechnung des Extraordinariums 1817 in

Insgesamt betrugen so die Heeresausgaben für 1817 etwa 26300000 Thlr. [1]). Immer noch war es mehr als die Hälfte der gesamten Staatseinnahmen [2]), aber Ribbentrop wies mit vollem Recht darauf hin, daß das Extraordinarium in die Kategorie einer dringenden Staatsschuld gehöre. Man konnte nicht die aggregierten und auf Wartegeld stehenden Offiziere ohne weiteres in das bürgerliche Leben zurückstoßen. Was sie und die Invaliden erhielten, war, wie wir uns erinnern, karg genug. „Es sind die Männer," sagte einer der Mitarbeiter Boyens, „durch deren Blut der Herr Finanzminister jährlich die französischen Kontributionen bekommt [3])." Vor allem aber: War es nun einmal nicht das eherne Gesetz von Preußens politischer Existenz, daß die Unterhaltung des Heeres den größeren Teil der Einnahmen verschlang? Schon die Heeressteuer, welche der Große Kurfürst seinem armen und erschöpften Volke auferlegte, betrug schließlich die Hälfte aller Staatseinnahmen und forderte außerdem noch schwere Naturallasten [4]). Noch höher, auf zwei Drittel und zeitweise noch mehr, stieg sie im 18. Jahrhundert unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen. In den letzten Zeiten der alten Monarchie ließ wohl diese Spannung etwas nach. Aber eben diese Milde war das charakteristische Symptom der staatlichen Erschlaffung gewesen. „Man schlief in der Nähe eines Vulkans [5])." Durch Wehr und Waffen war der preußische Staat groß geworden, eine künstliche Schöpfung heroischen Willens, nicht eine natürliche Frucht materieller

---

Boyens Darstellung 2c. S. 78 ist vor der endgültigen Feststellung desselben erfolgt.

[1]) Die Kosten der Fourage und Brotverpflegung berechnete Ribbentrop (an Boyen, 23. März 1817) auf etwa 4 Millionen. Vergl. Boyens Darstellung 2c. S. 77.

[2]) Man darf aber dabei nicht vergessen, daß die Etats damals nur die Nettoeinnahme nach Abzug der Erhebungs- und Betriebskosten angaben.

[3]) Aus der französischen Kontribution flossen zum Heeresetat 10714281 Frcs. für das Korps in Frankreich, 4 Millionen für den Festungsbau. Boyens Darstellung 2c. S. 78.

[4]) Breysig, Der brandenburgische Staatshaushalt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Schmollers Jahrbuch. 16, 191.

[5]) Boyens Darstellung 2c. S. 62.

Blüte. Und jetzt war weniger als je die Zeit, zu feiern und zu rasten. Man hatte es eben erlebt, wie Preußen der Preis seiner heldenhaften Erhebung geschmälert worden war, weil sein Gewicht in der Wagschale Europas immer noch nicht schwer genug war. Wenn es das trotzdem Errungene vor dem Neide der Nachbarn auch nur bewahren und vollends, wenn es auf das ihm Vorenthaltene nicht endgültig verzichten wollte, so mußte es weiter waffnen und rüsten. Wie lag es da in Deutschland, zersplittert und zerrissen, jeder großen Gefahr im Osten und Westen preisgegeben, und vulkanische Ausbrüche drohten von Polen wie von Frankreich. Auch nur um eine seiner vorgeschobenen Grenzprovinzen beraubt, wäre Preußen aus der Reihe der Großmächte ausgeschieden. Und war denn die Last der Rüstung jetzt wirklich noch so schwer? Konnte man nicht hoffen, daß die Friedenszeit und die Aufhebung veralteter wirtschaftlicher Schranken auch Erwerb und Wohlstand der Nation bald wieder heben würden? Waren nicht ferner durch die neue Heeresverfassung moralische Kräfte jetzt am Werk, die gleichzeitig den Druck der Waffen dem Tragenden erleichterten und ihre Wucht im Kampfe mehrten? Gleiche Rechte der Staatsbürger das höchste Gut des Volkes [1]), und die Verteidigung des Vaterlandes seine heiligste Pflicht, — das waren Fittiche, die über Sorge und Mißmut des Steuerzahlens wohl hinwegheben konnten.

An solchen Gedanken und Ueberzeugungen hob und kräftigte sich Boyen in diesen Wochen des Kampfes. Er schrieb sie im April 1817 nieder in einer „Darstellung der Grundsätze der alten und der gegenwärtigen preußischen Kriegsverfassung", die er dann im Mai dem Könige überreichte und durch lithographische Vervielfältigung auch den übrigen Ministern und vermutlich auch den Mitgliedern des eben zusammengetretenen Staatsrates mitteilte. Wir haben sie schon oft benutzt und können deswegen darauf verzichten, ihren Inhalt noch einmal zusammenhängend vorzuführen. Erinnern müssen wir aber wieder an das eine Argument, daß das alte Beurlaubungssystem minder schlagfertig war als die neue Heeresverfassung. Es lag auf der Hand, und die Erfahrung von 1805—1806

[1]) Boyens Darstellung ꝛc. S. 66.

bestätigte es, daß ein auf ganz schwache Friedenskadres reduziertes Heer, das drei Viertel bis vier Fünftel seiner Kriegsmannschaften in der Heimat sitzen hatte, viel leichter wog, wie das von Boyen konstruierte Linienheer, das im Notfalle nur mit seinen Kriegsreserven gefüllt ausziehen und die Landwehr später folgen lassen konnte.

So gewichtig die militärtechnischen Argumente nun auch waren, mit denen Boyen die Streiche der militärischen Hintermänner Bülows zu parieren suchte, so glücklich auch seine Widerlegung der finanziellen These von der Billigkeit der alten Heeresverfassung war, das zentrale Bollwerk seiner Denkschrift ragte doch noch weit hinaus über den Moment des eben entbrannten Kampfes. Wesen und Konsequenz der Parteigegensätze in Preußen trat hier zu Tage: fast unbewußt und instinktiv, aber darum um so besser zu beobachten. Das Entscheidende ist: Die Gegner Boyens wollten die alte Ordnung auf Kosten der kriegerischen und damit zugleich auch der politischen Leistungsfähigkeit Preußens. Die Wiederherstellung des aristokratischen Uebergewichts im Inneren des Staates und Heeres wollten sie erkaufen durch Erleichterung der militärischen Last. Erinnern wir uns nur ihrer Kritik der Landwehrordnung, erinnern wir uns, daß sie weit schärfere Worte für die Untauglichkeit der bürgerlichen Landwehroffiziere als für die der Landwehrrekruten hatten, die doch dem Landwehrinstitut zum mindesten ebenso gefährlich war. Jede Million weniger im Heeresetat, jede Verringerung des Friedensstandes durch weitere Beurlaubung aber verschlechterte die Landwehr noch mehr und auf Jahre hinaus, weil sie den Zufluß ausgebildeter Mannschaften verringerte. Boyen hatte mit schwerem Herzen jene Beurlaubungen zugestanden, um Schlimmeres zu verhüten. Wie aber dachten der Herzog Karl von Mecklenburg und Knesebeck, die Führer der aristokratischen Militärpartei am Hofe? Unaufgefordert setzte, nach den Ersparungsmaßregeln vom 3. Mai 1817, der Herzog dem Minister des Innern auseinander, daß unbeschadet der preußischen Kriegsmacht, noch weitere 3 Millionen auf dem Militäretat erspart werden könnten, und das sei Knesebecks Meinung auch[1].

---

[1] Schuckmann an Hardenberg, 11. Juli 1817. St.

Der einflußreichste Führer der Hofpartei war der Fürst Wittgenstein, der damalige Polizeiminister, der später mehr und mehr in die Stellung eines „Premierministers hinter der Gardine", wie ihn Boyen einmal nannte, einrückte. Durch seine Organe ließ er den verdächtigen Kriegsminister fortdauernd beobachten [1]. In seinem Nachlasse befinden sich zwei lehrreiche Denkschriften über die neue Heeresverfassung [2], von unbekannter Hand, aber allem Anschein nach eine Art Arsenal, aus dem Wittgenstein bei guter Gelegenheit dies oder jenes Argument an den Mann bringen konnte. Völlig richtig hieß es hier: „Jede Veränderung in Ansehen der Personen, welche entweder selbst die bewaffnete Macht ausmachen oder darüber gebieten, muß als ein wirklicher Machtwechsel, folglich als eine Veränderung der Staatsverfassung angesehen werden." Durch einige Uebergangsbetrachtungen konnte der Verfasser leicht zu dem sehr speziosen Schlusse gelangen: „Eine Nation bewaffnen heißt daher den Widerstand und Aufruhr organisieren und erleichtern." Noch weiter greift die zweite Denkschrift, indem sie auch die angeblich zerstörenden Wirkungen der Gewerbefreiheit mit in die Betrachtung zieht. Gewerbefreiheit und allgemeine Wehrpflicht seien nur für eine niedere Kulturstufe berechtigt. Insonderheit sei die allgemeine Wehrpflicht auf die Dauer mit dem monarchischen, auf Ehre (Rang, Adel, Vorrechte) begründeten Prinzip unverträglich. Sie wirke aber selbst auf die militärische Disziplin nachteilig durch die Vermischung und Gleichstellung aller Stände. Sodann: Bei der preußischen Militärverfassung scheine „das Prinzip des Mißtrauens gegen andere Staaten vorzuwalten". „Das ganze waffenfähige Volk rüstet, um auf den ersten Wink des Herrschers zum verderblichen Kampfe bereit zu sein." So erwecke sie allgemeinen Argwohn gegen die Eroberungssucht des preußischen Staates, sie erscheine „im grellsten Kontrast mit der auf die sanfte, liebevolle Religion Christi basierten

[1] Erinn. 3, 80.

[2] Hausarchiv. Die eine: „Die stehenden Armeen", erwähnt noch die Okkupationsarmee in Frankreich, die andere: „Betrachtungen über die Gesetze vom 2. November 1810, vom 3. September 1814, ingleichen vom 21. November 1815", fällt auch in die Zeit 1816—1819.

heiligen Allianz". Was werde das Ende sein? „Der aufs äußerste gespannte Bogen wird entweder schlaff oder zerbricht." Die aufgereizte physische Kraft werde dem Herrscher über den Kopf wachsen, in 10—20 Jahren werde der preußische Staat innerlich zerrüttet sein. Die bewaffnete Macht müsse im Frieden nicht so groß, sondern so klein sein als möglich; Konskription mit Stellvertretung oder Rekrutierung sei das beste[1]).

Aristokratisches Regime im Innern, Schwäche nach außen — liberaler staatsbürgerlicher Geist im Innern, energische Machtentwickelung, soweit es irgend ging, nach außen, — das waren die Gegensätze. Hatten nicht die liberalen Reformer von 1808 bis 1815 am entschiedensten und feurigsten für Macht und Ehre des Staates gekämpft? War nicht unter ihren damaligen lauen Gegnern ein großer Teil der Aristokraten gewesen? Hatte nicht ein Führer von ihnen, Knesebeck, auf dem zweiten Pariser Kongresse der preußischen Ehre so weit vergessen, daß er das Ausland anrufen konnte zur Niederkämpfung der inneren Gegner? Nicht alle Aristokraten dachten so, — in Männern wie Marwitz lebte auch der alte stolze friderizianische Machtgedanke, aber am klarsten und bewußtesten lebte er in den Männern der Richtung Boyens. Jetzt war von ihnen nur noch Boyen in hoher, verantwortlicher Stellung, aber in ihm, dem reinsten Preußen seines Freundeskreises, kulminierte auch die Verbindung friderizianischer Tradition und liberalen Reformgeistes.

In den Tagen des Wehrgesetzes von 1814 hatte Marwitz dem Staatskanzler geschrieben, daß der König doch den Titel „König der Teutschen in Preußen und Sachsen" annehmen möchte[2]). Denn wer sich der Idee eines gemeinsamen deutschen Vaterlandes bemächtigen wird, „der wird herrschen in Teutschland". Ein geniales Wort aus dem Munde eines märkischen Grundherrn und

[1]) Des Humors halber sei auch noch des Verfassers Ansicht über die schädliche Wirkung des Heeresdienstes auf die gebildete Jugend mitgeteilt. Ihre schon durch das Lesen überanstrengten Sehnerven würden, wenn sie in das Riemenzeug eingeschnürt unverwandt und starr auf den Flügelmann sehen müsse, noch weiter überreizt, wie die Erfahrung schon gezeigt.

[2]) Berlin, 14. September 1814. Hist. Zeitschr. 82, 100.

Edelmanns, der doch noch mehr Preuße als Grundherr war, ein echter Vorläufer Bismarcks in der scharfen Witterung der ungeheuren Kraftquelle der nationalen Idee. Unberechenbare Folgen hätte es gehabt, wenn diese Anschauung in den Kreisen des preußischen Adels weiter um sich gegriffen hätte. Sie wäre die Brücke gewesen, ihn zu den Reformern hinüberzuführen. Wie heftig auch Marwitz damals auf sie schalt, wie hochmütig er auch auf das „Pack der Gebildeten" herabsah, unbewußt stellte er sich schon auf ihren Boden mit dem sie tadeln sollenden Worte, daß alle Theorien nichts hülfen, „wenn nicht das Volk selbst vaterländischer gemacht und sein innerstes Leben mit dem Staatsleben verflochten würde" [1]). Erinnern wir uns hier auch der moralischen Eroberungen, welche das Wehrgesetz und die Landwehr in weiten Kreisen des alten Offiziersadels zu machen begannen [2]). Alles zusammen Ansätze einer verheißungsvollen Entwickelung, einer innerlichen Regeneration des preußischen Adels. Waren nicht aus seinem Schoß die preußischen Reformer selbst hervorgegangen? Würden nicht ihre noch murrend abseits stehenden Standesgenossen allmählich erkannt haben, daß jene nicht ihre Feinde, sondern ihre besten Verbündeten waren? Daß dem preußischen Adel auch in dem Staate und in der nationalen, selbstbewußten Politik, welche die Reformer wollten, große und ehrenvolle Aufgaben zufallen mußten? Daß er das, was er im Augenblick verlor, alles reichlich wiedergewinnen konnte? Man muß es durchaus betonen, daß der preußische Adel in diesen Jahren in einer Gärung war, aus der eine Entwickelung sowohl nach rechts wie nach links hin hervorgehen konnte. Die Entscheidung lag bei der Regierung.

Jenes kühne Marwitzsche Wort von dem König der Deutschen war auf Hardenberg nicht ohne Eindruck geblieben. Halb lässig, halb verwegen ließ er dann im Frühjahr 1815 die nationalen Agitatoren ins Land gehen, um für Preußen zu werben. Eine große Konstellation. Preußen war gewiß noch nicht stark genug dazu, das Höchste zu erstreben, aber es konnte sehr wohl auch mit

---

[1]) Aus dem Nachlasse Marwitz'. 1, 322.

[2]) S. oben S. 87, 197 ff., 203.

besonnener Rücksicht auf seine Kräfte auf das Ziel hinarbeiten. Vom zweiten Pariser Frieden ab aber lenkte Hardenberg das Steuer weit herum. Eine internationale und eine innerpreußische Opposition zugleich forderte von ihm den Verzicht Preußens auf nationale und liberale Propaganda in Deutschland und die Niederhaltung der Feuerköpfe im Innern; es ist überaus wahrscheinlich, daß Kaiser Alexander, so wie es Pozzo in Paris wünschte[1]), einen ganz persönlichen Druck auf seinen Freund Friedrich Wilhelm ausgeübt und ihn vor den gefährlichen Umtrieben der preußischen Demagogen in Waffen und in Amt und Würden gewarnt hat[2]). Ganz im großen gesehen, war es ein Bündnis der legitimen großen Mächte Europas mit der altständisch-aristokratischen Partei im Innern, welches die politische Machterhebung Preußens und den Fortgang der Reform zugleich niederhielt. Denn ein liberales, konstitutionelles Preußen gefährdete nicht nur die hergebrachte soziale Position des Adels innerhalb, und durch seine propagandistische Wirkung auch außerhalb Preußens, sondern gefährdete in letzter Wirkung auch das neue europäische Gleichgewicht, weil es in dem Bewußtsein seiner größeren moralischen Spannkraft, wie wir immer wieder wahrnahmen, auch den Instinkt und Impuls zu kühnerer Machtpolitik nach außen hatte. Ein liberales Preußen konnte auf die Dauer nicht ruhen und feiern, es durfte schon deswegen, weil es eine einheitliche Nation sich schaffen wollte, nicht auf die Dauer mit den unnatürlichen Grenzen zufrieden sein, in die man es gezwängt hatte. Ein altständisch-konservatives Preußen bedurfte keiner Expansion. Der Adel fuhr, wenn er sich kurzsichtig nur von seinen nächsten, greifbaren Interessen leiten ließ, besser und stand sicherer da in seinen patrimonialen Herrschaftsgebieten, wenn die Idee des Einheitsstaates und des einheitlichen nationalen Lebens gedämpft wurde, wenn der Staat mehr aus locker zusammengefügten Provinzen bestand. Das war alte Tradition von

[1]) S. oben S. 74.

[2]) Am 15./27. Januar 1816 gratulierte der Zar dem Könige zu seinen weisen und energischen Maßregeln gegen die excentrischen Tendenzen der geheimen Gesellschaften. Martens, Recueil des traités conclus par la Russie. Allemagne. 7, 221.

der Zeit des Großen Kurfürsten her, nur daß jetzt der nationale Liberalismus die Erbschaft des absoluten Fürstentums angetreten hatte. Es steckte doch auch eine gewisse innere Wahrheit in jenem Irrtum Boyens, der die Ideale der Reformzeit schon zurückverlegte in die Zeit der großen brandenburgisch-preußischen Staatsbegründer. Sie, die liberalen Reformer, waren im Grunde echtere Söhne Friedrichs des Großen, als die junkerlichen Offiziere und höfischen Aristokraten, die den Gedanken der preußischen Macht und Größe verdorren ließen, weil er, wie die Dinge jetzt standen, nur verwirklicht werden konnte durch Minderung ihrer politischen und sozialen Vorherrschaft, in ihrer bisherigen Form wenigstens. Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck war der Adel für Friedrich den Großen gewesen. Weil er nichts Besseres hatte, nahm er ihn zu Klammern seines Staates und Heeres. Jetzt waren durch die Wiedergeburt des deutschen Geistes gewaltigere Kräfte erzeugt worden, den preußischen Staat und die preußische Kriegsmacht zu stützen und zu heben, als die Ambition des Mannes von Stande, — Kräfte, die nun aber nicht nur Mittel zum Zweck, sondern auch Selbstzweck waren. Denn, indem sie sich einen großen, starken und freien Staat schufen, lebten sie sich selbst erst voll aus und gaben sie sich das feste Bett, in dem sie auch ferner segenbringend dahinbrausen konnten.

So sehen wir nun hier die einzelnen politischen und militärischen Gedanken Boyens zu einem großen historischen Zusammenhange ineinander wirken: sein Kampf gegen den Provinzialgeist, sein Versuch, in dem Dualismus von stehendem Heer und Landwehr nationale und militärische Kraft gleichmäßig zu fassen und zu vereinen, sein Kampf für ein starkes schlagfertiges stehendes Heer, sein Kampf für die Hegemonie Preußens in Norddeutschland. Eine von Grund aus andere Politik wäre es allerdings geworden, als sie Hardenberg jetzt trieb. Machtvoll nach außen und liberal im Innern wünschte auch wohl er gern den Staat, aber bei ihm war es immer nur Velleität und Flugsand, was bei Boyen fester Wille und zähes, tiefes Erdreich war. Man wird freilich nach dem, was wir selbst früher erzählten, einwenden, daß dieses aus den Traditionen und Lebensbedingungen des Staates erwachsene

Programm an einem wichtigen Punkte der realen und zuverlässigen Grundlage ermangelt habe, daß die Landwehr zu schwach und zu locker für eine Fortsetzung friderizianischer Machtpolitik konstruiert worden sei. Der Streit zwischen Bülow und Boyen wird uns aber jetzt die richtige Perspektive für die Beurteilung dieser Mängel gegeben haben. Wir konnten sie ziemlich genau scheiden in solche, die durch zu schwachen Friedensstand und durch zu geringe Zahl der Berufsoffiziere — also durch den Geldmangel im Grunde — verschuldet waren, und solche, die aus der idealistischen Denkweise des Kriegsministers flossen. Hinsichtlich der ersteren konnte er, das wissen wir jetzt, seine Hände in Unschuld waschen. Er ist von allen reaktionären wie liberalen Staatsmännern dieser Jahre derjenige gewesen, der am meisten für das Heer gefordert hat. Er hat nicht mehr erreichen können, als er erreicht hat, und es war doch schon ein großer Erfolg, daß der Heeresetat nicht noch stärker gekürzt, die Streitmacht Preußens nicht noch mehr geschwächt wurde.

Und jene ideologischen Gebrechen, waren sie nicht zum größten Teile die indirekte Wirkung der reaktionären Tendenzen? Um sie fern zu halten, isolierte Boyen die Landwehr in so schädlicher Weise. Wir sagten es schon früher und werden es noch weiter zu entwickeln haben: Wenn es gelang, die Kluft zwischen Adel und Bürgertum zu überbrücken durch eine versöhnende und ausgleichende Gesetzgebung, wenn die höheren Stände und das Berufsoffizierkorps insbesondere sich weiter durchdrangen mit den nationalen und reformerischen Gedanken, dann mußte auch jenes Mißtrauen Boyens gegen den Standesgeist des Linienoffiziers sich mindern, und es konnte dann die Landwehroffiziersfrage rein militärisch behandelt werden. Erinnern wir uns, daß er ja selbst der Landwehr im Kriege eine größere Zahl von Berufsoffizieren zuweisen wollte[1]. Immer blieb aber dabei, wie Stein es damals aussprach[2], intensivste Pflege des Gemeingeistes durch die bürgerlichen Institutionen die Voraussetzung der Landwehr, ohne den sie

[1] S. oben S. 211.

[2] Pertz, Stein. 5, 174.

zur alten Landmiliz herabsinken mußte. Und wenn gleichzeitig der Staat in Deutschland und Europa eine energische und bewußte Politik der Selbständigkeit und des eigenen Interesses anhub, so wäre sie ein Stachel und Sporn geworden, auch die übrigen Mängel der Heeresverfassung zu prüfen und zu bessern.

Man wird erwidern, daß hier das Defizit die Kette am Bein gewesen wäre und daß Preußen eben noch zu arm und zu erschöpft war für solche Politik. Aber war Preußen nicht auch verschuldet und erschöpft gewesen, als der Große Kurfürst den Miles perpetuus schuf und als der Befreiungskampf vorbereitet wurde? Der feste, starke Wille mußte eben nur da sein, mußte dann aber auch wie ein einziger starker Strom die Regierung des Staates tragen.

In diesen weiten Zusammenhängen erhält der Kampf zwischen Bülow und Boyen, zu dem wir zurückkehren, erst sein volles Licht. Vielleicht haben König und Staatskanzler die große Denkschrift Boyens erst nach dem 3. Mai 1817, nach der Entscheidung über den Etat zu lesen bekommen. Zu spät kam sie deswegen nicht, denn Bülow beruhigte sich keineswegs. Er remonstrierte noch einmal, um Aufschub zu erhalten, beim Könige, der ihn unwillig abwies[1]) und ihm befahl, die etatsmäßige Zahlung auch für den nächsten Monat zu leisten; mittlerweile behielt er sich weitere Entschließung nach Eingang der Berichte des Staatsministeriums und der Staatsratskommission vor. Bülow schloß daraus, etwas gewagt, daß der Etat vom 3. Mai nur für die ersten sechs Monate des Jahres gelten solle, und überraschte am 18. Juni, also einen vollen Monat später, den Kriegsminister mit der Eröffnung, daß er ihm bis zum Eingang jener königlichen Entscheidung für den Juli nicht das Etatsquantum, sondern nur eine Abschlagszahlung geben könne. Boyen war entrüstet über diese Handlungsweise. Was würde, fragte er den Staatskanzler, mit einem Kaufmann an der Börse geschehen, der nach solchen Grundsätzen

---

[1]) Kabinettsordre an Bülow, 16. Mai 1817. St. Der darin erwähnte Immediatbericht Bülows vom 13. Mai war leider nicht zu ermitteln.

handelte[1]). Dieser verglich die beiden Streitenden noch einmal durch ein Kompromiß, wonach die etatsmäßigen Zahlungen für den Juli in zwei Raten kurz nacheinander erfolgen sollten[2]).

Die Bühne des Kampfes aber erweiterte sich bald. Der Finanzminister legte seine Steuergesetzentwürfe dem Staatsrate vor, und deren Prüfung wurde zu einer Prüfung der Finanzverwaltung überhaupt. Bülow blieb bei seiner Behauptung, daß ein Defizit, wie er jetzt berechnete, von über 7 Millionen da sei, schob die Schuld wiederum auf den zu hohen Heeresetat und forderte wieder dessen Herabsetzung[3]). Die Kommission leugnete nach eingehender Prüfung das Defizit, fand zahlreiche Mißstände und Nachlässigkeiten in seiner Verwaltung und überschüttete ihn mit schweren Vorwürfen. Boyen, zu einem Gutachten aufgefordert, trat ihnen bei[4]). An demselben Tage, an dem er die Konvention mit Steigentesch über Mainz und Bundeskriegsverfassung abschloß, forderte er rund und nackt vom Kanzler den Sturz des Mannes, der die Heeresverfassung schwächen wollte, dessen bodenlos leichtsinnige Verwaltung bei längerer Fortdauer dem Vaterlande namenloses Verderben bereiten werde. Es ist unmöglich, ohne eingehende finanztechnische Prüfung das Maß der Schuld Bülows zu bestimmen. Die Hauptsache war doch, daß der Kampf um die Finanzen zu einem Kampfe um die innere Politik überhaupt ausgewachsen war und daß Gehen oder Bleiben des Finanzministers darüber entscheiden mußte. Die in den Staatsrat berufenen Oberpräsidenten einerseits, Humboldt, das geistige Haupt in der Finanzkommission des Staatsrats andererseits waren es, welche so den Streit von der allgemeinsten Seite auffaßten, — eine wertvolle Hilfstruppe für Boyen, leider zum Teil aber in sich zu schwach und unklar.

Denn auch nach links hin mußte Boyen für seine Heeresverfassung kämpfen. Wir sahen früher schon, daß das trügerische Phantom des Milizgedankens eben damals weit und breit die Sinne gefangen nahm und daß der junge Liberalismus in Deutsch-

[1]) An Hardenberg, 20. Juni 1817. St.

[2]) Hardenberg an Boyen, 24. Juni. St.

[3]) An Hardenberg, 14. und 17. Juli. St.

[4]) An Hardenberg, Karlsbad, 10. August, mit zwei Beilagen. St.

land in ihm das Komplement einer freien und bürgerlich-volkstümlichen Verfassung sah. Und nicht nur in Männern wie Görres lebte er. Auch unter den Staatsmännern Preußens, welche den weiteren Kreis der Reformpartei bildeten, war nicht durchweg jenes sichere politische Verständnis für die Notwendigkeit einer starken Friedensrüstung, ohne welches aller Liberalismus nur ein schwankes zartes Reis ohne Spalier war. Man tappte herum, man redete irr und wirr, wenn man des Zusammenhanges zwischen Macht und Geist vergaß. Waren die Heeresvorschläge Bülows vom März 1817 das Programm einer entnervten Aristokratie gewesen, so war die Eingabe, welche die sieben Oberpräsidenten Ingersleben, Sack, Schön, Auerswald, Vincke, Solms und Merkel am 30. Juni 1817 dem Staatskanzler überreichten, das denkwürdige Zeugnis eines tief empfindenden, aber haltlosen und unklaren, weil unpolitischen Liberalismus. Nur der Geist kann es sein, riefen sie dem Kanzler zu, der unseren so bunt wie neu und verschiedenartig zusammengesetzten Staat zusammenhält. Ueberall beweist das Volk, daß es ihn in sich hat, durch regste Teilnahme an den öffentlichen Dingen, durch die unzähligen Opfer und Anstrengungen der jüngsten Zeit. Was aber thut die Regierung? Statt ihn zu leiten, bekämpft und unterdrückt sie ihn; statt mit seiner Kraft ihre eigene Kraft zu vermehren, zerarbeiten sich die Staatsbehörden in nutzlosem Kampfe gegen ihn. Unter der Strenge der Zensurbehörden sinken unsere öffentlichen Blätter zu völliger Geistlosigkeit herab. Die Polizei thut sich ebensosehr als Druck wie als Wohlthat kund. Ein allgemein gefühltes religiöses Bedürfnis versammelt in der Wiedergeburt der Zeit die Gemüter wieder um die Altäre, aber für Kirche und Schule bleibt beinahe jede kräftige Maßregel aus. Eine ständische Verfassung hat uns der König verheißen, nichtsdestoweniger sucht man ganz widersprechende Maßregeln vorzubereiten.

So klagten sie nicht ohne Uebertreibung, aber auch nicht ohne Grund, denn die Verwaltung Schuckmanns, des Ministers des Innern und auch des Kultusdepartements, auf den sie vor allem zielten, war durch und durch geist- und schwunglos; hatte doch Schön von Boyen selbst gehört, daß Schuckmann an Auf-

hebung der Städteordnung denke[1]). Aber auch die neue Heeresverfassung wollten die Oberpräsidenten, so wie sie war, nicht gelten lassen[2]). Sie wollten nur die Blüte und Frucht, aber sie wollten nicht das knorrige Holz des Baumes. Sie rühmten die Absicht des Gesetzes, das ganze Volk zur Verteidigung des Vaterlandes recht wehrhaft zu machen, aber sie fanden, daß es jetzt in eine Last des Landes ausarte, daß man zwischen der Landwehrordnung und zwischen Wissenschaft, Kunst und Gewerbe den Samen des Zwistes wuchern lasse. Als sie aufgefordert wurden, ihre Klagen näher zu begründen[3]), brachten sie wohl auch einige der Mängel, die wir selbst früher konstatieren mußten, vor: die Ungleichmäßigkeit der Aushebung, die eigentlich doch ungerechte Freilassung so vieler Wehrfähiger. Aber das Heilmittel dagegen sahen sie nur in einer noch weiteren Ausdehnung des Instituts der Landwehrrekruten. Wäre es nach ihnen gegangen, so wäre die allgemeine Wehrpflicht allerdings vielleicht annähernd realisiert worden, aber zum unsäglichen Schaden der Kriegstüchtigkeit. Die Landwehr hätte dann ganz aus Milizrekruten bestanden und die im stehenden Heere ausgebildeten Mannschaften, diesen kostbaren Kriegsschatz, mehr wert als Gold und Silber, der der Landwehr erst ihren inneren Halt gab, hätte man unter dem Namen einer Reserve zu Hause gelassen[4]). Das Exerzieren und der Garnison-

---

[1]) Aus den Papieren Schöns. 3. Teil, 6. Bd., S. 370.

[2]) „In der Opposition der Minister," sagten sie, „verwirrt sich das Edikt vom 3. September 1814 in der Ausführung." Wir erinnern uns dagegen, daß die Art der Ausführung wesentlich das Werk Boyens war, daß Schuckmann, bureaukratisch-geschäftsmäßig das einmal gegebene Gesetz exekutierend, ihm wesentliche Hindernisse dabei nicht bereitete.

[3]) Kabinettsordre an die betreffenden Oberpräsidenten, 3. November 1817. St.

[4]) Ingersleben an Hardenberg, Koblenz, 14. September 1818 (Hake habe ihm diesen Gedanken entwickelt). Schöns Bemerkungen, Danzig, 21. Juni 1818. St. Auerswald (Königsberg, 15. Oktober 1818) empfiehlt das Vorstellsche Projekt der zweijährigen Dienstzeit. S. oben S. 227. Ueber Solms' Standpunkt vergl. oben S. 209. Sack in seinem Votum über den Staatshaushalt, 21. Juli 1817 (St.), erklärte zwar, der Boyenschen Denkschrift vom Mai 1817 völlig beizustimmen, empfahl aber doch die Weimarische Landwehrordnung, die rein milizartig war, zur Nachahmung.

dienst ist ja doch beides, meinte Schön, wenn man es kann und kennt, nur reine Last und tötende Bürde. Der Geist macht auch den Soldaten und die Landwehr, so dachten sie in idealistischer Ueberschätzung der großen, eben durchlebten Zeit des Befreiungskampfes. Mit seinem Urteil über Boyen und dessen Werk war Schön in seiner maßlosen Leidenschaftlichkeit schon längst im reinen: Er hat, schalt er, keinen Begriff von Volksbewaffnung, hat nur stehende Armeen im Kopf, er freut sich unbändig über seine Excellenz und neigt sich in Demut vor Hardenberg und Schuckmann[1]). So fand er sich schließlich zusammen mit den politischen Gegnern im Innern, den Bureaukraten und Junkern. Schuckmann meinte damals ganz ähnlich wie er und wie Bülow, daß man in 6 Wochen einen brauchbaren Infanteristen ausbilden könne[2]).

So bedrohten Freunde und Feinde das Werk des Kriegsministers. Wie stand der König, bei dem das Zünglein der Wage war, zu der Frage? Er war noch genau ebenso spröd und karg mit Kundgebung seiner innersten Gedanken, wie damals 1809 und 1810, als ihm die Konskriptionskommission die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ans Herz legte. So griff er auch jetzt ebensowenig wie im Frühjahr ein mit prinzipieller Weisung, aber wie er eigentlich dachte, blieb doch nicht verborgen. „Die neue Kriegsverfassung," meldete Gneisenau im Herbst 1817 seinem Freunde Clausewitz aus Berlin[3]): „hat nicht des Königs Gunst. Er will mehr Linienregimenter, und Landwehr nur in Zeit der Not." Bei höherer Friedensstärke, bei stärkerer Aufwendung von Geldmitteln wäre das ja ein System gewesen, das zwar die frischesten und regsamsten Elemente der Nation tief verstimmt und die volkstümlichen Fundamente der Heereskraft geschwächt, aber immerhin eine Achtung gebietende Streitmacht gewahrt hätte. Wie unwahrscheinlich war das indessen bei dem Kampfe um das Heeresbudget. So wäre es, wenn der König seinen Wünschen freien Lauf gelassen hätte, vielmehr zu einer Reform im Sinne

[1]) Aus den Papieren Schöns. 3. Teil, 6. Bd. (1883) 365, 367, 378, 384, 390, 410, 438.

[2]) An Hardenberg, 11. Juli 1817. St.

[3]) 29. September. Pertz-Delbrück. 5, 241.

Bülows, zu einem modifizierten Kantonreglement gekommen. Zum Glück wirkte jetzt seine Schwerfälligkeit und Unentschlossenheit eben so günstig, wie sie früher ungünstig gewirkt hatte. Er schätzte, wie wir sahen, Boyen wegen seiner Sorgfalt für das Detail der Heeresverwaltung, und es mußte ihm gewagt erscheinen, das kürzlich gegebene Gesetz aufzuheben und alles von Grund aus neu zu organisieren. Die düstere Hypochondrie, in der er damals unter dem Druck eines aussichtslosen Heiratsprojekts lebte[1]), war keine Stimmung für kräftige Entschlüsse. Aber das waren immer nur retardierende Momente, und der Damm konnte bei der steigenden Flut schließlich brechen.

Wir sind über das, was in diesen spannungsvollen und intriguenreichen Monaten hinter den Coulissen geschah, nur unvollkommen unterrichtet. Bülow und Schuckmann erfreuten sich der Hofgunst[2]), und Herzog Karl und Knesebeck werden nicht verfehlt haben, für sie und für ihre gemeinsame Sache weiter zu schüren. Auch Boyen verschmähte, nach einer Andeutung Gneisenaus zu schließen[3]), das kluge Lavieren, das „Segeln mit allerlei Winden" nicht. Vielleicht aber machte auch nur seine stille, geräuschlose Art solchen Eindruck des Finassierens. Es war ungerecht, was sein alter Freund Gneisenau jetzt von ihm sagte: „Er ficht mit schwachen Waffen, was nicht mit List zu erstreben ist, wird ihm durch Festigkeit nicht gelingen." Gneisenau wußte nicht, was Boyen im März dem Könige geschrieben hatte. An seiner Maidenkschrift, einem ebenso klaren wie bestimmten Programm, hielt er unerschütterlich fest, und in den Kampf der Staatsratskommission gegen den liederlichen Finanzminister griff er, wie wir sahen, mit voller Wucht und Schärfe ein. Aber er kämpfte allerdings im Ministerium und Staatsrat fast allein für seine besondere Aufgabe. Zwar stand ihm Grolman im Staatsrate treu zur Seite[4]), auch Gneisenau war in der Sache mit ihm eins, aber diesem fehlte die alte frische Kampfesfreude. Ein Zug von Müdigkeit und Resignation

[1]) Gneisenau a. a. O. S. 243.

[2]) A. a. O. 241.

[3]) A. a. O. 241 und 244.

[4]) Grolman an Hardenberg, 7. Juli 1817. Conrady, Grolman. 3, 54.

überschattete jetzt die früher so leuchtende Kraft seiner Gedanken, und die Umstände seiner Entlassung aus dem Heeresdienst im Jahre zuvor ließen in ihm einen Stachel gegen Boyen zurück; die herzliche Wärme ihres früheren Verkehrs hatte sich abgekühlt.

Ein neuer, gewichtiger Bundesgenosse erwuchs dafür jetzt dem bedrohten Kriegsminister: Wilhelm von Humboldt. Die beiden hatten ihr wunderliches Duell auf dem Kahlenberge längst vergessen, und bedeutend und folgenreich war seitdem Humboldts politisches Denken erstarkt. Es ist kaum möglich, diese wunderbare Entwickelung seines so zarten, komplizierten und rätselhaften Geistes ganz rein zu fassen. Seiner Grundnatur blieb er immer im tiefsten Herzen getreu; was er äußerlich erlebte, strömte darüber hinweg, wie er es wohl selbst einmal sagte, wie der Bach über die Kieselsteine, und inmitten der Geschäfte verlor er nie in sich die Einsamkeit, in der er selig war. Wohl flossen auch ihm Thaten und Worte immer aus wirklicher Gesinnung, aber tiefer und eigentlicher galt es für ihn selbst, was er einmal als allgemeine Erfahrung aussprach, daß die innere Gesinnung auch noch „eine eigene, sich in Thaten und Worten nicht immer gleich klar aussprechende Gestalt und Farbe“ habe[1]). Es war schlechterdings unmöglich, daß sich seine geistige Eigenart je ganz voll und stark in staatsmännischer Thätigkeit ausprägen konnte, und doch war in ihm nicht nur eine Nebenströmung politischen Ehrgeizes, sondern auch ein warmes Herz für das Leben seines Volkes und Staates. Wie sehr auch das freie, in sich ruhende Individuum in seiner Entfaltung abhängt von den Formen und Grundsätzen des Staates, das war doch gerade seine erste politische, in seiner Jugendschrift niedergelegte Erfahrung gewesen. Daß er überhaupt gegen den Staat, wie er damals war, ankämpfte, statt ihn gelassen zu ignorieren, zeigte schon, daß sein Persönlichkeitsdrang nicht bloß selbstsüchtig war. So entsprach die Versöhnung von Staat und Individuum, wie sie die Reformzeit brachte, auch seinem ursprünglichen Bedürfnis. Für die Machtkämpfe des Staates, in die er als Diplomat verflochten wurde, brachte er

---

[1]) An Varnhagen, 17. Oktober 1833. Dorow, Denkschriften. 4, 44.

wohl den schärfsten Verstand, doch nicht immer, wie wir ja auch sahen, den rechten starken Instinkt mit, aber für das Leben des Staates im Innern wiesen ihm Verstand, Gemüt und Wille jetzt den gleichen, frei und hoch hinaufstrebenden Weg. Gewiß hoffte er, der weitaus bedeutendste unter den aktiven Staatsmännern Preußens, der Nachfolger des alternden Kanzlers werden zu können, aber wie sollte nicht auch sein Inneres zürnend aufwallen, wenn er jetzt den Geist der Reformzeit bedroht sah, wenn er wieder, wie in seinen Jugendjahren, die Mühle einer seelenlosen Bureaukratie klappern hörte, wenn er die Bülow und Schuckmann sich spreizen und blähen und dahinter die Reaktionäre der Hofpartei nagen und nörgeln sah an den neuen, freieren Einrichtungen. Deshalb vor allem führte er den Kampf gegen Bülows Finanzverwaltung so scharf und unerbittlich, weil man hier Bresche legen konnte in das ganze System des inneren Regimes. Denn davon war er fest überzeugt, daß nicht das Volk, sondern lediglich die regierenden Männer Schuld trügen an dem inneren Niedergange seit 1815, an der Erlahmung des nationalen Lebens und „jener lebendigen Bereitwilligkeit, mit der ein Volk nach so glorreichen Begebenheiten seiner Regierung folgen und mit ihr fortstreben müßte“[1]). Mochte das Urteil auch die großen inneren sozialen Reibungen verkennen, die den Fortgang der Reform hinderten, so mußte doch jedenfalls vor allem von oben her Luft und Licht herein in das stickende Wesen. Nicht nur Bülow müsse fallen, forderte er vom Staatskanzler[2]), sondern auch Schuckmann und Kircheisen. Gefährde der eine die materiellen, so die anderen die moralischen Kräfte der Nation. In ihren Ministerien sind „bloßer und reiner Mechanismus und Ertötung alles Geistes an der Tagesordnung“. Von allen Ministerien nahm er nur das Kriegsministerium aus, dieses aber auch auf alle Weise, „da es mit Ernst, Ordnung, Zweckmäßigkeit und mit Streben nach Erhaltung lebendig vaterländischer und energischer Gesinnung geführt wird“.

Boyen durfte wohl stolz sein auf ein solches Urteil aus solchem

[1]) An Hardenberg, Berlin, 14. Juli 1817. St.

[2]) A. a. O.

Munde, stolzer aber noch darauf, daß auch diesem in politischen Machtfragen so kühl und kritisch und selbst mitunter kleinmütig denkenden Geist jetzt bewußt wurde, was sein Axiom war: daß Macht und Geist in Preußen untrennbar waren. Humboldt dachte anders als die Oberpräsidenten und erklärte mutig, daß der Aufwand für das Heer eher, wenn es die Staatskräfte irgend erlaubten, vermehrt, als vermindert werden müsse[1]. „Wer den politischen Zustand Europas und die Lage Preußens kennt, kann wohl unmöglich das jetzige stehende Heer zu groß finden; die geringere Zahl aber muß unzureichend sein, und die größere kann nicht nutzen, wenn die Organisation nicht von der Art ist, daß die vorhandene Masse in der That und ohne weitläufige Zusammenziehung schlagfertig dasteht. Dieser Zweck kann unmöglich finanziellen Rücksichten untergeordnet werden. Wenn der Militäraufwand allerdings sehr bedeutend ist, so muß man bedenken, daß die Sicherheit nach außen hin die Bedingung des Daseins des Staats ist, — daß der Nutzen eines kraftvollen, schlagfertigen Heeres nicht erst mit dem Tage der Kriegserklärung beginnt, sondern sich die ganze Zeit des Friedens hindurch bewährt durch die Sicherheit, welche dasselbe dem Frieden selbst verleiht, durch das Gewicht, das der Staat dadurch in allen politischen Beziehungen mit fremden Mächten erhält, durch den Einfluß auf den Charakter der Nation."

Alle Berichte aus jenen Monaten bezeugen den tiefen Eindruck, den Humboldts Kampf gegen Bülow und dessen Genossen machte. Liebe und Sympathie erwarb er sich auch bei den Freunden seiner Sache nicht. Zwar mit Boyen trat er in vertraulichen Gedankenaustausch[2], aber Gneisenau hielt den kalt, scharf und überlegen sich gebenden Mann für einen herzlosen, unzuverlässigen Streber. Unzweifelhaft aber hatte sich seine geistige und staatsmännische Ueberlegenheit glänzend gezeigt, und vor allen schaffte sein wuchtiger Vorstoß gegen das ganze Ministerium mit gleich-

[1] Humboldts Denkschrift, Anlage zum Kommissionsbericht an Hardenberg vom 14. Juni 1817. St.

[2] Uns liegen nur die Schreiben Humboldts an Boyen vom 31. August, 10. und 22. September 1817 vor. Th.

zeitiger Flankendeckung Boyens diesem freie Luft. Wer weiß, wohin es ohne Humboldt in dem Kampfe um die neue Heeresverfassung gekommen wäre.

Denn obgleich auch der Staatskanzler von der Notwendigkeit einer starken Rüstung des Staates noch überzeugt war, unbedingter Verlaß war doch nicht auf ihn. Er hatte von vornherein versucht, die Gegensätze zu versöhnen, und blieb, als sie schließlich so stürmisch aufeinanderplatzten, zunächst noch abwartender und hinhaltender Zuschauer, — er, der eigentliche Kampfesrichter, dem durch die Zurückhaltung des Königs die hohe Aufgabe zufiel, Lösung, Richtung und Einheit in dem Wirrwarr zu geben. Humboldt sondierte ihn Ende August [1]) und nahm mit Sorge wahr, daß er noch gänzlich unentschlossen war. Was sollte nur daraus werden? Ein scharfer, unerbittlicher Dränger war auch Schön, der vom Kanzler verlangte, daß er seine stürmische und leidenschaftliche Denkschrift über die innere Lage [2]) dem Könige vorlege. Endlich, im Oktober, in der Ruhe des Pyrmonter Bades, ermannte sich der Kanzler, und wahrhaft charakteristisch für ihn, für seine staatsmännische Eigenart, folgenreich aber für die innere Geschichte des Staates war seine Entscheidung [3]). Seine politische Klugheit, sein Verständnis für die Strömungen der Zeit, seine abwägende Menschenkenntnis verleugnete er auch jetzt nicht ganz, — er wußte, was nötig war, aber er that es nicht; er kannte die Gegensätze und ließ sie doch ungeschlichtet.

„Für die Verwaltung wünsche ich Euer Majestät," sagte er, „mit einem Ministerium umgeben zu sehen, welches gemeinsam nach einerlei Maxime handle und das Ganze übersehe. Ich bin 68 Jahre alt. Wie tröstlich wäre es für mich, Euer Majestät mit einer gut und zweckmäßig organisierten, beratenden und leitenden Behörde versehen zu wissen." Bülow stellte er dar als sehr begabt, aber voreilig, leichtsinnig, inkonsequent, eitel; — „festes Ver-

[1]) An Boyen, 31. August. Th.

[2]) Vom 18. Juni 1817. Vergl. Stern. 1, 425. Schön an Hardenberg, 4. Oktober 1817. St.

[3]) Immediatbericht, 10. Oktober 1817. St. Mitteilungen daraus bei Bornhak, Verwaltungsarchiv. 5, 342 ff.

trauen begründet er nicht." Kircheisen achtungswürdig und brav, aber pedantisch und unseren höchst schwierigen Zeiten nicht ganz gewachsen. Schuckmann ein vorzüglicher Geschäftsmann, aber leidenschaftlich und zurückstoßend. „Liebe und Vertrauen weiß er sich auch nicht zu erwerben." Tiefer noch griff er mit den Worten [1]: „Ich bin der Meinung, daß der Finanzminister und der Minister des Innern den Geist der Zeit nicht aufgefaßt haben, beide also nicht fähig sind, dem Bösen, was in demselben liegt, entgegenzuarbeiten."

Und doch wollte er nicht dazu raten, die beiden ganz zu entlassen. Er mochte den Einfluß der Hofpartei fürchten und den offenen Kampf mit ihr scheuen, er mochte auch eifersüchtig auf Humboldts aufgehenden Stern sein. So erstarb ihm das Wort im Munde, und er begnügte sich mit einem traurigen Halbwerk. Schuckmann verlor die Kultusabteilung, den dürrsten Zweig seiner Verwaltung, an Altenstein [2]), Bülow verlor zwar die Finanzverwaltung, aber blieb Minister für Handel und Gewerbe [3]), und Kircheisen mußte auch einen Teil seines Departements an den liberaler gerichteten Beyme abtreten. „Heutzutage," schrieb Boyen [4]) auf die erste noch unsichere Kunde von den Vorschlägen des Staatskanzlers, „läßt sich nicht mehr ein Ministerium aus heterogenen Teilen zusammensetzen und wie eine lose Intrigue behandeln. Ein

---

[1]) Eigenhändige Randbemerkung zu der gleichzeitig dem Könige mit übersandten Denkschrift Schöns vom 18. Juni 1817.

[2]) Kabinettsordre an das Staatsministerium vom 3. November 1817, entworfen von Hardenberg (vergl. Gesetzsammlung 1817, S. 16). Schuckmann (Immediatbericht, 4. November 1817. St.) war schwer ergrimmt und konnte gar nicht begreifen, wie man solche Stützen des Thrones, wie ihn, so schlecht behandeln könne. Er sei „überall der religiösen Freigeisterei und demokratischen Grundsätzen, wie dem Mysticismus der neueren Päpstler und den Wundergaukeleien der Magnetisierer, die Christus zum Magnetiseur und sich zu seinesgleichen machen möchten, fest entgegengetreten" — ein Hieb auf Hardenbergs Umgebung.

[3]) Zuerst wollte ihm Hardenberg sogar noch Domänen, Forsten und Steuerverwaltung lassen und für die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben und die Staatsschulden ein besonderes Kollegium einsetzen. Bülow bat dann selbst (19. November) um seine Entbindung vom Finanzministerium.

[4]) An Schön, 26. Oktober (1817), von Schöns Sohn mir mitgeteilt.

solches Quodlibet stirbt, wenn nicht am Schlagfluß, so gewiß an der Schwindsucht. Nur Einheit der Gesinnungen und vor allem ein sehr konsequent in allen Teilen durchgeführter Plan kann die öffentliche Meinung zügeln und der Regierung Festigkeit und Vertrauen geben." Boyen hatte auch noch insbesondere Veranlassung, von der jetzt beliebten Neuordnung des Ministeriums Schlimmes zu befürchten. Gleichzeitig wurde nämlich bestimmt, daß Militäreinrichtungen, die das Land angingen, im Staatsministerium beraten werden sollten [1]). Wie gefährlich konnte diese an sich durchaus zweckmäßige Maßregel der neuen Heeresverfassung einmal werden, wenn die Gegensätze im Ministerium sich wieder verschärften. Einheit und Kraft sollte nach des Kanzlers Worten das Gesamtministerium haben, und es wurde zu der Uneinigkeit und Gespaltenheit auch noch ein Moment der Kraftlosigkeit gefügt durch Gründung einer Generalkontrolle der Finanzen, die sich in alle Ressorts mischen durfte und durch lähmende Bevormundung Verantwortlichkeitsgefühl und Berufsfreudigkeit der Minister niederdrückte [2]). Schon im August, als etwas Aehnliches vorgeschlagen war, hatte Boyen den Kanzler abgemahnt: „Welcher Minister, der seine Pflicht erfüllt und von Ehrgefühl geleitet ist, wird sich unter eine Kommission von Räten stellen? Wer da glaubt, durch Anhäufung von Kommissionen Regierungsgebrechen zu heben, ist gewiß auf dem unrechten Wege [3])." Tote Formen und zu strenge

---

[1]) Bisher mußten schon dem Staatskanzler, auf Grund der Verordnung vom 27. Oktober 1810, solche Sachen vorgelegt werden. S. oben S. 82.

[2]) Verordnung vom 3. November 1817 (Gesetzsamml. 1817, S. 292): § 3. Sämtliche Ministerien und Verwaltungschefs sind verpflichtet, der Generalkontrolle über alles Auskunft zu geben, was dieselbe zur vollständigen Erfüllung ihrer Dienstpflichten zu wissen verlangt, und ihr ohne Verzug die bezüglichen Akten vorzulegen. § 4. Die Generalkontrolle soll überall in den dazu geeigneten und ihrer Beurteilung überlassenen Fällen an Ort und Stelle von dem Gange der Administration die genauesten Kenntnisse sich verschaffen, Verbesserungen mit den Ministern beraten und zur königlichen Entscheidung bringen. Vergl. die Kritik der Generalkontrolle bei Schmoller, Epochen der preußischen Finanzpolitik. Jahrbuch für Gesetzg. 1, 92. (Umrisse und Untersuchungen 2c. S. 210 f.)

[3]) Boyens Bemerkungen zum Votum Sacks. Karlsbad, 10. August 1817. St.

Kontrollen töten den Geist, rief er ihm auch jetzt wieder zu [1]). Nach vielem unerquicklichen Hader zwischen Ministern und Generalkontrolle wurden im Frühjahr 1819 wenigstens deren odiöseste Befugnisse beschnitten [2]). Aber die ganze Institution atmete den Geist der Zeit vor 1806, aus der sie ihr Vorbild auch nahm. Keine selbständigen, verantwortungsvollen Staatsmänner, politische Charaktere, denen man Vertrauen schenken mußte, wenn sie etwas wirken sollten, — sondern Geschäftsmänner, von denen man vor allem Ordnung, Pünktlichkeit und Gehorsam verlangte, Hauptschwungräder einer Maschine, reguliert durch künstliche Hemmungen. Das war das Rezept des greisen Kanzlers für die Not des Staates, für den Schrei des Volkes, der höchsten Beamten selbst, nach lebendigem Wasser, das aus der Höhe auf die dürstenden Fluren niederfließen sollte.

Wenn irgend etwas, so bewies diese Lösung des inneren Konfliktes die Flachheit und Wurzellosigkeit der Hardenbergischen Politik. Eine politische Rechtfertigung war es doch nicht, daß er sich in seiner staatskanzlerischen Machtfülle bedroht fühlte und daß er einen Nebenbuhler wie Humboldt nicht aufkommen lassen wollte. Schwerer möge schon der Einwand, daß er, um die Hofpartei nicht zu reizen und das Verfassungswerk dadurch zu gefährden, die Schuckmann, Bülow und Kircheisen im Amte lassen mußte. Aber wie konnte ein solch heterogenes Ministerium dazu taugen, die Verfassung, die Krönung und kühnste Spitze aller Reformen,

---

[1]) In einem uns nicht vorliegenden Schreiben an Hardenberg vom 12. November 1817; Hardenbergs Antwort vom 30. November. Th. und St.

[2]) Boyen an Hardenberg, Berlin, 22. Januar 1818. Hardenbergs Antwort, Engers, 6. Februar. Altenstein, Kircheisen, Schuckmann, Wittgenstein, Boyen und Klewitz an Hardenberg, 8. März 1818. Hardenbergs Antwort, 19. März. Altenstein, Kircheisen, Schuckmann, Boyen, Klewitz an Hardenberg, 17. Juni 1818. St. Es handelte sich namentlich um das Anweisungsrecht für extraordinäre Ausgaben. Bei Erlaß der neuen Instruktion für die Generalkontrolle vom 9. März 1819 wurde jedem Ministerium ein Fonds für extraordinäre Ausgaben und Etatsüberschreitungen eröffnet und wurde das Recht der Generalkontrolle, über jedes Detail der Verwaltung Auskunft zu verlangen, stillschweigend getilgt.

durchzuführen? Der opportunistische Diplomat wohl, aber nicht der wahre, echte Staatsmann konnte das hoffen.

So schloß das Jahr 1817 für Boyen und für die Reformpartei überhaupt mit einem überaus unbefriedigenden Waffenstillstande, aber doch wenigstens mit keiner Niederlage. Zwar der Heeresetat war vorläufig gerettet und blieb in den beiden folgenden Jahren in der Hauptsache auf den am 3. Mai 1817 gegebenen Grundlagen [1]. Die Luft aber wurde immer schwüler und gewitterhafter. Acht Tage, nachdem Hardenberg in Pyrmont sein Wort gesprochen, leuchteten die Feuer des Wartburgfestes in Deutschland hinein, mehr ein Scheiterhaufen der Hoffnungen derer, die ihn anzündeten, als derer, welche die Anzündenden meinten.

Vergegenwärtigen wir uns an diesem vorläufigen Abschlusse des Kampfes, der schon die künftigen Entscheidungen in sich enthielt, die Grundzüge jener inneren Politik, die Boyen als Komplement seiner Heeresverfassung vorschwebte und die er, wo die Gelegenheit sich bot, auch im Ministerium vertrat. Vergessen wir aber, um sie richtig zu beurteilen, nicht, daß es keine endgültigen legislatorischen Entwürfe, sondern Ideen, Anregungen und Postulate waren. Wieviel gärende und unreife Gedanken waren nicht auch den großen Thaten der Steinschen und Scharnhorstschen Zeit vorausgegangen. In politischen Epochen wie diese konnte das Neue und Große immer nur aus gärender Fülle hervorgehen.

Preußen war wesentlich noch ein Ackerbaustaat. Die Hauptmasse der Bevölkerung lebte auf dem platten Lande. Es war also eine Lebensfrage, allein schon für die Landwehr und noch viel mehr für die Gesamtverfassung des Staates, wie die Lage des Bauernstandes sich jetzt gestalten würde. Befreit von den Fesseln der Erbunterthänigkeit, mit tiefen Spuren derselben auf seinem Leibe, aber doch, wie Beyme sagte, „mit unverdorbenem Gemüte" betrat er jetzt den Schauplatz der Welt. Indes die persönliche Freiheit war noch keine wirtschaftliche und soziale, und

[1] Das Extraordinarium stieg 1819 sogar auf über 9 Mill. Thaler. Courbière a. a. O. S. 36.

von der Art und dem Umfange der Regulierung der bisher mit Diensten und Abgaben beschwerten Ackerstellen hing es ab, wie stark und zahlreich der künftige freie und selbständige Bauernstand wurde und ein wie großer Teil der Landbevölkerung auch ferner, als Instleute oder Tagelöhner, unter der thatsächlichen Gewalt der Gutsherren bleiben würde. Die Deklaration vom 29. Mai 1816 entschied zu Gunsten der Gutsbesitzer [1]; weite Schichten des Bauernstandes wurden von der Regulierung ausgeschlossen. Wieder fehlte hier dem Staatskanzler „das derbe, einfache Wollen“ [2], und es siegten Schuckmann und die in ihrer Mehrzahl gutsherrlich interessierte interimistische Landesrepräsentation. Sie siegten auch gegen das Votum Boyens [3], der den Geist des Agrargesetzes von 1811 dadurch getrübt sah. Bei jeder Gelegenheit trat er jetzt für möglichste Vermehrung der kleinen freien Eigentümer ein, die, wie wir uns erinnern, eine der wichtigsten Voraussetzungen seines Landwehrideals war. Er mahnte, nicht zu zögern mit Einführung der Reformgesetze in den neuen Provinzen, in Posen solle man die Verminderung der Tagelöhner betreiben [4], für Sachsen nur ja nicht, wie man wollte, die Landeskulturgesetzgebung suspendieren, weil das als eine Konzession zu Gunsten der Privilegierten aufgefaßt werden würde. Als der konservative Oberpräsident von Heydebreck und später wieder Bülow die neue Heeresverfassung verantwortlich machten für die starke Auswanderung, drehte er die

[1]) Knapp, Bauernbefreiung. 182 ff. Ein für das Verständnis der ganzen preußischen Geschichte des 19. Jahrhunderts epochemachender Nachweis.

[2]) Knapp a. a. O. S. 184.

[3]) 22. März 1816. Th.

[4]) Ministerialvota o. D. Konzept. Th. Für Posen erging das entscheidende Regulierungsgesetz erst 1823 (vergl. Knapp, S. 205 ff.). Boyens Kollegen wollten Posen von der Regulierung ausschließen. Boyen schreibt darüber am 14. April 1846, unter dem Eindruck der Haltung des Landvolks in den damaligen Unruhen, an Th. von Schön: „Daß die zur rechten Zeit vorgenommene Regulierung unserer bäuerlichen Verhältnisse uns in Posen jetzt soviel wert als eine gewonnene Schlacht ist, das kann den alten Magus in Arnau (Schön) doch nicht ärgern. Meine würdigsten Kollegen aus den Jahren 15 und 16 wollten durchaus Posen von dieser Regulierung ausnehmen.“ Aus Schöns Nachlaß.

gegen ihn gerichtete Waffe um und wies sie auf den Rückschritt der neueren Agrarpolitik, welche einen so großen Teil der Landbevölkerung ihres Erbes entsetze und nicht zu dem Ihrigen kommen lasse. Energische und schleunige Maßregeln forderte er, um allen denen, die es wünschten, Gelegenheit zum Erwerb eines kleinen Eigentums zu geben; das sei das beste Mittel, um die untere Volksklasse an den Staat zu fesseln, sie wirtschaftlicher und sittlicher zu machen, selbst um den Staat vor einer Revolution zu bewahren [1]). Tiefe Eindrücke empfing er, als ihn der Aachener Kongreß im Herbste 1818 nach den Rheinlanden führte. Er durchstreifte die Umgegend von Aachen und fand hier Grundeigentümer, die auf zehn Morgen Landes auskömmlich lebten. Wir haben im Osten, meinte er, noch viel zu große Flächen. Ueberwiegen die großen Güter, so muß das Getreide zur Unterhaltung der Gutsbesitzerfamilien eine zu hohe Auflage tragen. Die englische Kornbill, prophezeite er, könne vielleicht noch einmal zu einer Revolution führen. Er wollte deshalb nichts davon wissen, die Teilbarkeit der Güter zu beschränken, denn auch die Erhaltung eines zahlreichen Bauerstandes, meinte er, hänge nicht von einem geometrischen Maße ab, sondern davon, ob der Eigentümer ohne drückende Sorgen, jedoch mit eigener Hand, sein Feld bauen könne. Setze man Unteilbarkeit fest, so wandele sich der Bauer durch die Fortschritte des Ackerbaues in einen schlechten Gutsbesitzer [2]).

Boyen verkannte freilich dabei die Gefahren einer zu weit getriebenen Bodenzersplitterung. Gerade in den Landschaften, in denen sie war, am Rheine, in Württemberg und Baden, war damals die Auswanderung besonders stark. Sein Motiv aber war

---

[1]) Prinzipiell erkannte wohl auch das Staatsministerium die Notwendigkeit an, die innere Kolonisation auf Domänenland zu befördern, um der Auswanderung entgegenzuwirken, speziell in Preußen und Posen. Und Bülow plädierte sogar im Staatsministerium für Ausdehnung der Kolonistenbenefizien auf Schlesien und Brandenburg. Protokolle des Staatsministeriums, 14. Mai und 4. Juni 1817. Von energischen Ausführungsmaßregeln ist uns freilich nichts bekannt.

[2]) Boyens Bemerkungen zu Humboldts Verfassungsentwurf. November 1819. Th.

weniger wirtschaftlich, als moralpolitisch, weniger auf das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte gerichtet, als vielmehr auf die „Erhaltung eines Standes, der mit dem Gefühl des freien Eigentums zugleich in seiner Lebensweise das Schutzmittel gegen Luxus und Verweichlichung der Sitte hat und ungetrübt seinen moralischen Wert erhält“. Nur eine moralische Schranke wollte er der gar zu großen Beweglichkeit des Grundeigentums ziehen durch die Bestimmung, daß erst der fünfjährige ununterbrochene Besitz eines Grundstückes den Anspruch auf Kommunalstimme und Verfassungsrechte verleihe [1]). Die unbeschränkte Verschuldbarkeit der Bauergüter wollte aber auch er, eingedenk der schweren Krisen des adeligen Grundbesitzes nach 1806, gesetzlich gehemmt wissen [2]). An die schlimmste Gefahr, die dem Bauernlande aus der neuen Agrargesetzgebung, aus der Freiheit des Güterverkehrs, erwuchs, die Aufkaufung durch die Gutsherren — dachte Boyen auffallenderweise nicht.

Wie er zum Adel stand, ergibt sich aus obigen Sätzen fast von selbst. Es ist ja ein Grundton seines Lebens, daß er den Stand, aus dem er selbst hervorgegangen war, zwar nicht radikal verneinte, aber ihm eine neue idealere, ethischere Grundlage geben wollte. Sein erster Jugendgedanke war es, daß das Verdienst, nicht bloße Geburt und Privileg, das Vorrecht eines Standes begründe. Es wäre ihm, wie wir wissen, ein liebes und schönes Opfer gewesen, dem Adel zu entsagen, um ihn sich im Befreiungskampfe neu zu verdienen [3]). Sein ursprünglich rein ethischer Nationalismus vertiefte sich dann, wie dies ja der Gang seiner Entwickelung überhaupt war, politisch und historisch. Die monarchisch-liberale Staatsidee, die er jetzt sich gebildet hatte, projizierte sich auf die Vergangenheit und fand hier Anknüpfung in dem Kampfe der Dynastie gegen die Stände. Es konnte in ihm heiß aufkochen, wenn jetzt nach dem Frieden die alten großen Familien wieder ihr Haupt zu erheben suchten. Als es sich darum handelte,

[1]) A. a. O.

[2]) Ministerialvotum, 22. März 1816. Th. Vergl. Erinn. 1, 286.

[3]) S. Bd. 1, S. 200.

die Rechte der Mediatisierten auf die gräflich Stolbergsche Familie auszudehnen, erhob er im Ministerium feierlichen Protest dagegen [1]). „Durch was wollen wir denn die Gerechtigkeit der den übrigen Staatsunterthanen aufzuladenden Lasten verteidigen, wenn wir täglich einzelne Familien davon ausnehmen?“ Ein bitter grimmiges Wort, das er dem hinzufügte, tilgte er zwar gleich wieder, aber es zeigt die Empörung seines Inneren: „Die Aristokratie hat noch nie das Glück der Könige und Völker befördert. Unsere glorreichen Regenten und unsere ganze Staatseinrichtung kämpft gegen sie.“

In ruhigerer Sammlung aber gab er es unbefangen zu [2]), daß jedes Blatt der Geschichte die Notwendigkeit eines Adels in einem monarchischen Staate lehre. Nur hatte er die stärksten Zweifel daran, ob der Grundbesitz jetzt noch als Stütze und Grundlage des Adels ausreiche. Wie ganz anders fühlte er doch als Stein, dessen Gedankenwelt nie den Erdgeruch des patriarchalisch-edelmännischen Daseins auf heimischer, altererbter Scholle verleugnete. Aber der scharfe, nach Stadtluft schmeckende Rationalismus Boyens, der nichts von solchem wurzelhaften Adel wissen wollte, hatte schließlich auch seinen guten historischen Grund, — die Kraftentfaltung des deutschen Mittelstandes, der, auf sich selbst gestellt, durch eigene Tüchtigkeit und Intelligenz sich seit Ausgang des 18. Jahrhunderts emporarbeitete auf allen Gebieten des Lebens, des geistigen wie materiellen. Konnte der alte Landadel mit solcher Leistung sich messen? Er hat, sagte Boyen, nicht mehr Macht und Talent genug, um einen langen und glücklichen Kampf gegen den Mittelstand mit seiner praktischen Weltkenntnis und seinem Reichtum zu bestehen. „Der Handel, die Fabriken werden immer schneller und kräftiger die sich ihm widmenden Familien heben, und 200000 Thlr., die ein Kaufmann seinem talentvollen Sohne hinterläßt, müssen diesem immer mehr staatsbürgerliches Ansehen geben, als ein graues Majorat von 50000 Thlr. von Wert. Dies ist nun einmal die Macht der Zeit, deren Hemmung durch

[1]) Ministerialvotum. Konzept o. D. Th.

[2]) Bemerkungen zu Humboldts Verfassungsentwurf. November 1819.

kein Gesetz möglich ist[1])." Es war ein bedeutsames Urteil aus einer Zeit, die doch nur die ersten Anfänge der ungeheuren sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts sah, ein Beweis für den Scharfblick Boyens, der sich einer merkwürdigen Inkonsequenz dabei aber nicht bewußt wurde. Denn, wenn er klar erkannte, daß auch die Landwirtschaft jetzt nur durch Intelligenz und Betriebskapital, durch ihre Betreibung als „wissenschaftliches Gewerbe" den bisherigen Wert des Grundeigentums erhalten und steigern könne, — wie stimmte das zu seinem Ideale einer kleinbäuerlichen Zersplitterung des Grund und Bodens? Mochte er auch hoffen, daß, wie er es am Rheine gesehen, mit zunehmender Zersplitterung auch Energie und Intelligenz der Besitzer sich steigern würden, so vergaß er doch auf dem einen Punkte seiner Gedankenreihe, was er auf dem anderen klar erfaßt hatte, daß das Betriebskapital ein nicht minder wichtiger Faktor war. Dieser aber kam natürlich mehr dem großen als dem kleinen Grundbesitz zu gute. Er vergaß es, weil hier abermals in erster Linie ethische Ideale seine Gedanken lenkten.

War der alte Adel aber dem neuen Mittelstande nicht mehr gewachsen, so konnte er das ihm nötige frische Blut nur aus diesem selbst erhalten. Indes das mechanische Mittel einer massenhaften Nobilitierung bürgerlicher Familien empfahl Boyen darum doch nicht. Vor der französischen Revolution, meinte er, hätte dies Mittel vielleicht genützt, jetzt sei es zu spät. Eine andere „geschickte und gesetzliche Vereinigung" von Adel und höherem Mittelstand wäre nötig, und er fand das Mittel dazu in dem Stachel des Wetteifers zwischen beiden. Wir müssen in diesem Zusammenhange schon Züge seines Verfassungsplanes vorausnehmen. Ein Oberhaus, meinte er, müßte gebildet werden, nicht geschlossen und erblich, sondern nach dem Verdienste. Dem höheren Adel könne man wohl einige Stellen darin freihalten, dem übrigen Provinzadel aber immer nur als höchste Belohnung die Pairschaft verleihen und daneben auch einige begüterte und ehrenwerte bürgerliche Familien berücksichtigen. Entsprechend müßte dann in den

[1]) A. a. O.

Kommunen jeder Edelmann, jeder Rat, Offizier und Professor, insofern er Eigentümer ist, das persönliche Recht der ersten Bank haben. „So vereiniget man diejenigen Menschen, die durch Sitte und Gesellschaft in der öffentlichen Meinung zusammengehören und die dann, durch gemeinschaftliches Interesse verbunden, durch Talente und erbliche Gesinnungen stark, eine kräftige Stütze der Regierung, ein sicherer Wall gegen ein zu weit gehendes demokratisches Prinzip werden können."

Konservativ und liberal zugleich war dieser Gedanke eines Nebeneinanders von erblichem und persönlichem Adel, durchaus entsprechend dem Zuge der sozialen Entwickelung. Daß Boyen auch der Gentry des Mittelstandes nur, wenn sie Grundeigentum besaß, die Rechte des Adels geben wollte, war mehr ein Zugeständnis an die allgemeine Anschauung der Zeit, die den rechten Vollbürger sich nur auf eigener Scholle denken konnte. Seiner innersten Maxime nach hätte er gern auch die „tugendhafte Armut" aus ihrem Dunkel hervorgezogen. Jedenfalls aber forderte er, daß die gutsherrlichen Rechte der Polizei und Patrimonialgerichtsbarkeit fortan nicht mehr schlechthin an der Scholle kleben, sondern erst nach Erprobung des Verdienstes und der Würdigkeit verliehen werden dürften.

Indem die preußischen Reformer überhaupt ihren Weg mitten zwischen den nivellierenden und auflösenden Tendenzen der französischen Revolution und den alten ständisch-korporativen Gliederungen hindurchgingen, wurde Boyen dabei durch sein Moralprinzip immer auf einen ganz besonderen Weg gelenkt, der zuweilen ziemlich nach links zu biegen schien. „Die neuere Ansicht," meinte er gegen Humboldt, „welche den Menschen nur als Staatsbürger nach seinem Eigentum, nicht als Gewerbsmann in die Verfassung aufnimmt, scheint denn doch nicht so ganz unrichtig." Aber er verwarf die Berufskorporationen, die Humboldt, natürlich auch in freieren Formen, wiederherstellen wollte, freilich nur, um eine andere Organisation der Bürgerschaft dafür zu empfehlen, kleine lokale Bezirke, die, durch reelle gemeinschaftliche Pflichten zusammengehalten, alles Wohlthätige korporativen Lebens wirken könnten.

Die französische Theorie mißachtete und unterdrückte die Kräfte der sozialen Gliederung, die heilsamen „intermediären Gewalten" zwischen Staat und Individuum [1]). Die restaurierende Theorie der Aristokratie wollte sie festhalten und ausnutzen für ihre, nicht des Staates Vorherrschaft, — die Staatsanschauung der Reformer und so auch die Boyens wollte sie mit schonender, aber auch mit fester Hand umbilden, und wenn sie, erwachsen aus dem frischen, jungfräulichen Boden des Mittelstandes, diesem auch einen besonderen Anteil am Regiment in Staat und Gesellschaft geben wollte, so that sie es doch in reinster Absicht, um des Staates und der Gesellschaft im ganzen willen, bereit zu opferwilliger Arbeit für den Staat, bereit auch, den neu von unten her aufstrebenden Kräften ihren Platz im Lichte zu gewähren. Blicken wir noch einmal hier zurück auf die Tendenzen der Boyenschen Landwehrorganisation und wenden wir uns nun dem Bilde einer Verfassung zu, wie er sie sich für sein geliebtes Preußen wünschte.

Zwei große Denkschriften Boyens sind hierfür unsere Quelle. Die eine, ein Manuskript von 147 Seiten, schrieb er nieder, als er in den im Frühjahr 1817 eingesetzten größeren Verfassungsausschuß berufen wurde [2]). Die andere, aus dem Spätherbst 1819, trägt die Form von Bemerkungen zu einem Humboldtschen Verfassungsentwurf [3]). Nur Teile seines Programms hat er hier seinem Verbündeten mitgeteilt, hauptsächlich die auf die Kommunalordnung und auf das Verhältnis von Adel und Bürgerstand bezüglichen und auch diese vielfach abgeschwächt. Und man begreift diese Zurückhaltung. Sein früherer Entwurf ist das fast utopische Idealbild einer Neuordnung von Staat und Gesellschaft, das er

[1]) Vergl. M. Lehmanns Aufsatz über den Ursprung der Städteordnung. Preußische Jahrbücher, September 1898.

[2]) In einem Umschlage mit anderen bezüglichen Notizen zusammen unter dem Titel „Vorarbeiten, als ich zum Mitgliede der Verfassungskommission ernannt war". Th. Seine Berufung wurde ihm von Klewitz am 3. April 1817 mitgeteilt.

[3]) 21. November 1819 an Humboldt mitgeteilt. Der Humboldtsche Entwurf liegt leider nicht vor, beruht aber inhaltlich, wie man aus Boyens Bemerkungen sieht, auf dem bekannten, von Pertz in den Verfassungsdenkschriften Steins zuerst publizierten Entwurfe vom 4. Februar 1819.

in seiner methodischen Gründlichkeit sich selbst einmal nach allen Richtungen klar vor Augen bringen wollte, mit dem er aber nur schrittweise hervorzutreten wagen konnte. Danach muß man es beurteilen als sein ideales Programm, im Gegensatz zu dem praktischen, das er Humboldt vorlegte.

Ganz streng auseinanderhalten kann man beide freilich nicht. Die beiden Seiten seines Wesens, die theoretische und die praktische gleichsam, der abstrakte Philosoph und der konkrete Preuße und Staatsmann, der grübelnde Projektenmacher, der unerschütterliche Kämpfer für seine Grundsätze und der klug „mit allerlei Winden segelnde" Politiker, sie waren ja von Jugend auf im Handeln immer vereint; sie stritten nie widereinander, sondern halfen sich nur. Aber aus dieser lebendigen Einheit kann die Betrachtung wohl das herauszulösen versuchen, was allgemeineren Ursprungs ist, was aus großen Zeitströmungen seine Richtung erhielt. Das gilt vor allem von dem schematisierenden Geiste, von der Tendenz, die menschlichen Dinge übersichtlich und rationell zu gestalten, die in dem Entwurfe von 1817 überaus merkwürdig entgegentritt. Da soll das preußische Staatsgebiet in zwölf gleich große Provinzen neu eingeteilt werden. Statt der historischen Namen schweben ihm rein erdachte wie Ostmark, Seemark, Harzmark u. s. w. vor; jede Provinz soll in acht möglichst gleich große Kreise, und diese wieder in möglichst gleich große Aemter geteilt werden. Die geflissentlich neuen Bezeichnungen Amts- oder Burggraf, Kreisgraf, Statthalter sind das Symbol dafür, daß der ganze Verwaltungsapparat auf neue Fundamente gesetzt werden soll. Alle Zivilstellen sollen fortan nur auf 5 Jahre, die Militärstellen nur auf 3 Jahre verliehen [1]), können aber dann erneuert werden. Der Statthalter einer Provinz wird vom Könige aus den Staatsräten auf 3 Jahre ernannt, nach deren Verlauf er wieder in den Staatsrat zurückkehrt. Niemand kann Gesandter werden, der nicht wenigstens die Stelle eines Rats oder Stabs-

[1]) Für die besoldeten Magistratsbeamten hatte bekanntlich die Städteordnung von 1808 periodische Anstellung auf je 6 Jahre mit dem Recht der Wiederwahl vorgeschrieben. Vergl. über Humboldts Eintreten für dies Prinzip 1819 Erhardt in Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 10, 344 ff.

offiziers erdient hat; jedenfalls darf er vorher nicht bloß im diplomatischen Dienste thätig gewesen sein. Prinzen verlieren während der Dauer ihrer Anstellung im Zivil- oder Militärdienst die Vorrechte ihres Standes. Ihre Erzieher und Lehrer werden vom Staatsrate mit Zuziehung des Landesausschusses geprüft und demnächst vom Könige bestätigt. Jährlich werden die jungen Prinzen dann im Beisein der Minister und des Landesausschusses geprüft.

In diesen und ähnlichen Gedanken ist etwas von dem Geiste der französischen Revolutionsverfassungen. Daß er sie und überhaupt alle bis dahin gegebenen Verfassungen eingehend studiert hat, beweisen seine Excerpte. Bis auf Athen und Sparta zurück erstreckten sich diese. Eine Forderung, wie die der Wahl der Amtsrichter durch die Amtsverordneten, könnte wohl direkt durch die ersten französischen Verfassungen angeregt sein. Die ganze Methode, die Einrichtungen aller Zeiten und Völker, ohne Berücksichtigung ihrer historischen Bedingtheit, als ein Arsenal für die Bedürfnisse der Gegenwart zu behandeln, entspricht der wohlbekannten Geschichtsauffassung des Rationalismus, der in so eigener Weise das nihil humanum a me alienum angewandt hat. Und ebenso ist auch jene Hoffnung, durch ein System schematischer Kautelen das Leben rationell zu regeln, ein echtes Erbteil des 18. Jahrhunderts. Und nicht bloß dieses Jahrhunderts. Der den Menschen des 19. Jahrhunderts so seltsam anmutende Hang zur schematisierenden Utopie, der schon der antiken Welt nicht fremd war, tauchte kräftig wieder auf in den Anfängen des modernen Geisteslebens in Italien[1]). Und er gehört, so unhistorisch und unpsychologisch er uns auch erscheint, doch auch zum Frührot einer neuen, reicheren Entwickelung. Er ist das erste, wenngleich primitive Mittel, sich von der unharmonischen Wirklichkeit und von dem den mittelalterlichen Menschen lähmenden hoffnungslosen Zwiespalt zwischen diesseits und jenseits geistig zu befreien durch ein Ideal des diesseitigen Lebens, und den willkürlichen, planmäßigen, vernünftigen Willen anzuspornen zur Umgestaltung dieser irrationellen

[1]) Vergl. von Bezold, Republik und Monarchie in der italienischen Litteratur des 15. Jahrhunderts. Hist. Zeitschr. 81.

Wirklichkeit. Als Utopie trat zuerst der Gedanke auf, den Staat zum Kunstwerk, zum utilitarischen Mechanismus, zu machen, den dann der aufgeklärte Despotismus, soweit es ging, verwirklicht hat. Eine Utopie war, wie wir wissen, zum guten Teile schon das Landwehrideal und so auch das Verfassungsbild Boyens, und doch waren in ihm frische, jugendliche aufwärts führende Kräfte[1]), — jetzt aber nicht mehr utilitarische, sondern ethische. Den Staat zum ethischen Organismus zu erheben, zum Mittel für die sittliche Erziehung der Bürger, ist sein Ziel. Es ist eine wunderbare Vereinigung neuen Inhalts mit alten Formen, wenn ihm überall die sittliche, innerliche Freiheit und Selbstthätigkeit des Bürgers als sein „heiliger Zweck" vorleuchtet, und wenn er doch von den äußerlichen und kleinen Mitteln, sie zu wecken, nicht lassen kann. Man liest nicht ohne Lächeln, daß er allen „Reichsgenossen" eiserne Denkmünzen um den Hals hängen wollte, mit silbernem Rand für die „Bürgerzunft", mit goldenem für die „Ritter- oder Rentnerzunft", wenn er Sittengerichte in jedem Amte wünscht, die unter anderem auch nachlässige Kindererziehung rügen und auf deren Warnungen die Gemeindeversammlung die Strafe der Suspension des Bürgerrechts und der Entfernung aus der Zunft folgen lassen kann, — wenn er das Recht, ein Ladenschild auszuhängen, nur denen geben will, die ein Jahr hindurch gute Ware geliefert haben, wenn neu anziehende Bürger nach dem Gottesdienst der versammelten Gemeinde vorgestellt und wenn die Wahlversammlungen mit Gottesdienst eröffnet werden sollen[2]).

Aber durch diesen starken ethischen Zug überwindet sein Verfassungsgedanke auch eine Schwierigkeit, die nicht früh genug überwunden werden konnte, wenn Preußen ohne inneren Bruch in die Reihe der Verfassungsstaaten treten sollte. Das dornige Pro-

---

[1]) Es gilt ähnlich auch für Boyens politische Ideen, was Dilthey von den pädagogischen Gedanken Süverns sagt (Allg. deutsche Biographie. 37, 244): „Mag man immerhin über die spekulative Einkleidung dieser Ideen ... lächeln: Wir werden überhaupt gut thun, den Tiefsinn der damaligen Spekulation in der Verkleidung ihrer schematischen Konstruktionen anzuerkennen; auch ist es leicht, ihren Gehalt in unsere Sprache zu übersetzen."

[2]) Vielleicht hat er diesen Zug aus der Cortesverfassung von 1812.

blem, ob Königtum von Volkes oder Gottes Gnaden, es existiert für Boyen überhaupt nicht. Es ist überwunden und erledigt durch den innigsten Bund zwischen Königtum, Volk und Individuum, eine Lebensgemeinschaft, unter deren schützendem Dache ganz von selbst auch ihre besonderen Rechte gedeihen. Große Rechte sind der Bürgerschaft, den „Reichsgenossen" und ihren Vertretungen eingeräumt, — außer der Wahl der Amtsvorsteher und Amtsverordneten, der Kreis- und Provinzialausschüsse, der „Reichsboten" für die zweite Kammer auch noch das schon erwähnte Recht zur Wahl der Amtsrichter und ein teilweises Vorschlagsrecht für die Stellen der höheren Gerichte, überhaupt ein Recht, die Würdigsten zu empfehlen zur Anstellung und Beförderung. Dazu das Recht der Reichsstände zur Gesetzes- und Steuerbewilligung. Voll erhalten ist aber dagegen auch das Recht des Königs, die Beschlüsse der Reichsstände zu verwerfen oder zu bestätigen. Er ernennt ausschließlich die Kreisgrafen, er kann die Beschlüsse der Amtsobrigkeiten aufheben und diese selbst wie auch alle übrigen gewählten Vertretungen auflösen, so wie das die Städteordnung schon vorgezeichnet hatte. Alle diese Rechte von Regierung und Volk gegeneinander sind aber überall gebunden und geleitet nicht bloß durch die bestimmten Kautelen des Gesetzes, sondern auch durch die allgemeinen, den ganzen Menschen fordernden Imperative der Pflicht. Ganze Gemeinden und Aemter sollen zum Beispiel wegen Feigheit im Kriege oder wegen Einverständnisses mit dem Feinde mit Verlust ihrer Rechte gestraft werden, umgekehrt Bürgerschaften einer Festung, die sich durch Heldenmut ausgezeichnet, das Recht erhalten, einen zweiten Landboten zu wählen.

Das alles ist, wie gesagt, das letzte, vorläufig noch still verschwiegene Ideal Boyens. Aber auch in denjenigen Gedanken, die er 1819 Humboldts Prüfung unterwarf, war des Schwierigen und Weitaussehenden noch genug. Es ist ja überhaupt ein großer, freilich auch tragischer Zug aller Verfassungsentwürfe, die aus dem Kreise der Reformpartei stammen, daß sie durch ihre tiefe und gründliche Auffassung des Problems die Verwirklichung ihrer Wünsche so sehr erschwerten. Sie wollten ganze Arbeit gethan wissen, keine bloße dekorative Kuppel über den schon bestehenden

Staatseinrichtungen, sondern eine politische Organisation des ganzen Volkes von Grund aus, bis auf seine kleinsten Verbände hinunter. Auch ich halte, bemerkte Boyen zustimmend zu Humboldts Entwurfe, Kommunal- und Kreisordnung für die Grundlage unserer Verfassung. Wir erinnern uns, daß auch seine Landwehreinrichtung auf das Komplement einer lebensvollen Kreis- und Kommunalordnung zugeschnitten war. Aber ein gewaltig schweres Ding war das von vornherein bei den großen Verschiedenheiten im Osten und Westen der Monarchie. Im Osten eine Unzahl kleiner, armer Landgemeinden, dazwischen die Gutsbezirke, beide miteinander noch zur Zeit nicht nur durch Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizei der Gutsherren, sondern zum großen Teil auch noch durch die alten wirtschaftlich-vermögensrechtlichen Bande verknüpft, da die Regulierung der bäuerlichen Dienste und Eigentumsverhältnisse bisher nur langsam fortgeschritten war. Im Westen, in den bisher französischen Landesteilen, eine ganz moderne bureaukratische Bildung, die Bürgermeisterei, welche die Kommunalverwaltung der unter ihr vereinigten Einzelgemeinden zentralisierte; und ähnlich war es im ehemaligen Königreich Westfalen, nur daß hier die Einzelgemeinde noch größere Bedeutung behalten hatte[1]. Jedenfalls aber waren hier und am Rhein die patrimonialen Rechte der Gutsbesitzer vollständig hinweggefegt. Die verworrenen Verhältnisse in Posen bedurften durchaus einer Reform, aber war es politisch möglich, der polnischen Bevölkerung dieselben Rechte zu geben, wie der des übrigen Staates?

Indessen Posen konnte man allenfalls vorläufig aus dem Spiele lassen. Respektieren mußte man dagegen auf irgend eine Weise die rheinischen Bürgermeistereien, die eben erst bei der Teuerung des Jahres 1816/17 ihre Leistungsfähigkeit bewiesen hatten[2]. Auch daß in ihnen der Unterschied zwischen Stadt und Land ganz verwischt war, entsprach sehr wohl der fortgeschrittenen wirtschaftlichen Kultur dieser Lande. Ihnen mangelte nur die selbständige Vertretung und Teilnahme der Einwohner an der

[1] Keil, Die Landgemeinde in den östlichen Provinzen Preußens, S. 92.
[2] A. a. O. S. 115.

Kommunalverwaltung, wie sie Stein den Städten der alten Landesteile beschert hatte.

Darauf kam es vor allem an: die heilsamen Grundsätze der Städteordnung in irgend einer Form erstlich auf das platte Land im Osten, zweitens auf den ganzen Westen auszudehnen, die drei verschiedenen kommunalen Sphären gleichsam in eine einzige zu verschmelzen. Der Stein des Anstoßes lag nicht sowohl im Westen, wo die französisch-bureaukratische Organisation leicht in die Formen der Selbstverwaltung übergeleitet werden konnte, als im Osten, wo man nicht reformieren konnte, ohne die Gewalt der Gutsherren irgendwie zu mindern. Wie zähe und tief aber hatten die sich in den Boden hineingearbeitet, den sie seit Jahrhunderten bewirtschafteten. Und die Herrenstellung auf dem Lande, die ihnen die alte Monarchie gelassen hatte, als sie ihren Einfluß auf das Zentrum des Staatslebens niederkämpfte, war gar bald eine der stärksten sozialen Stützen der Monarchie geworden. Indem die Staatsmänner der Reform nun daran gingen, neue Stützen einzufügen, mußten sie zwar, was von den alten im Wege war, entschlossen wegräumen, aber nicht mehr, als unbedingt nötig war, um nicht den ohnehin schon gereizten und mißtrauischen Grundadel in eine erbitterte Opposition gegen die Regierung zu treiben. Wir sahen ja, wie unbequem ihm schon die Landwehr war. Auch jener agrarische Sieg von 1816 beruhigte ihn keineswegs, und er fuhr fort, auf den Staatskanzler und seine demokratischen Räte zu schelten, die das platte Land revolutioniert hätten[1]). Gab man ihm nicht auch in der Kommunalverfassung diejenige Stellung, die seine thatsächliche wirtschaftliche und soziale Bedeutung im Rahmen des Ganzen verlangen konnte, so gefährdete man das ganze Verfassungsleben überhaupt.

So schwer war hier der richtige Weg zwischen Altem und Neuem, zwischen aristokratischen und staatsbürgerlichen Grundsätzen zu finden, daß man, zumal da er wirklich trotz redlicher Bemühungen nicht gefunden wurde, meinen könnte, er sei überhaupt

[1]) Aus Marwitz' Nachlaß. 1, 450 ff.; Denkwürdigkeiten L. von Gerlachs. 1, 165.

unfindbar gewesen. Das wäre ein ganz verhängnisvoller Irrtum, eine quietistische und resignierte Ansicht der Dinge, die den lebendigen, nach vorwärts treibenden Kräften der Entwickelung nicht gerecht würde. Gewiß, ganz ohne Widerstand des Adels wäre es auf keinen Fall abgegangen. Das durfte nicht abschrecken, man mußte etwas wagen, um das brennende Bedürfnis des Staates zu befriedigen, die ländliche Bevölkerung herauszureißen aus ihrer Stagnation und sie politisch zu erziehen. Der Staat der freien Eigentümer, der Städteordnung und der allgemeinen Wehrpflicht durfte nicht mehr zufrieden sein mit einer still und dumpf dahin vegetierenden Landbevölkerung, wie sie der Grundadel sich zu bewahren wünschte; er bedurfte eines in der Selbstverwaltung erzogenen, frisch und thatkräftig sein Haupt erhebenden Bauernstandes. Alle bisherigen Reformen blieben Stückwerk, wenn es dazu nicht kam, und eine Verfassung, eine Vertretung der ganzen Nation, eine reife und verständnisvolle Teilnahme derselben am Ganzen des Staates, war unmöglich, wenn der Bauernstand politisch unmündig und ungeschult blieb. Was man jetzt versäumte, rächte sich später. Nicht zum mindesten dadurch wuchs die Kluft zwischen dem liberalen Mittelstande und dem konservativen Grundadel und schärften sich die Extreme, weil der natürliche Mittler ausblieb zwischen beiden. Das Junkertum auf dem Lande schliff sich nicht ab in gesunder kommunaler Mitarbeit, das Bürgertum der Städte aber wurde einem doktrinären Radikalismus zugetrieben. Preußen hat schwer daran getragen.

Solche Betrachtung erst gibt den richtigen Maßstab für die Würdigung der Boyenschen Kommunalpläne. Die Entwürfe, die seit 1808 im Ministerium des Innern mehrfach ausgearbeitet wurden[1]), scheint er nicht gekannt zu haben. Um so beachtenswerter ist die Uebereinstimmung in einigen wesentlichen Zügen.

Von einem Grundgedanken Boyens gilt das namentlich. Eine Kommune, erklärte er, darf nicht zu klein sein, wenn sich in ihr das nötige Leben entwickeln soll. Sie muß eine hinreichende An-

[1]) Vergl. Keil a. a. O. Namentlich die Entwürfe Köhlers haben viel Verwandtes.

zahl von Individuen zur Wahl von Munizipalbeamten haben; selten aber würde sich die in unseren östlichen Gemeinden auffinden lassen. Ein sehr gewichtiges politisches Moment drängte ferner dahin, große Gemeindeverbände auch im Osten zu schaffen. Nur in solchen konnte man, wie Boyen treffend bemerkte, dem Adel eine höhere Stellung geben, die den Bauern nicht gänzlich unterdrückte. Die historisch erwachsenen kleineren Bezirke, die Kirchspiele und Gutshöfe, brauchten darum nicht, wie es in den rheinischen Bürgermeistereien geschehen war, gänzlich verwischt werden. Dem Gutsherrn wollte er gern die polizeiliche Gewalt auf seinem Hofe lassen; Gutsherren und Schulzen ständen so als Friedensrichter ohne Störung nebeneinander Die größeren Kommunalverbände Boyens wären danach ein Mittelding zwischen den zentralisierten rheinischen Bürgermeistereien und den „Samtgemeinden" gewesen, welche die Immediatkommission von 1820 vorschlug[1]. — Ihre Organe sollten selbstgewählte besoldete Beamte und eine Versammlung von Gemeindevertretern sein. In dieser konnte dann dem Adel das Recht der ersten Bank gegeben werden. Da er hier, wie wir vorhin erzählten, mit Vertretern des höheren Mittelstandes zusammen sitzen sollte, so konnte er nicht zu einer einseitigen Klassenvertretung ausarten. Uebrigens wollte Boyen gern darüber hinaus den größeren Grundbesitzern noch eine besondere Stellung in der Kommune geben und ihnen bedingungsweise sogar deren Vorsteherschaft anvertrauen.

Es erhellt aus diesen Grundzügen schon, daß Boyen nicht vor den Grenzen zwischen Stadt und Land stehen bleiben wollte und konnte. Was im Westen sich bewährt hatte[2], hielt er auch im Osten für möglich: kommunale Vereinigung der kleineren Städte mit dem sie umgebenden Lande. Das hatte auch schon der Staatsrat Köhler 1809 und 1814 gewollt und dazu riet auch

---

[1] Diese Samtgemeinden vereinigten nur die im übrigen administrativ fortbestehenden Einzelgemeinden für bestimmte Zwecke zu größeren Verbänden. Keil, S. 123.

[2] Die Idee der am Rhein schon befindlichen Bürgermeistereien, schrieb er am 14. Februar 1818 an Hardenberg (Hausarchiv), dürfte mit den nötigen Lokalmodifikationen immer zu beachten sein.

Vincke schließlich 1820. Aber gerade hierin, hat man gemeint, sprach sich der liberale Doktrinarismus jener Zeit und der Einfluß des nivellierenden französischen Systems charakteristisch aus[1]) mit seiner Verkennung der realen Verschiedenheit von Stadt und Land. Daß sie größer war, als jene Männer wohl meinten, daß ein Bauerndorf mit einfacheren und billigeren Verwaltungsformen auskommen, daß seine besonderen Bedürfnisse kollidieren konnten mit städtischen Interessen, muß man ohne weiteres zugeben. Aber so rein theoretisch und doktrinär war doch Boyens Auffassung mit nichten. Hatte im Westen das platte Land schon manche Züge städtischen Lebens, so stand umgekehrt die kleine ostdeutsche Stadtgemeinde mit ihren vielen Ackerbürgern dem platten Lande wieder näher. Und nur die kleinsten Städte unter 3000 Einwohnern zog Boyens Plan in Betracht. Er dachte aber darüber hinaus auch noch an ihre Zukunft. „Die überwiegende Mehrzahl unserer kleinen Städte," führte er aus, „geht unwiederbringlich ihrer Verkleinerung und so auch dem Zustande entgegen, daß sie kein eigentümliches Kommunalwesen mit Würde bilden kann. Dies ist nicht ein Erfolg unserer fehlerhaften Regierungsmaßregeln, sondern die Folge eines sich täglich mehr verbreitenden Welthandels. Jede Nation muß Konkurrenz mit der anderen im Handel halten, wenn sie nicht aus ihrer Stellung verdrängt sein will. Dies kann sie nur, wenn sie bei möglichst wohlfeilem Tagelohn produziert; diesen findet sie nur auf dem Lande." So schaute er mit merkwürdigem Hellblick die kleinen, eben niederrieselnden Bäche des industriellen Lebens bereits als großen mächtigen Strom, dem man beizeiten das passendste und weiteste Bett bereiten müsse. Darum wollte er auch von Humboldts Plan einer Erneuerung der Zünfte nicht viel wissen. Das Meistergewerbe, warf er ihm ein, kann nicht mehr vorteilhaft betrieben werden. Alles drängt sich in Fabriken — das ist das abzehrende Fieber der Zünfte, für das wir noch kein Chinin haben.

Es war derselbe Hellblick, mit dem er jedes neue auffallende Symptom sofort auf seine letzten und größten Konsequenzen hin verfolgte. Wie oft haben wir es nicht schon beobachtet, daß er

---

[1]) Keil, S. 101. Treitschke. 3, 108.

pessimistisch übertrieb, Mittelglieder übersprang, die Entwickelung rapider und prinzipieller ansah, als sie wirklich war. Noch sollte manches Jahrzehnt dahingehen, bis die industrielle Entwickelung wirklich so weit war, daß man an Verlegung der Fabriken auf das platte Land denken konnte. Mancher Sozialpolitiker wünscht heute, daß sie früher erfolgt wäre, daß sie schneller und stärker fortschritte, um die krampfhaft zusammengepreßten Arbeiterschaften wieder auszuweiten und zu kräftigen durch die Berührung mit dem mütterlichen Boden. Wären da nicht von vornherein Formen kommunalen Lebens heilsam gewesen, wie sie Boyen wünschte, eine innerliche Annäherung von Stadt und Land zu befördern, die dann also nicht nur politisch, sondern auch sozial und wirtschaftlich für den Osten der Monarchie versöhnend und ausgleichend gewirkt hätte?

Uebrigens waren die Gedanken, die Boyen seinem Mitkämpfer Humboldt zur Erwägung vortrug, nur eine leichte Skizze, die noch bestimmter hätte ausgeführt werden müssen. Ueber die Grenzen der den Kommunen zu gewährenden Autonomie sprach sich Boyen nicht aus. Aber dem Zusammenhange nach zu urteilen, dachte er sie sich sehr weit. Ebendeswegen mußte an anderer Stelle das Gewicht des Staates verstärkt werden. Man vergrößere, forderte er, die jetzt vielenorts zu kleinen Kreise und setze jedem derselben einen gründlich gebildeten Beamten vor, „der unter der Aufsicht der Regierung das nicht zu verkennende Gute der Präfekturverfassung unschädlich ausübte". In gewisser Weise hat die moderne Entwickelung dem entsprochen, und mit der Stärkung der Selbstverwaltung in den unteren Verbänden ist eine Stärkung der Bureaukratie in den Instanzen des Landrats und des Regierungspräsidenten Hand in Hand gegangen. Eine eigentliche Kreisvertretung hielt Boyen, wenn die größeren Kommunalverbände lebensvoll aufblühten, für unnötig, sondern wünschte nur einen kleinen, an der Verwaltung teilnehmenden Ausschuß. So konnte dann auch die unangenehme Frage, ob den Rittergutsbesitzern das Virilrecht auf den Kreistagen zu lassen sei, umgangen werden[1]).

---

[1]) Für die landschaftliche Kreditverfassung dagegen wollte er es ihnen lassen. Ganz unzweideutig sind die betreffenden Ausführungen übrigens nicht.

Wenn Humboldt und andere reformfreundliche Staatsmänner Provinzialstände zuließen, so verkannten sie dabei nicht die Gefahren provinzieller Absonderung, hofften sie aber durch die Wirkung einer Reichsverfassung zu beschwören. Hier sehen wir nun wieder, daß Boyen der reinste und energischeste Preuße unter ihnen war[1]). Wir erinnern uns seines Kampfes gegen den Provinzialgeist, als es sich um die Zusammensetzung der Regimenter handelte. Aus demselben Grunde hielt er auch Provinzialstände und Provinzialverfassungen für geradezu schädlich und wollte nur von Beiordnung gewählter und vom Könige bestätigter Vertreter der Provinz zu deren höherer Verwaltungsbehörde etwas wissen. Die altpreußische Staatsidee, welche die kräftigsten Herrscher seit den Tagen des Großen Kurfürsten, zum guten Teil mehr instinktiv, beseelt hatte, konnte in ihm zum vollsten Bewußtsein sich steigern, und zwar deswegen, weil der geistige und soziale Umschwung der Zeit jetzt eigentlich erst das große Unterfangen ermöglichte, ein preußisches Volk, einen einheitlichen, fest zentralisierten Staat zu schaffen. Der provinziale Sondergeist, den die alte Monarchie nicht zu überwinden vermocht hatte, war, was Boyen wohl erkannte, eng verknüpft mit der ständischen Gliederung der Gesellschaft. Darum riefen die am lautesten jetzt nach Provinzialständen und Provinzialverfassung, welche auf Wiederherstellung ihrer alten Privilegien ausgingen. Preußisches Nationalgefühl, staatsbürgerliche Gleichheit und Zentralisierung der Staatsverfassung, diese drei Forderungen Boyens griffen also durchaus ineinander. Er verkannte übrigens nicht, daß auch andere als altständische Interessen jetzt Provinzialstände forderten. In den neuen Provinzen zum Beispiel sah man darin das Mittel, sich von allgemeinen, lästig erscheinenden Landeseinrichtungen unter dem Vorwande ihrer lokalen Unausführbarkeit zu befreien. Egoismus und Sonderehrgeiz jeglicher Art überhaupt versteckten sich dahinter. Vor allem aber drohte die Gefahr einer wirtschaftlichen Zersplitterung.

---

[1]) Vergl. oben S. 119 ff. Selbst Gneisenau redete 1816 dem Provinzialgeist das Wort (Pertz-Delbrück. 5, 98 f.), und Stein erklärte die Provinzialstände als Gegengift gegen die Zentralisierung für nützlich. Pertz, Stein. 5, 298.

„Es gibt in unseren Provinzen so verschiedene gewerbliche Verhältnisse, die, wenn man sie den lokalen Gesetzgebungen überlassen wollte, nur zerstörend auf das Ganze des Staates wirken könnten. Der Westen vielleicht, schon überfüllt mit Fabriken, sieht in England seinen unaufhörlich zu bekämpfenden Feind. Der Osten, dem mit jedem Jahre ein Markt für sein Getreide sich verschließt, sehnt sich nach englischen und ihnen ähnlichen Fabrikaten, um durch den Ankauf dieser sein Getreide los zu werden. Läßt man jede dieser Provinzen sich selbst ihr Handelssystem ausbilden, so muß dieses Schranken im Innern erzeugen, — oder will die Regierung, wenn die Provinzialgesetze erst in der Heimat entworfen sind, diese dem allgemeinen Interesse unterordnen, so macht sie verbundene Korporationen unzufrieden und hat Ansprüche geweckt, die sie nicht befriedigen kann.“ Was dagegen eine einheitliche nationale Wirtschaftspolitik vermochte, sah Boyen nicht ohne Neid an den materiellen Fortschritten der linksrheinischen Provinzen unter französischer Herrschaft. Daß Preußen durch die Zerrissenheit seines Gebietes es doch sehr viel ungünstiger hatte bei Inaugurierung solcher nationalen und zentralisierenden Politik, schreckte ihn nicht ab, es steigerte nur die Energie seiner Ueberzeugung. Es dürfte doch, bemerkte er, wahrlich schwer zu beweisen sein, daß die provinzielle Verschiedenheit in sittlicher und klimatischer Beziehung zwischen Tilsit und Saarbrücken größer ist, als sie es zwischen Koblenz und Marseille war.

Die Schwierigkeiten des Unternehmens, Rheinländer, Sachsen und Ostpreußen zu einer einheitlichen Nation zu verschmelzen, haben es nun wohl bewirkt, daß er in seinem praktischen Programme der allgemeinen reichsständischen Versammlung, die er forderte, eine sehr große Freiheit und Selbstbestimmung nicht lassen wollte. Er sprach sich zwar darüber nicht näher aus, vielleicht weil er den behutsamen und vorsichtigen Vorschlägen Humboldts [1]) hier ganz zustimmen konnte. Aber seine Tendenz geht klar aus seinen Worten hervor: „Reichsstände in der Hauptstadt des Landes, unter den Augen des Monarchen von Männern ge-

[1]) Vergl. Haym, W. von Humboldt, S. 411 f.

leitet, die wenigstens aus den fähigsten der Nation ausgewählt sein könnten, die, wenn sie es gut verstehen, die Stütze der öffentlichen Meinung, alle Kräfte der Regierung und den Köder der Beamtenwelt und königlichen Gnaden zu ihrer Hilfe haben, sind gewiß leichter zu behandeln als Provinzialstände." So war ihm doch das unentbehrliche Komplement aller liberalen Gesetzgebung und Verfassung immer noch die feste, straffe Leitung von oben. Lenkend, treibend oder zügelnd, selbst kleine Lockmittel nicht verschmähend, sollte sie die ungeschulten Rosse erst anlernen, im Gespann dahinzusausen.

Das war wieder der altfriderizianische Instinkt, der in Boyen lebte, oder hier noch richtiger und allgemeiner: die Erbschaft des 18. Jahrhunderts überhaupt, des aufgeklärten Despotismus sowohl, wie der Rationalisten und Physiokraten. Wie optimistisch sie auch von der Menschheit denken mochten, wie hoch sie auch Tugend und Glückseligkeit des Volkes in ihren Treibhäusern zu bringen gedachten, — immer fühlten sie sich eben als Treibhausgärtner und nie verzichteten sie auf die bewußte und verständige, unter Umständen auch scharf eingreifende Oberleitung. In mancherlei Spielarten wirkte diese Tendenz, in ihrem Inhalte aufgefrischt und modernisiert, noch allenthalben fort, und an sich war jener Gedanke Boyens, eine einheitliche Nation zu bilden durch eine liberale Verfassung, aber unter stetem Vorbehalt eines starken Regierungseinflusses, keineswegs originell. Die süddeutschen Verfassungen jener Jahre hatten gerade auch das Ziel der staatlichen Verschmelzung alter und neuer Landschaften, und wie liberal sie auch thaten, Absolutismus und Bureaukratie paßten doch an allen Paragraphenecken scharf auf. Das Regime Napoleons war ja, von einer Seite gesehen, selbst die imposanteste Steigerung solchen Wesens. War aber nicht vor allem Hardenberg ein echter Typus dieses liberalen Absolutismus oder Bureaukratismus? Er, auf den es die politische Romantik der folgenden Zeit hauptsächlich gemünzt hatte, wenn sie die künstliche Mache der liberalen Reformgesetzgebung schalt; der das von ihm bossirte Gebilde der interimistischen Nationalrepräsentation im

Jahre 1812 unsanft drückte, als sie es wagte, eigene Wünsche und Ansichten zu haben[1]).

Verwandt damit also, aber wie grundverschieden trotzdem war Boyens Verfassungspolitik. Auch die schroffsten politischen Gegner können als Kinder einer und derselben Generation nach ähnlicher Methode denken und handeln. Der unendlich größere Wert der Boyenschen Politik lag in der Kraft und Lauterkeit seines Verhältnisses zu den geistigen Mächten der Zeit. Kein schlauer Opportunismus, keine gutmütige Velleität, sondern heiße Liebe und ehrlicher, treuer Ernst leuchteten aus den Augen seines Verfassungsbildes. Und wenn er auch den wohlmeinenden Schulmeister des 18. Jahrhunderts nie verleugnete, und wenn auch das Ideal des Landwehrmanns und Staatsbürgers, das er sich erziehen wollte, unerreichbar war und auch nicht den ganzen geistigen Inhalt seiner Zeit erschöpfte, so waren doch, das muß man immer wieder betonen, reale Potenzen des Volkslebens da, die sein Unterfangen rechtfertigten. „Mit großen Erwartungen," so charakterisierte Boyen es völlig richtig[2]), „trat das preußische Volk aus dem anstrengenden Kriegesverhältnis in den lange ersehnten Frieden. Schwere Aufgaben zu lösen hatte die Regierung. Ein bereitwilliges Anschließen, ein ruhiges Erwarten ward überall sichtbar. Das Volk war ein durch große Ereignisse glücklich vorbereiteter Stoff, der der bildenden Hand des Staatskünstlers sich darbot, noch störte kein Mißton die glückliche Eintracht." Selig sind, die noch nichts sehen und doch glauben, so citierte Beyme nach Johannes von Müller, um die wunderbare Stimmung dieser Zeit wiederzugeben[3]). Durchmustert man die zahllosen Flugschriften jener Jahre, geht man den bescheidenen Anfängen eines politischen Vereinslebens nach, so hört man durch alle Unerfahrenheit und Verworrenheit hindurch doch dieselben rührenden und herzbewegenden Töne, wie sie bei Boyen immer erklingen. So

[1]) Vergl. Stern, Abhandlungen und Aktenstücke &c. S. 186.

[2]) Unvollendete Denkschrift über die innere Lage des Staates. Ende 1819. Th.

[3]) Denkschrift für Hardenberg über Volksvertretung, Provinzialstände &c., Steglitz, 21. Oktober 1816. St.

waren die Menschen eben zum guten Teile wirklich noch, mit einem altfränkisch-patriarchalischen Zuge, und doch schon voll Sehnsucht nach freierem Schwunge; bescheiden und einfach, des Hauses und der Heimat froh, und doch wohl wissend, daß Arbeit und Fleiß die Flügel sind, die tragen über Strom und Hügel; noch immer gewöhnt, nach oben zu sehen und von dorther Weisung zu erwarten, aber jetzt mit gestiegenem Selbstbewußtsein schon sicher auf das Geschenk rechnend, das die Regierung ihnen versprochen hatte. Es war wirklich die Stimmung der Nation, daß sie sich durch ihre Leistungen eine Verfassung und überhaupt ein größeres Maß politischer Rechte verdient zu haben glaubte, aber sie dachte es sich eben unwillkürlich immer noch als ein Geschenk, das eine aufgeklärte und wohlwollende Regierung abzumessen und auszuteilen hätte.

Harmonie des Freiheits- und des Zuchtgedankens, das war also nicht nur die Signatur der Boyenschen Pläne, sondern auch der Zeit überhaupt. So konnte jetzt das Wunderbare geschehen, daß derjenige Mann, der den spezifisch deutschen Freiheitsgedanken in seiner reinsten und feinsten Form ausgeprägt hatte, Wilhelm von Humboldt, der grundsätzliche Gegner jener aus dem 18. Jahrhundert stammenden Theorie, „welche die Gesetzgebung zu einer Art Erziehung des Staatsbürgers macht“ [1]), ohne sich untreu zu werden, zusammentraf mit Boyen, dem Volkserzieher κατ' ἐξοχήν. Humboldt war auch jetzt weit entfernt von der Absicht, Charakter und Kultur der Nation in eine bestimmte Form bringen zu wollen. Er wies überhaupt alle diejenigen Gründe für eine Verfassung, die nicht aus der reinen Idee der Sache selbst hervorgingen, mit einem fast zu fein zugespitzten Idealismus von sich ab [2]). So dürfe, meinte er, nicht von einer Belohnung der Nation für ihre Anstrengungen die Rede sein; auch nicht davon, daß sie wegen ihrer Mündigkeit jetzt Anspruch darauf habe, denn gewiß habe es früher schon oft einen noch größeren Gemeinsinn gegeben; noch endlich davon, daß ein gemachtes Versprechen erfüllt werden müsse.

---

[1]) Gebhardt, Humboldt als Staatsmann. 1, 21.

[2]) Vergl. die schönen Ausführungen Hayms, Humboldt, S. 392 ff.

Entscheidend dürfe nur sein die innere Ueberzeugung, daß eine Verfassung dem Staate „in der erhöhten sittlichen Kraft der Nation und ihrem belebten und zweckmäßig geleiteten Anteil an ihren Angelegenheiten eine größere Stütze und dadurch eine sicherere Bürgschaft seiner Erhaltung nach außen und seiner inneren fortschreitenden Entwickelung" verschaffen werde[1]). Aber war nicht diese „reine Idee der Sache selbst" gerade das Ergebnis der ganzen geistigen und staatlichen Entwickelung der letzten Jahrzehnte? Jetzt waren die beiden großen geistigen Mächte in Deutschland, deren Widerstreit, aber auch deren innere Zusammengehörigkeit wir an einem der Aussichtspunkte von Boyens Jugendleben schon wahrnahmen[2]), wieder einander so nahe gerückt, wie nur je in den Entscheidungsmomenten dieser Zeit. Ihre Unterschiede waren keineswegs verwischt, aber sie forderten jede von sich aus jetzt dasselbe. Sie waren wie zwei Ströme, die in ein Bett zusammenfließen und deren Farben doch noch voneinander zu unterscheiden sind. Die Formen der sozialen und politischen Gemeinthätigkeit, die Humboldt jetzt wollte, um sein Jugendideal, die größte Entwickelung der individuellen Kraft, mit seinem gereiften Verständnis für den Staat zu vereinigen, sie waren in der Hauptsache dieselben, mit denen auch Boyen sein altes Ideal, die bewußte Erziehung des Staatsbürgers zu männlicher Kraft und gemeinnütziger Tugend, verwirklichen wollte. Und ohne daß es die Absicht zu sein brauchte, erfüllten sie auch die Wünsche der Nation, belohnten ihre Thaten, bestätigten ihre Mündigkeit und erfüllten die königlichen Verheißungen. So wären sie, wie so manches neue Große, wenn seine Zeit gekommen ist, in das Leben getreten, durch sich selbst vollkommen begründet und erklärt, eine reife Frucht, der man es nicht anzusehen brauchte, wie viel Sonne, Wind und sorgende Hände für oder gegen sie gethan. Oder wie eine junge Herrin, die in das ihr bereitete Haus tritt; alles harrt ihrer, empfängt von ihr erst Ordnung und Richtung, und sie geht einher, schier unbewußt des Lichtes, das sie verbreitet.

---

[1]) § 15 seiner von Pertz veröffentlichten Denkschrift.

[2]) Bd. 1, S. 89 ff.

So war die Stunde gekommen für eine Verfassung Preußens. Indem wir die Frage zu beantworten versuchen, warum sie nicht genutzt wurde, entwickeln wir gleichzeitig auch die Gründe, weshalb Boyens amtliche Wirksamkeit einen so jähen Abschluß erlebte. Oder vielleicht erleben mußte? Das ist die große Frage, ob es eine innere, unausweichliche, aus den Dingen selbst kommende Notwendigkeit war, welche das Reformwerk unterbrach, oder ob Befangenheit, Verständnislosigkeit und Charakterschwäche der leitenden Männer die Entscheidung gaben. Hören wir zuerst auf die Argumente derer, welche das erstere meinen oder doch zu meinen scheinen. Deswegen, hat man gesagt, weil der Liberalismus notwendig das Ideal der nationalen Einigung Deutschlands ergreifen mußte, weil aber die preußische Regierung zur Zeit dem zu genügen weder fähig noch willens war, mußte sie in Konflikt geraten mit dem Liberalismus. Und indem dieser deswegen immer schärfer und radikaler wurde, vergrößerte sich die Kluft und die Schwierigkeit der Verständigung [1]). Erinnern wir uns dagegen des früher Gesagten. Gewiß konnte Preußen das Panier der nationalen Einigung Deutschlands noch nicht aufpflanzen. Aber war es unmöglich, was Boyen verlangte, daß Preußen sich dafür nun auf sich selbst konzentrierte und seine Machtmittel mehrend, sein Reformwerk ausbauend, ohne Ungeduld der Stunde harrte, die das nationale Ziel des Liberalismus verwirklichen konnte? Und genügte es nicht schon durch solche Politik dem damaligen Liberalismus? Gewiß waren die Hitzköpfe da, die auch dann noch gemurrt hätten. Aber ihr Einfluß kam nicht in Betracht, ihre Stimme reichte nicht weit, und die öffentliche Meinung forderte nach 1815 von Preußen in erster Linie nicht eine Politik der nationalen Agitation in Deutschland, sondern eine Fortführung der liberalen Gesetzgebung im Innern, eine Verfassung vor allem. Aber, so sagt derselbe Urteiler, auch diese war zur Zeit noch ein unerreichbar Ding. Unmöglich sei es gewesen, das liberale und das ständische Prinzip miteinander zu vereinigen [2]). Hätte doch

---

[1]) Delbrück, Gneisenau. ², 2, 313 und 350.

[2]) A. a. O. 353.

schon Stein, der vornehmste Repräsentant des reformwilligen Aristokratismus, sich nimmermehr mit den Liberalen verständigen können, weil er daran festhielt, der Korporation des Adels als solcher ihre politische Bedeutung zu lassen. Aber wurde nicht die Brücke zwischen liberaler und ständischer Anschauung gerade eben geschlagen durch den Humboldtschen Verfassungsentwurf? Auch dieser wollte eine politische Korporation des Adels, allerdings nur des grundbesitzenden, gelten lassen [1]), und Stein billigte den von Humboldt empfohlenen Weg im wesentlichen als gangbar und möglich [2]). Wenn Boyen darüber hinaus, wie wir sahen, noch eine Auffrischung des Adels durch die höheren Schichten des Bürgerstandes verlangte, so wäre an solcher Forderung die von allen gemäßigten Elementen so sehnlich gewünschte Verständigung wohl ebenso wenig gescheitert, wie an der Frage, ob auch Provinzialstände oder nur Reichsstände einzurichten seien. Daß auch Boyen für die mittlere Linie des Humboldtschen Entwurfes schließlich zu haben gewesen wäre, beweist sein Gesamturteil über ihn. „Das Ganze," schrieb er seinem Verbündeten [3]), „enthält eine glückliche Vereinigung dessen, worauf es ankommt, und ich bin mit den von Ihnen aufgestellten Hauptgrundsätzen vollständig einverstanden, da sie auch meine Ueberzeugung enthalten."

Nicht in einer inneren prinzipiellen Unmöglichkeit lag der Grund für das Scheitern des Verfassungswerkes. Die Stimmung des Königs war es, die zunächst ihm schadete. Einen festen, positiven Standpunkt hatte er zu der Verfassungsfrage so wenig, wie seiner Zeit zu der Frage der allgemeinen Wehrpflicht. Die Gunst der Stunde, die Erhebung des Augenblicks, die ganze Atmosphäre der Politik und seiner Umgebung hatten ihn über sich selbst hinweggehoben und sein Jawort zur Landsturmordnung, zum Wehrgesetz und zu der berühmten Verordnung vom 22. Mai 1815

[1]) § 82 ff. seines Entwurfs.

[2]) Bemerkungen Steins zu Humboldts Aufsatz vom 25. Februar 1819. Pertz a. a. O. S. 187 ff. Wären ihm seine etwas weiter gehenden Wünsche hinsichtlich des Adels eine conditio sine qua non gewesen, so hätte er das unzweifelhaft an dieser Stelle aussprechen müssen.

[3]) Boyen an Humboldt, 21. November 1819. Th. und Tegel

entlockt. Nun flutete aber die Welle wieder zurück. Jenes Zusammenwirken äußerer und innerer Einflüsse, jenes Bündnis der ausländischen Diplomatie mit der aristokratischen Hofpartei schlug verwandte Saiten in seiner Brust an. Er konnte nun einmal politische Erregung und Leidenschaft nicht verstehen. Ruhe, Ordnung, Bescheidenheit, die Tugenden, die er selbst hatte, wollte er auch immerdar im Volke um sich sehen, und da die Wellen des Volkslebens sich nicht ebenso schnell wieder legten, wie die seines eigenen Innern, wurde er beklommen und mißtrauisch und lieh sein Ohr denen, die ihn vor den revolutionären Tendenzen im Innern warnten [1]). Und weil er durch und durch persönlich, nie nach allgemeinen Reflexionen urteilte, konnte er sich diese ganze Unruhe der Zeit nicht anders vorstellen, als das Werk böser Menschen. Das entsprach schließlich auch der altüberlieferten Denkweise der regierenden Kreise, denen auch alles, was die gleichmäßige Stimmung des Unterthanengehorsams erschütterte, als das Werk einzelner Aufwiegler galt. So war denn der König, als im Frühjahr 1817 ein Ausschuß zur Beratung der Verfassungsfrage eingesetzt wurde, fest entschlossen, doppelt auf der Hut zu sein und keinen Schritt weiter zu gehen, als wozu er sich in der Verordnung vom 22. Mai 1815 bereit erklärt hatte. Also durchaus nur, das schärfte er dem Staatskanzler ein [2]), beratende Stimme der Landesrepräsentanten bei der Gesetzgebung, durchaus keine Einmischung in die Administration. Nicht früher dürfe die eigentliche Landesrepräsentation beraten werden, bevor nicht die Organisation der Provinzialstände beendigt sei. Wer in der Kommission mehr

[1]) Boyen sprach sich 1846 in seiner Darstellung der Verfassungsfrage unter Friedrich Wilhelm IV. über Wittgensteins Einfluß auf König Friedrich Wilhelm III. unter anderem aus: „Der König war nach dem Frieden 1815 keineswegeß entschieden abgeneigt, seine dem Volk gegebenen Versprechen zu erfüllen, er sah sie nur als unbequem an, und dies wurde benutzt, um ihn nach und nach zum Stillestehen und zu veränderter Richtung zu bringen.... Bei allem diesen war Wittgenstein die Haupttriebfeder, Kamptz und alle übrigen waren eigentlich nur die von ihm benutzten Werkzeuge."

[2]) An Hardenberg, 12. April 1817, eigenhändig. St. Vergl. Stägemann an Varnhagen, 4. Februar 1817. Briefe von Stägemann, Metternich 2c. an Varnhagen, S. 41.

verlangt, soll „augenblicklich zur Ordnung verwiesen werden ... da ich das Wohl des Staates nicht gegen ungewisse Versuche auf das Spiel zu setzen gedenke und die Erscheinungen in so viel anderen Staaten leider deutlich beweisen, wie groß die Zahl derjenigen, die zu eigennützigen Zwecken die Völker zu ihrem eigenen Verderben irre zu leiten suchen."

Ein gewisser Druck lastete also von vornherein auf dem Fortgang des Verfassungswerkes, indes, bei der unprinzipiellen Denkweise des Königs, noch kein absolut ertötender. Jedes weitere Gewicht freilich, das die Stimmung des Königs noch tiefer drückte, minderte auch die Aussicht auf das Zustandekommen einer organischen und lebensvollen, nicht bloß scheinbaren Volksvertretung. Wir müssen es uns versagen, allen diesen Einwirkungen nachzugehen, die tropfenweise den Stein höhlten. Aber der verborgenen Thätigkeit eines Mannes müssen wir hier durchaus gedenken, weil sie die innere Einheit der militärischen und der politischen Reaktion, des Kampfes gegen die Landwehr, des Kampfes gegen die Verfassung und des Verzichtes auf Preußens Machterweiterung verkörperte. Wir sahen den Schwager des Königs, den Herzog Karl von Mecklenburg, schon bei den Verhandlungen über das Heeresbudget im Hintergrunde der Kämpfenden erscheinen und für Bülow Partei nehmen. Manchen kleinen Strauß in amtlichen Dingen hatte er außerdem schon als Kommandeur des Garde- und Grenadierkorps mit dem Kriegsminister ausgefochten, aber das war nebensächlich gegenüber der ganzen aristokratisch-junkerlichen Feindschaft des hochgeborenen Herrn gegen den neuen Geist in Volk, Staat und Heer. Er wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, um den Vorstoß zu erneuern, der das erste Mal fehlgeschlagen war, und sie schien ihm gekommen, als die Kunde vom Wartburgfeste nach Berlin kam. „Der Unfug," schrieb er als eine Art freiwilligen Polizeiministers seinem Schwager [1]), „scheint mir so arg und so bedeutungsvoll, daß er nicht ignoriert und nicht ungestraft hingehen kann, wenn man nicht einer geradezu revolutionären Partei in Deutschland einen Triumph zugestehen will, den sie be-

[1] Berlin, 3. November 1817. K.

nutzen wird, um neue und rasche Siege darauf zu bauen." Und er hatte Erfolg damit; genau seinem Ratschlage entsprach es, wenn der König drohte, diejenigen Universitäten, auf welchen der Geist der Zügellosigkeit nicht zu vertilgen sei, aufzuheben[1]). Jetzt hatte er neue, wuchtigere Waffen gegen die Landwehr in der Hand, als das fadenscheinige Argument der größeren Billigkeit der alten Heeresverfassung. Um die Wende des Jahres 1817/18 nahte er sich seinem Schwager abermals mit einer leider uns nicht vorliegenden Denkschrift[2]), die, von dem allgemeinen revolutionären Treiben in Presse und Jugenderziehung ausgehend, das Landwehrinstitut ob seiner demagogischen Gefahren verdächtigte, als eine Annäherung zu gefährlicher Volksbewaffnung. Er behauptete, daß Bestrebungen da seien, dem Regenten die militärischen Zügel über sie zu entwinden, und wies darauf hin, daß die Trennung von Linie und Landwehr ein solches Streben entschieden begünstige. Erinnern wir uns, wie hochmütig er über das mangelnde Ehrgefühl der bürgerlichen Landwehroffiziere aburteilte[3]), um den ursprünglichen Kern seiner Feindschaft sogleich zu erkennen: Der bürgerliche Charakter der Landwehr war ihm zuwider. Ihre Mannschaften, forderte er, sollten unter die Kontrolle der Linienregimenter kommen und bei ihnen jährlich üben; die Landwehroffiziere sollten ganz eingehen, dafür die Offizierskorps der Linienregimenter etwas vermehrt werden. Da aber diese Vermehrung, wie er sie vorschlug[4]), bei weitem nicht hinreichte, um die bisherigen Kadres der Landwehr im Kriege mit Berufsoffizieren auszustatten, so bedeutete der ganze Plan abermals, ebenso wie der ganz ähnliche, im Frühjahr 1817 von Bülow vorgetragene, eine gewaltige Schwächung der Kriegsstärke — und damit auch der politischen Macht Preußens. Nicht mehr als 85000 Mann, meinte

---

[1]) Treitschke. 2, 431. Der Herzog hatte außerdem den König noch aufgefordert, den Herzog Karl August beim Bundestage zu belangen.

[2]) Der Inhalt erhellt aus der Erwiderung Witzlebens vom 25. Januar 1818. Dorow, Witzleben, S. 93 ff.

[3]) S. oben S. 213.

[4]) Das Linienregiment sollte nur um 1 Brigadier, 1 oder 2 Stabsoffiziere und 4 Subalternoffiziere vermehrt werden. Dorow a. a. O. S. 106.

der Herzog ferner, brauche Preußen im Frieden zu halten, und die Dienstzeit der Infanterie könne ja teilweise auf ein halbes bis ein Jahr verkürzt werden. Abermals also taucht hier der Zentralpunkt des politischen Systems der Reaktionspartei auf: Stärkung der aristokratischen Positionen im Innern auf Kosten der politischen Machtstellung des Staates. So war der Herzog fähig zu sagen, was kein von wahrem Machtinstinkt beseelter preußischer Staatsmann hätte sagen können, daß die große Anzahl von Landwehrregimentern Ombrage im Auslande errege [1]).

Von dieser geheimen Mine gegen ihn und sein System hat Boyen vielleicht nie erfahren. Aber Witzleben sprang für ihn als getreues Heinzelmännchen ein und führte dem Könige in einer glänzenden Denkschrift zu Gemüte, welchen unermeßlichen Segen, welche innere Kraft Preußen von seiner jetzigen Heeresverfassung habe. Der Vorschlag des Herzogs lief auf die entsetzliche Dummheit eines Prätorianerheeres hinaus, das nicht nach außen, sondern nach innen hauen und stechen sollte, nicht die Macht des Vaterlandes mehren, sondern die drohende Revolution im Innern abwehren sollte. Deshalb brauchte es nur klein sein, deshalb mußte es aber ganz von der den Thron umgebenden Aristokratie beherrscht werden, deshalb sollte es sich der populären Elemente entledigen. Kalt und starr, als eine Garde des Adels und des vom Adel geleiteten Königtums, stand es dann dem Volke gegenüber.

„Das größte Unglück," rief Witzleben da dem Könige zu [2]), „und woraus sich alles Uebel unberechenbar entwickelt, ist Störung der innigen Vereinigung des Regenten mit dem Volke, Trennung des Hauptes vom Körper. Nur da ist Heil und Segen, wo der Kopf den Rumpf belebt und leitet, wo Regent und Volk als ein unzertrennbares Ganze gedacht werden, und ich halte die für ebenso tadelnswert, die das Volk vom Regenten, als die den Regenten vom Volke zu trennen beabsichtigen."

Witzleben konnte aber auch triftige militärische Gründe gegen das Projekt des Herzogs vorführen, — die ungeheuere Schwer-

[1]) A. a. O. S. 110.
[2]) A. a. O. S. 95.

fälligkeit vor allem, die in das Heerwesen kam, wenn die Linie derart unter der Last der Landwehr zu seufzen hatte. Ganz konnte freilich Witzleben, wie die späteren Ereignisse zeigten, den Eindruck nicht verwischen, den des Herzogs Denkschrift auf den Monarchen machte, und wenige Wochen später schon wagte dieser einen dritten Vorstoß bei einer Gelegenheit, die ihm allerdings vorzüglich geeignet scheinen konnte — nämlich bei einem Falle von Indisziplin bei den Gardes du Corps. Das ist, stellte er dem Könige vor [1], kein gewöhnlicher Exceß, sondern eine traurige Frucht der jetzigen Zeit. „Dem Volke wird so viel von seiner Mündigkeit, von seinen Rechten vorgesprochen, daß es ganz irre wird." Mit düsteren Farben schilderte er die Zersetzung des Heeres, die Untergrabung von Gehorsam, Subordination und Disziplin. Unsere Armeeeinrichtungen sind es, behauptete er, die den jakobinischen Umtrieben die Hand bieten. „Es ist in all diesen Dingen mehr Zusammenhang, als man glaubt und glauben sollte, und nirgends ist ein Damm gegen diese ansteckende Pest. . . . Flehentlich beschwöre ich daher Euer Majestät, greifen Sie mit Ihrer königlichen eigenen Hand wieder tiefer in die Administration des Krieges und in die, welche Sie dem Kanzler anvertrauten; denn die eine wird unrichtig geleitet, und die andere verspürt das Alter des sonst so trefflichen Kanzlers."

Darauf also lief es hinaus, auf einen völligen Wechsel des Systems und womöglich auch der leitenden Personen, auf eine scharfe, einheitliche, reaktionäre Politik in Staat und Heer. Und so wie bisher, hier reformerisch, dort wieder reaktionär, ging es auf die Dauer auch unmöglich weiter. Sollte Hardenberg sich der immer höher steigenden Flut entgegenwerfen? Er ahnte es wohl, daß der Herzog Karl und Ancillon, ein ebenso rühriger und zäher Führer der Reaktionspartei, ihm nicht gewogen waren [2]. Er wollte auch immer noch der liberale Reformer sein, und die Vollendung des Verfassungswerkes war und blieb sein aufrichtiger Wunsch. Aber es war sein inneres Geschick und das Ergebnis

[1] Strelitz, 17. März 1818. K.

[2] Treitschke. 2, 457.

seines Charakters, daß er sie nicht erleben sollte und konnte. Seine Hand war nicht geweiht dazu. „Der Geist des Herrn," rief Stein [1]), „ist von ihm gewichen, nichts gedeiht unter ihm, nichts gelingt ihm." Deswegen, weil ihm der heilige Ernst, die Kraft einer aus innerster Seele fließenden Welt- und Staatsanschauung fehlte, weil er immer wieder den Staatsmann über dem lavierenden Diplomaten vergaß, konnte er auch den einzig möglichen Weg zur Verfassung nicht finden. Seine Hauptaufgabe war, den König zu gewinnen. Wir wagen nicht zu behaupten, daß es einem stärkeren Charakter als ihm auf jeden Fall gelungen wäre, aber, wenn überhaupt, konnte es nur einem starken Charakter gelingen und gab es nur einen einzigen Weg: offenen Kampf mit der Hofpartei, gestützt auf ein einheitliches und homogenes Ministerium. So hatte Stein 1808 mit eisernem Griff gehandelt, und so war die Heeresreform damals gerettet worden. Hardenberg aber fuhr fort, auf der verhängnisvollen Bahn zu wandeln, auf die er seit dem zweiten Pariser Frieden sich hatte drängen lassen [2]). Indem er die Hofpartei durch Paktieren und Lavieren zu gewinnen und zu beruhigen suchte, stärkte er nur die Gegner der Reform. In den Ministerernennungen des Jahres 1818 folgte er Wittgensteins Rat [3]). Auf dem Aachener Kongresse versprach er dem in ihn dringenden Metternich, der Zuchtlosigkeit in Beamtentum, Presse und Jugendtreiben einen Dämpfer aufzusetzen [4]). Und siehe, genau nach jenem tiefen ursächlichen Zusammenhange zwischen innerer und äußerer Politik sank auch gleichzeitig das Ansehen Preußens in Europa. La Prusse ne conte plus, hieß es in Aachen [5]).

---

[1]) Pertz, Stein. 5, 293.

[2]) „Geben Sie acht," sagte Gruner zu Varnhagen 1815 bei der Schmalzfehde, „Hardenberg hat eine Schlappe hingenommen, nun wird man ihm eine nach der anderen bieten, und er wird eine nach der anderen hinnehmen. Um jeden Preis hätte er diesen Streich auf die Gegner zurückschleudern müssen; er wird es bitter bereuen, dies versäumt zu haben." Varnhagen, Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften. 7, 247.

[3]) Treitschke. 2, 458.

[4]) A. a. O. 2, 486.

[5]) Wolzogen an Boyen, 16. März 1819. Th. Pertz, Stein. 5, 302.

Unter solchen Auspizien begann Preußens und Boyens Schicksalsjahr 1819. — Hardenberg, gebunden und gezwungen durch alles, was er vorher gethan und gelassen, versuchte das Unvereinbare: Sein Aachener Versprechen einzulösen und gleichzeitig ein Programm der inneren Politik aufzustellen, in dem der König und die Reaktionspartei ebenso wie die gemäßigten Verfassungsfreunde ihre Wünsche erfüllt sehen sollten. Das alles wollte die Kabinettsordre vom 11. Januar 1819 an das Staatsministerium, die Hardenbergs Sprache und Weise nirgends verleugnet [1]). Jeder Minister einzeln wie die Gesamtheit des Ministeriums sollte darauf Rede und Antwort stehen. Das Ministerium muß, forderte er hier abermals, in seinen Hauptgrundsätzen einig sein und einerlei System verfolgen — er forderte es von einem Ministerium, das er selbst Zug für Zug durcheinandergemengt hatte. Und wie persönlich, so war auch sachlich seine Politik in sich heterogen. Er hatte ein zu feines Gefühl für die geistigen Mächte seiner Zeit, um nicht zu wissen, daß aus derselben Quelle die wunderbare, Felsen durchbrechende Heldenkraft der Nation im Befreiungskampfe und die trüben, überspritzenden Schaumwellen der Schwärmer und Demagogen stammten. Er wußte es und ließ es den König aussprechen, daß der Kern der Nation noch immer gesund und tüchtig sei. Er sprach auch nicht ausschließlich von Repression, von strenger Zucht und Disziplin von oben, von mechanischer Beruhigung des ungebärdigen und aufgeregten Zeitgeistes, aber es war ein Eiertanz, wenn er forderte, ein anständiges Verlangen nach Besserung zu ehren, ein unanständiges aber mit Nachdruck zurückzuweisen; die Verdächtigung alles dessen, was kräftige Bildung befördere, „mit gebührender Verachtung zu bestrafen", aber durch strenge Wahl und Beaufsichtigung der Lehrer der unruhigen Teilnahme der Jugend am öffentlichen Wesen entgegenzuwirken

---

[1]) Das Konzept war leider nicht aufzufinden. Seine Autorschaft wird aber durch die Notiz seines Tagebuches vom 11. Januar 1819 fast zur Sicherheit erhoben: „Kabinettsordre an das Staatsministerium, die ich dem König in Gefolge der in Aachen gehabten Konferenzen mit Altenstein, Bernstorff und den Verhandlungen zwischen mir und Metternich vorgelegt." Ueber Altensteins Mitwirkung vergl. Varrentrapp, Joh. Schulze. 292 ff.

und die Presse und politische Schriftstellerei, zumal die der Beamten, in scharfe Kontrolle zu nehmen. Er wollte offenbar eine goldene Mittelstraße damit gehen, aber sie war nur gangbar, wenn zur Repression die Reform trat, wenn jene nur dieser diente, wenn durch positive organische Mittel die tobenden Kräfte wieder zusammengefaßt wurden zu konzentrierter Arbeit. Es fehlte zwar nicht die abermalige Verheißung einer „angemessenen ständischen Verfassung". Aber nicht darauf und auf alle dem damit Zusammenhängenden, was Boyen und Humboldt so sehnlich wünschten, ruhte der Hauptaccent. Es klang mehr nach der Sorge eines Vaters, der seinem ungezogenen Kinde ein Weihnachtsgeschenk machen will oder muß, es aber vorher noch gehörig züchtigen möchte.

Das Gute wenigstens hatte diese Kabinettsordre, daß sie die Minister zwang, über die höchsten Fragen des Staatslebens, über das innere Verhältnis der Regierung zu den Strömungen der Zeit und über deren Richtung und Wert Bekenntnis abzulegen. Und das tritt selbst aus dem unbedeutendsten ihrer Gutachten hervor, wie kräftig und charakteristisch der Pulsschlag der Zeit in dem damaligen preußischen Beamtentum sich regte. Man kann das, was sie jetzt sagten, nicht eigentlich vergleichen mit dem, was preußische Minister vor 40 Jahren in ähnlicher Lage gesagt haben, denn solche Fragen wurden an die Minister früher überhaupt nicht gestellt. Daß sie gestellt werden konnten, bezeichnet schon den Unterschied der Zeit und die innere Wandlung des Beamtentums und des Staates überhaupt. Das waren nicht mehr bloß die getreuen Diener und Werkzeuge ihres Herrn, die kein anderes Prinzip zu kennen hatten, als dessen Interesse, und pünktlich und genau umschränkt seine Ordres ausführten, sondern das waren jetzt Persönlichkeiten, verantwortliche Staatsmänner, an deren Gesamtanschauung und allgemeinen Ueberblick man appellierte. Indem das absolute Königtum sie nach Mitteln fragte, wie man das angeblich durch Parteigeist und Eigenwilligkeit zerrüttete Beamtentum wieder in die alte stramme Ordnung bringen könne, erkannte es unwillkürlich schon den Typus des modernen Staatsmanns an, verzichtete es in gewissem Sinne darauf, selbst die Normen für alle Staatsdiener, vom höchsten bis zum niedersten,

zu erteilen. Einer der merkwürdigsten Momente in der Entwickelung der modernen Monarchie; ihre alten und neuen Züge dicht nebeneinander. Daß sie diesmal auf halbem Wege stehen blieb, daß sie eine Einheitlichkeit und Verantwortlichkeit des Ministeriums forderte und doch nach alter naiver Weise sich nicht fragte, ob sie bei dieser Zusammensetzung vorhanden sein konnte, das war eigentlich das Unglück, das zur Krisis führte. Insofern, kann man sagen, war Hardenbergs Schwäche und Charakterlosigkeit zugleich ein Ausdruck der ringenden, unausgeglichenen Gegensätze zwischen alter und neuer Monarchie.

Moderner fühlten vielfach die gefragten Minister. Sie waren sich zum Teil doch bewußt, daß sie den Ast nicht absägen durften, auf dem sie saßen, daß der verantwortliche Staatsmann und der nach eigener politischer Meinung strebende Beamte desselben Ursprunges waren, daß jener vom Könige und Staatskanzler so unangenehm empfundene Eigendünkel der unteren Behörden und Beamten nur eine Begleiterscheinung war des allgemeinen Um- und Aufschwungs. Nicht schlechter, sondern besser, erklärten Beyme und Klewitz, sei der Beamtenstand seit 1806 geworden, an Ehrgefühl und Integrität, an Kenntnissen und an Arbeitsamkeit [1]). Selbst Schuckmann [2]) rühmte seine Einsicht und Treue und meinte, an der teilweisen Insubordination sei nur die allgemeine Exaltation schuld. Bülow freilich, der überhaupt einen Fortschritt der geistigen Kultur leugnete, fand, die Zuchtlosigkeit der Beamten sei eher noch größer, als die Kabinettsordre sie schildere [3]). Es war das Urteil eines selbstgefälligen Bureaukraten.

Und wie bei dieser Frage im besonderen, so lauteten im allgemeinen, trotz mancherlei Nuancen in der Farbenmischung, die Antworten der Minister ruhiger und zuversichtlicher, als die Frage des Monarchen und Kanzlers. Mit abgemessenem Schritte, sagte

---

[1]) Gutachten Beymes o. D., Klewitz', Februar 1819. St. Beyme rühmt auch den günstigen Einfluß des Kriegsdienstes auf die Beamten.

[2]) Gutachten, 20. Januar 1819. St. Er vertrat die alte preußische Tradition, wenn er riet, keine Regierung bloß mit Eingeborenen der Provinz zu besetzen.

[3]) Gutachten Bülows, 5. März 1819. St.

Altenstein[1]), tritt nun einmal nichts Größeres und Wichtigeres in der Weltgestaltung ein, und nur unter den Wogen des Entgegengesetzten, welches das Maß von allen Seiten zu überschreiten trachtet, gestaltet sich das Neue. Auch Männer von gröberer Denkweise, wie Kircheisen und Schuckmann, urteilten, daß eine wirkliche Gefahr von seiten des Volkes nicht zu besorgen sei und daß es sich nur um Umtriebe einzelner handeln könne. Soweit war also allerdings eine gewisse Einmütigkeit im Ministerium da, aber sie war mehr passiver Art, mehr ein unwillkürlicher Ausdruck des Respektes vor der geistigen Kraft der Nation, aber es fehlte der positive Inhalt, der schöpferische politische Gedanke, und so kamen denn ihre eigenen Ratschläge auch nicht viel über das hinaus, was die Kabinettsordre schon angedeutet hatte: auf mehr oder minder scharfe Kontrollmaßregeln gegen die Auswüchse der Presse und Jugenderziehung. Wohl wiesen einige von ihnen noch darauf hin, daß auch eine baldige Entscheidung in der Verfassungsfrage dringend nötig sei, aber nur ganz dunkel war die Erkenntnis, daß auch die oberste Leitung des Staates in sich gehen müsse, daß sie der Einheitlichkeit und des Zusammenhanges ermangele. Das heikle Thema des unklaren Verhältnisses zwischen Staatskanzler und Ministerien wagte eigentlich nur Beyme schon fester anzurühren[2]).

Auch Boyen rührte zunächst noch nicht daran, obschon er nach seinen eigenen Erfahrungen mit dem Staatskanzler Grund genug dazu gehabt hätte. Er blieb aber auch nicht kleben an der schwachmütigen Frage, ob der Zeitgeist gut oder böse sei[3]). Mit leisem, zwischen den Zeilen hindurchklingenden Spotte bog er die Klage über die Tadelsucht der Beamten mit der Bemerkung beiseite, was denn Friedrich der Große in den Tischgesprächen und Privat-

[1]) 1. März 1819. St.

[2]) Nur durch die unmittelbare Führung des Präsidiums im Staatsministerium durch den Staatskanzler, erklärte er, könne Kraft und Einheit in die Verwaltung kommen — Kircheisen forderte noch etwas größere Rechte für die Minister in ihrem Verkehr mit dem Monarchen, Bülow möglichste Beschränkung der schriftlichen Korrespondenz zwischen Ministern und Staatskanzler.

[3]) Gutachten, 12. Februar 1819. Th. und St.

korrespondenzen seiner Generäle für unbesonnenes Zeug hätte entdecken können, jener Männer, die in derselben Stunde, wo sie ihre Thorheiten niederschrieben, auch ihr Leben für ihn zu opfern bereit gewesen wären. Und was die angebliche Verderbnis des Erziehungswesens anbetraf, — sind denn, fragte er, nicht noch dieselben Lehrer im Amte, welche jene edlen Jünglinge bildeten, die bei Groß-Görschen ihr Leben für den König ließen? Gereizte Leidenschaftlichkeit aber im Kampfe der Meinungen sei nun einmal das Kennzeichen aller Uebergangsperioden, und mit Zwangsverboten werde man schwerlich etwas dagegen ausrichten. Im Gegenteil, sagte er mutig, freies Aussprechen der Meinungen ist das beste. Gott selbst duldet ja mehr als einen Weg zum Himmel.

Nichts war in ihm mehr von jener melancholisch-pessimistischen Jünglingsstimmung, in der er einst gezweifelt hatte, ob die Menschheit fortschritte. Vorwärts, aufwärts klang es durch alle seine Worte, nicht übermütig und verwegen, aber aus voller, schwellender Brust. Er war auf jenem wunderbaren Punkte in der Entwickelung der Manneskraft jetzt angelangt, wo nicht der ganze Mensch, wie vorher und nachher in den Träumen des Jünglings und in den Betrachtungen des Greises ausgebreitet erscheint, sondern wo alles aufgeht in vielleicht begrenztem, aber einheitlichem und starkem Wollen, wo das reichere und verwickeltere Innenleben gleichsam aufgesogen wird von der That, wie der Tau von der Mittagssonne.

Es gilt, sagte Boyen, den Geist der Zeit nicht zu bekämpfen und zu unterdrücken, sondern aufzunehmen und zu leiten. Positives Schaffen, nicht Zwangsverbote sind nötig. Gerade der unvollendete Zustand unserer inneren Gesetzgebung hat die Unruhe und Unsicherheit mit verschuldet. „Wenn der preußische Staat mit seiner Gesetzgebung in dem Geiste fortgeht, der sich seit dem Jahre 1806 auf Befehl Seiner Majestät bei uns entwickelt hat, wenn wir uns vor dem Abwege hüten, unpassende Formen wieder ins Leben zu rufen oder über die Gebühr halten zu wollen; wenn wir jedes unnütze Zögern in der Vollendung unserer Gesetzgebung zu vermeiden suchen, da ein solches Stocken unausbleiblich Mißtrauen erregt; wenn wir endlich die Einheit unseres neu gebildeten Staates nach einem übereinstimmenden Plan baldigst zu begründen suchen

und dabei frei von jeder Besorgnis in dem erhabenen Geiste forthandeln, der immer Preußens Regenten auszeichnete, dann kann ein jeder rechtliche Mann, der die Lage des Staates kennt, es mit seinem Kopf verbürgen, daß der preußische Staat nicht allein den Gefahren der Zeit ruhig zusehen darf, sondern sie auch ohne ängstliche Vorsichtsmaßregeln siegreich überstehen wird."

Dadurch erhob sich in diesem Augenblicke Boyen hoch über das Niveau seiner Kollegen, daß er dem Staate neue inhaltsreiche Aufgaben stellte, die ihn, ebenso wie die gesunde Arbeit den grillenfangenden Menschen, hinwegheben konnten über die Beklemmungen des Tages. Verfassung und Kommunalordnung forderte er natürlich auch hier wieder, daneben, was uns auch schon bekannt ist, eine Agrarpolitik, die den losen Leuten soviel als möglich Gelegenheit zum Erwerb eines kleinen Eigentums gäbe. Er wies mit Nachdruck darauf hin, daß man damit auch den wirtschaftlichen Ursachen der Unzufriedenheit beikomme. Wirtschaftlich, sozial und politisch zugleich war seine weitere Forderung, speziell in Posen und den östlichen Provinzen nach einem umfassenden Plane Ansiedelungen vorzubereiten, um die brotlosen Menschen vom Rheine dorthin zu weisen, und deshalb mit Hilfe der bedeutenden im Königreich Polen ausstehenden Fonds den aus Posen nach Polen Hinüberziehenden ihre Grundstücke abzukaufen. Sodann müsse man auch das System der Sparkassen allgemein zu verbreiten suchen und die ledigen und losen Leute anhalten, sich einzukaufen. Er ahnte auch schon, vielleicht der erste unter den damaligen Staatsmännern, einen neuen Feind des preußischen Staates: den Ultramontanismus. Man müsse, forderte er, die wachsenden Anmaßungen der katholischen Geistlichkeit in verschiedenen Provinzen baldigst in angemessene Schranken zurückweisen. Alle noch disponibel zu machenden Mittel müsse der Staat zur Verbesserung der Elementarschulen anwenden und dabei hauptsächlich Fabrikgegenden, katholische Provinzen und das Großherzogtum Posen berücksichtigen.

Diese Vorschläge entsprangen auch aus dem richtigen politischen Gedanken, daß eine liberale Regierung in Preußen, um ein Gegengewicht gegen den ostelbischen Grundadel zu schaffen,

für die wirtschaftliche und geistige Hebung der unteren Klassen bemüht sein müsse. Diese waren es ja auch, auf deren gutem Willen sein Landwehrsystem wesentlich mit beruhte, während der Grundadel, aber auch das Handel und Gewerbe treibende Bürgertum, wie wir sahen, sich schwieriger und spröder erwiesen hatte. Kein Zweifel, daß, wenn es jetzt zu parlamentarischen Institutionen kam, gerade diese beiden gesellschaftlichen Schichten, in denen das wirtschaftliche Leben der Nation am stärksten pulsierte, auch die größte Stimmenzahl erlangt haben würden, während die Vertretung des kleinen Eigentums doch immer erst nach und nach innerlich und äußerlich hätte erstarken können. So waren schwierige Uebergangszeiten zu erwarten, in denen der soziale Egoismus von Stadt und Land im Bunde die Grundlagen der Heeresverfassung und damit auch der politischen Macht Preußens angreifen konnte. Aber gerade Boyen, dem am ersten solche Aussicht den Mut für das Verfassungswerk hätte dämpfen können, hat niemals, soweit wir sehen, derartige Besorgnisse gehegt. So stark und tief war seine Zuversicht einmal auf die idealen Mächte des Volkslebens und dann auf die Wirkung eines kraftvollen und großherzigen Regierungssystems. Und wenn wir alles abwägen, was für und gegen solche Hoffnung sprach, wenn wir uns aller der guten und üblen Erfahrungen bei der Durchführung des Wehrgesetzes erinnern, — dürfen wir da kleinlauter sein als er, der unmittelbar im Kampfe stand und schon so manchen Anprall jener gegnerischen Mächte mit Gleichmut und Glück zurückgeschlagen hatte?

So schreckte ihn, in dem sich die optimistische Energie des aufgeklärten Fürstentums mit dem inneren Impulse des neuen Geisteslebens jetzt vereinigte, weder von hüben noch von drüben die Gefahr. „Wenn Geister spuken, geh' er seinen Gang." Seit Jahren, sagte er in einer Denkschrift aus dieser Zeit [1]), sieht man Gespenster, träumt man Gefahren, während die Gesellschaft ruhig und gehorsam fortschreitet. Die verschlechterte Stimmung eines Volkes denunzieren, das heiße auch immer den Regenten und die Regierung anklagen, denn alle drei seien in dieser Hinsicht un=

[1]) Ueber die innere Lage des Staates. Konzept. Th.

zertrennlich. Verloren wäre jede Regierung, die sich fortdauernd dem Gedanken der Verderbtheit des Volkes hingäbe!

Aber nur dann freilich konnte das hohe Spiel, das er forderte, gelingen, wenn endlich, endlich Kraft und Einheitlichkeit in die Regierung kam. Wie flüssig und beredt Hardenberg dem Könige jetzt auch wieder zusprach, das Verfassungswerk zu beschleunigen[1], wie geschickt wohl an sich sein, im wesentlichen auch den Humboldtschen Ideen entsprechender Verfassungsentwurf war[2], was halfen die schönsten Entwürfe, wenn er sie nicht festhielt im Sturm und wenn er nicht die rechten Mitkämpfer sich warb, die ihm helfen konnten, die Fahne hochzuhalten. Und immer schärfer wehte jetzt der Wind, seitdem die Mordthat des Schwärmers Sand vom 23. März die bisher doch immer noch ziemlich blassen Gebilde der Demagogenangst zu dunklen, schweren Wolken zusammengeballt hatte. Da wich denn Hardenberg wiederum zurück und verstümmelte, als er Metternich in Teplitz gegenübertrat, seinen Verfassungsentwurf um ein ganz Bedeutendes[3]. Freilich, hatte er das Heft überhaupt noch in Händen? War es ihm nicht schon entwunden durch den Einfluß, den Metternich eben jetzt über den König gewann? Man hat in den Unterredungen Metternichs mit Friedrich Wilhelm, die zu Teplitz erfolgten, die entscheidende verhängnisvolle Wendung der inneren preußischen Politik finden wollen[4]. Schon von vornherein aufs tiefste erschüttert durch das enthüllte Schreckbild der Revolution, von Metternich zu günstiger Stunde geschickt bearbeitet, habe er, der König, den Kurs angegeben, den der Staatskanzler dann sogleich gefügig gesteuert habe.

Das war, äußerlich gesehen, allerdings der Hergang, aber es war noch nicht der ganze innere Hergang. „Es sind in Preußen,"

---

[1]) Immediatberichte, 3. Mai und 30. Juni 1819. St. 'Vergl. Stern. 1, 571; Treitschke. 3, 760.

[2]) Veröffentlicht von Stern. 2, 649.

[3]) Nachgewiesen von Stern. 1, 572. In Anm. 2 daselbst ist statt 19. August **11.** August zu lesen.

[4]) Baumgarten, Treitschkes Deutsche Geschichte, und Stern. 1, 568.

sagte Metternich damals[1]), „zwei negative Gewalten im Kampfe, die Schwäche des Königs mit jener des Staatskanzlers." Das war das Unglück von vornherein, daß diesem wohlwollenden, aber eng und ängstlich denkenden Monarchen ein Berater zur Seite stand, der selbst innerlich schwach und haltlos war. Was konnte anderes daraus kommen, als daß eines Tages ein Stärkerer über den König kam und den Staatskanzler beiseite schob? Und wenn Hardenberg jetzt versuchte, gleichsam zu wetteifern mit Metternich und der Hofpartei und durch energische Beteiligung an ihrer Zwangs- und Unterdrückungspolitik ihr und des Königs Vertrauen wiederzugewinnen, um seinen Verfassungsplan zu retten, so war auch hiervon der Ausgang vorauszusehen. Eine liberale Politik mit illiberalen Mitteln war eine innere Unmöglichkeit. Zug für Zug glitt Hardenberg wieder hinunter auf der schiefen Ebene, und auf die Tage von Teplitz folgten die Karlsbader Beschlüsse.

Ein tieferes historisches Urteil wird stets behutsam sein, wenn es sich darum handelt, die Fehler oder den Charakter eines einzelnen Mannes für große folgenreiche Wendungen des Staatslebens verantwortlich zu machen. Wir wissen sehr wohl, daß hier nicht bloß Menschen, sondern Ideen und soziale Mächte miteinander rangen und ihre Kraftprobe ablegten. Aber so war es hier doch nicht, daß die innere Ueberlegenheit oder auch nur die günstigere politische Position des Grund- und Hofadels notwendig zum Siege prädestiniert war. Gewiß, er war weit fester in sich geschlossen, als sein Gegner, der aufstrebende Mittelstand, dessen verschiedene Schichten, die Beamten und Gelehrten einerseits, das erwerbende Bürgertum andererseits, noch auseinanderklafften und auf verschiedenen Stufen der politischen Reife standen. Und gewiß war es ferner kein bloßer, nebensächlicher Zufall, sondern ein inneres, notwendiges Verhängnis, wenn aus der großen geistigen Bewegung der Zeit auf dem durch die Sünden der Regierungen vorbereiteten Boden jene Ausgeburt exaltierter, revolutionärer Schwärmerei entsprang[2]), die den Reaktionären den hoch willkommenen Anlaß

---

[1]) 1. August 1819. Aus Metternichs Papieren. 3, 266.

[2]) Ich stimme hier im wesentlichen der Verteidigung Treitschkes gegen

zur Unterdrückung der liberalen Hoffnungen überhaupt lieferte. Aber eben diese Ausartung war zugleich auch ein Symptom der überquellenden Kraft der ganzen Bewegung, und eben in dieser gewaltigen geistigen Kraft, welche Preußens Staat und Heer neu auferbaut hatte und deren schäumenden Strom die Zeitgenossen staunend, bewundernd, hoffend oder bangend vor und um sich sahen, — in ihr lag die Möglichkeit auch eines großen politischen Sieges, — wenn eben nur die rechten, starken Hände da waren, sie zu fassen und zu leiten.

Wenn irgend jemand, so vermochte es Wilhelm von Humboldt, seine Gedanken zu erheben von den Zufälligkeiten des Tages zu den Gestirnen der Ideen. Und gerade er ist es doch gewesen, der jetzt im Sommer 1819, noch schärfer und wuchtiger als 1817, die Losung in den Streit der Parteien hineinwarf, daß in der Zentralregierung des Staates der Hebel angesetzt werden müsse, um der Wirrnis der inneren Lage wieder Herr zu werden, — mit anderen Worten: daß Hardenberg fallen müsse. Man hat gemeint, daß eine unglückselige und unerquickliche persönliche Eifersucht zwischen Hardenberg und Humboldt die Grundursache ihres Konfliktes gewesen sei, da sie beide über die Grundsätze der Verfassung doch fast die nämliche Ansicht gehegt hätten [1]). Daß solche persönlichen Gefühle mitspielten, wer wollte es leugnen? Persönlich aber wurde der Kampf von seiten Humboldts vor allem deswegen geführt, weil die Person mit der Sache zusammenfiel, weil Hardenberg sich nun einmal das Vertrauen der energischen Reformfreunde verscherzt hatte.

Von 1817 an lag dieser Kampf und lag die Unterstützung Humboldts durch Boyen eigentlich in der Luft. „Von meiner Seite," hatte ihm Humboldt aus Brüssel am 22. September 1817 geschrieben [2]), „können Sie mit Zuversicht auf die unabänderliche Fortdauer meines lebhaften Wunsches, mit Ihnen in nahe und dauernde Geschäftsberührung zu treten, rechnen." Auf dem Aachener

---

Baumgarten zu und verweise auch auf meine Schrift „Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund".

[1]) Treitschke. 2, 498.

[2]) Th.

Kongresse tauschten die beiden wieder ihre Eindrücke aus und schilderte ihm Boyen die zunehmende Verdunkelung der inneren Lage[1]). Auf Humboldt und Stein, den er wenigstens auf ein paar Monate nach Berlin ziehen wollte, setzte er seine Hoffnung für den Fall einer inneren Krisis[2]). Wenn es vielleicht Witzlebens Fürsprache beim Könige bewirkt hat, daß Humboldt im Januar 1819 ins Ministerium berufen wurde[3]), so ist es wohl nicht ausgeschlossen, daß Boyen wiederum auf Witzleben hierbei eingewirkt hat. Jedenfalls bemühte er sich, vom Augenblick der Berufung Humboldts an, soviel er vermochte ihm den Weg nach Berlin zu ebnen[4]), und versprach ihm seine volle treue Unterstützung. Kommen Sie, bat er ihn am 2. Februar, sobald wie nur irgend möglich; die Schwankungen im Innern nehmen zu, und man kann auf Schritte der Uebereilung gefaßt sein, die, wenn sie bekannt würden, selbst dem besten Willen es schwer machen würden, die Sache in fahrbares Geleise wieder zu bringen. Bisher hatte sich Boyen ja in kluger Vorsicht jeder direkten Befehdung des Staatskanzlers enthalten, aber es ist wohl ausgeschlossen, daß er, als er Humboldts Kommen betrieb, nicht gewußt und gebilligt haben sollte, was dieser gegen die Stellung des Kanzlers im Schilde führte.

---

[1]) Boyen an Humboldt, 2. Februar 1819. Konzept. Th.

[2]) Clausewitz an Gneisenau, Aachen, 7. November 1818. Pertz-Delbrück. 5, 357.

[3]) Treitschke. 2, 496. Die Darstellung Treitschkes von Humboldts Berufung ist sehr anfechtbar. Wenn es in der Berufungsordre vom 11. Januar 1819 (St.) hieß: „Ich übertrage Ihnen 1. die ständischen Angelegenheiten und Verhandlungen mit den Landständen," so war Humboldt vollkommen befugt, die Vorarbeiten zur Verfassung zu seinem Ressort zu rechnen. „Aber ich soll doch Minister für die ständischen Angelegenheiten sein," schreibt Humboldt an Boyen am 7. Februar 1819 (Th.). „Macht nun nicht der Kriegsminister die Militär- und der Finanzminister die Finanzanschläge? Und hatte ich unrecht, nach einer so natürlichen Analogie zu schließen?" Vergl. schon die richtigen Bemerkungen Bailleus in den Mitteilungen aus der historischen Litteratur. 12, 186.

[4]) Er riet ihm, in einem nicht vorliegenden Schreiben vom 22. Januar, sofort, ohne erst Urlaub zu nehmen, nach Berlin zu kommen. Humboldt an Boyen, Frankfurt, 26. Januar 1819. Th.

Erst Anfang August konnte Humboldt, sehr wider seinen Wunsch solange durch seine Frankfurter Geschäfte zurückgehalten, in Berlin eintreffen. Noch war der Gesamtbericht des Ministeriums auf die Kabinettsordre vom 11. Januar 1819 nicht erstattet. Er setzte sich sofort mit Boyen und Beyme in Verbindung [1]. Gerade Beyme hatte schon in seinem Einzelvotum eine organische Verbindung des Staatskanzlers mit dem Gesamtministerium gefordert. Das war, wie Humboldt erkannte, der einzige Punkt, wo man Hardenberg fassen konnte. Er durfte es unmöglich wagen, seine Geschäftsführung selbst zu kritisieren. Aber die unklare und halbe Stellung des Ministeriums gegenüber dem Staatskanzler, der über die Köpfe der Minister hinweg verfügte und Gesetze vorbereitete, war ein schreiender Uebelstand. Ohne Zuthun des Ministeriums war zum Beispiel die Regierungsinstruktion von 1817 ausgearbeitet, war die Verfassungsfrage zwischen Kanzler und König verhandelt worden, waren eben, Mitte Juli, die Haussuchungen und Verhaftungen in Berlin erfolgt [2] und wurden gerade jetzt in Teplitz und Karlsbad die in das innere Leben des Staates so tief einschneidenden Verhandlungen über die polizeiliche Unterdrückung der demagogischen Umtriebe geführt. Es klang wie Ironie, wenn Hardenberg dabei dem Ministerium versicherte, daß es die zentrale und voll verantwortliche Behörde des Staates sei und sein müsse [3]. Thatsächlich wurden die Minister doch, wie Humboldt sagte [4], zu ersten Räten oder Dirigenten ihrer Bureaus dadurch herabgedrückt, — ein Zustand, der bedenklich an das alte Kabinettsregime vor 1806 erinnerte.

Alle Minister — mit Ausnahme des durch das Recht des Immediatvortrages von vornherein freier gestellten Kriegsmini-

---

[1]) Boyen (an Beyme?), 3. August. Th.

[2]) Der Immediatbericht des Staatsministeriums vom 16. Juli (St.) deutet darauf mit kaum verhüllter Beschwerde hin.

[3]) In der Kabinettsordre vom 11. Januar und vor allem in der vom 21. Oktober 1819. St.

[4]) In der Denkschrift für Beyme und Boyen (letzterem am 6. August zugesandt. Th.), welche die Grundlage des Immediatberichts des Staatsministeriums vom 26. August bildet.

sters [1]) — hatten darunter zu leiden gehabt. Darum fiel es Humboldt nicht schwer, seine kraftvoll und schneidend scharf vorgetragene Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Verschmelzung des Staatskanzleramts mit dem Ministerium auch seinen Kollegen einzuflößen. So forderte es der Gesamtbericht des Staatsministeriums vom 26. August rund heraus. Hardenberg möge das Präsidium des Staatsministeriums übernehmen und sich mit ihm als eine und dieselbe Behörde ansehen [2]). Und war es zwar wohl taktisch ein Fehler, daß der Bericht die übrigen Fragen des um die Gefahren des Zeitgeistes sich sorgenden Königs nur summarisch beantwortete, so sprach sich sachlich der richtige Gedanke darin aus, daß ein einheitliches und starkes Regiment diese Gefahren nicht zu fürchten habe. Jedes speziellere Eingehen darauf hätte auch die Gegensätze innerhalb des Ministeriums wieder geweckt, während es jetzt ein Erfolg der Humboldtschen Partei war, daß Schuckmann, Kircheisen, Bülow und Lottum mit unterschrieben.

Allerdings nur ein vorläufiger Erfolg. Noch viele Kämpfe und Krisen lagen vor dem letzten Ziel: der Bildung eines wahrhaft und dauernd einigen Ministeriums unter Humboldts Leitung. „Wie schön und befriedigend," schrieb Humboldt einmal in dieser Zeit an Boyen [3]), „ließe sich in der Verwaltung des Staates, an dessen Wohlfahrt und Ruhe wir hängen, arbeiten, wenn einige Gleichgesinnte, ohne die jetzigen Störungen und Hemmungen, die Geschäfte in ihren Händen hielten, die ihre Vorschläge dem König, der ernstlich das Rechte und Gute und nur dies will und dafür auch nicht Aufopferungen scheut, zur Entscheidung vorlegen könnten." In der Umgebung des Königs aber hatte die Humboldtsche Partei jetzt nur einen Freund: Witzleben, der sich in der Form vermittelnd, in der Sache entschieden auf die Seite des Ministeriums stellte [4]).

---

[1]) Auch Boyen war ja schließlich durch die Einrichtung der Generalkontrolle, die ein Organ des Staatskanzlers war, in Mitleidenschaft gezogen worden. S. oben S. 328.

[2]) Vergl. im übrigen Treitschke. 2, 594, und Stern. 2, 603.

[3]) 21. November 1819. Th.

[4]) Konzepte zweier undatierter Denkschriften aus dem September und Oktober 1819. St.

Aber schon der Kabinettsrat Albrecht gehörte zur Gegenpartei[1]) und wird auch in dieser Frage vermutlich in ihrem Sinne gewirkt haben. Sodann entfaltete jetzt Hardenberg jene rücksichtslose Energie, deren er immer da fähig war, wo es sich um die Wahrung seiner persönlichen Macht handelte. Er warf alle seine Verdienste in die Wagschale und erinnerte an das, was er durch sein Amt in der schweren Zeit von 1810—1814 geleistet hatte; er war klug genug, um theoretisch die Forderung, das Ministerium persönlich zu leiten, anzuerkennen, aber berief sich auf seine Taubheit, die ihm das nun einmal verbiete. Vor allem aber stritten für ihn die Wolken und Winde des Tages und die angeborene Natur des Königs. Eine von vornherein und überall im Sinne Humboldts und Boyens geführte Regierung würde den König möglicherweise doch über die Beängstigungen wegen des Zeitgeistes hinweggehoben haben. Das, was Metternich an ihm Trägheit nannte, war, im guten Sinne verstanden, zugleich eine zähe Treue, eine Abneigung wohl vor kühnen Entschlüssen, aber auch vor plötzlichem und jähem Kurswechsel. Jetzt nun gleichzeitig den Genossen schwerer Stunden, der als Retter der Monarchie galt, in seiner Machtfülle mindern oder ihn gar zu entlassen und den Männern, die ihm sagten, daß er sich grundlos wegen des Zeitgeistes sorge, das Ruder anzuvertrauen, das war zu viel des Entschlusses und des Wechsels für ihn. So bestätigte er denn jetzt im wesentlichen die Machtstellung des Kanzlers[2]).

Aber es war, wie wir sagten, das innere Gesetz dieser Zeit, daß eine Politik, welche die lebendig aufstrebenden liberalen Elemente zurückdrängte, zugleich auch den Flügelschlag des preußischen Aars niederhielt. In derselben Zeit, wo Humboldt seinen Vorstoß gegen das charakterlose Regiment Hardenbergs unternahm, wurden die Karlsbader Beschlüsse gefaßt. Die Empfindung der Nation hat in der schmerzlichen Wunde, die ihr damals geschlagen wurde, vor allem die schmähliche Unterdrückung ihrer geistigen Freiheit

---

[1]) Sein hemmender Einfluß in der Verfassungsfrage während dieser Zeit verdient noch einmal genauere Untersuchung.

[2]) Kabinettsordre an das Staatsministerium, 21. Oktober 1819. St.

beklagt. Da muß man nun mit allem Nachdruck es sagen, und darin zeigt sich wieder das eigentliche Wesen dieser inneren Kämpfe, daß Humboldts und Boyens erste Empfindung anders war. Deswegen, weil in ihnen der Freiheits- und der Machtgedanke miteinander verschmolzen waren, fühlten sie die Wunde der Karlsbader Beschlüsse sowohl als eine des Staates wie des Geistes, und im ersten Augenblick überwog sogar instinktiv der blutig verletzte Stolz des preußischen Staatsmanns. „Sie kennen vermutlich," schrieb Humboldt sofort am 17. September an Boyen [1]), „nunmehr die Karlsbader Verhandlungen. Also eine Kommission am Bundestage, in der Preußen nur ein Siebentel Stimme hat und die das Recht erhält, jede unserer Behörden zu requirieren, ohne daß sie sich Widerrede erlauben dürfen, Papiere bei preußischen Unterthanen in Beschlag zu nehmen und preußische Unterthanen zu verhaften, ja nach Mainz bringen zu lassen, wo alle Verhaftete bleiben sollen. Also eine Bundesfestung in eine Strafanstalt verwandelt! Es ist weit mit der Nichtachtung des preußischen Namens gekommen. Man sagt, Oesterreich läßt sich dasselbe gefallen, — die Antwort ist kurz: Indem das Präsidium so befiehlt." Diesen Gedanken führte denn auch der Entwurf zu einer Vorstellung an den König, welchen Humboldt am 5. Oktober dem Staatsministerium vorlegte, mit Nachdruck aus. Wie sehr verkannte man ihn, wenn man darin Schwäche und Mangel an Wagemut gefunden hat, weil er der flammenden Worte nicht genug hat über die dem deutschen Volke und seinem Geistesleben angethane Schmach [2]). Es ward vielmehr das üble Gewächs gerade an der Wurzel gepackt, wenn Humboldt und Boyen mit beredten Worten jetzt vor der Umklammerung Preußens durch Oesterreich und den Bundestag warnten. Denn diese waren ja die natürlichen Verbündeten der aristokratischen Reaktionspartei im Innern; und sie unterdrückten jetzt die geistigen Kräfte der Nation nicht zum mindesten deswegen, weil diese wieder im natürlichen Bunde mit Preußens aufstrebender politischer Macht standen. So war es

---

[1]) Ib.

[2]) Treitschke. 2, 597 f.

also höchste staatsmännische Einsicht, wenn Humboldt und Boyen jetzt einem gewissen preußischen Partikularismus das Wort redeten, weil nur durch ihn der Boden frei wurde für eine liberale Politik im Innern. Damit konnten sie vielleicht auch am meisten Eindruck machen auf den König. Noch war die Zeit für Preußens Aufgehen in Deutschland nicht gekommen, — „wir verkennen," sagte Humboldt in Uebereinstimmung mit Boyen[1], „gewiß das wohlthätige Band nicht, welches Preußen an Deutschland knüpft, aber das Gefühl, einer selbständigen und Deutschland nicht einverleibten Monarchie anzugehören, ist, wir leugnen es nicht, immer vorherrschend in uns gewesen." — Aber die Zeit dazu reifte um so schneller heran, je reiner und unabhängiger Preußen zunächst seine inneren Kräfte ausbildete. Schon um seiner unmittelbaren Selbsterhaltung willen war es, wie Boyen betonte[2], dazu gezwungen durch die Zerstückelung und Verschiedenartigkeit seines Gebietes. „Es muß zu diesem Zwecke," sagte er, „bei seiner inneren Gesetzgebung, bei der Entwickelung seiner Kirchen und Schulen mit Vorsicht seinen eigenen Weg gehen, und es kann sich an keine andere Macht, am wenigsten an die von Oesterreich in dieser Hinsicht ein unbedingtes Anlehnen erlauben." Preußen und Oesterreich waren ihm Gegensätze wie Freiheit und Unfreiheit. Dort die Hochburg des Katholizismus und das Land der Leibeigenschaft[3]. Hier, ohne Intoleranz, die Vormacht der evangelischen Kirche und ein eigenartiges Regierungssystem, welches die Entwickelung aller Stände mit gleicher Liebe und Sorgfalt umfaßt und jedes Talent ohne Rücksicht der Geburt ehrt und benutzt. Die evangelische Religion ist es, so führte er in einer anderen Denkschrift damals aus[4], die allen Menschen ohne Rücksicht des Standes die Forschung und Ausbildung der Vernunft zur Pflicht gemacht und dadurch den unaufhaltsam fortschreitenden Trieb der

---

[1]) Entwurf vom 5. Oktober. St.

[2]) Votum vom 26. Oktober 1819 zu Humboldts Entwurf. Th. und St.

[3]) Er konnte es nicht wissen, was neuerdings durch Grünberg und Knapp nachgewiesen ist, daß die österreichische Agrarreform durch Joseph II. schon einen teilweisen Vorsprung vor der preußischen hatte.

[4]) Unvollendet. Konzept. Th.

Bildung in die Nationen gelegt hat. Wie genau traf das mit dem zusammen, was gleichzeitig der klügste Kopf im feindlichen Lager ausrief: „Der Protestantismus ist die erste, wahre und einzige Quelle aller ungeheuren Uebel, unter welchen wir heute erliegen [1])."

Durchaus eigenartig waren, wie Boyen meinte, diese Maximen, war die einfache und schlichte Lebensweise der preußischen Regenten und das innigere Verhältnis zwischen Fürst und Volk auch gegenüber den Regierungsgrundsätzen der meisten übrigen deutschen Fürsten. Er idealisierte gewiß dabei ein wenig, aber es war doch richtiger politischer Instinkt, freien Boden für Preußens Eigenart zu fordern. Und Instinkt und Erkenntnis waren gleich richtig, wenn er an das in blutigen Kämpfen historisch erwachsene Nationalgefühl des preußischen Volkes erinnerte: „Kein fremder Gerichtshof konnte selbst bei der älteren deutschen Reichsverfassung über einen Brandenburger sprechen, Gnade und Strafe ward uns nur nach den von unseren Königen uns gegebenen einheimischen Gesetzen, niemals richtete Nassaus oder eine andere Stimme über den treuen oder verirrten Sinn eines Preußen." War es richtiger, statt solchen stolzen Appells an die Souveränität des preußischen Königtums, eine Umstimmung des ängstlichen Herrschers durch stürmische Empörung über den Inhalt der Karlsbader Beschlüsse zu versuchen?

In diesem Zusammenhange ist es auch verständlich, weshalb Boyen bei dieser Gelegenheit so ausführlich die Bundeskriegsverfassung besprach, zumal den letzten monströsen Entwurf über die völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes [2]). Denn hier lag es klar zu Tage, wohin es führte, wenn Preußen in das Garn seiner deutschen Verbündeten ging; hier war der Beweis geliefert, daß es dann stufenweise hinabsank in seiner politischen und militärischen Macht, daß es seine Erstgeburt verkaufte um ein Linsengericht.

Aber wie dort, so war auch jetzt Boyens Warnung umsonst. Als es zur Verhandlung über den Humboldtschen Entwurf im

---

[1]) Gentz an Adam Müller. Stern. 1, 228.

[2]) S. oben S. 296.

Staatsministerium kam, brach das Band, das Humboldts Klugheit um dessen verschiedene Elemente geschlungen hatte, auseinander, und nur Beyme stellte sich auf Humboldts und Boyens Seite. So trug jetzt das Halbwerk Hardenbergs vom November 1817 genau zwei Jahre später seine Frucht. Divide et impera, konnte er nun frohlocken, und er war auch sogleich entschlossen, die Niederlage der Humboldtschen Partei auszubeuten bis zu ihrer Vernichtung. Er konnte es aber nicht anders, als indem er sich nun auch ganz und gar der reaktionären Hofpartei in die Arme warf. Was dabei aus der Verfassung wurde, und daß er mit Humboldt und Boyen die kräftigsten Stützen des Verfassungsgedankens aus dem Ministerium drängte, kümmerte ihn im Augenblick nicht. Es war ein krasser Machtkampf, den er führte, und er scheute sich nicht, indem er die Hilfe eines Ancillon jetzt anrief, gegen die Humboldtsche Partei den Vorwurf zu schleudern, daß sie die Sache der Revolutionäre führe und die Fundamente der äußeren Politik und der inneren Verwaltung des Staates erschüttern wolle[1]).

War seit 1815 wohl je ein günstigerer Moment gekommen für die Absichten der aristokratischen Militärpartei? Erinnern wir uns, wie sie jede kleine und große Gelegenheit bisher benutzt hatte — die technischen Mängel der Boyenschen Organisation, die Finanzverlegenheiten, das Wartburgfest, Vorkommnisse militärischer Insubordination —, um das Mißtrauen des Königs gegen den Kriegsminister und sein Werk zu schüren. So können wir, obwohl die äußeren Zeugnisse fehlen, wohl mit Bestimmtheit hieraus und aus den nun folgenden Ereignissen schließen, daß der Herzog Karl und seine Freunde auch jetzt wieder im geheimen wirkten[2]). Der

---

[1]) Hardenberg an Ancillon, 11. November 1819. St. „Sous le prétexte spécieux de défendre la dignité et la souveraineté de la monarchie et les droits de ses citoyens, on prend dans le fait la cause des révolutionaires et l'on ne tend pas à moins qu'à renverser les fondemens de notre politique extérieure, à embarasser l'administration intérieure et à m'éloigner moi et le comte de Bernstorff du service."

[2]) In einer Privateingabe vom 19. August 1819 führte Herzog Karl aus Anlaß eines Einzelfalles bittere Klage über die „Ministerialdespotie" Boyens. K.

König war, das muß man immer wieder betonen, weder prinzipieller Freund noch prinzipieller Gegner der allgemeinen Wehrpflicht und der Landwehr. Als dieser hätte er nicht Boyen fünf Jahre lang unter wiederholten Beweisen seiner Zufriedenheit amtieren lassen, als jener würde er nicht auf solche Skrupel verfallen sein, wie er sie im Mai 1819 im Gespräch mit Witzleben einmal äußerte[1]), daß es doch wohl bedenklich sei, alles zum Soldaten zu machen, daß auch in keinem anderen Staate mit der Härte wie in Preußen verfahren werde[2]). Ganz eigen und persönlich aber war seine Freude an dem Linienheere, an seinem schönen und symmetrischen Aufbau, und in diesen allerdings fügte sich die eigenartige Landwehreinteilung Boyens nicht recht ein. Konnte er das erreichen, daß Landwehr- und Linienregimenter schon im Frieden ganz gleichartig formiert und zu gleichförmigen Divisions- und Korpsverbänden vereinigt wurden, dann war ein Herzenswunsch von ihm erfüllt. Einige Wochen vor jenem Gespräche[3]) hatte er schon Witzleben durch die Bemerkung erschreckt, daß er die Idee der Einteilung in Korps während des Friedens nicht aufgegeben habe. Jetzt, im Laufe desselben Gesprächs am 9. Mai 1819, kam er aus Anlaß einer Vorstellschen Denkschrift auch auf die Vereinigung von Linie und Landwehr zu sprechen[4]). Witzleben äußerte Bedenken, wies auf die günstige Stellung hin, welche die Linie jetzt durch jene Trennung habe. Der König bemerkte, daß er seit anderthalb Jahren schon wahrnehme, daß er, Witzleben, andere Ansichten habe und daß er wahrscheinlich durch Boyen geleitet werde. Witzleben erinnerte, um zu beweisen, daß er immer schon so gedacht habe, auch an das, was er gegen den

---

[1]) Witzlebens Tagebuch, 9. Mai 1819 (St.), veröffentlicht von Lehmann, Hist. Zeitschr. 67, 55. Seine 1817 geäußerte Meinung: „Landwehr nur in Zeit der Not" (s. oben S. 321) ist über das Stadium der Velleität nicht hinausgekommen.

[2]) Ganz irrig ist die Deutung Treitschkes. 2, 230.

[3]) Witzlebens Tagebuch, 5. April 1819.

[4]) Der Wortlaut der Witzlebenschen Notiz läßt nicht erkennen, ob von völliger Vereinigung oder nur von Vereinigung im Divisionsverbande die Rede war. Vermutlich das letztere, da Witzleben äußerte, daß er gern seine Kräfte dem Plane, wenn er nur Nutzen habe, widmen werde.

Aufsatz des Herzogs Karl schon ausgeführt hatte. Jedenfalls brach in den Worten des Königs eine im stillen erwachsene Verstimmung gegen Boyen hervor, der seine Egalisierungswünsche bisher immer durchkreuzt hatte.

Bei diesem Lieblingswunsche des Königs konnten die Gegner Boyens einhaken. Der König wird sicher mit ihnen gesprochen und ihre eifrige Zustimmung gefunden haben[1]). Sie werden auch ihre politischen Gründe gegen die Landwehr in dieser Zeit der Angst und Sorge wieder vorgeführt haben. Wieweit diese auf den König jetzt wirkten, kann man nicht erkennen. Vermutlich aber wird die schwüle Situation, in die Boyen durch seinen Kampf gegen die Karlsbader Beschlüsse geriet, den Entschluß des Königs mit zur Reife gebracht haben. Boyen erfuhr, soweit man sieht, etwa Mitte Oktober von der Absicht, die Landwehrregimenter umzuformen und die Stellung der Landwehrinspekteure zu verändern, und suchte Succurs bei Humboldt, zu dessen Ressort die Militärangelegenheiten jetzt gehörten. Er fand ihn wohl bereit, seine Argumente zu unterstützen[2]). Aber da der König selbst jetzt der abzuwehrende Gegner war, so hatten die beiden Verbündeten schweren Stand, und die Situation verschlechterte sich, als der König etwa Anfang Dezember erfuhr, daß Boyen seinen Befehl von 1815, daß bei einer Mobilmachung je 2 Landwehrregimenter ein Landwehrfeldregiment von 3 Bataillonen bilden und mit dem Linienregiment gleicher Nummer Brigade formieren sollten[3]), nicht zur amtlichen Kenntnis der Militärbehörden gebracht hatte. Vermutlich hat das Boyen deswegen nicht für nötig gehalten, weil es sich um eine Mobilmachungsformation handelte, die im Augenblicke der Not

[1]) Kleist soll 1819 ausnahmsweise Partei für Boyen gegen Herzog Karl genommen haben, wie Gerlach 1840 (Denkwürdigkeiten. 1, 80) erwähnt. In den Akten fand ich nichts darüber.

[2]) Humboldt an Boyen, 19. Oktober 1819. Th. „Die Sache ist unleugbar so, wie wir sie oft besprochen haben. Die unvermeidliche Folge wird eine Abreißung der Landwehr vom Lande und eine halbe Einverleibung derselben ins Militär sein, folglich Zerstörung der eigentümlichen Natur der Landwehr."

[3]) Vergl. oben S. 187.

sofort und ohne Schwierigkeit ausgeführt werden konnte. Seiner Meinung nach war es ja überhaupt nicht gut, die Kriegsformation unumstößlich schon im Frieden auszusprechen, weil sie sich jedesmal der besonderen Natur des Krieges anschmiegen müßte. Könnte nicht, meinte er, zum Beispiel es einmal nötig werden, sämtliche Landwehrbataillone beider Aufgebote in den Grenzlanden sofort, ohne Umformation, mit den Linientruppen vereint dem Feinde entgegenzuwerfen[1]? Wenn dieser Grundsatz den modernen Mobilmachungsprinzipien durchaus widerspricht, so möge man wieder nicht vergessen, daß es damals noch nicht jene hochentwickelten Verkehrsmittel gab, welche heutzutage die genaueste Festlegung der Mobilmachungsformationen im Frieden gebieterisch fordern.

Jedenfalls trieben den König, soweit man sieht, weniger Motive der Mobilmachungstechnik, als der Wunsch, die Landwehr soviel wie möglich mit der Linie zu egalisieren. Gewiß hoffte er sie dadurch auch militärisch zu heben, aber militärische Hebung sah er eben vor allem in möglichster Symmetrie und Geradlinigkeit. So sprach er jetzt seinen Wunsch endlich bestimmt aus, jene Kriegsformation der Landwehr schon im Frieden durchzuführen, also ein Viertel der Landwehrbataillone eingehen zu lassen und die übrigen, den Linienregimentern entsprechend, in 36 Regimenter zu 3 Bataillonen von 1000 Mann einzuteilen, — sodann die 28 Landwehrinspektionen aufzuheben und die Landwehrregimenter den Divisionskommandeuren der Linie unterzuordnen. Witzleben, dem er den Plan vorlegte, gab einige unleugbare Vorteile zu[2]: Beseitigung einer nicht für den Krieg bestimmten Formation, Ersparungen, wohlthätige Einwirkung der Linie auf die Landwehr und Erleichterung des Landes in der Gestellung der Mannschaften. Aber andererseits hob er auch einige große Uebelstände hervor: „Eine Einteilung, die kaum Wurzel geschlagen, wird, man kann

[1] Aus den drei Aufsätzen, die Boyen Ende 1819 gegen den Plan des Königs geschrieben, vielleicht aber nicht mehr überreicht hat. Konzept. K. Einiges daraus bei Conrady, Grolman. 3, 72 f. Vielleicht befinden sich unter ihnen die „Erläuterungen", die Humboldts Schreiben an Boyen vom 19. Oktober (s. oben) erwähnt.

[2] Undatierte Denkschrift, vor 6. Dezember 1819. K.

sagen, total umgeworfen, da kein Kompagniebezirk in seiner jetzigen Integrität fortbestehen kann." Sodann die Ueberlastung der Divisionskommandeure, die Teilung ihres Interesses, die Schwierigkeiten bei einer veränderten Dislokation der Linie. Zum mindesten riet er, soviel Landwehrinspekteure zu lassen, als es Divisionen gab, also 16, unter dem Titel von Landwehrbrigadekommandeuren. Darauf ging der König ein und überraschte nun den Kriegsminister mit der kurzen und bestimmten Forderung, die Landwehr hiernach — er fügte Aufsatz und Tableau bei — unverzüglich umzugestalten, und zwar schon bis zur Landwehrübungsperiode von 1820[1]). Jenes frühere Versäumnis Boyens rügte er dabei scharf.

Der König begründete seinen Befehl mit der Notwendigkeit strengster Sparsamkeit. Daß bei der noch immer gedrückten Finanzlage der Ansturm von 1817 gegen den Heeresetat sich wiederholen könne, darauf hatte sich Boyen schon gefaßt gemacht und insgeheim Pläne entworfen für eine Reduzierung des Heeres[2]). So überlegte er, ob man die zweijährige Dienstzeit einführen könne, so machte er sich gefaßt auf eine Umwandlung der 36 Linienregimenter in 36 Bataillone, auf eine Verminderung der 32 Kavallerieregimenter um die Hälfte. Dafür sollten dann aber diese Kadres in hoher Friedensstärke bleiben, die Bataillone zu 1000 Mann, die Kavallerieregimenter zu 800 Pferden. So wollte er wenigstens die Zahl der ausgebildeten Mannschaften so hoch wie nur möglich erhalten, um das Institut der Landwehr zu retten und das Beurlaubungsprinzip fern zu halten. Daß es Pläne der Verzweiflung, nur gleichsam eine allerletzte Citadelle waren, liegt auf der Hand, und als es darauf ankam, mochte er doch nichts von dem, was er geschaffen, preisgeben. So hatte er in jenen Ersparungsprojekten schon erwogen, die Landwehrinspektionen auf

---

[1]) Weisung des Königs, 6. Dezember 1819, eigenhändig. K. Gedruckt Militärwochenbl. 1892, Nr. 79, und Mitteilungen aus dem Archiv des Kriegsministeriums. 3, 60 ff. Obwohl sie nicht direkt an Boyen adressiert ist, so kam doch der Inhalt natürlich sogleich zu Boyens Kenntnis.

[2]) Undatierte Entwürfe. K. Der Terminus post quem ergibt sich aus der Erwähnung der 8 Kürassierregimenter, die im Mai 1819 durch Umformung von 4 Dragonerregimentern auf diese Zahl gebracht wurden.

die Zahl der Generalkommandos zu reduzieren. Und doch, als der König jetzt eine nicht einmal so weit gehende Beschränkung der Landwehrinspektionen verlangte, widersprach er und führte aus, daß dann die Geschäfte nicht mehr mit der nötigen Kenntnis bewältigt werden könnten.

Der eigentliche Grund seines Widerspruchs gegen den Plan des Königs aber war die Besorgnis um das Landwehrinstitut. Mit welcher Liebe hatte er nicht gerade bei der Landwehrbezirkseinteilung sein Axiom von der Harmonie des bürgerlichen und militärischen Lebens zu verwirklichen gesucht, mit welcher Freude nicht jedes Zeichen der Teilnahme der Kreise und Kommunen für ihr Landwehrbataillon begrüßt. Diese Fäden sollten jetzt zerrissen werden. Durch die Vergrößerung der Bezirke wurde der Dienst sowohl des Aufsichtspersonals wie der Mannschaften erschwert. Was sollte mit den Zeughäusern werden, die jetzt in der Mitte der Bezirke angelegt waren? Welchen Wert hatte er nicht ferner darauf gelegt, daß in jedem Regierungsdepartement ein Landwehrinspekteur saß und mit gehöriger Kenntnis von Land und Leuten, in möglichst einfachem Geschäftsgange das Ersatzwesen leitete. Die Einreihung der Landwehr aber in den Divisionsverband, sie bringt, meinte er, eine Instanz mehr in den Geschäftsgang, sie zieht die Aufmerksamkeit des Divisionskommandeurs von der Ausbildung der Linientruppen ab, ohne daß er dadurch die Zeit bekäme, sich der Landwehr ordentlich anzunehmen. Wir erinnern uns, mit welcher Sorgfalt er gerade die Persönlichkeiten der höheren Führer der Landwehr sozusagen auf ihre Landwehrbegabung hin aussuchte. Divisionskommandeure der Linie, fürchtete er, könnten bei sonstigen vielen Verdiensten sich doch nicht zu einer richtigen Behandlung der Landwehr eignen.

Wesentliche Stücke seines Landwehrideals also waren bedroht. Durch und durch erfüllt von dem rationalistischen Prinzip, die Dinge planmäßig zu gestalten, sah er auch immer nur einen Weg dazu, konnte er sich nicht leicht umdenken und fürchtete von jeder Störung des fein und folgerichtig hergestellten Zusammenhanges das Schlimmste. Aber dieser Zusammenhang war freilich zu fein und zu individuell gedacht, um auf Andersdenkende tiefer zu

wirken. Boyen selber mag das auch jetzt wieder gefühlt haben, denn indem er die eben entwickelten und noch einige andere, minder erhebliche Argumente dem Könige am 8. Dezember vortrug, legte er den Schwerpunkt doch mehr auf die technischen Schwierigkeiten und auf den Nachweis, daß die Kostenersparnis gar nicht so groß sein könne. Vielleicht aber kam er auch in der Eile und Bestürzung noch nicht voll zu Worte, denn er begann daneben auch von weiterem Gesichtspunkte aus seine Sache zu führen[1]. Hier wies er auf den großen Gegensatz zwischen altem und neuem Heeressystem in Europa, — das eine, von Rußland und Oesterreich vertreten, ganz auf das stehende Heer basiert, dieses losgelöst vom Lande, ganz auf strenge Behandlung und unumschränkte Gewalt basiert, zu einer steifen und mechanischen Taktik erzogen, — das andere in lebendiger Berührung mit allen Fortschritten der Zeit und allen Kräften des Volkes. Boyen sagte es nicht, aber er dachte es zweifellos: Es war ja ganz derselbe Gegensatz zwischen absolutistisch-aristokratischen und monarchisch-liberalen Staatsgedanken, der jetzt eben in der inneren Politik klaffte. Das war doch das tiefste, das entscheidende Moment der Frage, hinter dem jenes individuellere Moment des Boyenschen Doktrinarismus zurücktritt. Der Plan des Königs, so mußte sich Boyen aus der ganzen inneren Situation heraus sagen, war der erste Schritt zurück zum alten Heeressystem, das, wie er bemerkte, dort wo es Landesbewaffnung notgedrungen zuließ, sie knechtisch unterordnete dem stehenden Heere. Die Pläne seiner Gegner, von deren Programm der erste Teil jetzt verwirklicht werden sollte, mußten ihm wohl bekannt sein. Wo der Kampf auf der ganzen Linie einmal entbrannt war, konnte ein Charakter wie Boyen nicht anders als principiis obsta thun. „Sein oder Nichtsein der Landwehr," so faßte damals auch Gneisenau, trotz seiner politischen Entfremdung von Boyen und Humboldt, trotz seiner jetzt mehr aristokratisch gefärbten Denkweise[2], die Lage auf[3]. Man hat

[1] Aus den oben S. 382, Anm. 1 erwähnen drei Denkschriften.

[2] Auf diese merkwürdige Entwickelung Gneisenaus (auch Clausewitzens) ist sein Biograph wohl zu wenig eingegangen.

[3] Pertz-Delbrück. 5, 401.

gemeint, weil dieser erste Schritt doch noch nicht so viel auf sich hatte und weil ihm weitere Schritte nicht folgten, so sei Boyens Widerspruch aus trübem, grundlosem Argwohn geflossen [1]), aber man nimmt damit der so gewaltig gespannten Situation ihre eigentümliche Schärfe und Farbe. Man nimmt sie ihr auch dadurch, daß man den militärischen Vorteil des Planes betont. Kurierte dieser denn irgend eines der wirklichen Uebel der Landwehr? Gemeinsame Uebungen von Landwehr- und Linienbataillonen hatte Boyen von vornherein gewollt [2]). Gespart sollte auch werden durch die Maßregel, aber gerade die schwersten Gebrechen der Landwehr, die Rekrutennot, die geringe Zahl von Berufsoffizieren und die mangelhafte Schulung der Landwehroffiziere konnten nur durch größere Geldmittel gehoben werden, — nichts geschah dafür jetzt. Die Verminderung der Zahl der Landwehrbataillone hätte nur dann nicht die Streitkraft des Staates im ganzen geschädigt [3]), wenn ihre Zusammensetzung sich nun auch wesentlich gebessert hätte durch den stärkeren Prozentsatz dreijährig ausgebildeter Mannschaften. Wäre das aber die Absicht und das Ziel gewesen, so hätte man nicht gleich darauf, 1820, die Friedensstärke des stehenden Heeres noch weiter heruntergesetzt [4]). So nahm man zum guten Teile wieder, was man eben gegeben hatte, und die Landwehrrekruten waren und blieben die crux des Heeres.

Die Absicht des Königs hierbei war noch nicht gegen Boyen persönlich gerichtet. Als Boyen ihm am 8. Dezember gleichzeitig mit seinen Vorstellungen auch ein Abschiedsgesuch einreichte und es mit seiner durch langjährige Anstrengung geschwächten Gesundheit motivierte, die für so neue, große Arbeit nicht mehr tauge,

---

[1]) Treitschke. 2, 601.

[2]) S. Bd. 1, 405 und oben S. 224.

[3]) Boyen wies in seiner Vorstellung vom 8. Dezember auf den starken Bedarf an Besatzungstruppen. Vergl. oben S. 226.

[4]) Nach einer Zusammenstellung über die Jahre 1817—1822 (K.) waren die Friedensstärken 1817 121349 Mann, 1818 124328, 1819 126842, 1820 zuerst 123828, nach der ersten Beurlaubung 118788, nach der zweiten 104788, 1821 123941 und nach der Beurlaubung 104901; 1822 124549 und nach der Beurlaubung 105509.

gab ihm der König noch einmal Bedenkzeit [1]). Er erklärte ihm ausdrücklich, daß er ihn, abgesehen von seiner Opposition gegen die seit langem von ihm gewünschte Reform, seiner ausgezeichneten Eigenschaften wegen stets geschätzt und geachtet habe und daß er von seiner moralischen und physischen Fähigkeit, sie durchzuführen, fest überzeugt sei. Aber jetzt, indem Boyen nun erst sein wahres Motiv offenbarte [2]), stießen abermals die altabsolutistische und die reformerische Staatsanschauung aufeinander. Das Verantwortlichkeitsgefühl des auch von eigenen Ueberzeugungen geleiteten Staatsmannes war unvereinbar mit jener älteren Auffassung, die in den Ministern nur die gehorsamen Diener ihres Herrn sah [3]). So war schon Stein dem Könige 1807 männlich und mutig entgegengetreten, und so in gemäßigterer Form, aber in der Sache ebenso fest, jetzt Boyen. Er konnte nicht daran denken, dem Monarchen die innersten Gründe dieses Umschwungs zu entwickeln, er wies nur darauf, daß schon die außerordentliche Zunahme der Geschäfte es dem Monarchen jetzt unmöglich mache, alles selbst zu bearbeiten, daß er nur die Befehle im großen geben und die ihm vorgelegten Entwürfe verwerfen oder bestätigen könne. Dadurch komme nun der Minister, indem er die Ausführung leite, in die Notwendigkeit, sein Glaubensbekenntnis über den Wert und Nutzen der von ihm verwalteten Einrichtungen täglich und öffentlich auszusprechen. Wechsele er seine Meinung, so stehe er in den Augen der Nation als ein Mann da, der entweder bis dahin eine ungeprüfte und nicht gehörig begründete Meinung durchzuführen versucht, oder der nicht die Einsicht gehabt habe, das Nützliche derselben deutlich zu machen und der daher des

---

[1]) 9. Dezember 1819. Erinnerungen aus dem Leben Boyens. 3, VIII.

[2]) 10. Dezember. Mitteilungen aus dem Archiv des Kriegsministeriums. 3, 67. Gleichzeitig rechtfertigte er sein erstes Motiv durch den Hinweis auf die Schwächung seiner Sehkraft.

[3]) Anfänge dieser modernen Auffassung kann man schon zu Ausgang des 18. Jahrhunderts etwa bei Hertzberg beobachten. S. auch oben S. 363. Koser, Die preuß. Reformgesetzgebung &c. Hist. Zeitschr. 73, 202. Boyens Denkschrift über das Memoire des Grafen Haugwitz. Minerva, Februar 1838, S. 194 und 202. „Ein Minister muß mit seinen Ansichten stehen oder fallen.“

Vertrauens, das ihm der Souverän geschenkt, auf eine oder die andere Art unwürdig sei. So entstehe Mißstimmung, wohl endlich gar Mißtrauen gegen die Redlichkeit des Charakters. Darum muß der Minister, „wenn er dann nicht in seiner Einsicht und in seinem Gewissen die Mittel findet, seine Pflicht zu erfüllen, sich lieber selbst hingeben und aufopfern, als durch seine Persönlichkeit in den veränderten Gang der Staatsmaschine störend eingreifen."

Zwei Wochen noch währte es, bis der König ihm die erbetene Entlassung gewährte [1]). Nicht, daß man ihn noch zu halten gedacht hätte. Sah doch auch jetzt Hardenberg in Boyens Sturz einen Sieg seiner Sache. Höflich und freundlich aber nahm er sich der persönlichen Wünsche Boyens an, der, um sich auf dem Lande ankaufen zu können, gern einen von seiner Pension abzuzahlenden Vorschuß von 30—40000 Thlr. erhalten hätte [2]). Da lief am 17. Dezember auch das Entlassungsgesuch Grolmans ein. Dieser, der Mitschöpfer des Wehrgesetzes, fühlte sich ebenso getroffen wie Boyen, sah ebenso wie dieser in der geplanten Maßregel einen Sieg der reaktionären Hofpartei und den Anfang zum Ende der Landwehr und wollte auch nicht gegen seine Ueberzeugung an den geplanten und befürchteten Neuerungen mitarbeiten. Starr und lapidar brachte er, wie das seine durch die Erregung des Moments noch geschärfte Art war, seinen Wunsch zu Papier [3]), aber den König verstimmte er auf das Höchste dadurch und durch das Zusammentreffen der beiden Abschiedsgesuche [4]). Hatte er dem Kriegsminister anfangs eine Pension von 6000 Thlr. jährlich gewähren wollen, so bestimmte er sie jetzt auf 3000 Thlr. [5]). Zum Nachfolger ernannte er Hake.

[1]) Kabinettsordre an Boyen, 25. Dezember. Th.

[2]) An Hardenberg, 13., 17. und 18. Dezember. St. Er wies dabei auf seine ohne Entschädigung gebliebenen Ausgaben für Einrichtung der Dienstwohnung, Dienstreisen und Aufenthalt in Aachen. Hardenberg an Boyen, 17. Dezember. Th.

[3]) Conrady, Grolman. 3, 78.

[4]) Witzleben an Hardenberg, 18. Dezember; Hardenberg an Boyen, 25. Dezember. St.

[5]) Noch gab es keine festen Pensionsansprüche. „Ich will Ihnen,"

„Der Kriegsminister ist fort," schrieb Hardenberg in einer Art Selbstgespräch. „Ist viel, hilft aber nichts, wenn Beyme und Humboldt zusammenbleiben." Wenige Tage, und auch sie wurden nicht gerade förmlich entlassen, aber von den Geschäften entbunden.

---

Es ist nicht immer der äußere Erfolg, der über den Wert eines politischen Systems entscheidet. Die große Konzeption der beiden geistesmächtigen Staatsmänner, die wir eben scheitern sahen, muß, dem Staube des augenblicklichen Parteikampfes und den persönlichen Momenten, die sie mit zu Falle brachten, entrückt, darauf hin geprüft werden, ob sie den dauernden Lebensinteressen des Staates, seinem inneren gesellschaftlichen Zustande und seinem äußeren Machtbedürfnis entsprach. Wir antworten mit einem entschiedenen Ja und weisen auf alles, was wir eben erzählt haben. Versöhnung und Ausgleichung der sozialen Gegensätze und politische Erziehung aller Stände war das brennende Bedürfnis dieses Staates. Daß die so verheißungsvoll begonnene Durchdringung des Adels mit den reformerischen Ideen ins Stocken geriet, daß der Liberalismus des Bürgertums in eine radikale Opposition gedrängt wurde, daß der Bauernstand politisch vernachlässigt und große Teile desselben von den Gutsherren wirtschaftlich proletarisiert wurden, das waren Schäden, die sich im Laufe des Jahrhunderts noch schwer gerächt haben. Der 18. März 1848, die Verbitterung der Konfliktszeit, der Starrsinn des verknöcherten Grundadels und der verknöcherten Bourgeoisie, selbst zum Teil die agrarische Krisis der Gegenwart, das alles reicht in seinen Wurzeln in die trübe Zeit nach 1819 zurück. Was Gutes und Tüchtiges trotzdem jetzt noch geschaffen wurde, der Zollverein vor allem, das war das Verdienst derjenigen Teile der Reformpartei, die noch im Amte blieben, und der gesunden Kräfte in Volk und Staat überhaupt.

heißt es in der Ordre vom 25. Dezember, „da Sie kein hinreichendes Vermögen besitzen, um ohne Gnadengehalt leben zu können, in Anerkenntnis Ihrer früheren Verdienste" u. s. w.

Das Große, was sie trotz des Mangels belebender Impulse von oben, trotz der fortschreitenden Verschärfung der politischen und sozialen Gegensätze für die Regeneration des Staates geleistet haben, läßt das Größere ahnen, was unter wärmerem Sonnenschein schneller und voller herangereift wäre. Eine Geschichtsauffassung, die in der nationalen Einigung von 1870 ihr Zentrum hatte, konnte wohl meinen, daß alles so kommen mußte, wie es gekommen ist, und konnte die Schatten verschmerzen über dem Lichte. Das jüngere Geschlecht aber, das unter der Last schwerer, fast unlösbar scheinender sozialer Probleme seufzt, darf wohl sehnsüchtig zurückschauen zu den leuchtenden Gedanken der Reformzeit, in denen sich Staat und Humanitätsideal miteinander vermählten und in denen jedem Stande die Stätte wurde, wo er, gebend und nehmend, lehrend und lernend, sich ausleben konnte.

Leuchtende, ewige Gedanken trotz ihrer zeitlichen Bedingtheit. Wir haben die Schwächen ihrer ideologischen Methode nirgends verhehlen wollen. Wir wissen, und haben es bei der Landwehr namentlich gezeigt, daß die Materie spröder und härter war, als Boyens Glaubensmut meinte. Und doch dringen ideale Kräfte in das Leben nie anders als durch Ueberschwang ein. Sodann erinnern wir nochmals daran, daß Boyens kühne Konstruktion allein in die Luft ragte und ohne die notwendigen Stützen und Verankerungen auf den Nachbargebieten blieb. Das unentbehrlichste Komplement aber, und das auf die Dauer durch den Druck der Not auch jene ideologischen Schwächen allmählich würde getilgt haben, war jene starke Machtpolitik des Staates, jener preußische Egoismus, den Boyen und Humboldt forderten. Das ist wohl der gewichtigste Einwand, der gegen ihre Forderungen erhoben worden ist, daß sie die Grundlagen der europäischen Politik Preußens verändert hätten: „Trennung von Oesterreich, Auflösung oder doch Lockerung jenes großen Vierbundes, welchem die Monarchie während der letzten Jahre ihre Sicherheit, ihr europäisches Ansehen verdankte[1].“ Gewiß hätte dann der Staat

[1] Treitschke. 2, 605.

einhalten müssen mit der Politik des Sparens[1]), er hätte im Laufe der Jahre noch mehr Kräfte auf seine Rüstung verwenden müssen, es wären aber gleichzeitig durch den Fortgang der inneren Reform auch neue, zuerst moralische, dann notwendig auch materielle Kräfte erzeugt worden. Und weiter: Bedurfte Preußen etwa mehr Oesterreichs, als Oesterreich Preußens? Oesterreichs Stellung in Italien und sein Interessengegensatz gegen Rußland hätten es gezwungen, mit derjenigen Allianz zufrieden zu sein, die ihm auch ein im Inneren liberal regiertes, dem deutschen Bunde gegenüber seine stolze Unabhängigkeit wahrendes Preußen gern gewährt hätte[2]). Und Preußen war, was man nicht vergessen darf, waffengewaltiger als Oesterreich, das sein Heerwesen jetzt ganz verkommen ließ[3]). So hatten wohl die österreichischen Staatsmänner jetzt Grund zu frohlocken über den Sturz Humboldts und Boyens, der ebensowohl ein Erfolg für Oesterreichs europäische Stellung, wie ein Sieg der international verbundenen Aristokratie über die andringende Rotüre war[4]). In Preußen aber wurde der Sieg des Hof- und

---

[1]) Wenn Treitschke Humboldts Tadel der Hardenbergschen Steuerentwürfe dabei moniert, so darf man erstlich an die Haltung Humboldts 1817 erinnern und zweitens nicht vergessen, daß Humboldt gegen Hardenberg überhaupt kämpfte, und zur verantwortlichen Leitung gelangt, von Boyen beraten, sicher wieder im Sinne seiner Maxime von 1817 gehandelt haben würde. Daran kann auch seine im März 1820 ausgesprochene Billigung der militärischen Ersparungsmaßregeln (Pertz, Stein. 5, 450) nicht irre machen.

[2]) Der Humboldtsche Entwurf vom 5. Oktober empfiehlt durchaus Festhalten am österreichischen Bündnis, nur nicht auf Kosten der preußischen Selbständigkeit.

[3]) Ein drastisches Bild dieser Vernachlässigung entwirft Wolzogens Schreiben an Boyen, Wien, 19. Dezember 1819. Th. Nach einer Berechnung Leonhardis, des Gesandten der 16. Kurie (gedruckte Bemerkungen über die Grundzüge der Bundeskriegsverfassung, im August 1819 an Boyen gesandt), gab Oesterreich etwa ein Sechstel seiner 117 Mill. Gulden betragenden Staatseinkünfte für sein Heer aus, Preußen fast die Hälfte, Bayern etwa ein Viertel, Württemberg ein Drittel, Baden ein Neuntel.

[4]) Ueber den Jubel Metternichs und der Wiener Kreise vergl. Treitschke 2, 602 und Stern 1, 608. Der hannoverische Staatsmann Münster schreibt Anfang 1820 an L. von Ompteda (Mitteilung des Herrn Dr. Fr. Thimme): „Alles, was im preußischen Staate vorgeht, hat auf das Wohl oder Wehe von Deutschland einen so entscheidenden Einfluß, daß man dem guten Geist,

Grundadels, der seinen preußischen Stolz über der Angst um seine soziale Stellung vergaß[1]), erkauft mit jener chronischen Demütigung des preußischen Namens, die wenige Jahre darauf dem jungen Prinzen Wilhelm das Blut in die Wangen trieb. Philister über dir, Simson! Der Stärkere wurde durch List seiner Kraft beraubt und um das Licht der Sonne betrogen.

---

der jetzt die Ueberhand gewinnt, nicht lebhaft genug Glück wünschen kann. Neuerdings sind Begebenheiten in Menge daselbst eingetreten, die in ihren Folgen höchst wichtig werden können. Man darf sich der Hoffnung überlassen, daß die beim Landwehrsystem eingetretenen Modifikationen das Bedenkliche jener sonst so nützlichen Anstalt mildern werden. Dem Minister von Boyen wird jeder Freund der bestehenden Ordnung seinen erhaltenen Abschied von ganzem Herzen gewünscht haben."

[1]) Wenn Knapp (Grundherrschaft und Rittergut, S. 74) in Bezug auf die Hardenbergsche Agrargesetzgebung sagt: „Sie hat ihre Stärke in der Verwertung der Reformen für die allgemeine Politik; die Stellung des preußischen Staates in Deutschland wird durch sie gekräftigt und gehoben" (nämlich durch die Kräftigung der Gutsbesitzer und durch ihren engen Anschluß an die Monarchie), so übersieht er dabei die große Kluft zwischen dem von Bismarck vertretenen preußischen Junkertum der sechziger Jahre und dem Junkertum der zwanziger und dreißiger Jahre, das den politischen Niedergang Preußens geschehen ließ, — und er übersieht — oder sagt es wenigstens nicht —, daß auch eine andere, mehr für die unteren Stände sorgende Sozialpolitik des Staates sich ebenso brauchbare politisch-militärische Stützen hätte schaffen können.

Siebentes Buch.

# Die Jahre der Zurückgezogenheit
# 1820–1840.

Eigentlich kommt alles auf die Gesinnungen an; wo diese sind, treten auch die Gedanken hervor, und nachdem sie sind, sind auch die Gedanken. Goethe.

## Erstes Kapitel.

# Häusliches Leben.

Als Steigentesch, jener österreichische General, mit dem Boyen 1817 in Karlsbad verhandelt hatte, 1824 in Berlin weilte, konnte er seiner Regierung frohlockend berichten[1]): Der Geist der Ordnung und Zucht ist wieder stark in Preußen. Der neue Kriegsminister von Hake hat das Heer wieder zu den alten strengen Formen des unbedingten Gehorsams zurückgeführt, jetzt ist es eine der sichersten Stützen für die bestehende Ordnung in Europa geworden. Alle jene gärenden Elemente, die sich 1813 um Preußens Fahnen gesammelt hatten, sind jetzt zurückgekehrt zu ihren Beschäftigungen. Preußen und Oesterreich vereint, sind wie eine Mauer von Granit, die sich durch Europa hinzieht, alle Stürme von Ost und West müssen von ihr abprallen. — Um viel geringeren Preis, als Oesterreich 1817 noch hatte bieten wollen, hatte es von Preußen erreicht, was es wollte.

So waren denn die edlen Kräfte, jene leuchtende Schar großer, freier und mutiger Männer, die dem Staatswesen neues Leben eingehaucht hatten, schier als unruhige Köpfe verscheucht aus den Hallen und in ihre stillen Klausen zurückverwiesen. Es gibt dem Berliner und dem preußischen Leben dieser Jahre überhaupt einen so eigenen Zug, daß, während am Hofe und in den Bureaus die stolzen Aristokraten und die starren Polizeimeister verbündet schalteten, überall in den Privatzirkeln die alten Ge-

[1]) Veröffentlicht von A. Stern, Hist. Zeitschr. 83, 258 ff.

sinnungen noch lebten. Man hatte die brennenden Scheite der großen Flamme wohl auseinander stoßen, aber nicht löschen können. Jetzt mußte es sich erweisen, wieviel des revolutionären Gärungsstoffes darunter gewesen war. Er fehlte ja nicht in dem jüngeren heranwachsenden Geschlechte. Aber die wahren, berufenen Führer der Zeit, die jetzt zum Schweigen verurteilt waren, hegten die Flamme treu und rein am eigenen Herde, und die Polizeispione, deren Beobachtung unser Held auch in diesen Jahren nicht entging [1]), hätten nur müßige Kombinationen rapportieren können. Die Kraft, die dem Staate nicht mehr dienen konnte, kehrte jetzt wieder, durch Erfahrung bereichert, auf das fruchtbare Feld zurück, von dem sie ausgegangen war. Man erntet ein, was in den Gemütern, einst in seliger Stille, dann in Sturm und Wetter gereift war. Was der Staat verlor, gewann die Wissenschaft und die allgemeine geistige Kultur. Die klassische Dichtung und Philosophie einerseits, Reformzeit und Befreiungskrieg andererseits hatten, jede für sich sowohl wie in Wechselwirkung, Gedankenmassen erzeugt, die geordnet, ausgebreitet, geklärt werden mußten. Die schönste Stufe, vielleicht nicht der rein menschlichen, aber der wissenschaftlichen Entwickelung ist die, wo sich die selbstlose empirische Arbeit am Objekt noch verbindet mit der ganzen frischen Kraft des eigenen persönlich-innerlichen Lebensideals. Jetzt war sie erreicht, und zugleich damit ein gewisser vorläufiger Abschluß der ganzen geistigen Entwickelung der letzten fünf Jahrzehnte. Das Geschlecht, das zu den Füßen Kants gesessen und den Freiheitsgesängen Schillers gelauscht hatte, lebte sich, obschon verdrängt von der Baustätte des Staates, doch in seinem Innern rein und voll aus, nicht verbittert und vergrämt, reich und stark in sich, — ein wolkenloser, leuchtender Sonnenuntergang.

Erspart wurde ihm auch zunächst der Kampf mit einer trotzig sich auflehnenden Jugend. Vielmehr hing diese noch an seinen Lippen, ehrfürchtig und lernbegierig, und was sie lernte, war so entwickelungsfähig, drängte so hinaus in weitere lockende Fernen des Wissens und Erkennens, daß wenigstens im geistigen Leben nir-

[1]) Vergl. Erinnerungen. 3, 80.

gends Stillstand und Verkümmerung erfolgte. Halkyonische Tage in der That, wenn nur nicht gleichzeitig in den Tiefen der Gesellschaft jene Zerklüftung der Stände weiter und weiter geschritten wäre und wenn nicht doch die revolutionären Gärungen und Ausbrüche in Südeuropa immer wieder den Sinn der Deutschen auf ihre eigenen unerfüllten politischen Wünsche und Hoffnungen gelenkt hätten.

Unvergeßlich ist denen, die damals als Kinder aufwuchsen, die Erinnerung an die Eigenart von Vater und Elternhaus. Noch lag ein Hauch jener strengeren Gebundenheit früherer Zeiten und noch mehr jener zierlich-steifen Umgangsformen des vergangenen Jahrhunderts über dem Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, aber der Respekt war kein bloß äußerlich erzwungener. Die Kinder ahnten früh schon den geistigen Wert ihrer Väter. So muß es nach den Erzählungen seiner Tochter Johanna im Hause Boyens zugegangen sein. Sie, die 1819 geboren wurde [1]), war die jüngste von vier Geschwistern, — Hermine (geboren in Gumbinnen 1809), Hermann (geboren in Königsberg 1811) und Amalie (geboren in Berlin 1815) außer ihr noch. Der Vater siedelte nach seiner Entlassung [2]) nach Charlottenburg über, in eine kleine Villa am Lietzowplatz, deren Hinterzimmer von den laubreichen Bäumen des großen Gartens überschattet wurden. Die Mutter, deren kleine Gestalt schon frühe gebeugt war, aber aus deren blauen Augen noch die alte Herzensgüte schimmerte, kränkelte in den etwas dumpfen Räumen. Zu ihrer Erholung reiste sie in Begleitung ihrer Freundin, der Staatsrätin Süvern, mit den beiden jüngsten Kindern 1822 nach Zoppot; von dort holte sie der Vater mit den beiden ältesten Kindern ab und frischte dabei seine alten ostpreußischen Beziehungen wieder auf. Bald darauf zog er nach der Berlinerstraße und 1829 nach Berlin (Friedrichstraße 231). Was wir von dieser Zeit ab von persönlichen Erlebnissen Boyens wissen, knüpft sich an die politischen und militärischen Beschäf-

---

[1]) Bei ihrer Taufe waren Nettelbeck, Gneisenau und Grolman Gäste.

[2]) Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit, daß er 1818 zum Generallieutenant ernannt worden war.

tigungen an, von denen wir in den folgenden Kapiteln erzählen werden.

Sein Sohn Hermann trat, nachdem er das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin besucht und das Kadettenkorps durchgemacht hatte, 1829 als Sekondelieutenant in das 2. Garderegiment zu Fuß [1]). Er war ein begabter, heller Kopf von realistischer Beobachtungsgabe, ein moderner Mensch aus der Generation Bismarcks, wenn man ihn gegen seinen Vater hält, aber voll herzlicher bewundernder Achtung vor dessen Charaktergröße, und in seiner Weise beherzigte er auch, was ihm der Vater empfahl [2]): „Menschenkenntnis, Erkennen des Unterschiedes der Lebensweise der verschiedenen Stände, alles dies sind dem Kriegssoldaten unentbehrliche Dinge; vernachlässige daher keinen Stand kennen zu lernen, auch den Bauernstand nicht; der gewöhnliche sogenannte gebildete Großstädter hat oft gar keine Ahnung davon, welches frische Leben, welche gesunde Urteile sich in der Hütte des Bauern erzeugen." Er soll es anfangs mit der Arbeit etwas leicht genommen haben, und so war es wohl gut, daß ihn Grolman, der inzwischen in den Heeresdienst zurückgetreten und dessen Adjutant beim Posener Generalkommando er 1834 wurde, etwas in Zucht nahm. Boyen nahm die Bummelei seines Sohnes nicht zu tragisch und tröstete ihn einmal: „Wenn die alten Leute ehrlich sind, so werden sie dir sagen müssen, daß selbst nach einer jahrelangen Laufbahn sie noch immer das Wiederaufkommen alter Unarten in ihrem Innern bemerken können und nur an der Leichtigkeit, solche Rückfälle zu zügeln, gewonnen haben dürften [3])."

Seinen Kindern freilich erschien der Alte als der schlechthin fertige, abgeschlossene Charakter. „Er verwirklichte," so drückte sich die Tochter aus, „in seinem inneren und äußeren Wesen den Begriff ‚Charakter', der ins Deutsche wohl am besten mit Standhaftigkeit zu übersetzen ist." Alles im Hause flog zwar auf seinen Wink und fürchtete seinen, wenngleich nur selten und verhalten

[1]) Vergl. von Tümpling, H. von Boyen (1898) S. 2.
[2]) 14. August 1831, a. a. O.
[3]) A. a. O. S. 4.

ausbrechenden Zorn, aber der Respekt verband sich mit unbedingtem Vertrauen, und die Kinder wußten es, daß seine unvergleichliche Selbstbeherrschung und seine Verschlossenheit sich mit einer Weichheit der Empfindung paarte, die selten, aber dann um so rührender hervorbrach. Er war eine mittelgroße Erscheinung, gerade und kräftig. Die Abhärtungsmethode, die der Jüngling geübt, als er sich das Eis des Flusses zum Bade aufhacken ließ, hatte sich bewährt. Graues Haar umfloß schon, als er jetzt in den Ruhestand trat, die hohe Stirn und den mächtigen Rücken. Auch das Antlitz trug neben den Spuren der Kinderpocken schon die Furchen des Alters, aber aus den tiefliegenden, von buschigen Brauen überschatteten blauen Augen blitzte jugendliches Feuer. Kräftig und ernst schritt er einher, die hohen schwarzen Stiefel stets gespornt, im einfachen grauen Rock und auf dem Haupte eine gar nicht elegante, aber praktische Mütze. In Gesellschaft sah man ihn im blauen Frack mit Ordensstern und grünen Handschuhen. Anspruchslos und pünktlich war seine Lebensweise. Er stand um 5 Uhr auf und bereitete sich den schwarzen Kaffee selbst, um dem Gesinde noch Schlaf zu gönnen. Dann stieg er wohl mitunter aufs Pferd — beim Besteigen schmerzte noch immer die alte Wunde von Auerstädt — nach der Rückkehr frugales Frühstück und Studium bis zum ebenso einfachen Mittagsmahl um 2 Uhr. Seit seinem sechzigsten Jahre genoß er nach diesem nichts weiter am Tage. Studium, Besuche, Spaziergänge auch bei jedem Wetter, füllten den Nachmittag, und um 10 Uhr schloß der Tag. Beim Auf- und Abschreiten im Zimmer sang er gern vor sich hin, zumal wenn er, was er sein Lebenlang nicht lassen konnte, seine patriotischen oder seine scherzhaft-geselligen Verse schmiedete, deren altfränkisch-treuherziger Stil mit seinem Anlauf zu Schillerschem Pathos auch ein Stück seines Wesens war. Seine Gedichte würden einen stattlichen Band füllen. Eigentlich alle seine Gedanken, bis auf seine taktischen Theorien herab, hat er in Verse zu bringen versucht. Ein großes Heldengedicht „Preußen", das bis zum Hubertusburger Frieden reicht, muß ihm besondere Mühe und Freude gemacht haben. Aus ihm stammen die bekannten Verse, die er unter sein in Lithographie verbreitetes Bild schrieb:

Wehrhaft sei im ganzen Lande
Jedermann mit seinem Schwert,
Denn es ziemet jedem Stande,
Zu verteidigen Thron und Herd.

Einige kleine patriotische Gedichte veröffentlichte er mitunter in Zeitungen [1]. Berühmt geworden ist das schöne Gedicht, das er dem fünfundzwanzigjährigen Jubeltage der Freiwilligen von 1813 widmete [2] und das in den vierziger Jahren zum Trutzliede der Liberalen wider die Eichhornsche Kirchenpolitik geworden ist [3].

Der Preußen Losung ist die Drei;
Und wie dies recht zu deuten sei,
Will ich hier schlicht erzählen:
Es sind drei Dinge, stark und zart,
Entsprossen aus der Landesart,
Die wir zur Losung wählen.

Das Erste ist des Preußen Schwert,
Bereit zum Schirm für Thron und Herd,
Zum Kampf auf Tod und Leben.
Wir müssen mutig weiter gehn,
Noch ist's zu früh zum Stillestehn:
Wir sollen vorwärts streben.

Es werde Licht! sprach unser Gott
Zu aller Finsterlinge Spott,
Die gern im Dunklen treiben.
Und Preußens Könige riefen laut:
„Das Licht hat uns den Thron erbaut,
Dies soll zur Losung bleiben!"

So bildete sich freier Sinn
Schon seit des Reiches Erstbeginn
In unsern Landesgauen.

---

[1]) Gesellschafter 1834, 19. Mai: Gedicht auf das Denkmal Scharnhorsts („Ist der Löwe hingesunken"); 1835, 20. Mai: Beyer in Labischin (auch in der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft 2c. des Krieges. 5, 36).

[2]) An dem Feste selbst konnte er wegen Erkrankung nicht teilnehmen.

[3]) Varnhagen, Tagebücher. 2, 39.

„Erfülle treu die Bürgerpflicht,
Dann kümmert mich dein Glaube nicht,"
Sprach Zollern voll Vertrauen.

Mild pflegten sie den Bauernstand
Und reichten christlich ihm die Hand,
Als mächt'gem Glied im Bunde:
„Der Fürst, so wie der ärmste Knecht
Sind gleich vor Preußens Landes-Recht!"
Das kam aus Friedrichs Munde.

Dies Wort ward unser Reichs-Panier,
Der Hohenzollern ew'ge Zier
Auf ihren Herrscherbahnen;
„Es eint die Memel mit dem Rhein,
Begründet fest des Volkes Sein!"
Ist Inschrift unsrer Fahnen.

Schwert, Licht und Recht — das ist die Drei,
Die Losung und das Feldgeschrei
Im Glück, wie in Gefahren;
Der Preuße kämpft für Thron und Herd,
Für Licht und Recht mit gutem Schwert,
In treuer Brüder Scharen.

Einen rein ästhetischen Geschmack hatte er nicht, seine innere Erhebung war immer vor allem ethisch. Seine Lieblingsdichter waren Gleim und Schiller, auch an Auerspergs ersten Dichtungen freute er sich. Den Kreisen der Romantiker blieb er natürlich stets fern, und Goethe, den er als Verwundeter in Weimar einst persönlich kennen gelernt, war ihm bezeichnenderweise zu kalt und zu arrogant. Auch für Musik hatte er kein ausgesprochenes Verständnis; jedenfalls waren ihm die italienischen Opern zuwider, über die hohen Töne und Figuren der Opernsängerinnen belustigte er sich. Mehr Gefallen fand er an tiefen vollen Altstimmen. Mit vielem Zureden nur brachte ihn Friedrich Wilhelm IV. einmal in die Aufführung von Lukretia Borgia.

Während seiner Amtsführung hatte Boyen zu lebhafterer Geselligkeit keine Muße gefunden. Jetzt konnte er seine menschlich-freundschaftlichen Beziehungen mehr pflegen. Auch im Verkehre

machte er den Eindruck einer abgeschlossenen Persönlichkeit, der es nicht gegeben war, leicht und gefällig aus sich herauszutreten. Gegen die jungen Damen machte er wohl einmal ein zierliches Scherzwort, zog sich aber dann bald wieder zurück. Den Jüngeren erschien er, wenn er so feierlich-ernsthaft und Ehrfurcht erweckend in die Gesellschaft eintrat, schon als ein Mann aus der alten Zeit. Man sah ihn auch jetzt noch selten in größeren Gesellschaften, aber ein kleiner Kreis von Familien hielt gut zusammen. Allsonntäglich kamen die Jaskis mit ihren sechs Kindern in der klappernden gelben Kalesche nach Charlottenburg. Der lange, hagere, poetisch gestimmte Schöler, der geistreiche Brause, der lebendige Krauseneck, mit dem er sich sehr nahe kam, Hülsen [1]), Weyrach, Tippelskirch, natürlich auch Grolman, wenn er in Berlin war, der Staatsrat Süvern mit seiner feingebildeten Frau gingen aus und ein. Viel und mit Freude verkehrte Boyen auch mit Schleiermacher, der die älteste Tochter konfirmierte. Alle vierzehn Tage ging er in das Professorenkränzchen im Türkischen Zelt in Charlottenburg, die „gesetzlose Gesellschaft" [2]), wo er außer Schleiermacher noch Lachmann, Nikolovius, Wilken, die beiden Eichhorn, Reimer, den Joachimsthaler Direktor Meineke und andere traf.

Trotz allen diesen geselligen Verkehrs kam sich Boyen selbst als ein „Einsiedler" vor. „Einsiedlerlied" betitelte er das im März 1825 entstandene Gedicht, das hier folgen mag, weil es ihm hier einmal dichterisch gelang, die allgemeinen Gedanken, die er ausdrücken wollte, mit dem feinen Hauche des Persönlichen und unmittelbar Erlebten zu umgeben.

Blumen auf dem Pfade des Lebens
Sucht der Sterbliche oft vergebens,
Denn sie blühen nur in seiner Brust.
Trägst du den Frieden in deinem Herzen,
Magst du bei Stürmen des Lebens noch scherzen,
Kräftig beherrschen Kummer und Lust.

---

[1]) Der Vater des Generalintendanten Botho von H.

[2]) Vergl. Varrentrapp, Schulze, S. 219, und Pertz, Leben Lachmanns, S. 210.

Geistige Ziele sollen dich leiten,
Dir die Wege des Lebens bereiten,
Höher dich stellen auf stürmischen Pfad.
Alle Formen müssen vergehen,
Geistiger Funken ewiges Bestehen
Keimet und treibet die frische Saat.

Darum lerne dich selber erheben,
Emsig dir Licht und Wahrheit erstreben,
Freier zu werden im Willen und Blick.
Hast du die inneren Feinde bezwungen,
Ist der größte Sieg dir gelungen,
Du trägst in dir ein dauerndes Glück.

In der Häuslichkeit engerem Kreise
Gleitet dein Schiffchen dann heitrer Weise,
Gibt dir Freundschaft traulich die Hand.
Unbekümmert um eitles Treiben
Müssen nur edle Wünsche dir bleiben,
Segen für König und Vaterland.

Zweites Kapitel.

# Gedanken über Religion, Philosophie, Geschichte und Politik.

---

Von Boyens geistigem Leben in diesen beiden Jahrzehnten gilt insbesondere das, was seinen Kindern an seiner ganzen Erscheinung auffiel: Er war ein Mensch für sich, ganz anders wie die anderen Menschen. Er baute an seiner inneren Welt auf den einmal gelegten Fundamenten fast planmäßig weiter ohne Veränderung des Grundrisses. Wie viel er auch hörte, las und in sich verarbeitete, so ist doch in den zahlreichen Aufzeichnungen und Schriften dieser Jahre nur wenig von direkter fremder Einwirkung zu spüren. Das Fremde ist so vollständig aufgesogen und assimiliert in seine eigene Denkweise, daß man es, wie sich noch zeigen wird, nur in den allgemeinsten Linien heraus erkennen kann. Er bedurfte auch nicht des Kontaktes mit dem Publikum, der doch sonst dem forschenden und schreibenden Menschen unentbehrlich ist. Abgesehen von drei kleinen Veröffentlichungen [1]) hat er keine seiner zum Teil sehr umfangreichen Schriften in Druck gegeben. Er begnügte sich, diese oder jene einzelnen seiner Freunde mitzuteilen. Ich fühle mich, sagte er bescheiden in seiner Schrift über Scharnhorst, wenig geeignet zum Schriftsteller [2]). Thatsache ist jedenfalls,

---

[1]) Die unten noch zu besprechenden Schriften über Günther, über Scharnhorst und gegen Haugwitz.

[2]) „Etwas Gehalteneres und in der Form Würdigeres," schrieb damals der Regierungsrat Hagen in einem Privatbriefe aus Königsberg (Abschrift. Th.), „habe ich lange nicht gelesen. Wollte Gott, daß Boyen doch recht viel schreiben

daß den meisten seiner Schriften der letzte formale Abschluß fehlt, die letzte Feile, die ein ausgebildeter Formensinn verlangt. An diesem fehlte es ihm, wie schon seine holperigen Verse beweisen. Dieser Mangel hing mit einem gewissen Dilettantismus seiner ganzen Bildung zusammen. Er war und blieb doch sein Lebenlang ein Autodidakt, der bei unermeßlichem Lerneifer immer seinen eigenen Weg ging, nach eigener Methode lernte und, wie auch reife Autodidakten gern thun, die ersten Elemente und das Formale übersprang, um schnell zu dem zu gelangen, was ihm subjektiv wichtig und wesentlich erschien. Wie viele solcher Autodidakten gab es nicht in diesem ganzen, von innerer Lernbegierde glühenden Zeitalter. Der moderne, fachmäßig gedrillte Mensch darf nicht hochmütig auf sie herabsehen. Eine universalistische Bildung von der Art der Goetheschen wäre nicht denkbar ohne die Voraussetzung eines solchen allgemeinen und spontanen Ringens und Strebens. Und was diesem auch da, wo es die Schranken des Autodidaktentums nicht zu überwinden vermochte, seinen bleibenden Wert gab, das war das tiefe und echte geistige Lebensgefühl, das intensive Bewußtsein, daß die „innere Bewegung des Geistes“ — wir kennen diesen Ausdruck Boyens — das schöpferische Prinzip der geschichtlichen Welt sei. War denn dieses nicht auch die Quelle der großen politischen und sozialen Reformen der jüngsten Zeit gewesen? Wie viel des Dilettantischen und Autodidaktischen war auch hierbei mit untergelaufen; man hat mit Grund auf die großen technischen Mängel der preußischen Reformgesetzgebung hingewiesen, wir gewahrten sie auch zahlreich in Boyens Landwehrgesetzgebung und Verfassungsplänen. Die Nachwelt nimmt sie gern in Kauf für das Geschenk des Lebens, das sich von hier aus, insoweit es nicht künstlich gehemmt wurde, in die Adern des Staates und der Gesellschaft ergoß.

Durch dieses starke Lebensgefühl gewann nun auch Boyens Gedankenwelt, trotzdem sie wesentlich neue Züge nicht mehr annahm, doch immer noch an Inhalt, Bestimmtheit und Zusammen-

möge. Das einzige, was mich ärgerte, war die Aeußerung, daß er sich nicht zum Schriftsteller geeignet fühlt. Wer in aller Welt sollte dann wohl noch geeignet sein.“

hang. Der unversiegliche innere Trieb wurde ja auch noch genährt durch die gewaltigen Erfahrungen der Zeit von 1806—1819. Seine ganze geistige Arbeit von 1820—1840 ist gewissermaßen ein Versuch, sie zu bewältigen, zu ordnen und auszunutzen. So ist es also eine Art Spiegelbild des früher Erlebten, was wir jetzt an der Hand seiner Schriften vorzuführen haben. Zumal die Aufgaben, die er sich als Minister gestellt hatte, beschäftigten ihn fortgesetzt. Kamen doch auch im öffentlichen Leben die damaligen Probleme die ganze Zeit über nicht zur Ruhe. Und als ob er immer noch selbst mitzuraten hätte im Regiment, gab ihm fast jedes neue wichtige Ereignis der Zeitgeschichte Veranlassung zu Denkschriften, von denen freilich nur sehr wenige nachweisbar zur Kenntnis der leitenden Männer gekommen sind. —

Das echte geistige Lebensgefühl, sagten wir, gibt seiner Gedankenarbeit den eigentlichen Wert. Indem wir uns aber seinem warmen Hauche hingeben, fühlen wir ein fremdes Element darin. Auch das Lebensgefühl, diese unmittelbarste, scheinbar unauflösbare und ursprüngliche Aeußerung des Inneren, ist der geschichtlichen Wandlung unterworfen. Mag es im Kerne schließlich auf allen Stufen dasselbe sein, wir sehen es doch immer nur in wechselnden Gestalten. Drei, wenn man will, selbst vier große Stufen hat seine Entwickelung vom 18. zum 19. Jahrhundert durchgemacht, vom Rationalismus über die idealistische Philosophie der klassischen Zeit zur historisch-induktiven Weltanschauung der neueren Jahrzehnte, die sich schon mit einem reinen Naturalismus auseinandersetzen muß. Wir sahen, daß Boyens Jugendbildung im Rationalismus wurzelte, aber teils durch den Einfluß Kants, teils durch eigene innere Anlage sich emporarbeitete zu einer kräftigen autonomen Innerlichkeit. Mehr thatsächlich freilich durch die stetige stille Glut seines inneren Lebens, als durch bewußte Ueberwindung der verflachenden rationalistischen Theorie. Die Vernunft blieb ihm die Königin und Gesetzgeberin, die aus dem gesamten Gebiet des menschlichen Wissens, aus allen Erscheinungen der Weltordnung, so gut sie es vermöchte, die Gesetze des Lebens zu entwickeln habe. Freie Forschung auf allen Gebieten des Wissens, darin ausschließlich sah er das Wesen des Protestantismus. An der religiösen

Denkweise seines Freundes Krauseneck hat man es charakteristisch gefunden, daß er von keinem Gefühl des Sündenschmerzes, von keiner Entzweiung, von keiner Wiedergeburt durch Buße habe wissen wollen. Er habe die frohe Empfindung eines Hirten auf der Alp gehabt, der mit seinem Geschick, mit Gott und der Welt im Einklang ist [1]. In gewissem Grade gilt das auch von dem gereiften Boyen, obwohl er weit pathetischer angelegt war. Schon durch die Selbstanklagen, die er als Jüngling niederschrieb, klingt es heraus, daß er einen Zustand der Seele sich erkämpfen konnte, der innere Entzweiung und Sündenschmerz nicht mehr kennt.

Boyen hätte von sich aus wohl niemals das Bedürfnis empfunden, sein Verhältnis zum positiven Christentum ausführlich zu begründen. Warum sollte er sich mit einer Weltansicht auseinandersetzen, die ihm nie etwas gewesen war. Aber um ihn herum wandelte sich die Welt. Eben aus jener tiefen Erregung des Innenlebens, die das Zeitalter der Befreiungskriege hervorrief, erwuchs dem alten Stamme des Christentums ein neues frisches Reis, eine pietistisch-orthodoxe Bewegung von bemerkenswerter innerer Kraft. Deutschnationale, liberale und pietistisch-christliche Elemente waren zuerst noch wunderlich vereint. Damals gingen in Berlin einige fromme deutsche Jünglinge, unter ihnen Ludwig von Gerlach, mit den Turnerstöcken zur Kirche, lehnten sie an die Kirchthür und zogen nachher damit zum Turnplatz [2]. Gar bald gingen sie nur noch zur Kirche und gar nicht mehr zum Turnplatz. Im Gegenteil, sie stärkten die Reihen der feudal-reaktionären Adelspartei, deren Starrsinn und Geistlosigkeit uns in den Kämpfen von 1817—1819 so grell entgegentrat, durch ein wertvolles geistiges Element. Die romantisch-christliche Staatsansicht, die sie begründeten und begeistert predigten, täuschte viele edle und freie Gemüter über den ständischen Egoismus, der jetzt von der schimmernden poetischen Außenseite der Theorie verkleidet wurde. Und wie warm und lauter auch ihr religiöser Glaube aus ihren Augen leuchtete und kindlich einfältig von ihren Lippen

[1] (Felgermann), Krauseneck, S. 257.
[2] El. Fürstin Reuß, Thadden-Trieglaff, S. 17.

floß, so verhärtete er sich doch in ihrem Inneren sehr bald zu einer Ausschließlichkeit und Unduldsamkeit, zu der ein subjektiv erregtes und des Haltes bedürftiges Geschlecht nur zu leicht gelangt. Boyen sah mit Kummer und selbst mit Zorn auf dieses ganze Wesen, in das auch alte Freunde und frühere Gesinnungsgenossen von ihm hineingerissen wurden, und diese suchten nun wieder den alten Rationalisten zu bekehren. Thile, der Schüler Scharnhorsts und Nachfolger Boyens im Militärkabinet[1]), der sich seit 1817 der pietistischen Bewegung angeschlossen hatte, unternahm dies im Jahre 1831. Im mündlichen Gespräch prallte er ab und versuchte es nun durch schriftliche Aussprache. Er war noch einer der Milderen seiner Richtung und wollte seinem Freunde Boyen nicht geradezu den Namen eines Christen absprechen, aber wenigstens, so verlangte er, sollten er und seinesgleichen ehrlich sein, aus der lutherischen Kirche ausscheiden und eine rationalistische Kirche gründen[2]).

So gedrängt, mußte Boyen Rede und Antwort stehen[3]). Wenn ein ausgeprägtes individuelles Verhältnis des Menschen zur Gottheit das Kennzeichen religiöser Naturen sein soll, so zeigt das Glaubensbekenntnis, das er dem Freunde ablegte, daß er keine war. Sein Gott erwies sich nicht an dem Einzelnen, ihm Sündenvergebung und Seelenheil bringend, sondern an der Menschheit, sie zu immer höheren Stufen der Erkenntnis und des Handelns führend. Nicht allein in der Bibel offenbare sich Gott, sondern auch ebensosehr in der Weltgeschichte. Beide müßten sich wechselseitig erläutern. „Auf diesem Wege glaube ich gefunden zu haben, daß der Weltenvater mit unermüdeter Milde für uns, seine Kinder sorgt, daß er den in unserer Organisation liegenden geistigen Keim durch den Gang der Weltenregierung fortdauernd entwickelt und dabei wahrhaft väterlich zu jedem Zeitalter, jedem Geschlecht in der demselben verständlichen Sprache spricht. Auf diesem Wege

---

[1]) Vergl. oben S. 81.

[2]) Thile an Boyen, 13. und 23. Januar 1831. Th.

[3]) An Thile, 17. Januar 1831, aus dessen Nachlaß vom Generallieutenant von Thile mir mitgeteilt.

erscheinen mir alle göttlichen Gebote an Abraham, Moses, Jesus Christus, die Bemühungen Luthers und Calvins in einem notwendigen wohlgeordneten Zusammenhange. Ueberall finde ich im Strome der Zeit zuerst im kleinen Kreise fromme oder weise Männer, sich neue fortschreitende, segensreiche Ansichten entwickeln, diese werden von ihren Zeitgenossen bekämpft, dadurch vom menschlichen Irrtum berichtiget, bis sie endlich vollständig geläutert durch einen gottgesandten oder auch nur erleuchteten Menschen ins Leben treten."

Wen erinnert das nicht an Lessings Gedanken von der Erziehung des Menschengeschlechts. Was bei Lessing freilich vielleicht nur exoterische Einkleidung war, die unmittelbare Leitung der Menschheit durch Gott, das war bei Boyen wirklicher Glaube, aber dieser erwuchs nicht aus rein religiösen, sondern auch aus politisch-sozialen Wurzeln, er war eine Uebertragung seines Staatsideals auf die Weltregierung, — das schönste Ideal einer Regierungsform, sagte er einmal, ist das der väterlichen. Ueberhaupt aber war ihm das volle Verständnis für das Gebiet des Glaubens verschlossen. „Der Glaube jedes Menschen," meinte er mit echt rationalistischer Ueberschätzung des Intellekts, „erscheint mir jedesmal durch sein Wissen bedingt und ist daher, man mag die Sache drehen wie man will, in jedem Menschen verschieden." Er war konsequent genug, dann auch die Bedingtheit jenes seines eigenen Glaubens sich klar zu machen. Sein letztes Wort über Welt und Gott, das wir in seinen damaligen Papieren finden, das er bezeichnenderweise als „höchstes Gesetz für unsere Zeit" formulierte[1]), war: Es gälte „das Erkennen einer Weltordnung, die nach Gesetzen, die uns zum Teil bekannt sind, die wir zum Teil ahnen können, das Weltall leitet und ordnet, über deren Dasein wir uns aber bis jetzt nur unvollkommene Vorstellungen machen können, zum Teil mit Glauben und Hoffen behelfen müssen, da unsere für diesen Gegenstand unvollkommene Einbildungskraft uns zur Darstellung der Weltregierer nur immer menschliche Bilder

[1]) Aufzeichnung „Ueber den Zweck des Menschen", wohl aus den zwanziger Jahren. Th.

zu geben im stande ist". Wir nennen es darum sein letztes Wort, weil es am bescheidensten klingt.

Hoffen, Glauben, Erkennen, — das alles war doch für Boyen, der hierin noch ganz in Kants Geiste dachte, nur Vorstufe und Hilfsmittel zum sittlichen Handeln. Aus jener Weltordnung gälte es die Gesetze des individuellen Handelns abzuleiten. Der Mensch wird dabei „in den durch die Zeit und die allgemeine Erkenntnis scharf bezeichneten Bahnen sein eigener Gesetzgeber und soll es auch sein. Diesen Pflichten muß er unbedingt, ohne Erhaltungs- oder Glückseligkeitsrücksicht gehorchen — weil nur so ihm die Ueberzeugung wird, daß er durch die genommene Richtung seiner Handlungsweise im Zweck der Weltordnung handelt und so das höchste uns erkennbare Gesetz erfüllt." Ausdrücklich wies er die Krücken der religiösen Ansicht von sich ab, wonach „jedes Individuum ein ziemlich egoistisches Konto zwischen sich und der Gottheit eröffnet, während auf dem hier angegebenen Wege der Mensch in sich eine geistige Kraft erkennt, die nach dem ihr von Gott in der Zeit und Form gegebenen jedesmaligen Standpunkt die große Weltordnung thätig mit zu befördern verpflichtet ist" [1].

Wer wollte freilich leugnen, daß in dieser Welt- und Lebensanschauung zwei entgegengesetzte Gedanken miteinander verbunden waren — die sittliche Selbstbestimmung des Menschen und die väterliche planmäßige Leitung der Menschheit zu höheren Stufen. Aber irgendwo scheitert ja jede Weltanschauung an dem Dilemma von Freiheit und Notwendigkeit. Bewußt ist sich Boyen dieses Zwiespaltes nie geworden, ebensowenig wie er sich als Staatsmann des ganz analogen Widerspruchs zwischen Zwangserziehung und individueller Freiheit bewußt geworden ist. Wenn er ein sittlich-vaterländisches Leben in Staat und Gesellschaft wecken wollte durch eine Erziehung von oben her, durch Formen, die der aufgeklärte Gesetzgeber schaffen sollte, so wirkte darin unbewußt die alte rationalistische Ansicht nach, daß es eine lex naturae, ein vernünftiges Lebensideal schlechthin gäbe. Aber sie verband sich schon inkonsequent, jedoch sehr wirksam, mit einem neuen wichtigen

[1] A. a. O.

Prinzip. Die naturrechtliche Weltanschauung hatte ja schon frühe den Begriff des Fortschritts und der stetigen Vervollkommnung der Welt in sich aufgenommen. Boyen hatte ihn begierig aus Kraus' Munde in Königsberg aufgenommen. Von hier bis zur Erkenntnis der historischen Entwickelung, deren Stufen eng aufeinander folgen, aber jede für sich und in sich auch wieder besonders bedingt ist und zusammenhängt, war der Weg nicht so gar weit, und die großen Erfahrungen der Zeitgeschichte trieben die Geister geradezu auf ihn hin. Wandelbarkeit und Entwickelung aller Orten, Entwickelung und Steigerung des einzelnen Menschen, der Gesellschaft, der Staaten, Kampf des Alten und Neuen, geistige Bewegungen unaufhaltsam und siegesbewußt in sich trotz des Gegendruckes, — es war die stärkste Befruchtung des historischen Entwickelungsgedankens, die man sich vorstellen kann. So sahen wir denn eben schon Boyens religiöse Weltansicht beherrscht von dem Gedanken der Entwickelung, freilich nicht einer immanenten, sondern einer zweckmäßig geleiteten. Entwickelungsgedanke und Zweckgedanke verbunden, das war die Signatur auch seiner Staatsansicht. Die Vernunft, sagt er einmal [1]), gibt dem Gesetzgeber das Ziel; die Bildung, das Eigentümliche des Volkes, die Weite des Weges, bestehende Rechte, selbst Vorurteile bestimmen die Stationen und die zu wählenden Formen. Also der Gesetzgeber ist der eigentliche Faktor des geschichtlichen Fortschritts. Er muß „sein hohes göttliches Ziel erkennen, so viel es ihm die jedesmalige Zeit erlaubt, von diesem Ideal in der Sitte und Gesetzgebung seines Volkes begründen". Darin darf er nicht zagen und scheuen, er ist zu keinem Idyllenleben, sondern zu einem fortdauernden Kampf mit den Leidenschaften und Vorurteilen des Volkes bestimmt. „Zurückschreiten aber — dies ist die Sünde wider den heiligen Geist."

So ging Boyen wieder seinen Weg mitten inne zwischen der quietistischen Romantik, die ihrer Zeit den Beruf zur Gesetzgebung absprach, und zwischen der liberal-konstitutionellen Doktrin, die den Erwählten der Massen die Fähigkeit und das Recht dazu zu-

---

[1]) „Ueber den Zweck des Staates" (zwanziger Jahre) unvollendet. Th.

erkannte. Und so fand er denn auch für das Verhältnis von Individuum und Staat eine Formel, die zwar nicht die ganze Tiefe dieser Frage erschöpfte, aber mit sicherem praktischen Instinkte jedem das Seine gab. Der Zweck des Staates kann nur sein, so meinte er im Geiste des individualistischen Zeitalters, die möglichste geistige und sittliche Bildung des Einzelnen. Das Ideale und Gefährliche dieses Prinzips müsse aber eingeschränkt werden durch besonnene Ausübung. „Die geistige Ausbildung ist nur in der Sozietät möglich [1]), und die Sozietät kann sich nur im Staate ausbilden." Vollständige sittliche und geistige Entwickelung eines Volkes ist nur bei erworbener Selbständigkeit möglich. Deswegen muß die Regierung durch ihre ganze Gesetzgebung die Tugenden wecken, ohne die es keinen guten Staatsbürger, kein tapferes Volk geben kann. Der Einzelne aber muß sich zur Erhaltung des Ganzen, durch das und in dem er lebt, aufzuopfern bereit sein. So beschränken wohl, meint er, die geselligen Pflichten die Urpflichten, aber sie wirken ihnen nicht entgegen.

Mag uns die doktrinäre Methode dieser Beweisführung steif und gar zu simpel anmuten, wir dürfen nie vergessen, welche unendliche Kraft diese ganze naturrechtliche Denkweise durch ihre Klarheit und scheinbare Folgerichtigkeit ihren Anhängern gab, wie sehr sie durch ihren Glauben an die Macht des vernünftigen Gesetzgebers Thatkraft und Entschlossenheit stählte. Boyen hatte wohl Grund, die Romantiker, die auf den öden und seichten Rationalismus des 18. Jahrhunderts schalten, auf die großen Leistungen des aufgeklärten Despotismus zu verweisen. Verbanden sich aber, wie wir es bei Boyen sahen, naturrechtliche und historische Denkweise miteinander, dann konnten, trotz starker Widersprüche und Divergenzen dieser beiden Prinzipien, auch wertvolle wissenschaftliche Früchte aus dieser Verbindung hervorgehen, richtige und wichtige Erkenntnisse, die den folgenden Generationen in Fleisch und Blut übergingen und deren halb naturrechtlicher Ursprung darüber bei-

[1]) „Unsere geistigen Kräfte," sagt er (Bemerkungen beim Lesen von Tschirners Glaubenslehre), „sind ein Erzeugnis der Gesellschaft, in der wir leben, und nur die Stufe des Denkvermögens, die sich über den Kreis der herrschenden Meinung erhebt, kann man die Anlage eines Individuums nennen."

nahe vergessen worden ist. Jener rationalistische Zweckgedanke hat in nicht geringem Maße dazu beigetragen, den Begriff der Nation und des nationalen Staates rein und deutlich herauszuarbeiten [1]). Kam dann lebendige politische Erfahrung und ein kräftiges inneres Eigenleben dazu, dann konnte die geschichtliche Vergangenheit in ein überraschend helles und scharfes Licht treten, — zu scharf wohl zuweilen, aber der Fortschritt war doch gewaltig. Es liegt eine Reihe historischer Schriften Boyens aus dieser Zeit vor, die ein wertvolles Erbe der preußischen Reformzeit bedeuten. Wie diese sich ja überhaupt nicht hat ausleben können, so fehlt ihr auch gewissermaßen der historiographische Abschluß durch eine blühende vaterländisch-zeitgenössische Geschichtsschreibung. Niebuhr hat seinen Plan zu einer brandenburgisch-preußischen Geschichte nicht ausgeführt, und die 1808 gehaltenen Vorlesungen Süverns sind nur eben ein Ansatz dazu [2]). In diese Lücke treten gewissermaßen Boyens Schriften, ohne sie freilich ganz auszufüllen, denn sie enthalten keine originale Quellenforschung, sondern nur Reflexionen und Ideen, freilich reich an glücklichen Urteilen.

„Wie ein jeder Mensch ein abgeschlossenes Ganze für sich ist und ein individuelles Lebensprinzip hat, das er entweder verfolgt oder verfehlt, so auch die Staaten und Völker [3])." Das ist sein Grundthema. Man erkennt sogleich den Zusammenhang sowohl mit der rationalistischen Teleologie wie mit der, ebenfalls ja mit jener zusammenhängenden Ideenlehre der idealistischen Philosophie. So werden die Staaten und Völker zu moralischen Persönlichkeiten, deren Schicksal davon abhängt, ob sie ihren inneren Beruf erkennen oder nicht. „Es ist ein unabwendbares Gesetz der Natur,

---

[1]) „Es ist," sagt Boyen in einem Fragment „Ueber den Entwickelungsgang der Völker" (Th.), „eine Eigentümlichkeit unserer Denkkraft, daß dieselbe bei allen als selbständig erkannten Gegenständen einen Zweck derselben voraussetzt und diesen sowohl als die Gesetze, nach denen er erfüllt wird, zu erforschen strebt."

[2]) Vergl. über Niebuhr Hist. Zeitschr. 61, 291, über Süvern Varrentrapp, Hist. Zeitschr. 81, 274 ff.

[3]) „Ueber die Idee und den Lebenszweck des preußischen Staates." Zwischen 1820 und 1823 geschrieben. Th.

daß alles, was seinen Zweck verfehlt, sterben muß." So war es der Zweck Polens, die Entwickelung Rußlands und der Türkei im Gleichgewicht zu halten, aber weil es versäumte, sich im Inneren dazu fähig zu machen, so mußte es fallen. Boyen wendet sich mit Nachdruck gegen die Uebertreibungen des Nationalitätsgedankens. Er konnte sich charakteristischerweise Nationalität gar nicht ohne den Stempel der Regierung denken. „Sie ist," meinte er [1]), „die durch Gesetze, Sitten, Sprache und lange Gewohnheit hervorgegangene Uebereinstimmung des Volkes mit seiner Regierung und des dadurch sich gebildeten eigentümlichen allgemeinen Volkscharakters." Verliert aber ein Staat einmal seine Selbständigkeit, so verliert auch die Nationalität den größten Teil ihres Wertes. Eine gewaltige Energie lag doch auch in diesem Gedanken, daß eine Nation noch nicht allein durch ihren natürlichen Zusammenhang, durch die Gemeinschaft des Blutes und der Sprache, sondern erst durch die Erfüllung welthistorischer Aufgaben ihr Lebensrecht beweise. Und indem sich nun dieser Gedanke mit seiner teleologisch-deistischen Weltanschauung verbindet, überwindet er jene historisch falsche und politisch destruktive Lehre des Naturrechts, daß der Staat durch Vertrag der einzelnen Individuen entstanden sei, und er überwindet sich gewissermaßen auch selbst, da er es doch anderwärts nicht lassen kann, nach rationalistischer Weise die Dinge rein persönlich-individualistisch zu erklären. „Das Entstehen des Staates," sagt er [2]), „ist kein bloßes Menschenwerk. Nicht das kräftiger geschwungene Schwert oder die umfassendere List eines Eroberers mag sie dauernd bilden, wenn ihr Dasein nicht im Plane der Vorsehung lag. Völker und Staaten entstehen und vergehen, wie das Bedürfnis der Zeit sie fordert. Jedem von ihnen wird eine Weltbestimmung zu teil, an deren Erkennen und deren gemäß Handeln sich sein Dasein knüpft." Auch Deutschland, meint er, habe seinen Lebenszweck verkannt.

Aber die stärkste Wurzel dieser Lehre ist wohl das Preußentum Boyens. An Preußens Geschichte war es ja mit Händen

---

[1]) Schreiben an den Prinzen Radziwill, Januar 1837. Konzept. Th.
[2]) „Ueber Provinzialstände." 1822 oder 1823. Th.

zu greifen, wie eine neue Nation entstehen kann, wenn starke Hände die Splitter älterer zu großen Zwecken zusammenfassen. Der Hohenzollern weltgeschichtliche Aufgabe sei es gewesen, „daß ein neues Volk sich bilde, indem durch den Geist seiner Regierung deutsche und sarmatische Sitte endlich friedlich vereinet und durch welches höhere Kultur vom Rhein bis zur Memel nach den Grundsätzen der Reformation gleich verbreitet und beschirmt würde. . . . In dem Lande, auf dessen Fluren Kopernikus, Luther, Friedrich II. und Kant ihr Dasein erblickten, kann nur geistige Freiheit zum Ziele führen."

Wie der Staat im ganzen, so hätten auch die einzelnen Herrscher ihre besonderen Lebensaufgaben. Die Durchführung dieses Gedankens ist auch in allgemein geschichtswissenschaftlicher Beziehung merkwürdig. Sie zeigt, daß die teleologische Betrachtungsweise, indem sie die geschichtliche Verwirklichung der Ideen nachzuweisen versuchte und dabei doch den vielfachen Widerspruch zwischen Idee und Wirklichkeit sich nicht verhehlen konnte, zu einer mehr historischen Auffassung hingedrängt wurde. Indem sie auf die Macht der Zeitverhältnisse aufmerksam wurde, welche die Ideen in ihrer Erscheinung trübten, mußte sie sich eingestehen, daß ein absoluter Maßstab des Urteils hier versagte, daß jede Zeit in ihrer Besonderheit verstanden werden müsse. Je energischer und induktiver sie also die Geschichte als das Reich vernünftiger Zwecke zu bemeistern suchte, um so rascher untergrub sie sich gewissermaßen selbst und bereitete einer mehr empirischen und objektiven Auffassung den Weg. Natürlich ging es in solchem Uebergangsstadium der Betrachtung nicht ohne starke Willkür und Inkonsequenz ab. Boyen liefert für all das lehrreiche Beispiele. Eigentlich wollte er doch die preußische Geschichte als die Verwirklichung des vernünftigen Staatsgedankens schlechthin begreifen. Ebenso wie sein ostpreußischer Landsmann Schön erkannte er in Friedrich Wilhelm I. den eigentlichen inneren Begründer des Staates. Aber auch die harten und abstoßenden Züge seiner Regierungsweise mußten erklärt werden. „Es ist," sagte er da [1], „ein nur zu häufiger Irr-

[1] Unvollendete Denkschrift über den Entwickelungsgang des preußischen Staates, wohl aus den dreißiger Jahren. Th.

tum bei der Beurteilung großer Männer, daß man das Zeitalter, in dem sie lebten, die Verhältnisse unter denen sie wirkten, übersieht und eine spätere Zeit mit ihren veränderten Sitten zum Maßstabe wählt und so von Hause aus auf einem schiefen Standpunkte zu urteilen anfängt." Treffend bemerkt er, daß die Gründung des Generaldirektoriums mit dem Grundsatze der gemeinschaftlichen Beratung die glückliche Mitte zwischen dem zu straff zentralisierenden und die Willkür des Einzelnen provozierenden französischen System und dem provinzialen österreichischen System, unter dem niemals eine einheitliche Nation erwachsen konnte, gehalten habe. Auch das ist ein schöner und durch die neuere Forschung vollkommen bestätigter Gedanke, daß die Vereinigung von adligen und bürgerlichen Räten dem Lande, ohne daß man es ahnte, eine Repräsentation des Adels- und Bürgerstandes gab, „durch die die Zeitansprüche der beiden Stände unter königlicher Leitung sich wechselseitig ausglichen, — mehr als vieles andere hat diese praktische Einrichtung den ungehemmten inneren Fortschritt der preußischen Lande gesichert". Aber sehr ins Gedränge kommt er mit seiner Geschichtskonstruktion bei Friedrich dem Großen. Es sei wohl im ganzen richtig, daß die Wirksamkeit seiner Regierung mehr das Gebrauchen des Vorgefundenen als ein neues Ordnen gewesen sei, — er spricht sich dabei in sehr feiner Weise gegen das Einschlagen beliebiger neuer Richtungen aus, — „noch gibt die Geschichte kein Beispiel eines glücklichen Erfolgs, wenn eine Regierung sich von der erprobten Politik der Vorfahren entfernen will". Aber er verkennt den hart ständischen Charakter der fridericianischen Monarchie, wenn er ihr das Bestreben zuschreibt, namentlich den Bauernstand zu sich heraufzuziehen, wenn er Friedrich den Großen als den Bahnbrecher einer neuen Gesetzgebung preist, deren Grundlagen gleiche Pflicht und gleiches Recht sei. Und doch wußte er es sehr wohl und rügte es als einen bedeutenden Flecken in der Laufbahn des herrlichen Mannes, daß er die Heereslast mehr und mehr auf die ärmeren Klassen gewälzt und Tausende seiner „Brüder" der Willkür roher und ungebildeter Offiziere preisgegeben habe. Hier ist ihm das nur ein einzelner, das Wesen des Ganzen nicht berührender Flecken, und dicht da-

neben hat er doch auch wieder schon die tiefe Einsicht in den inneren Zusammenhang der einzelnen Teile einer großen Kulturerscheinung. Es konnte nicht viel nützen, meinte er, daß Friedrich Wilhelm II. für bessere Behandlung der Soldaten sorgte, „weil sich niemalen einzelne Teile einer Institution nach Belieben und ohne zweckgemäße Umgestaltung des Ganzen umändern lassen".

Seine Ansichten über Idee und Lebenszweck des preußischen Staates werden ergänzt und erläutert durch eine allgemeine sozialgeschichtliche Betrachtung, die ebenso wie jene ein Reflex seiner eigenen staatsmännischen Erfahrungen ist. Der Kampf, den er im Innern zu führen gehabt hatte, war, wie ihm immer deutlicher wurde, der alte Kampf zwischen Stadt und Land, zwischen Bürgertum und Grundherrentum. Diese beiden sozialen Mächte, meint er[1], haben zwei ganz verschiedene Prinzipien der Gesetzgebung entwickelt, deren unausgeglichener Gegensatz eben das Uebel unserer Zeit bildet. Die Gesetzgebung des platten Landes ist gegründet auf unveränderlichen Zustand und blinde Unterordnung der Armen unter die Reichen; die der Städte auf persönliches Verdienst, Intelligenz und Thätigkeit. Hier Herrschaft und Gewalt, dort gleiches Recht und gleiche Pflicht für alle. Das wird zurückverfolgt bis in das Mittelalter. Während sich zum Beispiel auf dem Lande die Pflicht der Landesverteidigung, deren innigen Zusammenhang mit politischer Macht und Geltung er sehr fein und scharf hervorhebt[2], bald auf Ritter und Knappen beschränkte, blieb sie in den Städten viel länger allgemein. Daß ständische Abschließung und Privilegienwesen auch in den Städten bald Eingang fand, beirrt ihn nicht in seiner allgemeinen Auffassung, die ja auch wieder einen rationalistisch-teleologischen Kern hat. Vernunft auf der einen, Gewalt und List auf der anderen

---

[1]) „Das Entstehen der gegenwärtigen Landesverhältnisse bis auf die neueste Zeit", „Ueber die Entwickelung der inneren Landesverhältnisse", Fragment „Ueber Kommunaleinrichtung und Adel". Alle drei Schriften scheinen aus den zwanziger Jahren zu stammen. Th.

[2]) „Die Selbständigkeit eines Standes oder Individuums gründet sich am sichersten auf den Grad des Anteils, den derselbe an der Landesverteidigung nehmen darf."

gerade die Regierung gewesen sei, welche die heilvolle und volkstümliche Reform vorbereitet habe [1]).

Vielleicht war es mit diese Tendenz, die der Boyenschen Schrift auch den Beifall des Königs eintrug [2]). Auch von anderer Seite kam er ihm reichlich. Prinz Wilhelm fand sie vortrefflich [3]). Aus den Königsberger Kreisen kam neben einer inhaltslosen Erwiderung [4]) auch die Stimme eines Mannes, der die Vorgänge selbst mit erlebt und die Boyensche Darstellung durch seine eigenen Erinnerungen und Aufzeichnungen bestätigt fand [5]). Sein alter Freund Jaski ermunterte ihn, noch mehr über die große Zeit von 1808—1815 zu schreiben und Samenkörner auszustreuen. Am 14. Dezember 1833 begann er die Niederschrift seiner Lebenserinnerungen und arbeitete daran, durch einige größere Pausen unterbrochen, bis zum Sommer 1840 [6]). Die Schlacht bei Leipzig bildet den Abschluß der Erzählung. Er plante, wie dies schon die an dem noch lebenden Monarchen geübte ungeschminkte Kritik beweist, auch für dies Werk keine unmittelbare Veröffentlichung, sondern schrieb es für die Nachwelt. Die schlicht und anmutig einsetzende autobiographische Erzählung erweitert sich bald zu einem Zeitgemälde, nicht mit bewußter Absicht und in planmäßiger, straffer Komposition, sondern weil er eben unwillkürlich und seiner innersten Natur folgend sein Leben hindurch sehnend, hoffend und bangend in seine Zeit hineingesehen und sein ganzes Innenleben mit ihr verflochten hatte. Wohl aber sind die Grundsätze, die er sich erarbeitet hatte, der Prüfstein, an den er alles schlägt, ob es voll oder hohl klinge. Er erzählt in gewissem Sinne einen Kampf zwischen Licht und Finsternis, zwischen dem, was ihm

---

[1]) An Witzleben, Ende April oder Anfang Mai 1833. Th.

[2]) Dankschreiben Boyens an den König, 21. März 1833. Th.

[3]) Natzmer, Unter den Hohenzollern. 2, 66.

[4]) Beilage zur Allg. Zeitung, 7. April 1833.

[5]) Abschrift eines Schreibens des Regierungsrats Hagen an einen Geheimen Rat Müller, 7. April 1833. Th. S. oben S. 404.

[6]) Erinnerungen aus dem Leben des Generalfeldmarschalls H. von Boyen. Bd. 1—3. Leipzig 1889/90. Vergl. meinen Aufsatz in den Göttinger Gel. Anzeigen 1891, Nr. 21, und Lehmann, Boyens Denkwürdigkeiten. Hist. Zeitschr. 67.

Idee und Lebenszweck des preußischen Staates ist, und den lichtscheuen „Maulwürfen", die den Vertrauensbund zwischen Königtum und Volk untergraben, die sich als Stützen des Thrones aufspielen und doch nur ihre ständisch-egoistischen „Privatzwecke" im Sinne haben. Aber er meistert darum nicht, wie sein ostpreußischer Landsmann Schön, Menschen und Dinge mit hochmütiger Kritik. „Ich beuge mein graues Haupt," bekennt er[1]), „in tiefer Demut vor dem sichtbaren Eingreifen einer höheren Weltregierung." Gerade seine milde und doch starke Weltanschauung, welche die Begrenztheit des menschlichen Strebens kannte, aber den strebend sich Bemühenden von Gottes Vaterhand emporgezogen sah, und dann seine unbedingte, und doch von Fanatismus freie Hingabe an die Sache gaben seinem Urteil zwar Entschiedenheit, aber auch eine reine und wohlthuende Sachlichkeit. Man fühlte es durch jede Zeile hindurch, daß er sich selbst in jedem Augenblicke opfern möchte, die Brust gewiß nicht frei von heimlichem Ehrgeiz, aber freudig entschlossen, in der erfüllten Pflicht auch allein Genüge zu finden. So tritt er bescheiden zurück, auch da, wo er seinen eigenen Anteil an den Ereignissen in besonderes Licht setzen könnte. Die Art, wie er sich als Schüler und Helfer Scharnhorsts und wie er sein Zusammenwirken mit Bülow im Herbstfeldzuge 1813 schildert, ergreift durch ihre edle Bescheidenheit. Irrtümer des Gedächtnisses sind ihm viele nachzuweisen, eine tendenziöse Verzerrung nirgends. Wenn er die Leistungen der Landwehr 1813 höher einschätzt, als manche andere Augenzeugen[2]), so darf man über der subjektiven Färbung des Urteils, die hier zweifellos vorliegt, nicht übersehen, daß es eine Fülle von Einzelbeobachtungen zusammenfaßt, die wohl verschieden interpretiert werden konnten.

Wenn der Leser seiner politischen und militärischen Denkschriften durch seine weit ausgesponnenen Reflexionen zuweilen ermüdet wird, so beweisen die Memoiren, daß sein Auge nicht nur

---

[1]) 2, 175.

[2]) Sein Freund Jaski schrieb ihm zum Beispiel am 23. Juli 1833 (Th.), daß nach seinen Wahrnehmungen Friccius' Darstellung der Schlacht bei Leipzig die Schwächen der Landwehr etwas verberge. „An solchen Krankheiten laborierte unsere, besonders die schlesische Landwehr überhaupt."

sinnend nach innen sich wenden, sondern auch scharf und aufmerksam, ja mit Freude das äußere Leben beobachten konnte. Ein wunderbar treues Gedächtnis liefert ihm eine Fülle anschaulicher Züge. Seine Kriegsfahrten erzählt er, wo nicht Begeisterung oder Schmerz des Patrioten seinen Ton höher stimmen, als ein rechter alter Soldat, der in der launigen Mischung von Ernstem und Heiterem die so jäh wechselnden Seelenstimmungen des Kriegerlebens ausklingen läßt. Das Volksleben aller Stände, zumal der unteren, denen er von Herzen zugethan war, zieht in einer Reihe anmutiger oder satirisch gefärbter Genrebilder vorüber, in denen der Erzähler meist mehr unbemerkt beobachtend, als eingreifend auftritt. Aber immer beobachtet er nicht sowohl als Künstler und Poet, der sich des vielgestaltigen Lebens als solchen freut, sondern als ethischer Psychologe, der im Spiel der Charaktere und selbst im freien Ergötzen des Humors die sittlichen Werte aufsucht und darüber allerdings die sinnliche Frische wohl etwas verliert. Seine Charakterschilderungen erinnern zuweilen an die breite Manier der Popularphilosophen des 18. Jahrhunderts, die das menschliche Herz so gut zu kennen meinten, aber überragen sie so weit durch ihre markige Männlichkeit, wie die Menschen von 1813 den gedrückten Philister von 1750 überragen — obgleich ein kleines Erbteil philiströser Befangenheit ihnen und zumal unserem Helden auch noch anklebte. Geniale und komplizierte Charaktere gelingen ihm weniger, — viel ätzender und schärfer konnte sie Clausewitz zeichnen. Aber wie sehr sein Blick sich doch im Laufe seines Lebens geschärft hat für das Besondere und Charakteristische, wird man inne, wenn man seine 1834 in Druck gegebene Jugendschrift über Günther[1]) mit dem betreffenden Abschnitt der Memoiren vergleicht. Dort ein gewiß ehrliches, aber blasses und jugendlich unklares Pathos, hier der gereifte Held, der dem gereiften Helden, dem Lehrer seiner Jugend, fest und klar ins Auge blickt.

Neben den Menschen kommen auch die Zustände zu ihrem

[1]) Erinnerungen aus dem Leben des königl. preuß. Generallieutenants Frh. von Günther. Berlin 1834. 78 S. Einen Auszug daraus veröffentlichte er anonym schon 1832 im Militärwochenblatt S. 4702 ff.

Rechte. Als einstiger Kriegsminister kannte er das Wesen einer weit verzweigten Verwaltung und worauf es ankam, ob sie blühe oder dahinsieche. So spricht er als Sachkenner ersten Ranges über die Zustände im Heere vor 1806, und es mindert den Wert seiner Beobachtungen nicht, daß ihm viele Zusammenhänge der einzelnen Symptome erst durch seine spätere Praxis klar geworden sein können. Die erste und Hauptfrage aber, mit der er sich das Verständnis der Menschen wie der Dinge erschließt, ist die nach den seelischen Kräften, nach der Bewegung des Geistes, die ihm das fundamentum regnorum ist.

Sie vor allem vermißte er an der Politik des Grafen Haugwitz, der er die letzte hier zu erwähnende zeitgeschichtliche Arbeit widmete[1]). Wenn er ihm vorwirft, daß er in den Jahren der Neutralität nicht an eine durchgreifende Reform des Heereswesens gedacht, daß er das Nationalgefühl des preußischen Volkes unterschätzt, daß er Napoleons Politik nicht rechtzeitig erkannt und dann sich ihr schlaff gebeugt habe[2]), so wußte er freilich nicht oder wollte es doch nicht offen sagen, daß der König hinter Haugwitz gestanden hatte. Aber das hätte sein Urteil auch nicht gemildert, da er von einem Minister das verlangte, was er selbst gethan hatte: daß er stehen oder fallen solle mit seinen Ansichten. Als gefallener Minister aber spielte er selbst nicht, wie mancher seiner Schicksalsgenossen, den laudator temporis acti, der die Welt aus den Fugen sieht, seitdem er selbst sie nicht mehr regiert. Das tief in seiner Weltanschauung und in seiner Lebenserfahrung wurzelnde Vertrauen auf die emporstrebende innere Lebenskraft und die Idee des preußischen Staates und Volkes hielten ihn, trotz aller Erfolge der Reaktion, in seiner Hoffnung aufrecht, daß schließlich Fürst und Volk sich doch wieder zusammenfinden würden, ja müßten.

---

[1]) Sie ist anonym erschienen in der Minerva, Februar 1838: „Ueber das Memoire des Grafen Haugwitz im Oktoberheft des Jahrgangs 1837 dieser Zeitschrift.“ Manuskript. Th.

[2]) „Der Staatsmann und der Feldherr,“ sagt er sehr schön (S. 216), „können im entscheidenden Augenblick nicht genug über sich wachen, daß sie nicht den eigenen inneren Zustand für das Bild des Gegners halten.“ Vergl. Bd. 1, S. 218.

So geht durch die zahlreichen Denkschriften, mit denen er die Tagesfragen dieser beiden Jahrzehnte begleitete, keine Verbitterung. Zorn und Groll klingen wohl zuweilen heraus, aber übertönt von dem ermunternden Ruf: Noch ist es nicht zu spät! Mancher lächelt vielleicht über den eifrigen Pläneschmied, der für jedes Uebel der Zeit Rat weiß. Aber überall glänzt aus den Schlacken seines Denkens das Gold echter politischer Weisheit hervor. Schon die ersten Jahre nach seiner Entlassung gaben ihm Stoff genug zu Betrachtungen. Eine schwere agrarische Krisis brach zu Anfang der zwanziger Jahre über den Osten Preußens herein, zumal über die Provinz Ostpreußen. Während der Revolutionskriege waren die Ostseelandschaften die Kornkammer Englands gewesen. Die Getreideproduktion, angefeuert durch den starken englischen Bedarf, steigerte den Wert der Landgüter in raschen Etappen. Dann kam der Rückschlag nach 1807 und, statt des erhofften Aufschwungs nach 1815, ein abermaliger schwerer Schlag durch die nun einsetzende englische Kornzollpolitik. Schwere Verschuldung, Sinken des Bodenwerts, starker Besitzwechsel waren die Folge. Jene scharfe, reaktionäre Haltung der ostpreußischen Gutsbesitzer, von der wir früher berichteten[1]), war wohl wesentlich durch diese Krisis mit bestimmt. Erhoben sich doch jetzt Stimmen, welche der Aufhebung der Frohndienste die Schuld beimaßen. Für Boyen aber war es ausgemacht, daß die tiefere Ursache der landwirtschaftlichen Kalamität in dem Ueberwiegen des Großgrundbesitzes und in der geringen industriellen Entwickelung des Landes lag[2]). Vermehrung der kleinen Eigentümer, die auch dem benachbarten Großgrundbesitz wegen der Steigerung des Absatzes zu gute kommen würde[3]), und allmähliche Entwickelung eines Industriesystems forderte er also. Die Arbeit des Menschen allein, meinte er mit Adam Smith, dessen Lehren ihm durch Kraus einst übermittelt waren, gibt dem Grund und Boden seinen Wert. Darum spottete er über

[1]) S. oben S. 145 und 261 ff.

[2]) Ueber den Notstand in Preußen 1823. Th.

[3]) Sehr richtig bemerkte er, daß die Gutsbesitzer durch die gutsherrlich-bäuerliche Auseinandersetzung jetzt eigentlich zu viel Land, für dessen Bewirtschaftung ihnen das Betriebskapital und der Markt fehlte, bekommen hätten.

die romantisch-feudale Ansicht, die in den Grundbesitzern „etwas Verborgenes und Höheres sucht[1])". Es ist charakteristisch für seine Anschauungsweise, daß er in diesem Zusammenhange einmal auf das Experiment mit der Pflanze hinweist, die ihres Erdbodens beraubt und im Freien aufgehangen, doch durch Luft und Licht noch genährt werde und gedeihe. Ja er scheute selbst vor dem Gedanken einer staatlichen Regulierung der Bodenbesitzverteilung nicht zurück[2]).

Den tieferen und bleibenden Wahrheiten der historisch-romantischen Staatsanschauung konnte er so freilich nicht gerecht werden. Hätte die Reformpartei ihr Werk vollenden können, so hätte sich die Versöhnung zwischen Stadt und Land auch auf dem rein geistigen Gebiete wohl vollzogen, — war sie doch in der Gedankenwelt Steins und Humboldts schon erfolgt. So aber verschärften sich nun die Gegensätze, und der soziale Kampf zwischen Stadt und Land begann die Errungenschaft der letzten Jahrhunderte, den modernen zentralisierten Staat überhaupt zu gefährden, — denn darum handelte es sich, als die feudale Partei in Preußen zu Beginn der zwanziger Jahre Provinzialstände und Provinzialminister forderte, und erstere auch durchsetzte. Schmalz, einer der Heißsporne dieser Partei, wagte das Wort, daß der König in jedem seiner Staaten eigentlich eine andere Person darstelle[3]) und erklärte das für eine Uridee, die aus Deutschlands Wäldern stamme. Gascogner und Champagner seien wohl beide Franzosen, aber Schlesier, Märker und Clever seien nicht Preußen im eigentlichen Sinne. Das sei demnach „das eigentliche Wesen der preußischen Monarchie, daß sie einen Inbegriff von Staaten darstellt, deren alte Landeshoheit und Autonomie mit der Majestät des teutschen und polnischen Reichs in des Königs Person vereint ist — eine Gesamtmonarchie aus mehreren Monarchien"[4]).

---

[1]) „Staatswirtschaftliche Ansichten." Th.

[2]) Sein Ideal war: Ein Drittel des Bodens Herrengüter, ein Drittel Bauerngüter, ein Drittel Gärten in jedem Kreise. Aufzeichnung aus den dreißiger Jahren. Th.

[3]) Ansicht der ständischen Verfassung der preußischen Monarchie. 2. Aufl. 1823, S. 17.

[4]) A. a. O. S. 25.

Man muß solche Aeußerungen mit der früher von uns geschilderten Opposition der Feudalpartei gegen die neue Heeresverfassung zusammenhalten, um den Abgrund zu ermessen, an den ihre Verblendung den preußischen Staat führte. Boyen schrieb gegen die Schmalzsche Schrift eine seiner besten und gehaltreichsten Denkschriften, die er nur leider auch gleich wieder in seinen Schreibtisch vergrub[1]). Zu welchen furchtbaren Folgerungen, rief er, kann eine solche Lehre führen. Könnte da nicht das liberum veto der Polen jeden Augenblick wieder aufwachen? Wenn ein jedes Land, wie Schmalz behauptete[2]), sein Provinzialrecht auch in staatsrechtlicher Beziehung behalten hat, kann da nicht auch das Recht der alten Stände auf Krieg und Frieden wieder geweckt werden? Sollen wir etwa auch die früheren Privilegien der Reichsstädte wiederherstellen? Welch Labyrinth von Ungerechtigkeit aber, wenn nur die Privilegien eines Standes wiederhergestellt werden sollen.

Das war es ja, worauf es hinauslief. Unter der Begeisterung für die Urideen aus den deutschen Wäldern lag breit und massiv das Verlangen des Grundadels nach alleiniger politischer und sozialer Herrschaft im Staate. Nur Landsassen sollten in den Landtagen sitzen, die „sogenannten ausgezeichneten Köpfe" aber davon fern bleiben[3]). Es war für Boyen leicht, den gehässigen Egoismus solcher Forderungen zu kennzeichnen. Er wollte mit nichten dem Grundbesitz den ihm gebührenden Einfluß im Staate bestreiten, „ohne daß daraus gefolgert werden könnte, daß der Staat das pekuniäre, intellektuelle und vor allem das moralische Vermögen nicht auch in einem billigen Verhältnis in seiner Gesetzgebung berücksichtigen könne". So zeigt sich hier wieder die nicht nur für Boyen persönlich, sondern für das ganze Zeitverhältnis charakteristische Verbindung der Idee der preußischen Staatseinheit, der preußischen Nationalität mit derjenigen einer humanen und sozialen, alle Stände umfassenden Gerechtigkeit.

[1]) Ueber Provinzialstände. Th.

[2]) „In den einzelnen Ländern haben die Stände, wie sie von alters nach Herkommen, Handvesten und Verträgen bestanden, im rechtlichen Sinne nicht aufgehört." Schmalz a. a. O. S. 28.

[3]) Schmalz a. a. O. S. 48.

Beide waren füreinander sowohl Mittel als Zweck. Die Verbindung verschiedener Landschaften zu einem nationalen Staate — eine Handlung, meinte Boyen, so heilig wie die Ehe selbst —, und die Schaffung eines Nationalcharakters war nicht möglich ohne Gerechtigkeit gegen alle Stände. Und wiederum: „Nur aus einem Nationalcharakter entspringen die edelsten moralischen Tugenden der Staatsbürger, gleiche Treue gegen den Fürsten, gleiche Bereitwilligkeit zur Erhaltung des Vaterlandes, gleiche Ausdauer in Glück und Unglück."

Wir wissen schon von früher her, daß er wesentlich, ja fast ausschließlich aus diesem Grunde eine preußische Verfassung forderte, die Volk und Königtum zu einer unlöslichen Einheit verbinden sollte. Aber tief durchdrungen von der Eigenart des preußischen Staates lehnte er, im schroffen Widerspruche gegen den vulgären Liberalismus, die modernen Schablonenkonstitutionen rundweg ab. Für uns paßt, sagte er[1]), weder eine anglisiert nordamerikanische, noch eine etwa hervorzusuchende Verfassung des Mittelalters, sondern eine nach den sehr eigentümlichen Bedürfnissen unseres Landes von unten heraufsteigende allgemeine gesetzliche Ordnung. Es war nicht leicht, in den aufgeregten Zeiten der dreißiger Jahre solche Ansichten festzuhalten, wo das aufgeklärte und sachkundige preußische Beamtentum, mit Recht stolz auf seine Leistungen, sich indigniert abwandte von den Excessen eines hohlen und unpolitischen Liberalismus. Boyen wurde nie irre in seiner Ueberzeugung, daß die Tage des reinen Beamtenstaates dennoch gezählt seien, daß dieser die Fülle des modernen Lebens auf die Dauer nicht mehr bewältigen könne. Gerade die bei aller Tüchtigkeit doch unvermeidlichen Mißgriffe der Bureaukratie in der Behandlung des jetzt mächtig aufstrebenden wirtschaftlichen Lebens nährten die Unzufriedenheit mit dem absolutistischen Regierungssystem in dem jetzt immer empfindlicher und selbstbewußter werdenden Bürgerstande. Weil ihm Staat und Volk gleichmäßig am Herzen lagen, rief Boyen den Regierenden nach dem Frankfurter Attentate die prophetische und nur zu wörtlich eingetroffene Warnung

[1]) Konzept eines Schreibens an einen Freund. 1833. Th.

zu: Ordnen die Regierungen jetzt nicht rechtzeitig und vernünftig ihre inneren Verhältnisse, so verwischt sich bald der Unwille der redlichen Menschen über das Treiben der Demagogen, die Masse der Ultraliberalen nimmt wieder zu, und die Regierung muß dann Dinge zugestehen, von denen früher nicht die Rede war.

Wenn auch sein Herz mehr mit dem arbeitsamen Bürgerstande als mit seinen alles mit Macht und Herrschaft zwingen wollenden Standesgenossen schlug, so blieb ihm doch der soziale Egoismus, der hinter den konstitutionellen Forderungen lauerte, ebensowenig verborgen, wie derjenige der romantisch-feudalen Partei. Die bisher bekannten Wahlgesetze, sagte er[1], die nach einer England abgeborgten Form auf einem zufälligen Steuerfuß begründet sind, müssen ebensogut mit der Intelligenz, die in dem Beamtenkreise ist, in einen ewigen inneren Krieg geraten, als auch zu einem furchtbaren Druck der ärmeren Klassen führen, wie das England und zum Teil auch schon Frankreich lehre. Ueberhaupt, je nackter sich der Konstitutionalismus der Bourgeois enthüllte, um so klarer hebt sich die denkwürdige Eigenart der Boyenschen Staatsansicht auch nach links hin ab.

War es denn damit gethan, daß der Staat, wie der Liberalismus wollte, in eine Rechtsanstalt verwandelt wurde? Auch Boyen verlangte ja unbedingte Rechtsgleichheit im Staate, aber der Staat sollte zugleich auch eine große Familie sein. Wollte man, meinte er, alle Landesangelegenheiten nur in Prozeßform schlichten, so würde man nicht nur alles Gemütliche daraus verbannen, sondern man würde auch dann immer nur gerade so viel gehorchen wollen, als es den jedesmaligen Wortführern konveniert. Das Ideal einer Regierung sei die väterliche. Und dazu seien die Elemente gerade in Preußen alle da. „Es ist," so formulierte er die Quintessenz seiner Wünsche, „die Aufgabe unserer Zeit, unsere Landesgesetzgebung nach dem Geiste der christlichen Sittenlehre zu revidieren und umzugestalten[2]."

---

[1]) Konzept eines ähnlichen Schreibens aus demselben Jahre. Th.

[2]) „Nur auf diesem Wege," fuhr er fort (a. a. O.), „werden die Regierungen dahin kommen, einzusehen, daß man Zwangsmaßregeln nur gegen

Und so sann und sann er denn auf Formen, um die Mächte der Liebe und Treue, der reinen Pflichterfüllung, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit hervorzuzaubern, sie aus den Herzen der Einzelnen und aus dem Schoß der Familien als einen befruchtenden Strom hineinzuleiten in die kalten und starren Gefilde des Staatslebens. Mit Rührung, zuweilen aber doch wieder mit Lächeln legt man die Zettel aus der Hand, auf die er Entwurf über Entwurf niederschrieb, wie man das Volk umschlingen und durchdringen könnte, man möchte sagen, durch einen staatlich organisierten Tugendbund, — „eine wohlzusammenhängende, das ganze Volk umfassende Kette bürgerlicher Ordnungen zu bilden, die nicht feindselig, wie die alten Zünfte, oder abgeschlossen, wie die bloßen Geburtsrechte, gegeneinander stehen, sondern sich brüderlich die Hand reichen, die dadurch jedem wahren Talent eine freie, jedoch durch Gesetze gezügelte Entwickelung sichern und so kräftiger als jedes andere Mittel zur Erhaltung der inneren Ordnung mitwirken". Wehrgilden, Lehrgilden, Gewerbegilden, Domstifter für den „geistigen Adel", alle wieder mit Stufenleitern und Titulaturen von unten nach oben, je nach Alter und Verdienst, über welches genossenschaftliche Sittengerichte entscheiden, — wir brauchen das nicht im einzelnen vorzuführen, da es ja nur Weiterbildung der uns von 1817—1819 her bekannten Ideen ist[1]). Es drängt sich dabei immer wieder auf, wie entscheidend für Boyens ganze Entwickelung die geistige Konstellation in Deutschland war, unter der er den ersten Grund seiner Bildung legte: Auf der einen Seite das immense Vertrauen auf den durch die Vernunft geleiteten Staat, auf der anderen der brennende Wunsch, die neu erwachten Kräfte des persönlichen Lebens höher und höher zu steigern. Einmal sollte der Staat das bürgerliche sittliche Leben leiten, und dann wieder sprach er es doch auch aus, daß sittliche Kräfte nur in freier Anwendung möglich seien und deshalb nicht

---

einzelne Uebelthäter oder Landesteile, nicht gegen das ganze Volk anwenden kann. Nur auf diesem Wege können die Völker die Ueberzeugung behalten oder bekommen, daß ohne Achtung und Vertrauen gegen die Regierung kein friedliches Leben im Staate möglich ist."

[1]) S. oben S. 340.

mit Zwangsvorschrift zu lenken seien. Wie tief bedingt durch das Bündnis zweier eigentlich feindlicher Mächte erscheint von hier aus wieder die allgemeine Wehrpflicht. Im letzten Grunde ist es ja freilich — wir deuteten es schon oben an — das uralte menschliche Problem, das alle großen Gesetzgeber und Religionsstifter gelöst haben oder nicht gelöst haben, wie man es eben nehmen will. Beinahe erinnert Boyen einmal an eine Gestalt aus ganz anderen Zeiten, an den Stifter des Jesuitenordens, der die äußersten Kräfte des Seelenlebens aufwühlte, um sie dann sogleich zu regulieren und applanieren durch kunstreiche exercitia spiritualia. Was war es viel anderes, wenn Boyen eine Jugenderziehung forderte[1]), die planmäßig bestimmte Tugenden hervorrufen solle. Ein Schüler z. B. schildere seinen Charakter, zwei Mitschüler censieren ihn. Oder er künde einen guten Vorsatz an und gebe Rechenschaft, wie er ihn ausgeführt.

Ohne Mühe könnte man auch verwandte Gedanken und Erscheinungen aus der Zeit Boyens selbst auflesen. Der Tugendbund, an den wir schon erinnerten, führt wieder auf Freimaurer und Illuminaten zurück, die auch das Leben zugleich befreien und schematisieren wollten. Geschichtlichen Wert erhalten solche Tendenzen doch immer erst durch die innere Kraft der Persönlichkeit, der solche Mittel mit dazu dienen, den Dunstkreis der täglichen Umwelt zu zerreißen und das Morgenrot des kommenden Tages zu schauen, — vielleicht auch nur zu ahnen. So hatte Boyen als junger Offizier die Anschauungen seines Standes und Staates durchbrochen. Und jetzt als Greis, zu Anfang des dreißiger Jahrzehnts, kleidete er in dieselben wunderlich schematischen Formen Gedanken ein, die weit hinausragten über die Sorgen und Ziele der damaligen Gesetzgeber. Als einer der ersten in Deutschland entdeckte er die furchtbare Bedeutung der sozialen Frage für die Zukunft des Staates und der Gesellschaft.

In England und auch schon in Frankreich hatte man seit einiger Zeit die schlimme Kehrseite der neuen aufblühenden Großindustrie mit Besorgnis wahrgenommen. In Preußen entwickelten

[1]) Fragmente zu einem Volkserziehungsplan. Th.

sich aber eben erst die Anfänge des neuen Wirtschaftslebens und des Industrieproletariats. In den niederrheinisch-westfälischen Bezirken war schon 1815 den preußischen Generälen der verkümmerte Menschenschlag der Fabrikorte aufgefallen. 1828 erklärte der General von Horn, daß die westfälischen Fabrikdistrikte ihr Kontingent nicht mehr vollständig stellen könnten und wies darauf, daß in den Fabriken Kinder in Masse des Nachts arbeiteten[1]. Solche Symptome faßte Boyen, auch durch die Berichte aus den Nachbarländern aufmerksam gemacht, scharf ins Auge, und diesmal betrog ihn sein Pessimismus nicht[2]. An dem Segen der Gewerbefreiheit wurde er nicht irre, aber eine gute Gewerbeordnung müsse der drohenden Helotisierung der Fabrikarbeiter durch das Kapital entgegenwirken. Wenn die Gesetzgebung, sagte er, nicht bei Zeiten vorbeugt, so wird von hier aus vielleicht in nicht zu entfernter Zeit die bürgerliche Gesellschaft und Zivilisation umgestürzt werden, „die hier erzeugten Uebel wirken wie ein ins Wasser geworfener Stein, mit jeder Generation werden die durch den Wurf gebildeten Ringe größer".

Folgende Vorwürfe müsse man dem jetzigen Fabrikwesen machen: Erstlich überwiege der Gesichtspunkt des Geldgewinnes zu sehr. Durch die Anhäufung der Arbeiter an einem Orte steigen die Lebensmittelpreise unerschwinglich. Der Einwand, daß der Arbeiter ja ungebunden sei, ist ebenso lieblos wie ohne Kenntnis dieser Verhältnisse. Die Arbeiter sind ja in einem Zustande, daß sie, um nicht zu verhungern, gar nicht wählen können. Sodann ist der Arbeitslohn so knapp bemessen, daß nicht gespart werden kann und jeder Unfall Mangel und Elend herbeiführt. Es ist ungerecht, daß der Fabrikherr zwar den Gewinn ganz einstreicht, aber bei jeder ungünstigen Konjunktur die Arbeiter brotlos machen kann. Deswegen ist folgendes zu prüfen. Bei jeder neuen Fabrikanlage muß der Unternehmer auch einen angemessenen Ueberschuß über das Betriebskapital nachweisen. Er muß auch seine Fähig-

[1] Anton, Geschichte der preußischen Fabrikgesetzgebung, S. 10.

[2] „Materialien zu einer allgemeinen Kreisordnung", im Herbst und Winter 1832/33 geschrieben. Th.

keit zur Leitung darthun, sonst aber für die ersten fünf Jahre einen Werkmeister stellen. Neue Fabriken sind in der Regel nur auf dem platten Lande anzulegen[1]). Der Unternehmer muß für die Arbeiter die nötigen menschlichen Wohnungen nachweisen und jeder Familie ein Stück Gartenland anweisen, das in den Lohn eingerechnet wird. Findet sich nicht Land dazu, so muß er ihnen eine gewisse Menge Lebensmittel nach einem unveränderlichen wohlfeilen Preise liefern. Keinen Arbeiter kann er, außer bei schlechter Führung, anders als mit halbjähriger Kündigung entlassen. Für jeden Arbeiter lege er eine gewisse bestimmte Summe in die Sparkasse, der Arbeiter desgleichen. Diese Einlagen sind Eigentum des Einzelnen, können aber nach gemeinschaftlichem Beschlusse zum Teil zu Unterstützungen verwandt werden. Das Gesetz bestimmt, mit welcher Arbeit und wieviel Stunden Kinder beschäftigt werden können. Auch für die Tagelöhner auf dem Lande muß man nach und nach dahin streben, daß sie eine gesunde Wohnung und ein kleines Stück Land erhalten.

Neben dem Staate sollen auch die Berufs- und Wohlfahrtsgilden, die Boyen von Staats wegen verlangt, für all das wirken. Eine korporative Organisation ist auch dem Arbeiterstande zugedacht. Abweichend von den übrigen Gilden, die sich ihren Vorstand selbst wählen, soll dieser der Arbeitergilde vom Kreistage gesetzt werden[2]). Seine Aufgabe ist, sowohl den Trotz der Arbeiter in Schranken zu halten, als auch sie vor willkürlichen Bedrückungen der Brotherren zu sichern. Auch der Arbeiter soll Stufen der sozialen und politischen Geltung durchlaufen, vom Gesellen zum Meister und zum Bezirksbürger, der an den Wahlen zu den Selbstverwaltungskörpern teilnimmt.

Fruchtbar und lebensfähig wäre von diesem sozialpolitischen Reformprogramm schon damals manches gewesen. Wie schwer hat sich, — wir erinnern an das früher schon Gesagte[3]) — die

[1]) Vergl. schon oben S. 346.

[2]) Bestehend aus einem Friedensrichter, vier Schöffen, sechs Mitgliedern der Gewerbsgilde und je zwei von der Lehr- und Wehrgilde.

[3]) S. oben S. 389.

Vernachlässigung der Landarbeiter bei den agrarischen Reformen der Hardenbergschen Zeit gerächt. Eine korporative Gliederung der Arbeiterschaft hätte wohl beizeiten schon der neuen sozialen Zerklüftung entgegenwirken können. Aber in anderen Forderungen flog der unbedingte ethische Idealismus Boyens wieder über die Schranken des Erreichbaren weit hinaus. Wo wären damals, in den ersten Stadien des neuen Wirtschaftslebens, die Unternehmer zu finden gewesen, die unter so erschwerenden Bedingungen ihr Kapital und die Konkurrenz mit dem Auslande gewagt hätten. Boyen hat für diesen Einwand gar keine Antwort. Er verkannte die harte und bittere Notwendigkeit, daß ohne den vorausgegangenen Kampf ums Dasein, ohne die Grundlage der Macht, sei es der politischen oder wie hier der wirtschaftlichen, eine stetige und sichere geistige und sittliche Kultur nicht erblühen kann. Keineswegs überall war er, wie wir wissen, blind dagegen; als Staatsmann ließ er die politische Macht nirgends verkümmern. Aber auf dem wirtschaftlich-sozialen Gebiet waren die Erscheinungen zu neu und fehlten ihm zu sehr die eigenen Lebenserfahrungen, um jetzt schon das Höchste und Schwerste, die Vereinigung von Ethos und Kratos zu erreichen. Er freute sich der wirtschaftlichen Regsamkeit und des aufblühenden Wohlstandes, aber als einem Kinde einfacherer Zeiten war ihm übermäßiger Reichtum unheimlich, und den Jünger Kants empörte der Mammonismus. „Die Begünstigung des Reichtums," rief er voll heiligen Zornes, „ist das verderblichste Gesetzgebungsprinzip." Es ist nur bedingt richtig, wenn man dem 18. Jahrhundert vorwirft, daß es unter dem Volke nur die Mittelklassen verstanden und die Proletarier vergessen habe [1]). Das geschah wohl thatsächlich in dem natürlichen Egoismus dieser aufstrebenden Klasse, aber die Gedankenwelt, die sie schuf, drängte notwendig zu einer weitherzigeren und gerechteren Vorstellung vom Wesen des Volkes. Einfache, lautere, sittlich begeisterte Männer konnten, wie wir dies hier an Boyen sehen, auch schon vom Boden der Aufklärung aus die Forderungen stellen, die dann in den Gemütern still fortwirkend zu ihrer Zeit

[1]) Vergl. Treitschke. 5, 512, 519.

auch in das Leben traten. Die staatliche Sozialpolitik, die Deutschland als erster unter den großen Wirtschaftsstaaten der Welt gewagt hat, ist eine späte Frucht derjenigen ethisch-humanen Ideenwelt, welche die Generation Boyens geschaffen hat, und — wie sich aus dem früher Gesagten ja von selbst ergibt, des rationalistischen Staatsgedankens, der den Mut gab, dem Staate solche Aufgaben anzuvertrauen.

Was diesen Ideen gegenüber den gleichzeitigen sozialpolitischen Plänen der französischen Denker St. Simon und Fourier ihren eigenen Charakter gibt, das ist die stete Verbindung von ethischem und politischem Postulat und die Rücksicht auf den historisch gegebenen preußischen Staat. Das eine dient immer dem anderen, aber keines unterjocht das andere, oder soll es nach Boyens Meinung wenigstens nicht unterjochen. Er fand kein Arg in der Verstaatlichung und Schematisierung des ganzen Korporations- und Vereinslebens, weil der Staat, den er im Sinne hatte, ja als eine große Familie leben sollte. Das war gewiß auch wieder ideologisch und optimistisch, und doch ist hier auch wieder der gesunde politische Kern unverkennbar in der Ueberzeugung, daß der preußische Staat zu seiner Entwickelung ganz besonderer und eigentümlicher geistiger und sittlicher Bindemittel bedürfe. Ein sehr realpolitisches Motiv befestigte ihn in dieser Ueberzeugung. Durch eigene staatsmännische Erfahrung kannte er den ungeheuren Einfluß, den die äußeren Weltverhältnisse auf das innere Leben der Staaten üben, — eine Einsicht auch von größter wissenschaftlicher Fruchtbarkeit, wie Leopold von Ranke erwiesen hat. Jedes Privatrecht, sagte Boyen gegen Schmalz, jedes Privilegium und die älteste Gewohnheit müssen sich unterordnen den allgemeinen Staatsbedürfnissen, die zum größten Teil, was nur zu oft übersehen werde, vom Auslande her bestimmt würden. Die Regierungsformen müssen nach den zu erwartenden äußeren Angriffen abgemessen sein. Also schon um seiner äußeren Unabhängigkeit willen müsse Preußen nach innerer Einheit des Volkslebens streben. „Nur durch Einheit der Sitte und Ansicht sind Völker groß und stark geworden."

Eben diese Entwickelung der inneren Kräfte wurde aber seit

1819 durch das politische System der ostmächtlichen Allianz, durch das System von Troppau, Laibach und Verona niedergehalten. Boyen empfand diesen Druck aufs stärkste. Als der Tod Alexanders I. und die orientalischen Wirren dann zu einem Wendepunkte führten, der neuer Entscheidungen bedurfte, wagte es Boyen, den König an die 1819 verworfenen Grundsätze zu erinnern [1]. Ein allgemeines europäisches Repressivsystem, stellte er ihm vor, ist doch bei der großen inneren Verschiedenheit der Staaten unmöglich. „Ein evangelischer Staat bedarf in seinem geistigen Verkehr einen viel freieren Spielraum als ein katholischer, wenn er nicht sein ganzes Wesen aufheben und sich selbst vernichten will." Mit Recht wies er ihn auf die Thatsache hin, die den Erfolg der internationalen Repressionspolitik recht eigentlich paralysiert hat, daß, seitdem sich die Regierungen zu gemeinschaftlichen inneren Maßregeln genähert, auch die bisher fremd gegeneinanderstehenden Völker sich auffallend einander näherten und ihre Abneigungen vergaßen. Da sah er nun, wie Preußens innere Entwickelung wieder einen Spalt Licht und einen freieren Luftzug erhalten konnte durch eine Wendung der europäischen Verhältnisse: durch die beginnende Entfremdung zwischen Rußland und Oesterreich im Orient. Welcher Kenner der österreichischen Finanz- und Militärverhältnisse könnte wohl, meinte er, Preußen raten, auf Oesterreichs Seite zu kämpfen. Sei es nicht besser, politisch mit Rußland zu gehen und der natürlichen Eroberungskraft dieses Staates einen Abfluß nach dem Hämus zu geben, als sie zu zwingen, ihre Blicke auf das westliche Europa zu richten? Es war die alte friderizianische Politik, die er hier vertrat. Freilich friderizianisch auch etwas im Sinne Hertzbergs, indem er naiv glaubte, daß Rußland für die lediglich politische Unterstützung Preußens bei der Erwerbung türkischen Gebietes die alte süd- und neuostpreußische Grenze herausgeben werde, daß Oesterreich, wenn es etwa die

[1] „Ueber einige Verhältnisse Europens im Anfange des Jahres 1826 in Beziehung auf Preußen" und „Ueber Europa und Preußen" 1826; beide Denkschriften berühren sich inhaltlich sehr nahe. Welche von ihnen dem Könige (am 2. März 1826) überreicht worden ist, war nicht festzustellen, — vermutlich die erstere.

freie Donauschiffahrt, Bosnien, Serbien und Dalmatien erhielte, Galizien abgeben werde und daß in Galizien wieder die deutschen Kleinfürsten, deren Gebiet Preußen zu seiner Abrundung in Deutschland bedurfte, entschädigt werden könnten. Nur unter solchen Kompensationen dürfe man, meinte er, England das Protektorat über Griechenland lassen, dessen Befreiungskampf auch ihn damals zu Bewunderung und herzlicher Sympathie hinriß. Er besang mit Zorn und Trauer Missolunghis Fall:

„Fluch dem, der da höhnisch lästern wollte,
Wo er edelmütig helfen sollte."

Er erinnerte den König daran, daß die Politik in allen religiösen oder das Religiöse berührenden Angelegenheiten sehr zart vorgehen müsse, daß in den Erinnerungen und Gefühlen des Volkes noch die alten Gebete gegen den Erbfeind der Christenheit und die kaiserlichen Aufgebote zum Türkenkriege unvergessen seien. Aber für ihn harmonierte in diesem Falle das ideale und religiöse Motiv durchaus mit dem politischen, der Sprengung des Ostbundes, und er zog auch aus der rücksichtslosen Interessen- und Handelspolitik Englands Lehren für Preußen. Wenn ein Staat wie England, sagte er, einmal vorangegangen ist mit der Entfaltung eines Welthandelssystems, so bleibt den übrigen Staaten, wenn sie nicht bald verfallen wollen, nichts übrig, als alle Kräfte im Innern und Aeußern zusammenzunehmen und nachzufolgen. Südamerika und Spanien, der Hauptmarkt der Produkte Preußens, müsse für die preußische Politik der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit sein. Auf den englischen Zwischenhandel sei kein Verlaß; direkte Verbindungen vielmehr thäten not.

Er erhielt vom Könige keine Antwort auf diese Vorstellungen, aber thatsächlich machte doch Preußens Politik in den folgenden Jahren, während des russisch-türkischen Krieges, eine leise Wendung in der von Boyen bezeichneten Richtung, Oesterreich drückte nicht ganz mehr so schwer und bleiern auf Preußens Entschlüsse, und die Anfänge des Zollvereins begannen auch schon das zu erfüllen, was Boyen wollte.

Ein Staat, so hatte er gegen die künstliche Erhaltung der

Türkei gesagt, erhält seinen Wert und sein Dasein im europäischen Staatensystem nicht dadurch, daß er einmal auf der Landkarte steht, sondern nur dadurch, daß er sich durch eigene fortschreitende innere Entwickelung im richtigen Verhältnis zu den übrigen Staaten erhält und immer im stande bleibt, die Mitaufsicht auf das Benehmen des Nachbarn mit genügenden Kräften auszuüben. Die Staaten können sich nicht untereinander beliebig vertreten, sondern müssen jeder, wie die Teile eines Dammes, ihre Pflicht erfüllen, oder sie werden vom Strome der Zeit hinweggespült. So verknüpfte er seine teleologische Vorstellung von den individuellen Lebenszwecken der Staaten mit jenem unerbittlichen politischen Gesetz, das im Grunde doch auch das Leben des einzelnen regiert:

> „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
> Der täglich sie erobern muß."

So war er philosophisch und politisch in sich gefestigt und sicher, als die Julirevolution ganz neue Entscheidungen forderte, und im wesentlichen traf er diesmal den wirklichen, durch das Bedürfnis vorgeschriebenen Gang der preußischen auswärtigen Politik [1]). Obschon er, um Belgien vor Frankreich zu retten, ohne Zögern das Schwert zu ziehen empfahl, so warnte er doch dringend vor einem legitimistischen Interventionskriege gegen den trotz aller inneren Zerklüftung waffenmächtigen Nachbarn. Jedenfalls aber müßte sich, meinte er, Preußen auf Krieg gefaßt machen, und da tauchte denn sofort wieder seine Hoffnung empor, daß die äußere Gefahr auch die inneren Aufgaben wieder in Fluß bringen werde. Keine Mobilmachung, spekulierte er, ohne Anleihe, und keine Anleihe — so versprach es das Staatsschuldengesetz von 1820, ohne Stände. Bilden wir, meinte er mit unverwüstlichem Eifer, nur gleich, um nicht Zeit zu verlieren, einen zentralständischen Ausschuß und besprechen mit ihm das Kommunalgesetz und alle übrigen durch die Zeit nötig werdenden Gesetze.

Sehr bald mußte er die Front wechseln, als der Ausbruch der polnischen Revolution zu Ende des Jahres 1830 die öffent-

---

[1]) Denkschrift „Ueber die Mobilmachung" (August 1830). K.

liche Meinung um ihn herum in eine leidenschaftliche Wallung brachte, welche das politische Urteil ganz zu verwirren drohte. Dahin kam es in Berlin, daß man in Privatgesprächen ganz ernstlich die Abtretung der östlichen Provinzen Preußens an das wiederherzustellende Königreich Polen diskutierte. War Boyen sonst der Regierung gegenüber der unermüdliche Anwalt der liberalen Bewegung, so warf er jetzt seinen liberalen Freunden gegenüber seine energische preußische Staatsgesinnung in die Wagschale [1]. Es ist traurig, meinte er, wenn Deutsche ungeprüft nacherzählen, was die Franzosen aussprengen. Unsere Gaue „sind reicher an juristisch gewissenhaften Leuten, als an Staatsmännern". Welche Thorheit, wenn man glaubt, daß ein selbständiges Polen Preußens Verbündeter gegen Rußland werden könne! Was ist denn lockender für einen Thron in Warschau: Wilna oder Danzig? In dem unerfahrenen Optimismus des Jünglings hatte er einst gemeint, daß ein selbständiges Polen dem überlegenen preußischen Staate nie gefährlich werden könne [2]. Jetzt wußte er, daß Preußen sich dadurch sein eigenes Grab bereiten würde, daß Polen gar nicht anders können würde, als nach der Seeküste zu streben, von welcher doch nun einmal Preußens europäische Selbständigkeit zum größten Teile abhinge. Er erkannte auch keinen Konflikt zwischen Privat- und Staatsmoral an in der Unterdrückung eines Volkes, das sich selbst durch innere Zuchtlosigkeit erniedrigt hatte. Kein edler Sinn nach gerechter Regierung und Freiheit leitet es, sondern die anmaßende Unruhe des unter äußerem Schliffe rohen und ungebildeten Adels. „Es ist eine der sonderbarsten Zeitinkonsequenzen, daß Menschen, die in anderen Ländern jede Spur des Adels vertilgen möchten, in Polen seinem zügellosen Treiben gerade das Wort reden." Freilich, in ihren Folgen, meinte er, ist ja die Adelssouveränität das leibliche Geschwisterkind der Volkssouveränität, beide sind praktisch unausführbar und unheilvoll.

Alle revolutionären Ausbrüche dieser Jahre aber belebten ihn,

[1] Zwei Denkschriften über die polnische Frage, die eine gleich nach Ausbruch des Warschauer Aufstandes vom 29. November 1830, die andere Anfang 1831 nach den ersten glücklichen Gefechten der Polen geschrieben. Th.

[2] Vergl. Bd. 1, 57.

der so gern die ganze Kraft des neuen Zeitgeistes in die Adern seines Staates geleitet hätte, in seinem Wunsche nach großer durchgreifender Politik, nach gründlicher Revision des Stückwerks des Wiener Kongresses. Sonst blieben Polen wie Deutschland der Herd fortdauernder Gärungen. Er konnte sich zwar nicht enthalten, seinen alten künstlichen Gedanken von der Errichtung kleiner Zwischenstaaten in Russisch-Polen unter russischer oder russisch-preußischer Oberherrschaft wieder zu erwägen [1]) und von der Gewinnung der Weichsel- und Narewgrenze für Preußen zu träumen. Aber vor allem forderte er, was er schon 1819 vergeblich gewünscht hatte [2]) und was er im Grunde eigentlich aus den Erfolgen des alten Schrötter in Neuostpreußen gelernt hatte: daß Preußen in Posen seine Herrschaft nur allein auf Begünstigung und Bildung des dortigen Bauernstandes gründen solle. Daß die nationale Bewegung auch einst in die unteren polnischen Schichten übergreifen könne, machte er, der die elementaren nationalen Triebkräfte ja überhaupt unterschätzte, sich nicht klar. Es war dieselbe Unterschätzung, die im letzten Grunde auch einst die mildere und optimistische Polenpolitik Hardenbergs bestimmt hatte. Jedenfalls verlangte Boyen aber jetzt wieder, daß man auch zahlreiche deutsche Bauern ins Land ziehen und auf den Gütern der polnischen Verschwörer, die man zwangsweise auskaufen müsse, ansiedeln solle. Wir wissen leider nicht, ob diese Gedanken Boyens damals zur Kenntnis der Regierung gekommen sind, aber das kann man vielleicht sagen, daß er und sein Freund Grolman, der ähnliche durchgreifende Maßregeln schon 1816 empfohlen und 1832 noch einmal [3]) in energischer Rede der Regierung predigte, die intellektuellen Urheber jenes Ansiedelungswerkes sind, das an den Namen des Oberpräsidenten von Flottwell geknüpft ist.

Noch weiter griffen Boyens Gedanken für die deutsche Politik Preußens, oder richtiger, seine preußische Politik in Deutschland. Es ist doch, als klänge aus ihnen immer das sehnsüchtige: „Hüter,

---

[1]) Vergl. Bd. 1, S. 380.

[2]) S. oben S. 367.

[3]) Vergl. Conrady, Grolman. 3, 24 ff., 149 ff., 274 ff.

ist die Nacht schier hin?" Jetzt waren es der Zollverein, gleichsam der erste Lichtschimmer am Horizont, und die Erschütterung der Kleinstaaten durch die Julirevolution, die seine Hoffnungen wachriefen.

Er erkannte wohl, daß ein guter Teil der Unzufriedenheit von der wirtschaftlichen Fesselung der Kräfte herrühre. Könnten wir, meinte er, doch nur unsere östliche und westliche Hälfte zu einem großen Wirtschaftsgebiet vereinen. Wir müssen, was auch privatrechtliche Ansicht einwenden wolle, durchaus die zwischen uns liegenden Kleinstaaten kommerziell wie militärisch umfassen und so fest abschließen, daß sie nicht die Laune eines Ministers oder die einseitige Ansicht des Bundestages lösen kann. Sie müssen außer unserer Zoll- und Militärgesetzgebung auch einen gemeinschaftlichen obersten Gerichtshof und eine gemeinschaftliche Gesetzkommission sich gefallen lassen; finden sie doch dadurch einen Stützpunkt, ohne den die Kleinstaaten heute ihrem Untergange zueilen würden.

Deutsche und polnische Frage hingen für Preußen im 19. Jahrhundert in der Politik stets untrennbar zusammen. Preußens Haltung während des polnischen Aufstandes von 1863 verschaffte ihm die Rückendeckung in Europa, als es dann zur endgültigen Abrechnung in Deutschland kam. Auch diese folgenreiche Kombination ist von Boyen schon erfaßt worden. Oesterreich, England und Frankreich werden, meinte er, uns nicht unterstützen, — so wären wir denn nahe an Friedrichs des Großen Wort gekommen, daß Rußland unser nützlichster Alliierter sei. Helfen wir ihm also, wenn es gewünscht wird, den polnischen Aufstand niederschlagen und begünstigen wir seine Ausbreitung in der Türkei und in Asien.

---

Je nach dem Standpunkt, den man einnimmt, kann die Energie und unerbittliche Konsequenz, mit der Boyen jede Lebensfrage des Staates prüfte, entweder als extremer Doktrinarismus gegenüber der dem Wirklichen und Erreichbaren zugewandten Staatskunst, oder als tiefe und wahre politische Weisheit gegenüber der verwässerten Kompromißpolitik erscheinen, — jedenfalls aber als

eine Politik, die immer mehr an die Zukunft als an den Augenblick denkt. So kommt es, daß er für alle die großen Probleme, welche Preußen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Atem gehalten haben, schon eine Antwort hat. So wie sie eben nur auftauchen, packt er sie auch sogleich. Wir erinnern uns, daß er schon 1819 vor den Gefahren des Ultramontanismus warnte. Zwei Jahrzehnte später, als der offene Krieg zwischen Staat und Hierarchie im Kölner und Posener Erzbistum wegen der Frage der gemischten Ehen ausbrach, wurden sie auch dem kurzsichtigsten Auge sichtbar. Aber wie tapfer auch der Staat im Anfang vorging, so wurde doch im Verlaufe des Kampfes der schon erhobene Arm wieder durch Zweifel und Bedenken niedergezogen. Mehr wie bei irgend einer anderen Frage mußte gerade hier sich scharf prinzipielle Einsicht mit kluger Abwägung des Möglichen vereinigen, um den richtigen Weg zu finden. Wenn Boyen auch hier wieder zu Anfang des Jahres 1838 das Wort ergriff [1]), so wissen wir von vornherein, daß es ihm an jener nicht mangelte. Er erfaßte die Frage wieder im Zusammenhange der historischen Entwickelung sowohl wie der ganzen inneren Politik des Staates. Rational und national zugleich müsse er handeln auf der ganzen Linie, — er, das erste Produkt der durch den westfälischen Frieden neugebildeten Zeit, der auf die Wahrheiten der Reformation gestützt und so zu einer ausgedehnten christlichen Duldung verpflichtet, sich niemals durch die einzelnen Ständen gegebenen Begünstigungen, sondern nur durch die Pflege des gesamten Volkes erhalten könne. Unbedingte Freiheit deswegen für den inneren Glauben des einzelnen; aber wo seine religiösen Bedürfnisse und Formen störend und beunruhigend in das Leben der Mitbürger eingreifen, muß der Staat einschreiten. Unter keinen Umständen darf er Anordnungen der priesterlichen Gewalt dulden, welche die seinigen durchkreuzen. Es war die Kirchenpolitik Friedrichs des Großen, die er empfahl und die auch den thatkräftigeren unter den damaligen Ratgebern der Krone als Leitstern vorschwebte. So könne man

---

[1]) Denkschrift über die Kölner Wirren. Th. Boyen an Schön, 29. November 1837. Aus den Papieren Schöns, 3. Teil, 5. Bd., S. 268.

also wohl Wünsche des Papstes, die mit dem Wohl des Staates sich vertrügen, berücksichtigen, aber niemals mit ihm öffentlich unterhandeln. Diese Taktik hatte Preußen in den Jahren vorher zu seinem Schaden vergessen. Aber reichte das unbedingte Territorialsystem auch noch aus für die im inneren Denken so gewaltig veränderte Zeit? Boyen verkannte als Rationalist, daß Religion nicht nur Sache des Individuums, sondern auch der Gemeinschaft ist, daß auch ihre äußeren Formen ein Stück des inneren Glaubens werden können. Die staatliche Kirchenbehörde, die er aus treuen geistlichen und weltlichen Katholiken bilden wollte, sie konnte doch auf die Dauer den Einwirkungen der großen Gemeinschaft, die sie leiten sollte, sich nicht entziehen, wie das die bald darauf begründete katholische Abteilung des Kultusministeriums ja lehrte. Und ferner täuschte sich Boyen auch in der Hoffnung, daß der Staat in der öffentlichen Meinung schon Mittel des Sieges finden werde, falls der Papst die vom Staate ernannten Bischöfe und Geistlichen nicht bestätigen wolle. Gemäßigter und weitsichtiger aber dachte er über den Gegenstand des Streites selbst. Während der damals ausgearbeitete Gesetzentwurf jede Abweichung von der Regel, daß die Kinder im Bekenntnis des Vaters zu erziehen seien, verbot [1]), wollte Boyen neben dem Landesgesetz ein Formular zulassen, welches den Wunsch der Kirche dem Gewissen der Brautleute anheimstellen könne. Und falls auch dieser Weg ungangbar sei, riet er schlecht und recht zur bürgerlichen Eheschließung, die an sich durchaus nicht antireligiös sei [2]).

Möglich, daß Boyens Denkschrift vom Könige gelesen und beachtet worden ist. Auch der Gedanke einer Allianz aller evangelischen Fürsten Deutschlands, um die sich der König im Laufe des Jahres 1838 bemühte, ist von Boyen bereits ausgesprochen worden. Die göttliche Weltregierung, rief er, hat jetzt den preußischen Staat auf den Platz eines Kampfes geführt, zu dessen Durchführung er vor allen übrigen Staaten geeignet ist. Ein

[1]) Vergl. Treitschke. 4, 712.

[2]) „Kein einziger unter den unzähligen Schriftstellern, welche den Kölner Bischofsstreit besprachen, erörterte die Bedeutung der bürgerlichen Ehe mit eindringender Sachkenntnis." Treitschke a. a. O. 700.

Sieg in diesem Kampfe wäre wegen seines höheren Zieles noch über den von 1813—1814 zu stellen; der Fürst, der ihn erkämpfte, würde der Neubegründer der evangelisch-protestantischen Kirche sein.

Ueberall, wohin wir auch blicken mögen in Boyens politischer Gedankenwelt, führen die Wege in weite, lockende Fernen hinaus, die der leicht bepackte Wanderer wohl bald zu erreichen hofft. Aber wird er, wieder beladen mit der Bürde eines verantwortlichen Amtes und an das Marschtempo von Reih und Glied gebunden, noch die Kraft haben, seine Genossen mit sich fortzureißen zu schnellerem Gange?

---

## Drittes Kapitel.

# Gedanken über Krieg und Heerwesen.

Boyen ist als Kriegstheoretiker gänzlich unbekannt geblieben. Nur wieder seine näheren Freunde und Bekannten haben zu seinen Lebzeiten dies und jenes seiner Manuskripte einsehen dürfen [1]). Insgesamt bilden sie eine ungeheure Masse von vielen tausend Seiten. Schon äußerlich liegt der Vergleich mit Clausewitz' Schriftstellerei nahe. Beide Männer, Mitstreiter und Schüler Scharnhorsts, legten jetzt in ihrer stillen Klause, frei von unmittelbarem schriftstellerischen Ehrgeiz, aber erfüllt von den gewaltigen Eindrücken der verflossenen großen Jahre, deren militärisches Facit in umfassenden theoretischen Darstellungen nieder. Beide haben ihre Werke nicht zum Abschluß gebracht, denn auch Boyens Schriften sind fast alle unvollendet. Clausewitz' Arbeit unterbrach ein vorzeitiger Tod. Dann aber eröffnete ihr die bald danach, 1832, beginnende Veröffentlichung seines Nachlasses einen Siegeslauf und offenbarte die innere Vollendung seines Gedankenwerkes. Ob Boyen aber auch, wenn ihn Friedrich Wilhelm IV. nicht ins Amt zurückgerufen hätte, seine Arbeiten zu dem notwendigen äußeren und inneren Abschlusse gebracht haben würde, ist zweifelhaft. Er hatte einen großen Begriff von dem, was die Kriegswissenschaft leisten müsse, aber er ist bezeichnenderweise in denjenigen Teilen stecken

[1]) Gelegentlich hatte Boyen auch den Wunsch, Vorlesungen über Kriegsgeschichte an der Allgemeinen Kriegsschule zu halten. (Konzept eines Schreibens von 1836[?].)

geblieben, die ihn individuell am stärksten beschäftigten. Es sind dies die Kriegsanthropologie, die Lehre vom Terrain und vom Gefecht, die aber bei ihm eigentlich mehr Lehre vom kleinen Kriege ist, sodann die Geschichte des Kriegswesens, der Heeresverfassung und Taktik vor allem. Diese Themata hat er zum Teil aber zwei- bis dreimal bearbeitet. Wir zählen hier die größeren Manuskripte einzeln auf. Aus den zwanziger Jahren stammen anscheinend oder sicher: 1. eine Schrift über die geistigen und körperlichen Eigenschaften des Kriegers und über die Waffen; 2. Betrachtungen über verschiedene militärische Gegenstände (nach 1824); 3. Materialien zur Kenntnis des gegenwärtigen Zustandes der Kriegführung (nach 1825/26); 4. Militärische Notizen; 5. Materialien zu einer Gefechtslehre (nach 1826); 6. Ueber den Entwickelungsgang des Krieges; 7. Versuch einer geschichtlichen Darstellung des Entstehens und der weiteren Entwickelung der gegenwärtigen Kriegseinrichtungen; — aus den dreißiger Jahren sicher: 8. Geschichtliche Betrachtungen über das Gefecht; 9. Gefechtslehre (1834); 10. Ueber die preußischen Kriegseinrichtungen (1832); 11. Strategie (fast nur Lagerlehre). Unsicherer ist die Entstehungszeit der kleineren Schriften und Fragmente: 12. Einleitung in die Kriegsgeschichte; 13. Ueber die Elementartaktik der verschiedenen Waffen; 14. Zur Gefechtskenntnis.

Wir können den Inhalt dieser verschiedenen Schriften zusammenfassend behandeln, da er im wesentlichen einheitlich ist. Die Lektüre der Clausewitzschen Schriften hat keinen besonderen Einfluß mehr auf Boyen geübt. Was Verwandtes ist, konnte er auch aus sich selbst holen und hat er auch in den zwanziger Jahren schon formuliert. Beide erheben sich hoch über ihre Vorgänger dadurch, daß sie die Kriegswissenschaft herausreißen wollen aus ihrer Isolierung, in der sie fast zu einer Art Mathematik erstarrt war. Sie wollen kein Lehrsystem mit absolut gültigen Regeln bauen, sondern sie wollen die Mächte des Lebens begreifen, die den Krieg beherrschen. Sie wollen keine deduktiv-dogmatische, sondern eine historisch-induktive Erfahrungswissenschaft. Das war die Tendenz der deutschen Wissenschaft ja jetzt überhaupt, freilich, wie wir sahen, immer noch stark versetzt mit Resten der alten teleologisch-konstruierenden Denkweise. Den preußischen Militärs,

den Clausewitz, Boyen und dem ähnlich denkenden Krauseneck [1]), gelang es aber in ganz besonderem Grade, sich frei zu machen von der Konstruktion und die lebendige Wirklichkeit zu erfassen, weil ihrem durch die inneren Kräfte der preußischen Reformzeit belebten Auge sich ein weites Feld praktischer Erfahrung geöffnet hatte. Der Krieg, sagt Boyen ganz im Sinne von Clausewitz, läßt sich nicht beliebig durch Lehrbücher bannen oder durch Exerziermeister leiten. Die große in ihm waltende geistige Kraft, die durch die Bildungsstufe und das Verhältnis der streitenden Völker erzeugt wird, schiebt die mühsam erlernte Friedenstaktik unerbittlich beiseite. Der Mensch und abermals der Mensch ist für beide der Ausgangspunkt der Untersuchung. Jeder Kriegsbefehlshaber von der ersten Stufe an, sagt Boyen, muß vor allen Dingen den Menschen kennen und ihn zu behandeln verstehen. „Eine Kriegswissenschaft, die ihre Grundlage nicht in der Anthropologie sucht, wird entweder eine Paradeform oder zerplatzt wie eine leere Seifenblase." Er will auch eine Strategie, „aber nicht jene moderne, die den Krieg in ein berechnetes Schachspiel von einigen Höhenpunkten und Evolutionen abhängig verwandeln will, sondern die, welche alle großen Männer aller Zeitalter ausübten, die den Menschen und alle Kriegselemente mit ihrem höheren Blick als eine Einheit umfaßten, aus der sie sich ihre jedesmaligen Regeln ableiteten." Boyen betont noch kräftiger wie Clausewitz den historischen Charakter des Krieges. Er ist eine Kulturerscheinung wie andere, eng verwebt mit Geist und Zustand seiner Zeit und in seinen Formen dem Wandel unterworfen, seine Einrichtungen „stehen unter mächtigen, aus dem Staats- und Volksleben hervorgehenden Gesetzen" [2]).

---

[1]) Vergl. (Felgermann,) Krauseneck, S. 156 ff.

[2]) „Die inneren Einrichtungen eines Landes," sagt er an anderer Stelle, „und die Sitten, die durch diese erzeugt werden, äußern, dies kann nicht genug wiederholt werden, einen größeren Einfluß auf die Kriegsordnungen und besonders auf die Kriegszucht, als man in den Kriegslehrbüchern gewöhnlich ausführt." Sehr schön ist auch seine Bemerkung, daß man in der Kriegsgeschichte sich nicht mit dem Studium einzelner Feldzüge begnügen dürfe, die immer die Farbe ihres Zeitalters trügen, sondern das ganze Gebiet derselben nach einer richtigen Periodeneinteilung zu erforschen streben müsse.

Nur ein zu allen Zeiten gültiges Gesetz des Krieges will er anerkennen: das des Mutes, und solange es Krieg gebe, werde der Gott der Schlachten die letzte entscheidende Instanz der Kriegskunst bleiben. Wie nahe berührt sich das wieder mit Clausewitz' berühmter, freilich mit noch schärferer Dialektik geführter Darlegung, daß der Krieg seinem absoluten Charakter nach die Zertrümmerung des Feindes bezwecke. Ja, Boyen spricht es geradezu einmal aus: „In der natürlichen Kriegführung ist die Vernichtung des Feindes der alles belebende Zweck.“ Aber während Clausewitz diesen Satz wie einen mächtigen Felsblock in die Mitte aller seiner Ausführungen stellt, schreckt Boyen vor seinen letzten Konsequenzen doch wieder zurück. Nicht bloß durch Schlachten, sagt er einmal, wird der Ausgang des Krieges entschieden. Der rapide Verlauf der Revolutionskriege werde sich wohl nicht wiederholen, und die so rücksichtslos der Schlachtentscheidung zustrebende Kriegführung Napoleons dünkt ihm keineswegs so ohne weiteres nachahmenswert. Wir erinnern uns ja, daß er selbst als Stratege sich noch nicht von den Fesseln der älteren, vorsichtigeren Kriegführung hat losmachen können. Hier stand er mehr wie irgendwo anders auf der Grenzscheide zwischen Altem und Neuen. Er kannte wohl die neuen, gewaltigeren Kräfte, aus deren Reservoir Napoleon immer wieder schöpfen konnte; er hatte selbst das Erdenkliche gethan, sie in seinem Staate auch zu wecken. Aber gleichsam aufgewachsen in kleinen Verhältnissen und auch an den Abstand zwischen den Hilfsquellen Preußens und der übrigen Großmächte denkend, mochte er nicht so kühnen Flug wie Clausewitz wagen. Napoleons Schlachtensystem, meint er, sei nur bei großer numerischer und moralischer Ueberlegenheit zu empfehlen, dasjenige Friedrichs des Großen aber unter allen Umständen anzuwenden. Aber indem er so gleichsam den Blick nach vorwärts wie nach rückwärts offen behielt, sah er deutlicher als Clausewitz[1]), daß die „künstliche Kriegführung“ des ancien régime — er gebraucht selbst diesen doktrinären Ausdruck einmal — historisch bedingt war durch objektive Verhältnisse. Er überschaut zwar nicht den ganzen Umfang dieser

[1]) Vergl. Delbrück, Historisch-politische Aufsätze, S. 220.

Bedingtheit, er hält sich auch im einzelnen nicht von doktrinären Urteilen frei, aber er sieht doch vor allem, daß die wirtschaftliche und soziale Gebundenheit des 18. Jahrhunderts Heeresverfassung und Kriegführung in Schranken hielten. Das Merkantilsystem, das er rationalisierend aus der mangelhaften Finanzkenntnis jener Zeit ableitet, lieferte zu geringe Erträge, es zwang zu den Exemtionen und zur Anwerbung der Ausländer. Hätte Friedrich der Große nicht die Ausländer gehabt, so hätte er wohl kühner Krieg führen können. Sie konnte er auch nicht tiraillieren lassen. Die Lineartaktik war also, da auch die Einländer unfreie und geistig unentwickelte Leute waren, dem damaligen Soldatenmaterial angemessen. Der Vorrang des Adels im Heer war durch die Trennung der Stände im bürgerlichen Leben, und diese wieder — eine sehr feine Bemerkung — durch die stationären Einkommensverhältnisse bedingt. Zur Magazinverpflegung sah sich Friedrich der Große durch die Schmalheit seiner Hilfsmittel, mit denen er haushalten mußte, genötigt.

Alle diese Erkenntnisse mußten wir einzeln zusammensuchen aus seinen Schriften. Sie sind vielfach durchkreuzt durch jenen doch nur bedingt richtigen Grundgedanken Boyens, daß das Preußen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen sich als eine Insel herausgehoben habe aus den Gewässern des ancien régime. Wie trefflich und sachkundig er auch sonst über Friedrich Wilhelm I. spricht [1]), es war doch ein schwerer Irrtum, wenn er meint, daß sein ursprünglicher „einfach schöner" Entwurf auf ein rein inländisches Heer gegangen sei. Aber darin hatte er wohl recht, daß die innere Ueberlegenheit des friderizianischen Heeres in seiner besten Zeit zum guten Teile aus sittlichen Wurzeln stammte: aus dem Geiste strenger Gerechtigkeit und Pflichterfüllung, der in Staat und Heer, wenn auch nicht so rein und ungebrochen, wie Boyen meinte, lebendig war [2]). Und durch dieselbe Tendenz,

---

[1]) Seine Institutionen, sagt er sehr schön, waren eine „sehr zusammenhängende, vollständige Schöpfung, mit der die Sitten der Zeit und die Ordnungen des Landes in keinem widerstrebenden Verhältnis standen".

[2]) Sehr hübsch führt er das an der Schlacht bei Leuthen aus. In beiden Heeren vieles gleichartig, aber bei den Preußen mehr persönliche An-

die Keime des neuen schon im alten Preußen zu suchen, gelangt er zu einer Einsicht, die auch heute, wo man das militärische System Friedrichs des Großen vielleicht gar zu scharf als eine in sich geschlossene Einheit ansieht, beachtenswert ist. Friedrich der Große, meint Boyen, ging doch über die reine Lineartaktik schon hinaus durch seine eigenartige Methode, sich auf den vorteilhaftesten Angriffspunkt des Feindes mit überlegenen Kräften zu werfen. Noch näher ragte freilich, wie Boyen wußte und liebevoll bewundernd ausführte, Ferdinand von Braunschweig an die moderne Taktik heran. Und selbst bei den Oesterreichern findet er ein Moment des Fortschrittes in der Terrainbenutzung, zu der sie Friedrichs des Großen Angriffsstöße zwangen, und in der Pflege des kleinen Krieges und der leichten Truppen.

Der kleine Krieg, das ist sein mit wahrer Begeisterung vorgetragenes Axiom, ist die eigentliche Schule des Soldaten wie des Feldherrn, in der Praxis wie im Studium. Das Studium des großen Krieges habe die Klippe, daß es den Menschen nach und nach vom Felde entferne und in die Stube verbanne: am Schreibtische sei es nicht so schwer, den Cäsar zu schlagen. Und wirklich, nirgends versucht es Boyen, größere strategische Operationen in ihrem Zusammenhange zu erfassen und zu beurteilen. Hier können wir die Kluft zwischen Boyen und Clausewitz am tiefsten fassen, — es ist eine Kluft wie von zwei Generationen. Aus Clausewitz' Schriften hallt schon der Marschschritt von Königgrätz und Sedan. Er lebte in den großen Verhältnissen der Staaten und Völker. Er kannte auch wie nur irgend einer die inneren Kräfte der Menschenbrust, aus denen sie emporwachsen; in seiner leidenschaftlichen Seele entzündeten sie alle sich mit. Aber er konnte auch jeden Augenblick gleichsam zurücktreten von diesen Flammen als ihr kühler Beobachter. Dann berechnete er mit seiner unvergleichlich scharfen Dialektik ihre Stärke und Dauer,

---

hänglichkeit an das Herrscherhaus, der gutsherrliche Druck bereits gemildert, indem die Hauptleute natürliche Advokaten ihrer Soldaten gegen die Gutsherren waren. Das größere, vielleicht übertriebene Ansehen des Militärs hob auch den einzelnen Soldaten. In Preußen ferner mehr Bestreben, Kenntnis unter den niederen Ständen zu verbreiten u. s. w.

die Möglichkeiten ihrer Ausbreitung oder Hemmung. Selten hat jemand dies Spiel der subjektiven und objektiven Kräfte, die Konflikte des menschlichen Wollens und Strebens mit der harten Wirklichkeit, die Brechungen der Ideale im Leben zugleich so stark mitempfunden und so scharf zergliedert. Die Abhandlung von den „Friktionen" im Kriege, eine geistige That ersten Ranges, durchschaut das ganze Getriebe der seelischen und sachlichen Faktoren, zerstört unerbittlich alle Illusionen derer, die teils aus idealistischem Optimismus, teils aus seelenloser Mechanik den Menschen im Kriege als eine sich immer gleiche Größe behandeln möchten. Aber die Zerstörung der Illusionen endet nicht im Skeptizismus, sondern kühn und groß faßt er stets ins Auge, was doch noch trotz aller Hemmung und Ablenkung erreicht werden kann. So berührt sich sein Geist mit den großen Staatsmännern und Heerführern des neuen Deutschen Reiches, die zugleich so kühl rechneten, so groß dachten und so kühn zugriffen, — der Realismus der neuen Zeit in seiner höchsten Steigerung.

Ganz anders Boyen. Nicht das war seine Gabe, die Kräfte gleichzeitig kühl zu berechnen und kühn zu gebrauchen, sondern sie zu schaffen, sie vorzubereiten für die großen Ziele, die auch ihn erfüllen. Darum tritt auch in seinen kriegswissenschaftlichen Erörterungen überall mehr der Organisator und Erzieher, als der wägende und wagende Feldherr hervor. Wohl findet er schöne Worte für die Kunst des Feldherrn. Die Siegesmittel genialer Feldherren, sagt er zum Beispiel, sind immer einfach gewesen. Der Feldherr wird zum Künstler, wie der Arzt zum Künstler wird, wenn er an das Krankenbett tritt und seine Normalrezepte nach den Umständen modifiziert, — aber so tief durchforscht und zergliedert er nicht dessen Seele, wie Clausewitz. Sein A und O ist die Weckung der Kräfte des Kriegers. Darum sein Haß gegen die mechanische Lineartaktik, gegen die eingedrillte Evolutionsfertigkeit, die nicht an die Schlacht, sondern nur an den Exerzierplatz denkt. „Ist denn das ganze Kunstgebäude von point de vue vor der Front und Stützpunkte hinter derselben, vom Rechts- und Linksziehen, um Intervalle zu behalten, in der Schlacht möglich?? Man sollte doch endlich einsehen, daß man damit nur leeres Stroh gedroschen hat." Darum

seine geradezu leidenschaftliche Vorliebe für den kleinen Krieg. „Nur der kleine Krieg und Belagerungen,“ sagt er, „bilden tüchtige Feldsoldaten und Anführer. Nur ihn allein kann man mit einiger Wahrheit den Soldaten im Frieden lehren.“ Alles Bewegen mit großen, fast immer supponierten Korps oder Nachbilden von Schlachten mit einem Drittel der dazu nöthigen Mannschaft führe nur zu Täuschungen, verwandele mit jedem Friedensjahre die Sache immer mehr in ein Paradespiel. Nur wenn das Auge im Frieden zum kleinen Kriege gebildet sei, könne man auf Menschen rechnen, die sich auch ohne bogenlange Dispositionen zu helfen wüßten. Viel besser sei es, wenn man die Soldaten zum Beispiel lehre, wie zwei von ihnen ein Gebäude, einen Turm verteidigen könnten, als das Haschen nach der Evolutionspräzision. Initiative und Selbständigkeit vom General bis zum Soldaten herab fordert er. Die üblichen langen Dispositionen bei den großen Manövern machen den Soldaten zum Schauspieler seiner auswendig gelernten Rolle. „Wir verderben bei unserem Friedensunterricht den Geist der Unterbefehlshaber dadurch, daß wir durch eine vorgeschriebene Leitung von A bis Z sie zu willenlosen Maschinen ausbilden.“ Gerade das Extemporieren in unerwarteten Zwischenfällen müsse geübt werden. Dadurch komme Leben und Kraft, Lust und Liebe in den Dienst. Jede Beschäftigung, wo der Mensch selbstthätig mitwirken könne, konsumiere weniger Kräfte als der Pudelgehorsam.

Deswegen dringt er auch auf möglichst intensive Terrainbenutzung und Terrainstudium. Nicht das leichteste, sondern gerade das schwierigste Terrain müsse man zu den Uebungen aussuchen. Für das Terrainstudium entwarf er eine förmliche systematische Anleitung mit einer allerdings wohl zu weit getriebenen und gekünstelten Terminologie. Aber seine Absicht dabei war lebendig und frisch. „Das Auge, welches im Frieden die Terrainabschnitte auffinden lernte, wird mitten im Gefecht und in einer unbekannten Gegend sich leichter und sicherer orientieren, als dasjenige, dem diese Uebung fehlte.“

Deswegen empfiehlt er ferner mit wahrem Feuer das Zusammenkämpfen der Infanterie und Kavallerie auch in den kleinsten

Abteilungen. Stellt es, rief er, als die tiefste Schande hin, wenn bei diesem einzelnen Kampfe der Reiter den Fußgänger übereilt verläßt, der Fußgänger nicht zur Verteidigung des Reiters herbeieilt, und ihr werdet eine unberechenbare Widerstandsfähigkeit in der Armee entwickeln. Die Kavallerie müßte durchaus aus ihrer Isolierung herausgerissen werden. Er macht die feine historische Bemerkung, daß diese Isolierung, wie sie namentlich im 17. und 18. Jahrhundert bestand, eine Nachwirkung des Vorrangs der alten Ritterschaft sei. Man sieht, wie sein politisches und militärisches Glaubensbekenntnis hier ineinander greift. Er hielt nichts von großen Reserven und selbständigem Eingreifen der Kavallerie in der Schlacht. Ihre Aufgabe sei einmal der Aufklärungsdienst und dann die Vervollständigung der Erfolge der Infanterie. Die von Scharnhorst in die preußische Armee eingeführte Brigadestellung, welche ja gerade auf dem Gedanken des Zusammenwirkens aller Waffen beruhte, galt ihm als die wichtigste taktische Erfindung seit Gustav Adolf. Er konstruierte sich gewissermaßen eine Taktik blühender und verfallender Nationen, indem er schon in der Phalanx der Griechen und der Legion der Römer zu ihren besten Zeiten ein Zusammenwirken der Waffengattungen wahrnehmen wollte.

Mit Trauer und Sorge sah Boyen auf den preußischen Exerzierplätzen dieser Jahrzehnte einen ganz anderen, äußerlichen und mechanischen Geist sich regen und die Kunststücke der alten Lineartaktik überall wieder auftauchen. Wir haben, klagte er 1832, eigentlich in der Taktik aller Waffen seit 1815 Rückschritte gemacht. Sein Zeugnis wird von denen bestätigt, deren Erinnerung in diese Zeit zurückreicht [1]). So zeigte sich hier die rege Wechselwirkung der Kulturerscheinungen, indem das System der Reaktion

---

[1]) Vergl. zum Beispiel Boguslawski, Entwickelung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart. 1, 9. Ferner das Zeugnis eines guten Beobachters: „Der ganze Dienst (in der Berliner Garnison) war von öder Langweiligkeit; alles zielte auf gleichmäßigen Mechanismus; von Turnen und Bajonettieren war nicht die Rede, von Schießen und Felddienst nicht allzuviel. Verhältnismäßig die meiste Zeit war dem Wachtdienst gewidmet.“ Holtze, Bilder aus Berlin vor zwei Menschenaltern. Schriften des Vereins für Gesch. Berlins, XXXV (1898), 77.

und der Niederhaltung des nationalen Lebens auch die scharfe Waffe des Heeres stumpf werden ließ.

Aeußerlich blank blieb sie freilich. Und so ganz alles inneren Lebens bar war sie auch noch nicht. Wie viele Kämpfer von 1813 standen nicht noch in ihm, und die Heerführer von 1866 und 1870 wuchsen in ihm heran. In dem fortwährenden Ringen zwischen Mechanismus und Geist, zwischen Erstarrung und Auflockerung, zwischen der Tradition des 18. Jahrhunderts und den individualistischen Tendenzen der Reform ist das preußische Heer des 19. Jahrhunderts herangewachsen. Die Uebertreibungen der einen Richtung riefen aber auch Uebertreibungen der anderen hervor. Die exerzierfrohen Drillmeister trieben sozusagen das Prinzip des taktischen Körpers auf die Spitze. Eine Vielheit von Kämpfern straff zusammengefaßt zu einem einzigen Körper, der von einem einzigen Willen gelenkt wird, so hatte im Morgenrot der neueren Geschichte das Fußvolk der Schweizer die einzeln kämpfenden Ritter Karls des Kühnen — der moderne Staat die zersplitterte Gesellschaft des Mittelalters in den Sand geworfen [1]). Dies Prinzip des taktischen Körpers verkannte nun Boyen etwas in seinem brennenden Eifer, die kriegerische Kraft des Individuums zu entwickeln. „Was ist denn eigentlich die Grundlage aller Kriegskunst?" fragte er. „Doch wohl nur die Fähigkeit des Soldaten zum einzelnen Kampf." So wollte er die taktische Kunst nur als ein notwendiges Uebel gelten lassen, da durch sie die großen Haufen sich am ordentlichsten leiten ließen; mutige Krieger aber könnten einer künstlichen Taktik entbehren. Damit meinte er nun freilich immer nur die Verbildungen des taktischen Körpers. Er ahnte gewissermaßen schon die höhere und moderne Form des taktischen Körpers, des aufgelösten Schützenschwarms, wenn er sagte: „Im vereinigten, auf einen Zweck gerichteten Einzelkampf ist die größte Kraftentwickelung möglich;" doch lenkte ihn merkwürdigerweise gerade seine Vorliebe für den Einzelkampf von dem Gedanken ab, daß in der Steigerung des Feuergefechtes die Zukunft der Taktik liege. Er ging in seinen Forderungen nicht hinaus über die seit 1809 gül-

[1]) Vergl. Delbrück, Perser- und Burgunderkriege.

tige Norm, daß in der Regel ein Drittel der Infanterie tiraillieren solle; die geschlossenen Angriffskolonnen aber wollte er am liebsten ganz ohne zu feuern an den Feind heranführen, damit dann die Wucht des Bajonettkampfes, des Kampfes Mann gegen Mann sich entladen [1]) und das Uebergewicht der moralischen Kräfte sich offenbaren könne.

Damit schließt sich der Ring seiner militärischen Gedanken und führt zu dem zurück, was ihm von Jugend auf am Herzen gelegen hat: das Problem der militärischen Disziplin. Nicht auf sklavischem Furchtgehorsam, sondern auf Ehre, Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe soll sie begründet sein. Daraus erwächst dann jene Lebendigkeit der Gesinnungen, die im Kriege die letzte Entscheidung gibt, die jeden Moment des Gefechtes beeinflußt. „Nicht die von außen angelernte Kriegs- und Gefechtsfertigkeit bestimmt die Kriegs- und Gefechtskraft der Heere, sondern die Gesinnung, mit der jene Fertigkeiten von jedem einzelnen ausgeübt werden.... Nur geweckte innere Ueberzeugungen von dem unerschütterlichen Zusammenhange der erfüllten Pflicht mit den höchsten Hoffnungen des Seins können gute Krieger, unerschütterliche Vaterlandsverteidiger bilden." Er ist keineswegs blind dagegen, daß auch die Furcht ein unentbehrlicher Hebel sein kann, um in unerwarteten Fällen auf den schlechteren Teil des Heeres zu wirken. Auch den esprit de corps, die Anhänglichkeit an die Fahne und die Genossenschaft mißachtet er nicht und will sie auf jede Weise gepflegt wissen, aber in der Seele verhaßt ist ihm die Ausartung des Prätorianergeistes. „Der zuweilen wohl gemachte Versuch, bloß in dem Kreise der Soldaten eine Empfindung zu wecken, die die fehlende Vaterlandsliebe des Volkes ersetzen soll, hat eine durchaus verfehlte Grundlage, denn er beabsichtigt, eine Tugend durch einen Kontrakt zu ersetzen, der gewöhnlich nur so lange gehalten wird, als die Mittel zur reichlichen Bezahlung der Teilnehmer vorrätig sind."

[1]) Also eine Stoßtaktik, wie sie 1866 den Oesterreichern übel bekommen ist, bei dem Zustande der Feuerwaffen um 1830 aber immerhin mehr Berechtigung hatte. Durchaus bedenklich aber und von den Oesterreichern 1859 ebenfalls schwer gebüßt ist das von Boyen empfohlene Prinzip, das Gefecht mit geringen Kräften zu eröffnen und nach und nach zu nähren.

Diese Kategorien umfaßten freilich noch nicht die ganze Fülle der geschichtlichen Erscheinungen, erklärten noch nicht beispielsweise die innere Kraft der napoleonischen Kriegerschaft. Aber was ihm an kühler realistischer Beobachtung vielleicht abging, ersetzte seine vorsichtige Bescheidenheit. Auch ein minder gutes Heer könne, gab er zu, zuweilen siegen. „Es waltet immer eine uns oft unbegreifliche Entscheidung über den Angelegenheiten der Menschen, und die besten Einrichtungen unterliegen so wie die minder guten dieser höheren Lenkung."

In den zwanziger Jahren lebte Boyen, in begreiflichem Rückschlage gegen die angespannte organisatorische Thätigkeit der Jahre vorher, mehr den eben skizzierten systematisch-militärwissenschaftlichen Studien, doch bezeugen einige kleinere Aufzeichnungen und Abhandlungen auch seine Teilnahme an den aktuellen militärischen Tagesfragen. Da war unter den Anhängern der alten Heeresverfassung der Gedanke aufgetaucht, wenigstens die Kavallerie herauszulösen aus der neuen Organisation und nach den alten Prinzipien aus Mannschaften mit lebenslänglicher Dienstzeit zu formieren. Die Widerlegung Boyens[1]) zeigt wieder, wie lebendig ihm der Zusammenhang der neuen Heeresverfassung mit der sozialen und wirtschaftlichen Umwälzung der Stein-Hardenbergschen Zeit vor der Seele stand. Wo Leibeigenschaft ist, führte er aus, da ist auch kein besonderer Grund, die Dienstzeit des Soldaten abzukürzen. Wie verändert sich das aber alles, wenn jedes Individuum durch selbständige Anwendung seiner Kräfte für sich sorgen muß und deshalb seine Dienste so vorteilhaft als möglich anzubringen sucht. Kann da der Staat, ohne ungerecht zu sein und ohne sich zuletzt selbst zu schaden, von einzelnen Individuen lebenslängliche Dienstzeit fordern, ohne ihn wenigstens so teuer als der Privatmann zu bezahlen?

Ein Thema, das wieder seine Herzensneigung ihm eingab, war die Befestigung der östlichen Grenze[2]). Sein Hang ging doch

---

[1]) Ueber die Organisation der Kavallerie. Th.

[2]) Denkschrift aus dem Anfang der zwanziger Jahre. Th.

unwillkürlich mehr auf defensive als auf offensive Vorbereitungen, weil er eben immer mehr auf Deckung, als auf kühnen Gebrauch der Kräfte bedacht war. Die Wälder, Seen und Sümpfe seiner geliebten Heimatsprovinz beschäftigten ja bereits seine Phantasie als natürliche Stätten einer zähen Landesverteidigung [1]), und den Paß von Lötzen, der ganz von Seen eingeklemmt war, zu befestigen, wurde sein wahrer Lieblingsgedanke. Daneben wünschte er noch Insterburg und Osterode und als Zentralpunkt Königsberg befestigt. Auf Posen und Breslau hatte er auch schon als Kriegsminister sein Auge gerichtet. Von mancherlei Künsteleien, die überpraktisch und deswegen unpraktisch waren, konnte er sich freilich wieder hier ebensowenig enthalten, wie in einem aus dem Frühjahr 1833 stammenden Entwurfe zu einem Verteidigungsplan der Rheinprovinzen [2]).

In den dreißiger Jahren fehlte es auch nicht an direkten Ermunterungen für Boyen, sich wieder über Tagesfragen des preußischen Heerwesens zu äußern.

Seine Gestalt wurde jetzt überhaupt wieder mehr bemerkt. Nachdem fast alle bedeutenden Heerführer aus der großen Zeit ins Grab gesunken waren, erinnerte man sich des Kriegsministers von 1814. Dankbarkeit und hohe Achtung bewahrte zumal der junge Prinz Wilhelm für seinen alten Lehrer, der ihn 1818 und 1819 in die Geschäfte des Kriegsministeriums eingeführt hatte [3]). Besonders aber die herzliche Zuneigung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm zu ihm bewirkte es, daß mancher wieder freundliche Worte für ihn fand, der den Einsiedler von Charlottenburg fast vergessen oder ignoriert hatte.

Ein eigenartiges Verhältnis spann sich seit 1831 zwischen Boyen und dem enthusiastischen Thronfolger an. Aus der roman-

[1]) S. oben S. 243, vergl. S. 155.

[2]) 1839 ließ ihn sich Prinz August, der selbst einen Entwurf darüber ausgearbeitet hatte, von Boyen geben. Von kleineren Arbeiten aus den Jahren 1820—30 nennen wir hier noch eine Studie über den Feldzug von 1815, Betrachtungen „über den nächsten russisch-türkischen Feldzug" vom 10. Februar 1829 und über die Unternehmung gegen Algier, April 1830.

[3]) Prinz Wilhelm an Boyen, 26. März 1820, 7. Februar 1833. Th.

tischen Ideenwelt, in welche dieser sich eingesponnen hatte, baute sich seine Phantasie und sein Gemütsbedürfnis immerdar Brücken zu Leuten von ganz anderer Denkweise und Meinung. Es kam ihm gar nicht so sehr darauf an, diese anders denkenden Freunde zu sich herüberzuziehen. Es war ihm schon genug Freude, sie um sich zu sehen und ihre Eigenart zu genießen. Wenn dann die Funken eines geistreichen Geplauders oder eines vertraulichen Gesprächs sich entzündeten, dann fühlte er sich weitherzig und allumfassend, während doch nur die Wallung seines Gefühls ihm vorspiegelte, daß er seine Freunde von Grund aus verstehe. Boyens tief innerliches und geschlossenes Wesen mit dem Glorienschein der großen Zeit der Erhebung hatte es ihm angethan. Als Boyen am 4. September 1831 dem Kronprinzen Mitteilung von seiner gleichzeitig dem Könige übersandten Eingabe über die Verkehrtheit und Schädlichkeit des Cholerakordons machte, da antwortete ihm der Kronprinz mit einer Art von Liebeserklärung[1]. Ich habe von Ihnen, schrieb er, wohl Anhänglichkeit und Zuneigung, aber eigentlich keinen Beweis des Vertrauens erwartet. „Ich habe Ursache zu glauben, daß gewisse Gerüchte über meine politischen Gesinnungen, welche mich im Laufe weniger Jahre, den eigentümlichen Capricen solcher Gerüchte entsprechend, von einem Liberalen zu einem Ultra umgestempelt haben, — daß diese Gerüchte, nicht ohne Empfänglichkeit zu finden, bei Ihnen vorübergeweht sind." Er begreife es, daß da das Vertrauen erschüttert werden müsse, „besonders bei einem Manne, wie Sie, verehrtester General, dessen Gesinnung, Charakter, Lebenszweck, Thun und Lassen so aus einem Stücke und gediegen ist." Seit dem letzten Winter trage er den beständigen Wunsch mit sich herum, über dies alles sich mit ihm einmal recht auszusprechen. „Daß Sie mich dann verstehen werden, hoffe ich ganz gewiß, — nicht so, daß wir darum als Eines Sinnes in allen Dingen uns trennen werden. Ich erwarte sogar das Gegenteil, aber ich glaube fest, daß wir dennoch besser Hand in Hand gehen können, als viele, die vor der Welt, ja sich wohl untereinander als eines Sinnes erscheinen."

---

[1]) Sanssouci, 19. September 1831. Th.

Auch der König, vielleicht inzwischen schon durch den Kronprinzen wieder günstiger gestimmt für seinen ehemaligen Kriegsminister, antwortete ihm freundlich und anerkennend, obwohl er Boyens Besorgnis für den Notstand der ärmeren Volksklassen übertrieben fand [1]). Wenige Wochen darauf wurde Boyen mit amtlichem Material versehen zur Ausarbeitung eines Gutachtens über die schon seit Monaten schwebende Frage, wie das Bundeskriegsheer im Falle eines Krieges mit Frankreich zu gliedern und aufzustellen sei [2]). Die Liga Oesterreichs mit den Mittelstaaten, deren Werk jene traurige Bundeskriegsverfassung von 1821 gewesen war, hatte sich gelockert. Man wußte auch, wie wenig Oesterreich im Fall der Not für Deutschland würde leisten können, und so näherten sich die süddeutschen Staaten dem preußischen Hofe und begehrten eine Dreiteilung des Bundesheeres mit einer selbständigen Aufstellung der süddeutschen Streitkräfte. Preußen ergriff gern die dargebotene Hand. An eine große und durchgreifende Reform der Bundeskriegsverfassung dachte man nicht dabei, und konnte man, wie die Dinge lagen, auch noch nicht denken [3]). Boyen, dessen Gedanken doch sonst gern höher und weiter flogen, freute sich zwar ebenso wie sein Freund Krauseneck, daß dem Zollverein mit den süddeutschen Staaten nun auch eine militärische Annäherung folge, riet aber auch nur zu behutsamer Ausgleichung der süddeutschen und österreichischen Ansprüche. Das Aeußerste, was er zu hoffen wagte, war, die süddeutschen Staaten davon zu überzeugen, daß eine Aufstellung der Hauptarmee bei Trier auch sie am besten schützen würde. Hier sollten, meinte er, fünf preußische Korps, die nord- und mitteldeutschen Kontingente, ein süddeutsches und ein österreichisches Bundeskorps unter dem Befehle des Königs von Württemberg mit einem preußischen Generalstabschef sich vereinigen. Eine detachierte Bundesarmee, aus dem zweiten süddeutschen und zwei österreichischen Korps gebildet, von Wrede und einem österreichischen Generalstabschef kommandiert,

---

[1]) Kabinettsordre an Boyen, 5. und 18. September 1831. Th.

[2]) Krauseneck an Boyen, Berlin. 21. November 1831. Abschrift.

[3]) Vergl. Treitschke. 4, 214 ff. und 740 ff.

sollte den Oberrhein decken. Der Plan war vielleicht noch glücklicher und einfacher als der im Frühjahr 1832 schließlich angenommene, der zwei aus Preußen und Bundestruppen gemischte Heere am Nieder- und Mittelrhein, und ein österreichisches Heer am Oberrhein ins Auge faßte; denn er hätte die Hauptstreitkräfte in der Mitte der Verteidigungslinie konzentriert, „wodurch allein nur ein kräftiges Verteidigungssystem und ein leichter Uebergang aus demselben zur Offensive möglich ist."

Die große europäische Kriegsgefahr dieser Jahre rief überhaupt dem preußischen Staatswesen ein heilsames memento vivere zu. Es mußte doch jetzt wieder seine Kräfte regen, es mußte der Fundamente und des Wesens seiner Macht sich wieder bewußt werden. Freilich, zu kühne Gedanken wurden gleich wieder gedämpft durch die tiefe Friedensstimmung des alten Königs und seiner nächsten Berater. Zu einer Denkschrift Boyens aus diesen Jahren[1], in der von kriegerischer Stimmung eines Heeres und ihrer Wichtigkeit für dessen Kriegswert die Rede war, schrieb der junge Prinz Wilhelm sarkastisch: „Wer sich heute unterfängt, seiner Truppe von Krieg zu sprechen rc., wird im Kabinett und Ministerium für einen Verräter erscheinen, der dem Könige vorgriffe!!!"

Aber an einer nachdenklichen Erfahrung konnten auch die friedensseligsten Gemüter nicht ruhig vorübergehen. Bei den Rüstungen der Jahre 1830/32 stellte es sich heraus, daß die preußische Landwehr noch nicht zur Hälfte, nur zu 45½ Prozent, aus solchen bestand, die im stehenden Heere voll ausgebildet waren. Die übrigen waren Kriegsreserve- und Landwehrrekruten, die 4 bis 6 Wochen oder 6 Monate gedient hatten, beinahe 11 Prozent davon aber waren ganz unexerzierte Leute[2]. Die Kalamität war aus der Landwehr selbst in die Linie gedrungen. Ein Linienbataillon, das sich von der Friedensstärke von 542 Mann auf die Kriegsstärke von 1002 Mann setzen wollte, mußte 212 Kriegsreserverekruten, die nur 6 Wochen gedient hatten, und 124 ganz rohe

[1] Ueber die Grundlagen zum Entwurf eines Operationsplans, o. D. Th.
[2] Militärische Schriften Kaiser Wilhelms d. Gr. 1, 145, Anm.

Rekruten in Kauf nehmen[1]). Man erschrak wohl darüber, aber es war doch gar nichts Neues und Ueberraschendes. Wir erzählten früher, durch welche Verkettung von allgemein politischen und finanziellen Ursachen von vornherein ein Riß in das so solide geplante Gemäuer der Heeresverfassung gekommen war. Nach Boyens Abgang wurde es nur noch schlimmer damit. Die Dienstzeit der Linieninfanterie wurde 1820 thatsächlich auf 2½ Jahre herabgesetzt und zu den Landwehrrekruten noch eine neue Klasse der Kriegsreserverekruten geschaffen, die nur wenig besser als jene ausgebildet wurden[2]). Das war das Hakesche System des Flick- und Stückwerks, in letzter Linie der Ausfluß der Resignation Preußens, des Verzichtes auf große politische Ziele. In solcher Atmosphäre kann selbst der Kühne und Energische auf die Dauer lau und schlaff werden. Und dazu kam nun wieder die verhängnisvolle Verflechtung mit den inneren politischen Gegensätzen. Die freieren Köpfe im Heere, die alte Scharnhorstische Partei, ärgerten sich über die Drillmeister und Gamaschenkünstler, die man politisch durchweg auf der Seite der Reaktion fand und die als Militärs nun den wahren Soldatengeist der Disziplin und Zucht in hochmütiger Exklusivität für sich in Anspruch nahmen. Da war es kein Wunder, daß, wenn jetzt von Heilung jener schweren organischen Schäden und Verlängerung der Dienstzeit die Rede war, Männer wie Grolman, Witzleben, Krauseneck, Gröben[3]) selbst eine Verkürzung der Dienstzeit für zuläßig hielten, sofern man allen unnützen Paradedrill ließe und nur immer an das im Kriege Notwendige denke. Dahin kam es bei diesen Beratungen schließlich im Frühjahr 1833, daß der Vorschlag des Kriegsministers, die Kriegsreserve- und Landwehrrekruten zwar abzuschaffen, aber die Dienstzeit des Linieninfanteristen auf insgesamt 18 Monate zu beschränken, vorläufig als die einzige mögliche Alternative gegenüber dem bisherigen unzulänglichen Systeme erschien. Zwischen

[1]) Denkschrift Witzlebens, 22. Februar 1833. Th. Militärische Schriften Kaiser Wilhelms. 1, 186.

[2]) A. a. O. 1, 144.

[3]) Vergl. dessen charakteristische Auslassung 18. Juli 1832. A. a. O. 1, 173. Ferner (Felgermann), Krauseneck, S. 166. Conrady, Grolman. 3, 299.

dieser Scylla und Charybdis sollten die vom Könige befragten Sachverständigen sich entscheiden[1]).

Der ordentliche Heeresetat hatte in den zwanziger Jahren zwischen rund 21—22½ Millionen Thalern sich bewegt[2]). Nur 2½ Millionen mehr, und man hätte volle dreijährige Dienstzeit, ohne Kriegsreserve- und Landwehrrekruten, einen stattlichen Friedensstand der Bataillone und eine ganz aus ausgebildeten Mannschaften bestehende Landwehr haben können[3]). Die außerordentlichen Militärbedürfnisse der Jahre 1830/32 hatten allerdings eben die große Summe von 31 186 000 Thalern verschlungen; zu einem Drittel hatte der Staatsschatz ausgeholfen, das übrige wurde durch Anleihen gedeckt[4]). Im ganzen war die Lage doch nicht so schlimm wie 1817, da Wohlstand und Kredit Preußens stetig gestiegen waren. Nur 2½ Millionen mehr, — so klein war der Sprung, um endlich auf festes Land zu kommen und endlich das Wehrgesetz von 1814 in einem seiner wesentlichsten Stücke zur Wahrheit zu machen, und doch wagte man ihn nicht. Es charakterisiert die ganze Mattherzigkeit der regierenden Kreise, daß der Finanzminister Maaßen, der Schatzminister Graf Lottum und Witzleben unisono erklärten, vor 10 Jahren sei an eine Vermehrung des laufenden Militäretats nicht zu denken[5]).

Ein schwach organisiertes Heer drückt notwendig, selbst ohne daß sich die leitenden Staatsmänner dessen bewußt zu sein brauchen, die Politik des Staates herunter. Wäre der Hakesche Vorschlag einer 18monatlichen Dienstzeit angenommen worden, so wäre Preußen noch weiter auf der schiefen Ebene heruntergeglitten. In diesem entscheidungsvollen Augenblicke warfen sich drei Männer von sehr verschiedener Denkart der gleitenden Last entgegen und bewirkten, daß ein wenigstens einigermaßen erträglicher Mittelweg eingeschlagen, jedenfalls eine entschiedene Besserung gegenüber

---

[1]) Militärische Schriften &c. 1, 148.

[2]) A. a. O. 1, 183.

[3]) Berechnungen des Herzogs Karl von Mecklenburg, Denkschrift vom 10. April 1833. Th.

[4]) Militärische Schriften &c. 1, 184 f.

[5]) Protokoll vom 2. März 1833. A. a. O. 1, 191.

dem bisherigen Zustande erreicht wurde. Es waren der Herzog Karl von Mecklenburg, der junge Prinz Wilhelm und Boyen.

Herzog Karl war mit den Jahren ruhiger und besonnener geworden. Keine Rede mehr von Rückkehr zum alten Beurlaubtensystem. Er hatte erkannt, daß das Wehrgesetz von 1814, wenn es so vollständig ausgeführt wurde, wie in seinem Gardekorps[1]), militärisch Vortreffliches leiste und auch ein anspruchsvolles Paradeauge befriedigen könne, und selbst die Landwehr mit ihren Offizieren, sofern man deren Institut nur nicht noch weiter ausdehne, ließ er jetzt gelten[2]). Eindringlich warnte er jetzt vor dem Hakeschen Plane und forderte zum mindesten 2½jährige Dienstzeit mit einem Beisatz von Kriegsreserverekruten[3]).

Noch kräftiger und durchgreifender stritt Prinz Wilhelm. Er erschien unter den alten, wohl kampferprobten, aber jetzt müden Generälen wie der Sohn einer neuen Zeit, die ihr Probestück erst noch abzulegen hatte und sich mit ganzem Ernste darauf vorbereitet. „Wahrscheinlich berufen," schrieb er seinem Vater[4]), „dereinst noch die mir anvertrauten Truppen zur Erhaltung Ihres Throns und des Vaterlands gegen den Feind zu führen, muß ich auch wissen, wie die Truppen beschaffen sind, mit denen ich so hohe Güter verteidigen soll." Seine Art war es, zwar erfüllt von stolzem Ehrgefühl, den Kopf sich kühl zu halten und ruhig, nüchtern, Schritt für Schritt die Erfahrungen seiner eigenen dienstlichen Thätigkeit zu prüfen und mit peinlicher Gewissenhaftigkeit an dem einmal als notwendig Erkannten festzuhalten. Man kann auch sagen: Er übertrug die Aufgabe seines eigenen Lebens in das Heer. Wie er selbst an sich gearbeitet und Charakter und Lebensziel in völlige Uebereinstimmung mit den Aufgaben seiner

---

[1]) Es hatte dreijährige Dienstzeit und einen Bataillonsetat von 678 Mann.

[2]) Er schlug nur, zur Deckung des Offizierbedarfs im Kriege, die Einrichtung einer höheren Klasse von Unteroffizieren (Portepee-Sergeanten) vor. Denkschrift vom 12. April 1832, von ihm an Boyen mitgeteilt 22. April 1833. Th.

[3]) Denkschrift vom 10. April 1833; vergl. Militärische Schriften ꝛc. 1, 192, 214 ff.

[4]) 24. Februar 1833; a. a. O. 1, 176.

Stellung gebracht hatte, so sollte auch der Soldat nicht bloß dressiert, sondern ganz und gar zu seinem Berufe erzogen werden. Langsam und gründlich bildete er sich selbst weiter; anders konnte er sich die Erziehung des Soldaten zum wahren Soldatengeist auch nicht denken. So war ihm die Forderung der dreijährigen Dienstzeit ein Stück eigenen Lebens. Charakteristisch ist, wie gerade er noch besonders hervorhebt, daß bei einer Verkürzung der Dienstzeit der Soldat nicht genug Lust und Liebe zur Waffe sich erleben werde, um weiterzudienen und Unteroffizier werden zu wollen. Und so persönlich ging keinem die Frage zu Herzen wie ihm. „So stehen wir," schloß er seine Vorstellung vom 24. Februar 1833, „am Wendepunkt dieser ins tiefste Innerste mich erschütternden Frage, deren Lösung das Schicksal des Vaterlands und des Throns in sich schließt".

Auch Boyen hielt den Hakeschen Plan für verhängnisvoll, aber aus anderen und auch für ihn wieder bezeichnenden Gründen. Um Mitte März 1833 teilte ihm der Kronprinz den Stand der Verhandlung mit und ermunterte ihn, seine Bedenken in einem kurzen Promemoria für den König auszuführen[1]). Boyen kam sich vor, so äußerte er zum Prinzen Wilhelm scherzend, aber im Innern wehmütig gestimmt, wie eine vergessene Ware, die man zufällig wieder auffindet[2]). Wir wissen, daß er auch deswegen das stehende Heer von der Landwehr getrennt und den Umfang der Kriegsreservejahrgänge beschränkt hatte, damit das stehende Heer jeden Augenblick, wenn es die Politik fordere, schlagbereit ausrücken könne. Nach dem Hakeschen Plane nun sollte der Soldat nach 16½ monatlicher Dienstzeit beurlaubt und im dritten Jahre noch einmal im Herbste auf 1½ Monate einberufen werden. Danach schwankte dann die Friedensstärke der Bataillone zwischen 372 Mann in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. Mai, 622 Mann bis zum August und 872 Mann im August und September. Das war eine teilweise Rückkehr zum alten Beurlaubtensystem, wo ja auch der Dienstthuerstand für gewöhnlich sehr niedrig war

[1]) Konzept. Th. An den König überreicht 21. März 1833.
[2]) von Natzmer, Unter den Hohenzollern. 2, 66.

und nur in den Exerziermonaten die Kadres sich füllten. Boyen warnte eindringlichst davor. Durch diese kleinen Bataillone, führte er aus, ist die preußische Diplomatie einen großen Teil des Jahres hindurch aller Mittel beraubt, zur Unterstützung ihrer Verhandlungen bei einem unerwarteten Ereignis ein Korps an irgend einer Grenze zusammenzuziehen oder auch nur die Besatzung einer Festung zu verstärken. Einberufung der Kriegsreserven aber würde sofort im Auslande als Feindseligkeit gelten. Bei Unruhen im Innern können solche schwachen Bataillone, die nach Abzug der Kranken u. s. w. wahrscheinlich nicht über 200 Mann stark sind, nur Gespött erregen. Er wies auf das Mißgeschick der Niederländer in Belgien, wo diese auch zuerst nur in Kadres auftraten. Fünf Bataillone in 48 Stunden seien in solchen Lagen besser als zehn in 14 Tagen. Er wies ferner mit Nachdruck darauf hin, daß die Verhältnisse doch heute alle viel gespannter seien als zur Zeit des alten Beurlaubtensystems. Ebenso schädlich wie für den Staat, sei es aber auch für den einzelnen Staatsbürger. Denn wo würde der vorübergehend beurlaubte Soldat, wenn er nicht wohlhabender Leute Kind sei, Unterhalt finden, wer werde solche Leute gern in Dienst nehmen? Früher, setzte er sehr hübsch auseinander, sei auch das anders gewesen; das alte System entsprach auch den alten wirtschaftlichen Verhältnissen. Der plötzlich beurlaubte Kantonist fand einen, wenn auch kärglichen Unterhalt bei seinem Gutsherrn. Boyen legte also den Nachdruck nicht sowohl auf die Frage, ob die so stark verkürzte Dienstzeit militärisch genüge, als vielmehr auf die Bedürfnisse des Staates im ganzen und auf das richtige Ineinandergreifen von Heerdienst und bürgerlichem Leben. So ging er, seiner systematisch überschauenden Art gemäß, gleichsam mehr von der Totalität aus, während Prinz Wilhelm als der moderne Empiriker seine Kritik auf das unmittelbar Erfahrene konzentrierte, seinen Finger auf die unmittelbar schmerzende Wunde legte. Glücklich ergänzten sich aber diesmal diese beiden, sich sonst in diesen Zeiten oft so feindlich begegnenden Prinzipien. Boyen versprach, die Mittel anzugeben, wie nicht allein die Linienbataillone in immer gleicher Stärke und freier Beweglichkeit gehalten und alle Belästigungen des einzelnen

und der Gewerbe vermieden, sondern auch die Landwehr mit vollständig ausexerzierten und disziplinierten Leuten versehen werden könne. Der König nahm das sehr freundlich auf, erklärte sich in vieler Hinsicht mit seinen Ausführungen vollkommen einverstanden und forderte ihn auf, sein Projekt näher zu entwickeln[1]). Mit Hilfe amtlicher Materialien that das Boyen in einer Denkschrift vom 6. April 1833[2]).

Das Auskunftsmittel, das er im Sinne hatte, war die zweijährige Dienstzeit, nicht definitiv und gesetzlich, sondern nur „stillschweigend — um das Gesetz auf andere Zeiten nicht zu alterieren". Früher als Kriegsminister hatte er sie wohl abgelehnt, aber jedenfalls nicht für alle Zeiten[3]). Eben weil er immer auf das Ganze sehen wollte, teilte er sich fast planmäßig seine Ueberzeugungen in solche, von denen er nie und nimmer abging, und solche, in denen man, wie er sich jetzt ausdrückte, „die Klippen des Lebens umschifft, so gut man kann." Erinnern wir uns seiner ganzen Lebenserfahrungen und leitenden Grundsätze, so sehen wir leicht ein, daß er nicht, wie Prinz Wilhelm, in der dreijährigen Dienstzeit gerade den Kardinalpunkt des Heerdienstes erblicken, sondern hoffen konnte, Zugeständnisse darin durch andere Vorteile zu übertragen. Und einen solchen gewaltigen Vorteil erblickte er doch in der immer gleichmäßigen Stärke des Heeres und in der gleichmäßigen Ausbildung aller Mannschaften. Allerdings gab er der allgemeinen Mattigkeit der Zeit und seiner eigenen haushälterischen Art darin zu sehr nach, daß er nicht wie Prinz Wilhelm mutig und bestimmt eine durchgreifende Erhöhung des Militäretats verlangte, die doch dem steigenden Wohlstande des Landes und dem Wachstum der Bevölkerung angemessen gewesen wäre. Mit wenigem viel zu thun, sagte er einmal, ist preußische Staatsmaxime. So legte er seinem Entwurfe jetzt auch nur die Kosten des Hakeschen Planes zu Grunde und überschritt ihn nur um 180000 Thlr. jährlich. Damit kam er, da auch

[1]) Kabinettsordre an Boyen, 25. März 1833, Th. Sie gedenkt auch dankbar der früheren Verdienste Boyens.

[2]) Militärische Schriften 2c. 1, 195 ff.

[3]) S. oben S. 132 und 230.

er, wie fast alle anderen Sachverständigen, eine Verminderung der Kapitulanten für zulässig hielt[1]), auf einen Kompagnieetat von 12 Unteroffizieren, 18 Kapitulanten und 100 Gemeinen, von denen jährlich 50 zur Kriegsreserve entlassen wurden. Nach den bisherigen Erfahrungen hatte man in den Jahrgängen der Kriegsreserve und Landwehr bei der Mobilmachung einen Ausfall von 25—30 Prozent zu gewärtigen. Darin zeigte er nun doch seinen Eigensinn, daß er, der früher von solchem Ausfall nichts gewußt hatte, jetzt nicht recht daran glauben wollte, und so lieferte sein Vorschlag für den Mobilmachungsfall eben nur ganz knapp die nötigen Mannschaftszahlen[2]). Er konnte es sich nicht versagen, auch wieder allerlei kleine Mittel und Aushilfen auszuspinnen, so die dem Grundgedanken des Wehrgesetzes widersprechende Erlaubnis des einjährigen Dienstes auch für einige wohlsituierte Leute aus dem Bauern- und Handwerkerstande[3]). Und für den Fall, daß durchaus noch mehr gespart werden müßte, holte er selbst wieder seinen verzweifelten Gedanken von 1819 hervor, die drei Bataillone eines Regiments in zwei zusammenzuziehen, das heißt, den Mannschaftsstand zwar zu lassen, aber die Offizierkorps zu vermindern.

Solche und ähnliche Arabesken konnten von der gesunden Materie des Vorschlages leicht abgestreift werden. Hatte man denn einmal nicht den Mut, den beiden Finanzministern Schweigen zu gebieten, so war der Boyensche Plan das kleinste der Uebel. Bei einer nochmaligen Umfrage unter den Generälen wurde er, nachdem er vorher von Witzleben noch etwas modifiziert worden war[4]), als der beste unter vier ihnen vorgelegten angenommen und durch Kabinettsordre vom 24. September genehmigt.

---

[1]) Auf die Entwickelung des Kapitulantenwesens werden wir im folgenden Buche eingehen.

[2]) 280 Mann für die Linienkompagnie, 350 für die Landwehrkompagnie.

[3]) 14 Plätze in der Kompagnie wollte er ihnen öffnen; doch sollten sie nicht Landwehroffiziere werden können. Vergl. schon oben S. 149.

[4]) Bataillonsetat von 62 Unteroffizieren und 60 Kapitulanten, jährliche Einstellung von 200 Mann. Zur Deckung des von Boyen zu gering bemessenen Mobilmachungsbedarfs sollten in den Jahren der Königsrevue (alle

Eine erfreuliche Erfahrung brachten diese Verhandlungen: daß das Wehrgesetz von 1814 sich völlig eingelebt hatte in den Anschauungen der regierenden Kreise. War es auch bei weitem nicht vollkommen ausgeführt, so wurde es doch als das Ideal anerkannt, das, wenn die Kräfte des Staates es nur erlaubten, auch einmal ganz Wirklichkeit werden müsse. Trotz aller ihrer Gebrechen hatte ja doch soeben die Boyensche Heeresverfassung der Politik des Staates unschätzbare Dienste geleistet. Preußen war, so urteilt ein so strenger Richter wie Bismarck[1]), nach der Julirevolution „reichlich ein Jahr lang ohne Zweifel der stärkste, vielleicht der einzige zum Schlagen befähigte Militärstaat in Europa". Radetzky sah in diesen Jahren halb zweifelnd, halb bewundernd auf die preußische Heeresverfassung[2]). Sie hat, gab er zu, eine unverhältnismäßige Kraft. Freilich, sollte das Volk einmal schwierig werden, so sei es um die Regierung geschehen, denn sie habe sich selbst die Rute gebunden. Vielleicht mochte auch in Preußen mancher noch so im stillen denken; in den maßgebenden Verhandlungen spielten solche Befürchtungen, soweit man sieht, keine Rolle mehr.

Die aristokratisch-altständischen Aspirationen waren nun freilich keineswegs erloschen, sie hatten nur ihre Taktik geändert, indem sie versuchten, auf dem bestehenden Boden der Heeresverfassung Terrain zu gewinnen. Noch manchen Strauß sollte Boyen mit ihnen zu führen haben. Ein kleines Vorspiel dazu war die Verhandlung über den Ersatz und die Vorbildung des Offizierkorps, in die er um die Wende 1835/36, wiederum durch den Kronprinzen, hineingezogen wurde. 1808 war der Grundsatz statuiert worden, daß — abgesehen von den Kadetteninstituten — der zu prüfende Offiziersaspirant selbst für seine allgemeine Schulbildung zu sorgen habe. Darin sprach sich jene von Boyen schon früh

---

3—4 Jahre durchschnittlich) pro Bataillon 80 Kriegsreserverekruten auf 6 Monate eingezogen werden. Die übrigen drei Pläne beruhten auch auf 2- bis $2^1/_2$jähriger Dienstzeit, aber mit viel weniger Kapitulanten und viel mehr Kriegsreserverekruten. Vergl. Natzmer. 2, 69.

[1]) Gedanken und Erinnerungen. 1, 275.

[2]) 1834, Denkschriften militärisch-politischen Inhalts, S. 537 f.

vertretene Anschauung aus, daß der Offizier seine allgemeine Bildung aus der gemeinsamen Quelle der gebildeten Stände zu schöpfen habe. Wenn die Offiziersfamilien nun über die Schwierigkeiten der Erziehung ihrer Söhne klagten und besondere Veranstaltungen des Staates für ihre Vorbildung zum Fähnrichsexamen forderten, so war es wohl nur halb und halb ihre Absicht, jedenfalls aber wäre es die Wirkung gewesen, daß der zum guten Teil noch adelige Offizierstand in seiner Erziehung und Bildung noch mehr, als es durch die Kadetteninstitute ohnehin schon geschah, von der übrigen Nation sich geschieden hätte. Ihrem Bedürfnisse war früher die zweite Klasse der Divisionsschulen entgegengekommen, die zum Fähnrichsexamen vorbereiten sollte[1]). Der andauernd schlechten Resultate wegen wurde sie 1828 wieder aufgehoben[2]). Es war ja ganz unvermeidlich, daß in diese Anstalten sich namentlich diejenigen Elemente drängten, die auf den höheren Schulen nicht vorwärts kamen, aber durch Herkunft und Familientradition auf die Offizierslaufbahn gewiesen wurden. So kam es, daß gerade in diesen Jahren die Gegensätze der Bildung im preußischen Offizierkorps besonders weit auseinander gingen. In den Kreisen der Generalität traf man eine feine und vielseitige Bildung; man sprach hier viel und gern über geschichtliche und allgemein wissenschaftliche Gegenstände. Das war die Generation Boyens und Clausewitzens. Wie es aber mit dem Offiziersersatz im allgemeinen stand, lehrt eine Aeußerung von Witzleben zu dem jungen Heinrich von Brandt aus dem Ende der zwanziger Jahre: Spannen wir die Saiten höher, so müssen wir die Hälfte der jungen Leute als Gemeine oder Unteroffiziere in die Armee einstellen[3]).

Boyen gab es trotzdem ohne weiteres zu, daß die Offizierssöhne in der Regel mehr Geschick zum eigentlichen Dienste mitbrächten, als die Söhne des Bürgerstandes. Aber daraus folge nicht, sagte er, daß man dem Adel den Eintritt in die Offizierskarriere besonders erleichtern müsse. Denn auf solche Erleichterung

---

[1]) S. oben S. 107.

[2]) Poten, Geschichte des Militär-Erziehungs- und -Bildungswesens. 4, 216.

[3]) Aus dem Leben des Generals H. von Brandt. 2, 6 f.

lief es hinaus, als zu Ende des Jahres 1835 der General von Rüchel-Kleist, der Kommandeur der 4. Division, sich zum Fürsprecher des unbemittelten pommerschen Adels machte [1]) und um Wiederherstellung der zweiten Klasse der Divisionsschulen und andere Benefizien für die Söhne armer Offiziere bat. Boyen, der vom Kronprinzen auch mit zur Begutachtung dieser Vorschläge aufgefordert wurde, warnte eindringlich und beredt davor [2]).. Der Staat, führte er aus, der durch die Abgaben sämtlicher Staatsbürger die Armee erhält, alle Klassen derselben zu seinem Dienste verpflichtet, kann nicht ausschließlich einem einzelnen Stande die Ansprüche auf die Offiziersstellen geben. Er muß die Fähigsten zum Offizier nehmen, wo sie sich ihm darbieten. Neben militärischer Kenntnis sind dem Offizier die dem Zeitbedürfnis angemessenen weltbürgerlichen Kenntnisse notwendig, wenn er nicht in der Achtung der übrigen Stände sinken soll. Es ist nicht allein gerecht, sondern auch klug, die reichen Bürgerfamilien zum Offiziersberufe zu ermuntern. Alle Familien, die fortdauernd Mitglieder im Kriegsdienst haben, stehen in kritischen Augenblicken in einem weit näheren Verhältnis zur Regierung, als diejenigen Familien, die sich vom Dienste neutralisiert haben. Gerechterweise müssen diejenigen, welche Offizier werden wollen, ebensogut für ihre Bildung aus eigenen Mitteln sorgen, als die Referendare und Kandidaten. Das schloß nach seiner Meinung übrigens eine finanzielle Unterstützung armer Offizierssöhne in individuellen Fällen keineswegs aus.

Die Frage war freilich schwerer zu lösen, als Boyen meinte. Thatsächlich zogen, wie man schon damals bemerken konnte, die Söhne des gebildeten Bürgerstandes das Studium meist der Offizierslaufbahn vor; Boyen meinte, weil die Zivilcarriere dem fähigen Kopfe bessere Aussichten eröffne, als die im Heere gültige Avancementsmethode; aber doch wohl auch, weil ihre freiere Er-

[1]) Denkschrift für den Kronprinzen, Stargard, 6. Dezember 1835. K.

[2]) Denkschrift, 3. Januar 1836 an Oberst von Röder, Generalstabschef des vom Kronprinzen kommandierten 2. Armeekorps, gesandt. Th. und K. Aehnlich sprach sich damals auch Krauseneck aus. Vergl. (Felgermann), Krauseneck, S. 172.

ziehung nicht immer zu dem traditionellen Standesgeiste des preußischen Offizierkorps paßte. Die Abstoßung war eben gegenseitig, und die Ideen der Reformer brachen sich an den sozialen Gegensätzen. Aber es war heilsam, daß sie immer wieder ausgesprochen wurden, damit sich jene Gegensätze nicht noch mehr verhärteten. Und die Ueberzeugung, daß die Rüchelschen Vorschläge nicht von Segen seien, teilten auch solche, die sonst auf den Offiziersersatz aus den adeligen und Offiziersfamilien mehr Wert legten als Boyen[1]. So verblieb es damals bei einer Erweiterung der Kadettenanstalten, die schon im Werke gewesen war[2].

Bei diesen Berührungen mit der amtlichen Welt zeigte es sich schon, daß ein neues Geschlecht herangewachsen war, mit dem Boyen hie und da wohl praktisch zusammengehen konnte, aber dessen Denkweise anders gefärbt war. Da wurde ihm nun das eigenartige Geschick, aus der Stille seines Greisenalters herausgerufen zu werden und in Arbeitsgemeinschaft mit diesem neuen Geschlecht, ja als ihr leitender Werkmeister wieder auf dem Platze zu erscheinen.

---

[1] Gutachten des Generals von Luck, Generalinspekteur des Militärerziehungswesens, 30. Januar 1836, desgleichen der Militärstudienkommission vom 16. Januar 1836. K.

[2] Witzleben an den Kronprinzen, 6. März 1836. K.

Achtes Buch.

# Unter Friedrich Wilhelm IV.
# 1840–1848.

Wohl werd' ich's nicht erleben,
Doch an der Sehnsucht Hand
Als Schatten noch durchschweben
Mein freies Vaterland.
Uhland.

Erstes Kapitel.

## Der neue Herrscher.

„Der teuere teutsche Mann und Krieger, den ich mehr liebe und verehre, als er es wohl selbst glaubt." So hatte Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz einmal in warmer Aufwallung den greisen Helden begrüßt [1]). Und er vergaß ihn nicht, als er jetzt, hin und her gerissen von heißem Kindesschmerze und hochfliegenden königlichen Gefühlen, den Thron seiner Väter bestieg. Boyen hatte sich zuerst nicht unter die Menge der beflissen Huldigenden drängen wollen, aber der freundliche Gruß, den der König beim Begräbnis dem in den Zug sich Einordnenden zukommen ließ, verpflichtete ihn, in kurzen schlichten Worten seine Segenswünsche auszusprechen [2]). Am folgenden Tage schon empfing er den Dank des Königs für seine Worte, — „sie kommen aus einem Herzen von reinem Golde. Ihr Name hat einen edlen Klang für alle, die es mit dem Vaterlande treu meinen [3])." Er appellierte an den Rat des Freundes, den dieser, wenn er seiner bedürfe, gewiß nicht versagen werde, und trug ihm an, seinen Sitz im Staatsrate, den er 1819 verloren, wieder einzunehmen. Am anderen Morgen fuhr Boyen nach Sanssouci und dankte dem Könige für

[1]) An Boyen, 5. Juli 1836. von Tümpling, Erinnerungen aus dem Leben des Generaladjutanten H. von Boyen, S. 7.

[2]) 11. Juni 1840. Konzept. Th. Für das übrige, wie für das folgende ist unsere Hauptquelle Boyens 1846 niedergeschriebene Darstellung seines Anteils an den Verfassungsverhandlungen (Th.).

[3]) Erinn. 3, IX.

diese Ernennung [1]). Als dieser überaus gütig von seinen Verdiensten und Erfahrungen sprach, antwortete Boyen, der an einen Wiedereintritt in den Dienst nicht denken wollte: „Ich bin ein hochbejahrter Mann, der bereits sein 69. Lebensjahr vollendet hat. Euer Majestät müssen mich daher nur als eine alte Registratur betrachten, aus der Sie hin und wieder eine brauchbare Notiz erhalten können.“ Als solch alter treuer Diener aber, der schon jenseits der Geschäfte stand, wagte er es, dem Könige jene Regierungsmaximen ans Herz zu legen, die wir aus Boyens Denken und Handeln schon kennen: Gerecht und liberal die Zeit und ihre Forderungen zu behandeln, die Heeresverfassung aufrecht zu erhalten und sich auf das gesamte preußische Volk, nicht bloß auf einzelne Teile desselben zu stützen. Weil er des Königs Abneigung gegen die Bureaukratie kannte, — irrig glaubte er, daß sie von anderer Seite künstlich geweckt sei, — bat er ihn auch, dem Beamtenstande kein Mißtrauen zu bezeugen. All das nahm der König gnädig auf und schien es völlig zu billigen, so daß Boyen sich ermutigt fühlte, was er so gern that, seine Gedanken noch einmal schriftlich zu entwickeln und sie dem Könige zu überreichen [2]). Wertvolle, naturgemäß etwas allgemein gehaltene Grundsätze und Erfahrungen waren es. So, wenn er daran erinnerte, daß die Stellung Preußens im europäischen Staatenleben aufs tiefste einwirken müsse auf die Bildung der inneren Institutionen, daß die harmonische Ordnung des Ganzen es nicht erlaube, dieser und jener aus übertriebenem Diensteifer hervorgegangenen Forderung — er dachte an das Verhältnis der Linie zur Landwehr dabei — nachzugeben, daß die Entwickelung der modernen Souveränität und des Beamtentums den Grundbesitzer, der sonst Mitherrscher oder Beamter gewesen, in die Reihen des Volkes gedrängt habe, und daß in dem jetzt sich verschärfenden Kampfe zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden nie allein das materielle Recht, sondern ebenso auch die Billigkeit und die Staatsklugheit entscheiden müsse; daß Preußens größte Kriegeskraft aber in der Treue der ärmeren

---

[1]) Vollzogen am 30. Juni 1840.

[2]) Denkschrift, 14. Juni 1840. Konz. Th., Ausfert. Hausarchiv.

Klassen liege. Er schloß mit der Mahnung, daß der Regent das System seiner Maximen aus der Tiefe der eigenen Brust schöpfen, daß er mit Menschen von den verschiedensten Ansichten zwar über einzelne Sätze, aber nicht über den ganzen Zusammenhang sprechen müsse.

Es war wie eine Erfüllung dieses Wunsches, wenn der König bald darauf eine Frage an Boyen richtete, für die sein Geist selbst schon längst eine Antwort bereit gehalten hatte. Dem alten Kämpfer für eine preußische Verfassung muß es aber wohl gewesen sein, als ob in ein lange verschlossenes Thor der Schlüssel eingesetzt werde, als sein Freund Thile im Juli 1840 in des Königs Auftrag zu ihm kam und ihn zu einem Gutachten über die ständische Frage aufforderte. Der König plante bei der bevorstehenden Huldigung seinem Volke zu verkünden, was er darin zu thun gedenke. Da wurde ihm ein Blatt Papier, ein Testamentsentwurf seines Vaters, vorgelegt, der seinen Nachfolgern befahl, keine Aenderung in der Verfassung des Staates ohne Zuziehung sämtlicher Agnaten zu treffen und die Verheißung von 1820, neue Anleihen nur mit Zuziehung und Mitgarantie der künftigen Reichsstände aufzunehmen, nötigenfalls durch Berufung eines Ausschusses von 32 Vertretern der Provinzialstände und 32 Mitgliedern des Staatsrates zu erfüllen.

Boyen wußte wohl schwerlich, daß des Königs Phantasie schon lange, zum mindesten seit dem Jahre 1830 [1]), das glänzende Bild einer großen, aus den vereinigten Provinziallandtagen gebildeten Reichsversammlung vorschwebte. Aber das erfuhr er, daß der König überhaupt die ständischen Einrichtungen weiterbilden wolle, während fast seine ganze Umgebung und alle Minister widerstrebten, und daß einige eine sofortige Veröffentlichung des ihrer Meinung nach rechtsgültigen Testamentsentwurfes, andere eine förmliche Verhandlung mit den Agnaten forderten. „Dies waren also,“ sagt Boyen selbst, „die Gesichtspunkte, die ich, wenn meine Arbeit nicht von vornherein unnütz werden sollte, im Auge behalten mußte.“ Er übte wieder seine Taktik des Lavierens, des „Segelns mit allerlei

[1]) Denkwürdigkeiten aus dem Leben L. von Gerlachs. I, 114.

Winden", wie es Gneisenau 1817 genannt hatte, wenn er diesen „durch eine sonderbare Kette von Verhältnissen herbeigeführten" Gedanken eines kleinen, halb ständischen, halb behördlichen Ausschusses, der doch nimmermehr dem Volke genügen konnte, ergriff und dem Könige dringend empfahl [1]). Dieser Gedanke traf höchst merkwürdig mit einem Vorschlage zusammen, den er selbst 1830 unter dem unmittelbaren Eindruck der Julirevolution hingeworfen hatte [2]). Damals dachte er an einen Ausschuß von je drei Mitgliedern der acht Provinziallandtage, der im Verein mit dem Staatsrate tagen sollte. Es wäre doch nur ein sehr kleiner Schritt vorwärts gewesen. Wir werden seine tieferen Motive dafür noch zu entwickeln haben, aber schon das erklärt seine Taktik in diesem Augenblicke, daß er suchen mußte, die Obstruktion, die alles verhindern wollte, damit zu sprengen; er glaubte dies eben am besten zu erreichen, wenn er nicht gleich das höchste Ideal einer Verfassung aufstellte, sondern den Gedanken des verstorbenen Königs als Handhabe benutzte. An eine künftige Erweiterung und Verbesserung dachte er dabei von vornherein, deutete sie aber am Schlusse seines Gutachtens nur vorsichtig an. So riet er also, den Ausschuß zu einer permanenten Einrichtung zu gestalten, der künftig in Vereinigung mit dem Staatsrate die ihm vorgelegten Gesetzentwürfe begutachten solle. Das ging auch schon über die Weisungen des verstorbenen Herrschers hinaus, aber er wies mit Recht darauf hin, daß man, wenn man erst im Falle des Bedürfnisses den Ausschuß wählen lasse, auf Erregung und exorbitante Forderungen gefaßt sein müsse. Mit solchen und ähnlichen mehr taktischen Motiven verband er, wie das immer seine Art war, vorsichtig, aber warmherzig die tiefer greifenden Erwägungen: Wiederum vor allem jene Rücksicht auf die europäische Situation, die Kriegsgefahr im Orient, die so leicht, wie es sich bald zeigen sollte, nach der deutschen Westgrenze hinüberspringen konnte. Auf Hilfe von Rußland und Oesterreich, führte er aus, dürfen wir uns wenig Hoffnung machen. Preußen darf aber auch ohne ihre Hilfe nicht vor einem Kampfe zurückschrecken,

---

[1]) Denkschrift, 25. Juli 1840. Hausarchiv.

[2]) S. oben S. 437.

jedoch nur unter der Bedingung, daß es der Bereitwilligkeit des Volkes zu den Kriegsopfern möglichst gewiß sei. „Wer derartige Opfer mit dem im Frieden gewöhnlichen Gehorsam zu erzwingen glaubt, kennt weder den Umschwung der öffentlichen Meinung bei solchen Gelegenheiten, noch die sich dann entwickelnden politisch-strategischen Forderungen." — Wie aber, wenn bei der Verhandlung mit den Huldigungsständen über die Wahl des Ausschusses noch weitere Forderungen, etwa nach wirklichen Reichsständen auftauchen sollten? Boyen glaubte für diesen Fall immer noch an die Kraft seines alten Rezeptes. Das Streben nach Verfassung, führte er aus, in dem Irrtum und Wahrheit miteinander verschlungen sind, ist nun einmal da und ist weder mit passivem Widerstand, noch mit gewaltsamer Niederhaltung zu beseitigen, — man müßte sonst eine Masse von Gefangenen bewachen, die bei jeder Gelegenheit bereit wären, sich freizumachen. Die Regierung sollte vielmehr „im Geiste christlicher Souveränität an der vollständigen Ausbildung einer dem Lande zusagenden Landeseinrichtung oder Verfassung arbeiten, die so viel persönliche Freiheit und geistige Bewegung als möglich gestattet, den Nationalcharakter hebt, die öffentliche Meinung berücksichtigt, die alten und neuen Rechte ordnet und durch umfassende Landesgesetze miteinander versöhnt. Nur ein solches Verfahren kann den Strudel der Revolution schließen."

Boyen erhielt hierauf keine Antwort und hörte nur, daß der König nicht alle Eventualitäten von ihm genügend gelöst glaube, daß die Minister aber seine Vorschläge für viel zu weitgreifend und überflüssig hielten. Als aber in den nächsten Wochen die Kriegsgefahr wuchs und Thile ihn fragte, ob man nicht unter diesen Umständen den Gedanken eines Ausschusses fallen lassen müsse, wandte er sich noch einmal an den König und beschwor ihn, nun gerade über den Rubikon zu gehen [1]).

Auch diesmal wurde ihm keine Antwort. Die Bedenken seiner Minister und der Einfluß Metternichs brachten den König kurz darauf von seinem Gedanken überhaupt ab. Aber er fuhr fort in den Bezeugungen seiner persönlichen Gunst und Gnade für

---

[1]) Denkschrift, 8. August 1840. Konz. Th., Ausf. St. Vergl. Treitschke. 5, 35.

Boyen. Am 10. August erhöhte er seine Pension, deren eigenartige Vorgeschichte[1]) allgemein bekannt war, um 2000 Thlr.[2]). Am 14. Oktober forderte er ihn auf, zum Huldigungstage, tags darauf, mit den Zeichen der Aktivität zu erscheinen, und Boyen dankte ihm „mit frischem Mut als wiedererwachter Kriegesmann"; es geschah beinahe, wie ihm einfiel, in derselben Stunde, an der er vor 34 Jahren bei Auerstädt verwundet worden war[3]). Er war überaus glücklich — Schön meinte etwas boshaft, „beinahe zu glücklich" über diese Auszeichnung[4]). Schon Anfang November verlautete, daß ihm nach Rauchs Rücktritt das Kriegsministerium angeboten werden würde[5]). Und in der That erschien zu Anfang Dezember wiederum Thile als Bote des Königs und trug ihm das Kriegsministerium an, das der General von Rauch wegen Kränklichkeit niederlegen wollte.

Boyen konnte sich keine größere Ehre und Genugthuung für die langen Jahre der Vernachlässigung denken, als dieses Angebot. Zwar fühlte er körperlich seine Jahre, aber er wußte sich frisch und regsam; mit gespannter Teilnahme hatte er alles, was in Staat und Heer vorging, immer beobachtet, und sein Schaffensdrang war unermüdlich. Dennoch lehnte er zuerst wegen seines Alters und seiner langen Entfernung vom Dienste ab. Sein Hauptgrund aber war, daß er nicht in ein Ministerium passe, das den Forderungen der Zeit sich versage und das Volk zu einer äußerlichen Kirchlichkeit erziehen wolle. Man beruhigte ihn damit, daß der König selbst die Verfassung weiterführen und das Ministerium

---

[1]) S. oben S. 388.

[2]) Kabinettsordre, 10. August 1840. Th.

[3]) Erinn. 3, X. Dankschreiben Boyens, 14. Oktober. Th. und Hausarchiv. Durch Kabinettsordre vom 22. November wurde dann seine Wiederaufnahme unter Ernennung zum General der Infanterie mit Patent vom 1. Oktober vollzogen, nicht ohne eine kleine Verstimmung Boyens darüber, daß er nicht seine frühere Anciennität dabei wieder erhielt. Es war nämlich alte Observanz, daß derjenige, der auf besondere Aufforderung des Königs wieder in den Dienst trat, auch seine alte Anciennität wieder erhielt.

[4]) Aus den Papieren Schöns, 2. Teil, 3. Bd., S. 201, 204. Vergl. auch schon Varnhagens Tagebuch zum 17. Oktober 1840, 1, 232.

[5]) Daselbst S. 212.

nach und nach umbilden wolle, und daß die Belebung des kirchlichen Sinnes niemals die Grenzen der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit antasten solle. Diese Verhandlungen währten bis zum Februar; nach und nach wuchs seine Lust, wieder das Steuer zu ergreifen und das Schiff, das er vor 21 Jahren verlassen hatte, in die alte Richtung zurückzuführen. Ein klein wenig spielte auch der Gedanke an das Schicksal seiner Frau und Kinder dabei mit. Seiner jüngsten Tochter blieb die Scene unvergeßlich, wie er an einem Februarabend am Ofen stehend der Mutter, die ihn besorgt abmahnte, seinen Entschluß verkündigte: „Ich konnte nicht anders, ich mußte annehmen." Am 28. Februar 1841 wurde seine Ernennung zum geheimen Staats- und Kriegsminister vollzogen. „Sie werden mir," schrieb der König, „Ihre Dienste noch einmal widmen mit der Thätigkeit und Kraft eines jung gebliebenen Herzens und Willens [1])."

Aber mit zwei schweren Irrtümern trat er in den Rat des neuen Herrschers ein. Das politische Programm in der Verfassungsfrage, das er dem Könige im Sommer 1840 entwickelt hatte, krankte an dem Fehler, den ein in sich gefestigter, aber lange von den Geschäften entfernter Staatsmann nur zu leicht begeht: Es kam um viele Jahre zu spät. Es paßte nicht mehr für die Generation von 1840. Dem bescheideneren Geschlechte der Befreiungskriege hätte der kleine Ausschuß, der das Volk vor dem Throne vertreten sollte, vielleicht genügt, es hätte ihn zum mindesten als erste Stufe von einer auch sonst volkstümlichen und weitherzigen Regierung wohl dankbar angenommen. Solche Regierung und solches Volk, wie sie 1815 gewesen, setzte Boyens Vorschlag voraus. Er lebte nun einmal in dem Glauben an die sieghafte Kraft des patriarchalisch-liberalen Königtums und verlor ihn auch nicht in den jetzt verwandelten Zeiten, wo die Menschen schon nicht mehr bloß kindlich bittend, sondern auch bereits trotzig ihr Recht fordernd dem Throne gegenüberzutreten wagten, mit kritischerem Blicke und Griffe alles prüften und betasteten, was ihnen geboten wurde, und schon realistisch die Kräfte abzumessen

[1]) Kabinettsordre, 28. Februar 1841. Erinn. 3, X.

begannen, die sich in Staat und Gesellschaft gegenüberstanden. „Die Menschheit," rief Arnold Ruge damals[1]), „interessiert jetzt nicht mehr das entfernte Wetterleuchten einer Weisheit, die jenseits des gewöhnlichen Horizonts arbeitet, sondern wesentlich das wirkliche Wetter, in das wir unsere Köpfe hinausstrecken, der Aufruhr oder die ruhige Strömung der ganzen gegenwärtigen Atmosphäre, der Kampf strebender und widerstrebender Elemente in ihr, das Leben dieser reellen in sich arbeitenden Menschheit." Boyen war ja nicht blind gegen diese Wandlung der Zeit. Er bemerkte wohl, daß die radikale Propaganda jetzt viel überlegter und realistischer zu Werke ging. Statt offener Revolution, sagte er, sucht sie jetzt anscheinend mäßig und in gesetzlichen Formen Terrain zu gewinnen[2]). Aber er unterschätzte sie, und er überschätzte das noch vorhandene Kapital patriarchalischer Anhänglichkeit. Nur so wird der sonderbare und ganz unmögliche Ausweg verständlich, den er vorschlug, um die Institution des beratenden Ausschusses mit dem Gesetze von 1820 in Einklang zu bringen, das die Mitgarantie der künftigen Reichsstände für neue Anleihen forderte. Man gebe, meinte er[3]), dem Ausschusse in solchem Falle eine Uebersicht unserer Bedürfnisse, schlage die Mittel vor, sie zu decken, und lasse dann jeden der Anwesenden seine Meinung darüber abgeben, welchen Weg er für den besseren halte und ob er einen besseren angeben könne. Einer solchen Aeußerung könne sich kein Unterthan entziehen. Gewiß sei das keine vollständige Sanktion, aber man könne doch ein motiviertes Protokoll darüber aufnehmen und es vielleicht später öffentlich bekannt machen. „In jedem Falle wird ein solcher Schritt das Vertrauen zur Regierung vermehren."

Es gibt zu denken und entlastet um etwas den König, wenn selbst der liberalste seiner Ratgeber so gröblich die öffentliche Meinung verkannte, die nicht mehr den patriarchalischen, sondern den Rechtsstaat wollte und, wie die folgenden Jahre bewiesen, im

---

[1]) Prospekt zu den deutsch-französischen Jahrbüchern.

[2]) Denkschrift vom 25. Juli 1840.

[3]) Denkschrift vom 8. August 1840.

Kampfe um ihr wirkliches oder vermeintliches Recht von keiner noch so wohlmeinenden Autorität sich beschwichtigen ließ. Mit diesem ersten schweren Irrtum Boyens hing aber auch sein zweiter zusammen: die unrichtige Beurteilung des Königs. Er wäre damals, so urteilte er später, liberaler als alle seine Minister gewesen. Das mochte wohl der König damals auch von sich selbst glauben; erinnern wir uns hier auch seiner ersten Anknüpfung mit Boyen im Jahre 1831, wo der Kronprinz mit Beflissenheit liberale Neigungen hatte durchschimmern lassen. Aber der patriarchalische Schwung, in dem der König lebte, täuschte ihn und täuschte auch Boyen über den Abgrund hinweg, der des Königs Staatsanschauung von der seinigen trennte. Infolgedessen hielt er auch für Schwäche und Unbeständigkeit beim Könige, was viel tiefere Wurzeln hatte; und weniger ihn als die reaktionären Minister machte er verantwortlich für die innere Politik, die in den folgenden Jahren die Gemüter in Preußen so unsäglich verwirrte. „Ausgerüstet mit vielem Geiste und einer selten lebhaften Phantasie," so charakterisierte er ihn in seiner Darstellung von 1846, „sind es mehr einzeln in seiner Seele aufblitzende Gedanken als zusammenhängende Pläne, mit denen er sich beschäftiget. Nach seiner Einsicht, Gerechtigkeitsliebe und wohlwollendem Herzen gehörte er der neueren Zeit, nach seinen Lieblingsneigungen über Adel und besonders über Geistlichkeit einer längst vorübergegangenen." So teilte auch Boyen die Täuschung der Zeitgenossen, die sich alle den König nur aus einzelnen Seiten seines Wesens verständlich machten und nicht in den inneren seelischen Zusammenhang von hohem Schwunge und thatenloser Schwäche, von weicher Nachgiebigkeit und zäher Selbstbehauptung, von altertümelnden und modernen Tendenzen dringen konnten, der ihn lähmte, der sie alle mit lähmte, die er in seinen Rat berief.

Als ein kunstvoll zusammengesetztes Mosaikbild, widerspruchsvoll und problematisch, hat ihn selbst der charakterisiert, der ihn am weitesten und mit der stärksten Vereinigung von Liebe und Strenge im Urteil umspannt hat[1]. Aber lebten nicht doch zwei

[1] Treitschke. 3, 119.

Gedanken in ihm, die, miteinander eng verbunden, allen anderen ihren Stempel aufdrückten? In seiner eigentümlichen religiösen Weltanschauung einerseits, in seiner künstlerischen Auffassungsweise andererseits liegt, wie wir meinen, der Schlüssel zum Verständnis seiner Persönlichkeit und seines politischen Denkens und Handelns insbesondere. In den augustinischen Konfessionen fand er einst einen Gedanken ausgedrückt, der nach seiner eigenen Aussage Epoche in seinem Leben gemacht hat [1], — den Gedanken des unaussprechlichen Unterschiedes zwischen Schöpfer und Geschöpf, — „daß sein Licht über dem Lichte des eigenen Geistes sei: nicht wie das Oel über dem Wasser, nicht wie der Himmel über der Erde, sondern es war über mir, weil es mir das Dasein gegeben, und ich war unter ihm, weil es mich erschaffen hat.“ Es war ein Gedanke, der auf den verschiedenen Stufen der christlichen Kultur sehr verschiedene Wirkungen ausgeübt hat, hier zu weltflüchtiger Kontemplation und Askese, dort zu straffer hierarchischer Weltbeherrschung getrieben hat. Man möchte sagen, Friedrich Wilhelms Künstlerseele und Königsstolz verbanden das passive und das aktive Element dieses Gedankens der unüberbrückbaren Kluft zwischen Schöpfer und Geschöpf. Er übertrug sie, wie es die Hierarchie that, auf die Ordnungen dieser Welt und sah hier den gottgewollten, dort den menschlichen Staat in einem schlechthin unversöhnlichen Gegensatz, in einem Kampfe wie von Ormuzd und Ahriman. Aber ihm fehlte die harte hierarchische Energie, die sich nicht scheut, auch die Leidenschaften dieser Welt für die Zwecke des Gottesstaates auszunutzen. In dem gottgeordneten Staate, wie er ihn sich träumte, war kein Platz für Menschen, wie sie sind, mit ihrem Beisatz leidenschaftlicher, egoistischer und materieller Triebe, mit ihrer realen, nüchternen Zweckpolitik. Nur Kinder des Lichtes, nur Engelnaturen konnten in diesem Reiche des Ormuzd die Funktionen ausüben, die er ihnen zudachte. Das Leben im Staate, das er herstellen wollte, war ein Leben, wie es der Künstler sich formt, „was sich nie und nirgends hat begeben,“ das nicht am grünen Tische ge-

[1] Briefwechsel mit Bunsen, S. 48 und 77 (Ranke, Sämmtliche Werke 49/50, S. 374 und 393).

macht und reglementiert werden brauchte, sondern aus unmittelbarer Fülle, aus der Mannigfaltigkeit der ständischen und korporativen Eigenarten herausquoll. Das war wie ein gotischer Dom mit seinem überwältigenden und sinnverwirrenden Reichtum von Pfeilern, Bogen und Türmen, deren jeder sein Leben für sich führt, keiner den anderen hemmt, zum Himmel emporzustreben, aber dabei doch stufenweise geordnet von niederen Graden bis zur höchsten alles überragenden Spitze, — Innungen, Gilden, Städte, Ritterschaften, Herren, Grafen und Fürsten, und über allen, verwandt mit ihnen, aber noch näher dem Himmel, noch heiliger und geheimnisvoller, das Königtum.

So wollte er den Staat als Kunstwerk in des Wortes höchster Bedeutung. Und er dachte als Künstler weitherzig und groß und wollte alle die geistigen Mächte und Menschen, die nur irgend sein Königtum anerkannten, aufnehmen und eingliedern in seinen Dom. Da standen sie dann und konnten sich nicht regen und rühren, denn sowie sie als wirkliche Menschen agieren wollten, brachten sie das wundervolle Gebilde ins Wanken. Dann konnte er wohl unmutig, daß er die rechten Werkstücke nicht gefunden, den Bauplatz verlassen und seine Pläne vertagen. Schließlich kehrte er doch immer wieder zurück, mit der tiefen Sehnsucht des Künstlers, dem das Bild des vollendeten Baus gar zu herrlich vorschwebt.

Aus dieser halb ästhetischen, halb spekulativen Denkweise erklärt es sich, daß ihm die Menschen, mit denen er arbeitete, für seine Pläne verhältnismäßig gleichgültig waren. Wie das Kunstwerk durch sich selbst lebt und der schaffende Künstler allenfalls nur noch Handwerker braucht, die es herrichten, und wie die gottgewollte Ordnung der Dinge nach der Meinung des Denkers ja auch in und durch sich selbst die Kraft hat zu leben, so kam es dem Könige gar nicht so sehr darauf an, ob seine Mitarbeiter auch ganz seines Sinnes waren. „Er hält," sagte sein Vertrauter Leopold von Gerlach 1847, „an seinen Prinzipien, gibt sie nie auf und vertraut ihnen so fest, daß er die Menschen, die Zeit und die Art, wie sie ausgeführt werden, für völlig gleichgültig hält [1])."

[1]) Denkwürdigkeiten. I, 123.

Dennoch konnte er seinen Mitarbeitern auch eine fast überschwengliche Verehrung widmen, wenn er sie gleichsam in ruhendem Zustande, mit spekulativ-künstlerischem Blicke ansah. Auch die Menschen waren ihm Kunstwerke, herrlich gelungene oder verpfuschte. Boyen aber, der „teure teutsche Mann", der Held der Befreiungskriege, der Schöpfer der nationalen Wehrverfassung, mit dem tiefen leuchtenden Blicke unter den buschigen Brauen, war ihm wie das vergessene Prachtstück einer köstlichen Gemäldegalerie, das er vom Boden herab an die schönste Stelle des Saales bringen mußte. Nun mochte das Bild nur aus dem Rahmen treten und sprechen, raten und mahnen. Der König lauschte vielleicht ergriffen den tiefen Klängen, schüttelte dem treuen Eckard die Hand und — wandelte weiter in den Hallen seines Palastes.

---

Zweites Kapitel.

## Kriegsministerium, stehendes Heer und Landesverteidigung [1]).

Des Königs Gnadenbeweise für Boyen wurden von der öffentlichen Meinung, die des Königs Motive noch nicht kannte, als wichtiges politisches Symptom der neuen Regierung und von den liberalen Kreisen mit Freude und Genugthuung aufgefaßt, und selbst Leopold von Gerlach, der christlich-germanische Freund des Monarchen, der es auffallend fand, daß dessen erster Schritt, die Berufung Boyens in den Staatsrat, ein liberaler sei, urteilte doch, daß des Königs Gunst nicht unbegründet, daß Boyen entschieden schlecht behandelt worden sei [2]). Als Boyen aber gar auch in den Heeresdienst wieder aufgenommen wurde, äußerten die Häupter der aristokratischen Hof- und Militärpartei, Fürst Wittgenstein und General von Lindheim, der vortragende Generaladjutant, laut ihre Verstimmung, und man plante Boyen unschädlich zu machen dadurch, daß man ihm das Direktorium des Potsdamer Militärwaisenhauses aufzuhalsen suchte [3]). Schwerer wog noch der Einspruch, den der Prinz von Preußen dann gegen die geplante Ernennung Boyens zum Kriegsminister gethan haben

---

1) Bezüglich der aktenmäßigen Grundlage dieses und des folgenden Kapitels bemerke ich, daß mir die Akten des Ministerialbureaus (des jetzigen Centraldepartements) des Kriegsministeriums nur zum kleinsten Teile zugänglich geworden sind, nämlich nur soweit, als sie schon in das „Archiv" des Kriegsministeriums abgeliefert sind.

2) Denkwürdigkeiten. 1, 80.

3) Boyens Denkschrift von 1846.

soll [1]); dessen Grundanschauungen über die Landwehr bekämpfte er eben damals, sachlich, aber sehr entschieden [2]). Boyen mußte sich gegen diese Widerstände, die seine Wirksamkeit lahm legen konnten, waffnen, und so stellte er bei der Uebernahme des Ministeriums die beiden Bedingungen, daß er erstlich alle die in den letzten Jahren ergangenen Verordnungen, die aus dem Geiste der „Paradetaktik" hervorgegangen seien, nach und nach beseitigen dürfe, und dann, daß Lindheim, wenn es mit ihm nicht ginge, aus seiner Stellung als vortragender Generaladjutant und Mitglied des Kriegsministeriums entlassen würde. Lindheim war zwar ein Ehrenmann, aber sehr beharrlich in seinen etwas engen und pedantischen Grundsätzen und in der Armee wegen seiner Schroffheit unbeliebt. Boyen wurde selbst von seinem Amtsvorgänger Rauch, dessen Kränklichkeit Lindheims Einfluß sehr gesteigert hatte [3]), vor ihm gewarnt. Zunächst versuchte er sich mit Lindheim einzuleben, aber nach wenigen Wochen war es soweit, daß er erklären mußte: er oder ich. Er war bereit, dem Könige, wenn er diesen Ausweg wünsche, sein Portefeuille zurückzugeben; die Rücksicht auf sein Alter würde das ziemlich natürlich motivieren können. Doch hatte sich der König, als Boyen dies schrieb, schon in der Hauptsache entschieden in diesem „Stückchen Schwerenot". „Lindheim," schrieb er an Thile, „läuft als ein beschränkter, kreuzbraver Mann in sein Verderben, insofern allgemeiner, lauter und bitterer Tadel der Armee ihn fürchterlich treffen wird, wenn er den eingeschlagenen falschen Weg verfolgt." Er dachte dann zuerst an Rauch, den bisherigen Militärgesandten in Petersburg, als Nachfolger, schließlich aber ernannte er, wohl auf Boyens Wunsch, den General von Neumann dazu [4]), mit dem dann Boyen die folgenden Jahre hin-

[1]) Präsident von Frankenberg an den Obersten und Flügeladjutanten von Below, 7. Februar 1841. Conrady, Grolman. 3, 231. Es ist dort zu lesen: „... weil der Prinz von Preußen sich gegen ihn entschieden haben soll." Aus den Papieren Schöns, 2. Teil, 3. Bd., S. 306.

[2]) Militärische Schriften Kaiser Wilhelms. 1, 333 ff. Wir kommen darauf noch zurück.

[3]) Natzmer. 2, 272.

[4]) Der König an Thile, 25. März 1841, Boyen an Thile, 28. März, und an den König, o. D.; König an Thile, 29. März. St. bezw. Th.

durch in gutem Einvernehmen lebte. Er hatte auch, wie einst Witzleben, seine Lehrjahre als Truppenführer bei der Jägertruppe durchgemacht und hatte auch wie jener dadurch den Wert einer individuellen und intellektuellen Ausbildung des Soldaten erfahren.

Die eigenartige Doppelstellung von Neumanns Amt hatte sich in den letzten Jahrzehnten eher noch gesteigert [1]). Als Mitglied des Kriegsministeriums war er, wie es seit 1824 hieß, Vorstand der Abteilung für die persönlichen Angelegenheiten, die zum Allgemeinen Kriegsdepartement gerechnet wurde, aber unmittelbar dem Kriegsminister unterstand. Durch das Recht des Immediatvortrages aber und durch den ihm verliehenen Charakter als vortragender Generaladjutant war er thatsächlich immer mehr gewesen und geworden, war er das Organ des Königs für alle Fälle, wo dieser als oberster Kriegsherr unmittelbar eingreifen wollte [2]). Boyen durfte indessen nicht klagen; die Art, wie der König seine Kommandogewalt übte, lähmte nicht die Wirksamkeit des Ministers. So temperamentvoll er auch oft in akuten Fragen politischen Beigeschmacks, die ihn persönlich erregten, darein fuhr, so geschah es doch nur selten über den Kopf des Ministers, dessen Meinung er dabei meist in herzlicher und vertrauensvoller Weise einforderte. Seine vielen kleinen Billets an Boyen atmen eine Wärme, die nicht bloß aus der Wallung kam, wie sie sonst dem Könige so leicht in die Feder floß. Charakteristischerweise treten die eigentlich organisatorischen Fragen in diesen persönlichen Ergüssen ganz

---

[1]) Vergl. Bd. 1, S. 390 und oben S. 81 f.

[2]) Eine Uebersicht über die Geschäftseinteilung des Kriegsministeriums (Th.), die sich Boyen anscheinend beim Antritt seines zweiten Ministeriums für seinen Handgebrauch anfertigen ließ, definiert den Geschäftskreis der Abteilung: „1. Die Ausfertigung aller königlichen Befehle, welche dem Abteilungsvorstande von Sr. Maj. dem Könige erteilt werden. 2. Die Bearbeitung aller an den König gelangenden Eingaben und Gesuche der Militärbehörden, insoweit sie durch den Abteilungsvorstand zum Immediatvortrag kommen.“ 3.—6. Personalien und geheime Kriegskanzlei. Die 1818 noch hinzugefügte Klausel: „Insoweit der Kriegsminister den Vortrag nicht selbst übernimmt“ (s. oben S. 82) fehlt hier bezeichnenderweise. Für die weitere Entwickelung und allmähliche Emanzipation des Militärkabinetts (offiziell seit 1870 in der Rangliste) ist lehrreich die Rede Roons, 3. Oktober 1862 (R. als Redner. 1, 339).

zurück. Hier hatte der König nicht, wie auf allen übrigen Gebieten des Staatslebens, eigene, selbstgeformte Grundsätze und Ideale, und weil er der Persönlichkeit Boyens im ganzen sein Vertrauen geschenkt hatte, so folgte er auch im einzelnen gern seinen Vorschlägen. Freilich wo dann anderer Widerspruch dazwischen kam, wurde er auch leicht wieder zweifelhaft und stutzig, und zumal gegen finanzministerielle Bedenken hielt er nicht immer stand [1]).

Auch an äußerer Ehre und Anerkennung für den alten Helden ließ es der König nicht fehlen, und er verstand die königliche Kunst, sie sinnig und erinnerungsreich zu erteilen. Als am 18. Juni 1841 das von der Armee gestiftete Gneisenaudenkmal in Sommerschenburg enthüllt wurde, ließ der König das Band des Schwarzen Adlerordens von seiner Brust lösen und überreichte es Boyen. Im folgenden Jahre ernannte er ihn am 7. April, als dem Tage, wo Boyen vor 58 Jahren seine Laufbahn im 1. Infanterieregiment begonnen, zum Chef dieses Regiments. Von weiteren charakteristischen Auszeichnungen werden wir später hören.

Das Kriegsministerium hatte 1824 eine Reorganisation erhalten, die mehr der ursprünglichen Einteilung von 1808 entsprach [2]). Fortan zerfiel es wieder in das Allgemeine Kriegs- und das Militärökonomiedepartement; auf letzteres ging der Geschäftskreis des früheren fünften Departements, des Generalkriegskommissariats, dessen Sonderstellung sich nicht bewährt hatte, ganz über. Nicht im Verbande des Militärökonomiedepartements, sondern nur allgemein zu ihm gerechnet und ebenso wie die schon erwähnte Abteilung für persönliche Angelegenheiten direkt dem Minister unterstellt waren die Abteilung für das Invalidenwesen und die 1835 errichtete Abteilung für die Remonteangelegenheiten [3]).

---

[1]) Vergl. die Bemerkung Bismarcks, Gedanken und Erinnerungen. I, 63.

[2]) Vergl. Bd. 1, 389 ff. Cirkularreskript Hakes vom 16. Februar 1825 auf Grund der K.O. vom 31. August 1824, gedr. bei Kamptz, Annalen der preuß. inn. Staatsverwaltung 1825, I, 262.

[3]) Vergl. die Denkschrift des Kriegsministeriums 1850 in den Druck-

Der Generalstab, früher, wie wir uns erinnern, im Verbande des Kriegsministeriums, war 1821 von ihm losgelöst und einem besonderen Chef unterstellt worden, blieb aber nach wie vor subordiniert dem Kriegsminister. Seit 1829 war Krauseneck Chef des Generalstabs, ein Franke von Geburt und eine leichtflüssige, lebhafte Natur, auf dessen Entwickelung dann ähnliche Eindrücke eingewirkt hatten, wie auf Boyen. Auch er war einer von Scharnhorsts Gehilfen gewesen und hielt dessen immer auf das rein Kriegsmäßige gehenden Grundsätze hoch in Ehren. So hielt er auch mit Boyen, dessen Welt- und Staatsanschauung der seinigen ganz nahe verwandt war, gute Freundschaft. Die beiden konnten sich nicht besuchen, ohne im Gespräch ins Feuer zu geraten, so daß, als Krauseneck an seinem schweren Kopfleiden darniederlag, der Arzt wohl scherzend gebot, daß er jeden Besuch, nur nicht den des Ministers Boyen, empfangen dürfe. Boyen hielt ihn auch, als er sich 1842 nach fünfzigjähriger Dienstzeit mit Rücktrittsgedanken trug, zurück mit der Mahnung, daß das Triumvirat Grolman, Krauseneck und er um des Vaterlandes willen ihre Position behaupten müßte; ihr Bund sei unauflöslich und eine nach katholischen Grundsätzen eingesegnete Ehe [1]). Im ganzen war Krauseneck doch wohl mehr eine rezeptive Natur, von der schöpferische und energische Impulse nicht ausgingen.

Im Kriegsministerium lag, bei dem geringen Personalbestande des Ministerialbureaus, das Schwergewicht der organisatorischen Arbeiten im Allgemeinen Kriegsdepartement. Auch Boyen übertrug diesem jetzt mehr, als in seinem ersten Ministerium. Er entwarf wohl oft noch selbst die Direktiven und korrigierte die meisten wichtigeren Entwürfe fleißig durch, aber im ganzen konnte er das Schiff bei weitem nicht mehr so leicht nach seinem Kurse lenken, wie früher. Persönliche Verehrung und Respekt fielen dem ehrwürdigen Helden wohl von selbst zu. Aber wiederholt mußte er jetzt in seinen Randbemerkungen klagen, daß man ihn falsch

---

sachen der Zweiten Kammer 1849/50, Bd. 6, S. 120 ff. von Rönne, Staatsrecht der preuß. Monarchie. [2] II, 1, S. 125 ff.

[1]) (Felgermann), Krauseneck, S. 216.

verstanden habe. Reyher, der Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements, und dessen sehr tüchtige Mitarbeiter Griesheim und Herrmann stießen mit ihrer moderneren und realistischeren Denkweise oft gegen ihn an.

Noch mehr geschah dies von seiten der kommandierenden Generäle. Der Prinz von Preußen, der Nachfolger des Herzogs Karl als Führer des Gardekorps, war fast ein konkurrierender Kriegsminister. In voller Manneskraft, voller Hingabe und Begeisterung für seinen militärischen Beruf, glaubte er sich nicht nur als einer der besten Kenner des Heerwesens, der an vielen wichtigen Kommissionsverhandlungen entscheidend teilgenommen hatte, sondern auch als Bruder des Königs berechtigt und verpflichtet, seine Meinung in die Wagschale zu werfen. Es kam oft zu scharfen Auseinandersetzungen, am schärfsten wohl im November 1843, als es sich um die Umarbeitung des Exerzierreglements der Kavallerie handelte, wo Boyen den Prinzen daran erinnern zu müssen glaubte, daß er ihn in allen dienstlichen Angelegenheiten nur als kommandierenden General, und nicht als Prinzen ansehen dürfe. Aber der Kampf wurde stets ritterlich und loyal geführt. Das Charakteristische an ihm ist, daß er in der Hauptsache das Gebiet des Technisch-Militärischen nicht verließ, daß er sich nicht, wie der einst mit der Partei des Herzogs Karl geführte, zu einem Kampfe um die innere Politik überhaupt erweiterte. Der tiefere Grund dafür lag einerseits in der Persönlichkeit des Prinzen, andererseits in einer Abwandlung der Parteien. Der Prinz zeigte sich schon hier als der Mann des Berufes, der die Ressorts streng auseinanderzuhalten beflissen war. So hatte sein Widerspruch zumal gegen die Boyenschen Landwehrprinzipien zwar jenen sozialen Hintergrund der früheren Zeit durchaus nicht ganz verloren, aber es war doch jetzt vorwiegend der Widerspruch des reinen praktischen Berufssoldaten. Die feudal-aristokratische Hofpartei aber, die damals so eifrig an dem Kampfe gegen die Landwehr sich beteiligt hatte, hatte nicht mehr ihre damalige derbe und massive Thatkraft, sie war unter den Einwirkungen der Romantik und der christlich-germanischen Staatsanschauung geistreicher, aber auch schwächer geworden, und so überließ

sie, zumal des Königs Vertrauen für Boyen unerschütterlich schien, das Heerwesen jetzt mehr sich selbst.

Den meisten politischen Beigeschmack hatte unter der Opposition der übrigen kommandierenden Generäle gegen Boyen wohl die des hochkonservativen Prinzen Karl von Preußen, des Führers des 4. Armeekorps, und die des Grafen Friedrich Dohna, der in Königsberg kommandierte und sich mit ehrlicher, aber etwas beschränkter Ueberzeugung den dort hochgehenden Wogen des Liberalismus entgegenwarf. Weyrach dagegen, der früher in Boyens Ministerialbureau gearbeitet hatte und jetzt das 3. Armeekorps kommandierte, hatte sich, wie es scheint, nur durch die Erfahrungen der Praxis zum Gegner des Boyenschen Landwehrinstituts entwickelt. Mit den übrigen höheren Führern des Heeres hatte Boyen nennenswerte Differenzen nicht auszufechten. Ein schwerer Verlust war natürlich für ihn und sein Wirken der Tod seines alten Freundes Grolman, der bis zu seinem Tode 1843 das 5. Armeekorps kommandierte.

---

Da es kein organisatorischer Aufbau von unten her war, den Boyen jetzt zu leisten hatte, so können wir auf eine systematische Reihenfolge der Erzählung, wie wir sie früher versuchten, zum Teil verzichten und thun besser daran, das zentrale Problem, das ihm gestellt war, in den Vordergrund zu rücken, um hier sogleich den richtigen Maßstab für das Gesamturteil über sein zweites Ministerium zu gewinnen.

Ueber die allgemeine Wehrpflicht als solche war ja kein Streit mehr. Kein größerer Staat in Europa hatte dem Gesetzgeber von 1814 zu folgen gewagt. Die Probe, die das preußische Heer auf den Schlachtfeldern von 1813—15 damit schon thatsächlich abgelegt hatte, mochte im Auslande noch nicht als vollgültig erachtet werden, weil es damals nur als Bundesgenosse, viele meinten nur als Hilfsmacht anderer Heere aufgetreten war. In Preußen aber hatte sich der Gedanke der allgemeinen ausnahmslosen Verpflichtung ganz und gar eingelebt als ein nationales Heiligtum, und kein Mensch verlangte mehr zurück nach den alten Exemtionen

und nach einem von der Nation kastenmäßig abgesonderten Berufsheere. Die Ansichten derer, die das Berufssoldatentum gegenüber dem Volksheere zu wahren suchten, hatten sich nicht unwesentlich gewandelt; sie wußten jetzt ganz genau, welchen immensen Wert für die Komposition und den Geist des stehenden Heeres die allgemeine Verpflichtung hatte. Sie wußten ferner aber auch, was man an der darauf aufgebauten Heeresverfassung hatte, mit ihrer Verbindung intensiver Ausbildung und weiter Ausdehnungsfähigkeit. Während er vor dem Könige mit Boyen stritt, nannte der Prinz von Preußen das Werk von 1814 eine der grandiosesten Schöpfungen und unübertrefflich für die preußische Monarchie [1].

So ging der Glanz des Wehrgesetzes auch solchen Augen auf, die früher noch hatten zweifeln können. Da war es nun der tragische Wendepunkt in der Wirksamkeit seines Schöpfers, daß er seinem eigenen Werke untreu wurde, ohne es zu ahnen. Indem er sich bemühte, es in seiner Reinheit wiederherzustellen und es von fremden Zuthaten zu befreien, versäumte er das Dringendste und Wesentlichste, und indem er das wohl fühlte und dem auch abhelfen wollte, kam er auf Abwege, welche in unsägliches Wirrsal hätten führen können.

„Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr," sagte das Gesetz von 1814, „wird nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt." Also kein festes Verhältnis zwischen Heeresstärke und Bevölkerungsstärke, keine äußere, mechanische Norm, sondern eine freie und umsichtige Würdigung des jeweiligen politischen Bedürfnisses sollte entscheiden. Dennoch mußte aber durch ein gar zu krasses Mißverhältnis zwischen Heeres- und Volkszahl auch der Geist des Gesetzes, die allgemeine Verpflichtung und die dadurch geweckten inneren Triebfedern, gefährdet werden. Jetzt hatte sich die Bevölkerung um ein Drittel — von 10½ auf 14 Millionen — vermehrt, aber die Friedensstärke des Heeres, die 1817 etatsmäßig 119877 Mann betragen hatte, war 1844 noch fast dieselbe, 121720 Mann. Von etwa 90000 jungen Männern, die jährlich als disponibel und diensttauglich festgestellt

[1] Militärische Schriften. 1, 587.

wurden, konnten auch nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit in der Linieninfanterie doch nur etwa 37000 bis höchstens 40000 Mann eingestellt werden [1]. Da es jetzt keine Landwehrrekruten mehr gab, so blieben die übrigen [2] ganz frei, während die Eingestellten bis zum 39. Jahre bereit sein mußten, Haus und Familie zu verlassen. Sie mußten bitter werden ob solcher ungleich verteilten Last und zeigten dies vielfach schon bei den Einberufungen zu Anfang der dreißiger Jahre. Der preußische Provinziallandtag wies am 6. April 1843 in einer Petition auf diese allgemein gefühlte Kalamität hin [3]. „Hieraus entsteht nicht allein der Nachteil, daß ein großer Teil der waffenfähigen Mannschaft keine militärische Ausbildung erlangt, sondern auch das Gefühl der moralischen Verpflichtung zum Kriegsdienst, das Bewußtsein zur Zahl der Vaterlandsverteidiger zu gehören, entbehrt dadurch eines der wesentlichsten Anregungs- und Belebungsmittel.“ Zwei Tage darauf beschloß auch der westfälische Provinziallandtag eine ähnliche Petition. Er wies mit Grund darauf hin, daß mancher, der seiner häuslichen Verhältnisse wegen ursprünglich freigekommen sei, später leichter abkömmlich werde, als der Wehrmann, der namentlich bei den großen Uebungen — wir sprechen später davon noch — häufig trotz drückender Verhältnisse in Anspruch genommen werde [4].

Boyen war natürlich nicht unempfindlich dafür. Er ging theoretisch noch weiter und stellte in dem 1847 für den Vereinigten Landtag gedruckten „Ueberblick der preußischen Heeresverfassung und ihrer Kosten seit dem Tode des großen Kurfürsten“ [5] den Satz auf: „Mit der Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes in einem Staate steigen auch die Rüstungsmaßregeln in demselben, wenn er sich nicht mutwillig dem Verfall hingeben will. Dies ist

---

[1] Das Promemoria des Allgemeinen Kriegsdepartements, 22. März 1843, gibt nur ca. 35000 Mann an. Die höhere Zahl schöpfte ich aus den Jahreserfatzlisten. K.

[2] Von den wenigen Kriegsreserverekruten (s. oben S. 466, Anm. 4) abgesehen.

[3] 8. preuß. Provinziallandtag, Beilageheft, S. 34 f.

[4] Der 7. westfäl. Landtag, S. 130.

[5] S. 65.

eine in der Geschichte aller Zeitalter und Weltteile niedergelegte Wahrheit." Er wies ferner aber auch, jenem Postulate des Wehrgesetzes entsprechend, auf die Wandlungen des politischen Bedürfnisses hin [1]. Die Sicherheit der westlichen Grenzen sei durch die Teilung der Niederlande nicht unbedeutend vermindert worden. Die Einverleibung Polens als russische Provinz und verschiedene Festungsbauten an der westlichen russischen Grenze hätten Preußen gezwungen, auch seinerseits an die Befestigung seiner östlichen Grenze zu denken. Preußens militärisches Bedürfnis könne danach nur sein: 1. gerüstet zu sein, jederzeit den ersten Anfall allein auszuhalten; 2. sein Bundeskontingent vollständig zu stellen; 3. eine zweite Armee in Deutschland; 4. ein Beobachtungsheer gegen Polen und 5. für seine zahlreichen Festungen eine Besatzung von etwa 150000—200000 Mann aufzustellen. Also sei eine Verstärkung der bewaffneten Macht nötig.

Nach alledem hätte man erwarten sollen, daß Boyen eine beträchtliche Verstärkung des Linienheeres, sei es nun durch Vermehrung der Kadres oder durch Erhöhung der Etatsstärke, forderte; entsprechend wäre dann auch die Landwehr gewachsen. Aber keineswegs. Wie er prinzipiell vielmehr dachte, zeigt seine Denkschrift über die Landwehr vom Frühjahr 1840 [2]. Es habe, versicherte er hier feierlich, durchaus nicht in dem Geiste der ersten Gesetzgebung gelegen, daß Linie und Landwehr immer gleich stark sein sollten. „Wie kann ein Staat bei dem Fortschreiten der benachbarten Kriegesmächte und der Zunahme der eigenen Bevölkerung seine Streitkräfte wohl anders im fortschreitenden Gleichgewicht erhalten, als durch eine vorbereitete Vermehrung der Landwehr? Eine bedeutende Augmentation des stehenden Heeres wird doch wohl vors erste, ohne deshalb vorher mit dem Finanzminister und der öffentlichen Meinung Rücksprache genommen zu haben, niemand im Ernste vorschlagen?" Er vergaß, daß das stehende Heer von 1815 im Verhältnis zur Bevölkerung fast um ein Drittel stärker gewesen war, als das von 1840, und das bei tiefer Ver-

---

[1] Denkschrift über die Erhöhung des Militäretats, 14. Juni 1844. K.
[2] Militärische Schriften. 1, 365.

schuldung des Staates und großer Unsicherheit der Einnahmen. Jetzt war der Wohlstand im Lande gestiegen, und die Finanzen florierten; die Staatsschuld sank bis 1847 auf 137 Mill. Thaler, die regelmäßige Gesamteinnahme betrug mehr als 67 Mill. Thaler[1]). Zwar war auch das Heeresbudget im Laufe dieser Zeit gestiegen; 1817 betrug das Ordinarium 16800000 Thlr., 1844 netto 24268639 Thlr., aber der weitaus größte Teil dieses Mehrbedarfs war nur eine Uebertragung von Ausgaben, die früher auf anderem Etat standen, darunter die Kosten der Naturalverpflegung und Fourage mit 5339900 Thlr., die 1817 auf dem Etat des Finanzministeriums gestanden hatten. Die neu hinzugekommenen Mehrausgaben für einzelne Zweige des Heerwesens[2]) waren zum großen Teile durch Ersparungen und Verminderungen bei anderen Titeln gedeckt worden.

So blieb also die finanzielle Leistung des Volkes für das stehende Heer in den vierziger Jahren beträchtlich hinter der von 1817 zurück. Damals war es wohl motiviert gewesen, eine etwa nötige Steigerung der Streitkraft nur auf dem Gebiete der Landwehr zu suchen. Wenn Boyen auch jetzt, unter so veränderten Verhältnissen an diesem Grundsatz festhielt, so erhob er ihn gewissermaßen zum Dogma. Wir kennen seine inneren psychologischen Motive dafür, seine glühende Liebe für das Landwehrinstitut, seinen Hang, durch kleine Mittel Großes zu erreichen, sein Mißtrauen gegen den Geist des Linienheeres. Wir sehen ihn so ganz und gar davon erfüllt, daß wir die Rücksicht auf den Finanzminister und die öffentliche Meinung, die er noch vorschützte, nur für sekundär halten können. Hätte er die feste Ueberzeugung gehabt, daß eine beträchtliche Vermehrung des Linienheeres nötig

---

[1]) Treitschke. 5, 494.

[2]) Darunter die Kosten der Telegraphie (53000 Thlr.), Erhöhung des Etats der Linienkavallerieregimenter von 526 Mann und Pferden auf 582 Mann und 570 Pferde (225500 Thlr.), veränderte Organisation der Infanterie (durch die zweijährige Dienstzeit) und Artillerie (792000 Thlr.), Umbewaffnung der Infanterie (430600 Thlr.), aggregierte und überzählige Offiziere (200000 Thlr.), Einrichtung der Remontedepots (150000 Thlr.), — insgesamt 3688400 Thlr. Boyens Denkschrift vom 14. Juni 1844.

sei, so hätte er auch den Mut gefunden, sie von Regierung und Volk zu verlangen. An einem starken Helfer hätte es ihm nicht gefehlt. Der Prinz von Preußen würde mit Feuer dafür eingetreten sein. „Zu dem, was die Würde und das Ansehen des Staats verlangt," rief er dem Kriegsminister 1844 ermutigend zu[1]), „muß immer Geld bei dem Staatsmanne sein, der die Finanzen bewirtschaftet." Freilich kam auch er, so unzweideutig er seine Stimmung dafür an den Tag legte, nicht heraus mit bestimmten und umfassenden Forderungen. Auch ihm erschienen sie aus finanziellen Betrachtungen „problematisch"[2]), trotzdem man, wie er meinte, in einer der blühendsten finanziellen Lagen war, die jemals ein Staat erlebte[3]). Und das weist darauf hin, daß auch er sich unter dem Drucke einer allgemeinen Meinung fühlte, die nichts von Heeresvermehrung wissen wollte. Sie trat in diesen Jahren überwältigend hervor, als Boyen auf äußere Veranlassung hin eine ganz geringfügige Vermehrung der Linienkadres forderte. Nach der Bundeskriegsverfassung sollte der 20. Teil der Infanterie jedes Bundeskontingents aus Jägern und Schützen bestehen. In Preußen aber hatte jedes Armeekorps, abgesehen von den Garden, nur eine Jäger- oder Schützenabteilung von 2 Kompagnien mit besonders schwachem Friedensetat, die nur den 48. Teil der Korpsinfanterie bildete. Da 4 geschlossene Armeekorps als Bundeskontingent designiert waren, so hätte man, um dem Bunde zu genügen, die übrigen Armeekorps ihrer Jäger und Schützen berauben müssen. Daran durfte man aber nicht denken. Der österreichische Inspizient des preußischen Kontingentes hob 1842 diesen Mangel hervor, und die Bundesversammlung schloß sich seinem Wunsche, ihn beseitigt zu sehen, an. Es war eine Ehrensache für Preußen, das doch sonst in Wehr und Waffen dem übrigen Deutschland ein Vorbild sein wollte und mußte, hier schnell das Versäumte nachzuholen. Eine Erweiterung der 8 Jäger- und Schützenabteilungen zu vollen Bataillonen hätte nur eine Mehrausgabe von

[1]) An Boyen, 9. Mai 1844. Militärische Schriften. 1, 490.
[2]) A. a. O. 1, 586 (Dezember 1843).
[3]) An Boyen, 9. Mai 1844. A. a. O.

150 000 Thlr. jährlich bedingt[1]). Um diese 150 000 Thlr., die Boyen durch Verwendung überzähliger und aggregierter Offiziere noch auf 93 780 Thlr. ermäßigte, mußte er fast drei Jahre lang mit dem Finanzministerium ringen. Nachdem er schon am 25. Januar 1843 einen Befehl des Königs zu successiver Vermehrung der Jäger und Schützen in den nächsten vier Jahren durchgesetzt hatte, remonstrierte der Finanzminister von Bodelschwingh mit Erfolg und verlangte Deckung der Kosten durch andere Ersparnisse im Heeresetat. Obgleich Boyen der innigsten Ueberzeugung war, daß die Vermehrung schlechthin „militärisch das Beste, und politisch das Anständigste war," ließ er sich doch darauf ein, auf Ersparungen durch anderweitige Umformungen oder Reduktionen der Friedensstärke zu denken. Er hatte außerdem auch noch den durch die Steigerung der Lebensmittelpreise sehr gerechtfertigten Herzenswunsch, die Brotportion der Soldaten, die jetzt nur 1⅗ Pfund täglich betrug, und die Gehälter der Unteroffiziere, die dem gestiegenen Arbeitslohne auch nicht mehr entsprachen, zu erhöhen. „Das ist," schrieb er dem Prinzen von Preußen[2]), „mein tägliches Gebet, da beides ein dringendes Bedürfnis zur Erhaltung des guten Geistes in der Armee ist; aber ich werde wahrscheinlich ins Grab steigen, ehe es mir gelingen wird, die Mittel dazu flüssig zu machen." So fühlte er sich denn in dieser ganzen Finanzfrage wie zwischen zwei Klippen umhergetrieben. Das war nicht mehr die feste Energie, mit der er 1817 dem Finanzminister von Bülow gegenübergetreten war. Es war, als ob er Halt suchte an frischer Jugendkraft, wenn er dem Prinzen von Preußen seine Nöte klagte und sein Gutachten erbat. Wohl erhob dieser nun kräftig seine Stimme, forderte nicht nur die 150 000 Thlr. für die Jäger und Schützen, nicht nur eine ebenso hohe Summe für die Sold- und Brotportionserhöhungen, sondern auch noch weitere 150 000 Thlr. für Erweiterung der Kadettenanstalten und für Gymnasialfreistellen; das sei seine intimste und gewissenhafteste

---

[1]) Promemoria des allgemeinen Kriegsdepartements, 23. April 1844. K. Militärische Schriften. 1, 485 ff.

[2]) 4. Mai 1844. Militärische Schriften. 1, 489.

Ansicht über das, was der Armee durchaus not thue [1]). Boyen fühlte wohl auch, daß man am meisten erreiche, wenn man viel fordere. In der großen Denkschrift vom 14. Juni 1844 über die Erhöhung des Militäretats, die er für die zur Verhandlung mit ihm beauftragten beiden Minister Bodelschwingh und Flottwell [2]) ausarbeiten ließ, entrollte er ihnen, wie er das liebte, ein großes Bild von der Entwickelung des Heeresetats seit 1817, wies das gesteigerte Bedürfnis des Staates in der oben schon geschilderten Weise nach und bereitete auch auf noch weitere Bedürfnisse in den nächsten Jahren, vor allem auf die Errichtung einer Seewehr vor. Aber es fehlte seinen Forderungen der große und kühne Zug und die unerbittliche Kraft, und er bot, trotz der Einsprache des Prinzen, als Gegengabe doch wieder anderweitige Truppenreduktionen an. Danach wäre der Mehrbedarf für die Vermehrung der Jäger, Unteroffizierszulagen und Brotportionen von 409 604 Thlr. jährlich auf nur 181 101 Thlr. gesunken. Aber auch das war den beiden Ministern noch zu viel. Die Notwendigkeit einer allgemeinen Heeresvermehrung, erklärten sie, könne bei der gegenwärtigen politischen Lage Europas wohl nicht behauptet werden. Vermehrung der Jäger also nicht ohne Verminderung anderer Truppen. Der preußische Soldat aber sei augenscheinlich so gesund und kräftig, daß man seine Brotportion nicht zu erhöhen brauche. Nur die Unteroffizierszulagen hielten sie für berechtigt.

In der That wurden dann erst durch Reduktion der Truppen am Rhein, die zum Teil erhöhte Friedensstärke hatten, die Mittel gewonnen zur Vermehrung der Jägertruppe [3]). Ein persönliches Machtwort des Königs bewirkte dann zu Ende des Jahres 1845 endlich auch die Erfüllung der Boyenschen Wünsche für das Los der Unteroffiziere und Soldaten [4]).

So war es also nichts mit einer wirklich durchgreifenden Ver-

---

[1]) An Boyen, 9. Mai 1844. A. a. O. 1, 496.

[2]) Letzterer seit Mai 1844 Finanzminister; ersterer jetzt Kabinettsminister.

[3]) Kabinettsordres vom 7. Januar 1845 und 18. August 1847. K.

[4]) Bodelschwingh an Boyen und Flottwell, 23. November 1845. K. Das Nähere s. unten S. 503.

mehrung des Heeres. Zielten doch auch jene ständischen Petitionen von 1843 nicht sowohl darauf, als vielmehr auf eine Vermehrung der Zahl ausgebildeter Mannschaften. Die Last sollte nur gleichmäßiger verteilt und für den einzelnen womöglich durch Verkürzung der Dienstzeit vermindert werden. Die Preußen sprachen das nicht geradezu aus, aber wünschten es ohne Frage[1]). Die Westfalen regten Wiedereinführung der Landwehrrekruten an. Davon wollte Boyen wegen der ungünstigen Erfahrungen, die man damit früher gemacht hatte, nichts wissen. Aber er erinnerte sich nun jenes früher von ihm schon wiederholt spielend erwogenen Gedankens, den er im Frühjahr 1842 wieder vorgenommen, aber doch hatte fallen lassen[2]): Freigabe des einjährig-freiwilligen Dienstes für jeden, der sich selbst equipieren und während seiner Dienstzeit unterhalten wolle. Er motivierte dies zunächst damit, daß das Vorrecht des einjährig-freiwilligen Dienstes im Laufe der Zeit seinen ursprünglichen Charakter, den Jüngern der Wissenschaft ihre Ausbildung zu erleichtern, verloren und durch Ausdehnung auf technische und wirtschaftliche Berufe zu einer Bevorzugung der Städte geworden sei. Wir erinnern uns, daß er diese Entwickelung von vornherein nicht gewollt hatte[3]). Wenn er jetzt aber die Schranken des einjährigen Dienstes nicht verengern, sondern umgekehrt erweitern wollte, so leitete ihn dabei derselbe Wunsch, der schon in den Jahren seines ersten Ministeriums seine Intentionen hinsichtlich des einjährigen Dienstes durchkreuzt hatte. Damals wollte er den Reitern, die mit eigenem Pferde kämen, dieses Vorrecht einräumen, um die allgemeine Wehrhaftigkeit zu steigern. Die Maxime, durch persönliches Interesse und persönliche Leistung den Bürger enger mit dem Staate und Heere zu verknüpfen und ihn durch egoistische Lockspeise allmählich zu reineren Gesinnungen zu erziehen, lag ihm ja von den Zeiten seiner Jugendbildung her tief im Blute, und viele seine Wunderlichkeiten konnten wir daraus schon erklären. In den Zeiten seines

[1]) Vergl. Militärische Schriften. 1, 584, 586.

[2]) A. a. O. 1, 581 f. Vergl. oben S. 234 und S. 466.

[3]) S. oben S. 137.

ersten Ministeriums und seiner besten Manneskraft hatte immer wieder seine lebendige praktische Erfahrung und sein kräftiger Instinkt für die politischen Bedürfnisse des Staates diesen Ausartungen seines Systemgeistes die Wage gehalten. Jetzt mußte ein Jüngerer ihm sagen, was er früher sich selbst gesagt hatte, und mußte von dem greisen Doktrinär Boyen appellieren an den Boyen des Wehrgesetzes von 1814.

Es war eine denkwürdige Sitzung des Staatsministeriums und der ständischen Kommission am 19. Dezember 1843, in welcher jener Antrag der preußischen Stände auf Ausbildung aller wehrhaften Mannschaften verhandelt wurde[1]. Der König ließ hier zum Staunen und Entsetzen der meisten Zuhörer halb ernsthaft, halb witzelnd den Gedanken in die Luft steigen, durch eine allgemeine militärische Jugendausbildung in Stadt und Land der späteren Ausbildung im Heere vorzuarbeiten. 20000 junge Menschen in Berlin, meinte er launig, die jetzt nichts thäten, könnten durch solche Vorübung nützlich beschäftigt und zu ordentlichen Menschen gemacht werden. Als der Prinz von Preußen ihm sehr ernst entgegenhielt, daß man dadurch eine sehr gefährliche exerzierte Masse junger Menschen im aufbrausendsten Alter ohne alle Disziplin und Gehorsam schaffe, rief der König: Gott bewahre, Gewehre sollen sie nicht haben, Besenstiele sollen sie bekommen und schießen können sie allenfalls bei den Schützengilden lernen. Ob nun Boyen oder, was wahrscheinlicher ist, Theodor von Schön dem Könige diese für damals ganz unmögliche und wurzellose Idee eingegeben hatte, jedenfalls setzte ihre Verquickung mit seiner eigentlichen Absicht, von der er ausgegangen war, diese in ein noch viel ungünstigeres Licht, als sie ohnehin schon hatte. Der Prinz von Preußen wies nicht nur auf den militärischen Nachteil einer nur einjährigen Ausbildung, sondern auch darauf hin, daß man die preußischen Armeeprinzipien zerstöre, wenn man den einjährigen Dienst auf Geld statt auf Intelligenz fundamentiere. Eben diesen Irrweg, an den Scharn-

---

[1]) Aufzeichnung des Prinzen von Preußen darüber. Militärische Schriften. 1, 583 ff. Vergl. 2, 16, 165 f., 183.

horst in der Not der Fremdherrschaft wohl hatte denken können, hatten ja Boyen und Grolman gerade, als sie das Wehrgesetz schufen, verworfen[1]). Und überhaupt war ja dem Freunde der „tugendhaften Armut" eine gesetzliche Begünstigung des Reichtums sonst tief verhaßt. Er dachte jetzt eben zu idealistisch nur an die guten und nicht an die schlimmen Wirkungen seines Vorschlages und er verkannte den industriellen und berechnenden Charakter seiner Zeit; unfehlbar wären, wie der Prinz von Preußen bemerkte, bald Aktienvereine emporgeschossen, die jedem gegen eine Einlage das Equipement des einjährigen Dienstes beschafften. So hatte Boyen schweren Stand. Er sah sich zu der Erklärung gedrängt, daß er prinzipiell, wenn die Staatsmittel es erforderten, einer Verringerung der Dienstzeit, namentlich der Infanterie, auf ein Jahr nicht entgegen sein würde. Wolle man eine Vermehrung der Ausbildung der Wehrpflichtigen, so könne man das ohne Vermehrung der Kosten nur dadurch oder eben durch die vorgeschlagene Ausdehnung zum einjährig-freiwilligen Dienste. Daß auch noch kürzere Dienstzeit Außerordentliches zu leisten im stande sei, beweise das Krümpersystem von 1808—1812 und die improvisierte Landwehr von 1813. Nun, fragte der Prinz, warum behielt denn der Kriegsminister von 1814, als er die neue Armeeverfassung schuf, jenes belobte und im Frieden nichts kostende System nicht bei? Weil ich etwas Besseres wollte, fuhr Boyen mit Aufregung heraus, als was die Not des Augenblicks geschaffen hatte.

Damit hatte er verthan. Feierlich nahm ihn der Prinz bei diesem Worte und wiederholte mit bewegter und zitternder Stimme, gleichsam im Namen der Armee, seinen Protest gegen die Vorschläge. Und der König, der mit ihnen doch mehr geistreich gespielt hatte, ließ sie fallen.

Es war der dramatischste und inhaltsreichste Augenblick seines zweiten Ministeriums. Die Tragik seiner inneren Entwickelung, der Zusammenstoß seiner idealistischen Doktrin mit den harten Realitäten des Lebens, der Widerspruch mit dem von ihm selbst

[1]) S. Bd. 1, 403.

früher Geschaffenen und Erstrebten wirkt ergreifend. Ob er ihn selbst schmerzlich und stark empfunden hat, möchte man bezweifeln, weil er sich der Verhärtung seiner Doktrin nie bewußt geworden ist. Ohne Zweifel aber, er hatte seine Zeit und sich selbst jetzt überlebt. Aber daß er so sehr sich selbst und seinen früheren Grundsätzen jetzt untreu werden konnte, das war nicht nur Entwickelung und Alterung in und durch sich selbst, sondern auch der Druck äußerer Mächte auf die Richtung und Kraft seines staatsmännischen Denkens, — derselbe Druck, der auch seinen Gegnern die Fähigkeit nahm, bessere Mittel, als er sie vorschlug, anzugeben. Die preußischen Staatsmänner waren alle schlaff und lahm geworden in den zwei Jahrzehnten einer gutmütigen und friedfertigen Politik, ohne große und selbständige Ziele. Die preußisch-deutsche Politik, die Gneisenau 1814 gewollt, die Boyen und Humboldt 1819 angestrebt hatten, würde, wie wir glauben, auf andere Wege geführt und würde Schwungkraft und Mut zu großen Forderungen an die Nation in die Seelen gegossen haben. Keiner Nation aber kann man zumuten, große Opfer für ihr Heer zu bringen, wenn man sie nicht entschädigt durch große Ziele und Hoffnungen. Aber die Hoffnungen waren eingeschlummert und die Ziele versunken. Es fehlte der scharfe und heilsame Stachel des Gefühls, daß Preußen noch nicht saturiert sei. Wenn man jetzt an Krieg dachte, so dachte man nicht an einen Krieg aus eigener Kraft, mit eigenem Ziel, um das für Preußen zu gewinnen, was man 1815 sich noch hatte versagen müssen, sondern an einen Defensivkrieg, mehr für das europäische als für das preußische Interesse, mehr zur Erhaltung des Bestehenden, als zur Erringung des dem Staate noch Fehlenden. Es ist überaus bezeichnend für diese Einbettung Preußens in Europa, daß der General von Peucker im Jahre 1843 die Meinung aussprach, es ließe sich bei der gegenwärtigen Lage von Europa der Fall nicht füglich denken, daß Preußen mit einer Seemacht in Krieg verwickelt werden könnte, ohne mit einer anderen Seemacht alliiert zu sein[1]. Auch Boyen konnte sich solchen Einwirkungen nicht entziehen und wagte,

[1] Promemoria über die Seewehr, 8. März 1843. Th.

wo alles um ihn her resigniert und zufrieden war, keinen Flug mehr auf das Gebiet der hohen Politik. Kaum, daß er in seiner großen Denkschrift vom 14. Juni 1844 als ganz ferne Möglichkeit das Ziel eines zusammenhängenden Länderbesitzes mit 30 Millionen Einwohnern anzudeuten wagte. Diese ermattende Atmosphäre aber muß man sich vergegenwärtigen, um zu verstehen, wie Boyen mehr und mehr den Schwerpunkt seiner Gedanken von der politischen auf die doktrinär-idealistische Seite verlegen konnte.

---

Aus all diesen Erörterungen blieb also, wie wir sahen, als einziger Gewinn für den regelmäßigen Heeresetat übrig die Solderhöhung für Unteroffiziere und Mannschaften. Letzteren wurde schließlich noch etwas mehr zugewendet, als Boyen ursprünglich gehofft hatte. Statt 150000 Thlr. jährlich betrug die Verbesserung, die 1846 bewilligt wurde, 260000 Thlr.[1]), so daß der Soldat fortan insgesamt etwa 5 Silbergroschen monatlich mehr bezog. Die Solderhöhung der Unteroffiziere, insgesamt 157824 Thlr. jährlich, kam vorzugsweise den älteren Unteroffizieren, doch auch den länger dienenden Kapitulanten, den Obergefreiten zu gute. Es war dringend notwendig, den Anreiz zum Kapitulieren und zum Unteroffiziersberuf zu steigern, um die gelichteten Reihen zu füllen. 1833 mußte die Etatszahl der Kapitulanten bei der Kompagnie und Schwadron von 30 auf 15 herabgesetzt werden, 1841 fehlten bei der Infanterie etwa 50—75 Prozent an dieser Zahl. Beim 7. und 8. Armeekorps gab es nur durchschnittlich 3—4 Kapitulanten bei der Kompagnie. Dabei kapitulierten gerade in diesen westlichen Bezirken selten wirklich tüchtige und brauchbare Leute. Der Wert der Arbeit war dort so hoch gestiegen, daß der geringste Tagelöhner bedeutend mehr als ein Unteroffizier verdiente. Unteroffiziere und Kapitulanten, denen es bei einem Regiment nicht paßte, gingen zum anderen und fanden dort bereitwillig Aufnahme[2]). Noch immer aber bestanden dabei Beschränkungen

[1]) Kabinettsordre an Boyen und Flottwell, 31. Dezember 1845. K.

[2]) Promemoria des Majors von Griesheim, 31. Juli 1841, des Allgemeinen Kriegsdepartements, 28. April 1842. K. Vergl. Courbière a. a. O. S. 94.

in der Gewährung der Kapitulantenzulage und in dem Avancement zum Unteroffizier. Griesheim und das Allgemeine Kriegsdepartement rieten, diese Thore weit auf zu machen. Sie erkannten auch schon, daß weniger die doch immer nur geringfügige Zulage, als vielmehr der Reiz des Befehlens als Unteroffizier und die Aussicht auf Zivilversorgung die Kapitulanten anlocke[1]). Boyen lebte dagegen immer noch etwas in den Vorstellungen der früheren Zustände, wenn er hoffte, durch ein kleines Handgeld beim Kapitulieren zu wirken; er hielt auch an möglichst ausgedehnter Dienstverpflichtung der Unteroffiziere fest[2]). Heilsam war, daß er dem Mißbrauch, Kapitulanten als Offiziersburschen zu verwenden, ein Ende machte[3]). Für das Gardekorps und die beiden westlichen Armeekorps lieferte auch die Schulabteilung, die dem Lehrinfanteriebataillon attachiert war, einen Teil des Unteroffiziersersatzes. Sie wurde 1844 zweckmäßig reorganisiert, indem die Zwangsverpflichtung der Zöglinge des Militärwaisenhauses, in sie einzutreten, aufgehoben wurde. Der Andrang Freiwilliger zu ihr wuchs nun so, daß man an eine Vermehrung der Zöglinge von rund 300 auf 400 denken konnte. Aber um die Geldmittel dafür zu gewinnen, fand man wieder keinen anderen Weg, als eine Verringerung des Unteroffizieretats der Linieninfanterie um einen Unteroffizier bei jeder Kompagnie[4]).

Es war ein leidiges Prinzip, aber überaus bezeichnend für die fast erdrückende Enge der Verhältnisse, daß man so wenig gab, was man nicht von anderwärts her wieder nahm, daß man den Flicken oft nur von einer Blöße auf die andere setzte. Es gab,

---

[1]) Promemoria des Allgemeinen Kriegsdepartements, 10. September 1847. K. Seit 1820 bezw. 1827 bestanden feste Bestimmungen über die Versorgung der ausgedienten Unteroffiziere im Zivildienst des Staates. Kabinettsordres vom 7. August 1820 bezw. 31. Oktober 1827. K.

[2]) So sollten die Unteroffizierszulage nur solche Unteroffiziere erhalten, die sich zu einer Gesamtdienstzeit von 12 Jahren verpflichtet hatten. Regulativ vom 6. Januar 1846. K.

[3]) A. a. O.

[4]) Kabinettsordre an das Kriegsministerium, 9. Juli 1846. K. Bis dahin waren 15 Unteroffiziere bei der Kompagnie etatsmäßig. Vergl. Courbière, S. 95.

als Boyen wieder in den Dienst trat, viele überzählige Sekondelieutenants bei den Regimentern, die nur Portepeefähnrichsgehalt bezogen[1]). Um den Etat nicht zu sehr zu überschreiten, hielt man dann weniger Unteroffiziere und Gemeine. Man hatte das seit den dreißiger Jahren zugelassen, um den starken Offiziersbedarf bei der Mobilmachung einigermaßen zu sichern, um namentlich der Landwehr aushelfen zu können. Jetzt wirkte nun Boyen mit größtem Nachdruck auf eine Verminderung, ja auf ein allmähliches gänzliches Eingehen der überzähligen Offiziere bei den meisten Waffengattungen hin[2]), denn, sagte er, es ist ein militärischer Fehler, die Unteroffiziere zu vermindern, um überzählige Offiziere zu haben[3]). Er meinte auch, diese würden zu wenig beschäftigt und gerieten bei ihrem dürftigen Einkommen dann leicht in Schulden. Der Mobilmachungsbedarf machte ihm keine Sorgen, weil kein europäisches Heer so viel Subalternoffiziere bei der Infanterie hätte wie Preußen und weil er auf das Korps der Landwehroffiziere so große Hoffnungen setzte. Aber sie erfüllten sich nicht, und bei der Mobilmachung von 1850 trat ein erschreckender Mangel an Subalternoffizieren hervor; Linien- wie Landwehrkompagnien konnten statt mit 4, nur mit 1—2 Lieutenants versehen werden[4]).

Gewichtiger war ein anderer Grund Boyens für die Verminderung der überzähligen Lieutenants: die furchtbare Verlangsamung des Avancements, die, wie er selbst bemerkte, den guten Geist des Offizierkorps minderte. Die Verhältnisse lagen 1848 ungünstiger wie im Jahre 1806. Die Premierlieutenants waren durchschnittlich 39, die Hauptleute 47 Jahre alt, und dabei führten diese doch bei geringerem Einkommen ein weit anstrengenderes Leben als ihre Vorgänger von 1806. Beförderungen zu den höheren Stellen außer der Tour kamen wohl vor, — das Prinzip war noch im letzten Jahre des alten Königs wieder eingeschärft

[1]) Oktober 1841 betrug die Zahl 887. Immediatbericht Boyens, 29. Dezember 1841. Militärwochenblatt 1842, S. 15.

[2]) Kabinettsordres vom 7. Oktober und 30. Dezember 1841. (Militärwochenblatt 1842, S. 16 f.) Kabinettsordre, 28. Dezember 1843. K.

[3]) Denkschrift vom 14. Juni 1844. K.

[4]) Courbière, S. 101.

worden[1]), aber in der Regel geschahen sie nach der Anciennität. Die Mißgriffe, die man dann zuweilen bei den außerordentlichen Beförderungen, durch die Konduitenlisten verleitet, beging, blieben nicht ohne nachteilige Wirkung. Der ritterliche Geist starb wohl nicht aus, — wenn irgend etwas charakteristisch ist für die damalige Denkweise des Prinzen von Preußen, so ist es der freudige Stolz auf den Geist des Offizierkorps; er ist das Fundament aller seiner militärischen Gedanken. Aber der dreißigjährige tiefe Friede hatte die Säfte etwas ins Stocken gebracht. Man beobachtete in den vierziger Jahren eine zunehmende Mißstimmung im Offizierkorps, die gewiß nicht ohne Zusammenhang war mit der allgemein sich entfaltenden rücksichtslosen Kritik aller öffentlichen Verhältnisse, aber vor allem doch aus jener inneren Ursache floß[2]). Je höher gespannt Geist und Gesinnung eines Heeres und eines Offizierkorps insbesondere sind, um so schwerer trägt es auch an einer langen Reihe friedlicher Jahre. Es muß zum mindesten in irgend einer Richtung freien Raum und Ausdehnungsmöglichkeit vor sich sehen. Nun bewirkte es aber jener Druck, der auf Politik und Heerwesen Preußens lag, daß man fast allerorten die unübersteigbaren Wände des engen Heeresetats vor sich fand. Sparen, einschränken, komprimieren hieß es hier wie überall. Eine kleine Gehaltserhöhung, welche den Subalternoffizieren im Frühjahr 1842 gewährt wurde[3]), veränderte ihre Lage nicht wesentlich. Die Maßregeln aber, durch die Boyen auf andere Weise, mehr indirekt, die Blutzirkulation in dem stockenden Organismus zu fördern suchte, wirkten mehr aufregend als beruhigend. Boyen kam auf einen seiner Lieblingsgedanken, das Avancement rationell zu regulieren, zurück. Aber gegen seine Idee, ein Examen für Stabsoffizierskandidaten einzurichten, wandte das Allgemeine Kriegsdepartement mit Recht ein, daß man dadurch kameradschaftlich-

---

[1]) Kabinettsordre an Rauch, 30. März 1839. K.

[2]) Denkschrift des Generals von Thile II über den Geist des Offizierkorps (1845). St.

[3]) Kabinettsordre an Boyen, 22. Februar 1842. K. Die Mehraufwendung betrug 150 000 Thlr. jährlich, die aber durch Ersparnisse noch vermindert werden sollte.

keit und Subordination gefährde. Welchen schweren Stand würde nicht der ältere Hauptmann, der das Examen nicht abgelegt habe, gegenüber dem jüngern, in der Prüfung bestandenen Lieutenant haben. Ebenso wohlmeinend rationalistisch, aber unpsychologisch gedacht war ein anderer Vorschlag Boyens, der auch schon, wie es scheint, im Allgemeinen Kriegsdepartement scheiterte: denjenigen Lieutenants, die sich nicht zum Stabsoffiziersexamen melden wollten, nach zwölfjähriger Dienstzeit den Uebertritt in ein Zivilamt zu erleichtern. Sie würden, hielt man ihm entgegen, ein ganz fremdes Element im Offizierkorps sein, das seinen Beruf nicht als Lebensberuf, sondern nur als Durchgang betrachte[1]).

Jene Beschränkung der überzähligen Offiziere wurde mehr als eine Verkürzung, denn als eine Wohlthat empfunden. Man klagte, daß bei den zahlreichen Abkommandierungen der Dienst in der Front jetzt nur noch schwerer würde; es klagten vor allem die älteren Offiziere, daß ihren Söhnen der Zugang zur Offizierslaufbahn beschränkt würde. Boyen, so hieß es jetzt im Heere, sei ein ausgemachter Demokrat, ein preußischer Lafayette[2]). Noch bitterer wurde die Klage, als Boyen 1844 60 Freistellen bei den Kadettenanstalten eingehen ließ[3]) und eine Verordnung durchsetzte, welche die wissenschaftlichen Anforderungen an die Offiziersaspiranten, namentlich durch Einführung des Lateinischen als Prüfungsgegenstand erhöhte[4]). Wie sollen nun, fragte

---

[1]) Gutachten des Allgemeinen Kriegsdepartements (Major Herrmann), 8. März 1842. K. Vergl. oben S. 103.

[2]) Varnhagen a. a. O. 2, 283.

[3]) Kabinettsordre an Boyen und Bodelschwingh, 14. Januar 1844. K. (Je 10 Stellen bei den 4 Provinzialkadettenanstalten und 20 Stellen bei der Berliner Anstalt wurden eingezogen.) Prinz von Preußen an Boyen, 9. Mai 1844. Militärische Schriften. 1, 495. Thiles angeführte Denkschrift. Varnhagens Tagebücher. 2, 297 (vergl. auch 1, 375).

[4]) Verordnung vom 3. Februar 1844. Militärwochenblatt 1844, S. 59 ff. Es sollte im wesentlichen fortan die Reife für Prima verlangt werden, doch waren die Anforderungen in Mathematik, Geschichte und Geographie etwas höher. Die allgemein wissenschaftliche Bildung sollte ferner jetzt vollständig in der Fähnrichsprüfung nachgewiesen werden und das Offiziersexamen nur die Militärwissenschaften umfassen. Danach wurde der Unterrichtsplan der

man selbst im Kriegsministerium, der Landadel und die armen Offiziere ihren Söhnen da, wo keine Gymnasien sind, die notwendige Vorbildung geben[1])? Die Frage war von nicht geringer sozialer Bedeutung. Es handelte sich, wie wir uns aus den Verhandlungen von 1835 und 1836 erinnern[2]), im Grunde ja darum, aus welchen Kreisen sich das Offizierkorps am besten ergänze und wieweit man gehen dürfe in der Begünstigung der Offiziers- und Adelsfamilien. Boyen verfolgte mit jenen Maßregeln das uns schon bekannte Ziel, die Kreise des Wohlstandes und geistiger Bildung mehr heranzuziehen. Er erleichterte deswegen auch denen, die zuerst die Universität besuchen wollten, den Eintritt in die Offizierslaufbahn[3]). Der arme Offiziersadel aber sollte, nach seiner Absicht wenigstens, nicht darunter leiden. Er, der in unseren Kriegen eine wahrhaft ehrenvolle Rolle spielt, erklärte er, verdient gewiß alle Berücksichtigung bei der Erziehung und Ausbildung seiner Söhne. Nur dürfe das nicht, und hier vereinigte sich der kluge Ressortminister mit dem liberalen Staatsmanne, auf Kosten des Militäretats geschehen. Eine Vermehrung der Kadettenhäuser hätte die allgemeine Stimme gegen sich; man müsse hier Knaben annehmen, bevor man ihre militärische Brauchbarkeit richtig beurteilen könne, und da schon jetzt die Hälfte des jährlichen Abganges durch Kadetten ergänzt werde, so würde man

---

Kadettenkorps geändert und der der Divisionsschulen auf die Militärwissenschaften beschränkt. (Bestimmungen betr. Umgestaltung der Divisionsschulen, genehmigt durch Kabinettsordre vom 2. April 1846.) Die früher geschilderten Mängel der Divisionsschulen (s. oben S. 107), ihre zu große Zahl und zu geringe Dotierung, blieben bestehen und wurden nur dadurch etwas gemindert, daß bei einer sehr geringen Schülerzahl die Divisionsschulen eines Armeekorps fortan kombiniert werden konnten. Vergl. das gründliche Werk von Poten, Geschichte des Militär-Erziehungs- und -Bildungswesens. 4, 192 ff., 222 ff., 326 ff., und die Erinnerungen des Generals von Holleben, Beihefte zum Militärwochenblatt 1892, 31 ff.

[1]) Gutachten des Allgemeinen Kriegsdepartements zu den Boyenschen Ideen, 8. März 1842. K.

[2]) S. oben S. 468 ff.

[3]) Durch schnellere Beförderung zum Portepeefähnrich und Offizier. Verordnung vom 3. Februar 1844. Nach Boyens ursprünglicher Idee sollten sie sogar gleich als Portepeefähnriche angenommen werden.

bei weiterer Ausdehnung alle wohlhabenden Familien von der Armee wegdrängen. Er empfahl Stiftung von Freistellen bei den Gymnasien, doch so, daß die Benefiziaten später ihren Beruf ganz nach ihren Fähigkeiten und Kenntnissen wählen sollten[1]).

Wären diese Stellen nur geschaffen worden, dann hätten die Boyenschen Maximen wohl Segen stiften und die Reibungen mildern können, die jetzt bei der Enge der Verhältnisse unvermeidlich waren. So aber, geschmälert in seinen Existenzbedingungen, schloß sich Landadel und Offiziersstand nur noch fester zusammen. Wenn später, in den Kämpfen der Konfliktszeit die Liberalen dem Reorganisationswerke vorwarfen, daß es nur neue Pfründen für das preußische Junkertum schaffen wolle[2]), so hatte das immerhin ein Körnlein Wahrheit. Man darf eben, um die Reorganisation von 1860 zu verstehen, die zusammengepreßte Lage des preußischen Offizierkorps in den stillen Jahrzehnten zuvor nicht vergessen; war doch auch der gewaltige Drang nach kriegerischer Bethätigung, der die Bismarckische Politik mit trug, bedingt durch die Jahrzehnte hindurch immer nur gehäuften und nie recht entladenen Kräfte.

Unzufrieden wird freilich schließlich jedes Offizierkorps, wenn der Friede zu lange dauert und das Avancement schlecht wird. Hier in Preußen aber war die Spannung deswegen stärker und inhaltsreicher, weil die Aufgaben der allgemeinen Wehrpflicht und die geistige und soziale Regsamkeit ringsum so sehr viel mehr Leben hineinbrachte. Es war ganz anders wie vor 1806. Damals schied sich das preußische Offizierkorps in eine starr ab-

---

[1]) Denkschrift vom 14. Juni 1844. Vergl. über die Geschichte dieses Gedankens Militärische Schriften ꝛc. 2, 258 und oben S. 469. Zuerst gedachte Boyen auch den aus dem Kadettenhause Tretenden es freizustellen, ob sie sich dem Militär widmen wollten, und er gedachte das Kadettenhaus in Berlin mit der Zeit in eine Portepeefähnrichsschule nach Art der Artillerie- und Ingenieurschule zu verwandeln. (Aufzeichnung o. D. Th.) Jedenfalls wurden fortan nach der Verordnung vom 3. Februar 1844 diejenigen Kadetten, welche nach bestandener Schlußprüfung sogleich, ohne die Selekta zu besuchen, in die Armee traten, ebenso behandelt wie die übrigen Offiziersaspiranten.

[2]) Vergl. namentlich die Schriften W. Rüstows, „Die Wahrheit über den preuß. Wehrgesetzentwurf“ (1860) und „Die preuß. Armee und die Junker“ (1862).

lehnende ältere und eine freudig den neuen Ideen sich öffnende jüngere Schicht. Das jetzige Offizierkorps hatte sich, nachdem der Zeitpunkt einer innerlichen Annäherung der höheren Stände verpaßt war, trotz seiner teilweisen Ergänzung auch aus bürgerlichen Kreisen zu einem Stande mit einheitlicher aristokratischer Physiognomie zusammengeschlossen. Und es stand, trotz vieler minderwertiger Elemente in seinen Reihen, auch der geistigen Bildung seiner Zeit nicht fern, — das heißt, es benutzte sie, aber es eignete sie sich nicht innerlich an; es übernahm mehr ihre positiven Lehren, als ihren ideellen Kern. Aus dieser Schule gingen die späteren Generäle von 1866 und 1870 hervor. Sie hatten alle fleißig gelernt und die Fortschritte des Wissens aufmerksam verfolgt, aber sie hatten nicht, wie die Reformer von 1808, den heißen Trieb, das eigene Leben mit den allgemeinen geistigen Mächten zu durchdringen. So bildete sich ein Typus des modernen preußischen Offiziers aus: von Kindheit an gerade gerichtet, um nicht zu sagen dressiert; alle, die Klugen wie die Dummen, zu ritterlichem und straffem Auftreten erzogen, die Klugen daneben auf die Chancen, die gute Kenntnisse und Gaben eröffnen, hingewiesen, — darum die gehörige, aber nicht zu viel geistige Speise für sie. Der Prinz von Preußen vertrat diesen Typus in seiner gediegensten und echtesten Art. Er war ganz mit Boyens Prinzip einverstanden, die wissenschaftlichen Anforderungen an die Offizierskandidaten zu steigern, aber die absichtliche Bevorzugung der geistigen Bildung, namentlich die den Studenten eingeräumten Begünstigungen waren gar nicht nach seinem Geschmack. Man läuft Gefahr, sagte er[1]), dadurch eine ganz andere Richtung, einen ganz anderen Geist in die Armee zu bringen als bisher, was nicht zum Ruhm und Frommen derselben gereichen würde. Auch die Söhne der Familien, die vermöge ihrer Glücksumstände sich eine höhere Bildung geben konnten, waren ihm nicht willkommen, weil sie, wie er meinte, nicht für die geringen Ansprüche und Aussichten eines Lieutenants paßten. Sein Herz schlug für die Familien des armen, aber ritterlichen Land- und

---

[1]) An Boyen, 9. Mai 1844. Militärische Schriften. 1, 494 f.

Militäradels, die seit mehr als einem Säkulum die rechte Offiziersgesinnung, den „ernsten und strengen Soldatengeist“, hegten. Friedrich der Große hatte sie hoch ästimiert, Boyen schätzte sie auch, aber nicht ausschließlich; der Prinz von Preußen liebte sie wirklich mit persönlich-naiver Empfindung, aber diese artete doch nicht in reines Standesinteresse aus, und er hielt immer, genau und peinlich wie er dachte, die Forderung großer Gegenleistungen für den Staat fest, wenn er jetzt gegenüber Boyen für die Sicherung ihrer bisherigen Existenzbedingungen eintrat.

Er fürchtete allen Ernstes, daß die Maßregeln Boyens die bisherige Zusammensetzung und Gesinnung des Offizierkorps umwälzen könnten. Allein die Tendenz der Entwickelung war mit ihm und nicht mit Boyen. Tradition und Geist des Offizierkorps waren so stark und ausgeprägt, daß sie fast immer nur homogene Naturen anzogen und der Ersatz gleichen Schlages blieb. Und die geistigen Mächte der Zeit, die zu Beginn des Jahrhunderts die Dämme des Standesbewußtseins hatten durchreißen können, hatten sich gewandelt. Teils hatten sie an innerer Stärke verloren, teils wirkten sie sogar als günstiger Wind in den Segeln. Jene Verbindung einer realistisch-utilitarischen Bildung mit einem sozialen Standesgeist, der Elemente aus anderen Kreisen nur soweit aufnahm, als sie gleichartig oder verwandt waren, war und wurde immer mehr modern und wurde im preußischen Offizierkorps eigentlich zuerst verwirklicht. Fachbildung und Standesgeist förderten sich gegenseitig, denn der moderne Realismus erkannte sehr genau, daß nicht nur Bildung, sondern auch Milieu und Tradition, selbst irrationelle Tradition, Macht sei. Nicht Universalität, sondern Einseitigkeit der Bildung macht schneidig für den Zweck, sagte Roon später einmal, als er die Kadetteninstitute verteidigte[1]).

Boyen also schwamm gegen den Strom. Er erlebte jetzt selbst, freilich wohl ohne sich dessen bewußt zu werden, sein tiefes Wort, „daß alle ins Leben gerufenen Institutionen durch ein höheres Gesetz als den einzelnen Willen, durch die Macht der aus

---

[1]) Roon als Redner. 1, 25.

ihnen sich entwickelnden Notwendigkeit ihre Richtung erhalten, die sich nicht durch einzelne Instruktionen zügeln läßt." Er erlebte es zumal an einer Institution, die besonders charakteristisch für das preußische Offizierkorps war, den Ehrengerichten, deren Reform er mit in die Wege leitete.

Der Gedanke, daß die Ehre des einzelnen auch die Ehre des Standes sei, war altgermanisches Gut und lebte zumal in den Offizierskorps der stehenden Heere kräftig wieder auf. Die Selbständigkeit der Korporation, zu der er hindrängte, stieß hier freilich, und zumal im 18. Jahrhundert, auf die Autorität und Strafgewalt des obersten Kriegsherrn und wurde von diesem eingeengt, aber niemals ganz ertötet, denn die Pflege eines aristokratischen Standesgeistes entsprach auch seinem Interesse [1]. 1808 begann dann die moderne Entwickelung der Offiziersehre mit der echt modernen Tendenz, die bis dahin vagierende Praxis fester zu umgrenzen und rechtlich zu präcisieren. Zunächst siegte der korporative Gedanke. Die Offizierkorps erhielten 1808 das Recht, sich als Ehrengericht zu konstituieren und mit drei Viertel Mehrheit diejenigen Genossen, die sich eines unanständigen Lebenswandels und überhaupt einer niederen Denkungsart schuldig machten, des Avancements für unfähig zu erklären [2]. Mit den Bestimmungen von 1821 über das Verfahren der Ehrengerichte [3]) setzte aber schon die autoritative Gegenströmung wieder ein, indem das königliche Bestätigungsrecht jetzt festgesetzt, die Stabsoffiziere von dem Forum der Ehrengerichte ausgeschlossen und die Bestimmung, ob ein Fall zum ehrengerichtlichen Verfahren geeignet sei, den Divisionskommandeuren übertragen wurde. Aber der demokratische Abstimmungsmodus

[1]) Fleck, Erläuterungen zu den Verordnungen über die Ehrengerichte im preuß. Heere ꝛc. (1848) S. 1, spricht von dem auch schon vor 1808 von dem Offizierkorps beanspruchten Rechte, die der Ehrverletzung schuldig befundenen Genossen zum Austritt aus der Genossenschaft zu nötigen. Diese Dinge verdienten wohl eine genauere Untersuchung.

[2]) Verordnung wegen Bestrafung der Offiziere vom 3. August 1808. Vergl. Bd. 1, 179.

[3]) Kabinettsordre, 15. Februar 1821. Friccius, Preuß. Militärgesetzsammlung. 1, 175 ff.

blieb bestehen und wurde 1822 sogar noch dadurch verschärft, daß das jüngste Mitglied des Ehrengerichts zuerst votieren sollte, und zu der Strafe des Avancementsverlustes (auf bestimmte Zeit) wurden noch die der Dienstentlassung und der Entfernung aus dem Offizierstande hinzugefügt. 1828 und 1829 wurde dann die Thätigkeit der Ehrengerichte auch auf die Streitigkeiten der Offiziere unter sich, die zum Zweikampf führen konnten, ausdrücklich ausgedehnt[1]). Es war die entschiedene Absicht dabei, die durch persönliche Beleidigungen hervorgerufenen Duelle zu vermindern, womöglich ganz zu verbannen. „Wenn es Beschimpfungen gibt, die nach den noch herrschenden Ansichten die persönliche Ehre in dem Maße verletzen, daß sie vermeintlich nur durch Blut wieder gereinigt werden kann, so macht sich derjenige, der fähig ist, eine solche niedrige Beschimpfung leichtfertig auszusprechen, aber dadurch unwürdig, dem Stande ferner anzugehören, für dessen Heiligtum ihm der Sinn gebricht, und seine Entfernung aus diesem Stande ist zugleich für den ungebührlich Gekränkten die vollgültigste Genugthuung."

Aber die Hoffnung, die Duelle unter Offizieren dadurch unmöglich zu machen, entsprang wohl mehr der noch immer etwas rationalistisch gefärbten Denkweise des alten Königs, als den wirklichen Gesinnungen im Heere. Die Immediatkommission, die im Jahre 1837 den Entwurf zu einer neuen Verordnung über die Ehrengerichte ausarbeitete[2]), hielt zwar auch daran fest, daß die Aechtung des Beleidigers durch die Gesamtheit der Kameraden eine vollgültige Genugthuung sein müsse, aber glaubte damit keineswegs die „wunderbare Lebenskraft" der Duellsitte ganz auszuschalten. Und sie war ja vorderhand noch untrennbar verknüpft mit dem korporativen Standesgeiste, den die Immediatkommission auch im übrigen gegen die sich jetzt wieder stärker regenden autoritativen Tendenzen in Schutz nahm. Das Gefühl der Ehre, erklärte sie, muß seiner Natur nach notwendig jedem Autoritäts-

[1]) Kabinettsordres vom 13. Juni 1828 und 29. März 1829. Friccius 1, 277, 283.

[2]) Bestehend aus Kamptz, Thile I, Rühle, Duncker, von Müller. Motive vom 2. November 1837. K.

einfluß fremd und sogar widerstrebend sein. Sie verwarf die nach dem Muster der Kriegsgerichte vorgeschlagene Abstimmung nach Klassen, die den Einfluß der höheren Chargen steigerte, und hielt an dem allgemeinen gleichen Stimmrecht fest, in dem sie einen mächtigen Sporn zur Erziehung der jüngeren Offiziere erblickte. Sie begnügte sich, um den Einfluß der dissentierenden Minoritäten zu mindern, mit dem Vorschlage, daß fortan schon zwei Drittel der Stimmen zur Verurteilung ausreichen sollten.

Der 1839 noch einmal revidierte Entwurf fand, wir wissen nicht aus welchen Gründen, nicht die Billigung Friedrich Wilhelms IV.[1]). Wir wissen auch nicht, welche Direktiven er nun seinem neuen Kriegsminister hierfür gab. Jedenfalls konnte Boyen in dem Entwurfe, den er 1842 nach seinen Angaben ausarbeiten ließ, auch sehr viel Eigenes niederlegen.

In dieser Frage hätten eigentlich der Offizier und der philosophische Staatsmann in Boyen aneinander geraten können. Beförderten nicht die Ehrengerichte jenen abgeschlossenen Standesgeist, dessen üble Wirkung er doch sonst bekämpfte? Und widersprach nicht das Duell einer rationalisierenden Ethik? Wir sahen aber, daß er selbst schon einmal gegen Wilhelm von Humboldt zur Pistole gegriffen hatte. Er war schließlich doch, trotz aller grübelnden Reflexion, kein „ausgeklügelt Buch“, sondern ein „Mensch mit seinem Widerspruch“. Aber allerdings drängte es ihn nun auch, das Duell ethisch zu rechtfertigen. Er wies darauf hin[2]), daß die Duellgesetzgebung mit Rad und Galgen begonnen habe und allmählich immer milder geworden sei, „ein offenbarer Beweis, daß die öffentliche Meinung über diesen Punkt nicht ohne Erfolg gegen die Gesetzgebung gekämpft hat.“ Wie große Herrschaft er auch sonst dem Staatszwecke über das Individuum zubilligte, wie sehr er auch sonst darauf aus war, ganz bestimmte Ueberzeugungen und Sitten durch die Gesetzgebung zu wecken und zu regeln, so fühlte er hier nun doch den Punkt, wo es nicht weiter gehen dürfe. Duelle, sagte er[3]), scheinen in jedem Staate

[1]) Militärische Schriften. 1, 441.

[2]) Aufzeichnung vom 5. Mai 1841. Th.

[3]) Aufzeichnung aus dem Anfang der dreißiger Jahre. Th.

unvermeidlich, dessen Gesetze den Zweck haben, jedem Bürger die nur irgend mit dem Staatszwecke zu vereinende größtmögliche Selbständigkeit zu geben. Und sei denn die Ansicht, daß man seine Ehre höher als das Leben achte, der Entwickelung des Nationalcharakters nachteilig; könne sie der Staat denn eigentlich entbehren? So fand er also in dem Mannesmute, der das physische dem geistigen Leben aufzuopfern bereit ist, die Brücke zwischen seinem Staatsideal und seinen Offiziersgefühlen.

Der offenbare Mißbrauch des Duells, die Gefahr konventioneller Verknöcherung der Ehrbegriffe, die Verschärfung des Gegensatzes zwischen hoch und niedrig, zwischen den Satisfaktion gebenden und nicht Satisfaktion gebenden Ständen beunruhigte ihn nicht. Ob er eine Uebertragung der Duellsitte auch auf die übrigen Stände für ratsam hielt, darüber schwieg er sich selbst in seinen intimen persönlichen Aufzeichnungen aus. Seine Gedanken flogen vielmehr wieder einem Zustande der Gesellschaft zu, der alle Ausartungen des Duells unmöglich machte durch intensive Pflege der Ehre in allen Ständen. Er wünschte nicht nur Ehrengerichte der Offizierkorps, sondern auch der Unteroffiziere und Gemeinen. Vor diese sollte dann jeder einzelne berufen werden und pflichtmäßig aussagen, ob ihm von einem Mitgliede der Genossenschaft bekannt geworden sei, daß es Mangel an Entschlossenheit gezeigt, seine Dienstpflichten vernachlässigt, seine Dienststellung gemißbraucht, sein Wort absichtlich gebrochen, durch Verleumdung und Ränke zu schaden gesucht oder sonst durch seine Führung den Kameraden Schande gemacht habe. Solche Gedanken, die mit seinen uns längst bekannten schematisierenden Utopien eng zusammengehören, trug er freilich, soweit man sieht, in den offiziellen Beratungen von 1841 und 1842 nicht vor. Aber das sprach er in der Kommission von 1841[1]) entschieden aus, daß es sich hier nicht nur um Offiziersehre handele, sondern um „die Keime zu einer neuen vollständigen Gesetzgebung über Standes- und bürgerliche Ehre, deren konsequente Entwickelung ein dringendes

---

[1]) Bestehend aus Knesebeck, Borstell, Müffling, Natzmer, Stolberg und Boyen.

Zeitbedürfnis befriedigen würde.“ An die Offiziersehrengerichte sollten sich nach seiner Hoffnung zunächst anschließen Ehrengerichte der Rittergutsbesitzer und ihrer Standesgenossen in jedem Kreise, ferner der höheren Beamten der Landeskollegien, schließlich auch der übrigen Stände und Vereine, wenn sie darauf antrügen und das Bedürfnis sich zeige.

Man sieht hier deutlich wieder jenes Idealbild eines ethisch regulierten bürgerlichen Lebens auftauchen, das uns von seinen Verfassungsplänen her bekannt ist. Als ein Stück solcher Zukunftsgesetzgebung dachte er sich und förderte er die Offiziersehrengerichte. Aber das Komplement derselben blieb aus, und Boyen stieß mit seinen weitergehenden Anregungen, soweit man sieht, auf keine rechte Gegenliebe[1]. So diente seine ganze Arbeit doch nur der Befestigung eines Bollwerks aristokratisch-militärischen Standesgeistes, und die Institution erwies sich hier mächtiger als der Mensch, der sie nach seinem Wunsche stellen wollte.

Wir müssen hier die weiteren Stadien der Verhandlung, die Kritik, welche seine Entwürfe 1842 bei den höheren Generälen, vor allem dem Prinzen von Preußen[2], erfuhren, übergehen und uns damit begnügen, die wichtigsten Punkte des Endergebnisses zu charakterisieren, der „Verordnung über die Ehrengerichte“ und der „Verordnung über das Verfahren der Ehrengerichte bei Untersuchung der zwischen Offizieren vorfallenden Streitigkeiten und Beleidigungen, sowie über Bestrafung des Zweikampfs unter Offizieren“, beide am 20. Juli 1843 vollzogen.

Im ganzen bedeuten sie eine entschiedene Stärkung der korporativen Tendenz, nur mit Hinzufügung einiger Kautelen zur

---

[1] Ob er vielleicht das Interesse des Königs für seinen Plan vorübergehend gewonnen hat? Boyen beruft sich den übrigen Kommissionsmitgliedern gegenüber einmal auf eine Instruktion, die uns nicht vorgelegen hat. Im Staatsministerium wurde am 14. Februar 1843, aus Veranlassung einer uns nicht vorliegenden Kabinettsordre vom 14. November 1842, die Frage verhandelt, ob die Landesjustizkollegien auch als Ehrengerichte über die Richter zu konstituieren seien. Sie wurde mit 8 gegen 4 Stimmen verneint. Boyen griff auffallenderweise in die Debatte nicht ein.

[2] Militärische Schriften. 1, 442 ff.

Wahrung der Autorität. Zur Kompetenz der Ehrengerichte, wie sie 1808 bestimmt war, traten jetzt Fälle hinzu, die zugleich auch der Disziplinar- oder der richterlichen Strafgewalt unterlagen: Mangel an Verschwiegenheit über dienstliche Anordnungen, fortdauernde mangelhafte Erfüllung der Dienstobliegenheiten, wiederholtes und vorsätzliches Uebertreten der Standespflichten. Boyen fand, daß die Disziplinarrüge im Durchschnitt nicht besonders aufmerksam und konsequent verwaltet werde; sie solle deswegen hier dem ganzen Korps zur eigenen Fortbildung zugewiesen werden. Diese und die übrigen einzeln aufgezählten Fälle der Kompetenz sollten aber nur Beispiele sein für den leitenden Satz, daß alle Handlungen, „welche dem richtigen Ehrgefühl oder den Verhältnissen des Offizierstandes zuwider sind", ihr unterlägen. Man beachte den Gegensatz zu der Fassung von 1808: damals war „niedere Denkungsart" der übergeordnete Begriff gewesen.

Bedeutsam war auch die Erweiterung des Kreises derer, die den Ehrengerichten unterworfen waren. Es traten wieder hinzu die Stabsoffiziere, für die besondere aus Stabsoffizieren gebildete Tribunale gebildet wurden; es traten neu hinein die Offiziere der Gendarmerie, die auf Inaktivitätsgehalt stehenden, die mit Pension zur Disposition gestellten, sowie die mit dem Rechte der Uniform verabschiedeten Offiziere. Nimmt man nun auch die von vornherein ihnen schon unterstellten Landwehroffiziere hinzu, so sehen wir eine große Schicht von Männern mitten im bürgerlichen Leben, die sich immer der besonderen Standespflichten eines Offiziers streng bewußt bleiben müssen, Pflichten, die gar nicht alle einzeln aufgezählt, die nur gefühlt werden konnten, aber gerade durch diese umfassende Allgemeinheit um so fester ketteten und den Stand als solchen stärkten. Dieser warf damit sozusagen seine Anker auch in das bürgerliche Leben aus. Freilich wuchs damit zugleich auch die Möglichkeit von Konflikten mit diesem[1]. „Mangel an Entschlossenheit" war einer jener von Boyen neu aufgeführten

[1]) Flottwell wies schon in einem bald nach Uebernahme des Oberpräsidiums von Westfalen geschriebenen Briefe (Münster, 30. Oktober 1846. f[Th.) den Kriegsminister auf den üblen Eindruck hin, den einige gegen Landwehroffiziere ergangene ehrengerichtliche Entscheidungen in Westfalen erregt hatten.

Fälle, vieldeutig und schwerwiegend wie die lâcheté, die dem preußischen Offizier des 18. Jahrhunderts den Hals brechen konnte[1]).

Aus den Strafen, die das Ehrengericht verhängen konnte, schied aus die des Avancementsverlustes. Boyen hatte sie zuerst beibehalten wollen, aber vermutlich schlug das Bedenken des Prinzen von Preußen durch, daß sie etwas Gehässiges habe, namentlich wenn jüngere Offiziere über einen Vordermann zu erkennen hätten. Neu hinzukamen zu den uns schon bekannten Strafen der Entlassung und der Entfernung die Strafen der Warnung, für die verabschiedeten Offiziere der Verlust des Rechtes Uniform zu tragen, und für die inaktivierten und zur Disposition gestellten Offiziere die Entfernung aus dem bisherigen Wohnort.

Das Verfahren im einzelnen wurde durchweg genauer und eingehender als bisher geregelt. Während bisher für jeden Fall besondere Kommissionen zu wählen waren, wurde jetzt ein ständiger jährlich neu zu wählender Ehrenrat eingerichtet, der die Untersuchung zu führen hatte[2]). Die heiß umstrittene Frage der Abstimmung im Plenum des Ehrengerichts regelte Boyen durch ein Kompromiß. In den Ehrengerichten über Offiziere vom Hauptmann abwärts stimmten fortan zuerst die Mitglieder des Ehrenrats, dann der älteste Hauptmann, der älteste Premier- und der älteste Sekondelieutenant u. s. w., bis zum jüngsten herab; sodann die Stabsoffiziere vom jüngsten anfangend. In den Ehrengerichten über Stabsoffiziere stimmten nach dem Ehrenrat der älteste Oberst, der älteste Oberstlieutenant u. s. w. Zur Gültigkeit des Urteils mußte, wie 1837 schon vorgeschlagen war, zwei Drittel Mehrheit da sein[3]). Natürlich verblieb es im übrigen bei

---

[1]) „Einem besonders jungen Offizier," sagte Boyen damals (Aufzeichnung vom 5. Mai 1841. Th.), „der der Feigheit beschuldiget ist, der einer körperlichen Mißhandlung unterlag, kann keine gerichtliche Ehrenerklärung das ersetzen, was er in der öffentlichen Meinung für immer verlor, und ihm bleibt nur das einzige Mittel übrig, eine Gelegenheit zu suchen, in der er Beweise seines Mutes geben kann; das ist nicht bloß Vorurteil."

[2]) Auch dieser ständige Ehrenrat schien dem Prinzen von Preußen zu republikanisch gedacht. Militärische Schriften. I, 453.

[3]) Bei den Ehrengerichten über Stabsoffiziere einfache Mehrheit.

dem königlichen Bestätigungsrecht. Durch die Fernhaltung der Berufsjuristen von dem Verfahren erfüllte Boyen einen allgemeinen Wunsch im Heere.

Noch stärker und wirksamer wurde die Eigenart des Offizierstandes gegenüber dem sonstigen Rechtsleben herausgehoben durch die Bestimmungen über den Zweikampf. Boyen ging davon aus, daß die bisherigen Ehrengerichte die falsche Grundlage hätten, „alle und jede Veranlassung zu Zweikämpfen ganz manierlich auszugleichen", was doch nun einmal unmöglich sei. Er legalisierte daher in der Verordnung von 1843 den Zweikampf bis zu einem gewissen Grade. Zuerst sollte natürlich, wenn Streitigkeiten oder Beleidigungen zwischen Offizieren vorfielen, der Ehrenrat sie gütlich beizulegen suchen. Wenn das nicht gelänge oder der Fall nicht dazu angethan schiene, sollte das Ehrengericht einschreiten und eventuell auf Rüge oder selbst auf Entlassung aus dem Dienste erkennen. Sollte der Fall nicht durch das Ehrengericht beizulegen sein und die Streitenden zu erkennen geben, daß sie wegen der eigentümlichen Verhältnisse des Offizierstandes sich nicht beruhigen könnten, so sollte der Ehrenrat sie auf die Strafen des Zweikampfs aufmerksam machen, dann aber als Kampfgericht auf dem Kampfplatz erscheinen dürfen und nach nochmaligem Versöhnungsversuch Gang und Ende des Zweikampfs regeln. Die Strafe konnte, wenn der Zweikampf „lediglich durch die eigentümlichen Verhältnisse des Offizierstandes veranlaßt" und ohne nachteilige Folgen geblieben war, sehr milde, selbst nur disziplinarisch mit Arrest angesetzt werden.

Diese beiden Verordnungen über Ehrengerichte und Zweikampf sind wohl die wichtigsten unter den Kodifikationen des Militärrechts, die schon vorher vorbereitet, unter Boyens zweitem Ministerium an das Licht traten und Gesetzeskraft erhielten. So erging am 21. Oktober 1841 eine im wesentlichen schon vor Boyens Eintritt fertiggestellte Verordnung über die Disziplinarbestrafung in der Armee [1]). Am 27. Juni 1844 erhielt die Armee

[1]) Fleck, Kommentar über das Strafgesetzbuch für das preuß. Heer. 1, 249 ff.

neue Kriegsartikel für die Unteroffiziere und Soldaten nebst einer Verordnung über deren Anwendung[1]). Die Kriegsartikel vom 3. August 1808, eines der wesentlichsten Stücke der damaligen Heeresreorganisation, trugen noch manche, jetzt veraltete Spuren der früheren Zustände. Einige dieser Härten, so die Strafe des Rades und der Dienstverlängerung für Deserteure, waren inzwischen schon nach und nach aufgehoben worden. Andere Milderungen konnten jetzt erfolgen, ohne Beeinträchtigung der Strafgewalt, die durch größeren Spielraum des Strafmaßes sich besser dem Einzelfall anpassen konnte; die Strafe der körperlichen Züchtigung für die zweite Klasse des Soldatenstandes blieb aber in Kraft. Boyen glaubte, als der Justizminister Mühler ihre Abschaffung anregte, nicht von ihr lassen zu können, aber er versprach, auf fernere Kräftigung des moralischen Elements in der Armee Bedacht zu nehmen, und wirkte darauf hin, daß körperliche Züchtigung als Disziplinarstrafe nur über diejenigen in der zweiten Klasse stehenden Soldaten verhängt wurde, welche bereits infolge richterlichen Erkenntnisses diese Strafe erlitten hätten[2]). Einige Neuerungen gaben Zeugnis von der Verfeinerung des Ehrgefühls auch unter den Mannschaften; es wurden die Beleidigungen der Soldaten untereinander und der Mißbrauch der Dienstgewalt der Unteroffiziere jetzt mit Strafe bedroht. Charakteristisch war auf der anderen Seite dagegen, daß 1808 den Soldaten Beförderung nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse „ohne Rücksicht auf ihre Geburt zu Offizieren bis zum höchsten Grade" verheißen war, jetzt 1844 ihnen nur ganz allgemein die Aussicht auf Beförderung eröffnet wurde.

Die neuen Kriegsartikel waren der Vorläufer eines umfassenden Strafgesetzbuches für das preußische Heer, das am 3. April 1845 Gesetzeskraft erhielt[3]). Es war das Ergebnis langwieriger und sorgfältiger Kommissionsarbeit. Boyen prüfte sie nicht nur selbst sorgfältig nach, sondern ließ sie auch durch eine aus seinen mili-

[1]) Friccius, Militärgesetzsammlung. 3, 181 ff. Gesetzsamml. 1844, 276 ff.

[2]) An Mühler, 18. März 1845; Cirkular, 15. Februar 1845. K.

[3]) Vergl. Fleck, Kommentar über das Strafgesetzbuch für das preuß. Heer (1852), 1, 5 f.

tärischen Freunden Grolman, Krauseneck und Aster gebildete Kommission noch einmal durchsehen[1]). Der erste Teil enthielt das Militärstrafrecht, der zweite die Militärstrafprozeßordnung. Diese bestätigte und ergänzte im wesentlichen das bisherige Verfahren mit Inquisitionsprozeß und beschränkter Verteidigung. Da machte sich wieder der Justizminister Mühler zum Anwalt der liberalen Gedanken und forderte nicht nur eine Umformung des Schlußverfahrens nach dem Muster der Geschworenengerichte, sondern auch Aufhebung des Bestätigungsrechtes der militärischen Befehlshaber[2]). Aber Boyen, der darin völlig einig war mit seinen militärischen Mitarbeitern und seinen juristischen Räten Triedwind und Fleck, schlug es rundweg ab, weil es der Aufrechthaltung von militärischer Disziplin und Subordination nachteilig und zumal im Kriege unausführbar sei[3]).

Auch das Exerzierreglement für die Infanterie, das 1843 zuerst probeweise, dann noch einmal revidiert endgültig 1847 in das Leben trat, war das Werk einer Immediatkommission unter dem Vorsitze des Prinzen von Preußen[4]), das aber von Boyen und namentlich von Griesheim mit gefördert wurde. Im ganzen konnte Boyen, trotz einzelner Meinungsverschiedenheiten[5]), nur zufrieden sein mit dem Ergebnis. Es bedeutete eine Erfüllung seines Wunsches, daß die Ausbildung und Fechtweise der Infan-

---

[1]) Kabinettsordre an dieselben, 24. Februar 1842. K.

[2]) Mit Ausnahme der dem Könige zur Bestätigung vorbehaltenen Fälle.

[3]) An Mühler, 12. April 1843 und 16. Juli 1844; Marginalien zum Entwurfe. Auch sein alter Freund und Kampfgenosse von 1813, der Generalauditeur Friccius, der schon in den Kommissionsverhandlungen von 1828—1836 die Einführung des Anklageprozesses befürwortet hatte, versuchte ihn umsonst umzustimmen. Friccius an Boyen, 8. Dezember 1846. Die Antwort Boyens, 28. Dezember 1846, vertröstete ihn nur auf weitere Prüfung und Beobachtung der Frage. K.

[4]) Vergl. Militärische Schriften ꝛc. 1, 302 ff.

[5]) Als Normalaufstellung der Brigade zum Beispiel wünschte Boyen 1 Bataillon in der Avantgarde, 2 im zweiten Treffen, 3 in der Reserve. Das hätte leicht zu einer Verzettelung der Kräfte führen können (vergl. oben S. 454, Anm.). Der Prinz von Preußen wies darauf hin, daß zur Nährung des Gefechtes der größte Teil der Kräfte nötig sei (Kommissionssitzung, 8. Mai 1843. K.).

terie aus der Verkünstelung der Friedenszeit wieder zurückkehren müsse zu dem einfachen und kriegsmäßigen Geiste der Scharnhorstschen Zeit. Viele unnütze Evolutionen, die sich seit dem Exerzierreglement von 1812 wieder eingeschlichen hatten, wurden beseitigt, das zerstreute Gefecht und die Verwendung der schmiegsamen und leicht beweglichen Kompagniekolonnen, auf die Boyen so großen Wert legte [1]), wurden eingeschärft, aber nicht schematisch, sondern mit großer Bewegungs- und Anpassungsfreiheit. Die Einführung der Kompagniekolonne führte wieder, ganz so wie es Boyen früher gewünscht hatte, zu intensiverer Benutzung des Terrains hin, freilich auch zu jener Ueberschätzung kleiner Terrainvorteile und zu einer Vorliebe für die Defensive, die wir auch früher bei Boyen wahrnahmen. Jedenfalls wurde aber auch jene Initiative und Selbständigkeit der Unterführer geweckt, in der zum großen Teile die überlegene Kraft des preußischen Heeres auf den böhmischen und französischen Schlachtfeldern beruhte; es wurde dadurch mit, man hat es schon 1869 ausdrücklich und dankbar ausgesprochen, „der Grund zu der Taktik gelegt, welche 1866 so große Erfolge errang [2]).“ Gewiß ist das Verdienst des wieder neue Siegesbahn brechenden Reglements nicht allein auf Rechnung Boyens zu setzen, da auch die übrigen Mitarbeiter an dem Werke, außer dem Prinzen noch namentlich Prittwitz, Reyher, Griesheim u. s. w. von ähnlichen Ueberzeugungen wie er durchdrungen waren. Aber immerhin war es ein schöner und wohlverdienter Abschluß seines Strebens. Auf diesem Gebiete waren seine Gedanken, die sonst doch vielfach in doktrinäre Erstarrung übergegangen waren, jung und lebensfrisch geblieben. So sehen wir hier eine Ader lebendigen Wassers aus dem Fruchtgefilde der preußischen Reformzeit durch die Dürre der folgenden Zeiten hinüberfließen in ein neues kräftiges Erdreich.

Aehnliche Tendenzen wie in das Infanteriereglement versuchte Boyen auch in das geplante neue Exerzierreglement für die Ka-

---

[1]) S. Bd. 1, 188.

[2]) von Boguslawski, Entwickelung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart. 1, 9.

vallerie hineinzubringen: Vermeidung aller unnützen Evolutionen, die „den Reitkünstler über den Kavalleristen setzten" und umfassende Verwendung der Eskadronskolonnen, die das Hauptgewicht im Reitergefecht in die Hände der Eskadronchefs legen sollten, — das sei „taktisch und moralisch wichtig" [1]). Die im November 1847 eingeführten Teile des neuen Reglements wurden jedoch aus unbekannten Gründen schon wenige Monate darauf wieder außer Kraft gesetzt [2]).

Eine auffallende Maßregel, die Boyen 1845 durchsetzte [3]), die Verkürzung der bisher vierwöchentlichen großen Herbstübungen um einige Tage, ist auch nur aus derselben Tendenz erklärlich, das Schwergewicht der Truppenausbildung in die unteren Verbände zu legen. Er erinnerte daran, daß in der Zeit von 1808—1813, die ihm die schlechthin klassische Zeit der Truppenausbildung war, keine größeren Truppenmassen zusammengezogen worden seien, daß die Generäle von 1813 alle bis dahin nur Brigaden befehligt hätten [4]). Bei den Uebungen im Korpsverbande oder gar von zwei Armeekorps gegeneinander schien ihm der Gewinn für die höheren Führer nicht den Nachteil der minder intensiven Ausbildung der Truppen aufzuwiegen. In der That gab selbst der Prinz von Preußen zu, daß die großen seit 1822 eingeführten Korpsmanöver, an denen sein Vater besonderen Geschmack hatte, in dessen letzten Zeiten wohl zu systematisch geworden seien [5]). Aber eine zweischneidige Sache war es doch, den höheren Führern die einzige Gelegenheit, wo sie größere Truppenmassen leiten konnten, zu verkürzen. Es zeigt sich hier jener früher charakterisierte [6]) Hang Boyens, über der Pflege des rechten Geistes im kleinen die Kunst

---

[1]) Boyen an Wrangel, 24. Dezember 1845. G.

[2]) Militärische Schriften &c. 1, 509. Am 16. Juni 1842 war schon eine von einer Immediatkommission ausgearbeitete „Instruktion für Aufstellung und Gebrauch größerer Kavalleriemassen" genehmigt worden. Boyens Anteil daran ist uns unbekannt. Vergl. Militärische Schriften. 1, 369 ff.

[3]) Kabinettsordre an das Kriegsministerium, 27. Februar 1845. K.

[4]) Cirkular an die Generalkommandos vom 16. März 1844. K.

[5]) Militärische Schriften &c. 1, 339.

[6]) S. oben S. 450.

des Herrschens und Befehlens im großen zu vernachlässigen. Er schrak daneben auch in etwas kleinlicher Sparsamkeit vor den allerdings gewaltig gestiegenen Kosten der großen Herbstübungen zurück[1]).

Man begreift, wie sympathisch ihm jeder Versuch sein mußte, Geist und Leben auch in die Ausbildung des Rekruten zu bringen. Seit 1834 wurde an verschiedenen Stellen des Heeres die vom General von Rohr vorgeschlagene Methode geprüft. Sie wollte den Rekruten nicht gleich zu hart anfassen und rein mechanisch abrichten, sondern auch seine Lust und Intelligenz wecken, indem sie den Unterricht im Tiraillieren von vorherein mit der Liniendressur verband. Boyen empfahl sie schon 1841 mit des Königs Billigung dem Heere zwar nicht als formelle Vorschrift[2]), aber als erprobte Erfahrung, die nach den jedesmaligen besonderen Verhältnissen berücksichtigt werden solle. Des Königs Wohlwollen wurde dabei denjenigen Offizieren verheißen, „die, von richtiger Menschenkenntnis (dieser unentbehrlichen Eigenschaft jedes Offiziers) geleitet, die Rekruten nicht bloß äußerlich zu exerzieren sich bemühen, sondern auch durch eine richtige Behandlung zu treuen Verteidigern des Vaterlandes zu bilden verstehen."

Und überhaupt entwickelte Boyen einen rührigen Eifer, um die Ausbildung der Truppen lebendiger und mannigfaltiger zu gestalten. Die Einführung des Perkussionsgewehrs gab den Anlaß, die Instruktion über das Scheibenschießen von 1817 umzuarbeiten und zu verbessern[3]); die Anforderungen wurden dabei zum Teil erhöht. Sodann wurde das Bajonettfechten, das bisher nur fakultativ gestattet war, jetzt obligatorisch eingeführt[4]), und die allgemeine Einführung des Turnens vorbereitet durch die Gründung eines Zentralinstituts zur Ausbildung von Turnlehrern[5]). Auch

---

[1]) Von etwa 200 000 Thlr. jährlich in den zwanziger Jahren waren sie zu Anfang der vierziger Jahre auf durchschnittlich 450 000 Thlr. gestiegen.

[2]) Cirkular des Kriegsministeriums, 7. Juni 1841. K.

[3]) Die neue Instruktion wurde genehmigt durch Kabinettsordre vom 30. Januar 1845. K.

[4]) Kabinettsordre an das Kriegsministerium, 27. Januar 1844. K.

[5]) Kabinettsordre an das Kriegsministerium, 1. April 1847. K. Die

der Schwimmunterricht wurde gefördert, doch fehlte es zur allgemeinen Einführung an Mitteln. Mit Ernst wurden die Befehlshaber aber davor gewarnt, durch ungewöhnliche und nur auf den äußeren Eindruck und den Augenblick berechnete Leistungen der Truppen zu brillieren. Auch gute und wohlwollende Behandlung des Soldaten wurde ihnen wieder eingeschärft, doch keinesfalls dürfe darunter die Ausübung des Dienstes leiden [1]). Die alte feste Disziplin wollte auch der liberale Kriegsminister nirgends antasten lassen.

Mit der zweijährigen Dienstzeit hatte man sich im Heere, soweit man sieht, ausgesöhnt, wie denn ja bloße Friedenserfahrungen keinen rechten Anlaß geben konnten, an ihr zu rühren. Jedenfalls wollte Boyen an ihr festhalten und wies, als der General von Holleben einmal gegen sie sprach, nicht nur auf die Mehrausgabe von 800000 Thlr. jährlich hin, welche die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit fordern würde, sondern auch auf die Mißstimmung, welche sie in der ohnehin politisch erregten Bevölkerung hervorrufen würde [2]). Gneisenau hatte 1818 die zweijährige Dienstzeit dann für durchführbar erklärt, wenn man die Truppen im Frieden in stehenden Lagern vereinige [3]). Aehnlich meinte jetzt Boyen, daß es wohl ein zweckmäßigeres Mittel zur Hebung des Soldatengeistes gebe als die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit: den Garnisonwechsel, der alte Gedanke der Scharnhorstschen Zeit. So lebhaft wie nach 1815, wo es gegolten hatte, den Provinzialgeist zu überwinden und die Söhne verschiedener Provinzen miteinander bekannt zu machen, konnte der Impuls dazu jetzt, wo man sich durch die Macht der Gewohnheit mehr miteinander eingelebt hatte, nicht mehr sein. Man war bequemer und lässiger geworden, und die meisten Regimenter standen schon seit 20 und mehr Jahren in ihren jetzigen Garnisonen und in ihrem Ergänzungsbezirk. Immerhin waren dadurch

---

Methode war die schwedische, welche die Lieutenants Rothstein und Techow 1845/46 in Schweden studiert hatten.

[1]) Kabinettsordre an das Kriegsministerium, 10. April 1845.

[2]) An Thile, 26. Januar 1846. Th.

[3]) Pertz-Delbrück. 5, 327.

auch manche wertvolle und lieb gewordene Bande zwischen dem Regimente und seiner Provinz geknüpft worden, und die Söhne dienten mit Lust und Liebe in dem brandenburgischen oder in dem pommerschen Regimente, in dem schon ihr Vater gestanden hatte [1]). Die später zu berührende neue Einteilung der Landwehrbezirke im Jahre 1843 aber machte es andererseits noch schwerer als bisher, die Rekruten verschiedener Provinzen miteinander zu mischen, und wie wichtig war dies namentlich in den Regimentern des 5. Armeekorps. Bis 1843 ergänzten sich diese etwa zu zwei Dritteln aus schlesischen Bezirken, von jetzt ab nur etwa noch zur Hälfte [2]). Dieses Ergebnis und vor allem die polnischen Unruhen im Frühjahr 1846 werden der Grund gewesen sein, daß zu Ende dieses Jahres durchgreifende Dislokationsveränderungen im Bezirke des 2., 3. und 5. Armeekorps befohlen wurden und daß dabei auch, auf Boyens Antrag, der Grundsatz eines regelmäßigen Garnisonwechsels statuiert wurde. In jedem Jahre sollte schließlich von jedem Armeekorps ein Regiment die Garnison wechseln [3]). Aber schon im nächsten Jahre, noch bevor die ersten Schritte gethan waren, setzte der Finanzminister die Suspendierung der Maßregel durch [4]).

Ein kleiner gedrückter Zug haftete selbst einem der größten und folgenreichsten Fortschritte des Heerwesens, der in diesen Jahren angebahnt wurde, an: der Einführung des gezogenen Hinterladers, des Zündnadelgewehrs. Es war ein kostbares Geschenk, das der Sömmerdaer Fabrikant Dreyse in den dreißiger Jahren der preußischen Heeresleitung angeboten hatte, aber diese griff keineswegs gleich mit beiden Händen zu. Allerdings verbesserte Dreyse auch

---

[1]) Vergl. Militärische Schriften zc. 2, 74.

[2]) Jahreslisten über die Ergänzung des Heeres. K.

[3]) Kabinettsordre an Boyen, Bodelschwingh und Düesberg, 31. Dezember 1846. K.

[4]) Thile an Boyen, 9. Juli 1847, Kabinettsordre an das Kriegsministerium, 24. Juli 1847. K. Durch eine andere Kabinettsordre vom gleichen Tage wurde dafür der Vorschlag des Kriegsministeriums genehmigt, eine stärkere Mischung der polnischen und deutschen Ersatzmannschaften in den Bezirken des 2. und 5. Armeekorps zu bewirken.

erst nach und nach sein anfangs noch unvollkommenes Modell, aber als es nun fertig, kriegsbrauchbar und jedem anderen Gewehre weit überlegen vorlag, da wagte man doch noch nicht, den Gedanken einer vollständigen Neuausrüstung der Armee mit dieser siegverheißenden Waffe zu fassen. Man hielt sie wegen der Besorgnis vor Munitionsverschwendung hauptsächlich nur für Elitetruppen geeignet, während die Masse des Heeres mit dem neuen Perkussionsgewehr, einem Vorderlader, der sich leicht aus dem bisherigen Steinschloßgewehr herstellen ließ, fechten sollte. So wurde es 1839 und 1840, kurz vor Boyens zweitem Ministerium bestimmt [1]). Dreyse erhielt den Auftrag, jährlich 10000 Zündnadelgewehre bis zum Gesamtbetrage vorläufig von 50—60000 Stück zu liefern.

Es handelte sich allerdings um einen ungeheuren Sprung in ganz neue Verhältnisse hinein. Man mußte in gewissen festgewurzelten Voraussetzungen der militärischen Technik vollständig sich umdenken und umlernen. Der Gegensatz war wie zwischen Postkutsche und Eisenbahn oder wie zwischen dem ehrbaren, treufleißigen Handwerk und dem kühn ausgreifenden und doch aufs genaueste kalkulierenden modernen Großbetriebe. Bisher konnte der einzelne Büchsenmacher mit kleinem Apparat die Waffe reparieren oder aptieren und die Munition anfertigen oder ergänzen. Kam man in Feindesland, so konnte man, wie es 1814 namentlich geschehen, die erbeuteten Munitionsvorräte ausnutzen. Das Zündnadelgewehr aber konnte, weil die einzelnen Teile haarscharf zu einander und zu der Patrone passen mußten, nur im Großbetriebe hergestellt werden. Man mußte große Mengen der einzelnen fabrikmäßig hergestellten Gewehrteile als Reserve mit ins Feld nehmen, man mußte vor allem ganz andere Massen von Munition als bisher mit ins Feld bewegen, weil die neue Einheitspatrone mit ihrer Metallhülse auch nur in den Fabriken der Heimat in größeren Mengen hergestellt werden konnte. Wie, wenn sich

[1]) Kabinettsordres an Rauch, 10. September 1839 und 4. Dezember 1840. K. Des Geheimnisses wegen wurde das Dreysesche Gewehr „leichtes Perkussionsgewehr" genannt.

die Truppen nun einmal mit dem schnellfeuernden Gewehr verschossen? Auch Boyen beunruhigte solche Möglichkeit.

Manchem mochte wohl der neue riesenhafte Geist der modernen Technik erscheinen, wie der Versucher, der den Menschen mit den Herrlichkeiten der Welt lockt, um ihn hinterher ins Verderben zu stürzen. So ängstlich dachte ja Boyen, der für jeden Fortschritt der Zeit empfänglich sein wollte, nicht. Er erkannte sehr wohl den hohen Wert der neuen Waffe und besichtigte selbst im Jahre 1842 mit hohem Interesse die Fabrik in Sömmerda [1]. Er gab ihr auch vor der neuerfundenen Thouveninschen Büchse, einem Vorderlader, der ebenso sicher und weit, aber nur halb so schnell schoß wie das Zündnadelgewehr, den Vorzug. Aber auch er schrak vor dem Gedanken einer totalen und vollständigen Umbewaffnung des Heeres zurück. 50 Jahre, berechnete ihm das Allgemeine Kriegsdepartement [2], seien dazu nötig, wenn man wie bisher jährlich 10000 Stück erhalte, — falls man nicht etwa noch andere Fabriken einrichte. Das aber sei, setzte es etwas naiv hinzu, der Geheimhaltung wegen nicht zulässig. So befangen war man noch in den überlieferten kleinen Verhältnissen. Boyen kam aber auch deswegen über den Grundsatz der nur partiellen Neubewaffnung nicht hinaus, weil er taktisch nicht umlernen, weil er sich noch nicht die niederschmetternde Wirkung eines allgemeinen ferntreffenden Schnellfeuers vorstellen konnte. Er hielt fest an der Verbindung von Tirailleurkampf und Kolonnenstoß, womöglich mit Bajonettattacke, wie sie sich in den Kriegen seiner Jugend herausgebildet hatte. „Der Hauptgewinn bei Einführung der fernschießenden Waffen,“ meinte er 1847 [3], „ist nur auf seiten des einzelnen Schützen zu suchen,“ da beim geschlossenen Kommandofeuer die Wirksamkeit sich sehr vermindere. Deswegen dachte er

---

[1]) Militärliteraturzeitung 1867. Märzheft.

[2]) Promemoria, 18. Januar 1847. K.

[3]) Denkschrift „Ueber die Einführung der leichten Perkussionsgewehre“ (Konzept. Th.), beigeheftet der als Manuskript gedruckten, vom Major Kunowski ausgearbeiteten, höchst instruktiven Denkschrift vom 21. Mai 1847 für die Zwecke der am 11. März 1847 zur Prüfung der Frage eingesetzten Kommission. K.

an Detachements von 60—100 ausgewählten Zündnadelschützen bei jedem Linien- und Landwehrbataillon. Wenn sie sich verschossen hätten, meinte er naiv, könnten sie sich ja dem übrigen Bataillon, das dann immer noch schießfähig bleibe, als Bajonettkämpfer anschließen. Als er aus dem Amte schied, war die definitive Entscheidung, ob Thouvenin oder Dreyse zu bevorzugen, noch nicht gefallen, waren die bis dahin fertigen Gewehre auch noch nicht einmal an die Truppen ausgegeben [1]).

Zwei andere technische Reformen aus dem Anfang der vierziger Jahre, die Neuuniformierung des Heeres mit Waffenrock, Helm und praktischerem Gepäck [2]) und die Neubewaffnung der Feldartillerie mit einem erheblich leichteren und mechanisch vervollkommneten Material [3]), wurden von Boyen wohl lebhaft gefördert, aber nicht unmittelbar angeregt. Die neue Uniform, von Boyen freudig begrüßt, war wesentlich das Werk sorgfältiger Kommissionsarbeit, die Einführung des neuen Geschützmaterials dankte man dem Prinzen August als eine seiner letzten Thaten [4]). Sie konnte freilich, da die Mittel des ordentlichen Etats nicht überschritten werden sollten, erst nach und nach erfolgen. Neue Mittel aber wurden von 1841 ab bewilligt für die Bildung eines Reservemunitionsparks, zunächst für eine Armee von vier Armeekorps.

Wenn solche und ähnliche Dinge beraten wurden, dann erschien der greise Minister wohl auch dem jüngeren Geschlechte von erstaunlicher Frische und unermüdlicher Empfänglichkeit für jeden nützlichen Fortschritt. Er spottete noch 1845 über die leidige Art, nach einem beendeten Kriege die Taktik des siegreichen Feldherrn als ein Universalrezept blind zu verehren. Aber auch er

---

[1]) Durch den Zeughaussturm im Jahre 1848 kamen einige Zündnadelgewehre in die Hände der russischen und belgischen Regierung. Erst am 19. Juni 1851 wurde die successive Bewaffnung der ganzen Armee mit dem neuen Gewehre befohlen. K. Vergl. Militärische Schriften 2c. 2, 81. Die Darstellung Treitschkes 5, 592 von dem entscheidenden Verdienste Boyens wird durch die obigen Zeugnisse wohl hinreichend widerlegt.

[2]) Kabinettsordre, 23. Oktober 1842. K.

[3]) Kabinettsordre, 24. Februar 1842. K.

[4]) Militärwochenblatt 1843, S. 309.

lag, ohne es zu ahnen, in den Banden seiner Vergangenheit, und er wurde zum Epigonen seiner selbst, wenn er seinen jüngeren Mitarbeitern im Ministerium, die ihm oft zu sehr vom Geiste der Liniendressur beherrscht schienen, immer wieder die preußischen Einrichtungen von 1813—1815 als Ideal hinstellte. Es kostete beiden Teilen Mühe, sich zu verständigen, als es den Mobilmachungsplan festzustellen galt. Nachdem die zwanziger Jahre ungenutzt verflossen waren, wurde 1830—1831 ein erster umfassender Mobilmachungsplan in aller Eile zusammengestellt. Er bedurfte bald der Revision, und die damit beauftragte Kommission war gerade damit fertig, als Boyen wieder in das Ministerium trat. Drei Jahre dauerte es nun noch, bis Boyen zufriedengestellt war und der neue Plan dem Heere übergeben werden konnte. Es war ein Kompromiß zweier verschiedener Prinzipien, von denen keines ganz gesiegt hatte und die darum sich gegenseitig störten. Das von der Kommission geteilte Prinzip von 1831 war möglichste Mechanisierung und Gleichförmigkeit der Mobilmachung und genaue Korrespondenz von Friedens- und Kriegsorganisation, dazu eine reichliche Ausstattung aller im Kriege ins Leben zu rufenden Organe, der Stäbe, der Kolonnen, der Ersatztruppen mit Menschen und Mitteln. Das war technisch und modern-realistisch gedacht, aber das war nicht Boyens Anschauungsweise. Er lebte in dem Bilde von 1813—1815, wo man nicht nach dem Schema hatte handeln können, wo fast jeder Tag neue Notwendigkeiten und neue Entschlüsse gebracht hatte, wo man sich hatte behelfen und durchpressen müssen, aber durch erfinderischen Geist und durch den allgemeinen Eifer schließlich aus der Not eine Tugend gemacht und den Mangel an Vorbereitung und an Mitteln wieder wett gemacht hatte. Aber jetzt machte Boyen aus der damaligen Not eine Maxime. „Eine jede Bestimmung für den Krieg im voraus zu geben," sagte er jetzt einmal zu einem Vorschlage für die Kriegsformation der Landwehroffizierkorps, „hat, aus dem strategisch-politischen Standpunkt aufgefaßt, große, sehr große Bedenken," und der Kommission rief er zu: „Mit vielem kommt man aus, mit wenigem hält man Haus." Der gegenwärtige Mobilmachungsplan, sagte er, hat zwei große Fehler, erstens, daß er annimmt, die Friedens-

einrichtung könne auch im Kriege ohne Alteration durchgeführt werden, und dann, daß er die Forderungen an Menschen und Geld in das Unausführbare steigert.

Wir greifen hier nur die Hauptdifferenzen heraus. Der alte Mobilmachungsplan übertrug die Armeekorpseinteilung auch auf das Ersatzwesen im Kriege und sah demgemäß stellvertretende Generalkommandos vor, die in unmittelbarer Korrespondenz mit den Korpskommandeuren den Ersatz leiteten. Boyen aber strebte wieder zurück zu den Provinzialgouvernements von 1813—1814 und bestand darauf, daß das Kriegsministerium die Vermittelung des Ersatzwesens übernähme, um Ausgleichungen der verschiedenen Landesteile vornehmen zu können. Da konnte unter Umständen kostbare Zeit verloren werden. Ueber die Frage, ob Korpsbezirke oder Provinzialbezirke vorteilhafter seien, konnte man, wie wir uns von früher her erinnern [1]), verschiedener Meinung sein, aber nachdem einmal die Korpsbezirkseinteilung sich eingelebt hatte und vollständig durchgeführt, soeben auch, wie wir noch sehen werden, verbessert worden war, konnte sie durch Anordnungen, die dem Boyenschen Provinzialprinzip entsprangen, nur durchkreuzt und gestört werden. Boyen setzte durch, daß es königlicher Bestimmung vorbehalten bleiben solle, ob die Kriegsgouvernements nach Ausbruch der Feindseligkeiten nach den Provinzialgrenzen zu organisieren seien.

Der alte Plan nahm die Einteilung der Armeekorps in zwei Divisionen auch in den Krieg hinüber. Jede Division umfaßte dann, außer Kavallerie und Artillerie, vier Infanteriebrigaden, die je aus einem Linien- und Landwehrregiment zusammengesetzt waren. Man konnte wohl zugeben, daß die von Boyen bestimmte Kriegseinteilung des Armeekorps in vier kleinere, aus allen Waffen zusammengesetzte Divisionen mit einer Kavalleriedivision den Vorzug größerer Beweglichkeit und Elastizität hatte [2]), und es doch bedauern, daß sie dann nicht auch schon im Frieden soviel als möglich angebahnt wurde.

---

[1]) S. oben S. 93.

[2]) Vergl. von der Goltz, Das Volk in Waffen. 4. Aufl. S. 39.

Boyen hielt besondere Landwehrregimentskommandeure für entbehrlich. Die Kommission hielt ihm entgegen [1], daß der Regimentsverband zwar keinen taktischen, aber einen geistigen Nutzen habe. Je größer eine Truppeneinheit, je mehr esprit de corps. Das Ergebnis der Beratung war wieder eine Halbheit: Es wurde vorbehalten, Regimentskommandeure der Landwehr erst im Kriege selbst nach dem Bedürfnis zu ernennen.

Seit 1837 hatten die Generalkommandos jährlich Vorschlagslisten zur Besetzung sämtlicher Kommandostellen im Kriege bis zur Kompagnie herab einzureichen. Boyen hielt eine solche genaue Vorausbestimmung wieder für schädlich, weil sich erst bei der Mobilmachung zeige, welche Personen disponibel seien, und er ließ nur jährliche Nachweisungen über den Effektivbestand der Offiziere und über die Mittel zur Deckung eines Mankements gelten. Die Frage berührte sich mit einer anderen, in welcher der Gegensatz der Generationen wieder aufleuchtete. Boyen wollte alle höheren Chargen bei der Mobilmachung nur interimistisch und erst nach Bewährung im Felde definitiv besetzen. Das war das alte individualistische Prinzip der Reformzeit, die Menschen zum Wetteifer anzuspornen und dem Tüchtigen freiere Bahn zu eröffnen. Die Kommission vertrat dagegen den Gedanken der korporativ gegliederten Autorität, die dem einzelnen seinen Halt gab. Sie meinte, Boyens Bestimmung werde nachteilig auf den Geist der höheren Offiziere wirken, Unsicherheit erregen und die Autorität mindern.

Die zweite Kategorie der Abänderungen, die Boyen in den Mobilmachungsplan hineinbrachte, bestand in Ersparungsmaßregeln. Vermindert wurde das Personal des Generalstabs und der Adjutantur, der Militärbeamten, die Proviantkolonnen, die Ersatztruppen. Die Kosten der Mobilmachung, die nach dem Plane von 1831 15340000 Thlr. betrugen, wurden um etwa eine halbe Million, die des Jahreskriegsetats, die früher auf 90698617 Thlr. berechnet waren, um 8—10 Millionen vermindert [2]. Die Ver-

[1] Bericht, 31. Dezember 1841. K.

[2] Reyher an Thile, 9. April 1847, mit anliegender Berechnung. St.

nachlässigung des Trains aber rächte sich schwer bei der Mobilmachung von 1850[1]. Und ebenso schädlich erwies sich hier die Verminderung der Offiziere, die schon durch die früher erwähnten Maßregeln Boyens mit herbeigeführt war.

Die Hoffnung Boyens, wenn er so sparte und minderte, war und blieb eben die Landwehr, die Landwehroffiziere, der Landwehrgeist überhaupt. Hier sah er den Ersatz für das, was er von den Stützen der Liniendressur und des Linienoffizierkorps abnahm. Das folgende Kapitel wird sich damit zu beschäftigen haben, aber auch an dieser Stelle sind schon einige bedeutsame Anordnungen des Mobilmachungsplans von 1844 zu nennen. Neu gezogen wurde die schon etwas verwischte Scheidelinie zwischen Reserve und erstem Aufgebot. Die Linienregimenter sollten nicht mehr, wie es 1831 erlaubt worden war, durch Landwehrmannschaften komplettiert werden können. Auch die Kommission wandte nichts dagegen ein, weil die zweijährige Dienstzeit größere Massen als früher lieferte. Die Kriegsformation der Landwehrkavallerie wurde bei jedem Armeekorps um 4 Schwadronen vermehrt. Und vor allem: das zweite Aufgebot wurde viel stärker als bisher, als Kern der Festungsbesatzungen herangezogen. In den Mannschaften des zweiten Aufgebots, sagte Boyen, liegt unsere größte Kraft, und man muß daher im Zurücklassen nicht zu nachsichtig sein. Die Jüngeren dürften zum großen Nachteil der Bevölkerung nicht allein die Lasten tragen! Es war wohl die merkwürdigste Verkennung des realen Lebens, deren sich Boyen je schuldig gemacht hat. Gerade die Klagen und der Mißmut der älteren, aus gefestigtem Berufe herausgerissenen Jahrgänge bei der Mobilmachung von 1850 wurden der wirksamste soziale Rechtsgrund für die Reorganisation, und wie glänzend bewährte sich auch militärisch die Verjüngung der Feldarmee in den Kriegen von 1866 und 1870. Boyen sah nur das schöne Idealbild des ganzen Volkes in Waffen, vom Jüngling bis zum reifen Manne, aber er sah nicht, daß dies Idealbild ja nur ein Produkt des Zufalls und der Willkür war, solange die Aushebungsziffer so gering blieb. Hier waren die

[1] Militärische Schriften 2c. 2, 129, 146.

Reorganisatoren wieder die modernen Realisten, indem sie auf jenes Idealbild verzichteten und durch stärkere Verwendung der jüngeren und Freilassung der älteren Jahresklassen eine kluge und rationelle Arbeitsteilung in dem nationalen Organismus durchführten.

Daß eine völlige Umwälzung der Mobilmachungsverhältnisse durch die Eisenbahnen herbeigeführt werden könnte, das ist Boyen, soweit wir sehen, nicht zum Bewußtsein gekommen. Er konnte als Kind der alten Zeit auch hier nicht mehr umlernen. Gerade die Eisenbahnen aber zwangen dazu, die Mobilmachung noch mehr zu mechanisieren als bisher und eben jenes genau kalkulierte Räderwerk aus ihr zu machen, dem Boyen widerstrebte. Noch hatte man freilich nur die ersten Anfänge eines Eisenbahnnetzes. Die große Verbindung nach Köln über Magdeburg und Minden und nach Oberschlesien über Breslau wurde zwar in diesen Jahren ausgebaut, aber die Ostbahn wurde erst projektiert[1]. Wie bescheiden man noch dachte, zeigt eine Denkschrift in den Akten des Kriegsministeriums. Eine Division von Berlin nach Köln, berechnete sie, würde 2½ Tage bedürfen, da die Züge des Nachts nicht fahren könnten und die Mannschaften dann in der Nähe der Nachtstation einquartiert werden müßten.

Da aber, wo es galt, seine alten Gedanken endlich in das Leben zu führen, bewies der greise Held noch immer seine alte Initiative und Frische. Jetzt endlich schlug die Stunde für eine wenigstens teilweise Ausführung des großen Befestigungsplanes, den Grolman 1816 für die östlichen, bisher fast ungeschützten Provinzen entworfen hatte[2]. Boyen hatte, wie wir uns erinnern, diese Pläne im stillen weitergepflegt[3] und erwirkte schon am Schluß seines ersten Amtsjahres den Befehl des Königs, die Frage

---

[1] Boyens Votum wirkte, wie es scheint, entscheidend dafür, daß von den drei projektierten Verbindungslinien zwischen Berlin und Dirschau die mittlere, die den Festungen Küstrin und Thorn (letzterer durch eine Seitenbahn) zu gute kam und nicht zu nahe der Grenze lief, in Aussicht genommen wurde. Protokoll des Staatsministeriums, 14. Januar 1845. St.

[2] S. oben S. 152.

[3] S. oben S. 455 f.

wieder aufzunehmen[1]). Grolman, Krauseneck und Aster bildeten die damit betraute Kommission. 1843 begann die Befestigung von Königsberg, und am 4. September 1844 durfte Boyen selbst den Grundstein zu der Feste in Lötzen legen, jenem Engpaß zwischen den masurischen Seen, den er früher schon scharf in das Auge gefaßt hatte. Als dann die Arbeiten bei Lötzen weiter fortgeschritten, schrieb der König selbst — man fühlt die ganz persönliche Freude durch, mit der er den alten Helden ehren wollte — am 24. Dezember 1846 in den ihm vorgelegten Plan den künftigen Namen der masurischen Wald- und Seefestung hinein: Feste Boyen. Die 6 Bastionen wurden benannt nach seinen Vornamen: Hermann, Leopold, Ludwig — und nach den Versen seines Preußenliedes: Recht, Licht und Schwert[2]). Auch den Bau eines defensiblen Landwehrzeughauses bei Osterode erlebte jetzt Boyen noch[3]). Das war nun freilich, da es das einzige seiner Art blieb, mehr eine romantische und symbolische Erfüllung seines früheren Traumes, aber alles in allem waren die neuen Werke in Ostpreußen ein schönes Vermächtnis an seine Heimatsprovinz und wert des Dankes der preußischen Stände[4]).

Auch in Posen wurden die Ende der zwanziger Jahre begonnenen Arbeiten mit verstärkten Mitteln weitergeführt; König Friedrich Wilhelm III. hatte eine Million dafür testamentarisch vermacht. Eine Verstärkung der Werke von Köln war, schon vor Boyens Eintritt, 1840 zur Zeit der Kriegsgefahr befohlen. Die jährlichen Bauraten waren freilich klein und wurden oft noch durch den Finanzminister wieder beschnitten, so daß Reyher wohl den Kopf schüttelte zu dem Wagemut Boyens, so große und viele Bauten mit so geringen Mitteln zu beginnen[5]).

Wenn das schon Wagemut schien, so kann es nicht wunder nehmen, daß ein anderes großes Verteidigungsprojekt, dem Boyen

---

[1]) Kabinettsordre, 9. Dezember 1841. Bonin, Geschichte des Ingenieurkorps 2c. 2, 238 ff.

[2]) Militärwochenblatt 1847, Nr. 3.

[3]) Bonin. 2, 247.

[4]) Ausgesprochen in der oben S. 493 erwähnten Petition.

[5]) Natzmer. 3, 152.

sein reges Interesse widmete, nicht über das Stadium des Projektes mehr hinauskam. Seewehr und Küstenflotte, das war ein Gedanke, der schon in seinem ersten Ministerium aufgetaucht und dann in den zwanziger und dreißiger Jahren wiederholt erörtert worden war. 1829 schien es bereits einmal Ernst damit zu werden [1]. Man wagte es aber doch nicht, jährlich auch nur 100—120 000 Thlr. dafür zu opfern, und Rother fragte skeptisch, was solche Küstenflottille dem Handel nützen könne, da die Handelsschiffe im Kriege ja doch nur eine Beute des Feindes werden würden [2]. Die Korvette „Amazone", die 1844 vom Stapel lief und die preußische Kriegsflagge wehen lassen durfte, war ausschließlich Schulschiff der Navigationsschüler. An eine Hochseeflotte dachte auch Boyen keinen Augenblick, wohl aber an eine planmäßige, wenn auch nur sehr einfache Befestigung der wichtigsten Küstenpunkte, womöglich auf Kosten der Städte selbst, und an eine kleine Flottille, bestehend zum mindesten aus 2 größeren Rekognoszierungsschiffen, 10 armierten Wachtdampfschiffen und einer größeren Zahl kleiner Kanonenruderboote oder Geschützprahmen [3]. Mit 200 000 Thlr. jährlich hoffte er successive alle diese Aufgaben zu bewältigen. Seine alte klügelnde Sparsamkeit konnte er auch hier nicht lassen, und er rechnete darauf, daß die Seeschiffe im Frieden auch Reederei und Postdienst treiben könnten. Aber klar erkannte er im übrigen, was die moderne Zeit verlangte: „Bei dem jetzigen Zustand muß man sich nur Dampfboote anschaffen [4]."

Wir sind am Ende mit unserer Uebersicht über das, was Boyen in diesen Jahren für das stehende Heer und für die Landesverteidigung gethan hat. Als er aus dem Amte schied, widmete ihm sein erster Mitarbeiter Reyher in einem Briefe an Natzmer vom 2. September 1847 folgenden Nachruf [5]: „Nach einer erneuerten, angestrengten Thätigkeit scheidet der Minister zum zweiten-

---

[1] Kabinettsordre an das Staatsministerium, 6. Juni 1829. St.

[2] Vergl. Batsch, Prinz Adalbert, S. 82; Wandel, Beiheft zum Marineverordnungsblatt 1876, Nr. 17, S. 33.

[3] Denkschrift über die Seewehr, 1846. Konzept. Th. Vergl. Bonin. 2, 255.

[4] Notizen über Seewehr. Th.

[5] Natzmer. 3, 151 f.

und nun auch gewiß zum letztenmal aus seinem hohen amtlichen Wirkungskreise mit dem Bewußtsein, dem Staate und besonders der Armee große und nützliche Dienste geleistet zu haben. Ich rechne dahin die Gehaltsverbesserungen der Offiziere und der Unteroffiziere, die Erhöhung der Brotportion von 1⅕ auf 1½ Pfund, die Bewaffnung der Infanterie mit Perkussionsgewehren, die Abfassung des Militärstrafgesetzbuchs, die vervollkommnete Schießinstruktion, das neue Infanterieexerzierreglement, das neue Militärunterrichts- und Prüfungssystem und die Verbesserung der Artillerie. Allen diesen umfassenden Gegenständen widmete er eine große Thätigkeit und eine kraftvolle Unterstützung, so daß es möglich wurde, damit rasch durchzudringen". Anderes, wie die Ehrenräte und die Ueberspannung der Festungsprojekte, hielt Reyher für schädlich. Alles in allem: Es war ein Geschäftsministerium, pflichteifrig und rührig, aber ohne entscheidende historische Thaten. Sehen wir jetzt, ob es ihm auf seinem liebsten Arbeitsgebiete vergönnt war, seinem Idealbilde einer nationalen Wehrverfassung festere, bleibende Züge zu geben.

---

Drittes Kapitel.

## Die Landwehr.

Die zentrale Frage, auf welchem Wege eine Steigerung der preußischen Kriegsmacht zu suchen sei, hatte Boyen, wie wir gesehen haben, dahin entschieden, daß das Landwehrinstitut weiter auszubilden sei. Den Gedanken einer numerischen Vermehrung der Landwehrtruppen, die ja bei dem numerus clausus des Linienheeres nur durch Landwehrrekruten möglich gewesen wäre, lehnte er ab. So blieb nur übrig die innere Stärkung des Instituts, eben das, worin er seit 1815 seine eigentliche Lebensaufgabe sah.

Wie stand es zunächst mit den inneren psychologischen Grundlagen der Landwehr, mit der nationalen Teilnahme an ihr, mit dem ganzen Geiste, der sie durchwehte? Alles in allem trotz der schwachen Punkte, von denen wir berichten werden, nicht unerfreulich. Zwar der Schwung und die Begeisterung waren nicht mehr so kindlich frisch wie in den ersten Flitterjahren, aber dafür war der heftige Widerspruch gewisser sozialer Schichten in Stadt und Land, den wir früher wahrnahmen, so gut wie ganz verstummt. Kehrten die herangewachsenen Söhne mit dem Rocke des Landwehroffiziers in den Kreis der Familie zurück, dann konnten die Väter wohl nicht mehr gut murren. Benzenberg hatte 1819 gemeint, die Landwehr werde durch die Gefahr, die ihr von oben her drohe, populär werden. Das war wirklich eingetroffen. Die Landwehr und die Städteordnung, das waren die beiden weithin sichtbaren Säulen, die aus der Flut der Reaktionsjahre emporragten, beides eigenartige preußische und zu-

gleich liberale Institutionen, welche weit über ihre unmittelbare Sphäre hinaus einen idealen Wert gewannen. Die spätere Kritik, die vom Standpunkte der Reorganisation von 1860 auf diese Entwickelung zurückblickte, sah in dem Kultus, den das liberal gerichtete preußische Bürgertum zuweilen recht geräuschvoll seiner Landwehr widmete, nur zu leicht bloß Phrase und Legende, und vergaß darüber seine reellen und bleibenden Wirkungen auf Gesinnung und Charakter der Nation. Auch jene Preußenbegeisterung, die wir in den ersten Jahren Friedrich Wilhelms III. wahrnahmen [1]), hatte des Unechten viel gehabt und hatte doch auch Werte geschaffen, welche die Probe von 1806 bestanden.

Da der Landwehrdienst doch immer Last und Bürde war, so suchte man begreiflicherweise auch jetzt noch vielfach sich ihm zu entziehen. Die Zahl der Reklamationen war groß und konnte wohl auch begeisterten Landwehrfreunden die Klage abnötigen, daß der Landwehrgeist immer noch nicht recht durchgedrungen sei [2]). Aber jetzt widerstrebten immer nur die einzelnen, nicht, wie früher, ganze Stände und Gruppen. Sah man auf das Ganze, so konnte man wohl mit einem langjährigen Landwehrbataillonskommandeur freudig sagen: „In jedem Landwehrbataillonsbezirk schon steckt ein gewaltiger Fonds an Kraft und Geist [3])."

Auch die leitenden militärischen Kreise hatten sich, wenn wir von der Landwehroffiziersfrage absehen, eingelebt in die Landwehr. Der Wunsch, die Landwehrjahrgänge der Linie einzuverleiben, der um 1817—1820 so kräftig sich regte und von 1850 ab immer lauter und lauter erscholl, hat, soweit wir sehen, in den vierziger Jahren geschlummert. Selbst der Prinz von Preußen, der mit Boyen kurz vor dessen Wiedereintritt in das Ministerium eine scharfe und prinzipielle Aussprache über die Land-

[1]) S. Bd. I, S. 67.

[2]) Denkschrift des Land- und Stadtgerichtsrats Protzen in Anklam, 10. November 1842. K.

[3]) Denkschrift des Oberstlieutenants Milson, 3. Januar 1842. K. Ein charakteristisches Zeichen für das Einleben des Soldatengeistes waren die jetzt entstehenden Kriegervereine, für welche die Kabinettsordre vom 22. Februar 1842 die ersten Normen gab.

wehr hatte [1]), äußerte ihn nicht. Auch die Furcht, daß die Landwehr den Thron gefährden könne, war längst verflogen. Als Zar Nikolaus im Jahre 1837 seinem greisen Schwiegervater noch einmal damit zu kommen wagte, erwiderte dieser, der noch 1824 an gänzliche Aufhebung der Landwehr gedacht haben soll [2]), dem Ueberbringer der Warnung schnell und heftig: „Ich will diese Vorschläge gar nicht hören. Ich bin mit der Landwehr und ihrem militärischen Geist vollkommen zufrieden. Sie hat im Kriege und im Frieden meinen Erwartungen entsprochen, und ich verlange nichts Besseres [3]).“

Das Soldatenmaterial der Landwehrinfanterie hatte sich durch die mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit verbundene Beseitigung der Landwehrrekruten ganz entschieden gehoben; die gleichmäßige Ausbildung der Mannschaften war ein unschätzbarer Fortschritt. Einzelne Stimmen wünschten wohl das dritte Dienstjahr zurück, damit der Soldat bei der Linie erst einmal ganz Soldat werde [4]). Ein anderer Beobachter bemerkte wieder, daß der Soldat eben wegen der kurzen Dienstzeit in der Linie viel leichter eine Anhänglichkeit für seine Landwehrtruppe gewinne, in der er mit seinen Nachbarn zusammen fechte [5]). In Bezug aber auf die Gesamtausbildung der Landwehr fällt schwer und voll das 1841 gefällte Wort des Prinzen von Preußen, desselben, der 1832 so streng über sie geurteilt hatte [6]), in die Wagschale: „Die Landwehr steht geistig und praktisch auf einer Höhe heute, die sie nie zu erreichen glaubte [7]).“

Freilich das, was er für Höhe hielt, war in Boyens Augen schlimme Entartung. Er konnte der größeren Exerzierfertigkeit,

[1]) Randbemerkungen des Prinzen zu Boyens ihm am 12. Februar 1841 übersandter Denkschrift über die Landwehr. Militärische Schriften. 1, 333 ff.

[2]) Militärische Schriften ꝛc. 2, 451.

[3]) Natzmer. 2, 222.

[4]) „Betrachtungen über die Landwehr“ des Generalmajors und Kommandeurs der 4. Landwehrbrigade Frh. von Troschke, Dezember 1840. K. S. auch oben S. 525.

[5]) Denkschrift des Hauptmanns Zimmermann, 26. Januar 1842. K.

[6]) S. oben S. 216.

[7]) Militärische Schriften. 1, 351.

welche die Landwehr jetzt hatte, nicht froh werden, weil sie ihm erkauft schien auf Kosten der wahrhaft kriegsmäßigen Ausbildung. Aber hier stand nun Behauptung gegen Behauptung. Boyen klagte, daß man sich mit jedem Friedensjahre mehr der alten Linientaktik genähert habe. Der Prinz erwiderte spitz: „Hat Verfasser seit 20 Jahren weder den Exerzierplatz noch das Feldmanöver besucht???"

Eine unbefangene Geschichtsbetrachtung kann keines dieser beiden Urteile schlechthin verwerfen oder annehmen. Man kann versuchen sie zu ergänzen und beleuchten durch Urteile anderer, aber da kommt man nicht wesentlich weiter, weil auch in ihnen der Zwiespalt sich fortsetzt und weil mechanische Abzählung der zufällig erhaltenen Zeugnisse auch nur ein Zufallsresultat ergibt. Es bleibt nur übrig, jene sich widersprechenden Urteile aus ihren ganzen psychologischen Zusammenhängen zu interpretieren, die zum Glück bei Boyen sowohl wie bei seinem fürstlichen Gegner in hellem Lichte liegen. Bei beiden Urteilern lenkte offenbar Gemütsstimmung, Wille und Tendenz das beobachtende Auge: Boyen sah von jeher bei jeder Gefährdung seiner Ideale schwarz und ernst darein und hielt zähe fest an einmal gewonnenen Eindrücken. Jetzt im hohen Alter war er noch weniger als früher geneigt, sie durch neue Beobachtung zu korrigieren. Auf der anderen Seite würde das Urteil des Prinzen wertlos sein, wenn er ein reiner Paradesoldat und Exerzierkünstler vom Schlage seines Schwagers Nikolaus gewesen wäre. Aber da ein echter kriegerischer Geist in ihm lebte, wußte er auch den Wert der modernen Taktik zu schätzen und hätte nicht gezaudert, ihre prinzipielle Vernachlässigung bei den Friedensübungen zu rügen. Doch allerdings war er etwas steif und schwer beweglich in seinen Anschauungen. Er sah immer fest gerade aus, aber nicht so leicht rechts und links davon. Unstreitig hatte Boyens Forderung, daß man bei den Landwehrübungen Rücksicht nehme auf das Alter, den bürgerlichen Standpunkt und die geistige Entwickelung eines großen Teils der Wehrmänner, einen sehr berechtigten Kern. Der Prinz aber wies sie schroff und hart von sich mit der Frage: „Inwiefern soll der bürgerliche Standpunkt, die geistige Entwickelung, das kräftigere

Alter der Hausväter, Werkmeister, Fabrikbesitzer u. s. w. berufen sein, alles schlechter als Soldat auszuführen, als der Rekrut?" Wer so antwortete, konnte wohl leicht auch Exzesse des Exerzierteufels hingehen lassen [1]).

Das mußte aber auch er sogar, wie wir oben schon erwähnten, zugeben, daß die großen Korpsmanöver in den letzten Zeiten seines Vaters zu systematisch geworden seien. Wir haben im vorigen Kapitel schon von der Reform der großen Herbstübungen, die Boyen 1845 durchsetzte, berichtet. Ihm kam es dabei wesentlich auch mit darauf an, die Landwehr aus dem Zwange der großen Korpsmanöver und Königsrevuen, in den sie seit 1824 gezogen worden war, zu befreien. Während sonst die zusammenhängenden Uebungen des ersten Aufgebots jährlich nur 14 Tage dauerten, wurde seit 1824 die Landwehr derjenigen Armeekorps, die Königsrevue hatten, auf 4 Wochen eingezogen und nahm diese ganze Zeit hindurch an den Uebungen der Linientruppen teil. Durch die Hin- und Rückmärsche kam es, daß die Landwehrmannschaften oft an 6 Wochen ihrer Heimat fern waren. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel waren auch die Meinungen der kommandierenden Generäle, die Boyen 1844 befragte, geteilt. Die einen rühmten, wie gut es sei, daß die Landwehr nicht bloß wie sonst bataillonsweise, sondern auch in höheren Verbänden mit übe, die anderen fanden, daß die innere Ausbildung der Landwehr dabei nicht zu ihrem Rechte komme. Eine bessere und kriegsmäßigere Gestaltung der großen Korpsmanöver hätte diesen Mangel wohl reichlich aufwiegen können. Boyen aber hätte in seinem Mißtrauen gegen die Linie die Landwehr am liebsten jetzt wohl ganz von den Manövern der Linientruppen ferngehalten und in der Heimat gelassen. Er dachte nicht daran, daß er selbst in dem Wehrgesetze von 1814 angeordnet hatte, daß die längeren

[1]) Unter den sonstigen Stimmen, die eine übermäßige Betonung der Paradefertigkeit der Landwehr monieren, scheint uns noch die des Generalmajors von Troschke (Betrachtungen über die Landwehr, Dezember 1840) deswegen erwähnenswert, weil er im übrigen die Mängel der Landwehr scharf kritisiert und unter anderem Vereinigung der Landwehr- und Linienkavallerie fordert.

Uebungen des ersten Aufgebots in größeren Abteilungen stattfinden und daß dazu Teile des stehenden Heeres auf den Sammelplatz der Landwehr rücken sollten, und erklärte, daß er bei der Abfassung der Landwehrordnung nur an Uebungen im Bataillonsbezirk gedacht habe [1]. So wurde auch hier sein Landwehrideal zur Landwehrdoktrin und machte ihn blind gegen die aus unmittelbarer Beobachtung gewonnene Erfahrung, daß die Landwehr, wenn sie eingekleidet sei, sobald als möglich aus der Heimat entfernt werden müsse, um wieder militärischen Geist zu gewinnen [2]. Nur das eine Zugeständnis machte er, und so bestimmte es denn auch die Kabinettsordre vom 27. Februar 1845, daß die Landwehr der zur Königsrevue bestimmten Armeekorps 8 Tage an dessen Manövern teilzunehmen habe.

Länger als 14 Tage insgesamt aber sollte auch ihre Uebung nicht mehr dauern. Bei einem Uebungsetat der Landwehrbataillone von 578 Mann (Unteroffiziere und Gemeine) [3] kamen die einzelnen Mannschaften auch fortan nur alle 2—3 Jahre an die Reihe, und in dem Notstandsjahr 1847 ließ man die Uebungen der Landwehrinfanterie überhaupt ganz ausfallen [4]. Auch die Uebungszeit der Gardelandwehr, deren Mannschaften allerdings durch die dreijährige Dienstzeit besser durchgebildet waren, wurde von 4 auf 3 Wochen und ihre Uebungsstärke auf die der Provinziallandwehr herabgesetzt [5].

Man sieht daraus, daß Boyen jetzt mehr an Erleichterung der Landwehrlast als an Steigerung der äußeren militärischen Anforderungen dachte. Seine Neigung und Hoffnung ging vielmehr dahin, durch kleine Maßregeln, die wenig oder nichts kosteten,

---

[1] Aus den §§ 54 und 55, auf die er sich in dem Cirkular an die Generalkommandos vom 16. März 1844 (K.) beruft, geht das jedenfalls nicht zwingend hervor.

[2] Gutachten Weyrachs, des kommandierenden Generals des 3. Armeekorps, 10. April 1844. K.

[3] Der Uebungsetat einer Landwehrschwadron war 83 Unteroffiziere und Gemeine, einer Landwehrartilleriekompagnie 105 Unteroffiziere und Gemeine. Die Landwehrartilleristen übten 20 Tage und wie bisher bei der Linienartillerie.

[4] Kabinettsordre, 4. Juni 1847. K.

[5] Kabinettsordre, 24. November 1842. K.

den Geist und die militärische Tüchtigkeit seiner Lieblingsschöpfung zu heben. So wurde angeordnet, daß aus jeder Landwehrkompagnie 2 Unteroffiziere und 20 Schützen ausgewählt und mit Büchsen bewaffnet werden sollten, Leute von untadelhafter Führung, Umsicht und schneller Fassung, und die sich bereits als gute Schützen erwiesen hätten. Die 40 zu jeder größeren Landwehrübung einzuberufenden Schützen eines jeden Bataillons sollten dann von zwei hierzu besonders geeigneten Landwehroffizieren kommandiert werden [1]. Den Gedanken, solche Elitetruppen aus der Landwehr herauszuheben und dadurch den Ehrgeiz anzufeuern, hatte schon Gneisenau, vielleicht durch ähnliche Einrichtungen Napoleons darauf gebracht, einmal geäußert [2]. Boyen dachte sich ihre Thätigkeit so, daß sie nur die zweite Hälfte der vierzehntägigen Landwehrübung, vormittags im Bataillonsverbande, nachmittags Patrouillen- und Felddienst übend, mitmachen, dafür aber als Viceunteroffiziere an den kleineren eintägigen Schießübungen im Kompagniebezirk teilnehmen sollten [3].

Die kleinen Sonntagsübungen der Landwehr hatten den Charakter der Freiwilligkeit seit 1820 ganz abgestreift, aber als gebotene Uebungen bestanden sie, monatlich einmal in den geeigneten Jahreszeiten, fort und waren noch vor wenigen Jahren wieder bestätigt worden [4]. Sie wurden freilich sehr verschieden gehandhabt, je nach Ansicht und Stimmung der kommandierenden Generäle. Grolman pflegte sie wohl in seinem Bezirke mit Eifer als „Ueberreste des militärischen Geistes der Befreiungskriege“, als Mittel, die Menschen aus ihrem behaglichen Friedensschlummer etwas aufzurütteln [5]. Hie und da regte sich auch noch etwas

[1] Kabinettsordre an das Kriegsministerium, 1. April 1841 und 1. Februar 1843. K.

[2] S. oben S. 190.

[3] Boyens Materialien zu einer allgemeinen Instruktion bei Gelegenheit der neuen Einteilung der Landwehrbezirke, 1841 oder 1842. K. Ob die in der Kabinettsordre vom 1. Februar 1843 verheißene Instruktion über Ausbildung und Verwendung dieser Schützen ergangen ist, konnten wir nicht feststellen.

[4] Kabinettsordre, 6. Oktober 1837. K. Militärische Schriften Kaiser Wilhelms. 1, 282, 338.

[5] Conrady, Grolman. 3, 205.

allgemeinere Teilnahme für sie; Schützengesellschaften gaben wohl ihre Schießplätze dafür her[1]). Anderwärts verflüchtigten sie sich zu bloßen Kontrollversammlungen[2]), denn sehr verbreitet war die Meinung in der Armee, daß die Schießübungen „nur eine Schule der Indisziplin, eine Gelegenheit zu Excessen und ein Anlaß zur Einreichung von mehr als zweifelhaften Schußtabellen waren“[3]). Und in der That, dies Soldatsein auf ein paar Stunden paßte nicht mehr hinein in den sich jetzt mehr und mehr wieder verschärfenden Charakter des preußischen Heerwesens, das den Soldaten, wenn er das Bürgerkleid abgelegt, auch ganz und gar als Soldaten und als Glied eines bestimmten taktischen Körpers behandelte. Das war Tradition von Friedrich Wilhelm I. her, das war aber auch moderner Realismus, der überall auf genaue und bestimmte Arbeitsteilung und Spezialisierung drang und solche Zwittereinrichtungen nicht für lebensfähig hielt. Solche scharfen Entweder-oder zu ziehen, war Boyen nicht geneigt. Er war immer gern für das Verbinden, Kombinieren und Brückenschlagen zwischen verschiedenartigen Sphären und für ein Kumulieren der Funktionen. Bezeichnend trat dies jetzt wieder in der neuen Stütze hervor, die er dem Landwehrgeiste und den Schießübungen insbesondere geben wollte. Bei einer Reform des Invalidenwesens, die 1842 erfolgte, setzte er durch, daß die Invalidenkompagnien nach und nach aufgelöst und in Veteranensektionen verwandelt wurden, deren jedes Landwehrbataillon eine in der Stärke von 16 Mann mit einem Offizier erhalten sollte. Sie sollten, außer zu Aufsichtsdiensten bei der Landwehr und zur Unterstützung der Gendarmerie, nach seiner ursprünglichen Idee auch zur Mitwirkung bei den Schießübungen der Landwehr mitwirken. Ein sehr zweifelhaftes Experiment war es doch, diese wenig beschäftigten, kümmerlich mit ihren Weibern und Kindern sich durchschlagenden und schwer in Disziplin zu haltenden Leute soldatisch noch auf so heikler Stelle zu verwerten. Vergebens hielt man ihm entgegen, ob man sie nicht

[1]) Bemerkungen des Allgemeinen Kriegsdepartements, 31. Mai 1842. K.
[2]) Rohrs Denkschrift über die Landwehr, 8. Juni 1841. Th.
[3]) Militärische Schriften. 1, 282.

besser mit ihrem Invalidensolde ganz dem Lande zurückgebe und auf ihrer Hände Arbeit verweise. Die Wirkung solcher Bedenken war es wohl, daß ihre Beteiligung bei den Uebungen auf die Aufsicht über die Schießplätze beschränkt wurde [1]). Die ganze Institution wurde schon wenige Jahre nach Boyens Tode wieder beseitigt.

Mit allgemeiner Befriedigung wurde dagegen eine andere Reform Boyens begrüßt: die Neueinteilung der Landwehrbezirke. Wir erinnern uns der Vorgänge, welche die unmittelbare Ursache von Boyens Rücktritt 1819 gewesen waren. Damals warnte Boyen namentlich auch deswegen so eindringlich vor der Umformation der Landwehr, weil die Neueinteilung der Bezirke die von ihm so hochgehaltene Harmonie der militärischen und der administrativen Landeseinteilung gefährdete. In der Eile, mit der die vom Könige gewollte Reform dann durchgeführt wurde, war es auch wirklich so gekommen, daß eine Reihe von Regierungsdepartements ganz zersplittert wurde unter zwei, drei, selbst vier verschiedene Korpsbezirke. Die 4. Landwehrbrigade hatte ihren Ergänzungsbezirk in fünf verschiedenen Regierungsdepartements. Sogar mehrere Kreise waren unter verschiedene Regiments- und Divisionsbezirke, der Lübbensche gar unter zwei verschiedene Korpsbezirke verteilt. Die Uebelstände des erschwerten Geschäftsganges und vor allem der erschwerten Mobilmachung wurden bald gefühlt und wiederholt zur Sprache gebracht [2]). Nun kam ferner hinzu die ganz verschiedene Zunahme der Bevölkerung in den verschiedenen Teilen des Landes, so daß oft an der einen Stelle Mangel und an der anderen Ueberfluß an Mannschaften war. Boyen hatte schon bei den Verhandlungen über die Einführung der zweijährigen Dienstzeit auf diesen Uebelstand hingewiesen [3]). 1840 war es so weit gekommen, daß die Landwehrbezirke, die nach der Be-

[1]) Boyens Denkschrift, 31. August 1841. Gegenbemerkungen o. D. und Verf. Kabinettsordre an Boyen, 18. Februar 1842. K. Friccius, Preuß. Militärgesetzsammlung. 3, 59.

[2]) Denkschriften des Geh. Kriegsrats Jacobi, 9. November 1821 und 8. November 1832. K.

[3]) Militärische Schriften 2c. 1, 196.

völkerungsziffer durchschnittlich 141 000 Seelen umfassen sollten, zwischen 101 000—189 000 Seelen variierten.

Die Bezirkseinteilung von 1819 hätte sich zwar Boyen dadurch empfehlen können, daß sie, weil die Bezirke ja auch für die Aushebung zum stehenden Heere Bedeutung hatten, die Rekruten verschiedener Provinzen durcheinander mischte. Boyen scheint aber in seinem Eifer, die Landwehrorganisation von den späteren schlechten Zuthaten zu befreien, daran gar nicht gedacht zu haben. Deswegen zog er auch einen anderen Gedanken, den gerade die ungleiche Zunahme der Bevölkerung nahelegte, gar nicht in Erwägung: nämlich statt der engen Bataillonsbezirke die Armeekorpsbezirke für die Ergänzung der Landwehr zu Grunde zu legen [1]) und so dem Mangel des einen Bataillonsbezirks durch den Ueberfluß des anderen auszuhelfen. Das hätte ja sein altes Prinzip, daß das Landwehrbataillon wie ein Baum im heimatlichen Boden wurzeln solle, durchkreuzt. So ging denn die neue Bezirkseinteilung, die 1841 und 1842 ausgearbeitet und Anfang 1843 durchgeführt wurde, vor allem darauf aus, daß die Bataillonsbezirke wieder aus ungeteilten Kreisen der Zivilverwaltung zusammengesetzt wurden, selbst, wo es nicht anders ging, aber doch nur vereinzelt, auf Kosten der Gleichheit der Seelenzahl. Mit einigen Ausnahmen ließ sich auch das durchführen, daß die Regierungsbezirke fortan in sich ungetrennt einem Armeekorps angehörten; soviel wie irgend möglich, wurden sie auch mit der Brigadeeinteilung in Einklang gebracht [2]).

Ohne Frage war diese Neueinteilung zweckmäßiger und vorteilhafter als der bisherige Zustand. Aber war auf die Dauer denn der Grundsatz, daß jeder Bataillonsbezirk in sich ein abgeschlossener Mikrokosmos sein solle, mit der modernen Entwickelung vereinbar? Mußten sich nicht immer wieder von neuem die Bevölkerungsverhältnisse verschieben? Lockerten nicht Handel, Industrie und Verkehr mehr und mehr die alten heimatlichen Schranken?

[1]) Vorgeschlagen von Jacobi 1832.

[2]) Kabinettsordre an Boyen, 1. April 1841. Immediatbericht des Kriegsministeriums und des Ministeriums des Innern, 24. Oktober 1842. Kabinettsordre an dieselben, 3. November 1842. K.

Gerade die neuen Verkehrsmittel mußten es schließlich ermöglichen, woran man 1815 noch nicht hatte denken können: die Landwehrmannschaften eines Korpsbezirks ebenso wie die Rekruten des stehenden Heeres als eine einzige Masse zu behandeln, die man nach rein militärischer Zweckmäßigkeit einteilen und organisieren konnte, ohne an die Kreis- und Bataillonsbezirksgrenzen gebunden zu sein. Und in psychologischer Hinsicht mußte ja auch das mehr und mehr erstarkende Staats- und Nationalgefühl den Heimatssinn, auf den Boyen die Landwehr so wesentlich mit stützte, ersetzen. Wir wollen damit nicht sagen, daß gerade 1840 die Entwickelung schon reif gewesen wäre für diese später wirklich vorgenommene Reform. Boyen, der ja sonst gerade der Vorkämpfer einer allgemeinen Nationalgesinnung gegenüber dem Provinzialpartikularismus war, that vielleicht im Interesse einer ruhigen und stetigen Entwickelung gut daran, daß der Landwehr ihr heimatlicher Geist solange wie möglich erhalten blieb. Aber einen empfindlichen Schaden, der auch durch die Neueinteilung nicht beseitigt werden konnte, hatte sein System schon jetzt: Die Zahl der Landwehroffiziere war ganz verschieden in den verschiedenen Bataillonsbezirken, hier war starker Mangel, dort Ueberfluß. In den größeren Städten mit zahlreichen Behörden war eine Fülle junger Beamten, die sich zum Landwehroffizier qualifiziert hatten. Die Landwehrbehörden wählten sich die Besten von ihnen aus und ließen die übrigen, von denen man viele in anderen, Mangel leidenden Bezirken mit Freuden gewählt hätte, fahren [1].

Das Manko im ganzen war doch recht erheblich und ein chronischer Uebelstand. 5096 beurlaubte Landwehroffiziere der Infanterie und Kavallerie beider Aufgebote (ausschließlich der Gardelandwehr) sollten vorhanden sein. Thatsächlich hatte man 1820 nur 3627, 1829 2831, 1840 3156, 1845 3218 [2]. Die Ursachen dieses Mangels aber waren sehr mannigfaltig. Die idealistische Hoffnung Boyens, daß die Gebildeten aller Berufe

[1]) Denkschrift Rohrs über die Landwehr, 8. Juni 1841. Th. General von Weyrach an das Kriegsministerium, Frankfurt a. O., 15. November 1843. K.

[2]) Promemoria des Allgemeinen Kriegsdepartements, 30. Dezember 1846. K.

und Schichten, die ihrer einjährigen Dienstpflicht genügt, ein reichliches Reservoir für das Landwehroffizierkorps sein würden, hatte sich nur teilweise erfüllt. Soziale und wirtschaftliche Interessen hatten die Kreise, aus denen man schöpfen konnte, mehr und mehr verengert. Der Kaufmann und der Industrielle nicht minder wie der Gutsbesitzer fürchteten die Berufsstörungen durch die häufigen Einziehungen zu den Uebungen und entzogen sich deswegen der Offizierswahl. Und das wurde ein circulus vitiosus, denn je mehr nun die Zahl der Landwehroffiziere eines Bezirks sank, um so häufiger wurden die vorhandenen herangezogen, um so mäßiger wurde die Lust, Offizier zu werden. In der Landwehrkavallerie sah man wohl noch häufiger wohlhabende Gutsbesitzer, dagegen überwog unter den Offizieren der Landwehrinfanterie der Beamte, und vor allem der Subalternbeamte, der sogar gern Offizier wurde, sowohl um des gesellschaftlichen Ansehens, wie um der kleinen finanziellen Vorteile wegen. Das waren Zustände, die den Geist der Offizierkorps entschieden etwas herabzogen. Ein Berufsoffizier, der fünf Jahre hindurch eine Landwehrkompagnie geführt hatte, fällte ein wohl sicher zu hartes, aber leider durch keine anderen wesentlich günstigeren Aussprüche aufgewogenes Urteil über sie: „Fast keiner der wirklichen Landwehroffiziere ist von den Pflichten, der Ehre des Standes durchdrungen; wie sollte er auch? Ist seine Erziehung, seine bürgerliche Stellung danach? Kann man überhaupt verlangen, daß der Mensch seinen Interessen entgegen denken und handeln soll? . . . Was taugen solche unerfahrene mißvergnügte Offiziere, welche sich nicht scheuen, vor ihren Leuten mit Thränen in den Augen zu erzählen, wie hart es wäre, sie von ihrer Familie, aus ihrer Stellung zu reißen?[1])"

Es gab auch manche ehemalige Berufsoffiziere in der Landwehr, aber keineswegs immer zu deren Vorteil. Es schlich sich der Mißbrauch ein, Offiziere, die aus der Linie wegen Invalidität entlassen oder selbst sanft abgeschoben worden waren, wieder in das erste Aufgebot aufzunehmen, wo sie sich nun ohne Frische und

[1]) Denkschrift des Hauptmanns Zimmermann, Danzig, 26. Januar 1842. K.

Kraft von Uebung zu Uebung schleppten. Gerade sie aber beförderte man wegen ihrer vorausgesetzten Dienstkenntnis vorzugsweise zu Kompagnieführern. Dem General von Rohr, der ein aufrichtiger Freund des Landwehrinstituts war, wurde wehe und bange bei dem Anblick der Landwehrkompagnieführer [1]). „Kleine Beamte, Grundbesitzer kleiner Verhältnisse, und auch diese nur als Ausnahme, und pensionierte Offiziere bilden dies wenig brauchbare Korps, alle nicht aus Eifer und Liebe zur Sache, sondern um durch den kleinen Zuschuß der Kompetenzen der Kompagnieführer [2]) ihr sonst kärgliches Einkommen zu verbessern. Das übel angebrachte Mitleiden der Behörden konserviert sie in diesem Verhältnis." Auch hier zeigte sich wieder jener circulus vitiosus. Je spärlicher der Zufluß junger frischer Kräfte war, um so länger beließ man die alten immer stumpfer und träger werdenden Kompagnieführer in ihrer Stelle.

Und noch ein anderer circulus vitiosus wirkte verhängnisvoll auf das Institut der Landwehroffiziere ein. Er hing zusammen mit jener Erscheinung, die wir schon in den ersten Jahren der Landwehr wahrgenommen haben: die Verquickung sozialer und militärischer Interessen in dem Verhältnis des Linien- und des Landwehroffizierskorps. Es fielen ja jetzt nicht mehr so schroffe und hochmütige Worte, wie sie einst der Herzog Karl und Marwitz gebraucht hatten über das Pack der Gebildeten ohne point d'honneur. Der Respekt, den das thatkräftig emporstrebende und erwerbende Bürgertum abnötigte, die geistigen Fäden, welche Kirche, Wissenschaft und Kunst zwischen den höheren und mittleren Schichten der Gesellschaft spannen, dämpften den Ausdruck des Mißbehagens über die wachsenden Ansprüche der Rotüre, aber empfunden wurde die alte tiefe Kluft immer noch, vom Adel wie vom Bürgerstande. Es war nicht bloß thörichter Rang- und Eitelkeitsstreit. Man rang miteinander um die Plätze in der Sonne, um die Benefizien und Pfründen des Staates. Daß das Linien-

[1]) Denkschrift Rohrs, 8. Juni 1841. Aehnlich die Denkschrift des Generalmajors von Heyden, 27. Oktober 1841.

[2]) 72 Thlr. jährlich nebst Servis und Ration, von Courbière S. 9- auf 223½ Thlr. zusammen berechnet.

offizierkorps jetzt eine große Zahl Bürgerlicher in sich schloß, änderte ja an seinem aristokratischen Standescharakter nichts Wesentliches, es steigerte eher seine Lebenskraft, weil die neu hinzutretenden Elemente, von vornherein meist schon wahlverwandt, gern und leicht sich ihm anpaßten und zugleich doch auch frisches Blut hineinbrachten. Das war an sich nur wohlthätig und gesund, aber nun trat das derart aufgefrischte Berufsoffizierkorps als geschlossene Korporation, stolz auf seinen ritterlichen Standesgeist, stolz auf seine sichere Dienstkenntnis, der Schar der Landwehroffiziere entgegen, die mit ihnen nimmermehr weder an Dienstkenntnis noch an korporativem Zusammenhalt wetteifern konnten. Der Linienoffizier hatte es leicht, den Landwehroffizier in den Schatten zu stellen; denn den einen trug, auch wenn er mittelmäßig war, die Tradition und die Routine seines Standes, der andere konnte mit ihm nur rivalisieren als Individuum, durch ungewöhnliche persönliche Eigenschaften, die er in die Wagschale zu legen hatte. Man kann es jenem von Geburt sogar bürgerlichen Berufsoffizier, dem Hauptmann Zimmermann, dessen Urteil wir vorhin schon anführten, ruhig glauben, wenn er von den Landwehrmännern sagt: „Sie betrachten den Landwehroffizier mehr oder minder als ihresgleichen, aber nur gezwungen als Vorgesetzten;" die Landwehr unter Landwehroffizieren denke: „Wir sind Landwehr, es ist gut genug," die unter Linienoffizieren: „Wir sind Landwehr, es muß daher alles ausgezeichnet sein." Derselbe Zeuge hatte es 1835 erlebt, daß Landwehr unter Landwehroffizieren ihre Gewehre ohne Kommando unter Hurra abfeuerte, während die unter Linienoffizieren in guter militärischer Haltung blieb [1]).

Aber diese Ueberlegenheit nutzte nun auch das Berufsoffizierkorps rücksichtslos aus. Wir erzählten oben, in welcher engen und gepreßten Lage es sich im übrigen fühlte, — auf diesem Gebiete war eine Möglichkeit, Terrain zu gewinnen. Auf anderen Gebieten mochte es das Bürgertum thun, hier war äußerlich und innerlich die aristokratische Korporation im Vorteil; der eiserne Topf er-

[1]) Vergl. auch die Schilderung Bonins, 1851, Milit. Schriften. 1, 151.

drückte den thönernen Topf. Sie fühlten sich in ihrem inneren Rechte, aber sie wirkten auch für ihren eigenen Nutzen, wenn sie die Landwehroffiziere zurückdrängten, vor allem aus den Stellen der Kompagnieführer, deren Emolumente der schmal besoldete und ewig harrende Premierlieutenant der Linie ebensogut brauchen konnte, wie der kleine Sekretär. Von den 416 Landwehrkompagnien des ersten Aufgebots wurden im November 1841 nur 240, von den 104 Landwehrschwadronen gar nur 8 von Landwehroffizieren geführt [1]). Dabei waren die Verhältniszahlen in den einzelnen Generalkommandos derart verschieden, daß man deutlich sieht, wie stark neben den lokalen Verhältnissen auch die jeweiligen Anschauungen der höheren Führer darauf einwirkten. Im Bezirke des 3. Armeekorps, den Stammlanden der Monarchie, der besten Ersatzquelle für Heer und Landwehr, mit Städten, die von Beamten wimmelten, wo aber lange der Prinz von Preußen und jetzt der den Landwehroffizieren nicht geneigte General von Weyrach kommandierten, gab es nur 18 Landwehroffiziere an der Spitze von Landwehrkompagnien. Ebenso stark hatte Prinz Karl in seinem, dem 4. Korpsbezirk gesiebt: hier gab es nur 16; im 6. nur 14. Grolman dagegen hatte in seinem benachbarten, doch viel ungünstiger liegenden Korpsbezirk deren 44 (unter 56 Kompagnien), und 47 hatte der liberaler gerichtete General von Pfuel in seinem westfälischen Korpsbezirke, in dem doch Gewerbe und Industrie ebenso stark ablenken mußten wie in der Provinz Sachsen, deren wirtschaftlicher Entwickelung der Prinz Karl die Schuld an dem Mankement der Landwehroffiziere aufbürdete [2]).

„Gott sei Dank, der Schund ist ausgemerzt," rief der Prinz von Preußen 1841 mit offenherziger Befriedigung aus [3]). Zum größeren Teile muß es ja, wenn wir uns der obigen Zeugnisse erinnern, Schund gewesen sein, aber unter der allgemeinen Tendenz litt unzweifelhaft auch mancher, der es nicht verdiente, und

[1]) Summarische Uebersicht der geheimen Kriegskanzlei vom 29. November 1841. K. Etwas abweichend, jedenfalls einem anderen Zeitpunkt entnommen, die Zahlen bei Courbière, S. 98.

[2]) An das Kriegsministerium, 11. Juni 1845. K.

[3]) Militärische Schriften. 1, 362.

jedenfalls wirkte das Prinzip entmutigend auf die Landwehroffiziere selbst. Wo noch Lust und Eifer war, mußte er durch die verminderte Aussicht auf Beförderung und durch die geringe Meinung, in der man bei den Kameraden der Linie stand, abgekühlt und zurückgestoßen werden. Der Finanzminister von Bodelschwingh, der tapfere Kämpfer von 1813 und 1815, hielt es 1843 für nötig, an Boyen zu schreiben [1]): „Geschieht kein ernster Einhalt, so werden — des natürlichen Protektionssystems der höheren Linienoffiziere wegen — sehr bald alle Landwehrkompagnien durch Linienoffiziere kommandiert sein, und das halte ich für ein Verderben des Landwehrinstituts. Jeder Landwehrlieutenant wird — aller Aussicht zum Avancement beraubt — sobald die erste Freude über die Epauletts verschwunden, möglichst bald seinen Abschied zu bekommen suchen, und woher sollen denn tüchtige Landwehroffiziere für Kriegs- und Friedenszeiten kommen?"

Bodelschwingh wies auch auf zwei weitere Ursachen hin, die auf die Verminderung und Verschlechterung des Landwehroffizierkorps einwirkten. Einmal, daß man bei der Aushebung der Einjährig-Freiwilligen zu milde verfuhr. Sie gehörten nicht zum Kontingent des Kreises, also hatten die Zivilmitglieder der Aushebungsbehörden kein Interesse an ihnen. Und sie galten bei den Truppen mehr als Last, denn als Nutzen. Man stellte die Kräftigsten ein, oder legte an sie zum mindesten denselben Maßstab körperlicher Tüchtigkeit, wie an die zwei- und dreijährig Dienenden, und ließ die übrigen laufen, obwohl unter ihnen viele waren, die den Ansprüchen an die körperliche Leistungsfähigkeit eines Linienoffiziers vollauf genügten [2]). Sodann aber wurde — Bodelschwingh hatte das eben selbst an seinem ältesten Sohne erfahren — die Ausbildung der Einjährigen bei den Linientruppen so nachlässig betrieben, daß sie mit sehr mangelhaften Dienstkenntnissen in die Landwehr übertraten. Wir haben diese Erscheinung schon in den ersten Jahren nach 1815 wahrgenommen [3]),

[1]) Eingegangen 23. Mai 1843. K.

[2]) Dieselbe Beobachtung machen die oben angeführten Denkschriften Heydens und Protzens.

[3]) S. oben S. 209 f.

sie wurde ein chronisches Uebel. „In folgerichtiger Fortwirkung des laschen Wesens ihrer Erziehung bei den Linientruppen," so charakterisierte das Allgemeine Kriegsdepartement den Zustand der zwanziger Jahre[1]), „hatten sie dasselbe auch in den Dienst der Landwehr mit herübergebracht." Das Ansehen der Einjährigen sei damals bei den Linientruppen so tief gefallen, daß die wenigsten von ihnen beim Ausscheiden aus der Linie der Landwehroffiziersprüfung unterworfen worden seien und daß man überdies bei der Erteilung des Attestes auch noch Anforderungen sozialer Natur gestellt habe, die eigentlich erst bei der Wahl durch das Landwehroffizierkorps zur Sprache kommen durften. Die erschreckende Abnahme der Landwehroffiziere, die sich zu Anfang der dreißiger Jahre herausstellte, führte dann zwar zu Maßregeln, welche die Zahl wohl wieder etwas steigerten, aber die Qualität nicht besserten. Es war noch immer so — wir folgen dem Zeugnis des Allgemeinen Kriegsdepartements —, daß der Einjährige nach kaum sechs Wochen Dienstzeit in der Regel nur noch dem Scheine nach Soldat war, seine Studien ungehindert verfolgen konnte und deshalb nur selten in Uniform erschien.

Wenn die Linienoffiziere also schalten über die militärische Unbrauchbarkeit der Landwehroffiziere, so ernteten sie zum guten Teile, was sie selbst gesäet hatten. Eine übelwollende Auslegung würde sagen: Sie hielten das Landwehroffizierkorps in Unmündigkeit, weil das ihr Interesse war, weil sie so die Landwehr über kurz oder lang, — wie das denn bei der Reorganisation von 1860 geschehen ist, — in ihre Hände zu bekommen hofften. Und wer wird, wenn er den ganzen Geist des preußischen Offizierkorps, die aristokratisch-monarchische Welt- und Staatsanschauung seiner Führer, des Prinzen von Preußen und Roons[2]), diese stolzen, straffen, selbst- und kraftbewußten Männer sich vergegenwärtigt, leugnen können, daß hier eine soziale Macht von gewaltiger Expansionsfähigkeit war, die nur gelten ließ, was selbst robust und lebenskräftig war. Und gab man ihnen fremde zarte Kinder zur Pflege,

---

[1]) Promemoria, 30. Dezember 1846. K.

[2]) Vergl. meinen Aufsatz „Boyen und Roon", Hist. Zeitschrift. 77, 207 ff.

die ihren eigenen kräftigen Kindern Platz und Nahrung nahmen, war es zu verwundern, daß sie sie nicht mit sonderlicher Liebe ansahen?

Und nicht nur das Landwehroffizierkorps, sondern auch der innere Geist und Wert der Landwehrmannschaften litt unter der Konkurrenz zwischen Linie und Landwehr. Wir besitzen dafür außer den oben schon angeführten ein höchst bemerkenswertes Zeugnis aus dem Munde eines tüchtigen Landwehroffiziers, des Hauptmanns von Olfers[1]), doppelt wertvoll, weil er keinen Anlaß zu besonderer Sympathie für die Linie hatte, denn er gehörte zu denen, die auf die Seite geschoben waren, und erst Bodelschwinghs nachdrückliche Verwendung hatte ihm die Führerschaft einer Landwehrkompagnie erwirkt. Zwei Wurzeln des Uebels der schlechteren Disziplin bei der Landwehr fand er: einmal die schroffe Scheidung von Landwehr und Linie, dann, daß man die Landwehr verwöhnt habe. Die Linie sehe die Landwehr als eine Art Friedensmiliz an, welche nur mißbräuchlich zum eigentlichen Kriegsheer gezählt werde. Die Begrüßung: Kreuzbauer, steife Landwehr und dergl. bringe den Wehrmann selbst auf den Gedanken, es sei nicht viel mit seiner Stellung in der Armee. Auf Anforderungen der Unteroffiziere beim Exerzieren 2c. sei häufig die Erwiderung: „Es ist ja Landwehr," das heißt, man könne es nicht so genau nehmen. Die Kommandeure aber seien froh, wenn sie das Bataillon nur zu einer guten Revue und Parademarsch brächten und wenn sie während der Uebungszeit keine Strafe verhängen brauchten. Das wüßten natürlich die Leute und nutzten es aus. Es habe Bataillone gegeben, die sich bei der Revue absichtlich schlecht produzierten, weil sie sich zu strenge behandelt glaubten. Es sei ganz gewöhnlich, daß man nur mit den Strafen drohe und, wenn die Revue gut ausfalle, sie erlasse.

Man sieht aus solchen frisch beobachteten Zügen, daß auch die übermäßige Wertschätzung der Revue und des Parademarsches nicht von Segen war. Das Hauptübel aber war hier ohne Frage

[1]) Bemerkungen, die Landwehr betreffend. Von Bodelschwingh mit dem oben angeführten Schreiben an Boyen mitgeteilt.

die übergroße Selbständigkeit der Landwehr. Weil sie so selbständig dastand, hatte sie keinen Halt an festen, disziplinierten Kadres, deswegen hatte sie keine volle Disziplin, deswegen sah die Linie auf sie herab, deswegen — und hier wirkte wieder jener verhängnisvolle circulus vitiosus — sank ihre Selbstachtung und Disziplin noch weiter. In den ersten Friedensjahren hatte, wie wir erzählten, noch der Schwung und die frische Stimmung der großen Zeit die Landwehr hoch gehalten. Auch jetzt noch war, — wir dürfen nur an die früher angeführten Zeugnisse erinnern, — die alte Flamme nicht erloschen, und eine große nationale Bewegung konnte sie wieder anfachen, — wenn nur nicht soviel Holz inzwischen morsch geworden wäre.

Wir dürfen nicht alles aus einer Ursache erklären. Wir wissen, daß die Heeresverfassung auch mit den sozialen und politischen Zuständen und Tendenzen des Staates in Wechselwirkung steht, und wir wissen, daß um 1819 eine Wendung eingetreten war, welche das notwendige politisch-soziale Komplement der Landwehrverfassung empfindlich geschwächt hatte. Dadurch war dann wieder der aristokratisch-exklusive Geist des Linienoffizierkorps gesteigert worden, zugleich natürlich aber auch die Kluft zwischen Linie und Landwehr mit ihren eben geschilderten schlimmen Folgen. Aber geschaffen worden war ja freilich die Kluft von Boyen selbst. Ursprünglich hatte er an ein Verhältnis brüderlichen Einvernehmens und gegenseitiger Aushilfe zwischen Linie und Landwehr, doch mit selbständiger Wirkungssphäre eines jeden der beiden Brüder gedacht. Weil er dann wahrnahm, daß der ältere Bruder anspruchsvoll wurde, zog er die Grenzlinie schärfer. Aber nun war kein Haltens mehr. Der ältere und stärkere Bruder, ermutigt und angefeuert durch Succurs von außen, suchte mehr und mehr das Heft in die Hand zu bekommen. In seinem halb geschiedenen, halb verbundenen Verhältnis zum jüngeren, schwächeren Bruder lag ja schon ein Anreiz dazu. Durch diese Entwickelung wurde es zu einem Widerspruch in sich selbst, — der Prinz von Preußen machte Boyen mit Recht darauf aufmerksam[1] —, daß er der Linie

[1] Militärische Schriften ꝛc. 1, 368.

die Erziehung der Landwehr übertragen hatte und sie dann doch mit aller Gewalt daran hindern wollte, die Erziehung zu vollenden. Immer und immer wieder mußte die Linie danach trachten, die Früchte ihrer Arbeit zu ernten, das herrliche Material der Landwehrmannschaften, das sie geformt hatte, auch zu dauerndem Nutznieß zu behalten. Ihr Appetit wurde geweckt und nicht befriedigt. Nur dann wäre ein Dualismus ohne Reibung möglich gewesen, wenn, wie in England, neben einem reinen Berufsheer ein reines Milizheer errichtet worden wäre. Boyen hatte diese Auskunft von vornherein mit Recht verworfen, weil sie doch nur ganz mechanisch Altes und Neues nebeneinander setzte. Er wollte eine organische Verbindung, aber weil er halb vertraute, halb mißtraute, so blieb auch diese Verbindung ein Halbwerk.

Selbst ein Landwehroffizier wie Olfers empfand das Unhaltbare dieses Verhältnisses: Man stelle, meinte er, die Landwehr der Linie völlig gleich, lasse einen Teil der Landwehr mit der Linie und umgekehrt zusammen üben und bereite so im Frieden schon vor, was im Kriege doch kommen muß: Vermischung der Linie mit der Landwehr, des Jugendfeuers mit der nachhaltigen Kraft. Das Institut der Landwehroffiziere sollte nach seiner Meinung durch diese Vermischung keineswegs beeinträchtigt werden, und dem tüchtigen und strebsamen Landwehroffiziere sollte die Aussicht auf die Führerschaft einer Kompagnie durchaus bleiben. In der Hauptsache wies er, wenn auch seine Vorschläge im einzelnen nicht durchdacht waren, auf den richtigen Weg hin: Vollendung der inneren Einheit der nationalen Heeresverfassung, ein einziges nationales Heer, in dem Linie und Landwehr eng und organisch miteinander verbunden waren. Dann opferte zwar jedes der beiden Heere die Selbständigkeit und Autarkie, die es bisher gehabt hatte, das stehende Heer war nicht mehr so leicht und schnell zu mobilisieren, wie bisher. Aber über kurz oder lang hatte man ja ein Netz von Eisenbahnen, das ganz neue mächtige Hilfsmittel der Mobilmachung darbot. Jedenfalls brachte jedes der beiden Heere in den fortan gemeinsamen Betrieb das Beste, was es hatte, mit hinein: die Linie den festen Rahmen, die Landwehr die wertvolle Füllung. Der Landwehroffizier verwandelte

sich dann zum Teil in den Reserveoffizier, der in die Linienoffizierkorps mit eintrat. Im ganzen war ja diese Lösung ein Sieg der Linie über die Landwehr, sie verschluckte sie damit. Aber das war das unvermeidliche Schicksal des Schwächeren. Der große Gedanke Boyens, den Angehörigen der gebildeten Stände eine ehrenvolle und würdige Stellung im Heere zu geben, blieb dann doch, nur modifiziert, in Kraft.

„Der lebendige Anteil aller Stände an der Landwehr," sagte Boyen 1840[1]), „ist in kriegerischer Hinsicht etwas mehr wert als alle künstliche Friedensdressur". Hätte er die drei kleinen Worte „an der Landwehr" ersetzen können durch „am Heere", so hätte er das Wort gesprochen, das die Entwickelung forderte. Aber weder er noch seine Gegner haben auf diesen rettenden Ausweg mit voller Klarheit und Bestimmtheit hingedeutet. Auch diese dachten immer nur daran, die Zahl der Linienoffiziere möglichst zu vermehren und die Landwehroffiziere dadurch entbehrlich zu machen. Sie dachten über deren künftiges Schicksal kaum nach und verkannten die tiefe Weisheit jenes Boyenschen Wortes. Der Prinz von Preußen sprach wohl gelegentlich von einer Durchwürfelung der Linien- und Landwehroffizierkorps im Kriege[2]), er wollte auch fernerhin den sich qualifizierenden Landwehroffizieren das Avancement gönnen[3]), doch so kühl und reserviert, so sehr mit der achselzuckenden Geberde des faute de mieux, daß Boyen auch ihn zu denen zählen mußte, die den Sinn seiner Schöpfungen nicht verstanden.

Einmal dachte wohl auch Boyen an die Möglichkeit einer solchen Verständigung, wie wir sie eben andeuteten. „Würden wir," schrieb er dem General von Dohna 1843[4]), „Mittel haben, eine vorzügliche Auswahl unserer Linienoffiziere mit einem angemessenen Gehalt als Kompagnie- und Eskadronsführer anzustellen und dabei den Landwehroffizieren doch ihre Emolumente und ihr gesetzliches Avancement zu lassen, dann ließe sich über die Sache

[1]) Militärische Schriften &c. 1, 362.

[2]) Militärische Schriften &c. 1, 585, vergl. 294.

[3]) A. a. O. 1, 362.

[4]) Konzept o. D. Th.

allenfalls sprechen, obgleich auf dem Standpunkt, der die Landwehr ins Leben rief, auch dann noch nicht alle Zweifel gehoben wären. Wenn man als einen alles dies niederschlagenden Grund den gegenwärtigen Zustand des Offizierkorps der Landwehr anführt, so ist die einfache Antwort darauf: Behandelt nur die Offiziere richtig, hebt die Beschränkungen auf, und ihr werdet wieder gute Offizierkorps bekommen, wie dies noch heute das 7. und 8. Armeekorps zeigt." Man sieht, kaum ins Auge gefaßt, erscheint ihm der rettende Ausweg doch wieder als ungangbar oder wenigstens als unnötig.

Merkwürdige, tragische, gegenseitige Blindheit. Sie konnten nicht zusammenkommen, das Wasser war viel zu tief. Es war noch immer so, wie 1816—1819, und man sieht, wie die Entwickelung der beiden folgenden Jahrzehnte die Gegensätze nur versteinert, nicht aber gelöst hatte. Boyens tiefes Mißtrauen gegen den Geist des Linienoffizierkorps war eher noch gewachsen, sicherlich auch doktrinär verhärtet, aber auch immer wieder bestätigt durch Symptome der Verständnislosigkeit für den tiefen Zusammenhang von Heeres- und Volksleben. Tiefgreifender und einschneidender als alle bisher geschilderten Ursachen offenbart sich uns hier wieder das Verhängnis, daß es damals, in der guten Stunde, versäumt worden war, die rivalisierenden sozialen Mächte miteinander zu versöhnen und zu verständigen. So ging denn Boyens Landwehrpolitik jetzt fast noch mehr, als im ersten Ministerium, darauf aus, den trennenden Damm zwischen Linie und Landwehr zu verstärken und, wo er gerissen war, auszuflicken. Vielleicht hatte schon die Beschränkung der überzähligen Linienoffiziere im Jahre 1841[1]) das Motiv, diesen in die Landwehr dringenden Zufluß abzugraben. Umgekehrt suchte er auch die Landwehroffiziere von der Linie fernzuhalten. Seit 1821 konnten Landwehroffiziere, die in ihren Dienstkenntnissen zurück waren, zu einer vierwöchentlichen Uebung bei der Linie eingezogen werden. 1831 wurde es dann zur festen Regel gemacht, daß jährlich vier Offiziere von jedem Landwehrbataillon zu einer vier- bis sechswöchentlichen Dienst-

[1]) S. oben S. 505.

leistung in das Stabsquartier der Division kommandiert wurden. Es war ein heilsamer Anfang zu einer inneren Annäherung des Linien- und Landwehroffizierskorps. Je reger solch Austausch zwischen Linie und Landwehr wurde, um so eher mußten die verhängnisvollen Schranken des Mißtrauens und der Abneigung fallen, ganz abgesehen von dem militärischen Nutzen solcher Uebungen. Boyen aber dachte im Herzen über sie vermutlich ebenso wie über einen ähnlichen Vorschlag Rohrs: „In den mehresten Fällen würden sie nur dazu dienen, die Erfindungen des Exerzierplatzes der Landwehr zuzuführen". Sie ganz abzuschaffen, wagte er nicht oder erreichte es nicht, aber jedenfalls schärfte er 1843 ein, daß ein Landwehroffizier nicht mehr als einmal zu einer Linienübung eingezogen, oder, wie er es ausdrücken ließ, „beliebig wieder neuen Prüfungen unterworfen werden könne"[1]; auch sollten, so bestimmte die Kabinettsordre vom 14. Dezember 1843, von jedem Landwehrbataillon höchstens vier Offiziere[2] und nur solche, die noch keiner Landwehrübung beigewohnt, dazu eingezogen werden. Außerdem sollte es nur ausnahmsweise älteren Landwehroffizieren auf ihren eigenen Wunsch, wenn es sich z. B. um ihre Befähigung zu einer Beförderung handle, nachgegeben werden, zu einer einmaligen vierwöchentlichen Uebung bei der Linie einzutreten.

Für die Beförderung der Landwehroffiziere galt seit den zwanziger Jahren der Grundsatz, daß kein Landwehroffizier früher als dies in dem Offizierkorps des korrespondierenden Linienregiments möglich gewesen wäre, avancieren sollte. Boyen hielt das für eine ungesetzliche Verkürzung ihres Rechtes[3] und erstrebte deswegen seine Aufhebung. Aber mit Grund wies der Prinz von Preußen darauf hin[4], wie bedenklich das bei dem ohnehin schon

---

[1]) Kabinettsordre an Dohna, 6. Juli 1843. K. Courbière, S. 95 ff.

[2]) Doch so, daß sich die Bataillone einer Brigade übertragen konnten. Immerhin war durch diese Beschränkung die Ausführung des Vordersatzes gefährdet, daß „ein jeder Landwehr- (Infanterie- oder Kavallerie-) Offizier, welcher als solcher noch keine Landwehrübung mitgemacht hat, zu einer vier- bis sechswöchentlichen Uebung bei dem Divisionsstabe oder einem Truppenteil einberufen" werden solle.

[3]) Militärische Schriften ꝛc. 1, 359.

[4]) 9. März 1842. A. a. O. 1, 429 ff.

so langsamen Avancement auf den guten Geist und Willen der Linienoffiziere wirken würde. Zumal bei der Gardelandwehr, deren Offiziere durchgängig frühere Gardeberufsoffiziere waren, wäre dann bei den Uebungen und bei der Mobilmachung der im Dienst verbliebene Gardeoffizier unvermeidlich zuweilen unter seinen inzwischen beförderten früheren Hintermann gekommen. Boyen ließ, nachdem alle kommandierenden Generäle ihr Gutachten abgegeben, die Frage auf sich beruhen. Auch die Neuregelung des Avancements der Landwehroffiziere zu Premierlieutenants, Hauptleuten und Rittmeistern, welche durch Kabinettsordre vom 6. März 1845 erfolgte, beließ es bei dem bisherigen Prinzip und schärfte nur ein, bei den Vorschlägen Verzögerungen, die den Landwehroffizieren nachteilig seien, zu vermeiden.

Nun kam man im Bezirk des 4. Armeekorps, wo überhaupt der Landwehroffizier sich geringer Gunst erfreute, in irriger Auslegung dieses und eines früheren Befehles von 1831 auf den Einfall, die Landwehrkavallerieoffiziere zwar zu Rittmeistern, aber nicht zu Schwadronsführern zu befördern. Das rührte an Boyens eigensten Grundsatz. Er hatte schon mit seinem früheren Gehilfen Weyrach, der jetzt das 3. Armeekorps kommandierte, einen Strauß gehabt wegen der Beförderung der Landwehroffiziere zu Kompagnieführern, und hatte 1843 einige Landwehrbataillone deshalb besonders beloben lassen, weil sie bei der letzten Uebung nur mit Landwehroffizieren besetzt gewesen waren und keiner Aushilfe aus der Linie bedurft hatten[1]). Er setzte nun 1847 einen Befehl des Königs an das Generalkommando des 4. Armeekorps durch, daß „im Interesse des Dienstes die Führung der Landwehrschwadronen an ältere Landwehroffiziere, insbesondere an beurlaubte Rittmeister, in allen Fällen übertragen werden solle, wo solche Offiziere mit der gehörigen Qualifikation vorhanden sind"[2]). Wie leicht aber konnte diese Klausel zur Vereitelung seiner Absicht benutzt werden. Boyen konnte doch im großen und ganzen nicht an gegen die überwiegende Stimmung im Heere; sein Versuch, die Land-

[1]) Courbière, S. 95.

[2]) Kabinettsordre, 1. Juli 1847. Vergl. Courbière, S. 99.

mehr rein zu fegen von den Eindringlingen aus der Linie, scheiterte im wesentlichen. Er erreichte nur eine Retardierung in dem durch so viele zusammenwirkende Ursachen unaufhaltsamen Prozeß. Während von 1831 bis 1841 die Zahl der von der Linie abkommandierten Führer von Landwehrkompagnien von 35 auf 157 gestiegen war, stieg sie von 1841 bis 1848 nur noch auf 162[1]).

Diese Maßregeln, welche dem spezifisch Boyenschen Ziele, der Emanzipation der Landwehr von der Linie, dienten, hatten, wenn man genau hinsieht, doch etwas Aeußerliches, sie hatten keine innere Stärke in sich. Was half die Vermehrung der Landwehrhauptleute, wenn sich bei den Mobilmachungen von 1848 und 1849 herausstellte, daß ein großer Teil von ihnen unabkömmlich und invalide war, und wenn dann doch wieder mehr Linienoffiziere zur Landwehr kommandiert werden mußten[2]). Mehr innere Stärke hatten diejenigen Maßregeln Boyens, welche auf eine bessere militärische Ausbildung und Ausnutzung der Einjährig-Freiwilligen als der Pflanzschule des Landwehroffizierkorps zielten, aber sie dienten ja nicht bloß seinem spezifischen Landwehrideal, sie waren an sich wertvoll und nötig für ein großes Kadreheer und fanden darum auch den Beifall seiner Gegner. Der Prinz von Preußen hatte schon 1833 Boyens Vorschlag gelobt, die Einjährigen nach dreimonatlicher Dienstzeit, wenn sie sich fleißig und aufgeweckt zeigten, zu Viceunteroffizieren mit Unteroffiziersdienst und nach weiteren drei Monaten zu Landwehrportepeefähnrichen mit Offiziersdienst zu ernennen[3]). Seine Forderung, daß dann aber auch die Freiwilligen viel mehr als bisher zum Dienst herangezogen werden müßten, war auch ganz nach Boyens Sinn. Die nach seinem Entwurf ausgearbeitete Instruktion über die Behandlung und Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen vom 21. März 1843 bestimmte: „Das Dienstjahr der Freiwilligen hat in militärischer Hinsicht den Hauptzweck, die durch ihre allgemeine Bil-

[1]) Courbière, S. 97.

[2]) A. a. O. S. 98.

[3]) Militärische Schriften 2c. 1, 199.

dung dazu geeigneten jungen Leute zu Offizieren und Unteroffizieren der Landwehr auszubilden." Sie sollten zwar auch ferner bei den Kompagnien und Schwadronen eingeteilt, aber sogleich einem besonders dazu ausgewählten Offizier des Bataillons zu ihrer Ausbildung überwiesen werden[1]. Dieser sollte auch nach absolvierter Einexerzierung und Einstellung in die Kompagnie ihre theoretische Ausbildung das ganze Jahr hindurch besorgen. Nach drei Monaten sollten die dazu Tauglichen zu Viceunteroffizieren ernannt werden und Unteroffiziersdienste thun, nach weiteren drei Monaten und abermaliger Siebung zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden. Das zweite Halbjahr diente vorzugsweise der Ausbildung zum Offizier. Neben den theoretischen Kenntnissen sollten sie hier lernen, einen Zug, eine Tirailleurlinie und eine detachierte Wacht zu führen, und wenn sie das Zeug dazu hatten, sollten sie unter Aufsicht ihres Führers auch Rekruten exerzieren. Zu richtiger Behandlung der Soldaten, besonders der Landwehrmänner, sie anzuleiten, betonte Boyen noch ganz besonders. Den Abschluß des Jahres bildete dann, wie bisher, die Offiziersprüfung.

Bedenken wurden erhoben gegen die kurzen Fristen des ersten Halbjahres[2]. Boyen verwies auf die ehemaligen Freikorporale der alten Armee, die nach drei Monaten zu Unteroffizieren ernannt wurden. Selbst die Avantageure wurden bisher in der Regel schon nach drei Monaten zu Portepeefähnrichen ernannt[3]. Immerhin lernten die tüchtigeren Freiwilligen bei so rascher Beförderung schneller die Kunst des Befehlens und wurden in den straffen Organismus des Linienheeres viel fester eingespannt als bei dem bisherigen „laschen Wesen". Nach zwei Jahren schon meinte das Allgemeine Kriegsdepartement einen großen Erfolg und

[1] Echt Boyensch war die Bestimmung, daß die dabei sich besonders auszeichnenden Offiziere dem Könige namhaft gemacht und empfohlen werden sollten.

[2] Bemerkungen der Unterkommandos des Gardekorps, 16. Mai 1843 vom Generalkommando dem Kriegsministerium mitgeteilt. K.

[3] Kriegsministerium an das Generalkommando des Gardekorps, 31. Mai 1843.

einen kräftigen Ruck nach vorwärts zu verspüren[1]). Jetzt sah man die Einjährigen nur noch in Uniform, und es galt als ein Makel, nicht zum Unteroffizier befördert zu werden.

Einen guten Gedanken, der dann auch dauernd in der Armee sich einlebte, hatte Boyen hinsichtlich der Verwendung der zwar in der Offiziersprüfung Bestandenen, aber nicht zu Landwehroffizieren gewählten, ehemaligen Einjährigen. Wir erzählten, daß viele sich absichtlich um den jährlichen Uebungen zu entgehen, oder ihrer bürgerlichen Verhältnisse wegen der Wahl entzogen. Boyens Vorschlag gemäß bestimmte nun der König[2]), daß solche Wehrmänner, welche die Kenntnisse eines Landwehroffiziers, eine geeignete bürgerliche Stellung und die nötige persönliche Autorität besäßen, sich auch durch Diensteifer und ehrenvolles Benehmen auszeichneten, aber wegen Mangel an Stellen nicht befördert werden könnten[3]), oder wegen ihrer bürgerlichen Verhältnisse die Beförderung für den Augenblick nicht wünschten, zu Vicefeldwebeln oder Vicewachtmeistern der Landwehr ernannt werden könnten[4]). Bei den Landwehrübungen sollten sie Unteroffiziersdienste thun oder, wo Offiziere fehlten, als Zugführer eintreten, oder bei den Schießübungen Aufsicht führen. Auch ihrer späteren Wahl zum Landwehroffizier stand nichts im Wege.

Numerisch konnte der Bedarf an Landwehroffizieren jetzt wohl gedeckt werden, da die Zahl der geprüften Aspiranten den gewöhnlichen Abgang erheblich überstieg[5]). Sie waren nun auch in Zu-

---

[1]) Promemoria des Allgemeinen Kriegsdepartements, 30. Dezember 1846. Kabinettsordre an das Kriegsministerium, 14. Mai 1846. K.

[2]) Kabinettsordre, 1. Februar 1843. Materialien Boyens zu einer allgemeinen Instruktion bei Gelegenheit der neuen Einteilung der Landwehrbezirke. K.

[3]) Die Kabinettsordre ging von einer unrichtigen Voraussetzung dabei aus. Seit 1830 erfolgte die Beförderung zum Landwehroffizier ohne Rücksicht auf Ueberzahl und Vakanzen.

[4]) Je zwei bei jeder Kompagnie oder Schwadron.

[5]) Das Promemoria des Allgemeinen Kriegsdepartements vom 30. Dezember 1846 berechnete aus dreijährigem Durchschnitt, daß jährlich 995 Offiziersaspiranten der Landwehr geprüft wurden und 578 davon bestanden, der jährliche Abgang von Landwehroffizieren aber 176 betrug.

kunft besser vorgebildet, — aber genügten diese an sich trefflichen Maßregeln, um dem Landwehroffizierkorps vollen und unbedingten Wert zu geben? Die Probe auf das Exempel waren die Mobilmachungen der Revolutionsjahre, besonders die von 1850. Manche Uebelstände wurden ja durch die Ungunst der Zeit verschärft. Die Reformen Boyens hatten noch nicht ihre volle Wirkung üben können. Ende 1846 bestand das Landwehroffizierkorps über die Hälfte aus Männern, die das 39. Jahr bereits zurückgelegt hatten [1]) und von denen nun bei den Mobilmachungen ein großer Teil versagte. Aber über die im Dienst Verbliebenen war, soweit die bisher veröffentlichten Zeugnisse ein Urteil erlauben, die Klage einstimmig, daß es nicht mehr so weiter gehen dürfte. Auch jetzt mischte sich in diese Kritik wieder politischer Parteigeist und soziale Abneigung. Sie klingen deutlich hindurch durch die abfälligen Aeußerungen des Generals von Gerlach, des Führers der reaktionären Kamarilla [2]). Aber auch ein von solchen Einflüssen freier Mann, wie der spätere Kriegsminister von Bonin, der den Eifer und guten Willen der Landwehroffiziere anerkannte, urteilte 1851 kurz und bündig [3]): „Die älteren sowohl als die jüngeren Offiziere leisten wenig oder nichts; weder selbständig als Kompagnie- und Schwadronsführer, noch als Kompagnie- und Eskadronsoffiziere.... Wenn eben nichts geleistet wird, so liegt dies einzig und allein an den Mängeln der Institution."

Auch noch andere wunde Stellen der Organisation, an die der Finger der Kritik wohl auch schon vorher gerührt hatte, brachen jetzt auf. Die Landwehr hatte, seitdem die Kämpfer von 1813 bis 1815 aus ihren Reihen geschieden waren, nie einen vollständig genügenden Unteroffiziersersatz gehabt, da die besseren Unteroffiziere der Linie in der Regel erst spät in die Landwehr übertraten und dem ersten Aufgebot nicht mehr zu gute kamen. Nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit wurde es natürlich noch schwerer, aus den Landwehrmannschaften selbst den Ersatz zu ge-

[1]) Promemoria des allgemeinen Kriegsdepartements, 30. Dezember 1846.
[2]) Denkwürdigkeiten L. von Gerlachs. 1, 677 u. ö.
[3]) Courbière, S. 118; Militärische Schriften ꝛc. 2, 150.

winnen. Im Kriegsministerium tröstete man sich wohl damit, daß es im Kriege nicht Not damit haben werde, weil es hier weniger auf spezielle Dienstkenntnis, als auf Festigkeit des Charakters ankomme [1]). Durch die Reformen in der Ausbildung und Verwendung der Einjährigen und Offiziersaspiranten glaubte man vollends auch diese Lücke ausgefüllt zu haben. Gerade von diesen Unteroffizieren aber erklärte der Prinz von Preußen 1851, daß sie in der Regel gar nicht zu brauchen gewesen seien [2]). Mag man auch hier wie überhaupt vermuten, daß er unter dem Einfluß seiner Gesamtanschauung die einzelnen Symptome zu hart beurteilt hat, so kam doch auch die Kommission, welche im November 1849 die Fragen der Landwehr beriet, zu der Ueberzeugung, daß der Mangel tüchtiger Unteroffiziere einer ihrer größten Uebelstände sei [3]).

„Schaudererregend" nannte der Prinz von Preußen die Erfahrungen, die man mit der Landwehrkavallerie während der Mobilmachungen machte [4]). Ihre Organisation war seit 1819 nicht wesentlich verändert worden. Die Pferdegestellung durch die Kreise, die im Anfang ja so viel böses Blut gemacht hatte, hatte sich in den Friedensverhältnissen schließlich eingelebt, weil die Entschädigungsgelder ziemlich hoch waren, lieferte aber, als es jetzt zum vollen Ernste kam, ein zum großen Teile minderwertiges und untüchtiges Material [5]). Aber auch die sonstigen, uns von früher her bekannten Mängel, die Zusammenwürfelung schwerer und leichter Reiter und Pferde, die Ungewandtheit im Gebrauche der Lanze wurden, als es zum Ernste kam, drückend empfunden. Boyen hatte sie in seinem zweiten Ministerium durch den Mobilmachungsplan von 1844 noch dadurch gesteigert, daß die Landwehrkavallerie dreier Bataillonsbezirke im Kriege ein Regiment von 4 Schwadronen zu 150 Mann bilden sollte. Es fehlte nun der Stamm der vierten Schwadron, und man

[1]) Promemoria des Allgemeinen Kriegsdepartements, 3. März 1841.

[2]) Militärische Schriften :c. 2, 145.

[3]) A. a. O. 2, 69.

[4]) Militärische Schriften :c. 2, 138.

[5]) Daselbst. 2, 453.

verlor an Festigkeit der Formation viel mehr, als man an Zahl gewann [1]).

„Olmütz war eine Rettung," sagte später einmal Ranke zu Moltke, und dieser bekräftigte es, denn in schwerer Vernachlässigung habe sich die Landwehr befunden [2]). Man kennt den niederschmetternden Eindruck, den die üble Haltung einiger Landwehrbataillone im badischen Feldzuge auf den Prinzen von Preußen machte [3]), auch die schlimmen Scenen, die bei der Einberufung der Landwehr in Iserlohn, Mühlhausen, Erfurt und Prüm vorfielen. So wankten jetzt die Grundmauern des Gebäudes, das Boyen in gläubiger Hingebung und hochfliegendem Idealismus errichtet hatte. Freilich darf man nicht vergessen, daß es die schwerste nur denkbare Prüfung war, die Landwehr aus der wilden revolutionären Gärung der Geister herauszuziehen und den Mächten gegenüberzustellen, die eben noch über sie Gewalt gehabt hatten. Das, was die Landwehr also geleistet hat, war nicht genug, aber es war, alles in allem, doch der Achtung nicht unwert. „Unverkennbar," urteilte der Kriegsminister von Strotha im November 1849 [4]), „hat die Landwehr durch ihre Haltung im ganzen große, kaum zu würdigende Resultate herbeigeführt" [5]). Und urteilte denn der Prinz von Preußen selbst, unmittelbar unter dem ersten Eindrucke, anders? „Inmitten einer Krisis, wie sie so leicht kein Staat zu bestehen gehabt hat gegenüber den Wühlereien, die kein Mittel unversucht ließen, um das Volk zum Abfall von seinem rechtmäßigen Monarchen zu verleiten, konnte der König von Preußen der Landwehr vertrauen. Er ruft 50 Bataillone Landwehr aus dem Herzen seines Volkes zusammen, und wie mit einem Zauberschlage stehen diese 50000 Mann unter dem Gewehr!" [6])

[1]) Courbière, S. 100.

[2]) Ranke, Zur eigenen Lebensgeschichte, S. 598.

[3]) Militärische Schriften ꝛc. 2, 452.

[4]) Militärische Schriften ꝛc. 2, 64.

[5]) Vergl. auch Bismarcks Urteil (Gedanken und Erinnerungen. 1, 54): „In Baden hatte sogar die Landwehr aus Distrikten, die für unsicher galten, ihre Schuldigkeit nach Kräften gethan."

[6]) Bemerkungen über den Gesetzentwurf über die deutsche Wehrverfassung (Dezember 1848 gedruckt). Militärische Schriften ꝛc. 2, 15.

Allein durch die wahrhaft militärische Erziehung sei das, meinte er, möglich gewesen. Doch nicht nur allein dadurch, sondern auch durch jene idealen Werte, die Boyen in sie gelegt hatte, den Landwehrgeist, der bei weitem nicht so mächtig wurde wie er gehofft hatte, aber doch eine Macht war und Segen gestiftet hat in einer Epoche des Staatslebens, in der sonst nicht viel erhebende und begeisternde Eindrücke auf das Volk wirkten. Die Landwehrlegende, die das liberale Bürgertum damals und bis 1866 gepflegt hat, darf nicht durch die Militärlegende abgelöst werden, welche, zumal in der Verbitterung der Konfliktszeit, die Landwehr nur grau in grau zu malen liebte. Ein Volk, das die Lasten der allgemeinen Wehrpflicht auf sich nimmt, bedarf, wir sagten es schon früher, idealer Kompensationen, großer moralischer Gegenleistungen von seiten des Staates. Erst die große nationale Politik Bismarcks und die herrlichen Siege von 1866 und 1870 gaben dem preußischen Volke einen Ersatz dafür, was es bisher an seiner Landwehr gehabt hatte. Und mußten ihre alten unbrauchbaren Formen 1860 zerschlagen werden, so hätte doch das neue Werk nie und nimmer gelingen können ohne den Geist des Volksheeres, den es als Erbschaft der alten Landwehr übernahm.

Viertes Kapitel.

## Anteil an der inneren Politik.

Mit seinen Offizieren im Kriegsministerium hatte Boyen leidlich vorwärts kommen können. Der Gegensatz ihrer realistischeren Denkweise, den wir so oft hervorspringen sahen, führte, weil der Impuls und die Mittel zu durchgreifenden Reformen fehlten, noch zu keiner großen prinzipiellen Opposition gegen das Bestehende. Der König war auf militärischem Gebiete, soweit der Finanzminister es erlaubte, für Boyen ein bequemerer und zugänglicherer Gebieter als weiland sein Vater.

Ganz anders, viel ungünstiger war Boyens Stellung auf dem Gebiete der inneren Politik. Als Staatsminister Friedrich Wilhelms III. hatte er in vorderster Reihe gekämpft für die Gedanken der Reform, und auch seine Niederlage war ein Ereignis von geschichtlicher Bedeutung gewesen. Als Staatsminister Friedrich Wilhelms IV. war er lahmgelegt. Er stand unter seinen Kollegen da als eine Ehrfurcht erweckende Erscheinung, aber mancher mokierte sich schon über die altfränkische Biederkeit, mit der er jedem, der ihm nahe kam, beim Händedruck anredete: „Seien Sie mir recht herzlich gegrüßt." Sie wußten als Diener des neuen Pharao nichts mehr von Joseph, und ein Mann, wie der General und Kabinettsminister von Canitz, der an politischer und geistiger Bedeutung tief unter ihm stand, spöttelte über die liberale Celebrität und urteilte, daß Boyens militärischer Ruhm nicht über das gewöhnliche Maß eines tüchtigen Offiziers hinausrage[1]). Die

[1]) Canitz' Denkschriften. 2, 166.

Schwäche und Unbehilflichkeit des Auftretens, die Canitz bei ihm, nur schlau verhüllt unter seiner Treuherzigkeit, wahrnahm, kann man ihm eher schon glauben. Boyen hatte wenig von den äußeren Eigenschaften, die dem diplomatischen Staatsmann sein Handwerk erleichtern. Er war als einflußreicher Staatsmann nur möglich gewesen in einer Zeit hochgehender Ideenflut und in der Zeit seiner Ideale. Unter den romantisch-konservativen oder steif-bureaukratischen Ministern Friedrich Wilhelms IV. war er völlig isoliert. Er übernahm als ältester Minister den bisher von Kamptz geführten Vorsitz im Staatsministerium, aber beschränkte sich auf eine rein formelle Leitung. Daß er sie nicht besonders geschickt handhabte, wird man seinen Kollegen wohl glauben müssen[1]). Als er im Jahre 1846 seinen eigenen Anteil an den Verfassungsverhandlungen memoirenartig zu erzählen unternahm, da wurde seine Darstellung ganz von selbst mehr ein resignierter, ab und zu wohl von einem melancholischen Humor belebter Bericht der Irrungen und Wirrungen, die er an sich hatte vorüberziehen lassen müssen. Er beobachtete noch immer mit hellem und klugem Auge die Menschen und Dinge um sich herum, aber allerdings verstand er sie nur noch, soweit sie in seine alten Kategorien hineingingen. So der Justizminister Mühler: „Die neuen Zeiterscheinungen paßten nicht in seine nach dem Landrecht ausgebildeten Staatsansichten." So Rochow, der Minister des Innern, der das Wort vom beschränkten Unterthanenverstand sprach: „Die Ideen eines starren Konservatismus waren in ihm auf die Grundlagen des Junkertums und der Polizeiansichten begründet." Bei ihm und den Konservativen seines Schlages, die sich in ihrer Feindschaft gegen die Reformgesetzgebung ihre Stütze bald bei Rußland, bald bei Oesterreich hätten suchen müssen, sei „der Begriff altpreußischer Selbständigkeit oft zu Grabe gegangen". Graf Anton Stolberg: „Ein edler Privatcharakter, jedoch nicht von besonderer geistiger Thätigkeit," frömmelnd, aber duldsam. Thile: „Was er

[1]) Kein Stadtgericht, sagte Alvensleben zu Canitz (Canitz' Denkschriften. 2, 168), deliberiert in so elender Weise und ist so schlecht präsidiert, wie das Staatsministerium.

für recht hielt, verteidigte er unerschrocken auch gegen den König, die Forderungen der Zeit hielt er so ziemlich für ein Werk des Teufels." Daß die von diesen beiden edlen, mutigen und doch willensschwachen Männern vertretene Richtung freilich auch einen geistigen Untergrund, eine nach außen hin wohl schwache, aber doch reiche und innerliche Staats- und Weltanschauung hatte, das verstand Boyen jetzt so wenig als früher. Und ein Mann wie Savigny vollends war ihm nur der gelehrte Professor, dem über seinem römischen Rechte „die Zeit gemangelt, die preußischen Verhältnisse gründlich zu lernen und sich praktische Geschäftskenntnisse zu erwerben". Er belustigte sich, wie Savigny einmal verwundert aufhorchte, als Eichhorn bei der Beratung über die Zusammensetzung der ersten Ständekurie die Professoren als unpraktische Leute nicht in ihr haben wollte.

Noch weniger verstanden freilich ihn seine Kollegen. Seinen glühenden preußischen Patriotismus ließ ein Canitz wohl gelten; daß er durch und durch antipolnisch und antikatholisch war, war ihm auch noch faßlich. Wenn es aber zur Erörterung über die inneren politischen Bedürfnisse des Staates kam, dann sah er sich von Boyen nur „auf das unfruchtbare Gebiet liberaler Gemeinplätze" verwiesen und ahnte nicht die tiefen Zusammenhänge seines Verfassungsideals. Das politische Denken hatte sich krankhaft zugespitzt auf den Gegensatz zwischen ständischem und repräsentativem System. Daß Boyen darauf nicht eingehen wollte, erschien als Unklarheit, und so hielt ihn Canitz allen Ernstes für fähig, der französischen Charte das Wort zu reden. Andere beschuldigten ihn direkt, er strebe nach der Gunst der Liberalen. Aber Boyen fühlte selbst nach wie vor die Kluft, die ihn von dem gewöhnlichen Liberalismus trennte. Er war betrübt über den Lärm und die Ueberhebung, mit der dieser damals in seinem Heimatlande Ostpreußen auftrat[1]. Aber noch unangenehmer berührt fühlte er sich,

[1] Sein Verhältnis zu Schön, über dessen Leidenschaftlichkeit und Eitelkeit er in seinen Erinnerungen so scharf urteilt, besserte sich in diesen Jahren; sie verkehrten und korrespondierten freundschaftlich miteinander, freilich mehr durch die gemeinsamen politischen Gegner zusammengeführt. In dem Konflikte Schöns mit Rochow ermahnte Boyen jenen, den Wünschen des Königs ent-

wenn die Heißsporne der konservativen Partei nur verdammenswertes Treiben, das man niederschlagen müsse, darin sahen. Es ist, rief er dem Grafen Friedrich Dohna, seinem einstigen Genossen von 1812, der jetzt in Königsberg als kommandierender General die Zügel recht straff anziehen wollte, warnend[1]) zu: „Es ist eine große geistige Bewegung, die man nur durch Klugheit und milden Sinn leiten, niemalen durch Mißtrauen, Verweise oder Zwang züglen kann. Dies ist nicht meine Meinung, ach nein! es ist die große Lehre, die man auf jedem Blatt der Geschichte findet." Sein Programm, wie er es 1846 noch einmal zusammenfaßte, war: die Regierung hat die Pflicht, endlich ihr Versprechen zu erfüllen, — Preußen kann sich nur durch außerordentliche Mittel in der Reihe der Großmächte behaupten, dazu gehöre aber auch „eine geistige Erhebung des Volkes und ein inniges Vertrauen zur Regierung", — sodann: Preußen muß sich aus politischen und militärischen Gründen immer im Einverständnis mit der öffentlichen Meinung des deutschen Volkes erhalten — und endlich: die preußische Nation ist wegen der geistigen Keime, die Friedrich der Große und die Gesetzgebung von 1808 in sie gepflanzt haben, nicht mehr in den alten absoluten Formen zu regieren. Nach wie vor hielt er auch daran fest, daß es mit der Verfassung oder Ständen allein nicht gethan sei, daß ein totaler Umbau der gesamten Administration nötig sei.

Wir wissen, was er damit im Sinne hatte. Seine besten Gedanken lagen aber in der verwandelten Zeit da wie schwere, unhandliche Goldbarren, die nicht so ohne weiteres in legislatorische Münze umgeprägt werden konnten, — Postulate für eine ferne Zukunft, die Boyen, wie wenig verstanden er sich auch von seinen Zeitgenossen fühlte, doch wenigstens noch zu schauen meinte.

Daß er von seinen Kollegen nichts zu erwarten hatte, wurde ihm nach wenigen Wochen klar. Er war, wenn er auch immer noch gern lavierte und offenen Kampf, der aussichtslos war, ver-

---

gegenzukommen (25. April 1841, Schöns Nachlaß). Die zahlreichen Urteile Schöns über Boyen aus dieser Zeit (Aus den Papieren Schöns, 2. Teil, 3. Bd.) sind meist charakteristischer für Schön als für Boyen.

[1]) Konzept o. D. Th. (1843).

mied, doch keineswegs der „Freund Rosenroth“, wie Schön meinte, der wohl unzufrieden darüber sein mochte, daß Boyen ihm nicht den Weg nach Berlin bahnte. Er dachte sehr bald daran, zurückzutreten und blieb nur, weil das Vertrauen des Königs ihm freien Spielraum in seinem eigenen Departement gewährte. Auf dieses beschränkte er sich nun in der Hauptsache. Wenn er dann im Staatsministerium und im Staatsrat sitzen mußte, fiel ihm die Geschichte vom Turmbau zu Babel oft „zentnerschwer“ auf die Seele. Oder er dichtete, während die anderen redeten, seine kleinen Spottverse:

„Wir denken, wir meinen,
Und können uns doch nicht zum Schlusse vereinen.
So verstreichet oft die kostbare Zeit.
Der eine will die Begriffe zerspalten,
Der andere den Prunk der Rede entfalten,
Die meisten treibet die Eitelkeit . . .
Juristen sehn mit römischer Brille,
Die Räte behaupten, daß amtlicher Wille
Der wahre Kompaß des Staates sei.
Ach, liebe Herren, laßt euch doch raten,
Die Zeit will nicht Worte, sie harret auf Thaten,
Das Leben begehrt eine neue Gestalt.
Wir sollen uns nicht in abstracto quälen,
Nein! Praktisch das Neue dem Alten vermählen.
Die Klugheit steht höher als Verbot und Gewalt.

Die Lage der Regierung, schrieb er in diesen Jahren einmal dem Prinzen von Preußen[1]), läßt sich am besten mit der eines Reiters vergleichen, der auf einem kräftigen, etwas aufgeregten Pferde sitzt. „Zu fest halten, spornen und mit Gewalt zwingen wollen, ist in einer solchen Lage auch dem besten Reiter nicht zu raten; der ruhige Sitz und die besonnene Führung ist das einzige Mittel, um das Ziel zu erreichen.“ Seine Hoffnung auf Preußens schönere Zukunft ließ er sich durch alle Wirren dieser Zeit nicht rauben. Dem Prinzen von Preußen durfte er es wohl sagen, was immer noch seine Ueberzeugung war: daß ein guter Krieg offen-

[1]) 9. April 1843. Th.

bar der edelste Vereinigungspunkt der jetzt zersplitterten öffentlichen Meinung sein würde. Freilich, setzte er gleich hinzu, ich werde wie Moses das gelobte Land nur im Geiste sehen und „werde höchst wahrscheinlich unter allerhand Neckereien der öffentlichen Meinung mein Leben beschließen“.

Er fühlte es selbst, er war zu alt, um das zu thun, was Schön von ihm verlangte, „die große Glocke zu ziehen, welche man so im Himmel wie auf der Erde hört“[1]). Dafür übte er doch das, was er konnte und was seinem Wesen entsprach, und nahte auch jetzt wiederholt in entscheidenden Momenten dem Throne mit treugemeinter, patriarchalisch-freimütiger Mahnung.

Der Entwurf des Ehescheidungsgesetzes, den Savigny durch Ludwig von Gerlach ausarbeiten ließ, erregte, als er zu Ende des Jahres 1842 durch Indiskretion bekannt wurde, den gesamten liberal denkenden Teil der Nation zu heftigem Unwillen. Es war ein Sittengesetz, das hart und puritanisch in die Sphäre des persönlichen und des Familienlebens eindrang. Boyen protestierte sogleich feierlich und mit Erfolg gegen das Vorhaben, die den Obergerichten zuzuweisende Ehegerichtsbarkeit auch über die Militärpersonen auszudehnen[2]), und unternahm, als die Gärung im Volke stieg, einen kräftigen Vorstoß gegen das Gesetz selbst durch eine Denkschrift, die er dem König persönlich am 22. Dezember 1842 überreichte[3]). Wir wissen, daß in ihm selbst der altüberkommene Hang zu sittlicher Regulierung des bürgerlichen Lebens tief wurzelte, aber einerseits dachte er dabei ja vor allem an Selbstzucht und Selbstverwaltung der bürgerlichen Gemeinschaften, andererseits empörte sich in ihm gegen den pharisäischen Geist des Gesetzentwurfes der alte kantische Geist autonomer und innerlicher Sittlichkeit. Er wies schlicht und treffend darauf hin, daß in der Ehe Pflichtvergessenheiten vorkommen könnten, die ein Gesetz niemals treffen könne und die doch im tieferen Sinne Ehebruch seien, mit oft viel schlimmeren Folgen, als die nicht genügend bekämpfte

---

[1]) Aus den Papieren Schöns, 2. Teil, 3. Bd., S. 488 (1842).
[2]) An Savigny, 3. November 1842. K.
[3]) Konzept. Th. Ausf. St. Vergl. Treitschke. 5, 252.

Sinnlichkeit. „Solange nicht die Wahrhaftigkeit des Wortes und das Ehrgefühl, demgemäß zu handeln, durch alle Volksklassen mehr verbreitet ist, solange noch einzelne Klassen in wirklicher Not schmachten, können einzelne Sittengesetze keinen bedeutenden Nutzen stiften, sie werden umgangen und bleiben spurlos." Dabei glaubte er aber das preußische Volk gegen den Vorwurf besonderer sittlicher Verwahrlosung entschieden in Schutz nehmen zu müssen. Auch solche rein sittlichen Fragen verband er immer mit seinem Preußentum, mit seinem Glauben an den eigenartigen geistigen Entwickelungsgang des preußischen Volkes. Es handele sich hier, stellte er dem Könige vor, nicht um die Aufhebung eines einzelnen Dekretes, sondern um einen hundertjährigen, durch drei Regierungen fortgesetzten, dem eigentümlichen Landesbedürfnis entsprechenden Entwickelungsgang der Gesetzgebung, den man nicht nach auswärtigen Beispielen umformen könne, ohne das Vertrauensband zwischen Volk und Regenten zu lockern. Er erinnerte zum Schluß an Friedrich den Großen, der nicht gezögert habe, das neue Gesangbuch zurückzunehmen, als es in einer einzelnen Gemeinde Anstoß erregte. Zumal in Fragen religiösen Charakters, mahnte er, hilft nicht das Gebieten, sondern nur das vorsichtige und successive Lenken.

Solche Worte wirkten stark auch auf den König. Er las sie sogleich und als es zu Tische ging, flüsterte er Boyen zu: „Ich möchte Ihnen um den Hals fallen." Indes, völlig überzeugt war er doch nicht, wie betreten auch Savigny im ersten Augenblick über den „besorglichen Eindruck" der Boyenschen Eingabe war[1]). Jedenfalls war sie der erste kräftige und nicht unwirksame Protest innerhalb der Regierung selbst gegen den unheilvollen Plan, der dann nach weiteren heftigen Kämpfen im Staatsrate und unter den Vertrauten des Königs in der Hauptsache wenigstens vertagt wurde.

Auch gegen die Eichhornsche Kirchenpolitik erhob Boyen, zwar nicht im Ministerium, aber wo die Gelegenheit es erlaubte, vor dem Könige seine warnende Stimme. Der Wert, den man auf die Beobachtung kirchlicher Formen bei der Besetzung der Staats-

---

[1]) König an Thile, 22. Dezember, Savigny an Thile, 23. Dezember 1842. St.

ämter legte[1]), die Schritte gegen die von ihm freudig begrüßte deutsch-katholische Bewegung und gegen die Lichtfreunde und der wachsende Einfluß der katholischen Räte im Kultusministerium betrübten ihn tief. Er sah ein trauriges Verhängnis hier walten und ließ sich nicht den Glauben nehmen, der ihm ja aus persönlicher Erfahrung floß, daß der König im Grunde wahrhaft duldsam sei und die Gewissensfreiheit aufrecht erhalten wolle. Eichhorn wiederum, dessen Verdienst um den Zollverein er kannte, war nach seiner Beobachtung zwar persönlich streng gläubig, aber im Grunde auch duldsam und dem Geiste des Fortschrittes geneigt. Er hielt ihn nur für einen überaus unklaren Kopf, der die Intentionen des Königs häufig mißverstanden habe und durch eine Menge von Einwirkungen von seiner eigentlichen Bahn abgelenkt worden sei. Er wußte nicht, was der König an seinen Vertrauten Thile einmal schrieb: „Eichhorns Erhaltung ist für mich Selbsterhaltung“[2]) und sah nur die Faktion der Frömmler im Hintergrunde bohren und wühlen. Seiner jüngsten Tochter prägten sich tief die Worte des Zornes über diese den Staat nach seiner Meinung verderbende Gesellschaft ein, die er einmal ausstieß, als sie zur Kirche ging. „Bete du für mich; ich kann nicht hineingehen.“

Zuweilen spielten die kirchlichen Wirren auch in sein Departement hinein. Der liberale Divisionsprediger Rupp in Königsberg hatte in der dortigen deutschen Gesellschaft einige extravagante Reden gehalten und auch auf der Kanzel seine freieren Ansichten vorgetragen. Der fromme und konservative Graf Friedrich Dohna verlangte von Boyen, daß er Rupp seines Amtes entsetze. Boyen erwiderte, daß er dazu nicht befugt sei, weil Anstellung und Abberufung der Militärgeistlichen und die Aufsicht über ihre Lehre ganz allein dem Kultusminister zustehe. Dohna beschwerte sich nun beim Könige, aber ohne Erfolg, da Boyen im Rechte war. Auch hierbei trat Boyen so fest auf, daß der König ihn freundschaftlich schalt: „Wegen Ihrer garstigen Worte beim

[1]) „Dieses täglich zunehmende Uebel ist ein Hauptgrund, weshalb man jetzt so wenig tüchtige Männer zu höheren Stellen findet.“ Denkschrift von 1846.

[2]) 24. Januar 1846. St.

Abschied heut verdienten Sie eine Strafpredigt so lang wie Rupps Rede[1])."

Boyen sprach bei dieser Gelegenheit offen seine Besorgnis aus[2]), daß er, isoliert, wie er dastehe mit seinen Ansichten, seinem Könige nicht viel nützen könne. Er brach, wie wir uns von früher erinnern, sehr leicht mit solchen Sorgen und Abschiedsgedanken heraus. Sie waren, da er alles schwer und ernst nahm, gewiß immer ehrlich gemeint, aber sie wirkten zugleich immer, und auch gewiß nicht ohne seine Absicht, als Pressionsmittel. Schon zu Anfang des Jahres 1843 hatte er wegen einer uns unbekannt gebliebenen militärischen Entscheidung des Königs ein Abschiedsgesuch niedergeschrieben[3]). Fast kein Jahr überhaupt verging jetzt ohne ein Abschiedsgesuch. Die Anlässe waren jetzt aber anderen Charakters als in den Zeiten von 1811—1819. Damals handelte es sich meist um große prinzipielle Entscheidungen über den Gang der Politik und des Heerwesens. In den ersten, an Symptomen so reichen, an Thaten so armen Jahren Friedrich Wilhelms IV. waren es die kleinen persönlichen Zwischenfälle, um die man sich stritt und erregte. Als im Jahre 1844 der Ingenieurlieutenant Leithold in Königsberg einen liberalen Referendar, der in seiner Gegenwart eine pöbelhafte Majestätsbeleidigung ausgestoßen hatte, im Duelle niederschoß[4]) und kriegsrechtlich verurteilt wurde, bearbeitete man den König, ihn öffentlich zu begnadigen. Boyen, der das Duell Leitholds selbstverständlich billigte, war doch durchaus dagegen, durch einen so ostentativen Akt die öffentliche Meinung zu reizen. Durch ein Mißverständnis wurde die Spannung so gesteigert, daß er am 5. April 1845 den König um seine Entlassung bat. Dieser beruhigte ihn mit herzlichen und vertrauensvollen Worten und schob die Begnadigung Leitholds in der That um ein Jahr hinaus.

---

[1]) König an Boyen, 24. März 1844. Th. Vergl. Mitteilungen aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Grafen Fr. zu Dohna, S. 123, und Falkson, Die liberale Bewegung in Königsberg 1840/48, S. 160 ff.

[2]) Boyens Antwort, 24. März 1844. Th.

[3]) 14. Januar 1843. Th. Ob es abgegangen ist, läßt sich nicht ersehen.

[4]) Vergl. Treitschke. 5, 597. Dohna a. a. O. 121.

Boyen wußte wohl, daß die tapferen Ratgeber, die in einer gärenden und unruhigen Zeit die Kraft der Regierung nur in der energischen Bestrafung der Excesse entwickeln wollen, recht oberflächliche Aerzte sind. Aber da, wo wirklich Strafbares geschehen war, wollte auch er, daß die Obrigkeit das Schwert nicht umsonst führe. Die feste Disziplin im Heere ließ er nicht antasten und billigte durchaus die Entlassung einiger junger Offiziere, welche republikanische Tendenzen verbreitet hatten[1]). Bei den schlesischen Weberunruhen im Jahre 1844 und den kleineren Tumulten der nächsten Jahre hielt er mit dem Könige daran fest, daß wenn nun einmal Waffengebrauch nötig sei, er auch bis zu einem entscheidenden Resultate geführt werden müsse[2]). Zumal gegenüber den polnischen Unruhstiftern von 1846 fühlte er sich von der gewöhnlichen „Modehumanität" völlig frei. Er bedauerte nur, daß man den kostbaren Augenblick der deutschkatholischen Bewegung in den posenschen Gemeinden nicht benutzte, um die polnische Geistlichkeit zahm zu machen[3]). Mit seinem Wunsche, daß man die Grolman-Flottwellsche Politik in Posen energisch wieder aufnehmen möge, blieb er freilich ziemlich allein[4]). Jedenfalls war es der Umsicht, mit der er und Colomb, der jetzige Führer des 5. Armeekorps, schon vom Ende des Jahres 1845 an vorgingen, wesentlich mit zu danken, daß der geplante Aufstand im Frühjahre 1846 über bloße Putsche nicht hinauskam.

So stärkte er den weichen Sinn des Königs nach dem Tschechschen Attentate. Der Verbrecher, rief er ihm zu[5]), hat nicht nur

[1]) Treitschke. 5, 592.

[2]) Boyen an Graf Brandenburg, 29. Juni 1844. K.

[3]) An denselben, 14. Juni 1845. K.

[4]) Am 14. Januar 1846 entwarf er eine Kabinettsordre, welche Beschränkung der rein polnischen Schulen auf den früheren Zustand aussprach und dem unzufriedenen Adel anheimstellte, ihre Güter für den landschaftlichen Taxpreis dem Staate zu verkaufen. Nach dem Aufstande nahm er schärfere Mittel in Aussicht: Enteignung der in die Verschwörung verwickelten Gutsbesitzer, strengere Polizeiaufsicht und Erziehung aller Söhne des Adels auf Gymnasien außerhalb der Provinz. (Aufzeichnung o. D. Th.) Auf den schädlichen Einfluß der polnischen Gymnasien hatte ihn Colomb nachdrücklich hingewiesen.

[5]) 3. August 1844. St. Vergl. Treitschke. 5, 269.

gegen Euer Majestät Person den Mordanfall verübt, er hat auch gegen das Königtum gefrevelt und die Nationalehre verletzt. Wenn ein Königsmörder nur mit, sei es auch lebenswierigem Gefängnis bestraft wird, so ist dies eine Ermunterung zu einer neuen derartigen Freventhat. Er hatte aber auch den Mut, dem Herrscher bei dieser zarten Gelegenheit die schweren Fehler seiner Regierung vorzuhalten, die den Jubel des Volkes beim Antritt seiner Regierung in Mißmut gewandelt hätten. Er sprach dabei, so wie er wirklich dachte, daß nämlich der König im Grunde doch liberaler sei als seine reaktionären Ratgeber, — aber mit großem Freimut. Man benutzte, sagte er ihm, einzelne Aeußerungen des Unwillens Euer Majestät, und legte Ihnen Verordnungen vor, die von Euer Majestät zwar immer gemildert wurden, aber in denen doch nicht der Geist, den Ihre Worte verkündeten, sich aussprach. Nur ein kleiner Teil der Personen, die durch Ihren Rang sich Euer Majestät gesellschaftlich nahen, kennt den Zustand der öffentlichen Meinung und das Bedürfnis des Volkes gründlich. „Nicht der Adel, nicht die Geistlichkeit, nicht die Beamten, nicht die Bankiers können heutzutage die Throne stützen; einmal sind sie keineswegs unter sich einig, und dann ist ihr Einfluß auf das Volk nicht so groß, wie sie es sich einbilden oder aussprechen. Nur das Volk, der unverdorbene Landmann kann eine wirkliche Stütze des Thrones bilden, und diesem Zweck muß die Gesetzgebung hauptsächlich ihre Aufmerksamkeit zuwenden.“

Man hat den „greifbaren Ratschlag“ in dieser Vorstellung vermißt[1]). Immerhin war es doch ein greifbarer Ratschlag, mit dem Boyen schloß, daß der König sich baldigst definitiv über die ständische Frage entscheiden möchte. Aber das Wie näher zu erörtern, dazu war allerdings der greise Held jetzt nicht mehr der rechte Mann. Seine Mission als Gesetzgeber hatte er zu seiner Zeit erfüllt, jetzt konnte er nur noch wirken wie die Propheten Israels auf ihre Könige. Andere jüngere Kräfte hätten den Geist der Reformzeit vermitteln müssen mit den praktischen Bedürfnissen der neuen, sozial und geistig so stark verwandelten Zeit, für die

[1]) Treitschke a. a. O.

Boyen jetzt zu alt war. Daß sie fehlten, daß keine Schule jüngerer Staatsmänner die Traditionen Steins und Scharnhorsts modern fortbildete, das war auch eine der schlimmen Wirkungen des Bruches von 1819.

Ueberläßt man sich dem Gesamteindruck der langwierigen Verhandlungen, welche die Vorgeschichte des vereinigten Landtages bilden, so sieht man bald, daß sie nicht nur deswegen so lange im Sande schleiften, weil des Königs eigene Pläne kompliziert und gekünstelt waren, sondern auch, weil keiner der Minister und Räte, von Boyen abgesehen, mit voller warmer Ueberzeugung und Liebe beim Werke war[1]). Man hielt im letzten Grunde die Erweiterung der ständischen Rechte doch eigentlich für überflüssig, man fühlte sich so wohl in dem bisherigen absolutistischen Regime, dessen beide Säulen Aristokratie und Bureaukratie waren. Man sah zum Teil wohl ein, daß etwas geschehen müsse, um die aufgeregte Nation zu befriedigen. Aber wie konnte aus solcher kaltsinnigen und mißtrauischen Zeugung etwas Rechtes geboren werden? „Wir reden, wir meinen, und können uns doch nicht zum Schlusse einen." Boyen that das Beste, was er unter diesem Drucke thun konnte. Er verzichtete darauf, einen eigenen zusammenhängenden Plan in die Debatte zu werfen und begnügte sich, jeden, wenn auch nur kleinen Fortschritt zu fördern und dabei möglichst an die Gedanken des Königs anzuknüpfen. Er begrüßte die Berufung der vereinigten Ausschüsse der Provinziallandtage im Herbste 1842 und riet dazu, wenn denn einmal keine Reichsstände sein sollten, diese Ausschüsse als solche anzusehen, gleichsam als eine erste Kammer gegenüber den Provinzialständen als zweite Kammer, ihnen dann aber auch periodische Berufung und das Bewilligungsrecht für neue Steuern zu geben. Es schien ihm, als ob einige der Minister die Arbeitslast scheuten, die aus solchen regelmäßigen Tagungen hervorgehen konnte. Mit Nachdruck wies Boyen auch auf den politischen Nutzen, den man von einem ständischen Zentral-

[1]) Man empfängt diesen Eindruck namentlich aus den Ministerialvoten, die auf die „3 Fragen" des Königs 1842/43 abgestattet wurden. Vergl. Treitschke. 5, 188 f.

organ im Kriege haben werde. Hätte man es in der Hauptstadt versammelt, so könne man damit einem etwaigen Mißbrauch der Provinzialstände durch den Feind entgegenwirken [1]). Er war darum, als der König im November 1842 seinen Ministern die „drei Fragen“ über die Ausführung des Gesetzes von 1820 vorlegte, nicht so ängstlich wie dieser und bejahte unbedingt das Recht der Reichsstände, auch im Kriege Anleihen zu garantieren. Für die bei drohender Kriegsgefahr nötigen Finanzoperationen hielt er allerdings das Geheimnis für unerläßlich; doch könnten auch hierzu, meinte er, einige besonders vereidigte Mitglieder der Stände zugezogen werden [2]). Auf jeden Fall riet er, nicht erst bis zum Kriege mit der Berufung der Reichsstände zu warten. „Wer wohlfeil kaufen will, muß zur rechten Zeit kaufen.“

Auch das Herz des Königs brannte nach dem Anblick einer großen glänzenden Reichsversammlung, gebildet aus allen Provinzialständen. Aber er wollte sie nur berufen zur Bewilligung neuer Steuern und neuer Schulden. Nur in den entscheidenden Momenten des inneren Staatslebens, so wollte es seine mehr dekorativ-künstlerische als politische Denkweise, sollte sie auftreten, ihr Ja dem Könige zurufen und dann wieder verschwinden. Boyen machte sogleich, als der König seinen Plan andeutete [3]), den treffenden Einwand, daß die Versammlung sich nicht begnügen werde mit bloßer Zustimmung, sondern auch Auskunft über den Staatshaushalt verlangen werde. Ueberhaupt aber werde der Zeitpunkt der Aufnahme neuer Schulden aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Zeitpunkt großer Kalamitäten sein und die Zusammenberufung einer so großen Versammlung dann doppelt gefährlich sein.

Diese Bedenken verstärkten sich ihm, als der König seinen Plan noch weiter entschleierte. Neben der großen, nur in außer-

---

[1]) Die darauf bezügliche gemeinsame Beratung des Staatsministeriums und der ständischen Immediatkommission fand am 16. Juni 1842 statt, nicht am 11., wie Treitschke 5, 181 f. sagt.

[2]) Votum, 4. November 1843. Th. und St.

[3]) Konferenz (nicht Ministerialsitzung, wie Treitschke S. 184 sagt) vom 6. Oktober 1842 über den Radowitzschen Manifestentwurf, der bereits, was Treitschke übersehen hat, die Idee des Vereinigten Landtages enthält. St.

ordentlichen Fällen zu berufenden Reichsversammlung sollten die ständischen Ausschüsse weiter bestehen, sogar periodisch berufen werden, aber nur mit ganz knapp bemessenen Funktionen. Ein solcher Dualismus, war Boyens von den Ereignissen bestätigter Einwand, würde nur die Unruhe in der Nation steigern; man werde nicht eher ruhen, als bis den Volksvertretern größere und bleibende Rechte bewilligt seien. Er blieb dabei, daß auch der vereinigte Landtag viel zu groß und ungelenk sei, um zweckmäßig geleitet werden zu können. Er stehe, und gerade doch in den wichtigsten Augenblicken, da ohne Erfahrung und Geschäftskenntnis. Fasse er einmal einen übereilten Beschluß, so fehle jedes Mittel, ihn wieder rückgängig zu machen. Auch die Einseitigkeit der Komposition, das Uebergewicht der Ritterschaft, war ihm natürlich bedenklich.

Boyen stand mit seinen Befürchtungen durchaus nicht allein da, aber erreichte nichts. Der König sprach fortan nur noch selten mit ihm über die Frage und berief ihn auch nicht in die neue 1845 gebildete Verfassungskommission. Es mochte mit dieser Zurücksetzung zusammenhängen, daß Boyen im Herbste sein Abschiedsgesuch erneuerte. Der Bitte des Königs, es zurückzuziehen, gab er, wie er ihm offen gestand, nur mit schwerem Bedenken nach[1]). 1846 trat dann jene Kommission mit dem Staatsministerium zu gemeinsamen Schlußberatungen zusammen, und hier fügte es sich nun, daß Boyen in einem wichtigen Punkte die Pläne des Königs unterstützen konnte und doch schließlich jetzt ebensowenig erreichte als mit seiner früheren Opposition gegen ihn. Boyen schien es dringend notwendig, der gar zu großen Versammlung ein Sicherheitsventil zu geben durch Bildung zweier Kammern. Damit fand er Anklang beim Könige, der einen besonderen Herrenstand, als Schmuck und Krone des Ganzen, aus der Versammlung herausheben wollte. Schon am 21. November 1844 hatte Boyen darüber mit dem Könige ein Gespräch[2]); er bat ihn, außer an den hohen Adel auch noch an die Vertretung des Mittelstandes in der „ersten Bank“ zu denken durch Depu-

[1]) Immediateingabe, 5. September 1845. St.

[2]) Aufzeichnung Boyens. Th.

tierte der Universitäten und die Bürgermeister der großen Städte[1]). Der König befreundete sich mit diesem Gedanken und entwickelte ihn am 23. Juni 1846 in der gemeinsamen Sitzung des Ministeriums und der Immediatkommission[2]). Danach sollte die erste Bank bestehen 1. aus den Mediatisierten, 2. den Standesherren, 3. den vier Oberräten in Preußen, 4. je einem Deputierten der Landesuniversitäten, 5. je einem Deputierten der zehn größten Städte, 6. je drei von 24 Erwählten aus jeder Provinz, von jedem der drei Stände einer. Er schloß aber seine Rede mit der überraschenden Erklärung: wenn die Versammlung einstimmig auf einer Bank bestehen sollte, so würde er dies zwar annehmen, aber die Verantwortlichkeit dafür dem Ministerium zuschieben. Es war wie ein Vorspiel zu seiner widerspruchsvollen und willensschwachen Haltung in den Tagen vor Olmütz. Vergebens mahnte ihn Thile in der nächsten Sitzung am 30. Juni, daß doch er selbst entscheiden müsse. Vergebens kämpften jetzt der Prinz von Preußen und Boyen, fast Schulter an Schulter, für das Zweikammerprinzip. Das schließliche Ergebnis war, daß der König in der Verordnung vom 3. Februar 1847 die besondere Organisation und Verstärkung des Herrenstandes sich vorbehielt und ihm zunächst nur ein ganz zwitterhaftes Dasein gab.

Ganz allein blieb Boyen mit einem anderen Vorschlage, der wieder einmal bewies, daß er die Uebel der neuen Zeit oft viel schärfer erkannte als selbst seine jüngeren Zeitgenossen, aber zu ihrer Abwehr nur Mittel wußte von einem patriarchalisch-idealistischen Charakter, über den das junge Volk wohl lächeln konnte. Ihn stieß das Schauspiel des konstitutionellen Treibens im Aus-

---

[1]) In der Zweiten Kammer wünschte er noch den Mitgliedern der Handelskammern Sitz und Stimme zu geben. Bezüglich der Verhandlung über neue Gesetze scheint Boyen auch in diesen Jahren an mehr als ein Beratungsrecht der Zentralstände nicht gedacht zu haben.

[2]) Diese merkwürdige Phase der Verhandlungen, für die uns wieder Boyens bald darauf und mit Benutzung gleichzeitiger Notizen niedergeschriebene Denkschrift als Quelle dient, ist Ranke (abgesehen von der kurzen Erwähnung in „Friedrich d. Gr. Friedrich Wilhelm IV." S. 114) und Treitschke unbekannt geblieben.

lande ab, wo die Regierungen sich durch Bestechungen eine Partei schaffen mußten. „Das verdirbt unausbleiblich den Volkscharakter". Und ebenso verhaßt war ihm der brutale Interessengeist der Parteien. Beiden Uebeln hoffte er zu begegnen durch Berufung einer mäßigen Anzahl von höheren Beamten in die Kammer. Hier sollten sie als legitime Vertreter der Regierung wirken, hier sollten sie aber auch gewissermaßen als Volkstribune das Interesse der Gesamtheit und namentlich der nicht vertretenen Proletarier verfechten.

So nahen wir uns dem letzten Akte der öffentlichen Wirksamkeit Boyens, — wunderbar fällt er zusammen mit dem ersten Akte der neuen Geschichte Preußens als Verfassungsstaates, den wohl wenige aus so reinen und tiefen Motiven herbeigesehnt haben wie er. Als die Vertreter der preußischen Nation sich in den Apriltagen des Jahres 1847 in Berlin versammelten, insgesamt eine Schar voller Geist, Kraft und Vaterlandsliebe, da konnte Boyen wohl meinen, daß ihm noch mehr wie Moses gegönnt sei, daß er auch den ersten Schritt in das gelobte Land noch mitthun dürfe. Aber war es nun wirklich das gelobte Land? Heller und sicherer Ausblick war ihm auch jetzt nicht gegönnt. In dem Verhältnis des Königs zu seinem Volke und dessen Vertretern lagen Schwierigkeiten, die bisher schon Unglück gestiftet hatten, und die jetzt, wo es zu einer Aussprache gleichsam von Angesicht zu Angesicht kam, vielleicht alles verderben konnten, was guter Wille hüben und drüben erstrebten. Die ganze Tiefe der Kluft, die den König von dem Denken seiner Zeitgenossen trennte, war ja, wie wir wissen, Boyen verborgen. Aber ein Bangen ergriff ihn doch, als er am Gründonnerstage, dem 1. April 1847, der Verlesung des Entwurfs für die Rede, mit der der König den Landtag eröffnen wollte, zuhörte. Das Ausland, Deutschland und nicht zuletzt das preußische Volk selbst mußten, so fühlte er, durch diese mit dem Schwunge des Glaubens vorgetragenen, aber in sich schroffen und unduldsamen Willenserklärungen befremdet und zurückgestoßen werden. Es war, soviel wir wissen, die letzte der vielen Immediatvorstellungen, die für Boyens religiös-patriarchalischen und männlich-freimütigen Royalismus so charakteristisch sind, in der er jetzt den König um eine Milderung seiner Worte

bat[1]). Diese enthielten in ihrer ersten Fassung einen scharfen Tadel der bestehenden Konstitutionen. Alle in Deutschland bestehenden Verfassungen, hielt ihm Boyen vor, sind vom Bundestage anerkannt, und Euer Majestät also Mitgarant derselben geworden. Die öffentliche Meinung könnte Euer Majestät entgegenhalten, daß Sie etwas gebilligt haben, was Ihnen absolut schädlich erscheint, und bei allen deutschen Volksstämmen entsteht die Besorgnis, daß Sie wohl geneigt blieben, zum Umsturz dieser Verfassungen mitzuwirken. Das wäre ein unberechenbares Unglück. Um einen Krieg mit einigem Erfolg gegen Westen zu führen, müsse man nicht nur die Zustimmung der deutschen Fürsten, sondern auch die Zuneigung der deutschen Stämme für sich haben. Der Tadel der Konstitutionen könne aber auch leicht die französische Nationaleitelkeit kränken und Ludwig Philipps Macht unerwartet stärken. Oesterreich und Rußland aber seien auf jeden Fall jetzt durch das Patent vom 3. Februar zu Besorgnis und Eifersucht erregt, die keine noch so freundlichen Worte, sondern nur die Zeit und ein richtiges Benehmen Preußens wieder ausgleichen könnten. So sei denn der König im Augenblick nur auf sich selbst und das Zutrauen seines Volkes angewiesen. Wenn dazu nun noch die innige Vereinigung der deutschen Fürsten und ihrer Völker komme, so sei das eben die alte Bahn Preußens, auf der es seinen glorreichen Standpunkt gewonnen habe.

So tauchten hier schon die Umrisse der Politik auf, in die Preußen in den folgenden sturmvollen Jahren hineingezogen wurde, freilich eben nur die dämmernden Umrisse. Aber soweit ein Mensch Prophet sein kann, der nicht vermessen deutet, sondern nur mit ahnungsvoller Scheu an den Schleier rührt, so war Boyen es jetzt, wenn er den König warnte, nicht zu scharf sein „Bis hierher und nicht weiter" zu verkünden. „Die Zukunft und ihre Entwickelung liegt nicht in der Hand des Menschen, nein! Sie liegt in der Hand Gottes, des allmächtigen Vaters aller Welten. Es ziemt daher nicht dem Menschen, er stehe hoch oder niedrig, daß er für die Zukunft unverrückbare Grenzen bezeichne; was heute gefährlich

[1]) 5. April 1847. Th. und Hausarchiv.

erscheint, kann morgen durch die wunderbare Fügung Gottes nützlich sein, und ebenso umgekehrt kann das, was wir heute nach unserer Vernunft für gut halten, morgen einen großen Teil seines Wertes verlieren."

Wir wissen nicht, wie weit Boyens Mahnungen zu den Milderungen, die der König an dem Entwurfe noch vornahm, beigetragen haben[1]). Im wesentlichen war alles, was Boyen jetzt noch leisten konnte, nur Ausklingen früherer Akkorde. Er trug in der Versammlung am 11. April dem Könige das Reichspanier vor, er griff auch einigemal als Kriegsminister in die Verhandlungen des Landtages ein. Es wurde ihm sichtlich schwer, in freier Rede kurz und schlagend sich auszudrücken. Er traf nicht immer die Angelpunkte der Debatte, er war auch zu ungewandt für ihre Subtilitäten und Distinktionen; er hatte, das fühlte man durch, meist mehr zu sagen, als er herausbringen konnte. Freier und fester wurde seine Rede nur, wo sie in den Traditionen der Reformzeit ihren Halt finden konnte. So gleich in seiner Erstlingsrede in der Gesamtsitzung am 1. Mai[2]). „Man legte sich damals die Frage vor: Sind allein strenge Gesetze hinreichend, um den Geist im Heere zu wecken, der notwendig ist, wenn es nicht eine unnütze Last für das Vaterland sein, sondern wenn es eine sichere Stütze geben soll. Damals sagte man sich, daß neben dem Ernst der Gesetze noch die Erweckung eines inneren Triebes notwendig,

---

[1]) Die Antwort des Königs lautete: „Ich glaube, theuerster Boyen, daß Ihre Wünsche *vor* Ihrem lieben, vortrefflichen Briefe, schon erfüllt sind. Ich habe sehr wesentliche Veränderungen gemacht und namentlich mehre Versüßungen in die Rede gebracht, so daß ich mit freyerem Herzen die für *uns* passenden und nicht passenden Zustände schildern kann. Jede *Rauheit* im Voraus-Versagen ist ausgemerzt. Haben Sie nun Zeit so werd ich mich freuen Sie um 1 Uhr zu empfangen um Sie in genaue Kenntniß der Veränderungen und ihres Geistes zu setzen. Vale!

F. W.

B., 2ten Ostertag 47.

P.S. Noch Eins. Wollen Sie beym Eintritt in den weißen Saal am Sonntag, das Reichs-Panier zu tragen übernehmen? Es sind, *wie früher*, 2 Generale bestimmt, Sie bey der schweren Arbeit zu unterstützen."

[2]) Bleich, Der erste vereinigte Landtag. 2, 248. Vergl. Varnhagen, Tagebücher. 4, 80.

die den Menschen und so das ganze Gebäude aufrecht erhalte und ihn in dem Gefühle über seine persönlichen Empfindungen hinweg zum Schutze des Vaterlandes antriebe." Solche Worte fanden wohl Widerhall in der Versammlung. Der Rheinländer Beckerath begrüßte ihn als den Führer zu dem geheiligten Boden der großen nationalen Erinnerungen, einer ewig grünenden Erde ... „Gewiß," fuhr er fort, „wird jeder von uns es sich zum Glücke rechnen, Zeuge davon zu sein: wie dieser Mann, der den ersten 3. Februar glorreich zum Ziele führen half, auch noch selbst thätig mitwirkt, daß der zweite 3. Februar ebenfalls zum segensreichen Resultate gelange." Aber die Frage, um die man stritt, zeigte deutlich, daß der greise Boyen jetzt zwischen zwei Sphären stand, die er wohl hatte näher bringen helfen, deren völlige Versöhnung ihm aber nicht gelungen war. Die Verordnung über die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen, die er mit zu vertreten hatte, wollte auch diejenigen als bescholten ausschließen, die durch ein militärisches Ehrengericht zu einer härteren Strafe als bloße Warnung verurteilt waren. Hier erhob sich nun beinahe stürmisch die Frage, ob man sich die Uebertragung des zarten militärischen Ehrbegriffs auf das bürgerliche und politische Leben gefallen lassen dürfe. „Der Ausspruch eines militärischen Ehrengerichts," sagte man [1]), „kann vom militärischen Standpunkte aus vollständig gerechtfertigt sein und dennoch in bürgerlicher und rein menschlicher Hinsicht eine Verletzung der heiligsten Rechtsbegriffe enthalten." Man erinnerte an die Pflicht des Zweikampfes, an die Tradition, daß der Offizier, wenn er thätlich beleidigt werde, die Waffe zu ziehen habe, und andere Standespflichten, deren Verletzung doch die bürgerliche und menschliche Ehre nicht berühre. Es war ein heikler Streit, zu dessen Schlichtung der Prinz von Preußen keineswegs beitrug, wenn er kategorisch erklärte [2]): der Offizierstand sei allerdings der Stand, der die Ehrenhaftigkeit auf das höchste Stadium getrieben habe; darum könne eine ständische Versammlung, die auch von ihren Mitgliedern

---

[1]) Bleich. 2, 488.

[2]) Herrenkurie, 8. Mai. A. a. O. 497.

den höchsten Grad von Ehrenhaftigkeit zu verlangen habe, keinen aus dem Offizierstande ausgemerzten Menschen unter sich dulden. Anders und milder war Boyens Auffassung. Er wollte auch nur eine Ehre gelten lassen, in der ganzen Nation, in allen Ständen. Aber es gäbe allerdings verschiedene Standespflichten, die derjenige sich klar machen müsse, der den Stand ergreife. Wer also gegen frei eingegangene Verpflichtungen so handele, daß ihn die Genossen für unwürdig hielten, der habe gegen das Gesetz gefrevelt [1]. Er zauderte auch nicht, den Zweikampf für ein Vorurteil zu erklären, er hielt es selbst für möglich, daß ein Offizier, der den Zweikampf verdamme, im Dienste bleibe. Komme dann seine Gewissensansicht in Zwiespalt mit den Gesetzen seines Standes, so brauche er ja nur dem Gegner eine Erklärung zu geben, die diesen zufriedenstelle, und die ganze Sache sei damit niedergeschlagen [2]. So sollte das Offizierkorps nach seinem Wunsche wohl denken, aber so dachte man freilich nicht [3].

Wir wissen nicht, welchen Eindruck die Verhandlungen des Landtags insgesamt auf Boyen machten. In ihrem kritischesten Stadium, als der Doktrinarismus der Stände die geforderte Ostbahnanleihe zu Falle brachte, teilte er die Entrüstung des Königs und hielt eine That des Ernstes dagegen für nötig [4].

Das ist das letzte politische Urteil, das uns aus seinem Munde bekannt ist, durchaus bezeichnend für den Mann, dessen Liberalismus immer durch ein energisches Staatsgefühl gelenkt wurde. Aber es traf mitten hinein in ungelöste Dissonanzen.

---

[1]) A. a. O. S. 250 (1. Mai).

[2]) A. a. O. S. 500 (8. Mai). Das am 23. Juli 1847 vollzogene Gesetz (Gesetzsammlung S. 279) berücksichtigte dann in der That zum Teil die Bedenken der Stände und beschränkte die Ausschließung ehrengerichtlich Verurteilter auf diejenigen, die zur „Entfernung“ aus dem Offizierstande oder zum Verlust der Uniform verurteilt waren. Es bezeichnete diese beiden Kategorien auch nicht mehr direkt als „bescholten“.

[3]) Von geringerer Bedeutung sind Boyens übrige Reden, am 5. Juni über die Kadettenhäuser, am 7. und 8. Juni über die Ostbahn und die Erhöhung des Militäretats. S. das Register bei Bleich 4.

[4]) Friedrich Wilhelm an Thile, 10. Juni. Treitschke. 5, 627.

Fünftes Kapitel.

# Abschied und Ende.

Vielleicht hatte Boyen nur noch den Vereinigten Landtag abwarten wollen, um sein Abschiedsgesuch zu erneuern. Er fühlte es, daß es mit seinen Kräften zu Ende ging, und er führte in seinem Gesuche, das er zuerst mündlich, dann schriftlich am 8. Juli 1847 dem Könige überreichte, keinen anderen Grund als seine 76 Lebensjahre an. Ein äußerer Anstoß kam wohl noch hinzu. Es war davon die Rede, Bodelschwingh zum Ministerpräsidenten zu ernennen, an den er dann den bisher geführten Vorsitz im Ministerrat hätte abgeben müssen [1]. Ganz sicher war ihm, wie wir wissen, der Boden unter seinen Füßen niemals gewesen in diesen Jahren. Des Königs persönliche Verehrung und Freundschaft hatte ihn bisher gehalten. Jetzt konnte er dem müden Greise seine Bitte nicht mehr abschlagen. Er bewilligte sie mit warmem Danke am 22. August und wies ihn an, seine Geschäfte noch bis zum Herbste, wo dann Rohr ihn ablösen sollte [2], zu führen. Gleichzeitig ernannte er ihn zum Gouverneur des Invalidenhauses [3]) und behielt sich vor, seinen Rat als Staatsminister in besonderen Fällen noch zu erfordern. Boyen war etwas verstimmt über diese

---

[1]) Vergl. Natzmer. 3, 151 und 158.

[2]) Das Jahr zuvor war noch Dohna für die Nachfolgerschaft Boyens in Aussicht genommen worden. Mitteilungen aus dem Leben Dohnas, S. 125. Flottwell an Boyen, Münster, 8. Dezember 1846. Th.

[3]) Diese Stelle soll sich Boyen schon Ende 1846 ausgebeten haben. Varnhagen, Tagebücher. 3, 469 (24. November 1846).

Klausel, die bei mehreren Ministerentlassungen der letzten Jahre nicht gegeben worden war. Er würde, äußerte er zu Reyher, auch unaufgefordert niemals zu den Sitzungen des Staatsministeriums gekommen sein [1]). Eine große Ehre wurde ihm dann noch, als er am 7. Oktober den Befehl zur Uebergabe des Ministeriums an Rohr erhielt, die Ernennung zum Generalfeldmarschall. Auch sein bisheriges Gehalt von 11 000 Thlr. wurde ihm belassen.

Es folgten noch einige stille Monate in der neuen Wohnung, im Eckhause der Wilhelmstraße und Unter den Linden. Seine Gattin war ihm am 27. Juni 1845 im Tode vorausgegangen [2]), aber seine drei Töchter lebten mit ihm. Seine jüngste Tochter Johanna erzählt, daß er sich auch jetzt noch an geräuschloser Geselligkeit erfreut habe und heiterer Stimmung gewesen sei. Er nahm auch noch einigemal, zuletzt am 22. Dezember 1847, an den Sitzungen des Staatsrates teil. Am letzten Tage des Jahres 1847 erkrankte er, konnte aber zu Neujahr den Besuch des jungen Prinzen Friedrich Wilhelm, des späteren Kaisers Friedrich, empfangen. „Möge Gott ihm eine gesegnete Regierung verleihen," sagte er hinterher mit Wärme zu seiner Tochter Johanna. Die Krankheit, ein Halsgeschwür, verschlimmerte sich bald wieder; immer noch beschäftigten ihn dabei die politischen Ereignisse. Eine Operation, die Boyen standhaft aushielt, brachte keine Erleichterung. Am 15. Februar 1848 verschied er, umgeben von allen seinen Kindern, den Aerzten und seinem treuen Adjutanten Harpe. Seine Tochter glaubte sich zu erinnern, daß er im vollen Anzuge, mit Stiefeln und Sporen gestorben sei.

Am 18. Februar wurde er dann auf dem Invalidenkirchhof, zu Füßen von Scharnhorsts Grab, dessen Löwe auch ihn nun mit hüten sollte, bestattet. An seiner Gruft standen tief bewegt der König und der Prinz von Preußen. Dieser hatte ihn noch im Herbste, bei seinem letzten Vortrage, zum Abschied herzlich umarmt. Jetzt schrieb er dem Sohne Boyens [3]): „Ich preise die Zeit,

---

[1]) Ratzmer. 3, 151.

[2]) Vergl. von Tümpling, Erinnerungen aus dem Leben des Generaladjutanten H. von Boyen, S. 14.

[3]) von Tümpling, S. 64. Erinn. 3, XI.

die mich mit dem Verewigten in seinen letzten Lebensjahren in nähere Stellung brachte, da ich, bei oft divergierender Ansicht, immer den glühenden Patrioten in ihm erkannte und wir immer Freunde blieben und als solche schieden! Friede seiner Asche!"

Noch lebte ein echter Genosse der großen Zeit Boyens, dem die gemeinsam verlebten Tage „wie in Goldgrund gezeichnet" sich eingeprägt hatten: Ernst Moritz Arndt. Er fand inmitten einer orkanisch hin und her geschüttelten Welt, wo ihm der Schlamm fast über den Köpfen zusammenzuschlagen schien, die rechten vollen, klingenden Töne für diesen Helden, den „stillen und frommen Schlachtenlöwen" [1]).

Blast, blaset hell von Walhalls Zinnen!
Thut weit die goldnen Pforten auf!
Weckt alle Ehren, alle Minnen!
Es steigt ein hoher Glanz herauf.

Weckt jede Harfe, jede Leier!
Erleuchtet jeder Wonne Schein!
Ein Held, ein Retter, ein Befreier,
„Licht, Recht und Schwert" tritt bei euch ein.

Licht, Recht und Schwert, das sind die Fahnen,
Worunter Hermann Boyen stritt,
Die läßt den Enkeln er als Ahnen
Für deutscher Zukunft Heldenschritt.

Wird wo gesungen, wo gelesen
Von einem hohen, edlen Mann,
Der rein und fleckenlos gewesen,
So bleibt der Boyen Vordermann.

Schon steht er da im Götterglanze
Auf Idas ewig grüner Au,
Schon grüßen aus dem Heldenkranze
Sein Scharnhorst ihn, sein Gneisenau.

Der Blücher grüßt, Bülow der Schnelle,
Sein Streitgenoß und Siegsgenoß,
Grolman, der Freund, der Ernste, Helle,
Des Auge Schlachtenblicke schoß.

---

[1]) Arndt an Boyens Sohn, 6. April. Tümpling, S. 65.

Doch steigen von der hohen Stätte
Zur kleinen Erde wir hinab,
Und legen Hoffnung und Gebete
Auf unsers deutschen Hermanns Grab.

Wir beten: Ewig lebe Treue
Für König, Gott und Vaterland,
Wie dieser stille Schlachtenleue
Sich ihre Ehrenkränze wand!

Wir beten: Nimmer möge fehlen
Die freie, fromme Heldensaat
Von solchen festen, starken Seelen,
Gerüstet gleich für Wort und That!

Wir beten: Nimmer möge fehlen
Der Blitz, der durch die Herzen fährt,
Der rechte Blitz für deutsche Seelen,
Der Blitz von „Licht und Recht und Schwert"!

„Ich glaube," sagte Boyens Sohn nach dem Tode des Vaters im Gespräch mit den Schwestern, „unser Vater ist bis an die Grenze dessen gekommen, was ein Mensch leisten kann." Zwei Jahre zuvor hatte er von ihm geschrieben[1]): „Freilich hat er eine Seele wie ein Urwald, aber durch die nun 75jährigen Aeste scheint so viel von Gottes heller Sonne, daß unten um die Stämme viele schöne Blumen wachsen, an denen das Kind wie das bewußte Herz seine kindliche Freude haben muß."

Diese beiden Worte enthalten die Pole seiner Persönlichkeit. Ein Arbeit an sich selbst hatte hier der zweckbewußte Wille geleistet, die ihresgleichen selten findet. Das Gelöbnis seiner Selbstbekenntnisse von 1802 war erfüllt. Die Triebe waren gebändigt, nicht gänzlich unterdrückt, denn noch bis zum Ende seiner Laufbahn empfand der reizbare Stolz jede kleine Verletzung, aber wie verschwindet das gegenüber dem wie aus Quadern gefügten Geistesleben. Es erscheint in der That von einer monumentalen Unbeweglichkeit. Es kommt, nachdem er es einmal in der schöpferischen Epoche der Befreiungsjahre vollendet, nichts mehr hinzu, aber es geht auch nichts wieder verloren. Manches wird wohl

[1]) Tümpling, S. 65.

schwach und greisenhaft, — so geht die kühne Hoffnung auf Preußens künftige Bestimmung allgemach unter dem erschlaffenden Einfluß der Zeit in immer noch rege, aber gedämpfte Erwartung über, — manches erstarrt wiederum zu doktrinärer Härte und wird lebensfremd. Aber dieser Zug monumentaler Strenge, der etwas von der felsenharten, in sich abgeschlossenen ostpreußischen Stammesart hat, wird gemildert durch den still leuchtenden Blick des Auges, den Wiederschein eines immer gleichmäßig lodernden, niemals flackernden Innenlebens. Aus echter, reiner Menschlichkeit fließt alles, aus dem tiefen Gefühle, daß die inneren Lebensimpulse den Staat, die Gesellschaft, die Kultur überhaupt erschaffen und erhalten. So lösen sich wieder die starren Linien seines Bildes, so spricht aus ihnen wieder die Sprache der Natur, so konnte seine Seele denen, die in sie blickten, wohl als ein Urwald erscheinen. So kann auch eine angespannt vom Zweck geleitete Arbeit an sich selbst, wie Künstliches und selbst Gekünsteltes sie auch hie und da schaffe, doch im Grunde elementar und naturwüchsig bleiben.

Ihm wurde das höchste Glück der Erdenkinder, die Persönlichkeit, die alle Triebe und Anlagen beherrschend zusammenfaßt zu harmonischer, innerlich von Leben durchfluteter Einheit. Aber die Dinge sind spröder wie der Mensch, wenn er danach strebt, seine Persönlichkeit umzusetzen in sie. Wir sahen unseren Helden sich mühen und abarbeiten für ein Staats- und Heeresideal, das seine eigensten persönlichen Züge an sich trägt. Aber, so mußte er am Abend seines Lebens selbst sagen [1]: „Der Erfolg meiner Leistungen ist größtenteils hinter meinen Wünschen geblieben, — denn die Resultate des Lebens sind nicht die Produkte des Einzelwillens, sondern einer Menge von Verwickelungen, die der Mensch nicht als sein Eigentum anzusehen berechtigt ist.“ So verband sich in ihm mit dem brennenden Drange, das Leben zu gestalten, eine sehr bescheidene Auffassung von dem, was der einzelne wirklich erreichen kann. Aber was war auch von dem, was er selbst wollte und erstrebte, sein Eigentum im strengsten Sinne? Doch wohl nur die Kraft und Reinheit, mit der er es vertrat, die sincerity Carlyles.

[1] An Professor Preuß, 25. März 1842. Th.

Er war kein origineller, schöpferischer Denker, er entnahm alle seine Ideen aus dem Schatze seiner Zeit und seines Volkes und Staates. Energisches Preußentum, patriarchalische Staatsfürsorge und kantische Aufklärung fügte er zusammen zu einer Einheit, die allerdings, so milde und so fest zugleich, so reflektiert aus- und ineinander gesponnen und so lebendig-aktiv zugleich, wohl einzig dasteht, aber ihre Originalität auch nur aus dem inneren reinen, verborgen glühenden Feuer der Seele erhält. Auf dieser innigen Verbindung geistiger und politischer Kräfte beruht das Größte, was er geleistet hat: das Wehrgesetz und die Durchdringung der preußischen Nation mit dem Geiste der allgemeinen Wehrpflicht. Aus dieser selben Verbindung fließen auch die Schwächen und Unmöglichkeiten seines Strebens. Der aufgeklärte Staat und selbst noch die kantische Psychologie kannten mehr den Menschen als die Menschen[1]) und glaubten ihn darum nach allgemeingültigen Normen regulieren zu können. Mochten diese Normen ursprünglich noch so tief und innerlich erlebt sein, sie mußten doch mit ihrer Allgemeingültigkeit bald versagen gegenüber einer sozial und individuell sich immer mehr differenzierenden Kultur. Die Tugend ließ sich nicht, wie Boyen noch meinte, am Spaliere ziehen. Aber was als Norm nicht möglich war, konnte als Impuls und Postulat weit über den Augenblick hinaus wahr und wertvoll sein.

Es hätte wohl auch als solches eine stärkere, fruchtbarere Wirkung ausüben können, als ihm beschieden war. 1819 war das schlimme Schicksalsjahr für Boyen wie für Preußen. Es entzog, wie Roscher sagt, den Freiheitsgedanken alle wahre Zucht, den Zuchtgedanken alle wahre Freiheit. Und gerade ihre Verbindung war Boyens Losung gewesen, und gerade in jenen Jahren wäre es möglich gewesen, sie zu verbinden. Dadurch, daß die Stunden verpaßt wurden, wurde nun Boyen abseits gedrängt, ein Mann der alten Zeit. Genug zu sagen hat er freilich auch als solcher noch dem neuen Geschlechte, zwischen dessen Heerlagern er mitten inne steht. Aber wer versteht den alten Mann noch

---

[1]) Vergl. die schönen Ausführungen Fr. Cauers in seinem Aufsatze über die Entwickelung der griechischen Geschichtschreibung Hist. Zeitschr. Bd. 83.

ganz, der ihnen mit so rührenden, aber seltsam altfränkischen Worten Friede und Versöhnung predigt und sie von dem verbissenen Kampfe um die Konstitution ablenken will zu den höheren Pflichten einer tiefgreifenden Sozialpolitik.

Doch während die einen über ihn lächeln, die anderen ihn wenigstens achtungsvoll ehren, wirken manche Gedanken und noch mehr die Werke seiner Manneszeit weiter, gewiß nicht allein durch ihn, aber doch untrennbar mit ihm verknüpft. Seine Institutionen und seine Impulse waren es doch vor allem, die den Geist der Scharnhorstschen Reform im Heere lebendig erhielten. Ein gewisser patriarchalisch-liberaler preußischer Patriotismus, wie er sich in seinem Preußenliede ausdrückt, ist eine Macht bis in die vierziger Jahre hinein und weicht erst von 1848 an neuen Formen. Er wurde durch die Landwehr gepflegt, entbehrte aber des sicheren Haltes der bürgerlichen Institutionen, die ihm Boyen und Humboldt noch geben wollten, er war im ganzen mehr Nachklang der großen Zeit von 1808—1815, aber auch als solcher noch unendlich wirksam in der Prüfungszeit von 1848—1850. In weit minderer Stärke pflanzt sich fort der preußisch-friderizianische Machtgedanke. Er ist wie ein intermittierender Strom in diesen Jahren, aber wenn man die Kreise sucht, aus denen die den jungen Prinzen von Preußen belebenden großpreußischen Traditionen stammen, so kommt man doch schließlich auf die Generäle, die in den Neujahrstagen von 1815 zum Sturme blasen lassen wollten.

Mehr aber noch wie solche Ueberlieferungen politischer Wünsche drängte der Geist der allgemeinen Wehrpflicht nach vorwärts und aufwärts. Gerade und aufrecht stehen lernte das preußische Volk durch sie. Nicht nur eine straffe Zucht kam hinein, sondern mehr und mehr auch eine feste Entschlußkraft und schließlich dann der Wille zum Recht des innerlich Stärkeren. Die Politik Bismarcks, die Kriegführung von 1866 und 1870, sie sind das in Thaten umgesetzte Ergebnis einer tiefen Wandlung des Volkscharakters, des Erziehungsprozesses der allgemeinen Wehrpflicht. Es wurde allerdings etwas anderes aus ihr, als Boyen sich gedacht hatte. Es kamen realistische und aristokratische Kräfte im Heere obenauf. Ihr scharfer, nüchterner Blick kannte wohl die Menschen besser

als Boyen. Praktischer und handlicher, als er es verstanden hatte, wurden in dem neuorganisierten Heere von 1860 die Menschen sortiert nach den sozialen und physischen Bedingungen, die den einen für diese, und den anderen für jene Hantierung geschickt machen. Aber die inneren Kräfte, die diesen unvergleichlich leistungsfähigen, nach echt moderner Arbeitsteilung gegliederten Organismus trugen und hielten, waren nicht ihr Werk. Darum verblaßt die Gestalt Boyens nicht vor den Siegern von Königgrätz und Gravelotte. „In Lebensfluten, in Thatensturm“ haben sich Preußens Geschicke im 19. Jahrhundert vollzogen, — nacheinander, eines das andere bedingend.

---

## Beilage 1.

### Zur Herkunft der Familie Boyens.

(Zu Bd. 1, S. 1.)

Die Familie Boyen ist schon Ende des 16. Jahrhunderts in Preußen nachweisbar. In den Akten des Markgrafen Georg Friedrich als Administrators von Preußen begegnet 15. Mai 1586 „unser underthan und lieber getreuer Wilhelm von Boyen". Statt „underthan" ist im Konzept zuerst „lehn . . ." angefangen, aber durchgestrichen. Aber ein (köllmischer?) Grundbesitzer mag er wohl gewesen sein, da es sich um die Bezahlung für ein von ihm nach Danzig geliefertes Quantum Getreide handelt. 1598 ist ein bürgerlicher Matthis Boy oder Boye als Mitglied des Rates von Königsberg-Kneiphof nachweisbar. Er wird von seinen Gegnern aus dem Rate gedrängt und wird dabei einmal „ein grober ditmarischer Bauer" gescholten, was wieder für die Herkunft der Familie von der Nordseeküste sprechen würde.

---

## Beilage 2.

### Boyen als Freimaurer.

(Zu Bd. 1, S. 200 ff.)

Eine bemerkenswerte Anzahl preußischer Offiziere und Beamten gehörte zu Anfang des Jahrhunderts dem Freimaurerorden an, unter ihnen Stein, Hardenberg, Blücher. Für die Propaganda reformerischer Ideen hat der Orden vielleicht mehr geleistet, als die unsichere Kenntnis von seiner damaligen Wirksamkeit heute sehen läßt. Boyen ist, wie Herr Archivrat Dr. L. Keller für mich aus den Akten der Loge freundlichst hat feststellen lassen, am 7. Juni 1808 in die Loge zu den drei

Kronen zu Königsberg, eine Tochter der Mutterloge zu den drei Weltkugeln, aufgenommen worden. Die Mitglieder waren aus allen Ständen zusammengesetzt, vorwiegend bürgerlich. Im Frühjahr 1809 brachen Differenzen zwischen den Königsberger Logen und dem Tugendbunde, dem „sittlich-wissenschaftlichen Vereine," aus (vergl. Lehmann, Der Tugendbund S. 127 ff.). Boyen gehörte zu den Mitgliedern des letzteren, welche gegen den Versuch, sie aus dem Orden auszuschließen, protestierten. Ob er noch später maurerisch thätig war, wissen wir nicht.

---

# Beilage 3.

(Zu Bd. 2, S. 286.)

## Abgesonderte und geheime Artikel

zu der zwischen Oesterreich und Preußen zu Karlsbad den zehnten August 1817 abgeschlossenen Convention, die Verhältnisse von Maynz betreffend.

### Erster Artikel.

Vorbenannte in zwei und zwanzig Artikeln abgefaßte Convention soll von den hohen contrahirenden Theilen dem Bundestage mit der Bestimmung vorgelegt werden, daß diejenigen Verhältnisse und Rechte, namentlich die Ernennung des Gouverneurs, Commandanten, Genie- und Artillerie-Direktor als abgemacht anzusehen sind, und dem Bunde die Festung mit dem sämmtlichen Festungs-Eigenthume, sowie auch die Rechte auf die für Maynz noch zu erlangenden französischen Contributionsgelder nur mit diesen und den nachfolgenden Bedingungen überwiesen werden:

> daß der Bund sich zur Theilnahme der jährlichen Unterhaltungskosten mit Ausnahme des Soldes der Truppen, sowie auch zu der völligen Instandsetzung der Festungswerke, der Casernen, der Magazingebäude, des Materials der Artillerie und des Approvisionnements verstehe, ingleichem zur Vergütung der von Oesterreich und Preußen bei der letzten Verproviantirung ausgelegten Summen.

### Zweiter Artikel.

Da Seine Majestät der König von Preußen Sich überzeugt haben, daß nur durch ein kräftiges und gemeinschaftliches Zusammenwirken der

Oesterreichischen und Preußischen Kräfte eine genügende Sicherung des Deutschen Bundes erzeugt werden könne, und daß zu diesem Zweck zugleich das Festungs-System am Oberrhein vollständiger entwickelt und dabei auch an Oesterreich die nöthigen Mittel eingeräumt werden müssen, um am Oberrhein und der Donau seine Streitkräfte zur rechten Zeit zum Schutze Deutschlands versammeln zu können, so machen Seine Majestät der König von Preußen Sich anheischig:

a) Den Antrag zur Befestigung von Germersheim mit einem Brückenkopfe auf dem rechten Rheinufer, oder sollte die Durchsetzung dieses Antrags zu große Schwierigkeiten finden, dann zur Befestigung von Philippsburg mit einem Brückenkopfe auf dem linken Rheinufer an dem Bundestage zur Sprache zu bringen und nachdrücklich zu unterstützen; ebenso die Befestigung von Ulm als Hauptwaffenplatz.

b) Seine Majestät der König von Preußen verbinden Sich ferner, Ihre nachdrücklichste Verwendung eintreten zu lassen und es am Bundestage zur Sprache zu bringen, damit Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich das Garnisonsrecht in Germersheim (Philippsburg), als wie auch Ulm zugestanden werde, und zwar für den erstern Punkt in der Art, wie es Seine Majestät der König von Preußen in Luxemburg ausüben, und in Ulm so, daß Oesterreichischer Seits der Gouverneur und von Würtemberg der Commandant ernannt wird. Das Verhältniß zwischen diesen beiden Behörden sowohl, als das Verhältniß der Besatzung, soll in eben dem Maaße festgesetzt werden, als wie solches in Maynz zwischen Oesterreich und Preußen nach der jetzt übereingekommenen Convention besteht.

c) Sollte der Deutsche Bund die oben angegebenen Bestimmungen in Hinsicht auf die vorgeschlagene Festungsreihe am Oberrhein nicht annehmen, so verbinden sich Seine Majestät der König von Preußen in diesem Falle der Deutschen Bundesversammlung unumwunden zu erklären: daß Preußen mit Oesterreich in Ansehung jener Bestimmungen nicht allein vollkommen einverstanden sey, sondern auch mit dieser Macht dafür halte, daß die Deutsche Kriegsverfassung ohne deren Annahme weder für geschlossen anzusehen, noch für bindend zu erachten sey.

d) Mit Bezug auf obige Bestimmungen machen Sich Seine Majestät der König von Preußen demzufolge anheischig, nur in Uebereinstimmung mit Seiner Majestät dem Kaiser von Oester-

reich ein Abkommen über die Kriegsverfassung des Deutschen Bundes und des dazu gehörigen Festungssystems abzuschließen, ebenso wie Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich nur in Uebereinstimmung mit Seiner Majestät dem Könige von Preußen die Militärverfassung des deutschen Bundes und des dazu gehörigen Festungssystems abschließen wollen.

### Dritter Artikel.

Sobald der Bund den Vorschlag über die Befestigungslinie am Oberrhein nach obigen Bedingnissen angenommen oder seine Zustimmung versagt hat, und Seine Majestät der König von Preußen die im vorigen Artikel Lit. c. Höchstselbst bestimmte Erklärung am Bundestage gegeben haben (was im nächsten Winter in jedem Falle eintreten muß), so tritt das Alterniren des Gouverneurs in Maynz von dem Tage an, wo der Oesterreichische Gouverneur im Jahre 1814 diese Stelle antrat, ein. Auch kann nur alsdann und nach vorhergegangener gemeinschaftlicher Unterhandlung mit dem Großherzoglich Hessischen Hofe dessen Bataillon in Maynz zugelassen werden.

Vorstehende geheime Artikel sollen eben dieselbe Kraft haben, als wenn sie in die Convention aufgenommen, und sind daher zu Urkunde dessen mit den Namen und Petschaften der Unterzeichneten versehen worden.

So geschehen Carlsbad den zehnten August Eintausend Achthundert und Siebenzehn.

General Freiherr von Steigentesch. Herrmann von Boyen. Ludwig von Wolzogen.

Datum der österreichischen Ratifikation; Vajda Hunyad 26. September 1817.






This volume preserved
with funding from the
National Endowment for
the Humanities, 1990.



